

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 57



1985

---

VERLAG AUGUST LAX HILDESHEIM



## Vorwort

In der Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte ist mit dem vorliegenden Band ein Wechsel eingetreten. Carl Haase, der die Betreuung des Jahrbuchs 1976 von Heinrich Schmidt übernommen hatte und sie bis 1981 hauptverantwortlich, seitdem mitverantwortlich geleistet hat, scheidet auf seinen Wunsch hin aus dem Kreis der Schriftleiter aus. Er möchte seine Arbeitskraft künftig auf andere wissenschaftliche Vorhaben konzentrieren. Zugleich hat auch Christoph Gieschen darum gebeten, von der Verantwortung für die Buchbesprechungen und Nachrichten, die seit 1971 auf seinen Schultern geruht hat, entbunden zu werden. Beiden Herren möchte ich dafür, daß sie die Mühen der Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift über einen so langen Zeitraum hinweg auf sich genommen haben, im Namen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sehr herzlich danken. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Jahrbuch seinen Rang als die führende landesgeschichtliche Zeitschrift in Niedersachsen bis heute bewahrt hat.

Für Carl Haase trifft sein Ausscheiden zusammen mit der Vollendung des 65. Lebensjahrs am 26. Januar 1985. Dieses Datum markiert gemeinhin den Wechsel vom Streß des Berufslebens zum beschaulicheren Dasein des Ruheständlers. Bei Carl Haase ist dieser Übergang durch seine Erkrankung bereits vor einigen Jahren erzwungen worden. Von einem Ruhestand im eigentlichen Wortsinn kann bei ihm jedoch keine Rede sein. Im Gegenteil: Die Befreiung von den dienstlichen Pflichten hat eine Steigerung der wissenschaftlichen Produktivität ausgelöst, die man nur bewundern kann. So mag denn der 65. Geburtstag Anlaß geben zu einer Bilanz des bisher Geleisteten, von dessen Vielseitigkeit das in diesem Band enthaltene Schriftenverzeichnis Zeugnis ablegt. Zugleich begleiten den Jubilar unsere besten Wünsche für möglichst viele weitere erfüllte Jahre und für die Fortdauer der Schaffenskraft, die ihn bisher ausgezeichnet hat.

Hans Patze

**Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen  
in Hannover**

---

**Schriftleitung:**

**Dr. Dieter Brosius**  
(verantwortlich für die Aufsätze und Kleinen Beiträge)

**Dr. Heiko Leerhoff**  
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

**Anschrift:**

**Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 3000 Hannover 1**

---

**ISSN 0078-0561**

**Druck: August Lax Hildesheim**

# Inhalt

## Aufsätze

Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 31. Mai/1. Juni 1984 in Stade.	
1. Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte. Von Ernst Hinrichs . . . . .	1
2. Landesgeschichte und Kunstwissenschaft. Von Urs Boeck . . . . .	19
3. Archäologie und Landesgeschichte. Von Heinz Schirinig . . . . .	31
4. Landesgeschichte und Geographie. Von Hans Heinrich Seedorf . . . . .	39
5. Landesgeschichte und Volkskunde. Von Helmut Ottenjann . . . . .	55
Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft. Von Karl Heinrich Kaufhold . . . . .	69
Währungswissenschaftliche Erkenntnisse aus den Stadthagener Stadtrechnungen von 1378 bis 1401. Von Horst Masuch . . . . .	109
Knigge contra Zimmermann. Die Beleidigungsklage des Oberhauptmanns Adolph Franz Friedrich Freiherr Knigge (1752—1796) gegen den Hofmedicus Johann Georg Ritter von Zimmermann (1728—1795). Von Carl Haase . . . . .	137
Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 — das Beispiel Hannover. Von Ulrich Hagenah . . . . .	161
Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes. Von Rainer Schulze . . . . .	207
Kirche und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Soziale und konfessionelle Auswirkungen des durch den Flüchtlings- und Vertriebenenstrom ausgelösten Strukturwandels am Beispiel der nordwestdeutschen Industriestadt Delmenhorst. Von Norbert Baha . . . . .	237

## Kleine Beiträge

Die Siegel des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, Herzogs von Sachsen (1195/96—1227). Von Bernd Schneidmüller . . . . .	257
Politik und Sozialstruktur in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des „neuen“ Stadtreiments der Jahre 1454—1456. Von Gerald Stefke	267
75 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von Hans Patze	281
Zur Edition der sogenannten Erbreger in den alt-welfischen Territorien. Von Manfred Hamann . . . . .	287

## Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 297. — Landeskunde S. 305. — Volkskunde S. 306. — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 311. — Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte S. 331. — Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte S. 349. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 361. — Kirchengeschichte S. 380. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 392. — Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 427.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Ausgewählte Ortsgeschichten 1980—1984. Von Manfred Hamann ..... 439

## Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 72. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1984 ..... 463

Verzeichnis der Veröffentlichungen von Carl Haase ..... 469

## Verzeichnis der besprochenen Werke

- Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (W. Metz) ..... 333
- Althoff, Gerd: siehe Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg.
- Aschoff, Hans-Georg: Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover (H. Otte) ..... 388
- Augner, Gerd: Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708—1712. Hamburgs Beziehung zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts (K. H. Schwebel) ... 410
- Bachmann, Karl: Die Rentner der Lüneburger Saline (1200—1370) (K. Richter) .... 351
- Billig, Wolfgang: Die Stiftskirche zu Steterburg (F. v. Osterhausen) ..... 424
- Borstelmann, Paul: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Winsen/Aller (M. Hamann) ..... 460
- Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg. Bearb. von Ronald Gobiet (G. Utermöhlen) ..... 361
- Brockstedt, Jürgen: siehe Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark.
- Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte. Teil IV: Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1971—1980 ... Bearb. von Gesine Espig (R. Oberschelp) ..... 300
- Bunselmeyer, Silvia: Das Stift Steterburg im Mittelalter (W. Rösener) ..... 422
- Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig (A. v. Boetticher) ..... 393

Das <i>Chronicon domesticum et gentile</i> des Heinrich Piel. Hrsg. von Martin Krieg (K. Gieschen) .....	413
Colonge, Paul: Ludwig Windthorst (1812—1891). <i>Sa pensée et son action politiques jusqu'en 1875</i> (H.-G. Aschoff) .....	435
Cordes, Cord: Geschichte der Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers 1848—1980 (M. Smid) .....	390
Crone, Marie-Luise: Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125 bis 1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie (L. Fenske) .....	315
Deeters, Walter: siehe Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489—1806.	
Dennert, Herbert: siehe Quellen zur Geschichte des Bergbaus...	
Diederichs, Urs Justus: Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosographische Untersuchung (G. Stefke) .....	267
Düsterdieck, Peter: siehe Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745—1900.	
Eckhardt, Albrecht: siehe Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524 bis 1806.	
Ehbrecht, Wilfried: siehe Niederlande und Nordwestdeutschland.	
Ehlich, Hans: Hagen, Dorf im Grunderwald (M. Hamann) .....	450
Espig, Gesine: siehe Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte.	
Euchner, Walter: siehe Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945 bis 1949.	
Eyssen, Jürgen: siehe Niedersächsisches Lesebuch.	
Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524—1806 [des Staatsarchivs Oldenburg]. Bearb. von Albrecht Eckhardt (Chr. Gieschen) .....	341
Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500—1648) [des Staatsarchivs Stade]. Bearb. von Erich Weise. Hrsg. von Heinz-Joachim Schulze (Chr. Gieschen)	341
Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489—1806 [des Staatsarchivs Wolfenbüttel]. Bearb. von Walter Deeters (Chr. Gieschen) .....	341
Forndran, Erhard: Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (K. H. Kaufhold) .....	358
Freimann, Fritz: Aus Gestorfs geschichtlicher Vergangenheit. Bd. 1 (M. Hamann)	448
Freitag, Friedrich: Schaffen und Lebensfreude im Kreienser Raum (M. Hamann) ..	453
Frohne, Wilhelm: Hehlingen. Geschichte eines Dorfes (H. Hamann) .....	440
Frost, Berthold: Rodewald. Wandel eines Dorfes. 1945 bis 1983 (M. Hamann) .....	457
Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark. Hrsg. von Jürgen Brockstedt (C.-H. Hauptmeyer) .....	355

Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim. Bearb. von Kurt Kronenberg (R. Moderhack) .....	392
Gemeindewappen des Kreises Harburg. Gesammelt ... von Wilhelm Marquardt und R. Sander (K. Jaitner) .....	304
Gerbert, Anneliese: Öffentliche Gesundheitspflege und staatliches Medizinalwesen in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel im 19. Jahrhundert (Chr. van den Heuvel) .....	394
Gobiet, Ronald: siehe Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J.	
Gresky, Reinhard: Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert (E. Kalhoff) .....	320
Greve, Hermann: Bibliographie des Landkreises Diepholz unter Einschluß der Samtgemeinden Harpstedt, Eystrup und Grafschaft Hoya sowie Riede (R. Oberschelp) .....	299
Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze (I. Schwab) ...	336
Günther, Wolfgang: siehe Parteien und Wahlen in Oldenburg.	
Günther-Arndt, Hilke: Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund ... 1930—1933 (R. W. Keck) .....	327
Guttzeit, Emil Johannes: Geschichte der Stadt Diepholz. Teil I (M. Hamann) .....	447
Habicht, Bernd: Stadt- und Landhandwerk im südlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert (K. Schwarz) .....	354
Hamann, Manfred: siehe Übersicht über die Bestände des Nds. Hauptstaatsarchivs. Bd. 3.	
Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Lief. 2 (G. Schnath) .....	305
Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945—1949. Bearb. von Heinrich Potthoff in Zusammenarb. m. Rüdiger Wenzel (M. Overesch) .....	347
Hanelt, Christl, und Werner Strauß: Sandkamp. Eine Chronik (M. Hamann) .....	440
Hauptmeyer, Carl-Hans: Calenberg. Geschichte und Gesellschaft einer niedersächsischen Landschaft (W. R. Röhrbein) .....	400
Heiligenrode 1182—1982. Festschrift zur 800-Jahr-Feier (M. Hamann) .....	451
Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte. Hrsg. von Peter Knoch und Thomas Leeb (C.-H. Hauptmeyer) .....	297
Heineken, Christian Abraham: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit. Bearb. von Wilhelm Lührs (H. W. Eckardt) .....	395
Hellfaier, Detlev: Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Westfalens und Lippes (R. Oberschelp) .....	300
Helmers, Hermann: Geschichte der Universität Oldenburg (U. Schneider) .....	368
Herbst, Detlev: 750 Jahre Volpriehausen. Aus der Geschichte unseres Dorfes (M. Hamann) .....	459

Heydebrand, Renate von: Literatur in der Provinz Westfalen 1815—1945. Ein literarhistorischer Modellentwurf (D. Lent) .....	379
Heyken, Enno: Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert (Adolf E. Hofmeister) .....	380
Hillebrand, Werner: siehe Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636—1685.	
Höfer, Gerhard: Heisede und seine Höfe in alten Urkunden (M. Hamann) .....	452
Jarck, Horst-Rüdiger: siehe Urkundenbuch des Klosters Rinteln 1224—1563.	
Junge, Walter: Chronik des Fleckens Bodenfelde (M. Hamann) .....	445
Kamphoefner, Walter D.: Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert (Chr. van den Heuvel) .....	345
Kautt, Dietrich: Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder (K. H. Kaufhold)	358
Kingreen, Ulrike: Wie et freuer was: Läden in Volprieusen. Der Wandel Volprieusens im Solling vom Kleinbauerndorf zum Bergleute-, Munitionsarbeiter- und Flüchtlingsdorf ... (M. Hamann) .....	459
Klein, Hans H.: Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts (D. Poestges) .....	432
Klöntrup: siehe Rosemann.	
Klose, Heinz: siehe Geschichtliches aus dem Papenteich.	
Kludas, Walter: Buchholz. Gesicht und Geschichte eines Heide-Ortes (M. Hamann)	445
Knoch, Peter: siehe Heimat oder Region?	
Kowalewski, Karl: Lüchow. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (M. Hamann) . . . .	455
Kramer, Wolfgang: siehe Rosemann genannt Klöntrup.	
Krieg, Martin: siehe Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel.	
Kronenberg, Kurt: siehe Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim.	
Kunst, Dierk: Die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen in Göttingen von der Universitätsgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (1734—1877) (C. Haase)	371
Leeb, Thomas: siehe Heimat oder Region?	
1183—1983. 800 Jahre Gemeinde Leese (M. Hamann) .....	454
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 11: Januar-Oktober 1695 (G. Schnath) .....	429
Niedersächsisches Lesebuch. Ausgewählt und eingeleitet von Jürgen Eyssen und Dietmar Storch (H. Postma) .....	377
Aerdig Leven — Thyl Ulenspiegel. Nach dem Genter Druck van Paemels ... hrsg. von Wolfgang Virmond (R. Moderhack) .....	377
Lührs, Wilhelm: siehe Heineken, Christian Abraham.	
Lüthje, Jürgen: siehe Universität Oldenburg.	
Marquardt, Wilhelm: Eine Chronik der vier Rosengarten-Dörfer am alten Dethweg des Landkreises Harburg (M. Hamann) .....	441

Marquardt, Wilhelm: Eine Chronik der vier Walddörfer am Kiekeberg des Landkreises Harburg (M. Hamann) .....	441
Marquardt, Wilhelm: Die Harburger Geestdörfer der Stadt Buxtehude (M. Hamann) .....	441
Marquardt, Wilhelm: siehe Gemeindewappen des Kreises Harburg.	
Masuch, Horst: Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499 (J. Ricklefs) .....	403
Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolin-Wilhelmina zu Braunschweig 1745—1900. Bearb. von Peter Düsterdieck (L. U. Scholl) .....	367
Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636—1685. Bearb. von Werner Hillebrand (G. Schormann) .....	366
Messerschmidt, Heinrich: Lüchow. Städtebauliche Entwicklung in jüngster Zeit (M. Hamann) .....	455
Meyer, Adolf: Immensen, ein Bauerndorf. 3. Teil der Ortschronik (M. Hamann) ...	442
Meyer, Adolf: Metzingen. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner. Geschichte der Gemeinde Eldingen. Bd. 1 (M. Hamann) .....	442
Müller, Hartmut: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 bis 1867 (St. Hartmann) .....	397
800 Jahre Stadt Münden an der Werra, Fulda und Weser. Streiflichter in seine Geschichte (M. Hamann) .....	456
Neuenkirchen 1283—1983. Beiträge zur älteren Geschichte eines Kirchspiels im ehemaligen Stift und Herzogtum Verden (B. Kappelhoff) .....	416
Niebaum, Hermann: siehe Rosemann genannt Klöntrup.	
Niebuhr, Hermann, und Klaus Scholz: Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3—1947 (M. v. Boettcher) .....	329
Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas ... Hrsg. von Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling (H. Höing) .....	311
Norden, Wilhelm: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600—1850) (C.-H. Hauptmeyer) .....	343
Nordstemke. Ein Dorf im Wandel der Zeiten (M. Hamann) .....	440
Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreportagen Bd. II. 4. Bearb. von Burkhard Roberg (K. Jaitner) .....	388
Oberschelp, Reinhard: Politische Geschichte Niedersachsens 1714—1803 (H. Klüeting) .....	322
Oberschelp, Reinhard: siehe Niedersächsische Texte 1756—1820.	
Ochwadt, Curd: siehe Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.	

Universität Oldenburg. Entwicklung und Profil. Hrsg. von Jürgen Lühje (U. Schneider) .....	368
Olesch, Reinhold: Thesaurus linguae dravaenopolabicae. Tomus I (H. Jelitte) .....	309
Otte, Hans: siehe Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover.	
Geschichtliches aus dem Papenteich. Bearb. von Heinz Klose (M. Hamann) .....	456
Parteien und Wahlen in Oldenburg. Beiträge zur Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Wolfgang Günther (J. D. v. Pezold) .....	325
Patze, Hans: siehe Die Grundherrschaft im späten Mittelalter.	
Petzina, Dietmar: siehe Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945—1949.	
Pezold, Johann Dietrich von: Mündens Verfassung 1828—1918 (R. Vogelsang) ....	414
Pischke, Gudrun: Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis (W. Metz)	314
Plenge, Erich: siehe Chronik von Stadt und Land Sulingen.	
Potthoff, Heinrich: siehe Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945—1949.	
Puffahrt, Otto: Chronik von Nienwedel, Grabau und Wussegel. Geschichte der Niesendörfer im Wandel der Zeiten (M. Hamann) .....	443
Puffahrt, Otto: Ortschronik Govelin, Kreis Lüchow-Dannenberg (M. Hamann) ...	443
Quellen zur Geschichte des Bergbaus und des Hüttenwesens im Westharz von 1524 bis 1631 ... Zusammengestellt von Herbert Dennert (K. H. Kaufhold) .....	352
Rabbow, Arnold: Braunschweiger Wappen (K. Jaitner) .....	304
Rauls, Wilhelm: Deensen, Braak und Schorborn, drei Dörfer vor dem Solling (M. Hamann) .....	446
Reformation und Kirchentag. Reformation und Laienbewegung in Hannover. Handbuch zur Ausstellung. Hrsg. von Waldemar R. Röhrbein (H. Sagebiel) .....	382
Reinitzer, Heimo: Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition (I. Mager) .....	384
Roberg, Burkhard: siehe Nuntiaturberichte aus Deutschland...	
Röhr, Heinz: Geschichte der Stadt Königslutter am Elm (R. Moderhack) .....	412
Röhrbein, Waldemar R.: siehe Reformation und Kirchentag.	
Rombeck-Jaschinski, Ursula: Heinrich Drake und Lippe (M. v. Boetticher) .....	330
Rosemann genannt Klöntrup, Johan Gilges: Niederdeutsch-Westphälisches Wörterbuch. Bearb. von Wolfgang Kramer, Hermann Niebaum, Ulrich Scheuermann (J. Meier) .....	308
Roshop, Ulrich: Gifhorn. Das Wesen und Wachsen einer Stadt (M. Hamann) .....	449
Runge, Wolfgang: Kirchen im Oldenburger Land. Bd. 1 (U. Müller) .....	375

Sander, R.: siehe Gemeindewappen des Kreises Harburg.	
Sanders, Willy: Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen (W. Laur) . . . . .	306
Schedlitz, Bernd: Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus (K. H. Kaufhold) . . . . .	427
Scheuermann, Ulrich: siehe Rosemann genannt Klöntrup.	
Schilling, Heinz: siehe Niederlande und Nordwestdeutschland.	
Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (W. Metz)	331
Schönemann, Bernd: Das braunschweigische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts (C. Haase) . . . . .	371
Scholz, Klaus: siehe Niebuhr, Hermann.	
Schormann, Gerhard: Academia Ernestina. Die schauburgische Universität zu Rinteln an der Weser (1610/21—1810) (D. Brosius) . . . . .	363
Schormann, Gerhard: Rintelner Studenten des 17. und 18. Jahrhunderts (D. Brosius)	363
Schröder, Rudolf: Tausend Jahre Hiddestorf. Ortschronik Hiddestorf. Teil 1 (M. Hamann) . . . . .	452
Schröder, Ulrich: Clenze. Streifzüge in die Vergangenheit (M. Hamann) . . . . .	446
Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 2 (H. Schilling) . . . . .	385
Schulze, Hans-Georg: Ehmén. Eine Chronik (M. Hamann) . . . . .	440
Schulze, Heinz-Joachim: siehe Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500—1648).	
Schumann, Sabine: Joachim Mynsinger von Frundeck (1514—14588). Herzoglicher Kanzler in Wolfenbüttel — Rechtsgelehrter — Humanist (W. Deeters) . . . . .	431
Schwarz, Klaus: siehe Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen.	
Siegfried, Klaus-Jörg: Ein Dorf wandelt sich. Bauen, Wohnen, Siedeln in Ehmén (M. Hamann) . . . . .	440
Speer, Lothar: Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz (L. Fenske)	315
Storch, Dietmar: siehe Niedersächsisches Lesebuch.	
Strauß, Ulrike: Das ehemalige Augustinerchorfrauenstift Marienberg bei Helmstedt (A. v. Boetticher) . . . . .	411
Strauß, Werner: siehe Hanelt, Christl.	
Chronik von Stadt und Land Sulingen. Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 2. Hrsg. von Erich Plenge (M. Hamann) . . . . .	458
Niedersächsische Texte 1756—1820. Hrsg. von Reinhard Oberschelp (H. Klüeting)	322
Tinnappel-Becker, Margarethe: Elvershausen 1082—1982 (M. Hamann) . . . . .	448

Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hrsg. von Gerd Althoff und Joachim Wollasch (W. Metz) . . . . .	333
Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover. Bearb. von Hans Otte (M. Hamann) . . . . .	302
Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Bd. 3. Bearb. von Manfred Hamann u. a. (D. Kausche) . . . . .	301
Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearb. von Klaus Schwarz (K. Richter) . . . . .	303
Urkundenbuch des Klosters Rinteln 1224—1563. Bearb. von Horst-Rüdiger Jarck (G. Steinwascher) . . . . .	419
Virmond, Wolfgang: Eulenspiegel und seine Interpreten (R. Moderhack) . . . . .	376
Virmond, Wolfgang: siehe Aerdig Leven — Thyl Ulenspiegel.	
Volk, Otto: Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (Chr. Moßig) . . . . .	349
Walter, Willy: 950 Jahre Bienrode. 1031—1981 (M. Hamann) . . . . .	444
Wappenbuch des Landkreises Hannover (K. Jaitner) . . . . .	304
Weber, Heinz: Alvesrode. Die Geschichte eines Ortsteils der Stadt Springe (M. Hamann) . . . . .	443
Weise, Erich: siehe Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500 bis 1648).	
Wenzel, Rüdiger: siehe Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945—1949.	
Westermann, Herbert: Das Kalenbergische Amt Lauenstein im Dreißigjährigen Kriege (1618—1648). Quellensammlung . . . (M. Hamann) . . . . .	454
Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: Schriften und Briefe. Bd. 2: Militärische Schriften. Hrsg. von Curd Ochwad (D. Poestges) . . . . .	432
Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945—1949. Hrsg. von Dietmar Petzina und Walter Euchner (M. v. Boetticher) . . . . .	357
Witt, Gertrud: Amt und Festung Uslar (M. Hamann) . . . . .	458
Wittmann, Martin: Höfer. Beiträge zur Geschichte eines Dorfes (M. Hamann) . . . .	453
Wollasch, Joachim: siehe Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg.	
Zechel, Artur: Die Geschichte der Stadt Peine. Bd. 3 (R. Moderhack) . . . . .	418

#### Verzeichnis der Mitarbeiter

- Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 435. — Dr. Norbert Baha, Freiburg i. Brsg., 237. — Dr. Urs Boeck, Hannover, 19. — Annette von Boetticher M. A., Hannover, 393, 411. — Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 329, 357. — Dr. Dieter Brosius, Hannover, 363. — Dr. Walter Deeters, Aurich, 431. — Dr. Hans Wilhelm Eckardt, Hamburg, 395. —

Dr. Lutz Fenske, Göttingen, 315. · Dr. Christoph Gieschen, Hannover, 341. · Dr. Karin Gieschen, Wennigsen/D., 413. · Dr. Carl Haase, Hannover, 137, 371. · Ulrich Hagenah M. A., München, 161. · Dr. Manfred Hamann, Hannover, 287, 302, 439. · Dr. Stefan Hartmann, Berlin 397. · Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 297, 343, 355. · Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 345, 394. · Prof. Dr. Ernst Hinrichs, Oldenburg/Braunschweig, 1. · Dr. Hubert Höing, Rom, 311. · Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 380. · Dr. Klaus Jaitner, Hannover, 304, 388. · Prof. Dr. Herbert Jelitte, Gießen, 309. · Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen, 320. · Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover, 416. · Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 69, 352, 358, 427. · Dr. Dietrich Kausche, Werl, 301. · Prof. Dr. Rudolf W. Keck, Hildesheim, 327. · Dr. Harm Klüeting, Köln, 322. · Dr. Wolfgang Laur, Schleswig, 306. · Dr. Dieter Lent, Wolfenbüttel, 379. · Dr. Inge Mager, Göttingen, 384. · Dr. Horst Masuch, Hannover, 109. · Prof. Dr. Jürgen Meier, Hamburg, 308. · Prof. Dr. Wolfgang Metz, Speyer, 314, 331, 333. · Dr. Richard Moderhack, Braunschweig, 376, 377, 392, 412, 418. · Dr. Christian Moßig, Stade, 349. · Dr. Ulfrid Müller, Garbsen, 375. · Dr. Reinhard Oberschelp, Hannover, 299, 300. · Dr.-Ing. Fritz von Osterhausen, Lüneburg, 424. · Hans Otte, Hannover, 388. · Dr. Helmut Ottenjann, Cloppenburg, 55. · Prof. Dr. Manfred Overesch, Hildesheim, 347. · Prof. Dr. Hans Patze, Göttingen, 281. · Dr. Johann Dietrich von Pezold, Göttingen, 325. · Dr. Dieter Poestges, Hannover, 432. · Dr. Heiko Postma, Hannover, 377. · Dr. Klaus Richter, Hamburg, 303, 351. · Dr. Jürgen Ricklefs, Celle, 403. · Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 400. · Dr. Werner Rösener, Göttingen, 422. · Dr. Hertha Sagebiel, Münster, 382. · Prof. Dr. Heinz Schilling, Gießen, 385. · Dr. Heinz Schirrig, Hannover, 31. · Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 305, 429. · Dr. Ullrich Schneider, Georgsmarienhütte, 368. · Dr. Bernd Schneidmüller, Braunschweig, 257. · Dr. Lars U. Scholl, Loxstedt, 367. · Dr. Gerhard Schormann, Düsseldorf, 366. · Rainer Schulze, Göttingen, 207. · Dr. Ingo Schwab, Hannover, 336. · Dr. Klaus Schwarz, Bremen, 354. · Dr. Karl H. Schwebel, Bremen, 410. · Prof. Dr. Hans Heinrich Seedorf, Hannover, 39. · Dr. Menno Smid, Emden, 390. · Dr. Gerald Stefke, Hamburg, 267. · Dr. Gerd Steinwascher, Bückeburg, 419. · Dr. Gerda Utermöhlen, Hannover, 361. · Dr. Reinhard Vogelsang, Bielefeld, 414.

# Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission  
für Niedersachsen und Bremen am 31. Mai/1. Juni 1984 in Stade

## 1.

### Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte

Von

Ernst Hinrichs

Der Titel\*, der mir vorgeschlagen wurde und den ich gern akzeptiert habe, weist auf ein nicht unbeträchtliches theoretisches Problem hin, über das zunächst einige Worte gesagt werden müssen. Die Standortbestimmung einer Wissenschaft oder einer Fachdisziplin ist nur möglich, wenn ihr Gegenstand eindeutig und klar umrissen ist. Andernfalls würde man ihn, den Gegenstand, in der Nachbarschaft anderer Wissenschaften und Disziplinen nicht ausmachen und damit auch keine befriedigende Aussage zu seinem nur auf dem Weg vergleichender Betrachtung zu erschließenden Standort gewinnen können. Überblickt man nun die theoretischen Aussagen deutscher Landeshistoriker in den vergangenen Jahrzehnten zu ihrer eigenen Disziplin, so stößt man auf einen bemerkenswerten Konsens darüber, daß die Landesgeschichte letztlich nicht von ihrem Gegenstand her ihre Faszination erhält, sondern als besondere Betrachtungsweise, besondere Zugangsweise zur Geschichte, als „Methode“. Zum Beleg sei auf einen Erfahrungsbericht Franz Petris aus dem Jahre 1970 verwiesen, in dem er von seiner und Franz Steinbachs Beobachtung berichtet, landesgeschichtliche Themen hätten in Bonn an und für sich niemals eine große Resonanz bei den Studenten gefunden, wohl aber, wenn sie zum Beleg und zur Beleuchtung allgemeiner Entwicklungen im Rahmen allgemeinesgeschichtlicher Vorlesungen herangezogen worden wären. Und Petri fährt wörtlich fort: *Aus dieser übereinstimmenden Beobachtung von Steinbach und mir ergibt sich für mich die grundsätzliche Folgerung, daß moderne Landesgeschichte . . . in letzter Linie nicht eine Frage der Wahl eines Themas aus dem Bereich der Landesgeschichte sein darf, sondern eine besondere Art der wissenschaftlichen Behandlung allgemeiner geschichtlicher Probleme, also . . . eine Methode sein muß. Je enger und organischer der Kontakt mit und der Einbau in die allgemeine geschichtliche Forschung ist und je umfassender die Ein-*

\* Geringfügig überarbeitete Fassung des in Stade gehaltenen Vortrags. In den Anmerkungen werden nur einige wichtige Belegstellen gegeben.

*ordnung der landschaftlichen Befunde in die überlandschaftliche Entwicklung, um so besser für beide*<sup>1</sup>.

Das ist eine ziemlich radikale Formulierung, deren Problem darin liegen mag, daß sie nicht aufgrund stringenter wissenschaftstheoretischer Beweisführung gewonnen wurde, sondern, wie gesagt, die langjährige Lebenserfahrung zweier bedeutender Landeshistoriker beschreibt. Ich ziehe darum noch ein anderes Beispiel heran. Ebenfalls im Jahre 1970 ist Edith Ennen, in einem anderen Argumentationszusammenhang, nämlich beim Vergleich der Heimatgeschichte mit der Landesgeschichte, zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen gekommen, und hat sie hinsichtlich der erkenntnistheoretischen Stellung der Landesgeschichte sogar noch konsequenter als Petri formuliert. *Er (= der Landesgeschichtler) betreibt Landesgeschichte in dem Bewußtsein, daß ohne einzellandschaftliche Fundierung universalgeschichtliche Erkenntnis nicht mehr möglich ist, und zwar eine universalgeschichtliche Erkenntnis, die mehr und anderes erforschen möchte als die Aktionen der Staatengeschichte, die Vorgänge der großen Politik und die Spiele der hohen Diplomatie, das freie Walten des Geistes — so sehr dies auch alles ein Kernbestandteil historischer Forschung ist und bleiben muß — eine universalgeschichtliche Erkenntnis, die darüber hinaus die gesamte Lebenswirklichkeit der Menschen in ihren historischen Wandlungen erfassen will*<sup>2</sup>. Hier wird ein beträchtliches methodisches Selbstbewußtsein deutlich, in dem sich natürlich auch die Tatsache spiegelt, daß die Landesgeschichte in den ersten 30 bis 40 Jahren ihrer Existenz als universitäre Fachdisziplin im großen und ganzen ein stiefmütterliches Dasein neben der großen Mutter „Allgemein-Geschichte“ gefristet hatte. Ganz ähnlich hat, ebenfalls im Jahre 1970, Karl Bosl formuliert und dabei, freilich ohne jede wissenschaftstheoretische Untermauerung, behauptet, die Landesgeschichte habe sich *zum Rang einer Grundlagenwissenschaft aufgeschwungen*<sup>3</sup>. Weniger emphatisch in der Begriffsbildung, dafür aber von einem methodisch sicheren Standpunkt aus hat sich schließlich auch Karl Georg Faber in ähnlicher Weise geäußert. Faber, dem wir mehrere feinsinnige Studien über den Begriff „Geschichtslandschaft“ verdanken, hat sich in einer seiner letzten Äußerungen zu diesem Thema zu jener Tendenz der jüngeren Forschung bekannt, deren Anliegen es sei, *dem Begriff der Geschichtslandschaft nicht eine substantielle Entsprechung in der historischen Realität zuzuordnen, sondern ihn als Frageraster zu benutzen, um mit seiner Hilfe die wechselnden Beziehungen zwischen menschlichen Gruppen und ihrer natürlichen und geschichtlichen Umwelt sowie die sich daraus ergebenden Mentalitätsveränderungen zu unter-*

1 F. Petri, Stand, Probleme und Aufgaben der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland und den westlichen Nachbarländern, in: Rheinische Vierteljahresblätter, 34, 1970, S. 57—87, hier S. 72.

2 E. Ennen, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahresblätter, 34, S. 9—42, hier S. 11.

3 K. Bosl, Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme südostdeutscher Landesgeschichte, in: Rheinische Vierteljahresblätter, 34, 1970, S. 111—129, hier S. 119.

*suchen*<sup>4</sup>. Zweifellos ist auch das eine Umschreibung der Vermutung, daß Landesgeschichte keinen objektiven, von ihr unabhängigen Gegenstand — in diesem Fall die von vielen als solchen angesehene Geschichtslandschaft — hat, sondern eben eine Methode ist.

Gewiß ließen sich auch Gegenstimmen zitieren, Anhänger einer ganzheitlichen, substantiellen Auffassung von Geschichtslandschaften, Landeshistoriker, die noch in erster Linie an das Erkenntnisobjekt denken, über das sie schreiben, ob dieses nun als „Geschichtslandschaft“, als „Raum“, als „Region“ oder nach wie vor ganz schlicht als „Land“ bezeichnet wird<sup>5</sup>. Andererseits bieten die zitierten Namen von Steinbach, Petri, Ennen, Bosl und Faber genügend Gewähr dafür, daß hier nicht leichtfertig kostbare Traditionen über Bord geworfen, sondern offenbar wohl-überlegte, wenn auch gelegentlich etwas stürmisch formulierte Folgerungen aus einer wandlungsreichen Wissenschaftsentwicklung, wenn nicht gar aus einem wissenschaftlichen Paradigmawechsel gezogen wurden.

Zumindest erscheint es für ein Grundsatzreferat zum Thema „Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte“ reizvoll und wichtig, der Entstehungsgeschichte eines solchen breiten Konsenses innerhalb der deutschen Landesgeschichte einmal ausführlich nachzugehen und zugleich nach seiner wissenschaftstheoretischen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Faches zu fragen. Ich möchte beides versuchen, indem ich in einem ersten, längeren Teil nach den fachlichen Konstitutionselementen frage, auf denen landesgeschichtliches Forschen m. E. heute beruht, in einem zweiten Teil dann einen kurzen Blick auf die für Deutschland neuerdings überraschend relevanten französischen Ansätze und Theorien zur „histoire régionale“ werfe, bevor dann in einem letzten Teil aus beiden vorangehenden einige Konsequenzen für den zukünftigen landesgeschichtlichen Forschungsprozeß angedeutet werden sollen.

## I.

Historiker sind zu äußerst sorgsamem Umgang mit der Chronologie und mit flächigen Zeitangaben verpflichtet. Da verwundert es ein wenig, wenn in den Forschungsberichten, theoretischen Essays und Selbstzeugnissen deutscher Landeshistoriker bei der historiographischen Epocheneinteilung ihrer eigenen Disziplin in der Regel ein recht grobes, nämlich zweiteiliges Epochenschema zutage tritt. Die deutsche Landesgeschichte — nicht die geschehene, sondern die er-

4 K.-G. Faber, Zur Geschichte und Funktion der Landschaft zwischen Staat und Regionalismus, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden, 60, 1980, S. 5—19, hier S. 8.

5 Vgl. dazu K.-G. Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft? in: P. Fried (Hg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 390—424, hier S. 397 f.

forschte und geschriebene — besteht aus einer „älteren“ und einer „jüngeren“, wobei die ältere sich stets die inhaltliche Charakterisierung als Dynasten- und Territorialgeschichte gefallen lassen muß, während die jüngere alle Fortschritte der nachdynastischen Zeit in sich gesammelt zu haben scheint und darum schlicht die „jüngere“ oder auch die „neuere“ bleiben kann<sup>6</sup>. Ist die universitäre und voruniversitäre Tradition der deutschen Landesgeschichte so arm gewesen, daß sie sich auf zwei so nichtssagende Epochen zusammendrängen läßt? Und was leistet diese Epocheneinteilung in inhaltlicher Hinsicht? Inwieweit war die sogenannte „ältere“ Landesgeschichte nur Dynasten- und Territorialgeschichte, und gibt es innerhalb dieser Territorialgeschichte wirklich nur ein einziges Modell? Antworten auf diese Fragen fallen relativ schwer oder sind zur Zeit unmöglich, da es uns, so überraschend dies in einem Land reicher historiographischer Tradition erscheinen mag, an einer Geschichte der Landesgeschichte fehlt, der wir die nötigen Überblicksinformationen entnehmen könnten. Aus diesem Grunde möchte ich der Versuchung widerstehen, hier noch weiter nachzufragen, und statt dessen einen ganz anderen, von der Gegenwart her verstandenen Versuch zur Charakterisierung und Strukturierung landesgeschichtlicher Forschung unternemen.

Als ich mir die Frage stellte, welche Forschungstraditionen, welche Schulen, welche methodischen Ansätze eigentlich als für die Landesgeschichte bedeutsam aufzuzählen wären, wenn man diese Frage einmal wirklich interdisziplinär, nicht nur auf geschichtswissenschaftliche Tradition im engeren Sinne gerichtet anginge, da kam ich nach längeren Überlegungen auf insgesamt 17 voneinander hinlänglich gut zu unterscheidende und gleichwohl nicht nur hinsichtlich der Landesgeschichte auch miteinander in Verbindung stehende Begriffe bzw. Phänomene. Ich faßte sie unter dem Oberbegriff „Konstitutionselemente von Landesgeschichte in der Gegenwart“ zusammen und suchte in sie dadurch ein wenig Ordnung zu bringen, daß ich sie sowohl nach ihrer Entstehungszeit als auch nach ihrem spezifischen methodischen Zugang zum Forschungsgegenstand „Land“ klassifizierte. Das Ergebnis meiner Bemühungen liegt in einer tabellarischen Übersicht vor, und es bietet uns ein überraschend vielfältiges Bild von den Traditionsströmen und den interdisziplinären Kontaktmöglichkeiten, die von der Landesgeschichte der Gegenwart genutzt werden können.

Die Klassifikation ist zweifach chronologisch gegliedert. Die drei Hauptgruppen (A, B, C) sind zu unterschiedlichen Zeiten entstanden, und innerhalb dieser Gruppen ist noch eine zweite zeitliche Entwicklung von älteren Ansätzen (links) hin zu jüngeren und gegenwärtigen (rechts) angedeutet. Das gilt aber ausdrücklich nur für die jeweilige Entstehungszeit einer Theorie, eines Ansatzes, einer Forschungsrichtung und enthält keine Aussage über seine Lebensdauer. Denn die Klassifikation soll, wie gesagt, keine Geschichte der Landesgeschichte ersetzen, sondern gleichsam die wissenschaftshistorischen Schichten — übrigens samt in-

<sup>6</sup> Ein entsprechender Sprachgebrauch z. B. bei Bosl, wie Anm. 3, S. 111 f.

# Konstitutionselemente von Landesgeschichte in der Gegenwart

## A. Die „staatlich-politisch-herrschaftliche“ Schicht

Das Land = ein politischer Raum

- |  |  |                                    |   |
|--|--|------------------------------------|---|
| (1)<br>Staaten- und<br>Dynastiengeschichte | (2)<br>Statist.-topogr.-kulturgesch.<br>Zustandsgeschichte | (3)<br>Heimat- und Lokalgeschichte | (4)<br>Mittelalterliche Herrschafts-<br>und Verfassungsgeschichte |
|--|--|------------------------------------|---|

## B. Die „geographisch-landeskundliche“ Schicht

Das Land = ein geographischer Raum

- |                                |                              |  |                                      |                                 |                                   |
|--------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| (5)<br>Anthropo-<br>geographie | (6)<br>Géographie<br>Humaine | (7)<br>Siedlungsgeschichte<br>Genetische<br>Siedlungsforschung | (8)<br>Geschichtliche<br>Landeskunde | (9)<br>Kulturraum-<br>forschung | (10)<br>Historische<br>Geographie |
|--------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|

## C. Die „sozialwissenschaftlich-anthropologische“ Schicht

Das Land = ein sozialer Raum

- |   |   |  |   |   |   |                                |
|---|---|--|---|---|---|--------------------------------|
| (11)<br>Wirtschafts-<br>und Sozial-<br>geschichte | (12)<br>Ältere<br>Kultur-<br>geschichte | (13)<br>Histoire<br>Totale und<br>französische<br>Strukturgeschichte | (14)<br>Regionalgeschichte<br>Regionale<br>Sozialgeschichte | (15)<br>Historische<br>Volkskunde<br>Mentalitäts-<br>geschichte | (16)<br>Historische<br>Anthropologie<br>Cultural<br>Anthropologie | (17)<br>Alltags-<br>geschichte |
|---|---|--|---|---|---|--------------------------------|

GEGENSTAND

METHODE

tensiven Verwerfungen — zur Anschauung bringen, auf denen landesgeschichtliches Forschen und Schreiben in der Gegenwart ruht. Neben die doppelte zeitliche Gliederung des Schemas tritt eine sachliche, geschichtstheoretische, die andeutet, in welchen vorherrschenden kategorialen Bezügen Landesgeschichte betrieben werden kann und im Verlauf der Entwicklung dieses Faches in voruniversitärer und universitärer Zeit auch betrieben worden ist. Ich benenne hier die Schichten relativ genau hinsichtlich des vorherrschenden Erkenntniszieles:

- A. die „staatlich-politisch-herrschaftliche“ Schicht
- B. die „geographisch-landeskundliche“ Schicht
- C. die „sozialwissenschaftlich-anthropologische“ Schicht

und ordne jeder dieser Schichten zugleich eine Kennzeichnung ihres dominierenden Raumverständnisses zu:

In A ist das Land vor allem ein *politischer* Raum, in B ein *geographischer* Raum, in C schließlich ein *sozialer* Raum. Natürlich werden mit dieser sachlich-systematischen Klassifikation nur ganz grobe Tendenzen der Historiographie erfaßt, niemals die Fülle individueller Forschungsansätze und landesgeschichtlicher Darstellungen. Überflüssig ist es hoffentlich auch zu betonen, daß diese sachliche Qualifikation keine Werturteile über ihre einzelnen Bestandteile enthält, keine Rangfolge darstellt, sondern, wie gesagt, eine historiographische Schichtung.

Die folgenden Erläuterungen heben nur einige, für unseren Zusammenhang besonders wichtige Elemente dieser Übersicht heraus.

In der Schicht A, der staatlich-politisch-herrschaftlichen, finden wir uns sehr vertraute Formen der Landesgeschichte. Diese Schicht hat sich lange vor der Einrichtung einer universitären Teildisziplin Landesgeschichte ausgebildet, sie hat ihre Vorläufer in chronikalischen Darstellungen des Spätmittelalters und findet ihren ersten Höhepunkt in den genealogisch-staatsrechtlich orientierten Landesgeschichten des 17. und 18. Jahrhunderts, des Hochabsolutismus und aufgeklärten Absolutismus. Gerd Heinrich hat in seinem Aufsatz „Historiographie der Bürokratie“ an die lange Reihe brandenburgisch-preußischer juristisch-kameralistischer Staatshistoriker erinnert, doch fällt es gewiß niemandem schwer, aus den ihm vertrauten deutschen Staaten des alten Reiches entsprechende Beispiele zu zitieren<sup>7</sup>. Diese Tradition geht in der Spätaufklärung zurück, bricht sich unter neuen, durch Romantik und Historismus gewandelten Voraussetzungen im 19. Jahrhundert erneut Bahn und nimmt jetzt die uns heute noch vertraute Gestalt der dominant politischen Landesgeschichte an, die im Grunde gemeint ist, wenn von der „älteren“ Landesgeschichte gesprochen wird. Für unser Verständnis der komplexen Traditionen landesgeschichtlichen Forschens und Schreibens in

<sup>7</sup> G. Heinrich, Historiographie der Bürokratie. Studien zu den Anfängen historisch-landeskundlicher Forschung in Brandenburg-Preußen (1788—1837), in: G. Heinrich und W. Vogel (Hg.), Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, Berlin o. J., S. 161—188.

Deutschland ist es nun wichtig, daß diese Form der dynastisch-staatsrechtlichen Landesgeschichte schon früh, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, konterkariert wird<sup>8</sup>. Justus Möser's „Osnabrückische Geschichte“ (1768), die „Hessische Landesgeschichte“ von Wenck, Halem's „Geschichte des Herzogtums Oldenburg“, aber auch Spittler's Unternehmungen zu Württemberg und Hannover sind keine reinen Staaten- und Dynastiegeschichten, obwohl sie dieser Tradition in mancher Hinsicht verpflichtet sind. In ihnen findet das Interesse der Aufklärung für Statistik, Topographie, qualitative Staatsbeschreibung und Landeskunde breiten Raum, und sie stehen in dieser Hinsicht in einem interdisziplinären Kontaktfeld, das nach unseren heutigen Begriffen die Staatswissenschaften, die Geschichte, die Geographie und die Volkskunde umfaßt<sup>9</sup>.

Schließlich ein Wort zum letzten, jüngsten Element in dieser Schicht. Ich nenne es die mittelalterliche Herrschafts- und Verfassungsgeschichte und meine das, was viele die „eigentliche“ Landesgeschichte nennen würden, d. h. die von Wien und Leipzig ausgehende Tradition, mit der die universitäre Disziplingeschichte der deutschen Landesgeschichte beginnt und die sich unter anderem in Namen wie Alfons Dopsch, Theodor Mayer, Otto Brunner und Walter Schlesinger verkörpert. Das Land bleibt für sie ein politischer Raum, doch der Erforschung des Mittelalters wird ein ganz neues bzw. ein der Begrifflichkeit der Urkunden und Quellen abgewonnenes, erneuertes altes Verständnis von Politik zugrunde gelegt, das von der Politikgeschichte des 19. Jahrhunderts, die sich in erster Linie als Machtgeschichte verstand, verdeckt worden war. *Wir werden zu fragen haben, was Politik in der Vergangenheit jeweils heißen kann und unter welchen Voraussetzungen politisches Handeln möglich ist, schließlich, wer die Träger des politischen Handelns gewesen sind* — so heißt es ebenso programmatisch wie lakonisch im einleitenden Kapitel „Friede und Fehde“ von Otto Brunner's „Land und Herrschaft“<sup>10</sup>.

In der zweiten Schicht, der geographisch-landeskundlichen, die im späteren 19. Jahrhundert entstand, findet etwas für die weitere Entwicklung der deutschen Landesgeschichte höchst Bemerkenswertes statt. Die historische Dimension des Raumes, des Naturraumes wie des durch den Menschen verwandelten und ihn auch verwandelnden Kulturraumes, wird entdeckt, die Frage nach dem Einfluß von Natur, Boden, Landschaft, Klima auf das Leben der Menschen wird in einer weit über Jean Bodin, Montesquieu, Buffon, Herder u. a. hinausgehenden Weise wissenschaftlich gestellt und untersucht. *Damals lernte ich*, so schreibt Friedrich Ratzel im Vorwort seiner zunächst einbändigen Anthropogeographie von 1882

8 K. Lechner, Sinn und Aufgaben geschichtlicher Landeskunde, in: P. Fried (Hg.), Probleme und Methoden (wie Anm. 5), S. 83—116, hier S. 84.

9 Vgl. u. a. die Beiträge von A. Seifert, G. Lutz u. H. Beck in: M. Rassem u. J. Stagl (Hg.), Statistik und Staatsbeschreibung in der Neuzeit, vornehmlich im 16.—18. Jahrhundert, Paderborn u. a. 1980, S. 217 ff.

10 O. Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 5. A., Wien 1965, S. 2.

an seinen Lehrer Moritz Wagner im Rückblick auf dessen Anregungen, *zuerst in der Auffassung der Geschichte als einer großen Summe von Bewegungen die Möglichkeit einer fruchtbaren Vertiefung des vielbesprochenen, aber wenig gefördert Problems der Rückwirkung des Schauplatzes auf die Geschichte ahnen*<sup>11</sup>. Sein „Werkchen“ (von immerhin 600 Seiten) sei zunächst rein praktisch aus seinen *Erfahrungen in der Heranbildung junger Geographielehrer entsprungen, die zugleich auch Geschichtslehrer sein sollen, und deren berechtigtes Streben nach denkender Verknüpfung geographischer und geschichtlicher Tatsachen mich um so mehr in Mitleidenschaft zog, als die geographische und geschichtliche Literatur denselben heute noch fast jede Befriedigung versagt*<sup>12</sup>.

Dieses *Bedürfnis, die Probleme des geschichtlich-geographischen Grenzgebietes präzise und systematisch zu behandeln* (Ratzel), wurde freilich zunächst fast ausschließlich von Geographen artikuliert, während die deutsche Fachhistorie in den auf das Erscheinen von Ratzels Anthropogeographie folgenden Jahrzehnten jeglichen Versuch, am Primat der politischen Geschichte zu rütteln, in mehreren hochhoffiziellen und vehementen Methodenkämpfen harsch zurückwies<sup>13</sup>. So kam es, daß Ratzels Werke (wie übrigens auch die Karl Ritters und vieler anderer deutscher Geographen) um 1900 ihr erstes bedeutendes nicht-geographisches Echo nicht in Deutschland, sondern in Frankreich fanden, wo man damals noch gut deutsch konnte, sehr viel deutsch las und in ganz erheblichem Umfang aus dem Deutschen übersetzte. Über Vidal de la Blache, den großen französischen Geographen und seine „Géographie humaine“ geht die Linie hin zu Henri Berr und schließlich zu dem Historiker Lucien Febvre. Ich nenne die „Géographie humaine“ und Febvre in diesem an sich deutschen Zusammenhängen gewidmeten Referat ausdrücklich, denn Febvre, der sich intensiv und sehr kritisch mit Ratzel auseinandergesetzt hat, ist nicht nur einer der hervorragendsten Landes- wie All-gemeinhistoriker Frankreichs im 20. Jahrhundert gewesen, sondern auch einer der beiden Gründerväter der „Annales“ und somit für eine gegenwärtige Standortbestimmung der deutschen Landesgeschichte von einiger Bedeutung<sup>14</sup>.

Daß in diese geographisch-landeskundliche Schicht die Siedlungsgeschichte gehört — von ihren Vorläufen im 18. Jahrhundert über August Meitzen, ihre seminaristischen Ursprünge im Leipziger Institut unter Kötzschke bis hin zur heutigen genetischen Siedlungsforschung — bedarf keiner ausführlichen Begründung. Für die Geschichte der Disziplin wurden die methodischen Ansätze des Bonner Instituts unter Hermann Aubin noch wichtiger, denn hier wurde die Landesgeschichte zum ersten Mal institutionell in ein weiteres interdisziplinäres Kontaktfeld ge-

11 F. Ratzel, Anthropogeographie, hier zitiert Bd. 1, 4. Aufl., Stuttgart 1921, S. VI.

12 Ebd.

13 Vgl. dazu G. Oestreich, Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift, 208, 1969, S. 320—362.

14 Das grundlegende Werk Febvres zur „Géographie humaine“ ist: La terre et l'évolution humaine; introduction géographique à l'histoire, Paris 1922. Zu Febvre vgl. H.-D. Mann, Lucien Febvre. La pensée vivante d'un historien, Paris 1971.

stellt. In der Verbindung der Landesgeschichte mit der Geographie, der Volkskunde und der Sprachgeographie, auf der methodischen Grundlage der Kartographie und des sogen. Fachvergleichs, entstand hier in Bonn die geschichtliche Landeskunde, die von der Bonner Universität aus besonders im rheinisch-westfälischen Raum fortan eine große Wirkung hatte und heute noch, unter gewandelten Bedingungen, in der sogen. Kulturräumforschung weiterlebt<sup>15</sup>.

Schließlich — die sozialwissenschaftlich-anthropologische Schicht, mit der wir uns nun, was ihre Entstehungszeit angeht, der Gegenwart und damit zugleich dem schwierigsten, kompliziertesten Teil einer Standortbestimmung der Landesgeschichte nähern. Mit den Begriffen Sozialgeschichte, Regionalgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Historische Anthropologie, Alltagsgeschichte finden wir hier Forschungsfelder bezeichnet, die der Landeshistoriker traditioneller Prägung nur widerstrebend oder gar nicht als Konstitutionselemente landesgeschichtlicher Forschung begreifen möchte. Und er hat Recht, sofern er an einer ganzheitlichen Auffassung von Landesgeschichte festhält und ihr ein entsprechend integrales, substantielles Bild der Geschichtslandschaft zugrunde legt. Für alle, die dies nicht tun, stellen die neuen Forschungsansätze freilich eine eminente Herausforderung dar, denn diese haben sich mit ihren Fragestellungen und Methoden im Land, in der Region, im kleinen Raum festgesetzt, sie benutzen die Materialien der Staats-, Stadt- und Kommunalarchive, und sie bestimmen mit ihren Ansätzen und Ergebnissen zu einem nicht unerheblichen Teil das Bild, das sich die nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit heute von der Landesgeschichte macht<sup>16</sup>.

Dabei sollte man die Neuartigkeit dieser Ansätze nicht überbetonen. Es ist zwar richtig, daß die sozialwissenschaftlich-anthropologische Wendung der Landesgeschichte erst nach dem Zweiten Weltkrieg vollständig stattgefunden hat, doch war sie keinesfalls ohne ältere Vorläufer. Was in unserem Schema als „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und „Ältere Kulturgeschichte“ firmiert, sind Traditionen des mittleren und späten 19. Jahrhunderts, und sie hatten dort nicht nur einen landes-, sondern auch einen national-, ja sogar einen universalgeschichtlichen Bezugspunkt<sup>17</sup>. Unter dem Einfluß der Naturwissenschaften, des Positivismus und der Nationalökonomie einerseits, der sozialen Frage, der Verteidigung und Bekämpfung sozialistischer Positionen andererseits brachte das spätere 19. Jahrhundert durchaus breit angelegte sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen hervor. Und Namen wie Jacob Burckhardt, Wilhelm Dilthey, Eberhard Gothein, Karl Lamprecht belegen darüber hinaus das große Interesse dieser Epoche an einer umfassenden, geistes- und naturwissenschaftli-

15 Außer E. Ennen (wie Anm. 2) vgl. dazu P. Schöller, Kulturräumforschung und Sozialgeographie, in: *Aus Geschichte und Landeskunde*, Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 672—685.

16 Ein geradezu klassisches Beispiel selektiver Kenntnisnahme moderner Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft bietet die Berichterstattung über den Berliner Historikertag vom Oktober 1984.

17 Dazu insgesamt G. Oestreich, wie Anm. 13.

che Erkenntnisweisen miteinander verbindenden geschichtlichen Betrachtung, die man in der Zeit als „Kulturgeschichte“ zu bezeichnen liebte. Gerhard Oestreich spricht geradezu von der „kulturgeschichtlichen Richtung im deutschen Historismus“ und weist mit den Gegensätzen von „Persönlichkeitsprinzip“ und „generischem Prinzip“, von „Zustand“ und „Entwicklung“, von „Kausalität“ und „Freiheit“ die Konfliktbegriffe nach, unter denen die universitäre Fachhistorie den Ansturm der neuen Fragestellungen und Betrachtungsweisen zu parieren vermochte<sup>18</sup>.

Karl Lamprecht wurde nach Eberhard Gothein ihr größtes und in gewisser Weise auch dankbarstes Opfer, denn ohne Frage hätte es den berühmt-berüchtigten Methodenstreit der Jahrhundertwende in seiner Schärfe nicht gegeben, wäre Lamprecht nicht bereitwillig in manch ein Messer gelaufen, das ihm die Fachhistorie unter der Federführung Georg von Belows aufgeklappt hatte<sup>19</sup>. Lamprecht war in seinem Innersten ein ausgesprochener Generalist und Universalist, alle wesentlichen Beiträge aus seiner Feder zur Periodisierung, zur Methodik der Geschichtswissenschaft, vor allem aber auch zur *begrifflichen Durchdringung des geschichtlichen Stoffes* (Breysig) liefen auf umfassende Erkenntnis und Typisierung hinaus. Daher sind seine theoretischen Beiträge zur Landesgeschichte spärlich geblieben. Doch Lamprecht hat zeit seines Lebens Landesgeschichte betrieben, besonders intensiv in seiner Bonner Zeit, in der sein berühmtes „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ mit dem für die damalige Fachhistorie provozierenden Untertitel „Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes“<sup>20</sup> erschien. Mit der beharrlichen Betonung des Kollektiven und des Zuständlichen als den wesentlichen, gegenüber dem Individuellen und dem Ereignishaften Priorität besitzenden Erkenntnisebenen der Historie hat er sogar Wege gewiesen, die später für alle ernstzunehmenden landesgeschichtlichen Forschungsansätze von Bedeutung wurden. Und Lamprecht, der Schüler, Anhänger und Freund Friedrich Ratzels, hat in seiner Leipziger Zeit auch seine beträchtlichen organisatorischen Fähigkeiten eingesetzt, um dort gegen den Widerstand der Fachhistorie zusammen mit Geographen zunächst 1898 das „Historisch-Geographische Seminar“, dann 1906 das „Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde“ zu gründen<sup>21</sup>.

Mit seiner interdisziplinären Forschungstätigkeit und seinen für die landesgeschichtliche Arbeit so bedeutsamen Begriffsbildungen ist Lamprecht damit zu ei-

18 Ebd., S. 326 ff.

19 Ebd., S. 347 ff.

20 3 Teile in 4 Bänden, Leipzig 1885—86 (Nachdruck Aalen 1964). Zu Lamprechts Bonner Zeit vgl. U. Lewald, Karl Lamprecht und die Rheinische Geschichtsforschung, in: Rheinische Vierteljahresblätter, 21, 1956, S. 279—304.

21 K. Czok, Der Methodenstreit und die Gründung des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde 1906 an der Universität Leipzig, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 2, 1967, S. 11—26.

ner zentralen Gestalt im Traditionsgeflecht deutscher Landesgeschichte geworden. Von ihm führen Linien zu nahezu allen wichtigen Konstitutionselementen, die in unserem Schema erscheinen. Seine Tragik war es, daß diese Linien nach den Aporien des Methodenstreites nicht mehr offen zutage lagen, daß über seine Ansätze nicht mehr diskutiert wurde, daß mit seinen Fehlern und Schwächen auch seine Vorzüge, Entdeckungen und Leistungen dem Vergessen anheimfielen.

Allerdings dürfen der Einfluß und die Nachwirkungen Lamprechts in unserer Schicht C — der sozialwissenschaftlich-anthropologischen — auch nicht überbont werden. Die ältere Kulturgeschichte stellt *ein* Wirkungselement unter anderen dar, und das besondere Kennzeichen dieser Schicht ist es, daß sich in ihr so viele verschiedene, aus durchaus unterschiedlichen Traditionen und Wissenschaftsrichtungen kommende Ansätze gesammelt haben, deren einzige Gemeinsamkeit darin zu bestehen scheint, daß sie sich auf das Land, die Region, den kleinen Raum richten. Blickt man allerdings genauer hin, so tritt noch eine weitere Gemeinsamkeit hervor, und sie scheint die bedeutendste zu sein, die uns zugleich an den Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurückführt. Keine der hier genannten Disziplinen oder Teildisziplinen, mit Ausnahme vielleicht der Alltagsgeschichte, geht in ihrer Erkenntnishaltung vom Land als einer individuellen, unverwechselbaren Einheit aus, zielt also noch auf Landesgeschichte im Sinne üblicher, ganzheitlicher Vorstellungen von Geschichtslandschaften. Im Gegenteil: Für jeden der genannten Ansätze läßt sich ein allgemeiner, nicht einmal unbedingt geschichtswissenschaftlicher Hintergrund beschreiben, vor dem seine Fragen formuliert und dann beispielhaft, man könnte fast sagen: experimentell in einem fast beliebigen Kleinraum angewandt werden. Ich verweise nur auf die komplexen Untersuchungen, die in der regionalen Industrialisierungsforschung, in der historischen Demographie, in der Mentalitätsforschung oder in der volkskundlichen Innovations- und Diffusionsforschung angestellt werden. Sie alle bedienen sich äußerst komplizierter Untersuchungstechniken, und sie tun dies nicht, um die besonderen, typischen Probleme ihres Kleinraums, ihrer Landschaft zu erforschen, sondern um mit Hilfe ihrer Methoden allmählich von der kleinen räumlichen Einheit fortschreitend zu einem überregionalen Vergleich zu gelangen<sup>22</sup>.

In der Schicht C unseres Schemas — der sozialwissenschaftlich-anthropologischen — tritt damit jene Tendenz moderner Landesgeschichte zutage, von der wir schon eingangs gesprochen haben und für die Steinbach, Petri, Faber und Edith Ennen unsere Zeugen waren: die Entwicklung der Landesgeschichte fort von ihren früheren „Gegenständen“ — dem Land, dem Raum — hin zu einer

22 Ein gutes Beispiel bietet z. Z. die Volkskunde, die vor allem in der historischen Sachgutforschung auf die Erforschung großräumiger kultureller Prozesse mit Hilfe relativ abstrakter Konzepte wie etwa der „Kulturfixierungstheorie“ gerichtet ist. Vgl. G. Wiegelmann, Wirtschaftslagen und kulturelles Verhalten. Die schwedische „Kulturfixierungstheorie“ in der internationalen Diskussion, in: Saga Och Sed. Kungl. Gustav Adolfs Akademiens Arsbok, Uppsala 1982, S. 225—251.

„Methode“ der Allgemeingeschichte. Und versuchen wir einmal, die lange historische Entwicklung zu überblicken, die in unserem Schema auf engstem Raum zusammengedrängt ist, so leuchten die Gründe für das immer deutlichere Hervortreten dieser Tendenz durchaus ein.

Im 17., 18. und 19. Jahrhundert war das „Land“ für alle, die sich mit seiner Geschichte befaßten, eine durchaus gegenwärtige politische Realität, von deren bleibender Identität man auch dann noch ausging, wenn man die Möglichkeit staatlich-politischer Wandlungen und Veränderungen nicht ausschloß. Der Historismus, dessen bedeutende Vertreter nicht gerade leidenschaftliche Landeshistoriker waren, lieferte für ein solches substantielles und individualistisch/ganzheitliches Landesverständnis genügend ideologische Untermauerung, indem er es etwa ermöglichte, dieses Land als ein Individuum, seine Dynasten als große Persönlichkeiten zu begreifen.

Probleme mit diesem und um dieses Landesverständnis herum traten jedoch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts immer und überall dort auf, wo sich die staatlich-politische Realität mit ihr zu decken aufhörte. Wenn etwa, wie in Hannover nach 1866 oder in vielen anderen neu-preußischen Provinzen, das bestehende Staatswesen mit der als Land begriffenen Geschichtslandschaft nicht mehr übereinstimmt, so mochte und konnte der an der Landesgeschichte Interessierte diesem Verlust seines staatlichen Gebildes zwar dadurch begegnen, daß er seine Geschichte in besonders verstärktem Maße zum Gegenstand seines Forschens machte. Er mochte auf diesem Wege sogar Kontakt zum politischen Regionalismus des 19. Jahrhunderts finden, der nicht selten — in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern — zum Träger politisch-partikularistischer Strömungen gegen neue Staatsbildungen wurde<sup>23</sup>. Ein besonders zukunftssträchtiges Instrumentarium wissenschaftlicher landesgeschichtlicher Erkenntnis hielt er damit aber nicht mehr in den Händen.

So kam es, daß sich Teile der deutschen Landesgeschichte nach der großen Anregung der Geographen des späten 19. Jahrhunderts von der politischen Dimension des Raumes ab- und dem Raum der Geographen zuwandten. Es ist immer wieder betont worden, daß bei der Gründung des Rheinischen Instituts für Landeskunde die Tatsache eine eminente Rolle gespielt hat, daß im Rheinland bis zum Ende des alten Reiches keine einheitliche, sondern eine vielfältige zersplitterte Territorialgewalt bestanden hatte und daß für die Grundlegung einer rheinischen Landesgeschichte die alte politische Kategorie des Landes daher nicht in Frage kommen konnte<sup>24</sup>. In der Tat gingen von dieser neuen Konzeption des Raumes, der gerade im Rheinland nicht politischer, sondern mehrere ehemalige Staatsgrenzen überschreitender Kulturraum war, mannigfache methodische An-

23 H. Gollwitzer, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 27, 1964, S. 523—552.

24 Faber, wie Anm. 5, S. 395 f.

regungen für die moderne Landesgeschichte aus. Dies gilt auch dann, wenn man berücksichtigt, daß in die Raumkonzeption Hermann Aubins und anderer bedenkliche Vorstellungen vom Volksraum hineinspielten, die übrigens bei Friedrich Ratzel und seiner „Geopolitik“ schon angelegt und vorgeprägt waren.

Ob allerdings die in der Tradition der rheinischen Landesgeschichte entwickelte Raumvorstellung auch für die gegenwärtige Landesgeschichte noch Tragfähigkeit besitzt, hängt ganz wesentlich davon ab, ob sie in der Lage ist, eine Synthese und Symbiose mit den neuen, aus der Allgemeingeschichte und aus ihren Nachbarwissenschaften auf die Landesgeschichte einstürmenden Ideen, Anregungen, Ansätzen einzugehen. Geschieht dies nicht, so ist es leicht möglich, daß die Raumvorstellung ihrerseits verabsolutiert, zu einer Ganzheit stilisiert, philosophisch würde man vielleicht sagen: ontologisiert wird. Es besteht die Gefahr, daß man vor lauter Raum die Menschen nicht mehr sieht! Daß eine solche Warnung nicht ganz unberechtigt ist, drängt sich auf, wenn man Franz Petri an einer Stelle seines großen Forschungsberichtes über Nordwestdeutschland aus dem Jahre 1970 in folgender Weise über den Raum schreiben sieht, wobei Petri hier ausdrücklich eine längere Passage zitiert, die er schon 1963 zur Einhundert-Jahrfeier des Bergischen Geschichtsvereins geschrieben hatte: *Die Geschichtsräume, um die es in der geschichtlichen Landeskunde gehen muß, sind nicht identisch mit irgendwelchen konkreten Staatsgebilden, die sich in einem Raum entwickelt haben und noch entwickeln. Sie besitzen überhaupt keine scharfen Lineargrenzen, wie sie zum Wesen jedes durchgebildeten Staatswesens gehören. Vielmehr sind sie, nach einem treffenden Ausdruck der Sprachgeographie, Vibrationsräume, innerhalb deren die verschiedensten politischen Gebilde der Vergangenheit und Gegenwart ihren Platz finden können. Was an ihnen konstant oder relativ konstant zu sein pflegt, sind nur gewisse Kernräume. Diese sind in der Regel durch ihre Naturausstattung oder Lage oder meistens durch beides begünstigt und haben daher schon seit frühester Zeit eine besondere Fähigkeit entwickelt, das geschichtliche Leben im weiten Umkreis zu beeinflussen und an sich zu binden. Je nach den natürlichen und geschichtlichen Voraussetzungen kann ein solcher Geschichtsraum auch mehrere Kernräume oder Kernzonen besitzen, so etwa siedlungs- und verkehrsbegünstigte Täler oder Hochflächen im Gebirgsland. Umgeben sind diese Kernräume durchweg von einer Anzahl von Schwellenzonen, die zu den Nachbarräumen hinüberleiten; diese Schwellenzonen pflegen in ihrer geschichtlich-kulturgeographischen Ausrichtung von der wechselnden Dynamik der verschiedenen Kernräume untereinander abzuhängen und deshalb besonders variabel zu sein. Je nach den allgemeinen geschichtlichen Umständen werden daher auch die von der Landesgeschichte zu bearbeitenden Räume nicht immer die gleichen sein. Sie können wachsen, schrumpfen, aufgesplittert werden oder sich mit ihren Schwerpunkten auch gänzlich verlagern<sup>25</sup>.*

25 Petri, wie Anm. 1, S. 77.

## II.

An zwei Punkten treten in beiliegender Übersicht französische Forschungsansätze in Erscheinung, wofür noch eine Erklärung zu geben ist — eine Erklärung, die freilich nur sehr kurz und nicht annähernd erschöpfend sein kann. In beiden Fällen soll damit kein direkter Einfluß signalisiert sein, als hätten die „Géographie humaine“ oder die „Histoire totale“ Anhänger in Deutschland gefunden, die sich ausschließlich oder auch nur vornehmlich an französischen Modellen orientierten. Hier geht es um etwas anderes. Wenn man vor 15 oder 20 Jahren deutsche landesgeschichtliche Forschungen mit den französischen verglich, so schienen damals zwischen beiden vor allem dann Welten zu liegen, wenn man in Frankreich nicht auf die nach deutschen Vorbildern gearbeiteten klassischen landesgeschichtlichen Studien, sondern auf die Arbeiten der „Annales“ und der sogenannten französischen Strukturgeschichte blickte. In Deutschland lag das Schwergewicht auf der mittelalterlichen Herrschafts- und Verfassungsgeschichte, die in ihrer Verfachlichung und Verwissenschaftlichung längst aus den Grenzen der staatlich-politischen Landesgeschichte herausgewachsen, gleichwohl politische Verfassungsgeschichte in einem umfassenden Wortsinn geblieben war. In Frankreich dagegen lagen die ersten großen, zumeist frühneuzeitliche Jahrhunderte behandelnden Regionalstudien vor, und sie waren streng nach den Normen der französischen Strukturgeschichte organisiert, auf Quantifizierung ausgerichtet und von soziologischen, sozialwissenschaftlichen und zum Teil auch ethnologischen Fragestellungen geprägt<sup>26</sup>. Wenn es damals zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den deutschen und französischen Historikern kam, so führten in der Regel nicht Landes-, sondern Allgemeinhistoriker das Wort, und die Diskussion spielte sich auf relativ abstraktem Niveau ab. In den 50er und 60er Jahren überwog dabei von deutscher Seite aus die Kritik, die zunächst am deutlichsten — gleichsam aus alt-historistischer Sicht — von Gerhard Ritter geäußert wurde. Daß Geschichte durch die Vertreter der „Annales“ auf die Waagschale gelegt, gewogen und vermessen würde, war für Ritter ein Skandal<sup>27</sup>. In den 60er Jahren kam dann, neben der analysierenden Rezeption, die das gegenseitige Verständnis förderte, eine Kritik gleichsam von „links“ an der mangelnden Historizität und an der Starrheit des Strukturbegriffs, wie er vor allem von Fernand Braudel vertreten wurde<sup>28</sup>.

26 Es genüge ein Hinweis auf Pierre Gouberts klassische Studie über das „Beauvaisis“ (1960) und auf Emmanuel Le Roy Laduries inzwischen auch ins Deutsche übersetzte „Paysans du Languedoc“ (1966).

27 Vgl. G. Ritter, Zur Problematik gegenwärtiger Geschichtsschreibung, in: ders., Lebendige Vergangenheit. Beiträge zur historisch-politischen Selbstbesinnung, München 1958, S. 255—283.

28 D. Groh, Strukturgeschichte als totale Geschichte, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 58, 1971, S. 289—322; ders., Kritische Geschichtswissenschaft in emanzipatorischer Absicht. Überlegungen zur Geschichte als Sozialwissenschaft, Stuttgart u. a. 1973, S. 79 ff., insbes. 81 f.

Heute hingegen scheint von beiden Seiten aus ein wesentlich größeres Verständnis zu herrschen, und wenn man nach den Daten und nach den Protagonisten sucht, an denen sich dieser Wandel zuerst ablesen läßt, so trifft man bemerkenswerter Weise auf deutsche Landeshistoriker, die davon in den Jahren vor und um 1970 künden.

In den hier schon mehrfach zitierten Arbeiten von Karl Bosl, Edith Ennen und vor allem von K.G. Faber wird der Methodologie der „Annales“, wenn auch nicht das Wort geredet, so doch ein hohes Maß an Beachtung geschenkt<sup>29</sup>. Und dies nicht sosehr, weil die französische „Histoire régionale“ zu dieser Zeit schon so etwas wie Weltruhm besaß, ihre Nichtbeachtung daher auch auf Provinzialismus hätte schließen lassen können. Nein, was überrascht und in der Rückschau merkwürdig wirkt, ist die Tatsache, daß beide Seiten gemeinsame Wurzeln freilegten, daß deutsche Landeshistoriker in der französischen Methodologie eine eigene, verschüttete Tradition entdeckten und aufnahmen. Es war dies die Tradition Karl Lamprechts und all jener intensiven, freilich im wesentlichen von Außenseitern getragenen „kulturgeschichtlichen“ Ansätze des ausgehenden 19. Jahrhunderts, die in der deutschen Fachhistorie nicht Fuß gefaßt hatten, nach Frankreich aber, das keinen Ranke gehabt hatte und damit auch keine der deutschen vergleichbare Fachhistorie kannte, ungehindert einströmen konnten. In Frankreich wurden dann nach 1900 schon ganz wesentliche Debatten über Geschichte und Geographie, Geschichte und Soziologie, über Interdisziplinarität und fachübergreifende Synthese geführt<sup>30</sup>. Mit dem Lutherbiographen Lucien Febvre stand ein Historiker im Zentrum dieser Debatten, der diese Impulse in die allgemeine wie in die regional- bzw. landesgeschichtliche Forschung und Geschichtsschreibung zu leiten verstand. 1912 schrieb er ein Buch über die Franche Comté in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in welchem er in einer für die ganze spätere „Annales“-Tradition typischen Weise den Vorsatz formulierte, *weniger über eine Region . . . zu schreiben, als über eine kollektive historische Persönlichkeit, die in einem Staat ihren politischen Ausdruck gefunden hat*<sup>31</sup>. 1922 erschien Febvres leider niemals ins Deutsche übersetzte Arbeit „La terre et l'évolution humaine“, die intensivste und glänzendste Auseinandersetzung mit Friedrich Ratzel, die mir bekannt ist, obwohl sie Ratzel, dessen ideologische Hilfestellung für deutsche geopolitische Ambitionen der Franzose natürlich sah und brandmarkte, ein wenig zu stark in Richtung auf einen geographischen Determi-

29 Neben den schon zitierten Arbeiten von Bosl, Ennen und Faber vgl. vor allem K.-G. Faber, *Geschichtslandschaft — Région historique — Section in history. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte*, in: *Saeculum*, 30, 1979, S. 4—21.

30 Es handelt sich vor allem um den unter dem Einfluß der zeitgenössischen französischen Soziologie (Halbwachs, Durkheim, Mauss) stehenden Henri Berr und seine „Revue de synthèse historique“. Vgl. M. Siegel, *Henri Berr's „Revue de synthèse historique“*, in: *History and Theory*, 9, 1970, S. 322—334, und Groh, *Kritische Geschichtswissenschaft (wie Anm. 28)*, S. 74 ff.

31 L. Febvre, *Philippe II et la Franche-Comté*, hier zitiert nach einer unveränd. Neuausgabe Paris 1970, S. 7.

nismus interpretierte<sup>32</sup>. 1929 gründete er dann, zusammen mit Marc Bloch, die „Annales“ und leitete damit jenen gewaltigen Forschungsprozeß ein, der sich bis heute keinesfalls allein in den Heften dieser Zeitschrift dokumentiert.

Auf die weitere Geschichte der „Annales“ kann hier nicht eingegangen werden. Das Gesagte reicht auch aus, um zu zeigen, welche wichtigen methodischen Voraussetzungen sich in Frankreich aus der Methodendebatte der Jahrhundertwende für die Geschichtswissenschaft bruchlos erhalten und ergeben haben:

1. Geschichte und Geographie, dazu auch die sozialwissenschaftlichen Nachbar-disziplinen Soziologie und Ethnologie, später auch die Anthropologie, traten in Frankreich schon um 1900 in einen intensiven Diskussionszusammenhang, der im Grunde bis heute erhalten blieb und die methodische Vielfältigkeit der französischen Geschichtsforschung begründete.
2. Allgemeingeschichte und „Histoire régionale“ waren und sind unter dem Einfluß der „Annales“ zwei aufeinander bezogene, nahezu ununterscheidbare Forschungsfelder, die von ein und demselben Personenkreis und, soweit es die Fragestellungen zulassen, unter ein und derselben Forschungsprämisse bestellt werden. Fernand Braudel, der heutige Altvater der „Annales“, hat niemals eine Studie zur Landes- oder Regionalgeschichte in unserem Sinne geschrieben. Sein bedeutendstes Buch über das Mittelmeer im 16. Jahrhundert<sup>33</sup> wirkt gleichwohl wie eine große „Landesgeschichte“ dieses Raumes.
3. Frühzeitig und mit der den Franzosen eigenen Emphase wird in der Tradition der „Annales“ der Mensch in das Zentrum des geschichtlichen Forschens, und gerade auch der „Histoire régionale“ gestellt, der Mensch freilich als Mitglied der sozialen Gruppe, nicht als großes Individuum, der damit auch, wenn die Quellen es zulassen, der Quantifizierung zugänglich ist. In Frankreich hat es niemals eine ausführliche Diskussion über die Landschaftslandschaft, über Raum und Raumstrukturen gegeben. Le Roy Ladurie leitet sein Buch über die Bauern des Languedoc mit den vielzitierten Worten ein: *Im begrenzten Rahmen einer menschlichen Gruppe habe ich das Abenteuer einer Totalgeschichte gewagt*<sup>34</sup>. Und Faber, der wie Edith Ennen mehrfach die These vertreten hat, die „Histoire totale“ der „Annales“ sei in wesentlichen Zügen in der rheinischen Kulturraumforschung vorgebildet worden, setzt das französische „un groupe humain“ im Deutschen gleich mit: eine historische Region, was, wie ich meine, sehr entschieden an dem vorbeizieht, was der französische Autor zum Ausdruck bringen wollte<sup>35</sup>.

32 L. Febvre, *La Terre et l'évolution humaine. Introduction géographique à l'histoire*, inzwischen in einer Neuausgabe Paris 1970 greifbar.

33 F. Braudel, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, 1. Aufl. Paris 1949; 2., erweiterte Aufl. 2 Bde. Paris 1966.

34 E. Le Roy Ladurie, *Les Paysans du Languedoc*, Bd. 1, Paris 1966, S. 3.

35 Faber, wie Anm. 29, S. 20.

4. Schließlich und letztlich — die Öffnung gegenüber den Sozialwissenschaften brachte für die französische Geschichts- und Landesgeschichtsforschung wie ein Naturereignis die Adaptation der sozialwissenschaftlichen Untersuchungstechniken bis hin zu ihrer gelegentlichen Pervertierung mit sich.

### III.

Ich komme zum Schluß, indem ich aus den vorangehenden Bemerkungen einige Schlüsse auf den zukünftigen Prozeß landesgeschichtlichen Forschens und Schreibens zu ziehen versuche. Das Schaubild, das vorgelegt wurde, enthält keinerlei Rangfolge oder qualitative Abstufung. Es bringt vielmehr die Fülle möglicher begrifflicher Kategorien zur Anschauung, mit denen in der Vergangenheit und in der Gegenwart die Aufgabe angepackt wurde und wird, die Geschichte der Menschen in ihren räumlichen Bezügen unterhalb der nationalstaatlichen Ebene zu erforschen und darzustellen. Manche dieser Ansätze und Traditionen haben sich heute möglicherweise überlebt — so vielleicht die Territorialgeschichte alten Musters oder die topographische Zustandsgeschichte. Andere entziehen sich einer strengen wissenschaftlichen Beurteilung, da sie keine Wissenschaft sein und ganz bewußt außerwissenschaftlichen Informations- und Identifikationsbedürfnissen Rechnung tragen wollen — so überwiegend die Heimat- und Lokalgeschichte, so auch jener neue Zweig des Umgangs mit Geschichte, der in Geschichtsläden, Geschichtswerkstätten, Geschichtsfesten seinen Ausdruck sucht.

Was bleibt, ist viel, und ich sehe es als eine wesentliche Aufgabe der Landesgeschichte an — einer „offenen Landesgeschichte“, wie man sagen könnte — diese Vielfalt zu bewahren, indem sie die zahlreichen Zugangsweisen zur Vergangenheit, die hier aufgelistet sind, als eine Verpflichtung begreift, sich nicht auf eine einzige oder wenige festzulegen und zu verengen. Vielmehr sollte sie die vielen interdisziplinären Kontaktmöglichkeiten erkennen und sich ihnen nicht verschließen. Das setzt auf seiten aller, die Landesgeschichte treiben, eine Reihe von Bereitschaften voraus, ohne die eine solche Aufgabe nicht gelingt.

Zunächst handelt es sich um die Bereitschaft, die Grundlagen landesgeschichtlichen Forschens und Schreibens geschichtstheoretisch und geschichtsphilosophisch zu reflektieren. Landesgeschichte ist zu einem so wichtigen Bestandteil der Allgemeingeschichte geworden, daß die Landeshistoriker dieses wichtige Feld nicht der Allgemeingeschichte überlassen sollten. Das schließt die Verpflichtung ein, sich der Geschichte der eigenen Disziplin mehr und systematischer zuzuwenden, als das bisher geschehen ist. Es geht sodann um die Bereitschaft, sich sämtlicher Traditionen der Landesgeschichte bewußt zu werden und diese, auch wenn sie einmal umstritten, sofern sie nur wissenschaftlich ernstzunehmen waren, als Konstitutionselemente des gegenwärtigen Forschungsprozesses zu akzeptieren. Wichtig erscheint auch die Bereitschaft, jenen Schritt zu vollziehen, den Nipper-

dey sinngemäß den Schritt von der Substanz zur Relation genannt hat<sup>36</sup>: Das geschichtliche Leben, insbesondere jenes, welches der Landeshistoriker zu erforschen versucht, drückt sich nicht nur und nicht einmal in erster Linie in kulturellen Objektivationen des Geistes aus, denen der Historiker „verstehend“ auf die Spur kommt. Es besitzt vielmehr eine Eigengesetzlichkeit, es beruht auf einem sehr komplexen wechselseitigen Verhältnis von „Person, Kultur und Gesellschaft“, das zu erkennen der Historiker ein kompliziertes, nicht nur auf dem Verstehen, sondern auch auf der Analyse gründendes Untersuchungsinstrument benötigt. Daraus folgt schließlich zwingend die Bereitschaft zur Quantifizierung — nicht als einer Sache des Glaubens, sondern als einer Technik der Gewinnung und Ordnung von Einsichten in den historischen Prozeß, über die wir sonst nicht verfügten.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird es eine „offene Landesgeschichte“ geben, die eine bedeutende Tradition fortsetzt und sich zugleich neues Terrain erobert. Dann wird es auch müßig sein darüber zu streiten, ob man sie Regionalgeschichte nennen sollte oder ob man bei der alten Bezeichnung bleibt.

36 Th. Nipperdey, *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen 1976, S. 47 f.

## 2.

# Landesgeschichte und Kunstwissenschaft

Von

Urs Boeck

### 1.

Das Kunstwerk als autonome Schöpfung menschlichen Geistes, abgehoben von aller Geschichtlichkeit, ist Gegenstand der Ästhetik. Sie ist ein Pol. Das Kunstwerk vom Künstler geschaffen, vom Auftraggeber bestellt, von Ideen geprägt, aus Materie unter Mühen gebildet, ist ein Teil der Geschichte. Sie ist der zweite Pol. Zwischen beiden spannt sich das Interesse der Kunstwissenschaft. Sie geht aus von der unmittelbaren Wahrnehmung des Kunstwerks mit dem Ziel, die in ihm angelegten Informationen durch Interpretation vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erkenntnis zu erschließen. Ihre Methodik hat sie auf der Grundlage der Kennerschaft im Laufe ihrer eigenen Wissenschaftsgeschichte in drei Ansätzen ausgebildet: der historischen, der eigentlich kunstgeschichtlichen und der interpretierenden Untersuchung. Auf diesen Wegen ist sie in der Lage, der Geschichtswissenschaft und damit unter anderen der Landesgeschichte Aussagen zur Verfügung zu stellen, soweit das Kunstwerk als Geschichtsquelle Bedeutung gewinnt.

### 2.

Der mögliche Beitrag der Kunstwissenschaft zur geschichtlichen Landeskunde ist nicht unumstritten. Wesentliche befürwortende Argumente faßt Oscar Doering im Vorwort seines Handbuchs „Deutschlands mittelalterliche Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle“ 1910 zusammen: *Es wird sich also immer darum handeln, festzustellen, in wie weit die Kunstreste als Beweisstücke für historische Vorgänge anzusehen sind; welche Aufschlüsse ihre Beschaffenheit über geschichtliche Verhältnisse ihrer eigenen oder früheren Zeit liefert; oder wann endlich sie illustrativen Wert haben, indem sich in ihnen die Geschehnisse der Wirklichkeit, der Welt- und Lokalgeschichte — eventuell symbolisch — widerspiegeln.*

Ich stütze mich gerne auf Doering, weil er einen entscheidenden Zweig der Kunstwissenschaft, die Kunstgeschichte, in feste Beziehung zur Geschichtswissenschaft selbst setzt, zu der Wissenschaft, die wichtige methodische Beiträge zur

Selbstfindung der Disziplin leistete. Seine Sicht ist nicht selbstverständlich. Es bleibt immerhin festzuhalten, daß in dem 1978 von Pankraz Fried herausgegebenen Band „Probleme und Methoden der Landesgeschichte“ der Reihe „Wege der Forschung“ neben Beiträgen zur Aufgabenstellung und über das Verhältnis zu Universal- und Nationalgeschichte nur Äußerungen zur Anthropogeographie, zu Volkskunde und Sprachforschung, zu Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und schließlich zur Archäologie stehen. Hier genügt der Hinweis auf die offene Frage. Er mag meine weiteren Ausführungen begründen.

Lassen Sie mich im folgenden zwei Beispiele für die Verflochtenheit kunstgeschichtlicher und geschichtlicher Fakten ausführen. In der Ausstellung „Der Bremer Dom“ des Focke-Museums 1979 wurde der Siegelstempel eines Erzbischofs, gefunden 1877 in Twixlum bei Emden, vorgelegt. Falsche Lesung der fragmentierten Inschrift und der Fundort führten 1877 zur Bestimmung des Dargestellten als Adaldag von Bremen (937—988); dies konnte 1979 ausgeschlossen werden. Eine neue Zuweisung wurde möglich, da kunstgeschichtliche Gesichtspunkte eine Herstellung in Westdeutschland zwischen 950 und 1050 nahelegten. Nimmt man sie ernst, kommt nur Erzbischof Ercanbald von Mainz (1011—1021) als Siegelführer in Betracht; ungelöst bleibt die Frage, wie der Stempel nach Twixlum gelangte. Nach einem Gegenstand der Kleinkunst ein Baudenkmal: das Lüneburger Rathaus. Georg Dehio nannte es *neben dem Lübecker das ausgedehnteste in Deutschland, nicht so monumental wie jenes, doch einzigartig durch die Menge gut erhaltener Innenräume*. Karl Gruber hat 1943 mit Blick auf das deutsche Rathaus betont, daß es im Wesen mittelalterlichen Bauens liegt, jedem Zweck ein eigenes Gehäuse zuzuweisen. In diesem Sinne entfaltet das Lüneburger Rathaus das von den Bedürfnissen der Bürgerschaft diktierte Programm konsequent. Selbst kleinste Einheiten wie die Stätte des Marktgerichts werden — hier als Richthaus — verselbständigt. Das dem Mittelalter eigene Traditionsbewußtsein läßt selbst Nachteile ertragen, wie im Falle des weitgehend lichtlosen Gewandhauses. Politische Demonstration findet künstlerische Gestaltung im Staffelgiebel der Schreiberei gegenüber dem Herzogshaus. Zur kostbaren Innenausstattung zählen Beutestücke aus der 1371 eroberten Burg. Die in mehreren historischen Schichten gewachsene Ausgestaltung des Ratssaales, heute als Laube bekannt, vermittelt ebensoviele Aspekte städtischer Repräsentanz, beginnend mit dem Fenster der neun Helden über das monumentale Tafelgemälde der Deesis bis zur Ausmalung von Wandtäfelung und Decke. Raum für Raum, Gebäude für Gebäude hat sich hier Stadtgeschichte niedergeschlagen. Eine Gesamtdarstellung kann sich nicht nur in der Aufhellung der historischen Zusammenhänge, auch nicht in der Analyse der baugeschichtlichen Situationen oder der Bewertung zugehöriger Skulptur, Malerei und Kunsthandwerk genügen, muß neben den Archivalien alle Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Datierungsmethoden, stilkritischer Beobachtungen, ikonografischer Vergleiche und ikonologischer Untersuchung einbeziehen und schließlich versuchen, das verwirrende Gewebe zu ordnen und zu interpretieren.

## 3.

Georg Dehio (1850—1932) ist einer der Kunsthistoriker, die das Spannungsverhältnis von Geschichts- und Kunstwissenschaft in sich selbst ausgetragen haben. Die Bedeutung von Quellensammlung und Quellenkritik, die dem Autor der zweibändigen „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“ 1877 selbstverständliche Grundlagenforschung waren, hat er in der Kunstwissenschaft mit Nachdruck vertreten. Zusammen mit Gustav von Bezold legte er zwischen 1884 und 1901 in sieben Bänden die „Kirchliche Baukunst des Abendlandes“ vor, die sich zum Ziel nahm, durch exakte Vermessung, Wiedergabe und Analyse die Kenntnis der Denkmäler und ihrer Geschichte zu vermitteln. Zwischen 1905 und 1912 veröffentlichte er die fünf Bände des „Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler“, dessen Planung auf die Generalversammlung der Deutschen Geschichtsvereine in Straßburg 1899 und den Denkmalpflegetag in Freiburg 1901 zurückgeht, und das seither zum nicht mehr wegzudenkenden Handwerkszeug des Kunsthistorikers geworden ist. Ihnen ließ er 1919 bis 1924 seine „Geschichte der Deutschen Kunst“ folgen. Er beabsichtigte weder einen regionalen Ausschnitt aus der allgemeinen Kunstgeschichte, noch eine Beispielsammlung zu einer allgemeinen Kunstlehre, sondern war bestrebt, in der deutschen Volksgeschichte *innerste Kammern aufzuschließen, zu denen nur die Kunstgeschichte den Schlüssel hat*. Offener als Doering, der dem Kunstwerk nur dann den Rang einer Geschichtsquelle zubilligen wollte, wenn es einzige Überlieferung von geschichtlichen Vorgängen sei, ging Dehio von der Doppelexistenz des Kunstwerks in Vergangenheit und Gegenwart aus. Sie beruht darauf, daß sich Handeln in der Geschichte im Gegenstand materialisiert hat und dadurch in der Gegenwart unmittelbar anschaulich wird. Kunsterfahrung gründet daher sowohl auf geschichtlich bedingter Erkenntnis wie gegenwärtig erfahrenem ästhetischem Eindruck, wenn sie sich auf Werke der Vergangenheit bezieht. Dehio hat sich streng an die geschichtliche Betrachtung gehalten, die ästhetische und psychologische im Sinne des Göttinger Ordinarius Robert Vischer (1849—1933) als rein gegenwartsbezogen aus der Wissenschaft ausgeschlossen. Er sah Kunstwissenschaft als Kunstgeschichte und damit, da Teil der Geschichte, als Wissenschaft legitimiert.

Die Position Dehios ist eine Momentaufnahme aus der Entwicklung der Disziplin. Wie kompliziert sich heute der Sachverhalt darstellt, zeigt die Ankündigung der Sektion II des Kunsthistorikertages 1984 in Stuttgart „Kunst im Kontext der Geschichte“, die *nach kausalen und analogen Zusammenhängen zwischen Kunst, Kunstgeschichte, Gesellschaft, Kultur, Ideengeschichte und Ökonomie und nach der Zuordnung von Kontexten zu Kunst, nach der Begründung solcher Zuordnung, nach deren Konsequenzen und nach den Möglichkeiten ihrer Auswertung für die Geschichte der Kunst fragen soll*.

Dabei begann alles denkbar einfach mit der Künstlergeschichte. In Nachfolge des großen Giorgio Vasari (1511—1574) veröffentlichte Joachim von Sandrart

(1606—1688) 1675 seine Teutsche Academie der Edlen Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste und gab damit die erste umfassende Darstellung in deutscher Sprache. Johann Joachim Winckelmann (1717—1768) schrieb mit seiner Geschichte der Kunst des Alterthums 1764 nicht nur die Entwicklungsgeschichte eines Ideals, sondern betrachtete die sich ergänzenden Quellen, Kunstwerke und schriftliche Überlieferung, erstmals mit ebensoviel antiquarischer Kenntnis wie kritischem Ingenium. Für die Quellenkritik, die Karl Friedrich von Rumohr (1785—1843) 1827 in seinen Italienischen Forschungen leistete, gab Barthold Georg Niebuhr (1776—1831) entscheidende methodische Anregungen. Die Anwendung einer historischen Analyse auf die primäre Quelle, das Kunstwerk selbst, wurde bei Franz Mertens (1808—1897) 1843 in seinem Aufsatz „Paris baugeschichtlich im Mittelalter“ entscheidendes Arbeitsinstrument.

Einen neuartigen historischen Ansatz bringt Jakob Burckhardt (1818—1897). Er löst sich von der Vorstellung der Autonomie der Kunst und ihrer Geschichte, indem er sie in ein weitgespanntes Netz kultureller Beziehungen einbindet. 1853 schreibt er auf einer Italienreise den Cicerone, 1860 die Kultur der Renaissance in Italien, 1867 die Fragment gebliebene Geschichte der Renaissance in Italien. Auf unmittelbare Anschauung gründend verbindet er Verstehen der geschichtlichen Ereignisse mit Einfühlung in die künstlerische Leistung. Doch ist mit ihm nicht etwa ein Ziel kunstwissenschaftlicher Methode erreicht und beherrschend geworden. Ganz im Gegenteil hat sich eine Vielfalt von dem Materialismus Gottfried Sempers (1803—1879) über die Stilgeschichte Alois Riegls (1858—1905) bis zur geistesgeschichtlichen Analyse Max Dvoraks (1874—1921) entwickelt, die näher zu verfolgen hier zu weit führen würde. Für den Historiker sind zwei Schulen von Wichtigkeit. Die Ikonologie Aby Warburgs (1866—1929) untersucht ausgehend von dem Dargestellten, aber die Grenzen der Ikonographie überschreitend, das Kunstwerk als Symptom der Geistesgeschichte. Insbesondere zwischen Kunst- und Literaturwissenschaft entsteht eine enge Zwiesprache. Welchen Gewinn dieses Vorgehen für historische Erkenntnis bringen kann, liegt auf der Hand. Für geschichtliche Landeskunde ist eine zweite Disziplin unmittelbar anregend, nämlich die Kunstgeographie. Entwickelt aus dem Vorläufer Kunsttopographie, erfuhr sie ihre Grundlegung in Deutschland im 3. und 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Ihr Ziel war zu Beginn die Herausarbeitung eigenständiger Kunstlandschaften, deren besondere Physiognomien, geschichtliche Entwicklungen und Sonderleistungen. In einer davon abweichenden Blickrichtung lag das Zusammenspiel von Zentren künstlerischen Schaffens in seinen geschichtlichen Wandlungen. Als Namen sind Paul Pieper, Dagobert Frey und Harald Keller, in Niedersachsen Victor Curt Habicht zu nennen.

#### 4.

Welche Institutionen tragen gegenwärtig die kunstwissenschaftliche Forschung in Niedersachsen? Die Erfassung der Kulturdenkmale im Lande ist im Denkmalschutzgesetz seit 1979 dem Institut für Denkmalpflege als Teil des Niedersächsi-

schen Landesverwaltungsamts zugewiesen worden. Dieses ist allerdings nach dem Verständnis der Mutterbehörde Verwaltungsinstanz und damit nur bedingt Forschungseinrichtung. Es folgen die Museen als öffentliche Forschungsstätten, die sicher zurecht von der Bearbeitung des Kulturgutes ausgehen, das ihnen anvertraut ist. Die Universitäten und Hochschulen passen ihrerseits Forschungsvorhaben weitgehend den Bedingungen und Forderungen der Lehre an. Hier sind Göttingen, Braunschweig und Hannover, Hamburg, Bremen, Oldenburg und Osnabrück zu nennen. Ohne besonders aufscheinende Systematik und auch ohne daß Niedersachsen ein Vorrang bei der Themenwahl eingeräumt würde, leisten Magisterarbeiten und Dissertationen wichtige Beiträge. Dies gilt für auswärtige Universitäten ebenfalls, insbesondere für Münster und Kiel. Den Kreis runden die Akademie der Wissenschaften in Göttingen und die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft mit einer eigenen Sektion zur Niedersächsischen Kunstgeschichte ab. Wir werden die Runde von Forschungsstätten noch erweitern müssen, wenn wir uns nun den einzelnen Beiträgen zuwenden und ihre Bedeutung für eine geschichtliche Landeskunde Niedersachsens abwägen.

Am Anfang der Forschung steht die Materialsammlung und hier für das ehem. Hannover die Leistung eines Einzelnen, Hektor Wilhelm Heinrich Mithoffs „Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen“, in sieben Bänden zwischen 1871 und 1880 erschienen. Hier ist in knapper, aber erstaunlich gründlicher Form Anschauung und geschichtliche Kenntnis zusammengefaßt. Die weitere Entwicklung der Inventarisierung führte zu aufwendigeren, den Weg der Methode ebenso wie das sich weitende Spektrum widerspiegelnden Darstellungen. Ein erster Höhepunkt sind die von Paul Jonas Meier herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Braunschweig 1896 bis 1922. Vergleichbare Qualität wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit den letzten Bänden der Reihe „Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen“ des Landeskonservators wieder erreicht. Auf diesen wissenschaftlichen, schon als klassisch empfundenen Inventaren fußen zwei kunsttopographische Werke: Georg Dehios schon genanntes Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, dessen Band Nordwestdeutschland 1912 erschien und völlig umgearbeitet zum Band Bremen-Niedersachsen 1977 von der Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuchs erneut vorgelegt wurde und Reclams Kunstführer Deutschland mit einem Spezialband, 1960 erstmals, inzwischen in 3. Auflage herausgebracht. Das jüngste Unternehmen des Instituts für Denkmalpflege, begonnen noch bevor die hergebrachten Inventare entfernt ihren Abschluß fanden, ist die Serie Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Baudenkmale in Niedersachsen. Seit 1981 sind vier Bände erschienen, die nicht nur bau- und kunstgeschichtliches Material vorlegen, sondern darüber hinaus siedlungsgeschichtliche und volkskundliche Daten zur Verfügung stellen. Es wird der Versuch gemacht, die Denkmalwelt in ihrer Einbindung in die Landschaft und ihre Geschichte darzustellen; der Verzicht auf die Darstellung auch der beweglichen Kulturgüter ist eine bedauerliche Einschränkung. Doch bringen hier, wenigstens teilweise, Corpuswerke eine Abhilfe. Die spätgotische Tafelma-

lerei Niedersachsens wurde 1974 von Hans Georg Gmelin vorgestellt. Die mittelalterliche Glasmalerei wird im Rahmen des Corpus vitrearum medii aevi der Mainzer Akademie der Wissenschaften durch Ulf-Dietrich Korn ihre Würdigung finden. Ein im Blick auf den Städteatlas wichtiges baugeschichtliches Unternehmen, die zuletzt vom Lehrstuhl für Kunstgeschichte und Stadterhaltung der Universität Köln getragene Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“, die 1959 mit der Arbeit von Hans Griep über Goslar einsetzte, wird bedauerlicherweise abgebrochen, bevor Niedersachsen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden konnte.

Neben diesen Materialübersichten stehen Standardwerke, die Höhepunkte der Kunst in Niedersachsen behandeln, so Rudolf Wesenbergs Bernwardinische Plastik, Johannes Sommers Decke von St. Michael in Hildesheim, Maria Schüttes Gestickte Bildteppiche und Decken des Mittelalters, Hans Georg Gmelins schon genannte Spätgotische Malerei Niedersachsens, Willi Meynes Bearbeitung der Lüneburger Skulptur des XV. Jahrhunderts, Neukirch, Niemeier, Steinacker's Renaissance-Schlösser Niedersachsens, Robert Brucks Ernst zu Schaumburg, ein kunstfördernder Fürst des 17. Jahrhunderts, Thönes Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz, Georg Hoeltjes Georg Ludwig Friedrich Laves. Alle Einzelforschungen zusammenzufassen war die Aufgabe, die sich V. C. Habicht mit Der niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, setzte. Er stand vor ähnlichen Schwierigkeiten wie Georg Dehio bei der Abfassung seines Handbuchs. Einer noch nicht entfernt abgeschlossenen Sammlung des Materials und einer zwangsläufig lückenhaften Aufarbeitung durch die kunstgeschichtliche Forschung sollte ein geschlossenes Bild einer regionalen Entwicklung und eines unverwechselbaren und durchgängigen Charakters abgewonnen werden. Die Leistung ist bewundernswert. Trotz ihrer Schwächen ist sie — wie leicht zu erklären — bis heute ohne Nachfolge geblieben. Die Beiträge von Hans Reuther und Hans Georg Gmelin im dritten 1983 erschienenen Band der „Geschichte Niedersachsens“ beispielsweise stellen für Architektur und Bildende Kunst die geschichtliche Entwicklung dar, aber in einem enger gezogenen zeitlichen Rahmen und ohne Anspruch auf kunstgeographische Zielsetzungen im Sinne von Habicht. Eine weitere Variante kunstgeschichtlichen Schrifttums, die umgekehrt für kleinere Gebietsteile kunstgeographische Darstellungen bietet, sind die elf Bände zum niedersächsisch-bremischen Bereich, die in der Reihe Deutsche Lande — Deutsche Kunst vorliegen. Als Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zweifellos ein Gewinn, ist doch das Fehlen einer Gesamtschau spürbar.

Nach diesem groben Überblick über die Forschung zur Niedersächsischen Kunstgeschichte einige Hinweise zur Bildung und Verlagerung von Schwerpunkten wissenschaftlichen Interesses. Ich beschränke mich auf den Zeitraum seit 1961. Nach Durchsicht von Vorlesungsverzeichnissen, den Zusammenstellungen von Dissertationen und Magisterarbeiten in der Kunstchronik und zahlreichen Gesprächen mit Kollegen erwies sich als geeignetes Spiegelbild das vom Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover herausgegebene Jahrbuch „Nie-

derdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte". Seine bisher 22 Bände haben wesentlich dazu verholfen, daß Themen der Region vermehrt Aufmerksamkeit fanden, damit stimulierend auf die Forschung gewirkt und auch den Rang niederdeutscher Kunst überregional verdeutlicht. Architektur, Skulptur und Malerei geben das Hauptgewicht, Graphik findet weniger Beachtung. Das Kunstgewerbe, in den 60er Jahren stark vertreten, tritt in den 80er Jahren zurück, während ikonographische Themen umgekehrt nach vorne drängen. Ebenfalls in den jüngeren Jahrgängen verschiebt sich das Interesse der Autoren merklich vom Mittelalter zur Neuzeit und greift Gegenstände des 20. Jahrhunderts mit auf. Ist dieses Fortschreiten zur Gegenwart hin prinzipiell richtig, wäre eine Vernachlässigung mittelalterlicher Probleme angesichts der Forschungssituation bedenklich. Die erkennbare Bewegungsrichtung ist nicht von wissenschaftlichen Anforderungen des Materials her bestimmt, sondern einem von außen gelenkten Trend zu verdanken. Hier stoßen wir auf einen Ansatzpunkt für notwendige Korrektur und weiterführende Koordination.

## 5.

Die publizierte kunstwissenschaftliche Forschung ist für die geschichtliche Landeskunde von unbestrittenem Wert. Nicht in gleicher Weise sind wir uns dessen in Bereichen bewußt, in denen eine breite Öffentlichkeit mit Gegenständen der Kunstgeschichte unmittelbar konfrontiert wird. Ich meine das „Freilichtmuseum“, das von den staatlichen Einrichtungen der Denkmalpflege betreut wird, und die Museen, die in ihrer Arbeit und in ihren Beständen vorwiegend auf die Darbietung von Kunstwerken ausgerichtet sind. Beginnen wir mit den Beiträgen der Denkmalpflege als einer angewandten Wissenschaft im Dienst der Kunstgeschichte und durch den örtlichen Bezug damit auch zur Landesgeschichte. So gibt bereits jede Restaurierung der Forschung einmalige Chancen. Die Einrüstung von Baudenkmalen läßt diese für begrenzte Zeiträume bis in letzte Winkel zugänglich werden. Erneuerung von Außen- und Innenputzen gestatten ein gleichsam archäologisches Vortasten in die Entstehungsgeschichte und Nutzungsgeschichte von Bauten. Die Freilegung des Zimmerwerks gestattet die Entnahme von Bohrproben für dendrochronologische Untersuchungen ebenso wie sie Eingriffe in die Struktur überprüfbar macht. Reste von Farbfassung lassen ebenso das äußere Erscheinungsbild interpretieren wie Raumausstattung und -nutzung rekonstruieren. Ein paar Beispiele. Bei der Instandsetzung der Bucker Stiftskirche in den Siebziger Jahren wurde Apostelbalken und Triumphkreuz zugänglich. Die dadurch mögliche dendrochronologische Untersuchung erbrachte für den Gekreuzigten als Datum um bzw. nach 1225, für den Balken um bzw. nach 1250, letzteres ein Datum, das in enger Nachbarschaft der Daten von drei Ablassbriefen, nämlich 1248, 1254 und 1256 liegt. In das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts sind aus stilgeschichtlichen Gründen auch die Glasmalereien der Ostapsis zu setzen. Erst die Verbindung dreier methodischer Ansätze, des stilgeschichtlichen für die Glasmalereien, des geschichtlichen durch Interpretation der

Ablaßbriefe und des naturwissenschaftlichen durch Gewinn einer Zeiteingrenzung sichern ein Ergebnis, das bei den engen Beziehungen des Stiftes Bücken zu Bremen für die Beurteilung dieses Kunstzentrums, in dem während der Amtszeit des Erzbischofs Gerhard II. aus dem Hause Lippe die durchgreifende Modernisierung des Domes erfolgt, wichtig werden muß. Bei der Instandsetzung des Leisthauses in Hameln 1971 wurde die schon 1962 entdeckte ursprüngliche Farbfassung der Fassade rekonstruiert. Der Bauherr hatte 1589 einen Giebel in verputztem Bruchsteinmauerwerk mit üppigen Werksteingliederungen ausführen, die Flächen vom Maler als Imitation von Backsteinmauerwerk, die Gliederungen Perlgrau mit farbigen Absetzungen streichen lassen. Dieser Anstrich ist für Hameln unüblich. Er gibt eine Bauweise wieder, wie sie der Getreidehändler Leist weserabwärts von Bremen her kannte. Die Fassade dokumentiert also nicht nur kunstgeschichtliche Fakten in der Einzeldurchbildung der manieristischen Fassade, nicht nur sozialgeschichtliche in der Charakteristik des Auftraggebers, sondern auch wirtschaftsgeschichtliche durch Imitation auswärtiger Bautechnik. Die Denkmalpflege liefert also einmal das kunstgeschichtliche Forschungsergebnis. Sie tut, indem sie die farbige Fassade rekonstruiert, allerdings wesentlich mehr dadurch, daß sie dem Passanten ein in seinen Augen zum Teil befremdliches Kulturdenkmal ohne Konzession an Zeitgeschmack präsentiert, das ihn, sofern er nur nach den Details fragt und seine Befremdetheit auf diesem Weg verringert, aus der scheinbaren Aktualität der visuellen Erfahrung auf die geschichtliche Faktizität des Kulturdenkmals aufmerksam macht.

Soweit zur Denkmalpflege. Nun zu den Museen. Auch sie tragen vielfältig zur kunstwissenschaftlichen Forschung und damit auch zur geschichtlichen Landeskunde bei. Der erste und nicht zu unterschätzende Schritt ist die Erhaltung und der Ausbau der Sammlungen, deren Erfassung, Erschließung und Erforschung die Grundlagen für eine Präsentation gibt, die Geschichte unmittelbar oder auch unterstützt durch Mittel der Museumspädagogik und -didaktik der Öffentlichkeit nahebringt. Das Museum kann hier ungleich mehr leisten als die Denkmalpflege. Als weitere charakteristische wissenschaftliche Beiträge möchte ich einige Ausstellungsprojekte anführen. 1977 hat das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg mit der Ausstellung Barockplastik in Norddeutschland ein Thema aufgegriffen, das bis dahin nur am Rande Beachtung fand. Allenfalls waren einzelne herausragende Künstler gewürdigt worden. Der Katalog hat den Rang eines Handbuchs. 1979 wurden vom Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte die Domgrabungen 1973—1976, die Baugeschichte und die Kunstschätze des Domes präsentiert. Zum ersten Mal gewann damit eines der wichtigsten kirchlichen Zentren Norddeutschlands wenn nicht Nordeuropas Konturen. Nicht weniger aufschlußreich war die Ausstellung „Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, Leben und Regieren mit der Kunst“, in der 1983 es in enger Zusammenarbeit von Kunsthistorikern, Historikern und Germanisten gelang, das vielfältige Spektrum einer barocken Herrschergestalt sichtbar zu machen und das inmitten der geretteten Schätze seiner Lieblingsschöpfung, der Gemäldegalerie

von Schloß Salzdahlum. Die Möglichkeit, durch die optischen Reize von Kunstwerken das Interesse zu wecken, durch weitere Erläuterungen — sei es Katalog, begleitender Film oder Führung — das Kunstwerk zu erklären und den Betrachter schließlich zum Verstehen zu führen, ist eine unschätzbare Chance, die Öffentlichkeit für Landesgeschichte vermittelt durch Kunstgeschichte anzusprechen.

## 6.

Es kann sicher nicht Aufgabe dieses Überblicks sein, eine in sich schlüssige Konzeption für die Forschung zur Bau- und Kunstgeschichte Niedersachsens vorzulegen. Die folgenden Ausführungen wollen als ein erster Versuch gesehen werden, Notwendigkeiten und Ziele aus den Besonderheiten des niedersächsischen Raumes und seiner extremen Uneinheitlichkeit abzuleiten. Halten wir uns kurz vor Augen: Das Osnabrücker Land als genuiner Bestandteil Westfalens, der Einfluß der Niederlande auf Ostfriesland, Oldenburgs Verbindungen nach Schleswig-Holstein sind ebenso Tatsachen wie die übergreifenden Zusammenhänge, die die Hanse für eine Reihe von Städten schuf, wie die kulturellen Verflechtungen, die sich aus der disparaten Kunstpolitik der welfischen Territorien ableiten, wie schließlich die Leistungen, die sich mit der schillernden Persönlichkeit des Monsieur de cinq églises Clemens August von Bayern erklären. Im 19. Jahrhundert löst sich die Kleinteiligkeit auf, im 20. Jahrhundert verwischen sich diese Konturen schließlich ganz. Verknüpfte sich die Hannoversche Architekturschule noch mit der Hauptstadt, gewinnen Worpsswede und Fischerhude in der Privatheit von Künstlerkolonien ihren Rang, wirken einzelne schöpferische Persönlichkeiten auf ihr Umfeld, wie die Architekten Fritz Hoeger und Bernhard Hoetger, Karl Elkart und Otto Haesler, Dieter Oesterlen und Friedrich Wilhelm Kraemer; Mäzene wie Hermann Bahlsen, Ludwig Roselius und Bernhard Sprengel prägen die öffentliche Kunsterfahrung. Dies vorausgeschickt, kann es nicht Ziel sein, im Sinne von Habicht einen Eigencharakter Niedersachsens, eine Quintessenz niedersächsischer Kunst zu destillieren. Wichtig ist vielmehr, die einzelnen Schichten abzugrenzen, Überlegungen zu analysieren, Traditionsstränge zu verfolgen, Umbrüche zu konstatieren, Erscheinungen im Bereich der Kunst an anderen Erscheinungen der materiellen und geistigen Kultur zu messen und kunstwissenschaftliches Erkennen mit dem Verstehen der Phänomene zu verbinden.

Ergebnis einer solchen kunstgeographisch-historischen Analyse könnte eine Übersicht über die Kunst Niedersachsens sein, die sowohl die Eigengesetzlichkeiten der Kunst wie ihre Einbindung in das geschichtliche Umfeld klarlegt und damit anderen historischen Disziplinen eine Auswertung der Kunstwerke als Quellen ermöglicht. Von der ersten Stufe unausweichlicher Vorarbeiten, dem Sammeln des Materials, wie es in verschiedenen schon erwähnten Corpus-Works und in den Inventaren der Bau- und Kunstdenkmale beziehungsweise der Denkmaltopographie erfolgt, war zuvor die Rede. Wichtig bleiben einige Worte

zum Stande von Ordnung und Sichtung. Hier häufen sich unerledigte Aufgaben: Siedlungs- und Stadtkernforschung im Rahmen der Stadtbaugeschichte ist von flächendeckender Bearbeitung weit entfernt, die Sichtung mittelalterlicher Backsteinarchitektur unter Zuhilfenahme von Technologien wie Thermoluminiszenzanalyse und Dendrochronologie steht aus, Dachwerke und Fachwerkbauten vor allem des Mittelalters verlangen gleiche Bearbeitung. Die sicher qualitativ zweitrangige Barockarchitektur ist in ihren Voraussetzungen wenig geklärt, von jüngeren Perioden zu schweigen. Norddeutsche Plastik ist ein altes Forschungsdesiderat, gleiches gilt für die nachmittelalterliche Malerei. Viele Bereiche des Kunstgewerbes harren noch der Bearbeitung. Eine Geschichte der Kunstsammlungen in Niedersachsen ist nur in Ansätzen geschrieben. Die Aufarbeitung des Materials muß nun nicht unbedingt auf ein monumentales Werk hinzielen, wie es in Erinnerung an Habicht vielleicht naheliegt. Eine solche Zusammenfassung von vornherein anzustreben, könnte eher Hindernis als Förderung für ein umfassendes Vorgehen bedeuten. Wichtig ist vor allem die Anregung von Forschung da, wo Lücken sind, und die Koordination der verschiedenen Unternehmungen. Koordination vor allem auch im Verhältnis zu den Hilfswissenschaften. Mehrere von ihnen stellen ihre Ergebnisse unsystematisch zur Verfügung. Familiengeschichte und Heraldik mögen als Beispiele genügen. Andere, wie die von der Forstwissenschaft betriebene Dendrochronologie, unentbehrlich bei der Gewinnung fester relativer und absoluter Daten, besitzen keine nennenswerte freie Kapazität. Hier könnte und müßte mit der Ausarbeitung von Forschungsprogrammen und nachdrücklicher Förderung Wandel geschaffen werden. Auch an die Archive wären manche Wünsche zu richten, insbesondere, was die Auswahlkriterien bei der Bearbeitung ihrer Bestände, bei der Auswahl von Editionen und Untersuchungen angeht. Daß die Unternehmungen der Historischen Kommission insgesamt wichtig sind als Förderung auch kunstgeschichtlicher Fragestellungen, muß nicht nachgewiesen werden. Daß hier Rückstände bei vorrangigen Vorhaben bestehen ist bedauerlich, so bei Städteatlas, Katalog älterer Ansichten und den Reiseberichten aus Niedersachsen. Dringlich wäre z. B. ein Kompendium von Quellen, wie es Hans Rott mit seinen „Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert“ geschaffen hat, wünschenswert u. a. auch im Rahmen der Ständegeschichte Niedersachsens eine Bearbeitung der Baubeamtschaft zwischen 1650 und 1850. Diese zwei Beispiele mögen für viele stehen, die allein schon aus Gründen rationeller Arbeit nicht von Kunsthistorikern, sondern von Historikern geleistet werden sollten.

Nicht eine zusammenfassende Veröffentlichung, sondern die vielleicht bescheidenere und zugleich anspruchsvollere Aufgabe, Zielvorgabe, Organisation und Koordination zu leisten, sehe ich als Chance — und Verpflichtung — für die Historische Kommission. Denn dies kann nicht Aufgabe der Denkmalpflege als einer Spezialverwaltung, nicht Aufgabe der Museen als den Hütern anvertrauten Kulturguts, noch Aufgabe der Hochschulen und Universitäten als den Stätten von Lehre und Forschung sein. Ziel muß sein, die Öffentlichkeit mit allen Mög-

lichkeiten, die diese Institutionen anbieten, mit den monumentalen Zeugnissen der Geschichte vertraut zu machen und damit zugleich das Verständnis für die Erhaltung dieser Zeugnisse als geschichtliche Dokumente, nicht nur als ästhetische Reize zu wecken, den Rang dieser Zeugnisse zu begründen, dem Drängen auf Auswahl eine auch politisch anerkannte Grenze zu setzen und derart das Interesse an Landesgeschichte mithilfe dieser künstlerischen Zeugnisse im Zeitalter der visuellen Information zeitgemäß landauf—landab nachdrücklich zu fördern.

Anmerkung:

Vorgetragen am 31. 5. 1984 vor der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Die folgenden Hinweise auf Literatur, die unter anderem bei Vorbereitung dieses Beitrages zu Rate gezogen wurde, sind als enge Auswahl zu weitergehender Beschäftigung gedacht: Udo Kultermann, *Geschichte der Kunstgeschichte, Der Weg einer Wissenschaft*, Düsseldorf 1966. — Heinrich Lützel, *Kunsterfahrung und Kunstwissenschaft, Systematische und entwicklungsgeschichtliche Darstellung und Dokumentation des Umgangs mit der bildenden Kunst*, Freiburg-München 1975. — Hermann Bauer, *Kunsthistorik, Eine kritische Einführung in das Studium der Kunstgeschichte*, München 1976. — Heinrich Dilly, *Kunstgeschichte als Institution, Studien zur Geschichte einer Disziplin*, Frankfurt/Main 1979. — Georg Dehio, *Das Verhältnis der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Studien*. In: *Preußisches Jahrbuch* 60 (1887). — Paul Pieper, *Kunstgeographie, Versuch einer Grundlegung*, Berlin 1936. — Dagobert Frey, *Die Entwicklung nationaler Stile in der mittelalterlichen Kunst des Abendlandes*. In: *Deutsche Vierteljahresschrift* Bd. 16 (1938) SS. 2 ff. — Harald Keller, *Kunstgeschichte und Milieutheorie*. In: *Festschrift für Carl Georg Heise*, Berlin 1950, SS. 31 ff. — Josef Riederer, *Alheidis von Rohr, Kunst unter Mikroskop und Sonde, Naturwissenschaftliche Untersuchungen an kulturhistorischen Objekten*, Berlin 1973. — Alheidis von Rohr, *Kulturgut - Erfassen, Erschließen, Erhalten*. Schriften der Stiftung Volkswagenwerk Bd. 17, Göttingen 1977.



### 3.

## Archäologie und Landesgeschichte

Von

Heinz Schirinig

*So wichtig die Vorklärung typologischer Fragen sein muß, für den Historiker erscheint vielfach die von Prähistorikern betriebene Formenkunde als unergiebig und für ihn uninteressant . . . , ohne historische Fragestellung, die Frage nach den hinter den Befunden zu vermutenden Prozessen, kann der Archäologe nur registrieren, nicht interpretieren. Es bleibt dann bei der Typologie, Chronologie und Verbreitungsarten. Die Funde bleiben typologisch, geographisch und chronologisch geordnete Antiquitäten, die freilich aus anderen Gründen — etwa ästhetischen oder technischen — interessant sein können. Der Historiker kann es nicht beurteilen, wieweit die Typologie als Selbstzweck neue für den Archäologen interessante Fragestellungen hervorreibt. Es mag sogar sein, daß einzelne dieser neuen Fragestellungen auch für die Geschichtswissenschaft Bedeutung gewinnen können. Das müßte der Archäologe demonstrieren. Zu erkennen ist für den Historiker wenig Relevantes aus dieser Richtung . . .<sup>1</sup>*

Diesen Worten des Historikers Reinhard Wenskus kann ein aufgeschlossener Archäologe nur zustimmen. Typologie gehört wie alle Methoden, die zur Gliederung des Fundgutes führen, der relativen oder absoluten Chronologie dienen, zum Handwerkszeug der Zunft, das Archäologen beherrschen müssen. Es ist eine Art Quellenkritik, die H. Beumann mit der Urkundenkritik des Diplomatikers verglichen hat<sup>2</sup>, der zunächst die formalen Merkmale untersucht, bevor er sich inhaltlichen Fragen zuwendet. Es ist nicht zu leugnen, daß Archäologen zuweilen bei formalen Untersuchungen stehenbleiben und historische Fragestellungen aus den Augen verlieren.

Das kann vermieden werden, wenn Archäologen und Historiker bereits bei Beginn eines Projektes zusammenarbeiten, der Historiker mitwirkt bei der Entwicklung von Fragestellungen. Getrennt marschieren, vereint schlagen kann nur in dem Sinne als bewährtes strategisches Rezept gelten, daß Archäologen und Hi-

1 R. Wenskus, Randbemerkungen zum Verhältnis von Historie und Archäologie, insbesondere mittelalterliche Geschichte und Mittelalterarchäologie. In: Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 22, S. 645.

2 H. Beumann, Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 191, S. 95.

storiker methodisch säuberlich getrennt arbeiten und nicht etwa Ergebnisse der einen Wissenschaft als Versatzstücke in die andere unkritisch übernehmen<sup>3</sup>.

Was kann die Archäologie zur historischen Landesforschung beitragen<sup>4</sup>? Ur- und Frühgeschichte, obwohl in ihren Methoden von Naturwissenschaften stark beeinflusst und mit diesen eng kooperierend, versteht sich als historische Wissenschaft, die mit archäologischen Mitteln historischen Fragen nachgeht. Als Quellen steht die materielle Hinterlassenschaft einer Kultur zur Verfügung und die auch nur in geringer Auswahl. Organische Substanzen — Holz, Knochen, Textilien, Horn, Leder — sind nur in Ausnahmen erhalten oder als Bodenverfärbungen nachzuweisen. Die Artefakte bestehen in der Mehrzahl aus Keramik, Stein, Metallen. Nur mit Mühe sind solche Teile der vergangenen Wirklichkeit zu rekonstruieren, die in enger Verbindung zur materiellen Hinterlassenschaft stehen wie Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte. Auch sozialgeschichtliche Aussagen sind möglich. Die Geistesgeschichte wird hinter einigen Befunden sichtbar. Politische und Verfassungsgeschichte bleiben schemenhaft, auch wenn Carl Schuhardt in den ur- und frühgeschichtlichen Burgen die ältesten Verfassungsurkunden sah. Die Verknüpfung von archäologischen Funden mit historisch bezeugten Personen bleibt die Ausnahme. Die Erkenntnisse sind allgemeiner Art, anonym, denen statistischer Erhebungen vergleichbar. Wie eng der Ausschnitt des tradierten Materials ist, zeigt in aller Deutlichkeit der Vergleich mit lebenden Kulturen, die Gegenstand der ethnologischen oder volkskundlichen Forschung sind.

Archäologische Funde aus Siedlungen und Gräbern — mit Einschränkung auch Hort- und Einzelfunde — sind zunächst einmal Siedlungsindikatoren. Fundkarten geben Siedlungsräume wieder, sind allerdings zuvor einer Quellenkritik zu unterziehen. Es ist zu untersuchen, welche Faktoren das Kartenbild mitbestimmen. Da ist zunächst der unterschiedliche Bearbeitungsstand im Gelände. Jahre- und jahrzehntelange Fundbeobachtung und Sammeltätigkeit durch hauptberufliche Archäologen und ehrenamtliche Helfer führen natürlich in deren Arbeitsgebieten zu Fundkonzentrationen, während in anderen, möglicherweise ebenso dicht besiedelten Landstrichen, Lücken bleiben. So hat hier im Landkreis Stade die jahrzehntelange Tätigkeit von Adolf Cassau auf den Fundkarten bleibende Spuren hinterlassen wie im benachbarten Kreis Harburg das Wirken von Willi Wegewitz.

Die Unterschiede im Bearbeitungszustand können auch nicht ohne weiteres durch eine archäologische Landesaufnahme ausgeglichen werden<sup>5</sup>, da es Fundstellen gibt, die sich einer Geländebegehung weitgehend entziehen und in erster

3 Wenskus, wie Anm. 1.

4 H. Jankuhn, Siedlungsarchäologie als Forschungsmethode. In: Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 22, S. 19—43.

5 H. Schirinig, Einige Bemerkungen zur archäologischen Landesaufnahme. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 35, 1966, S. 3—13.

Linie bei regelmäßiger, über längere Zeitspannen geübter Beobachtung von Bodenaufschlüssen erfaßt werden. Ein Beispiel dafür sind die frühgeschichtlichen Körpergräber. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit einer kontinuierlichen archäologischen Denkmalpflege, die nach meinem Verständnis nicht einseitig von einer Zentrale aus schwerpunktartig und forschungsorientiert betrieben werden kann. Der Arbeit vor Ort in den Regierungsbezirken und Landkreisen muß ein ebenso großes Gewicht beigemessen werden<sup>6</sup>. Der Kontakt zur ländlichen Bevölkerung, zu einem Heer von heimatgeschichtlich interessierten Helfern und Sammlern ist unersetzlich.

Daß die heutige Vegetation Verbreitungsbilder beeinflusst, Wälder z. B. ober-tägige Denkmale bewahren und das Auffinden verborgener Fundstellen erschweren, ist seit langem bekannt. Überhaupt spielt die mehr oder weniger schwierige Auffindbarkeit verschiedener Fundgattungen eine erhebliche Rolle. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß Fundstellen erodiert sein können oder überlagert worden sind wie z. B. durch Auelehm, Flugsand oder Eschböden. Sind derartige Faktoren berücksichtigt, können Karten siedlungsgeschichtlich interpretiert werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen großräumigen, groben und kleinräumigen, detaillierten Siedlungsbildern. Als Beispiel für erstere sei die Verbreitung der Siedlungen der Linienbandkeramiker im südlichen Niedersachsen genannt. Die Ausbreitung der ältesten neolithischen Kulturgruppe unseres Landes und ihre ausschließliche Bindung an die fruchtbaren Lößböden zu erkennen, reicht die auf denkmalpflegerischer Tätigkeit beruhende Kartierung bandkeramischer Fundstellen aus<sup>7</sup>.

Auch die Verlagerung von Siedlungsgebieten oder das Wüstwerden von Landschaften ist auf derartigen Fundkarten abzulesen. So zeigt eine Kartierung der Kleinfunde der zweiten Hälfte des 5. Jhs. und um 500, daß im Ostteil des Elbe-Weser-Dreiecks, östlich von Osteniederung und Teufelsmoor, viele Gräberfelder bis in das späte 5. Jh. und darüber hinaus ungebrochen weiter belegt wurden. Im Westteil dagegen brechen die Gräberfelder im Laufe des 5. Jhs. ab. Das Gebiet wird mit wenigen Ausnahmen fundleer<sup>8</sup>. Schon im vorigen Jahrhundert wurde dieser Vorgang mit der schriftlich bezeugten Abwanderung von Sachsen nach England in Verbindung gebracht<sup>9</sup>. Das Auftreten bestimmter festländisch-sächsischer Schmuckformen wie gleicharmiger Kerbschnittfibeln, Schalenfibeln, schmaler Stützarmfibeln belegt diese These. Das Auflösen der Gräberfelder hat

6 Tagungsbericht: Archäologische Denkmalpflege in Niedersachsen. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. 52, 1984 (1985).

7 W.-D. Steinmetz, Die Verbreitung der Linienbandkeramik in Niedersachsen. In: Die Kunde N.F. 36, 1985, S. 303—327.

8 H.-W. Böhme, Das Land zwischen Elb- und Wesermündung vom 4. bis 6. Jh. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 29: Das Elbe-Weser-Dreieck I: Einführende Aufsätze, S. 205—226, bes. Karte S. 223. Mainz 1976.

9 A. Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. In: Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen III, 1, S. 65 f., Hildesheim und Leipzig 1921.

eine Entsprechung — wie moderne Grabungen deutlich machen — bei einigen Siedlungen auf der Geest und ebenso auf der Marsch. Beispiele sind Flögeln<sup>10</sup> und Feddersen Wierde<sup>11</sup>, Ldkr. Cuxhaven. Der Beweis dafür, daß das Ausdünnen der Fundkarten tatsächlich einen starken Rückgang der Besiedlung widerspiegelt und nicht auf andere Ursachen zurückzuführen ist, liefert eine naturwissenschaftliche Nachbardisziplin, die Paläoethnobotanik, genauer gesagt, die Pollenanalyse<sup>12</sup>. Brechen doch in den Pollendiagrammen nicht nur die Getreidekurven, sondern ebenfalls die der übrigen Siedlungsindikatoren ab, um erst nach 700 wieder einzusetzen.

Für die kleinräumige, detaillierte Betrachtung einer Siedlungskammer reicht die Erfassung der in Museen und Archiven bereits bekannten Fundpunkte nicht aus. Sie muß ergänzt werden durch eine umfassende Prospektion im Gelände und durch Ausgrabungen. Ich wähle als Beispiel die am besten erforschte Siedlungskammer Flögeln. Dort werden mit Erfolg auf der Basis der durch den Kreisarchäologen durchgeführten archäologischen Landesaufnahme im Rahmen eines Forschungsprogramms Ausgrabungen vorgenommen, die Licht auf die Besiedlungsvorgänge von der Jungsteinzeit bis in die frühe Neuzeit werfen.

Derart intensive Forschungen gestatten Aussagen über einzelne Ansiedlungen mit ihrem Wirtschaftsraum und ihrer natürlichen Umwelt. Form und Ausdehnung der Siedlungen sind auszumachen, Größe, Bauweise und Funktion von Gehöften und Gebäuden zu erkennen. In der Siedlungskammer Flögeln lassen sich für die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit drei Teilbereiche von 6—9 km<sup>2</sup> Größe abgrenzen, zwischen denen flache, teils vermoorte Täler liegen<sup>13</sup>. In einem der Teilbereiche, auf der Halbinsel Eekhöltjen, wurden für die letzten Jahrzehnte v. Chr. und das 2. Jh. n. Chr. verstreut liegende Einzelhöfe freigelegt. Eine im 1. Jh. einsetzende Verlagerung der Höfe führt im 2. Jh. zur Bildung einer geschlossenen Dorfanlage. Etwa acht Gehöfte sind sowohl nach außen als auch gegeneinander durch Zäune begrenzt. Die kleinste Betriebseinheit besteht aus einem Wohnstallhaus und einem Grubenhaus (Werkstatt). Zu den Mehrbetriebsgehöften gehören bis zu fünf Langhäuser. Hinzu treten neben den Werkstätten noch Speicher, weitere Nebengebäude und ein Brunnen. Da Brun-

10 P. Schmidt/K.-W. Behre/W. H. Zimmermann, Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 42, 1973, S. 97—122, bes. 120. — P. Schmid, Flögeln — Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 31: Das Elbe-Weser-Dreieck III: Exkursionen, S. 101—119, bes. 117 f., Mainz 1976.

11 W. Haarnagel, Zur Grabung auf der Feddersen Wierde 1955—1959. Versuch einer siedlungsgeschichtlichen Darstellung der einzelnen Dorfhorizonte. In: Germania 39, 1961, S. 42—69.

12 K. E. Behre in Schmidt/Behre/Zimmermann, wie Anm. 11. Ders., Pollenanalytische Untersuchungen zur Vegetations- und Siedlungsgeschichte bei Flögeln und im Ahlenmoor (Elbe-Weser-Winkel). In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 11, 1976, S. 101—118, bes. 114 f.

13 Wie Anm. 11.

nen und Vorratshaltung nur für die Mehrbetriebsgehöfte nachzuweisen sind, folgert der Ausgräber H. Zimmermann wohl zu recht eine Abhängigkeit der kleinen von den großen Betrieben. Im 4. und 5. Jh. verlagert sich das Dorf weiter nach Norden und Nordwesten. Die Wohnstallhäuser werden länger, können also mehr Vieh aufnehmen, die Zahl der Werkstätten steigt. Zäune zwischen Wirtschaftsbetrieben fehlen jedoch.

Das in Flögeln vorkommende Langhaus entspricht genau dem Typ, der von der Feddersen Wierde her gut bekannt ist. Die Stallteile der Wohnstallhäuser sind an den dichter gestellten, tragenden Innenpfosten zu erkennen. Da der Raum zwischen zwei Pfosten einer Doppelbox entspricht, ist die Zahl des im Winter aufgestellten Großviehs abzulesen. Für das Dorf des 2./3. Jhs. ist ein Viehstapel von insgesamt mindestens 320 Stück errechnet worden. Auf der Feddersen Wierde waren die Häuser im Durchschnitt 18—22 m lang und 5—6 m breit. Es kamen jedoch auch Großhäuser bis zu 30 m Länge vor, in denen bis zu 32 Rinder untergebracht werden konnten. Im 3. Jh. bestanden dort 16 mittelgroße Betriebe, zwei Hallenhäuser ohne Stall, zwei Werkstattgebäude. Die Einwohnerzahl wird auf 300, der Viehbestand auf 450 Stück Großvieh geschätzt.

Hinweise auf den Getreidebau geben in der Siedlung selbst die Grundrisse der Speicher. Daneben konnten in Flögeln auf einer Fläche von insgesamt über 100 ha Ackerfluren vom Typ der Celtic Fields nachgewiesen werden. Die flachen Erddämme fassen jeweils kleine Flächen von etwa 45 m Seitenlänge ein. Während sie andernorts Grenzwälle von Äckern waren<sup>14</sup>, sind sie hier bis zu 18 m breit und dienten selbst als Ackerbeete. Im Gegensatz zur Marsch wurde mit dem Haken gepflügt. Phosphatanalysen weisen aus, daß die Flur organisch gedüngt wurde, besonders intensiv auf den Dämmen. Trotzdem müssen die Erträge weit unter denen der Marsch gelegen haben. Die Siedlungskammern im Land Wursten und in Flögeln haben mit ca. 23 km<sup>2</sup> zufällig ungefähr dieselbe Größe. Daß auf dieser Fläche drei Geestsiedlungen acht Dorfwurten in der Marsch gegenüberstehen, muß auf die Bodengüte und Erträge zurückgeführt werden.

Aus verkohlten Resten von Kulturpflanzen geht hervor, daß vor allem Gerste angebaut wurde. Daneben kann Hafer und Lein nachgewiesen werden. Bereits in der Völkerwanderungszeit kommt mit Sicherheit Roggen hinzu. Daß neben den Makroresten die Pollen wesentlich dem Nachweis von Kulturpflanzen dienen, braucht kaum noch betont zu werden. Die Pollenanalyse gewährt darüber hinaus Einblick in die gesamte Vegetation des Wirtschaftsraumes, der Ackerflur und der durch Holzeinschlag und Beweidung genutzten Flächen sowie in die naturnahe oder natürliche Vegetation der Umgebung. Die Erhaltungsbedingungen für Tierknochen sind auf der sandigen Geest verständlicherweise viel schlechter als in der Marsch. Es sei daran erinnert, daß von der Feddersen Wierde annähernd 50000 Tierknochen nach Tierarten bestimmt wurden. Es überwiegen bei weitem

14 M. Müller-Wille, Acker- und Flurformen. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, 1973, S. 42—53.

die Rinder, gefolgt von Schaf/Ziege, Pferd, Schwein, Hund. Wildtiere erreichen einen verschwindend geringen Anteil.

Neben Siedlung und Nahrungswirtschaft sind es vor allem die Bereiche Hausfleiß, Handwerk und Gütertausch, zu denen die Archäologie Aussagen machen kann. Hausfleiß und Handwerk wurden in Flügeln einerseits in den zum Hof gehörenden Grubenhäusern, andererseits in außerhalb der Höfe gelegenen Handwerkerhäusern geübt.

Zum Hauswerk zählen mit Sicherheit das Schrotten und Mahlen von Getreide mit Handmühlen, die Flachsbearbeitung, das Spinnen und Weben. Als Handwerker wären Schmied, Steinmetz, Weber und Gerber zu nennen. Um noch einmal auf die Feddersen Wierde zurückzugreifen: Neben dem Bronzegießer konnten dort der besseren Erhaltungsbedingungen für organisches Material wegen Zimmerer, Böttcher, Stellmacher, Drechsler und Handwerker belegt werden, die Knochen-, Horn- und Geweihgeräte anfertigten. Eingeführte Waren wie Terra Sigillata, Mahlsteine, Fibeln, Perlen, Glas belegen vor allem einen Gütertausch mit dem provinziäl-römischen Niederrheingebiet. Die Verteilung dieser Güter innerhalb der Siedlung zeigt, daß der Handel von einer sozial herausgehobenen Bevölkerungsschicht organisiert wurde.

Die Marschensiedlung Bentumersiel an der unteren Ems mit ihren kleinen Gebäuden ohne Stallteil, den Speichern, von Zäunen und Gräben umgebenen kleinen Arealen, die mit gutem Grund als Viehpferche gedeutet wurden, und mit jenen Befunden, die auf Anlandung und Lagerung von Nutzholz weisen, erbrachte eine solche Menge an römischen Funden aus dem frühen 1. Jh. n. Chr., darunter in kleinen Bronzestücken nahezu die gesamte Ausrüstung römischer Soldaten, daß diese Siedlung mit den Feldzügen der Germanicus in den Jahren 15—16 n. Chr. in Verbindung gebracht wurde<sup>15</sup>. Wir tun gut daran, von Gütertausch und nicht von Handel zu sprechen, wobei zu klären wäre, ob Fundstücke auswärtiger Herkunft durch Handel unterschiedlicher Organisation, als Beute, Sold, Gastgeschenk oder aus anderen Gründen ins Land gekommen sind. Verkehrswege können aus Fundverbreitungen erschlossen werden, haben gelegentlich im Boden ihre Spuren hinterlassen<sup>16</sup> oder sind als solide konstruierte Bohlwege seit der Jungsteinzeit durch Moore geführt worden<sup>17</sup>.

Bleibt ein Wort zu den Gräberfeldern zu sagen: Aufgrund ihrer geschlossenen Funde haben sie zunächst einmal für die Erarbeitung einer Chronologie große

- 15 K. Brandt, Die Ergebnisse der Grabung in der Marschsiedlung Bentumersiel/Unterems in den Jahren 1971—1973. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 12, 1977, S. 1—31. — G. Ulbert, Die römischen Funde von Bentumersiel. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 12, 1977, S. 33—65; bes. 44 ff.
- 16 D. Denecke, Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft. Göttinger geographische Abhandlungen 54, 1969.
- 17 H. Hayen, Der Bohlenweg VI (Pr) im Großen Moor am Dümmer. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 15, Hildesheim 1979.

Bedeutung. Sie gestatten oft präzise Aussagen zur Datierung, zur Dauer einer Besiedlung oder zur Kontinuität. Ich erinnere an die Bedeutung des Gräberfeldes Liebenau für die Frage der Siedlungskontinuität im Wesergebiet. Auch zur Ermittlung von Bevölkerungszahlen sind Gräberfelder wichtige Quellen. Die soziale Gliederung der Bevölkerung spiegeln sie nur gefiltert durch die Bestattungssitten wider. Die unverbrannten Skelette der Körpergräber wie der Leichenbrand der Brandgräber sind Erkenntnisquellen für Anthropologen und Mediziner<sup>18</sup>. Gerade in den kalkarmen Böden des norddeutschen Flachlandes, in denen Skelette vergehen, sind die großen Urnenfelder mit ihren kalzinierten und deshalb haltbaren Knochen eine wichtige Quellengattung. Ich nenne als Beispiel den sächsischen Urnenfriedhof von Issendorf im Landkreis Stade mit seinen mehreren tausend Bestattungen, deren Leichenbrand zur Zeit ausgewertet wird und Aufschluß erwarten läßt zu Fragen der Paläodemographie. Geschlecht und Sterbealter der Bestatteten, Gesundheitszustand sind einige der Punkte, die geklärt werden können.

Für die Geschichtswissenschaft hat die Archäologie eine weitere Funktion, nämlich die — um ein Wort von Wenskus aufzugreifen — einer Transmissionsstelle zwischen Geschichte und Naturwissenschaften. Eine Reihe von Naturwissenschaften, mit denen die Archäologie fruchtbar zusammenarbeitet, und zwar bereits bei der Entwicklung von Fragestellungen, während der Ausgrabungen und nicht erst bei der Auswertung der Befunde, ist bereits erwähnt worden. Ohne die Hilfe des Geologen, des Bodenkundlers, des Chemikers, des Botanikers, besonders des Paläoethnobotanikers, des Zoologen, des Anthropologen, des Mediziners ist unsere Arbeit nicht mehr vorstellbar. Zur Datierung leisten Dendrochronologen und Atomphysiker wichtige Beiträge.

Daß der Archäologe, besonders der Mittelalterarchäologe auf die Zusammenarbeit mit dem Historiker, dem Siedlungsgeographen, dem Orts- und Flurnamenforscher und weiteren Kulturwissenschaftlern angewiesen ist, brauche ich an dieser Stelle nicht zu betonen.

Ich habe nicht zu Fragen der Mittelalterarchäologie gesprochen, wo die Verbindung von Landesgeschichte und Archäologie von der Sache her besonders eng ist. Ich habe Fragen der Stadtkernforschung und der Burgenforschung ausgelassen. Ich habe das schwierige Problem der ethnischen Deutung archäologischer Funde nicht berührt und einiges andere, das im gemeinsamen Interesse von Geschichtswissenschaft und Archäologie läge, nicht behandelt. Ich habe Ihnen an einigen Beispielen die Aussagemöglichkeiten und Aussagegrenzen der Archäologie zu historischen Fragen aufgezeigt. Es sind zuvorderst siedlungsgeschichtliche Probleme (Fragen nach Siedlungsräumen, Siedlungsverlagerung, Wüstwerden, Kontinuität, Größe und Struktur der Ansiedlungen, Bauweise und Funktion der Gebäude) und es sind wirtschaftsgeschichtliche Probleme (Nahrungsbeschaf-

18 G. Acsádi, J. Nemeskéri, *History of Human Life Span and Mortality*, Budapest 1970.

fung, Produktion, Gütertausch), zu deren Erforschung die Archäologie beitragen kann. Sie vermag — ihren in aller Regel ordinären Quellen entsprechend — vor allem dazu beizutragen, eine Geschichte des Alltags zu schreiben. Konkret: Was produzierten die Menschen, was bauten sie an und was aßen sie, wie siedelten und wohnten sie, welche Geräte und Waffen benutzten sie, welche Güter tauschten sie aus, wie war ihre Tracht und wie waren ihre Bestattungssitten, welches war ihre Umwelt und wie wirkten sie verändernd auf diese ein? Solche und ähnliche Fragen kann die Archäologie gemeinsam mit ihren Nachbarwissenschaften beantworten. Es sind Probleme, die auch für die Landesgeschichte von Belang sind. Darüber hinaus kann die Archäologie — auf geschriebene Quellen nicht angewiesen — die Landesgeschichte in schriftlose Zeiten hinein verlängern, und sie kann ihre Quellen durch Prospektion und Ausgrabung gezielt und systematisch vermehren.

## 4.

# Landesgeschichte und Geographie<sup>1</sup>

Von

Hans Heinrich Seedorf

### 1. Einleitung

Fragen wir zunächst nach den unterschiedlichen Aufgaben und den Forschungsobjekten der Geographie und der Geschichtswissenschaft, so darf man wohl mit einer stark vereinfachenden Formel sagen: Geographie ist Raumdarstellung, Geschichte ist Zeitdarstellung. Die Geographie ist mithin eine Raumwissenschaft, die Geschichte vorwiegend eine Zeitwissenschaft oder, besser gesagt, eine Wissenschaft von den vergangenen Zeiten.

In der Darstellung von Raum und Zeit überschneiden und ergänzen sich beide; denn die Geschichte kann die zeitlichen Abläufe nicht aufzeichnen ohne die Bindung an einen bestimmten Raum. Wir sprechen deshalb von Universalgeschichte, Landes-, Regional- und Lokalgeschichte. Und die Geographie kann den Raum nicht beschreiben ohne Rücksichtnahme auf das historische Inventar und ohne Beachtung der vergangenen Zeiten, die dieser Raum durchlaufen hat.

Daraus ergibt sich, daß sich Geographie und Geschichte nicht nur ergänzen, sondern daß sie einander bedürfen. Das wissen wir bereits seit Herodot, auf den sich sowohl die Historiker als den Vater der Geschichte berufen, als auch die Geographen, die in ihm den ersten Vertreter der länderkundlichen Beschreibung sehen.

### 2. Zusammenarbeit im Historischen Verein und in der Historischen Kommission

Die nötige Verbindung von Geschichte und Geographie sahen auch die Väter des bereits 1835 gegründeten Historischen Vereins für Niedersachsen als selbstverständlich an. In ihrer Zeitschrift finden sich von Anfang an neben den rein historischen Aufsätzen zahlreiche Abhandlungen zur Physischen Geographie, zur

<sup>1</sup> Manuskript eines Vortrages auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen über „Die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften“ am 1. Juni 1984 in Stade.

historisch-politischen Geographie, zur Siedlungsgeschichte und Wüstungsfor-  
schung, wie auch zur Bevölkerungsgeographie und Statistik<sup>2</sup>.

Noch enger wurde die Verbindung von Geographie und Landesgeschichte durch die Gründung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Jahre 1910. Schon ein Jahr vorher hatte ihr Initiator und langjähriger Vorsitzender, Karl Brandi, in einem richtungweisenden Aufsatz in der Zeitschrift des Historischen Vereins unter dem Titel „Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas“ als wesentliche Aufgaben der Kommission genannt:

1. die Bearbeitung und Herausgabe von Atlaskarten für Niedersachsen im Maßstab 1:600000, Spezialkarten auch im größeren Maßstab, 1:200000,
2. die Herausgabe von Monographien zur Entwicklungsgeschichte der einzelnen Territorien als Vorarbeiten zum Historischen Atlas,
3. die Erstellung eines eigenen Städteatlas und
4. die Vorbereitung eines historisch-topographischen Ortslexikons mit Wüstungsverzeichnis<sup>3</sup>.

Die Früchte dieses umfangreichen Programms sind als Veröffentlichungen der Historischen Kommission allgemein bekannt und bis in die Gegenwart hinein Grundlagen landesgeschichtlicher Untersuchungen geblieben.

### 3. Atlasarbeiten und Altkartenreproduktionen vor 1945

Gewiß, der geplante Historische Atlas von Niedersachsen ist nie erschienen. Die Ziele waren zu hoch gesteckt, die Quellen für die einzelnen Landesteile und die Anschauungen der Bearbeiter zu unterschiedlich, die kartographischen Arbeiten des Umzeichnens zu schwierig und zu umfangreich. Auch das Format war zu groß gewählt.

Erschienen sind lediglich das Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780<sup>4</sup> sowie von Joseph Prinz noch 12 Karten des

2 vgl. dazu: Kunze, K., Systematisches Inhaltsverzeichnis zu den Jahrgängen 1819—1910 des „Vaterländischen Archivs“ sowie des Archivs und der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1911. — Busch, F., Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932. Hildesheim 1937, unveränderte Auflage 1962 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen Bd. XVI.

3 Brandi, K., Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas. In: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen Jg. 1909, S. 329—352.

4 Mager, F. u. W. Spieß, Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit zwei Karten im Maßstab 1:200000 und 1:40000. Göttingen 1919 = Studien u. Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 4. Heft.

westlichen Niedersachsens von Norden und Jever bis Osnabrück im Maßstab 1:200000<sup>5</sup>.

Doch die Aufgabe, einen historischen Atlas von Niedersachsen zu erstellen, schloß Historiker, Geographen und Archivare zu einer außerordentlich fruchtbaren Tätigkeit zusammen, nämlich zur Suche und Auswertung der alten in den Archiven schlummernden Karten und zur Neubearbeitung bzw. Reproduktion der wichtigsten historischen Kartenwerke.

Die kartographischen Arbeiten der Kommission wurden anfangs durchweg im Geographischen Seminar der Universität Göttingen unter dem damaligen Ordinarius und Gründungsmitglied der Kommission, Hermann Wagner, durchgeführt oder eingeleitet<sup>6</sup>. Er überwachte und betreute die Arbeiten am Historischen Atlas, und er war es auch, der die Historische Kommission veranlaßte, die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts in 156 Einzelblättern als Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40000 erstmalig herauszubringen (1924—1931)<sup>7</sup>. Es folgten die Bremer Landesaufnahme von Gildemeister und Heineken durch Wagners Schüler Hans Dörries (1928)<sup>8</sup> und die von Georg Schnath aufgespürte Scharnhorstkarte des Hochstifts Hildesheim von 1798, die der Arbeit von Klewitz über die territoriale Entwicklung des Bistums Hildesheim (1932) beigegeben ist<sup>9</sup>.

Die Entdeckungen und Veröffentlichungen der alten topographischen Karten, die recht genau, nicht nur die Siedlungen, Gewässer, Wege und Ämtergrenzen, sondern auch weitgehend den Landschaftszustand wiedergeben, erschlossen neue Arbeitsrichtungen und förderten in starkem Maße die Zusammenarbeit von Historikern und Geographen.

Unser Nestor der niedersächsischen Landesgeschichte, Herr Professor Georg Schnath, sagte mir, er habe damals an den Karten und an der Geographie einen solchen Gefallen gefunden, daß er sehr geschwankt habe, ob er nun Historiker oder Geograph werden wolle<sup>10</sup>. Deshalb ist es verständlich, daß er sich so für die

5 Prinz, J., Karte von Niedersachsen um 1780, Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1:200000. Hannover 1938.

6 vgl. das Vorwort von H. Wagner, in: Mager, F. u. W. Spieß 1919, vgl. Anmerkung 4.

7 Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 bis 1786. Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40000. Hannover 1924 bis 1931 (Selbstverlag der Historischen Kommission).

8 Dörries, H. (Hrsg.), Das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern nach den Originalaufnahmen Johann Gildemeisters und C. A. Heinekens. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft Bremen. Bremen 1928. — Dörries, H., Studien zur älteren bremischen Kartographie. In: Bremer Jahrbuch Bd. 31, 1928, S. 335—357; Bd. 32, 1929, S. 243—270.

9 Klewitz, H.-W., Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. Göttingen 1932 = Studien und Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens H. 13.

10 vgl. dazu Schnath, G., Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920 bis 1938. In: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hildesheim 1984 = Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans Patze (Hrsg.: D. Brosius u. M. Last), S. 454 u. 462.

Auffindung und Reproduktion historischer Karten eingesetzt und uns viele schöne Abhandlungen über den Wert historischer Karten geschenkt hat<sup>10a</sup>.

Für den Kenner war es kein Wunder, daß nach dem Vorliegen der ersten Reproduktionen großmaßstäbiger Altkarten geradezu ein Wettbewerb der Hochschullehrer, Doktoranden, Archivare und Heimatforscher einsetzte, um die Karten als vielfältige Fundgruben zu nutzen. Durch die Beschäftigung mit der historischen Kartographie erfuhren die Flurforschung, die Territorial-, die Regional- und die Ortsgeschichte eine merkbare Belebung. Die Agrar- und sonstige Wirtschaftsgeschichte, die Altlandschafts-, Wüstungs-, Wege- und Siedlungsforschung bis hin zur Vegetationsgeschichte nahmen sich der Karten an und brachten überraschende Ergebnisse.

Durch die topographischen Altkartenwerke bot sich für viele Gebiete eine querschnittliche Betrachtungsweise geradezu an. Wir finden sie in zahlreichen geographischen und historischen Veröffentlichungen. Genannt seien hier die eindrucksvollen Übersichtsdarstellungen „Niedersachsen. Landschaftszustand Ende des 18. Jahrhunderts“ und „Niedersachsen. Landschaftszustand in der Gegenwart“ im Atlas Niedersachsen 1934 von Kurt Brüning<sup>11</sup>. Die beiden Brüning'schen Karten werden immer wieder neu aufgelegt. Zuletzt sind sie 1976 erschienen<sup>12</sup>.

Genannt seien auch die Kartenfolgen in den Dissertationen der beiden Dörries-Schüler Friedrich Herzog, „Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert“<sup>13</sup> und Eberhard Tacke, „Die Entwicklung der Landschaft im Solling“<sup>14</sup>.

Mit Hilfe der Altkarten des 18. und 19. Jahrhunderts, ergänzt durch Urkundenstudien und Literaturarbeiten, wagte man es auch, durch Rückschreibung die mittelalterliche und vormittelalterliche Kulturlandschaft zu rekonstruieren. So veröffentlichte Walter Gusmann bereits 1928 eine Karte der Wald- und Siedlungsflächen Südhannovers und angrenzender Gebiete im 5. Jahrhundert n.

10a Besonders Schnath, G., Die ältesten topographischen Landesaufnahmen und Flurvermessungen in Niedersachsen. Stand und Fortgang ihrer neuzeitlichen Wiedergabe. In: Neues Archiv für Niedersachsen Bd. 12. 1963, S. 94—103 = Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift. Schnath, G., Historische Kartographie. In: Jäger, H. (Hrsg.): Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Hildesheim 1965, S. 208—221.

11 Brüning, K., Atlas Niedersachsen. Oldenburg 1934.

12 Völksen, G., Aspekte der Landschaftsentwicklung. Göttingen 1976 = Schriften der Wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft zum Studium Niedersachsens. Aktuelle Themen zur niedersächsischen Landeskunde H. 1.

13 Herzog, F., Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert. Oldenburg 1938 = Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens Reihe A, H. 40.

14 Tacke, E., Die Entwicklung der Landschaft im Solling (richtig: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im braunschweigischen Weserberglande seit dem 16. Jahrhundert). Oldenburg 1943 = Prov.-Inst. f. Landesplanung und niedersächsische Landes- u. Volksforschung. Reihe A, Bd. 13.

Chr.<sup>15</sup>. Albert Herbst erstellte 1926 eine Karte der alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete<sup>16</sup>, die Herbert Krüger 1932 um eine Karte der vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen erweiterte<sup>17</sup>.

Ähnliche Impulse auf Historiker und Geographen, wie von den topographischen Altkarten, gingen vom Städteatlas aus, mit dessen Bearbeitung der kenntnisreiche Braunschweiger Museumsdirektor Paul Jonas Meier betraut worden war. Seine Gedanken dazu hatte er schon 1907 in einem Grundsatzreferat „Die Bedeutung der Grundrisse deutscher Städte des Mittelalters als Geschichtsquelle“ vorgetragen und damit den Wert der Stadtkarten herausgestellt<sup>18</sup>. Nachdem 1913 ein Probeheft (Holzminden) zum Niedersächsischen Städteatlas erschienen war<sup>19</sup>, legte er 1922 mit 13 braunschweigischen Städten die erste Lieferung vom Atlas vor. Darin werden nicht nur die eigentlichen Städte, sondern auch die Stadtgemarkungen mit den darin wüstgefallenen Dörfern behandelt<sup>20</sup>.

Leider ist das Unternehmen „Niedersächsischer Städteatlas“ nur zähe vorangekommen und keineswegs zum Abschluß gebracht worden<sup>21</sup>. Doch die Lokalgeschichtsforschung und die Siedlungsgeographie haben davon profitiert. Unter den Göttinger Geographen steht der schon genannte Hans Dörries mit seiner ideenreichen Dissertation über die Städte im oberen Leinetal (1925) an erster Stelle<sup>22</sup>. Darin hat er uns die sog. Rastorttheorie beschert: Im Abstand einer Tagesreise sind im Mittelalter an den Fernhandelsstraßen Rastorte entstanden, die zu Marktflecken und Städten aufgewertet wurden. Dieses Denkmodell, wenn auch nicht in allem richtig, ist uns eine Hilfe, die Verteilung der Städte über den

- 15 Gusmann, W., Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrhundert n. Chr. Hildesheim und Leipzig 1928 = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 36.
- 16 Herbst, A., Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers und angrenzender Gebiete. Göttingen 1926 = Landeskundl. Arb. des Geogr. Seminars d. Univ. Göttingen, H. 2.
- 17 Krüger, H., Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80. Jhg. 1932, Sp. 223—280.
- 18 Meier, P. J., Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Bd. 57, 1909, S. 105—121.
- 19 Meier, P. J., Niedersächsischer Städteatlas, im Auftrage der Historischen Kommission f. Niedersachsen herausgegeben. Abt. 1, Probeheft Holzminden. Braunschweig und Berlin 1913.
- 20 Meier, P. J., Niedersächsischer Städteatlas Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Braunschweig u. Hannover 1922 = Veröff. d. Historischen Kommission V.
- 21 Bisher sind die Arbeiten außer an den 13 braunschweigischen Städten nur noch für Hildesheim, Hannover, Hameln, Osnabrück, Einbeck und Northeim sowie Celle und Oldenburg abgeschlossen und von der Historischen Kommission veröffentlicht worden.
- 22 Dörries, H., Die Städte im oberen Leinetal: Göttingen, Northeim und Einbeck. Ein Beitrag zur Landeskunde Niedersachsens und zur Methodik der Stadtgeographie. Göttingen 1925 (Math.-naturwiss. Diss.) = Landeskundl. Arbeiten des Geographischen Seminars d. Univ. Göttingen H. 1.

Raum zu erklären. Umfassender ist Hans Dörries' nächste Veröffentlichung „Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt“ (1929), die auch heute noch richtungweisend ist<sup>23</sup>. Den Arbeiten von Paul Jonas Meier und von Hans Dörries sind zahlreiche historische und stadtgeographische Dissertationen gefolgt.

#### 4. Geographische Landeskunde in Göttingen und Hannover

Neben der Landesuniversität in Göttingen und der Historischen Kommission hatte sich inzwischen mit Kurt Brüning in Hannover ein neuer landeskundlicher Pol entwickelt<sup>24</sup>. Im Jahre 1927 war Brüning vom Landesdirektorium der Provinz Hannover beauftragt worden, eine Denkschrift für den Landtag vorzubereiten mit dem Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“, die als zweibändiges Werk in den Jahren 1929 und 1931 erschien<sup>25</sup>. Sie gehört zu den klassischen Vorarbeiten zur Entstehung des Landes Niedersachsen. Durch sie sowie durch Brünings spätere Atlas- und Kartenarbeiten und besonders durch sein 1946 vorgelegtes Memorandum über Ausdehnung und Grenzen des künftigen Bundeslandes ist er zu einem der geistigen Väter des Landes Niedersachsen geworden<sup>26</sup>.

Kurt Brüning betrieb die Landeskunde nicht aus historischer, sondern aus planerischer Sicht. Er war von der Idee erfüllt, daß es nötig sei, den gegebenen Raum, d. h. das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, in allen Teilen bestmöglich zu nutzen. Den Weg zur Erfüllung dieser Aufgabe sah er zunächst in einer intensiv betriebenen Landeskunde, vor allem in einer systematischen Raum-

23 Dörries, H., Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtegeographie. Stuttgart 1929 = Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 27, H. 2. — Schwarz, G., Die Entstehung der niedersächsischen Stadt. In: Petermanns Geographische Mitteilungen Bd. 95, 1951, S. 161—171.

24 Kurt Brüning, der vom Studium her Geologe war, hatte sich am hannoverschen Geographischen Institut bei Erich Obst mit dem Thema „Der Bergbau im Harz und im Mansfeldischen“ (Braunschweig 1926) habilitiert. Damit kamen seine wirtschaftsgeographischen und wirtschaftshistorischen Interessen zum Tragen. In der Habilitationsarbeit zeichnete er aber auch bereits sein künftiges Ziel auf, eine wissenschaftliche Landeskunde Niedersachsens zu schaffen, wie es im Vorwort der Arbeit heißt, die bezeichnenderweise als Heft 1 der Forschungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens erschienen ist.

25 Brüning, K., Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches Bd. 1. Hannover 1929, Bd. 2. Hannover 1931 = Veröff. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens, Reihe B: Forschungen, H. 5 u. H. 11.

26 Brüning, K., Niedersachsen als einheitlicher Natur- und Wirtschaftsraum. In: The Land of Nethersaxony — Das Land Niedersachsen. Als Gutachten dem Zonenbeirat für die Britische Besatzungszone am 17. 9. 1946 vorgelegt. Hannover 1946. — Vgl. dazu Lent, D., Der Weg zum Lande Niedersachsen. In: Haase, C., Niedersachsen — Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften. Göttingen 1971 = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung 31, S. 18—21.

bestandsaufnahme, für die er mit großem organisatorischen Geschick aus allen Fachrichtungen Bearbeiter gewinnen konnte, darunter auch Historiker.

Da an eine kostspielige Landesaufnahme in den zwanziger Jahren noch nicht zu denken war, das Leitbild der optimalen Nutzung aber vielfach verstanden wurde, bemühte er sich, die im Agrarraum Niedersachsen nur schwach vertretenen Unternehmer 1927 unter dem Motto „Forschung dient der Wirtschaft“ in einer Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens zusammenzuschließen und diese Gesellschaft zum Sammelbecken für die landeskundliche Forschung zu machen. Dabei sollte gleichzeitig in den politisch getrennten nordwestdeutschen Staaten ein Niedersachsenbewußtsein geweckt werden. Das fiel umso leichter, als ab Januar 1929 der Vorsitzende der Historischen Kommission, Karl Brandt, auch den Vorsitz der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft übernahm und Kurt Brüning und der Landeskunde alle nur mögliche Unterstützung zuteil werden ließ; denn Brandt sah wie Brüning in der Landeskunde die Möglichkeit geben, Persönlichkeiten aus verschiedenen Disziplinen an einer Sache wirken zu lassen. Sie sollten sich nicht täuschen. Zu Brünings Lebzeiten, er starb 1961, hat die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens nicht weniger als 189 selbständige Schriften herausgebracht, unter ihnen zahlreiche landesgeschichtlich wertvolle Dissertationen und andere größere historische Arbeiten<sup>27</sup>.

Von den Historikern Karl Brandt und Georg Schnath ging ebenfalls die Forderung aus, an der Universität Göttingen ein Institut für Landeskunde einzurichten, das den interessierten Studenten aller Fakultäten die notwendigen landeskundlichen Kenntnisse vermitteln und sie zur Mitarbeit in der Landesforschung anregen sollte<sup>28</sup>.

Das 1937 gegründete Institut erhielt unter dem Einfluß seines ersten Direktors Kurt Brüning die Bezeichnung „Provinzialinstitut für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung“. Später wurde es umbenannt in „Institut für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde“. Heute heißt es „Niedersächsisches Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen“.

Seit 1940 wird an ihm das „Neue Archiv für Niedersachsen“ redigiert, in dem auch zahlreiche landesgeschichtliche Aufsätze zu finden sind<sup>29</sup>.

27 Gesamtverzeichnis der Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft bis 1961. In: E. Meynen, D. Fliedner u. O. Wilhelm, Verzeichnis der Arbeiten von Kurt Brüning und der von Kurt Brüning herausgegebenen Zeitschriften, Schriftenreihen, Buchwerke sowie Karten und Atlaserwerke. In: Neues Archiv für Niedersachsen Bd. 12, 1963 (Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift), S. 35—45.

28 Brüning, K., Zur Geschichte des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. In: Neues Archiv f. Niedersachsen H. 24, 1951, S. 312, 323.

29 1940 bis 1944 unter dem Titel „Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen“, Register H. 1—24 von W. Rosien, 1950 (Sonderheft), Registerheft des Neuen Archivs von Niedersachsen Jg. I—V 1947—1952, Bremen-Horn 1954.

Die Verbindung zu den Historikern bewährte sich auch bei der Bearbeitung des Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen, den Georg Schnath 1939 herausbrachte<sup>30</sup>. Verschiedene Karten darin sind von Kurt Brüning und Hans Dörries entwickelt worden, die die Abschnitte Siedlung, Wirtschaft und Verkehr übernahmen.

In der Nachkriegszeit betrieb Kurt Brüning mit der ihm eigenen Energie in seinen gut ausgestatteten Dienststellen neben den Fertigstellungsarbeiten an verschiedenen landeskundlichen Atlanten von Niedersachsen<sup>31</sup>, die Bearbeitung von Kreisbeschreibungen, bei der sich manche der heute noch tätigen Landeskundler, Geographen und Historiker ihre Sporen und auch ihr Brot verdient haben. Bis zur Einstellung der Arbeiten im Jahre 1972 sind 26 meist 300 bis 400 Seiten umfassende Kreisbeschreibungen erschienen, in denen auch jeweils ein längerer Artikel über die politische und territoriale Entwicklung sowie siedlungs- und wirtschaftshistorische Ausführungen zu finden sind, die dem neuesten Wissensstand entsprachen<sup>32</sup>.

Schließlich ist Kurt Brüning auch noch die Herausgabe des Bandes Niedersachsen und Bremen der Historischen Stätten Deutschlands zu verdanken (1958), bei deren Bearbeitung er sich auf die Hilfe von 38 kompetenten Mitarbeitern stützen konnte<sup>33</sup>.

An einer anderen Stelle erfuhren die Landesgeschichte und ihre Nachbarwissenschaften 1958 eine kräftige Belebung, als an der Universität Göttingen das Institut für Historische Landesforschung eingerichtet wurde und unter der Regie seines wissenschaftlichen Geschäftsführers, des Geographen Helmut Jäger, das

30 Schnath, G., Geschichtlicher Handatlas Niedersachsen. Berlin 1939 = Veröff. der Historischen Kommission 20.

31 Brüning, K. (Hrsg.), Bodenkundlicher Atlas von Niedersachsen. 1:100000. Teil A: Bodenkarte, Teil B: Wirtschaftskarte, Teil C: Wasserkarte. Oldenburg 1937—1940. — Hoffmeister, J. u. Schnelle, F., Klimaatlas von Niedersachsen. Oldenburg 1945. — Brüning, K. (Hrsg.), Atlas Niedersachsen. Bremen 1950. — Uhden, O., Wirtschaftswasseratlas von Niedersachsen. 2 Bde. Hannover 1950 u. 1961. — Brüning, K., Sickenberg, O. u. Diemann, W., Karte der nutzbaren Lagerstätten und Gesteine Niedersachsens. 1:100000. Hannover 1952. — Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Niedersachsen und Bremen. Deutscher Planungsatlas. Bd. II. Hannover 1961.

32 Brüning, K. u. Meynen, E. (Hrsg.), Die deutschen Landkreise. Die Landkreise in Niedersachsen. Amtliche Kreisbeschreibungen. Bde. 1 bis 26. Hannover u. Bremen Horn 1948 bis 1972. — Bd. 1: Hannover (1948), Bd. 2: Uelzen (1949), Bd. 3: Stade (1951), Bd. 4: Holzminden (1951), Bd. 5: Norden (1951), Bd. 6: Springe (1951), Bd. 7: Hameln-Pyrmont (1952), Bd. 8: Northeim (1952), Bd. 9: Grafschaft Bentheim (1953), Bd. 10: Wesermarsch (1954), Bd. 11: Lingen (1954), Bd. 12: Schaumburg-Lippe (1955), Bd. 13: Oldenburg (1956), Bd. 14: Alfeld (1957), Bd. 15: Helmstedt (1957), Bd. 16: Peine (1959), Bd. 17: Nienburg (1959), Bd. 18: Wittlage (1961), Bd. 19: Burgdorf (1961), Bd. 20: Verden (1962), Bd. 21: Hildesheim-Marienburg (1964), Bd. 22: Braunschweig (1965), Bd. 23: Wesermünde (1968), Bd. 24: Goslar (1970), Bd. 25: Blankenburg (1971), Bd. 26: Gifhorn (1971/72).

33 Brüning, K. (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2: Niedersachsen und Bremen. Stuttgart 1958.

Methodische Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen entstand, das 1965 herauskam<sup>34</sup>. Hier wurde ebenfalls die Bearbeitung der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50000 in Angriff genommen und mit dem Blatt Duderstadt 1964 begonnen<sup>35</sup>.

Bei beiden Veröffentlichungen bewährte sich wieder einmal die sinnvolle Zusammenarbeit von Historikern, Geographen, Archäologen, Kunsthistorikern und Kirchengeschichtlern. Bisher sind leider nur 9 Blätter der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte erschienen. Die Fortführung dieses Kartenwerks mit seinen wertvollen Erläuterungsheften ist ein dringendes lokalgeschichtliches wie auch geographisch-landeskundliches Anliegen.

Helmut Jäger hat uns auch durch sein Büchlein „Historische Geographie“ ein grundlegendes Werk über die Entwicklung und die Methoden dieses Wissenszweiges vorgelegt<sup>36</sup>.

Es wurde bereits angedeutet, daß die Verbindung der Historischen Kommission mit dem Göttinger Geographischen Institut solche Früchte trug, daß Göttingen, wenn nicht gar zur bedeutendsten deutschen, so doch zu einer Hauptforschungsstelle für Historische Geographie werden sollte, insbesondere auf dem Gebiet der historischen Stadtgeographie und der Kulturlandschafts- und Wüstungsforschung.

Durch Hermann Wagner, Hans Dörries, Hans Mortensen, Wilhelm Müller-Wille und Helmut Jäger war das Göttinger Geographische Institut weitgehend historisch ausgerichtet, wenn auch die Physische Geographie, insbesondere die Morphologie, nicht vernachlässigt wurde. Die Reihe der Göttinger Geographischen Abhandlungen macht das deutlich<sup>37</sup>.

Hans-Jürgen Nitz und Dietrich Denecke führen diese Tradition fort. Der eine beschäftigt sich vor allem mit der Entstehung und Weiterbildung von planmäßigen Siedlungen im frühen und hohen Mittelalter sowie in der absolutistischen Zeit, der andere mit Themen der Historischen Stadtgeographie. H.-J. Nitz hat 1974 einen Sammelband „Historisch-genetische Siedlungsforschung“ herausgebracht, in dem neben Hans Mortensen, Wilhelm Müller-Wille, Georg Niemeier, Anneliese Krenzlin und Franz Engel auch der Braunschweiger Geograph Wolfgang Meibeyer mit einem Aufsatz über das Rundlingsproblem vertreten ist<sup>38</sup>.

34 Jäger, H. (Hrsg.), Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Hildesheim 1965 = Veröff. d. Instituts f. Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 1.

35 Jäger, H., Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen 1:50000. Blatt Duderstadt. Hildesheim 1964. Weiter sind die Blätter Osterode, Moringen, Göttingen, Wolfsburg, Esens, Diepholz, Lüneburg und Stadthagen erschienen.

36 Jäger, H., Historische Geographie. Braunschweig 1969 = Westermann, Das Geographische Seminar, 2. Aufl. 1973.

37 Göttinger Geographische Abhandlungen. Göttingen 1948 ff.

38 Nitz, H.-J. (Hrsg.), Historisch-genetische Siedlungsforschung. Darmstadt 1974 = Wege der Forschung Bd. 300, Wissenschaftl. Buchgesellschaft.

Neben den historisch-landeskundlichen Forschungen des Göttinger Geographischen Instituts, die sich innerhalb des niedersächsischen Raumes durchweg mit den südlichen Landesteilen beschäftigen, sind für das nördliche Bergland, für das Bördegebiet und die Geest die Arbeiten der Geographischen Institute von Hannover und Braunschweig anzuführen. Hier entstanden kurz vor und nach dem letzten Kriege verschiedene Stadtgeographien und vor allem Arbeiten auf dem Gebiet der Kulturlandschaftsgenese, insbesondere der Flurforschung und damit der Wüstungsforschung. Namen wie Käthe Mittelhäußer, Erich Obst, Gabriele Schwarz, Georg Niemeier, Wilhelm Evers und Gerhard Oberbeck, sind hier zu nennen<sup>39</sup>. Käthe Mittelhäußer, die Verfasserin verschiedener Kreisbeschreibungen ist und auch den Niedersachsenatlas 1961 redigiert hat, konnte wiederum durch ihre Beiträge in der neuen „Geschichte Niedersachsens“ den Wert einer guten Zusammenarbeit von Historikern und Geographen dokumentieren<sup>40</sup>.

Die frühe Besiedlung der Marschen und der nördlichen Geest unter den wechselnden Spiegelständen und Naturbedingungen der Nordsee wird sehr intensiv von den Mitgliedern des Niedersächsischen Instituts für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven untersucht, das unter Werner Haarnagel, der ebenfalls von der Geographie herkam, eines der bestausgerüsteten Forschungsinstitute an der Nordsee geworden ist. Prähistoriker, Geobotaniker, Geographen, Historiker und Forscher aus anderen Disziplinen arbeiten hier bestens zusammen<sup>41</sup>. Ihre z. T. aufsehenerregenden Ergebnisse werden seit 1940 in der Schriftenreihe „Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet“ oder in Sonderbänden veröffentlicht<sup>42</sup>.

## 5. Neuausgabe topographischer Altkarten nach 1945

Wie eingangs erwähnt, resultieren besondere Beziehungen zwischen der Geographie und der Geschichte aus der Beschäftigung mit historischen Karten. Es

39 vgl. dazu Schwarz, G., Die geographische Forschung in Niedersachsen. In: Geographische Rundschau Bd. 2, 1950, S. 201—207. — Evers, W., Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandschaftsforschung im Hildesheimer Land. Bremen-Horn 1957 = Schr. d. Wirtschaftswissenschaftl. Ges. z. Studium Niedersachsens Bd. 63. — Oberbeck, G., Das Problem der spätmittelalterlichen Kulturlandschaft — erläutert an Beispielen aus Niedersachsen. In: Geografiska Annaler Bd. 43, Stockholm 1961, S. 236—242.

40 Patze, H. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Bd. 1. Hildesheim 1977 = Veröff. d. Historischen Kommission f. Niedersachsen und Bremen XXXVI., darin Mittelhäußer, K., Die Natur des Landes, S. 97—166, Ländliche und städtische Siedlung, S. 259—438.

41 Haarnagel, W., Das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung. In: Neues Archiv f. Niedersachsen Bd. 15, 1966, S. 193—205.

42 Haarnagel, W. (Hrsg.), Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Hildesheim 1940 ff. Bd. 15, 1984, darin z. B. Krämer, R., Historisch-geographische Untersuchungen zur Kulturlandschaftsentwicklung in Butjadingen, S. 65—126.

war deshalb eine der wertvollsten Entscheidungen der Historischen Kommission und des Landesvermessungsamtes, die historisch-topographischen Karten des Landes Niedersachsen neu herauszugeben.

Begonnen wurde mit der Kurhannoverschen Landesaufnahme in den Jahren 1959 bis 1962 im Maßstab 1:25000, die von Franz Engel für den Druck vorbereitet und kommentiert werden konnte<sup>43</sup>. Franz Engel, dessen Name hier unbedingt genannt werden muß, begann seine wissenschaftliche Laufbahn als Siedlungsgeograph. Er wurde dann Archivar und fand so Zugang zu den historischen Karten. Daraus erklären sich seine zahlreichen Beiträge mit vielen Forschungsergebnissen zur Siedlungsgeschichte in Mecklenburg, Pommern und Niedersachsen, hier besonders in Schaumburg-Lippe<sup>44</sup>. Kurz vor seinem frühen Tode (1967) konnte er noch die Richtlinien für die Bearbeitung der Gaußschen Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete abschließen, die ebenfalls im Meßtischblattmaßstab 1:25000 herausgegeben worden ist<sup>45</sup>.

Außer in der Kurhannoverschen sowie in der Gaußschen Landesaufnahme besitzt Niedersachsen in der Historischen „Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert“ ein weiteres wichtiges und leicht zugängliches Informations- und Forschungsmaterial<sup>46</sup>. Es handelt sich dabei um die Umzeichnung der Gerlachschen Karte von 1763—1775, in die die wichtigsten Aussagen von 424 braunschweigischen Feldrissen durch Hermann Kleinau und seine Mitarbeiter eingearbeitet worden sind<sup>47</sup>.

Für Oldenburg liegt die Vogteikarte in der Aufnahme zwischen 1782 und 1799 vor, die seit 1961 in sehr schöner Umzeichnung in der Bearbeitung von Otto

43 Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (1764—1786). 1:25000. Hrsg.: Niedersächs. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — u. Historische Kommission f. Niedersachsen u. Bremen. Hannover 1959—1962 = 164 Blätter, ab 1978 bis 1984 13 farbige Blätter. — Engel, F., Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Hannover 1959 = Veröff. d. Historischen Kommission f. Niedersachsen und Bremen XXVI. — 2. Aufl. Hannover 1978. — vgl. Seedorf, H. H., Der Wert historisch-topographischer Karten für die Landeskunde in Niedersachsen. In: Neues Archiv f. Niedersachsen, Bd. 31, 1982, S. 408—423.

44 Engel, F., Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde. Mecklenburg-Pommern-Niedersachsen. Köln-Wien 1970. Darin: R. Schmidt: Franz Engel in Memoriam, S. XI-XXXIX.

45 Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete (1827—1860). Hrsg.: Niedersächs. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — u. Historische Kommission f. Niedersachsen u. Bremen. Hannover 1963—1980 = 61 Blätter.

46 Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert. 1:25000. Hrsg.: Kleinau, H., Wolfenbüttel 1956—1964 = 45 Blätter. — Vgl. dazu Pitz, E., Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1967 = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung H. 23.

47 Kleinau, H., Penners, Th. u. Vorthmann, A., Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert in historischer und technischer Sicht. Hildesheim 1956 = Veröff. d. Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. XXIII.

Harms und Hermann Lübbling von der Historischen Kommission herausgegeben wird<sup>48</sup>. Bisher sind von 30 Blättern allerdings erst 12 veröffentlicht worden.

Für die von der Kurhannoverschen oder von der Gaußschen Landesaufnahme sowie der Oldenburgischen Vogteikarte nicht erfaßten Gebietsteile kann die 1984 im Faksimiledruck erschienene Karte von Nordwestdeutschland 1:86400 von v. LeCoq (1797—1813) verwendet werden, die den Raum westlich der Unterweser und Leine abdeckt<sup>49</sup>.

Ein noch zuverlässigeres Bild von der Landschaft, von den Grenzen und den historischen Hinterlassenschaften, als das die bisher genannten Kartenwerke vermögen, bieten die Erstaussagen der Meßtischblätter, deren 424 Blätter für Niedersachsen in den Jahren 1880 bis 1913 aufgenommen und herausgegeben worden sind. Sie bilden die Grundlage der heutigen Topographischen Karte 1:25 000 und sind deshalb mit ihr absolut vergleichbar<sup>50</sup>.

Die hier genannten wichtigsten historisch-topographischen Kartenwerke sind für den Geographen wie auch für den Historiker so wertvoll, weil sie, in der Regel besser als das Schriftzeugnisse vermögen, Einblicke in die jeweils vorhandene Kulturlandschaft und damit in die Wirtschaftsbedingungen sowie in den Entwicklungsgang während der letzten 200 Jahre gewähren. Mit Hilfe der aufgeführten Altkarten kann man, anders als mit Detailkarten, Plänen und Urkunden, flächendeckend die Landschaften und Siedlungen in drei Entwicklungsstufen erfassen:

#### 1. vor den Agrarreformen des vorigen Jahrhunderts

(Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, Oldenburgische Vogteikarte um 1790, LeCoq-Karte von 1805 sowie den großmaßstäbigen Verkoppelungskarten<sup>51</sup>)

48 Oldenburgische Vogteikarte um 1790. Maßstab 1:25000. Hrsg. Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Oldenburg 1961 ff. — Harms, O., Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 60, 1961, S. 1—38.

49 Topographische Karte in XXII Blätter den größten Theil von Westphalen enthaltend, so wie auch das Herzogthum Westphalen und einen Theil der Hannövrischen Braunschweigischen und Heshischen Länder usw. von General Major von LeCoq im Jahr 1805. Hrsg.: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — Hannover 1984. — Leider ist diese Altkarte nicht wie die Blätter der bisher genannten Kartenwerke auf einen heute gängigen Maßstab (z. B. 1:100000) gebracht worden, so daß die Vergleichbarkeit mit den modernen topographischen Karten erschwert ist. Eine bessere Hilfe für Vergleichszwecke findet man in der Ausgabe der LeCoq-Karte der Historischen Kommission für Westfalen (Le Coq, Topograph. Karte von Westfalen [1:100000]. Münster 1957).

50 Preußische Landesaufnahme (Erstaussage der Meßtischblätter) 1:25000. Berlin 1880—1913. Reproduktionen durch Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — Hannover.

51 Maßstäbe der Verkoppelungskarten zumeist zwischen 1:2000 und 1:4000. Die Karten für die ehemals preußische Provinz Hannover befinden sich im Archiv des Amtes für Agrarstruktur (früher Landeskulturamt) in Hannover, für die anderen Landesteile in den jeweiligen Staatsar-

2. vor der Industrialisierung und dem Städtewachstum der Gründerjahre, die mit dem Eisenbahnbau begannen (Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete, Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig von August Papen<sup>52</sup>)
3. im Industriezeitalter (Preußische Landesaufnahme, Erstausgabe der Meßtischblätter 1880—1913, bis hin zur modernsten Ausgabe der Topographischen Karte 1:25000).<sup>53</sup>

Es ist das Verdienst der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes — Landesvermessung —, daß sie den größten Teil der genannten Altkarten vervielfältigt und damit für jedermann zugänglich gemacht haben. Damit werden vielen Interessierten Forschungsmöglichkeiten geboten, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

Insgesamt sind die Karten aufschlußreiche Quellen für Kenntnisse über frühere Landschafts-, Siedlungs- und Lebensverhältnisse. Ohne diese Kenntnisse vermögen wir z. B. nicht die Standorte der heutigen Siedlungen zu erklären und manche Erscheinungen im Gelände nicht richtig einzuordnen. Die Karten ermöglichen es uns aber auch, die räumlichen Zusammenhänge zu erfassen, was Urkunden nur sehr unvollkommen tun.

## 6. Kartenbeispiele

In den folgenden Ausführungen wurden an Hand von 28 Kartenbeispielen (Lichtbilder) Hinweise auf historisch-topographische Fragestellungen und Arbeitsmethoden gegeben, an denen sich die Beziehungen zwischen Raum und Geschichte besonders aufzeigen lassen<sup>54</sup>.

chiven bzw. in den Katasterämtern. Vgl. Jordan, G., Die alten Teilungs- und Verkoppelungskarten im Raume Niedersachsen. In: C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen. Hannover 1955, S. 141—154.

<sup>52</sup> Papen, A., Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig. 1:100000. Hannover 1831—1847.

<sup>53</sup> vgl. dazu Schnath, G. a. a. O. 1963, S. 101.

<sup>54</sup> Karten bzw. Kartenausschnitte: 1. Dorf Anderten und seine Flur (1573), 2. Harburg 1610, 3. Rehburg 1765, 4. Steinhuder Meer 1770, 5. Rehburg 1978, 6. Ostfrieslandkarte von Ubbo Emmius 1595, 7. Dollarteindeichungen bis 1979, 8. Karte der Hildesheimer Stiftsfehde von 1590, 9. Wüstungsfluren auf der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1783 bei Eldagsen, 10. Verkoppelungskarte von Eldagsen 1842, 11. Ausschnitt aus der Verkoppelungskarte von 1842, 12. Teufelsmoor 1766 (Kurhannoversche Landesaufnahme, farbig), 13. Teufelsmoor 1978, 14. Oldenburgische Vogteikarte, Hude 1792 mit Marschhufensiedlung und Hochmooren, 15. Lachendorf bei Celle 1779 (farbig), 16. Lachendorf 1980, 17. Hösseringen bei Uelzen 1777 und 1976, 18. Lüneburg 1774, 19. Lüneburg 1980, 20. Hannover 1781 (farbig), 21. Hannover 1978, 22. Nordholz bei Cuxhaven 1767 und 1967, 23. Springe 1783 (farbig), 24. Herzberg/Harz 1785, 25. Goslar 1839 (Gaußsche Landesaufnahme), 26. Jadebusen und Wesermarsch 1805 (LeCoq-Karte), 27. Unterweser 1840 (Papen-Atlas), 28. Wolfsburg 1901.

## 7. Ausblick

Vor nunmehr 100 Jahren hat Friedrich Ratzel seine „Anthropogeographie“ geschrieben. Sie trägt den Untertitel „Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte“<sup>55</sup>. Ratzel geht darin der Frage nach: Wie lassen sich geschichtliche Ereignisse aus den Raumgegebenheiten und aus den Raumbeziehungen erklären?

Otto Schlüter und Hugo Hassinger haben 20 bzw. 50 Jahre später Ratzels Fragestellung umgekehrt: Wie lassen sich Raumgegebenheiten und Raumbeziehungen aus der Geschichte erklären?<sup>56</sup> Damit war die Frage nach der etappenweisen Umformung der Landschaften und der Siedlungen durch den Menschen verbunden, wobei sich zunehmend der Betrachtungsgegenstand von dem Einzelmenschen, von der historischen Persönlichkeit, auf die raumverändernde Gruppe verlagerte. Die Sozialgeographie und die Sozialgeschichte traten immer stärker in den Vordergrund.

Im letzten Jahrzehnt ist unter dem Einfluß einer ökologischen Welle wieder eine stärkere Hinwendung zu den Naturbedingungen zu verzeichnen. Bereits 1941 schrieb Hugo Hassinger: *Bleibt dem menschlichen Willen auch ein weiter, freier Spielraum, so vermag er sich doch nicht gegenüber allen geographischen Gegebenheiten durchzusetzen. Der Kampf gegen die Natur ist oft erfolgreich, findet aber auch unüberschreitbare Grenzen*<sup>57</sup>. Damit erfolgt, wenn auch in abgeschwächter Form, wieder eine Rückkehr zur naturdeterministischen Betrachtungsweise.

Stellt man nun abschließend die Frage: Wo liegen die Berührungs- und Ergänzungsgebiete zwischen Geographie und Landesgeschichte? So kann man schlicht antworten, in der historischen Landeskunde.

Landeskunde, das ist die Bestandsaufnahme und Beschreibung eines Landes und seiner Teile. Die Geographie macht diese Bestandsaufnahme unter dem Gegenwartsaspekt. Darin unterscheidet sie sich von der Landesgeschichte. Aber mit der Bestandsaufnahme des heute vorhandenen Rauminventars allein ist es nicht getan. Die Erscheinungen im Raum müssen auch erklärt werden. Da gilt es z. B. den Fragen nachzugehen: Weshalb hat sich hier eine Stadt entwickelt und dort nur ein Dorf? Was war der Anlaß, an dieser Stelle eine Siedlung zu gründen? Weshalb ist diese Stadt eine Landeshauptstadt geworden, jene eine Kreisstadt und die dritte eine unbedeutende Landstadt geblieben, die bei der letzten Kom-

55 Ratzel, F., *Anthropo-Geographie*. Stuttgart 1882.

56 Schlüter, O., Die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie, insbesondere der Lehre Friedrich Ratzels. In: *Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* Bd. 22, 1906, S. 581—630.  
— Hassinger, H., *Geographische Grundlagen der Geschichte*. Freiburg 1931, darin bes. S. 5.

57 Hassinger, H., *Kulturgeographie — Sociographie*. In: *Petermanns Geographische Mitteilungen* Bd. 87, 1941, S. 315.

munalreform von 1974 sogar ihre politische Selbständigkeit verloren hat? Weshalb wächst die Bevölkerungszahl in dem einen Gebiet, stagniert in dem anderen und nimmt in einem dritten sogar ab? Weshalb ist z. B. in den einst reichen Marschen ein solcher Wertwandel erfolgt, daß sie heute zu den Problemgebieten des Landes gehören?

Das sind Fragen, die den Geographen wie den Historiker in gleicher Weise beschäftigen sollten. Die Antworten lassen sich nur in der historischen Entwicklung, in den Naturgegebenheiten und anderen Wirtschaftsbedingungen finden, d. h. in den Raumnutzungsmöglichkeiten, in der jeweiligen wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raumes.

Die historische Entwicklung haben beide zu verfolgen, der Historiker diffizil nach den hinterlassenen Urkunden, der Geograph mehr kursorisch, dafür aber über viele Schichten hinweg nach den einzelnen raumverändernden Faktoren. Mit der Verfeinerung der Forschungsmethoden ist der eine stärker denn je auf den anderen angewiesen, wobei die Geographie vielfach als Transmissionsstelle zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte funktioniert.

Aus diesem Grunde besteht z. B. seit längerem ein Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa, der im vorigen Jahr eine eigene Zeitschrift ins Leben gerufen hat mit dem Titel „Siedlungsforschung — Archäologie — Geschichte — Geographie“<sup>58</sup>, an der auch verschiedene hier Anwesende mitarbeiten. Es ist ihr Anliegen, *die Umwandlung der ursprünglichen Naturlandschaft in unsere heutige, nahezu überall vom Menschen geformte Umwelt mit all ihren positiven und negativen Elementen* zu erfassen<sup>59</sup>.

Dabei läßt sich feststellen, daß am Anfang, in vorgeschichtlicher Zeit, der Naturraum in seiner landschaftlich unterschiedlichen Ausprägung die entscheidende Rolle gespielt hat<sup>60</sup>. In der Folgezeit tritt der Mensch als verändernder Faktor immer stärker hervor, bis in diesem Jahrhundert nahezu alle Reste der Naturlandschaft verschwunden sind. Erst in der Gegenwart wird infolge der zunehmenden Umweltschäden der natürlichen Landschaft in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in Nationalparks wieder mehr Raum gegeben.

58 Siedlungsforschung, Archäologie — Geschichte — Geographie Bd. 1, Bonn 1983 (Hrsg.: K. Fehn).

59 wie Anmerkung 58, Klappentext.

60 Es kommt nicht von ungefähr, daß z. B. die jungsteinzeitlichen Ackerbauern (Bandkeramiker) bei ihrem Vordringen nach Norden an der Lößgrenze bei Helmstedt, Braunschweig und Hannover wahrscheinlich für mehr als ein Jahrtausend haltmachten, so daß im Norden die mittelsteinzeitliche Wirtschaftsform des Jagens und Sammelns beibehalten wurde, weil bei der geringen Bevölkerungszahl und den dürftigen Bodenverhältnissen auf der Geest ein Anreiz zum Ackerbau nicht gegeben war. Erst mit der Bevölkerungszunahme und mit dem Zusammenschluß zu größeren Sozialverbänden und mit der Ausbildung technischer Fertigkeiten während der Großsteinabzeit wurde auch die Geest mit Dauersiedlungen besetzt.

**Fragt man nun noch einmal: Wo liegen die gemeinsamen Aufgaben von Geographie und Landesgeschichte in Niedersachsen? So komme ich auf meine Beispiele zurück:**

- 1. in der gemeinsamen Herausgabe und Auswertung von Altkarten,**
- 2. in der Bearbeitung der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte 1:50000 und**
- 3. in der Einbindung der Landes- und Regionalgeschichte in den Raum und in der Einbindung der Geographie in die historischen Zeiten.**

## 5.

# Landesgeschichte und Volkskunde

Von

Helmut Ottenjann

Bei starker Vergrößerung der Wissenschaftsgeschichte kann man zur Standortbestimmung der „Volkskunde“ die Formulierung wagen, daß sie vor der Jahrhundertwende eine „Wissenschaft vom Volksleben“ oder vom „Leben in überlieferten Ordnungen“ war. Aus dieser Frühzeit stammt auch ihr immer noch enger Bezug zur Germanistik, zur Literatur- und Erzählforschung, zur Musik- und Tanzforschung sowie zur Brauchtums- und Volkstumsforschung<sup>1</sup>.

Nach 1900, als dieses Fach an vielen deutschen Universitäten etabliert wurde, als sogar National- und Landesmuseen sogenannte „volkskundliche Sammlungen“ einrichteten, bahnte sich eine Trendwende an, die in den 60er und 70er Jahren unseres Jahrhunderts zwar noch kontrovers diskutiert wurde, aber doch mehr oder minder zu einem Konsens in der Neueinschätzung dieses Faches führte. Mit ihrer konsequenten Hinwendung zum großen Bereich der historischen Sozialwissenschaften sind sich die Volkskundler heute in der bestimmenden Mehrheit darin einig, daß diese Wissenschaftsdisziplin die Alltagskultur breitester Bevölkerungsschichten in zeitlicher, räumlicher und schichtenspezifischer Hinsicht zu erforschen und — was das volkskundliche Museum angeht — auch zu sammeln und zu präsentieren hat<sup>2</sup>.

Das regional unterschiedliche kulturelle und soziale Verhalten bestimmter Gruppen aller Bevölkerungsschichten im Wandel der Zeit zu analysieren, stellt eine schlechthin historische Aufgabenstellung dar. Infolgedessen ist die Volkskunde der weitgefächerten Disziplin der Geschichtswissenschaft zuzuordnen.

Im Sinne dieser Definition bedeutet die Volkskunde stets eine Herausforderung für eine politisch-dynastisch ausgerichtete Geschichtswissenschaft oder Landesgeschichte, nämlich die kulturelle und soziale Entwicklung der einzelnen Bevölkerungsschichten nicht zu vernachlässigen. Umgekehrt bedeutet die Ge-

<sup>1</sup> Hermann Bausinger, *Volkskunde. Von der Altertumsforschung zur Kulturanalyse*, Tübingen. 1971. — Günter Wiegelmann/Matthias Zender/Gerhard Heilfurth, *Volkskunde. Eine Einführung*, Berlin 1977. — Helge Gerndt, *Kultur als Forschungsfeld. Über volkskundliches Denken und Arbeiten*, München 1981.

<sup>2</sup> Günter Wiegelmann, *Geschichte der Forschung und Theorien und Methoden*, in: G. Wiegelmann u. a., *Volkskunde*, a. a. O. 1977.

schichtwissenschaft auch stets eine Herausforderung für die Volkskunde, nämlich der von den Historikern seit Jahr und Tag vorexerzierten umfassenden Quelleninterpretation in ebenso allseitigem Zugriff bei der Erforschung ihrer komplexen Themenbereiche nachzueifern. Eine klare Abgrenzung beider Disziplinen ist kaum möglich, denn oftmals läßt sich nicht genau beschreiben, ob es sich in dem einen oder anderen Fall der wissenschaftlichen Analyse mehr um eine rein historische oder mehr um eine volkskundlich-historische Vorgehensweise handelt. Dies bedeutet auch, daß Volkskundler und Historiker Verbündete in der Wissenschaft sind und daher miteinander wetteifern sollen im Bemühen um die optimale Erforschung der Geschichte der Bevölkerung, der Landesgeschichte, der Regionalgeschichte. Hätte die Geschichtswissenschaft von Anfang an alle Themen der Geschichte — auch die der Sozialgeschichte — als gleichrangig anerkannt und abgehandelt, hätte es keiner Volkskunde bedurft. Jetzt ist und bleibt die Volkskunde die Mahnerin und Verfechterin des Anspruchs, auch dem „Volk“ eine eigene Geschichte zuzuerkennen.

Da das Schwergewicht volkskundlicher Forschung nicht die Kunst und Kultur der adeligen und bürgerlichen Oberschicht ist, sondern die der breiten Mittelschichten in Stadt und Land<sup>3</sup>, grenzt sie sich merklich gegenüber der Kunstgeschichtswissenschaft ab. Allerdings wäre es falsch, zu formulieren, da sich die Volkskunde der Kunst und Kultur des sogenannten Volkes verpflichtet wisse, sei sie in Abgrenzung zur Kunstgeschichtswissenschaft als eine „Volkskunst-Geschichtswissenschaft“ zu definieren. Dies wäre der Volkskunde zu wenig, denn sie richtet ihr Augenmerk nicht nur auf die künstlerischen, kreativen Äußerungen der Bevölkerung, sondern eben auf alles Gruppenspezifische und Regionaltypische, Kulturelle und Soziale in Stadt und Land.

Allerdings hat es sich im Laufe der Wissenschaftsgeschichte der Disziplin Volkskunde als ein verhängnisvoller Irrweg herausgestellt, die kulturellen und sozialen Leistungen der mittleren und unteren Bevölkerungsgruppen analysieren zu wollen, ohne die der Oberschichten zu kennen und deren Äußerungen in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Diese Feststellung ist im Blick auf manche Betrachtungsweise durch die Kunstgeschichtswissenschaft natürlich auch umkehrbar.

Die allzu einseitige Forschungsausrichtung der Kunstgeschichte oder der Volkskunde auf die Kunst und Kultur nur des Produzenten oder nur des Konsumenten einerseits und das oftmals überbetonte nur schichtenspezifisch ausgerichtete Analysieren kultureller Äußerungen andererseits, hat in vielen Fällen bei den genannten Disziplinen den Blick für die Gesamtheit der Kultur verstellt<sup>4</sup>. Daher

<sup>3</sup> Wie Anm. 2.

<sup>4</sup> Nur als ein Beispiel: Helmut Ottenjann u. Günter Wiegelmann, *Alte Tagebücher und Anschreibebücher*, Münster 1982, S. 175 ff. — Helmut Ottenjann, *Möbel des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit als Indikator für kulturelle Beziehungen zwischen Stadt und Land*, in: *Katalog der Landesausstellung in Braunschweig 1985*, S. 531 ff.

ist zu folgern, daß eine bessere Kooperation zwischen Volkskunde und Kunstgeschichte für beide Wissenschaften in der Erforschung des kulturellen Verhaltens sozialer Gruppen — vor allem im Sinne einer Regionalgeschichte — auch optimalere Ergebnisse zeitigen wird.

Gleichfalls gilt für das Fach Volkskunde der „kategorische Imperativ“ einer Unteilbarkeit der Kultur, so daß stets die „geistigen“ und „materiellen“ Kulturäußerungen der Bevölkerung als gleichberechtigte Quellengattungen der Geschichte in die Analyse einbezogen werden müssen.

Ganz im Gegensatz zur Kunstgeschichtswissenschaft wurden die historischen Objekte, die Sachkultur oberer Sozialschichten in Stadt und Land, in der Volkskunde eher als zweitrangig denn als gleichwertig eingestuft, und über einen allzulangen Zeitraum hinweg wurde die „materielle“ Volkskultur als unverzichtbare Quellengattung zur Deutung kultureller Vorgänge an den Universitäts-Instituten zu wenig beachtet.

Das historische „volkstümliche Sachzeugnis“ in all seinen Dimensionen analysiert und interpretiert zu haben, ist in Niedersachsen in erster Linie das Verdienst volkskundlich-kulturhistorischer Museen. Die „Museums-Volkskunde“ bemüht sich seit geraumer Zeit um eine qualitativ bessere Auswertung der von ihr gesammelten und von ihr zu deutenden „Gegenstandskultur“<sup>5</sup>. Hier hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß das historische Objekt allein durch sich selbst nicht zur Interpretation der Zeit hinreichend genug genutzt werden kann. Nur durch eine „kombinierte“ Quellenanalyse, durch das „totale“ Erfassen der Gegenstände sowie durch die „totale“ Historisierung des Gegenstandes im Kontext der übrigen Quellen der Zeit gelingt es, die „materielle Volkskultur“ als unverzichtbare Quellengattung vergangener Zeiten zum Sprechen zu bringen.

Man möge es mir nachsehen, daß ich hier nicht alle Sektionen und Institutionen volkskundlicher Forschung aufzähle, die für die Erforschung der Kultur- und Sozialgeschichte in Niedersachsen bedeutende Beiträge geleistet haben und noch ständig liefern. Als Vertreter der Museumswissenschaften möchte ich das Schwergewicht meiner Ausführungen auf die Erforschung der Regionalgeschichte durch die materielle Volkskultur, also durch die historische Sachkultur legen.

Auch hier gilt es wieder, nur einige Themenbereiche auszuwählen. Der Respekt vor der Leistung anderer Museumsinstitute in Stadt und Land gebietet es, darauf zu verweisen, daß es in Niedersachsen viele Zentren der Sachkulturforschung gibt, daß beachtliche Publikationen auf diesem weiten Forschungsfeld vorgelegt

<sup>5</sup> Zum Thema der historischen Sachkultur erschienen in verschiedenen Museen Niedersachsens zahlreiche Ausstellungskataloge und Monographien (beispielsweise im Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Braunschweig, im Städtischen Museum Braunschweig, im Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg, im Kulturgeschichtlichen Museum der Stadt Osnabrück usw.), so daß weite Bereiche der „materiellen Volkskultur“ regional aufgearbeitet wurden.

worden sind und sich derzeit viele interessante Projekte landeskultureller Themenstellung in Arbeit befinden<sup>6</sup>.

Als exemplarische Themen aus der volkskundlichen Sachkulturfor­schung wähle ich nur die Bereiche Haus, Möbel und Kleidung.

Das eigentliche Ziel volkskundlicher Forschungen, historisch relevante Aussagen mit Hilfe des Gegenstandes erreichen zu wollen, ist zugegebenermaßen nur auf einem mühevollen Weg zu erreichen, der jedoch kein nutzloser Umweg ist. Denn die historische Sachkulturfor­schung kann Ergebnisse bringen, die mit einer anderen Quellengattung und mit den traditionellen historischen Forschungs­methoden nicht zu beschaffen sind. Dies gilt auch für die Erforschung der Regional­kultur und der Regionalgeschichte.

Die Grundvoraussetzung aber für eine historische Interpretation der Sachkultur in einer bestimmten Region ist, daß ausreichend große — also repräsentative — Mengen an Sachgütern vorhanden sind, die möglichst gleichmäßig im Raum verteilt und zeitlich exakt fixiert sein müssen und die zudem bestimmten Sozial­schichten zugewiesen werden können.

Historische Sachzeugnisse dieser Klassifizierung kann man — auch heute noch — in großer Anzahl dokumentieren, allerdings nicht in Museumssammlungen, sondern „vor Ort“ im Lande selbst<sup>7</sup>. Das Sachgut der obersten Sozialschichten in Stadt und Land, der Gegenstand der Kunstgeschichte, reicht für derartige kleinregionale, quantitativ abgesicherte Untersuchungsmethoden nicht mehr aus, ist aber als Orientierungshilfe bei der Analyse aller Innovations- und Diffusions­abläufe innerhalb der Sachkultur unverzichtbar.

Die Methode „quantitativer Sachkulturfor­schung“ für Untersuchungen regionalen oder sogar kleinregionalen Kulturverhaltens hat — entsprechend der geschilderten Voraussetzung — aber dann ihre Grenzen alsbald erreicht, wenn beispielsweise Zeiträume vor 1600 befragt werden sollen<sup>8</sup>. Die „materielle“ Volkskultur, die Sachkultur breitester Bevölkerungsschichten in Stadt und Land, ist vor dieser Zeit in unserer Region nur noch in Relikten — in nicht repräsentativen Mengen — überliefert, so daß die quantitative Methode der „Regionalkulturfor­schung“ hier nicht mehr zum Erfolg führt.

Ebenso kann mit der Arbeitsweise der „Großzahl-Sachkulturfor­schung“ in mancher Region Nordwestdeutschlands schon in der 2. Hälfte des 19. Jahrhun­derts nicht mehr effektiv operiert werden, da zu dieser Zeit die Kulturgüter ihre „Regionalität“ verloren haben. Mit anderen Worten: Kulturregionale Detail-

6 Wie Anm. 5.

7 Günter Wiegelmann, Forschung zur historischen Sachkultur Niedersachsens, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 25. Jahrg., 1979/80, Heft 1—4, S. 304 ff. — Hermann Dettmer, Flächendeckende Inventarisierung volkstümlicher Möbel und Geräte im Altkreis Bersenbrück, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 26./27. Jahrg., 1981/82, Heft 1—4, S. 277 ff.

8 Helmut Ottenjann, Möbel des Spätmittelalters, wie Anm. 4.

Analysen können mit der „quantitativen Sachkulturforchung“ vor allem für den Zeitraum des 16., 17., 18. und — je nach Region — des 19. Jahrhunderts unternommen werden.

Zur Methode der Großzahl-Dokumentation ländlicher Baukultur: Ab 1979 entwickelte das Museumsdorf Cloppenburg federführend zusammen mit dem Lehrstuhl für ländliches Bau- und Siedlungswesen zu Hannover ein praktikables und hernach von der „Niedersächsischen Denkmalkartei“ adaptiertes Verfahren zur „flächendeckenden Inventarisierung“ aller Gebäude auf dem Lande, und zwar zunächst für den Altlandkreis Bersenbrück, mittlerweile fortgeschrieben für den gesamten Großkreis Osnabrück<sup>9</sup>. Innerhalb von drei Jahren wurde auf diese Weise die gesamte historische Bausubstanz in der Region Bersenbrück einschließlich des Osnabrücker Artlandes erfaßt, nicht weniger als 6000 Objekte. Diese Sachzeugnisse konnten durch Jahreszahl, Inschriften, Befragungen oder Archivalien räumlich, chronologisch, sozialschichtig und funktional exakt bestimmt werden. Erste Analysen dieses Basismaterials wurden inzwischen in mehreren Publikationen vorgelegt.

Da für die Mehrzahl dieser Bauten durch Inschriften das Jahr der Errichtung oder des Umbaus angegeben ist, gelingt es, in den verschiedenen Regionen — selbst bei Kirchspielen oder Bauerschaften — den jeweiligen zeitlichen Ablauf verschiedenster Baukonjunkturen abzulesen. Das jahrzehnteweise Zusammenfassen der Datierungen, beispielsweise an Haupthäusern aus dem Altlandkreis Bersenbrück, ergibt folgendes charakteristische Diagramm: „Deutlich ragt das rasche Ansteigen der Bautätigkeit um 1730/40, um 1810/20 und um 1880/90 heraus, außerdem aber auch bereits das im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Vor 1700 wird der Einschnitt während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sowie eine im erhaltenen Baubestand sich nur noch relativ schwach abzeichnende Baukonjunktur um 1680 erkennbar. Dieses Diagramm stellt jedoch eine Zusammenfassung mehrerer regional unterschiedlicher Kurvenläufe dar<sup>10</sup>.“

Dieses Bild zeitlicher sowie räumlicher Innovationen und Diffusionen kann auf vielfache Weise ausgeweitet und vertieft werden, wenn unterschieden wird nach Sozialschicht des Hausbenutzers, nach Nutzungsart des Gebäudes, nach Art der Baumaterialien, nach Hausgefüge, Giebelzierweise etc.

Durch spezielle Studien über die Genese des „Giebels am Artländer Bauernhaus“ kann beispielsweise für den Altlandkreis Bersenbrück nachgewiesen wer-

<sup>9</sup> Volker Glüntzer/Dieter Lange, Bemerkungen zur Inventarisierung von Kulturdenkmälern, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, neue Folge 2/3, 1967, S. 175 ff. — Helmut Ottenjann (Hrsg.), Zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Artlandes im 18. und 19. Jahrhundert, in: Materialien zur Volkskultur — nordwestliches Niedersachsen, Heft 1, Cloppenburg 1979.

<sup>10</sup> Helmut Ottenjann, Artland, wie Anm. 9. — Volker Glüntzer, Baukonjunkturen und Bauinnovationen im Altkreis Bersenbrück, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde, 25. Jahrg., 1979/80, Heft 1—4, S. 11 ff.

den, daß die Übernahme bestimmter Giebeltypen von der Sozialschicht der besitzbäuerlichen Bevölkerung abhängig ist: Zu bestimmten Zeiten übernahmen Schichten der bäuerlichen Oberschicht ähnlich gestaltete Giebelformen als deutbare Signale, wohingegen diese erst in späterer Zeit und in vereinfachter Form auch von Sozialschichten geringerer Erbesqualität adaptiert wurden<sup>11</sup>.

Die quantitative Erfassung des rezenten historischen Hausbestandes erlaubt für den Raum des Altlandkreises Bersenbrück — und mittlerweile bei fortgeführter Inventarisierung für den Gesamttraum des Großkreises Osnabrück — eine exakte Detailanalyse der dortigen historischen Baukultur selbst nach Kleinregionen in zeitlicher, sozialer und räumlicher Innovation und Diffusion. Kernräume werden sichtbar, Rand- und Überlappungszonen deutlich<sup>12</sup>.

Das durch die flächendeckende Inventarisierung gewonnene Material historischer Volkskultur wartet noch auf eine Intensivbefragung durch Wissenschaftsdisziplinen, die verlässliche Antworten auf Fragen des Wachstums, Blühens und Vergehens regionalen Kulturverhaltens suchen.

Zu unserem großen Bedauern wird die „Niedersächsische Denkmalkartei“ — im Großkreis Osnabrück noch konsequent erstellt — nicht mehr in dieser Qualität und Quantität in anderen niedersächsischen Regionen ausgeführt; für die historische Dokumentation der Baukultur breiter Bevölkerungsschichten ist damit eine letzte große Chance vertan. Wiederum hat sich der Qualitätsbegriff, das Ausleseverfahren, durchgesetzt, wiederum hat die Kultur der ländlichen Bevölkerungsschichten in der historischen Bewertung das Nachsehen. Auf diese Weise wird es immer schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, eine niedersächsische Kultur- und Sozialgeschichte des Bauens und Wohnens breiter Bevölkerungsschichten, des „Volkes“, zu schreiben. Wo bleiben Nachfrage oder Konzepte der Landesgeschichtsforschung auf diesem Sektor? Es gibt bereits Kulturlandschaften in Niedersachsen, als Beispiel sei das Ammerland genannt, in denen es nicht mehr gelingt, auch nur noch ein einziges mehr oder minder unversehrt tradiertes Bauernhaus zeichnerisch zu dokumentieren; es gibt aber auch noch andere Landschaften in Niedersachsen mit einer enormen Vielzahl noch erhaltener historischer Bauwerke. Jedoch gibt es kein Konzept, diese eindrucksvollen letzten Zeugen des Wohnens und Wirtschaftens auf dem Lande wenigstens wissenschaftlich-historisch interpretationsfähig in Bild und Schrift zu dokumentieren. Auf diesem Gebiet ist alles dem zufälligen Engagement Einzelner überlassen. „Denkmalpflege“ und „Denkmalschutz“ einerseits und „Denkmalforschung“ andererseits klaffen hier meilenweit auseinander.

Das Möbel als Indikator kulturell-regionalen Verhaltens: Für die Forschungsrichtung „systematische Möbeldokumentationen“ konnten durch das Mu-

11 Volker Glüntzer, Der Giebel am Artländer Bauernhaus, in: Volkskunst, Zeitschrift für volkstümliche Sachkultur, Heft 4, München 1981, S. 223 ff.

12 Wie Anm. 11.

seumsdorf Cloppenburg bislang zwei Pilotprojekte durchgeführt werden, einmal im Osnabrücker Artland mit angrenzenden Gebieten, zum anderen im Oldenburger Ammerland mit angrenzenden Gebieten<sup>13</sup>.

Inzwischen haben wir die systematische Erfassung des historischen Mobiliars auch auf das Oldenburger Münsterland (also die Landkreise Cloppenburg und Vechta), auf den Hümmling (also die Altlandkreise Aschendorf/Hümmling und Meppen) und auf die Friesische Wehde (Landkreis Friesland) ausdehnen können, so daß über kurz oder lang ein großes zusammenhängendes Gebiet im nordwestlichen Niedersachsen bezüglich des Möbelbestandes erfaßt sein wird. Dies eröffnet ganz neue Interpretationsmöglichkeiten regionalen Kulturverhaltens breiter Bevölkerungsschichten in Stadt und Land.

Diese Methode der quantitativen Erfassung der beweglichen Denkmäler im Lande selbst erbringt Mengen an Quellenmaterial und eine Fülle neuer Einsichten, denn jedes historische Objekt dieser Gattung ist ein deutbares historisches Sachzeugnis.

In anderen Ländern wie Westfalen, Rheinland und Franken erachtet man diese Arbeits- und Dokumentationsweise inzwischen als nachahmenswert<sup>14</sup>.

Modell Artland: Mit Unterstützung der „Stiftung Volkswagenwerk“ war die intensive Bestandsaufnahme einer Kleinlandschaft in Niedersachsen möglich. Als Untersuchungsgebiet bot sich das zum Altlandkreis Bersenbrück gehörende Artland an, dessen Höfe einen Reichtum an volkstümlichen Möbeln bergen, wie es in Norddeutschland kein weiteres Mal vorkommt. Im Sommer 1978 wurde in diesem Raum mit der Inventarisierung begonnen. In dreijähriger Tätigkeit konnte eine im Versuch flächendeckend angelegte, auf Vollständigkeit zielende Bestandsaufnahme nicht nur an Möbeln, sondern auch an verschiedenen Gerätegruppen erstellt werden. Darüber hinaus gelang es, auch im übrigen Altlandkreis Bersenbrück sowie in den benachbarten südoldenburgischen Kirchspielen bei rund 600 Höfen und Bürgerhäusern umfängliche Inventare zu erstellen. Die Zahl der aufgenommenen und in Wort und Bild auf Karteikarten festgehaltenen Objekte beträgt etwa 10500, darunter allein etwa 4600 Möbel<sup>15</sup>.

Modell Ammerland: Bereits vor dem Ersten Weltkrieg fotografierte der Landwirt Heinrich Jaspers aus Fikensholt/Westerstede die historischen ländlichen Ge-

13 Hermann Dettmer, Volkstümliche Möbel aus dem Artland und den angrenzenden Gebieten, Stollentruhen, Kastentruhen, Koffertruhen, Laden, in: Materialien zur Volkskultur — nordwestliches Niedersachsen, Heft 6 u. 7, Cloppenburg 1982. — Friedrich-Wilhelm Jaspers/Helmut Ottenjann, Volkstümliche Möbel aus dem Ammerland, Stollentruhen, Kastentruhen, Koffertruhen, in: Materialien zur Volkskultur — nordwestliches Niedersachsen, Heft 4 u. 5, Cloppenburg 1982/83.

14 Aus Westfalen liegen inzwischen folgende Arbeiten vor: Berthold Heizmann, Novationsphasen der ländlichen Möbelkultur in Minden-Ravensberg, Münster 1981. — Dörte Becker, Bäuerliche und bürgerliche Möbel aus dem Westmünsterland, in: Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 38, Münster 1984.

15 Hermann Dettmer, wie Anm. 7.

bäude sowie das Mobiliar seiner Heimat, nicht selten auch das der angrenzenden Kulturregionen. Der weitere Ausbau dieses „Jaspers-Archivs“ konnte gelingen, als der Nachfolger auf dessen Hof in Fikensholt, Friedrich-Wilhelm Jaspers, sich im Ruhestandsalter entschloß, mit gleichem Engagement die Erforschung der Ammerländer Volkskultur fortzusetzen. Das durch Heinrich und Friedrich-Wilhelm Jaspers geschaffene „Ammerland-Archiv“ ermöglichte es, eine repräsentative Dokumentation des historischen volkstümlichen Ammerländer Möbels vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vorzulegen und damit zum Artland ein Vergleichsmodell aufzubauen<sup>16</sup>.

Allein die Interpretation der genannten Möbelquantitäten, also allein die Objektanalyse, wie sie in den genannten Publikationen dargelegt ist, vermittelt grundlegend neue Einblicke in die kulturräumliche und kulturhistorische Entwicklung der jeweiligen Region.

Weder der Geograph noch der Kunsthistoriker, aber auch nicht der Historiker konnten z. B. bislang aufdecken, daß das Oldenburger Ammerland aus zwei kulturell unterschiedlich orientierten Regionen bestand, die durch Moore begrenzt und geteilt wurden: aus dem „westlichen Ammerland“ mit den vier Kirchspielen Westerstede, Edeweht, Zwischenahn und Apen und aus dem „östlichen Ammerland“ mit den zwei Kirchspielen Rastede und Wiefelstede<sup>17</sup>.

Auf einige wesentliche Aspekte der Möbelproduktion und Möbelkonsumtion sei hier in aller Kürze im Sinne kulturellen Regionalverhaltens aufmerksam gemacht: Es ist geradezu ein Charakteristikum für Tischlerwerkstätten des 17. sowie des 18. Jahrhunderts, daß die einmal kreierten Schnitzdekore am Möbel in ein bis zwei Generationen, manchmal sogar auch in drei Generationen kaum verändert werden, also wie ein „Werkstatt-Markenzeichen“ fast zeitlos Zuspruch finden. Dieses „konservative“ Verhalten ändert sich sowohl im Artland als auch im Ammerland in der „französischen Ära“, mit beginnendem Biedermeier um 1815<sup>18</sup>.

Aus unserer heutigen Sicht erstaunt es, daß viele historische Tischlereien innerhalb einer Werkstattregion ihren Kunden — wie im Ammerland geschehen — in Dekor und Form zum Verwechseln ähnliche Möbeltypen anbieten konnten. Offensichtlich stellte sich weder die Frage des „Rechts“ auf eigenschöpferische Werkstatt-Kreativitäten, noch bestand die Gefahr, wegen „geistigen Diebstahls“ angeprangert zu werden; derartige Fragestellungen sind für diese Zeitepoche wohl als ahistorisch und daher nicht relevant anzusehen. Der Kunde — in unserem Fall die besitzbäuerliche Schicht — verlangte in der Möbelausstattung also nicht die exzeptionelle, betont individuelle „Note“ im Möbelbau, sondern erstrebte das für seine Sozialschicht und seine Region angemessene Mobiliar, nicht

16 Friedrich-Wilhelm Jaspers/Helmut Ottenjann, wie Anm. 13.

17 Wie Anm. 16.

18 Wie Anm. 13.

viel mehr und nicht viel weniger<sup>19</sup>. Denn durch das präsentierte Mobiliar signalisierte man vermutlich die Identifikation mit der verpflichtenden Gemeinschaft innerhalb des Hauses und innerhalb der Region. Bis zum 19. Jahrhundert war es also für ländliche benachbarte Tischlerwerkstätten aller Wahrscheinlichkeit nach unproblematisch, Möbel in gleicher Art und Ausführung für besitzbäuerliche Schichten zu produzieren, und ebenso war es für Bauern und Köter keineswegs anstößig, mit zum Verwechseln ähnlichen Möbeln ihre Häuser einzurichten. Trifft diese Ausdeutung zu, liegt hier ein ähnliches Zeitphänomen vor wie beim brauchtümlichen Tragen eines schichtenspezifischen Kleiderstils im ländlichen Raum. Auch dieser Kleiderstil, genannt „Tracht“, signalisiert durch „freiwillige“ Anpassung an eine bestimmte „Kleidungsordnung“ die Zugehörigkeit zu einer speziellen Gruppe oder Sozialschicht.

Durch eine subtile Analyse des Objekts „Möbel“ können auch wichtige Aufschlüsse darüber gewonnen werden, auf welchen unterschiedlichen, oft verschlungenen Pfaden die Kulturvermittlung in den einzelnen Regionen erfolgen kann. Dafür einige Beispiele: Sowohl für das Artland als auch für das Ammerland konnte belegt werden, daß im 17. Jahrhundert ein neu aufkommender und allgemein in der Region akzeptierter Zierstil, z. B. das Drachenkopf-Wellenbandmotiv des Artlandes oder das Stegrosetten-Motiv des Ammerlandes, zunächst an Einrichtungsgegenständen in den Kirchen dieser Region und hernach erst beim volkstümlichen Möbel auftritt. Zu dieser Zeit übernimmt also nicht selten „die Kunst in der Kirche“ die Vermittlerrolle zur „Kunst in der ländlichen Region“. Dies ist zugleich ein Hinweis darauf, wie wichtig es ist, den kunsthistorischen Gesamtzusammenhang auch bei der Analyse der sogenannten Volkskultur zu beachten<sup>20</sup>.

Dieses Beispiel der Kulturvermittlung über die Kirchenkunst zur volkstümlichen Kunst in derselben Region mag auch der Einstieg hier sein, wenigstens kurz darauf zu verweisen, daß der Produzent solcher „Kulturen“ in vielen belegbaren Fällen ein und derselbe ist:

Das Mobiliar (Bänke, Emporen, Chorgestühl etc.) der Zwischenahner Kirche — analysiert vom Kunsthistoriker — wurde von einheimischen Tischlern hergestellt, die ansonsten in erster Linie von der Bau- und Möbeltischlerei — analysiert vom Volkskundler — lebten. Diese Werkstätten produzierten also sogenannte Kunst und Volkskultur in einem — zweigeteilt nur durch Kunsthistoriker und Volkskundler<sup>21</sup>.

Ein anderes Beispiel: Die spätbarocke Bildschnitzerwerkstatt Jöllemann aus Holte im Niederstift Münster verfertigte im 18. Jahrhundert für viele Kirchen dieser Region Hunderte von Skulpturen und eine Vielzahl an Hochaltären etc. —

<sup>19</sup> Friedrich-Wilhelm Jaspers/Helmut Ottenjann, wie Anm. 13.

<sup>20</sup> Wie Anm. 4.

<sup>21</sup> Wie Anm. 4.

analysiert durch den Kunsthistoriker. Da diese Werkstatt aber nicht allein durch Kirchaufträge bestehen konnte, produzierte sie in beachtlichem Umfang große und kleine Möbel für alle Schichten im ländlichen Raum — analysiert durch den Volkskundler. Eine ungeteilte Wertschätzung können diese und andere ähnlich vielfältig arbeitenden Werkstätten kaum erfahren, wenn die dafür verantwortlichen Disziplinen nicht besser kooperieren, sondern die „Kultur teilen“<sup>22</sup>.

Haus und auch Möbel lassen als Sachzeugnisse deutliche Eigenarten kultur-räumlichen und kulturregionalen Verhaltens erkennen, die aus den überlieferten historischen Quellen nicht in jedem Fall erschlossen werden können. Allerdings können die tieferen Ursachen für einen kulturellen „Boom“ oder einen kulturellen Wandel nicht durch das Sachgut selbst, sondern nur durch ergänzende Quellenstudien entdeckt werden. Dazu nur kurz ein Blick auf den Ammerländer Möbelboom, nachgewiesen für den Zeitabschnitt um 1695: Im Jahre 1693 beseitigte die Dänische Regierung im Ammerland einen gewichtigen Teil der drückenden Leibeigenschaft. Aus diesem historisch-politischen Rechtsakt von 1693 kann für den angezeigten Ammerländer Möbelboom ab 1695 folgendes gefolgert werden: Da die meisten Ammerländer Bauern seit 1693 plötzlich von den „ungewissen Gefällen“, also von Sterbfallgebühren und damit der Überprüfung ihrer angesammelten Immobilien befreit wurden, lohnte es sich für sie, gefahrlos zu datieren. Die herausragende Novationsphase des volkstümlichen Ammerländer Möbels gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist damit primär durch politische, innerammerländische Vorgänge zu erklären<sup>23</sup>.

Grenzen der Möbel-Objektanalyse: Selbst sogenannte „repräsentative Quantitäten“ an Einzelmöbeln vermitteln noch kein verlässliches Bild einstiger Möblierung in den verschiedenen Wohnräumen. Das Zueinander der Möbel, das ursprüngliche Wohnmuster, muß über andere Quellen erschlossen, aber mit der „leibhaftigen Existenz“ des Gegenstandes auch wieder kombiniert werden. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß das in Monographien vereinzelt dargestellte Möbel einen wesentlich anderen, auch in ästhetischer Hinsicht völlig veränderten Stellenwert gewinnt, als es in seiner ehemaligen Umwelt hatte.

Das Endziel der Möbelforschung ist also nicht die Erforschung des Möbels, sondern die der Wohn- und Lebensverhältnisse aller Sozialschichten in Stadt und Land.

Fundamentale, historisch interpretierbare Erkenntnisse zur Sozialstruktur der Möbelbesitzer und zum unterschiedlichen Wohnmuster der verschiedenen Sozialschichten sind letztlich nur durch schriftliches Quellenmaterial zu gewinnen. Für derartige Fragestellungen sind die sogenannten „Nachlaßinventare“ die wohl bedeutsamste Quellengattung, da in ihnen in der Regel der gesamte immobile und mobile Besitz — einer Einzelperson, einer Familie oder eines Hofes — verzeich-

22 Wie Anm. 4.

23 Friedrich-Wilhelm Jaspers/Helmut Ottenjann, wie Anm. 13.

net worden ist. Vorbildliche Untersuchungen zur Wohnkultur breiter Bevölkerungsschichten aus Stadt und Land des ehemaligen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel liegen inzwischen vor<sup>24</sup>. Die Nachlaßinventare sind aber nicht die einzigen Quellen für eine Analyse der Wohnkultur. Die Anschreibebücher, die Vorlagenbücher und Zeichnungen der Möbel-Produzenten sind ein unverzichtbares Kontextmaterial und natürlich auch die Privatarchivalien der Möbel-Konsumenten, also Rechnungen, Bestellerbriefe, Bilder etc.<sup>25</sup>.

Zur Deutung kultureller Zusammenhänge in Kleinregionen und zur Absicherung statistischer Analysen bedarf es in Zukunft auch detaillierterer demographischer Angaben, z. B. der Erstellung der Heiratskreise nach Sozialschichten. Auch muß die Sozialschichtigkeit im ländlichen Raum besser erforscht werden, damit die überholte, weil zu undifferenzierte Klischeevorstellung von der ländlichen Bevölkerung — aufgeteilt in besitzbäuerliche und nichtbesitzbäuerliche Schichten — korrigiert werden kann.

**Kleidung:** Das Phänomen der Ausformung und des Wandels regionalen Kulturverhaltens sozialer Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten ist nicht nur anhand der historischen Sachgutquelle „Haus“ und „Möbel“, sondern in ebenso markanter Weise auch an der historischen Kleidung der verschiedenen Bevölkerungsschichten in Stadt und Land nachweisbar<sup>26</sup>.

Die Bekleidungsitten in Stadt und Land wechselten im Laufe der Geschichte schneller als die Stiltendenzen und Konstruktionen im Hausbau und als die Dekorsysteme und Nutzungstypen in der Möbelkultur. Die historische Kleidung ist ein sensibler Indikator kulturellen Wandels, beeinflussbar durch oberflächliche Modeströmungen, veränderbar durch politische, kulturelle oder religiöse Zeitströmungen, in ihrer Entfaltung bei den unterschiedlichen Sozialgruppen abhängig von den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten, von prosperierenden Zeiten oder von Zeitabschnitten wirtschaftlicher Depressionen. Um so erstaunlicher ist es, daß die Erforschung der historischen Kleidung breiter Bevölkerungsschichten nicht vorrangig durch den Historiker, sondern in weitaus größerem Maße durch den Kostümkundler, Volkskundler und Kunsthistoriker erfolgte. Wie auch auf anderen Gebieten der Kulturgeschichte zu beklagen, richtete die eine Wissenschaftsdisziplin (Kostümkunde, Kunstgeschichte) ihr Hauptaugenmerk auf das Bekleidungswesen der adeligen und bürgerlichen Oberschicht, die andere (Volkskunde) oft zu einseitig auf das der Landbevölkerung. Eine umfassende

<sup>24</sup> Ruth-E. Mohrmann, Die Eingliederung städtischen Mobiliars in braunschweigischen Dörfern, nach Inventaren des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit, Hrsg. G. Wiegelmann, Münster 1978, S. 297 ff. — Dieselbe, Ländliches Wohnverhalten im südlichen Niedersachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis um 1930, in: Archiv für Sozialgeschichte, 1979, S. 425 ff.

<sup>25</sup> Helmut Ottenjann/Günter Wiegelmann, wie Anm. 4. — Helmut Ottenjann, Anschreibebücher als ergänzendes Quellenmaterial zur Produktion und Konsumtion handwerklicher Erzeugnisse, in: Kieler Blätter zur Volkskunde, XVII, Kiel 1985, S. 85 ff.

<sup>26</sup> Martha Bringemeier, Mode und Tracht, Münster 1980.

Darstellung der historischen Kleidung aller Sozialschichten in Stadt und Land fehlt wie für fast jede Region, auch für Niedersachsen<sup>27</sup>. Sie ist jedoch eine unverzichtbare Forschungsaufgabe, deren Verwirklichung aber zugegebenermaßen viele Hemmnisse entgegenstehen, so daß es vermutlich noch länger dauern wird, bis diese Lücke in der Geschichtsforschung durch gezielte wissenschaftliche Regionalprojekte geschlossen werden kann. Haus und Möbel können bekanntlich Generationen, selbst Jahrhunderte überdauern und sind auch in beachtlichen Mengen erhalten geblieben. Das Kleid dagegen ist vergänglicher, eher verbraucht; es wird oftmals auch für mindere Nutzung zerschnitten und völlig verschlissen. Der für viele Regionen und Zeiten oftmals beklagenswert geringe „Denkmälerbestand“ an historischer Kleidung ist aber nur einer von vielen Gründen für eine mangelhafte Erforschung des Bekleidungswesens. Jedoch ist dies wohl kaum der Hauptgrund für die zeitweise problematischen Tendenzen im Verlauf der wissenschaftlichen Erforschung der Materie.

Eine der immer wieder gestellten und nur selten befriedigend beantworteten Fragen in der Trachtenforschung ist die, seit wann auf dem Lande in einem bestimmten Gebiet eine gruppenspezifische Kleidung erkennbar wird. Auf der Suche nach ursächlichen Faktoren, die zur Trachtenbildung geführt haben könnten, wird immer wieder auf die Kleiderordnungen deutscher Städte und Fürsten verwiesen, die zwischen 1350 und 1700 in beachtlicher Zahl erlassen worden sind.

Den beschränkten Aussagewert der Kleiderordnungen für die Kostümkunde und die begrenzte Auswirkung dieser Gebote auf das Kleidungsverhalten der angesprochenen Sozialgruppen in Stadt und Land räumt L. C. Eisenbart ein, wenn sie in ihrer Monographie zu diesem Thema u. a. formuliert: *Die Kleiderordnungen geben nur wenig Auskünfte über Schnitt und Länge der Kleider, über Zubehör und Besatz, Ärmelform, Schleppen und Ausschnitte*<sup>28</sup>.

Es ist geradezu ein Charakteristikum aller Kleiderordnungen, *das den einzelnen zustehende Kleid* nicht exakt zu beschreiben, nicht zu normieren, sondern nur bestimmte luxuriöse Stoffe oder überaus wertvolle Accessoires der Mode bestimmten Schichten der Bevölkerung zu verbieten. Die Kleiderordnungen vermitteln keine Orientierung, wer sich wie nach Rang und Stand zu kleiden hat, sondern nur, wer was nicht tragen darf. Die historischen Kleidungsordnungen sind in hohem Maße „Antiluxusgesetze“.

Die Diskrepanz zwischen Absicht und Wirkung der Kleidergesetze ist symptomatisch für viele Gebiete der Kultur und Wirtschaft im ländlichen Raum zu damaliger Zeit, z. B. für den Hausbau: Trotz zahlreicher Gesetze des Osnabrücker Landesherrn gegen den zu „üppigen“ Einschlag von Bäumen, floriert die

27 Trachtenforschung in Niedersachsen (Bóth/Brednich/Ottenjann), in: *Volkskunde in Niedersachsen, Berichte-Mitteilungen-Termine*, Jahrg. 1, Heft 2, Nov. 1984, S. 43 ff.

28 Helmut Ottenjann, *Lebensbilder aus dem ländlichen Biedermeier. Sonntagskleidung auf dem Lande*, Cloppenburg 1984.

„Fachwerk-Konjunktur“ im Osnabrücker Artland ungebremst<sup>29</sup>. Ähnliches gilt für die Wirtschaftsstruktur: Obwohl viele Tischlerzünfte in den Städten der Weser-Ems-Region amtlich verbriefte Vorrechte in ihren Amtsladen liegen haben, die den Tischlern auf dem „platten Lande“ ein konkurrierendes Gewerbe untersagen, errichteten Landhandwerker im 17. und 18. Jahrhundert in fast jedem Dorf und sogar in den Bauerschaften Werkstätten<sup>30</sup>. Die Zahl der Tischler auf dem Lande in Nordwestdeutschland übersteigt im 18. Jahrhundert die der Stadttischler. Überhaupt ist im 18. Jahrhundert die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe im Bereich des Holzverarbeitenden Gewerbes auf dem Lande wesentlich höher als in der Stadt; denn der ländliche Raum ist zu dieser Zeit ein attraktiver Wirtschaftsraum für viele und sehr unterschiedliche Handwerkszweige geworden<sup>31</sup>.

Gerade im 18. Jahrhundert lassen sich in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern auch Spezialhandwerker nieder, die im 17. Jahrhundert ihre Arbeitsstätten in der überwiegenden Zahl noch in den Städten hatten. Die zu große Konkurrenz in der Stadt und die offensichtlich ausreichende Verdienstmöglichkeit im ländlichen Raum zwingt zu neuer Marktorientierung. Folgende Handwerke geraten im 18. Jahrhundert zunehmend in den Sog einer Abwanderung in den ländlichen Raum: Gold- und Silberschmiede, Zinggießer, Kupferschmiede, Uhrmacher, Glaser, Posamentierer, Blaufärber, Schneider, Hutmacher; selbst Tanzmeister, Fernhandelskaufleute und „Bankiers“ sind zu dieser Zeit in Kleinstädten keine Seltenheit mehr. Viele der genannten Berufe sind mittelbar oder unmittelbar auch mit der Herstellung oder dem Handel von Kleidung oder Kleidungsstücken beschäftigt. Die Folge war, daß fast alle modischen Stoffe der Zeit und aller Zubehör für vornehme Kleidung ohne längere beschwerliche Reisen in der Region selbst erworben werden konnten<sup>32</sup>.

Dieser Wandel zu einer verbesserten Angebotssituation des Handels im ländlichen Raum vor allem im 18. und frühen 19. Jahrhundert, ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, in der jeweiligen Region auch ein kulturelles Eigengepräge entstehen zu lassen. Dadurch, daß der Produzent über den Händler Kleidung in fast allen Qualitätsstufen „vor Ort“ dem Konsumenten direkt anbieten kann, sind die Zielvorstellungen bestimmter Gruppen mit einer großen Angebotsvielfalt abstimmbare und kann regional eigene „Sozialgruppenkleidung“, kann ländliche Tracht kreiert und produziert werden.

Dieses einander bedingende sozialökonomische und sozialkulturelle „Gesellschaftsspiel“ wird im 18. Jahrhundert in der Regel durch landesherrliche Verordnungen nicht mehr gestört<sup>33</sup>.

<sup>29</sup> Helmut Ottenjann, Artland, wie Anm. 9, S. 53.

<sup>30</sup> Wie Anm. 13.

<sup>31</sup> Karl-Heinrich Kaufhold, Wandlungen in den Stadt-Land-Beziehungen des Handwerks und des Heimgewerbes in Deutschland 1750—1850, in: Stadt-Land-Beziehungen, Deutscher Volkskundekongress Hamburg 1973, Göttingen 1975, S. 175 ff.

<sup>32</sup> Helmut Ottenjann, Lebensbilder, 1984, S. 31 ff.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 29 ff.

Eine Kontrolle der Lebensgewohnheiten und Wirtschaftsverhältnisse der ländlichen Bewohner war dann unvermeidbar und erfolgte offensichtlich dann konsequent und „vorschriftsmäßig“, wenn die zuständige „Herrschaft“ direkt „am Ort“ ansässig war. Je weiter entfernt dagegen die „Obrigkeit“ angesiedelt war, desto ungestörter konnte sich in einer Region kulturelle Eigenart entfalten. Für die Mehrzahl aller Herrschaftsbereiche im Weser-Ems-Gebiet gilt, daß der jeweilige Residenzsitz der Dynasten außerhalb dieser „Außenbezirke“ beheimatet war<sup>34</sup>.

Derzeit wird im Museumsdorf Cloppenburg durch Ausstellung und Katalog dargelegt, in welchen Regionen des nordwestlichen Niedersachsens es zur Ausformung einer „Trachtenkleidung“ gekommen ist. Aufgrund eines neuentdeckten umfangreichen historischen Bildmaterials konnte nachgewiesen werden, daß die Oberschicht der ländlichen Bevölkerung des Osnabrücker Artlandes, des Oldenburger Münsterlandes sowie des Oldenburger Ammerlandes in der Zeit zwischen 1815 und 1825 sozusagen „in toto“ den jeweiligen Modetrend von der englisch geprägten Aufklärungsmode zum französisch orientierten Empirestil akzeptierte und adaptierte<sup>35</sup>.

Die französische Kleidermode war nach den Befreiungskriegen für vermögende Bürger und Bauern in den genannten Regionen Nordwestniedersachsens vorbildhaft.

Auch für diesen Abschnitt gravierender politischer und geistiger Änderungen gilt es differenziert zu urteilen — wie es zwischenzeitlich in der Geschichtswissenschaft geschieht — und nach neuen Interpretationsmaterialien Ausschau zu halten. Die volkskundliche Sachkulturforschung wie die historische Volkskunde insgesamt — dies sollten die aufgeführten Beispiele verdeutlichen — ist in der Lage, zur Erforschung der Regionalgeschichte Niedersachsens einen wichtigen, eigenständigen Beitrag zu leisten.

34 Wie Anm. 4.

35 Helmut Ottenjann, Lebensbilder, a. a. O.

# Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft

Von

Karl Heinrich Kaufhold

## Vorbemerkung

Dieser Beitrag ist aus dem Festvortrag hervorgegangen, den ich am 28. 6. 1985 aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Historischen Vereins für Niedersachsen und des 75jährigen Bestehens der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Historischen Museum am Hohen Ufer in Hannover gehalten habe. Den Vortragstext, dessen Form grundsätzlich beibehalten wurde, habe ich überarbeitet und besonders für die Zeit vor 1914 vor allem auf der Grundlage eigener, unveröffentlichter Studien stärker erweitert, da hier die Forschung nach meinem Eindruck größere Defizite als für die Periode aufweist. Allerdings blieben auch hier Lücken, denn eine erschöpfende Darstellung hätte den Rahmen dieses Beitrages erheblich überschritten. Für die Zeit ab 1914 beschränke ich mich auf die Grundzüge besonders der industriellen Entwicklung.

## Einführung

1. Wir haben uns daran gewöhnt, nur selten positive Nachrichten zu erwarten, wenn von der Wirtschaft in Niedersachsen die Rede ist. Unter dem Bundesdurchschnitt liegende Raten des wirtschaftlichen Wachstums, hohe Arbeitslosenzahlen, Notstands- und Problembereiche, ökonomische Schwierigkeiten, Konkurse und Vergleiche — es scheint, als träfen diese Probleme, die auch andere Teile der Bundesrepublik kennen, unser Land besonders hart. Selbstverständlich gibt es auch gute Nachrichten, doch haben sie es oft schwer, sich in dem im ganzen eher düsteren Bild bemerkbar zu machen.

War das immer so? Und: Gibt es historische Erklärungen für diese Lage? Das sind die zentralen Fragen meines Vortrages. Es geht also in erster Linie darum, die Grundzüge der heutigen ökonomischen Situation Niedersachsens aus dem Zusammenhang der Wirtschaftsgeschichte des Landes zu erklären. Das ist freilich auch bei einer Beschränkung auf die Grundzüge nur in Grenzen möglich. Denn die Forschung hat sich bisher nur relativ wenig mit Fragen der neueren und

neuesten Wirtschaftsgeschichte des Landes beschäftigt<sup>1</sup>, so daß viele Fragen noch offen sind. Einige besonders auffallende Lücken konnte ich zumindest teilweise schließen, doch bleiben Wünsche genug.

2. Es reicht jedoch nicht aus, allein Niedersachsen zu betrachten. Seine Entwicklung muß vielmehr im Zusammenhang mit der in anderen Ländern und nacheinander der des Zollvereins, des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland gesehen und mit diesen verglichen werden. Solche vergleichenden Regionalstudien sind mit Recht in der wirtschaftshistorischen Forschung der letzten Jahre immer wieder gefordert worden, da deutlich wurde, daß eine Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse im nationalen Rahmen allein zu grob bleibt und wichtige Differenzierungen vernachlässigt, während das Studium nur eines Landes leicht zu einer verkürzten Perspektive führen kann<sup>2</sup>. Niedersachsen ist unter der Fragestellung bisher noch nicht bearbeitet worden; wahrscheinlich hat sich der unbefriedigende Forschungsstand negativ ausgewirkt. So sind auch einige Vorfragen noch ungeklärt, besonders die, ob Niedersachsen als Ganzes als eine sinnvoll abgegrenzte ökonomische Region definiert werden kann, ob es nicht besser in mehrere Regionen aufgegliedert werden sollte oder ob nicht Teile anderen Regionen zugerechnet werden müssen. Ich gehe auf diese diffizilen Probleme hier nicht näher ein, da es nach der Praxis sowohl der Forschung wie der Verwaltung durchaus sinnvoll und üblich ist, einzelne Länder als Regionen zu definieren und untereinander zu vergleichen. Für die innere Entwicklung im Lande empfiehlt sich jedoch eine weitere Aufteilung, die je nach dem vorliegenden Material pragmatisch vorgenommen werden wird<sup>3</sup>.

Eine Frage muß jedoch noch geklärt werden: In welchem Umfange soll verglichen werden? Die nächstliegende Antwort, nämlich: mit möglichst vielen anderen Ländern, ist nicht ohne weiteres richtig. Denn ein solcher, mit einer Fülle von Fakten beladener Vergleich ist mit hoher Wahrscheinlichkeit unübersichtlich und daher unergiebig. Besser sind konkrete Gegenüberstellungen mit ähnlich und/oder abweichend strukturierten Regionen, in denen Gemeinsames oder Trennendes deutlicher wird als bei pauschalen Übersichten.

- 1 Einen Überblick mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft bietet Wilhelm Treue, *Niedersachsens Wirtschaft seit 1760*, Hannover 1964. Eine ausführliche Darstellung werden für das 18. Jahrhundert die Beiträge von Walter Achilles und Karl Heinrich Kaufhold im 3. Bd., für die Zeit von 1800—1955 die von Dieter Brosius, Hans-Werner Niemann und Matthias Riedel im 4. Bd. der von Hans Patze herausgegebenen *Geschichte Niedersachsens* bringen.
- 2 Grundsätzliche Erörterungen dazu bei Rainer Fremdling und Richard H. Tilly (Hg.), *Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1979 und bei Sidney Pollard (Hg.), *Regionen und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, Göttingen 1980.
- 3 Vgl. im einzelnen die Abschnitte II und III.

In dem hier zur Verfügung stehenden Rahmen sind jedoch auch dabei Grenzen gesetzt. Ich zeige das beispielhaft an der Frage, ob Bremen in diese Überlegungen einzubeziehen ist oder nicht. Viel spricht dafür, etwa seine große Bedeutung als Hafen und Handelsplatz für Niedersachsen oder der Umstand, daß es zum Arbeitsgebiet der Historischen Kommission gehört. Wenn ich es dennoch, freilich mit Bedauern, nicht aufgenommen habe, so deshalb, weil es gerade in seiner Rolle als Hafen, großer Handelsplatz und (modern gesprochen) Stadtstaat zumindest seit der frühen Neuzeit eine ganz eigenständige Entwicklung durchlief, die sich mit den spezifischen Problemen Niedersachsens kaum verbinden läßt. Diese eigentümliche Entwicklung hier darzustellen, verbietet der Raum. Für einen Vergleich mit anderen Bundesländern gilt grundsätzlich das gleiche. Ich beschränke mich daher darauf, die niedersächsische Entwicklung mit der im Zollverein, ab 1871 im Deutschen Reich und ab 1949 mit der in der Bundesrepublik in Beziehung zu setzen. Das schließt gelegentliche Seitenblicke auf andere Länder nicht aus.

3. Meine Ausführungen gliedern sich in drei Teile. Am Beginn steht ein Blick auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur Niedersachsens zu Beginn der 1980er Jahre (II). Es folgt der Schwerpunkt der Darstellung, eine Analyse der historischen Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis an die Schwelle der Gegenwart, beschränkt auf die Grundzüge, wobei (wie gesagt) die Zeit bis 1914 ausführlicher als die danach behandelt wird (III). Am Schluß steht eine knappe Zusammenfassung, die in einen Ausblick auf die mögliche Tendenz der weiteren Entwicklung mündet (IV).

Eine wichtige Einschränkung ist noch zu machen. Die Wirtschaftsgeschichte der zwei Jahrhunderte, die hier betrachtet werden, ist eng und im Grunde unlösbar mit einem grundlegenden sozialen Wandel und dem Entstehen neuer gesellschaftlicher Formen wie politischer Organisationen verbunden — als Beispiel sei lediglich auf das Heranwachsen der Fabrikarbeitserschaft als eigener sozialer Schicht (Klasse) und auf den Ausbau ihrer wirtschaftlichen wie politischen Vertretungen (Arbeiterbewegung) verwiesen. Diese gesellschaftlichen und politischen Aspekte können hier nicht behandelt werden; sie erforderten einen eigenen Beitrag, der den vorliegenden ergänzte und erweiterte.

## II. Bevölkerung und Wirtschaft in Niedersachsen zu Beginn der 1980er Jahre

1. Bevölkerung. a. Niedersachsen rangierte Ende 1983 mit rund 7,2 Mio. Einwohnern an vierter Stelle unter den Bundesländern<sup>4</sup>, doch ist dies ausschließlich auf seine Ausdehnung als nach der Fläche zweitgrößtes Bundesland zurück-

<sup>4</sup> Diese und die folgenden Angaben nach: Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1984, hg. v. Stat. Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1985.

zuführen. Nach der Bevölkerungsdichte steht es im Bund mit 153 Einwohnern/km<sup>2</sup> an letzter Stelle (Bundesdurchschnitt 247), unmittelbar gefolgt vom größten Bundesland Bayern (155). Das Siedlungsbild wird durch Dörfer und kleinere Städte bestimmt, wie sich am besten an der Bevölkerungsverteilung vor der sog. Gemeindereform zeigt, die diese Merkmale weithin verwischt hat:

1970 <sup>5</sup> lebten (in Klammern entsprechende Anteile für das Bundesgebiet)	
in Gemeinden bis 2000 Einwohner	27,8 vH (18,7)
von 2000 bis 20000 Einwohner	37,3 vH (30,1)
von 20000 bis 100000 Einwohner	15,3 vH (18,8)
mit mehr als 100000 Einwohner	19,6 vH (32,4)

In Niedersachsen wohnten also rund zwei Drittel der Bevölkerung in Dörfern und kleinen Städten, im Bundesgebiet dagegen etwa die Hälfte. Die relativ wenigen Mittel- und Großstädte konzentrierten sich vor allem im mittelniedersächsischen Raum, besonders im „Städtefünfeck“ Hannover-Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter-Hildesheim und seiner näheren Umgebung.

Die Wanderungsbilanz des Landes ist seit dem Ende der 1960er Jahre im ganzen positiv, nicht zuletzt auch bei den Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes, was auf eine gewisse Attraktivität als Zuzugsziel deutet.

b. Innerhalb des Landes hat, nach Bezirken, Hannover die höchste Bevölkerungsdichte (225 Einwohner/km<sup>2</sup>), es folgen Braunschweig (200), Weser-Ems (142) und Lüneburg (96), der — zusammen mit dem Regierungsbezirk Trier in Rheinland-Pfalz — das Schlußlicht des ganzen Bundesgebietes ist. In der Bevölkerungsverteilung zeigt sich also eine eindeutige Konzentration im mittel- und südniedersächsischen Raum.

2. Wirtschaft. a. Die Wirtschaftsstruktur des Landes im Jahre 1983<sup>6</sup> erscheint auf den ersten Blick klar und „normal“: An der Spitze steht das warenproduzierende Gewerbe (im wesentlichen Industrie und Handwerk) mit 39,0 vH der Erwerbstätigen und 39,2 vH Anteil an der realen Bruttowertschöpfung<sup>7</sup>. Dichtauf folgen die öffentlichen und privaten Dienstleistungen (ohne Handel und Verkehr) mit 34,9/38,9 vH. Handel und Verkehr (18,5/15,9 vH) schließen sich an; die Land- und Forstwirtschaft bildet mit 7,5/6,0 vH den Schluß. Das ist die für ein wirtschaftlich entwickeltes Land typische Reihenfolge.

5 Volkszählung vom 27. 5. 1970 nach: Statistik Niedersachsen, Bd. 263, Hannover 1976, S. 14 für Niedersachsen; Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, hg. v. Stat. Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 94 für die Bundesrepublik.

6 Erwerbstätige: Bevölkerungsstruktur (s. Anm. 4), S. 60 f., S. 64 f.; Bruttowertschöpfung: Adolf Kraus, Bruttowertschöpfung 1983. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen 38, 1984, S. 171—174.

7 Bruttowertschöpfung = wirtschaftliche Leistung der ständigen Bewohner (Personen und Institutionen) des Landes einschließlich der Abschreibungen. Hier Angabe in unbereinigten Werten und in Preisen von 1976.

Vergleicht man allerdings die niedersächsischen Werte mit denen für das gesamte Bundesgebiet, treten einige Besonderheiten hervor. Niedersachsen hat höhere Anteile als der Bund bei den Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (+ 1,9 Prozentpunkte), in Handel und Verkehr (+ 1,1 Prozentpunkte) und bei den sonstigen Dienstleistungen (+ 0,4 Prozentpunkte), bei der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft (+ 3,2 Prozentpunkte) und bei den sonstigen Dienstleistungen (+ 0,7 Prozentpunkte); niedrigere Anteile als der Bund bei den Erwerbstätigen beim warenproduzierenden Gewerbe (- 3,5 Prozentpunkte), bei der Bruttowertschöpfung beim warenproduzierenden Gewerbe (- 3,3 Prozentpunkte) und bei Handel und Verkehr (- 0,5 Prozentpunkte).

Gegenüber dem gesamten Bundesgebiet zeigt Niedersachsen also in zwei Bereichen größere Abweichungen: bei der Land- und Forstwirtschaft nach oben, im warenproduzierenden Gewerbe nach unten. Die Unterschiede im Dienstleistungsbereich (einschließlich Handel und Verkehr) sind dagegen recht gering. Dies ist allerdings, wie eine nähere Analyse zeigt, hauptsächlich auf einen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet überdurchschnittlich hohen Anteil bei den öffentlichen Dienstleistungen zurückzuführen, während die privaten weniger entwickelt sind.

Diese Beobachtungen werden noch durch andere Werte der Wirtschaftsstatistik unterstrichen. So liegen die relativen Umsätze des Gewerbes ebenso unter dem Bundesdurchschnitt wie die reale Wertschöpfung je Erwerbstätigen in der Warenproduktion und bei den Dienstleistungen, während diese in der Landwirtschaft deutlich höher ist. Mit anderen Worten: Niedersachsen verfügt über eine überdurchschnittlich leistungsfähige Landwirtschaft, während Gewerbe, Handel, Verkehr und andere private Dienstleistungen nur unterdurchschnittlich ertragsstark sind. In der durch Gewerbe, besonders Industrie, und Dienstleistungen geprägten Wirtschaft der Bundesrepublik tritt dies als sog. Strukturschwäche in Erscheinung und führt zu fatalen Folgen, nämlich zu einer über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote und zu unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen.

b. Innerhalb des warenproduzierenden Gewerbes zeigt eine Branchenanalyse folgende Reihung (nach den Anteilen am Gesamtumsatz 1983, Vergleichswerte für das Bundesgebiet in Klammern)<sup>8</sup>:

Investitionsgüter	43,6 (40,5) vH
davon Elektrotechnik	6,0 (9,7) vH
Maschinenbau	5,6 (10,0) vH

<sup>8</sup> Niedersachsen: Statistik Niedersachsen Bd. 402, Hannover 1984, S. 52—57; Bund: berechnet nach Statistisches Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart und Mainz 1984, S. 182. Erfasst sind Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschließlich Handwerk.

Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüter	26,5 (33,4) vH
davon Chemische Industrie	6,5 (11,7) vH
Steine und Erden	2,7 (2,3) vH
Erdöl, Erdgas	2,6 (0,3) vH
Nahrungs- und Genußmittel	19,1 (12,7) vH
davon Molkerei, Milcherzeugnisse	4,4 (1,7) vH
sonstige Verbrauchsgüter	10,8 (13,4) vH
davon Kunststoffwaren	2,8 (2,2) vH
Holzverarbeitung	1,7 (2,1) vH

Besonders hohe Anteile (15 vH und mehr) an den Umsatzsummen des gesamten Bundesgebietes wies Niedersachsen in folgenden Branchen auf:

Gewinnung von Erdöl und Erdgas	94,4 vH
Zuckerindustrie	34,1 vH
Herstellung von Futtermitteln	31,5 vH
Schlachthäuser und Fleischwarenindustrie	21,2 vH
Molkerei, Milcherzeugnisse	20,0 vH
Gummiverarbeitung	15,5 vH

Mit großem Abstand führt die Investitionsgüterindustrie, wobei ihr Anteil in Niedersachsen noch etwas über dem im Bund liegt. Leider ist ihr vermutlich größter Teilbereich, der Fahrzeugbau, für Niedersachsen „aus Geheimhaltungsgründen“ (!) nicht veröffentlicht worden. Außer ihm sind Elektrotechnik und Maschinenbau wichtig, wenn auch mit deutlich geringeren Anteilen als im Bund.

Es folgt der Bereich Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, der in Niedersachsen deutlich geringer als in der Bundesrepublik insgesamt entwickelt ist. Chemie, Steine und Erden sowie im Bergbau die Gewinnung von Erdöl und Erdgas heißen seine größten Branchen, wobei Niedersachsen bei der letztgenannten fast ein Monopol hatte. Von besonderer Bedeutung und weit wichtiger als im Bund ist die niedersächsische Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die zur Gesamtproduktion der Bundesrepublik einen wesentlichen Beitrag leistet. An letzter Stelle (und wiederum mit einem unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik liegenden Anteil) steht die Verbrauchsgüterindustrie mit der Herstellung von Kunststoffwaren als größtem Teilbereich. Insgesamt verfügt Niedersachsen damit über eine recht moderne Industriestruktur mit der charakteristischen Besonderheit der besonders großen und leistungsfähigen Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

c. Innerhalb des Landes verteilt sich die Industrie wie folgt, wobei ich neben den Anteilen am Umsatz auch die an der Gesamtzahl der tätigen Personen angebe, um einen Vergleich mit den früheren Perioden zu erleichtern (der allerdings wegen der Veränderungen der Bezirks- und Kreisgrenzen durch die sog. Gebietsreform trotzdem nur eingeschränkt möglich ist)<sup>9</sup>:

<sup>9</sup> Berechnet nach Statistik Niedersachsen (wie Anm. 8), S. 64 f.

	Anteil (in vH) am Gesamtumsatz	an der Gesamtzahl der tätigen Personen
Mitte/Süden <sup>10</sup>	56,6	60,0
Nordosten <sup>11</sup>	13,3	12,1
Westen <sup>12</sup>	30,1	27,9

Das starke Übergewicht der Mitte und des Südens wird auf den ersten Blick deutlich, ebenso die ausgeprägte Schwäche des Nordostens. Der Westen nimmt in etwa eine Mittelstellung ein. Eine sinnvolle regionale Aufgliederung der einzelnen großen Industriezweige ist wegen der zahlreichen „aus Geheimhaltungsgründen“ in der amtlichen Statistik fehlenden Angaben leider nicht möglich.

### III. Grundzüge der Wirtschaftsentwicklung im heutigen Niedersachsen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart

1. Niedersachsens gegenwärtige Wirtschaftsstruktur wurde eben skizziert. Das führt zu der zentralen Frage: Wie erklärt sich diese Struktur aus der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes — oder, im Sinne des Themas, welches waren die historischen Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft? Um diese Frage zu beantworten, muß ich zunächst etwa zwei Jahrhunderte, in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, zurückgehen und von dorthin den Hauptzügen der ökonomischen Entwicklung der heute zu Niedersachsen gehörenden Landesteile bis an die Schwelle der Gegenwart folgen. Denn die Grundentscheidungen über die wirtschaftliche Struktur dieses Gebietes fielen schon in dieser Zeit. Niedersachsen war in ihr bereits ein territorial recht einheitliches Gebiet, nicht zuletzt wegen des betonten Übergewichts des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg („Kurhannover“), das sich 1815 noch verstärkte, einmal durch territoriale Ausdehnung, zum anderen durch die Erhebung zum Königreich. Neben ihm waren noch Oldenburg und Braunschweig von größerer, auch nach 1815 bleibender Bedeutung, während die Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie das (seit 1744 preussische) Ostfriesland 1815 an Hannover fielen. Wie nun waren Bevölkerung und Wirtschaft in diesem Raum am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt?

a. Über Umfang und Struktur der Bevölkerung liegen für das ausgehende 18. Jahrhundert nur für einige Landesteile, zum Beispiel für Braunschweig-Wolfenbüttel, Hildesheim, Ostfriesland Angaben vor. Ein Überblick über das ganze Land ist erstmals für 1821 zu gewinnen. Nach Uelschen<sup>13</sup> belief sich die Be-

<sup>10</sup> Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover (dieser ohne Landkreise Diepholz, Nienburg).

<sup>11</sup> Regierungsbezirk Lüneburg und Landkreis Nienburg.

<sup>12</sup> Regierungsbezirk Weser-Ems und Landkreis Diepholz.

<sup>13</sup> Gustav Uelschen, Die Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen 1821—1939, Oldenburg 1942, S. VII f.

völkerung im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen<sup>14</sup> auf 1885779 Menschen, die Bevölkerungsdichte auf 39 Personen/km<sup>2</sup>. Am dichtesten waren die Mitte und der Süden des Landes besiedelt. Die Bevölkerungsdichte im späteren Regierungsbezirk Hildesheim sowie im Herzogtum Braunschweig belief sich auf 63<sup>15</sup>, in Schaumburg-Lippe auf 62, im späteren Regierungsbezirk Hannover auf 47 und in seinen südlichen Kreisen<sup>16</sup> ebenfalls auf 63. Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichten wiesen auf Oldenburg (35) sowie die späteren Regierungsbezirke Osnabrück (37), Stade (30) und Lüneburg (23). Wir finden damit bereits am Beginn des 19. Jahrhunderts in Niedersachsen eine räumliche Bevölkerungsverteilung, die in ihren Grundzügen bis heute unverändert geblieben ist. In ihr tritt die erste historische Grundlage der niedersächsischen Wirtschaft hervor, nämlich ein charakteristisches Ungleichgewicht der räumlichen Bevölkerungsstruktur.

Niedersachsen war aber auch um 1800 bereits ein relativ städtearmes Land. Nach einer von mir an anderer Stelle vorgenommenen Schätzung<sup>17</sup> lebten in dieser Zeit nur etwa 24 bis 25 vH der Bevölkerung in Städten (einschließlich der „Minderstädte“ wie Flecken, Weichbilde und dergleichen; ohne diese: 16 bis 17 vH), in den 10 Mittel- und Großstädten (mit mehr als 5000 Einwohner) nur knapp 7 vH. Zum Vergleich belief sich in Preußen der Anteil der Städte an der Gesamtbevölkerung zur selben Zeit auf 31 vH, in den mittleren und westlichen Provinzen sogar auf 37 vH<sup>18</sup>.

Regional ballten sich die Städte in den mittleren und südlichen Landesteilen. Etwa zwei Drittel der gesamten städtischen Bevölkerung lebten dort, und sieben der zehn mittleren und großen Städte lagen hier. Am geringsten war der Anteil der städtischen Bevölkerung im Nordosten des Landes, ein wenig höher im Westen. Diese regionale Verteilung war übrigens seit dem 16. Jahrhundert im großen und ganzen unverändert geblieben.

b. Niedersachsen war am Ende des 18. Jahrhunderts landwirtschaftlich orientiert<sup>19</sup>, was im agrarisch bestimmten Deutschland allerdings nicht besonders auffiel. Bemerkenswerter erscheint die in einigen Landesteilen, besonders in den Küstenmarschen, den Lößböden zwischen Hannover, Hildesheim und Braunschweig sowie in Teilen des Südens besonders hohe Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, deren Erträge hier (soweit beim gegenwärtigen Forschungsstand zu erkennen) über dem deutschen Durchschnitt lagen. Im allgemeinen waren dies auch die Landstriche mit überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte, also

14 Einschließlich der heute zur DDR gehörenden Teile Hannovers und Braunschweigs.

15 Die Zahl für Braunschweig bei Uelschen (wie Anm. 13), S. VIII ist falsch.

16 Kreisfreie Städte Hameln und Hannover; Kreise Grafschaft Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Hannover, Neustadt/R., Springe; berechnet nach Uelschen (wie Anm. 13).

17 Sie wird in meinem in Anm. 1 genannten Beitrag zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, veröffentlicht werden.

18 Berechnet nach Karl Heinrich Kaufhold, *Das Gewerbe in Preußen um 1800*, Göttingen 1978, S. 485.

19 Vgl. dazu den Beitrag von Walter Achilles zum 3. Bd. der *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 1).

unter den Bedingungen einer agrarisch bestimmten Wirtschaft ökonomische Aktivräume, von denen Anstöße für die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen konnten. Wir fassen hier eine weitere, bis heute wirksame historische Grundlage der niedersächsischen Wirtschaft, nämlich eine überproportionale Bedeutung der Landwirtschaft.

Diese war (und blieb) überwiegend bäuerlich geprägt. Niedersachsen war ein Bauernland und ist es in seiner Agrarwirtschaft noch heute; der Gutsbetrieb spielte nur eine geringe, im Laufe der Zeit überdies rückläufige Rolle. Den wirtschaftlichen Schwerpunkt bildeten die (modern gesprochen) Familien-Vollerwerbsbetriebe. Für das Kurfürstentum Hannover und das Herzogtum Braunschweig (ohne Blankenburg) hat Walter Achilles ihre Zahl um 1800 mit zusammen rund 38 300 (mit ca. 325 000 Bewohnern) ermittelt<sup>20</sup>; in Braunschweig waren das 56 vH der gesamten ländlichen Bevölkerung<sup>21</sup>.

Über der Land- darf die Forstwirtschaft nicht vergessen werden. Zwar liegen genaue Zahlen darüber nicht vor, doch war Niedersachsen vor allem in seinen südlichen und einigen seiner westlichen Landesteile auch im 18. Jahrhundert ein recht walddreieiches Land. Freilich scheint der Zustand der Forsten wie überall in Deutschland wegen Übernutzung und mangelnder Pflege im ganzen nicht gut gewesen zu sein. Doch gab es Ansätze zur Besserung. Hier ist vor allem an das Werk des Oberjägermeisters Johann Georg v. Langen in den braunschweigischen Weserforsten zu erinnern<sup>22</sup>, der dort moderne Grundsätze der Nutzung und Pflege der Bestände einführte.

c. Das Gewerbe<sup>23</sup> des Landes bestand aus zwei großen Bereichen. Einmal aus der Flachsgarnspinnerei und Leinenweberei<sup>24</sup>, das Hauptgewerbe Niedersachsens. Sie beruhte auf dem entwickelten Flachs-anbau und hatte ihre Zentren im Osnabrückischen, an der mittleren Weser (Hoya), im Raum Dannenberg-Lüchow sowie in den Mittelgebirgen des südlichen Niedersachsens zwischen Hildesheim, Braunschweig, Göttingen und Münden. Sie war auch das wichtigste Ex-

20 Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982, S. 21 und ders., Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 1972, S. 28.

21 Berechnet nach Achilles, Steuerliche Belastung (wie Anm. 20), S. 28. Für Kurhannover ist eine entsprechende Berechnung nicht möglich, da dessen Einwohnerzahl nicht bekannt ist.

22 Jürgen Hagemann, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Hils. Historisch-geographische Untersuchungen über das Werk des Oberjägermeisters Johann Georg von Langen im ehemaligen braunschweigischen Weserbezirk, Diss. TU Hannover 1972.

23 Einen Überblick bietet Karl Heinrich Kaufhold, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800. In: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 163—218.

24 Eine zusammenfassende neuere Untersuchung fehlt. Für Hannover immer noch Erich Hornung, Entwicklung und Niedergang der hannoverschen Leinwandindustrie, Hannover 1905. Für Südniedersachsen wichtig Walter Achilles, Die Bedeutung des Flachs-anbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. In: Hermann Kellenbenz (Hg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 109—124.

portgewerbe und profitierte daher am Ende des 18. Jahrhunderts von der guten Konjunktur in den überwiegend überseeischen Absatzgebieten. Das Gewerbe wurde hauptsächlich auf dem Lande und hier fast ausschließlich nebenberuflich betrieben; den Bauern brachte es willkommene bare Einnahmen, für die landarme oder landlose Schicht war es eine bedeutende Einkommensquelle und konnte existenzwichtig werden. Der nebenberufliche Charakter machte es sehr anpassungsfähig. Doch blieb es andererseits ganz an die bestehenden ökonomischen und sozialen Verhältnisse auf dem Lande gebunden und von diesen abhängig. Es war also bei aller Größe und Flexibilität ein prekäres Gebilde, zu sehr an die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geknüpft, als daß sein Bestehen bei deren Änderung sicher war.

Den zweiten großen Bereich bildete das Handwerk, das überwiegend in den Städten, doch auch auf dem Lande saß und im ganzen recht leistungsfähig war. Es unterschied sich nicht grundsätzlich vom übrigen deutschen Handwerk und wies keine größeren, auch überregional wichtigen Spezialherstellungen auf. Und doch fassen wir mit ihm eine weitere bedeutende Grundlage der niedersächsischen Wirtschaft, denn das kleingewerblich-handwerkliche Element spielte in ihr bis zur Gegenwart eine wichtige Rolle und bestimmte die wirtschaftliche Struktur stärker als in anderen Ländern mit.

d. Eine niedersächsische Besonderheit bildete das ausgedehnte Berg- und Hüttenrevier des Harzes, das hauptsächlich Silber, Blei, Eisen und Kupfer lieferte<sup>25</sup>. Trotz rückläufiger Silberproduktion gehörte es gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch zu den Zentren des deutschen Montanwesens und war eine europäische Sehenswürdigkeit, die kein interessierter Reisender ausließ. Die Produktion wurde weitgehend, der Vertrieb ausschließlich vom Staat beherrscht. Trotz seiner Bedeutung (nicht zuletzt für die Staatsfinanzen) zeigte aber seine weitere, im ganzen wenig günstige Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert, daß es nicht zu den Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft gerechnet werden kann.

e. Eine weitere Besonderheit bildeten die Verkehrslage und, darauf beruhend, die Verkehrsverhältnisse Niedersachsens. Dabei ist, trotz zahlreicher enger Beziehungen zwischen beiden, zwischen dem See- und dem Landverkehr zu unterscheiden.

Niedersachsen gehört zu den wenigen deutschen Ländern mit Küstenlage und Seehäfen. Diese Öffnung zum Meer ist eine weitere Grundlage der Wirtschaftsentwicklung geworden; freilich nicht so stark, wie auf den ersten Blick zu vermuten. Denn die beiden großen Häfen Hamburg und Bremen, die auch die „eigentlichen“ niedersächsischen Häfen sind, gehörten und gehören nicht zum Lande. Sie nahmen vielmehr eine eigene ökonomische, soziale, politische Entwicklung, die sie zu eigenständigen Gebilden machte und die öfter zu scharfen Auseinan-

<sup>25</sup> Eine Gesamtdarstellung steht noch aus. Knapper Überblick (mit weiteren Literaturangaben) demnächst in dem in Anm. 1 genannten Beitrag von Kaufhold.

dersetzungen mit den niedersächsischen Territorien führte — es sei nur an den langen Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Beherrschung der Elbe<sup>26</sup> oder an den Streit zwischen Oldenburg und Bremen wegen des Weserzolls<sup>27</sup> erinnert. Zumindest bei einer historischen Betrachtung scheint es mir also nicht zulässig, Hamburg und Bremen einer Wirtschaftsregion Niedersachsen zuzuschlagen.

Das schloß freilich enge ökonomische Beziehungen beider Häfen zu dieser Region und wechselseitige Einwirkungen nicht aus. So war, um einige Beispiele zu nennen, die Landwirtschaft des Umlandes auf die beiden großen Verbrauchs- und Ausfuhrplätze hin orientiert; so stellten sie für das Gewerbe wichtige, weit ausstrahlende Märkte dar, und ihre Bedeutung als die wichtigsten Export- wie Importhäfen des niedersächsischen Raumes war und ist groß, denn immer wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil des niedersächsischen Handels über sie abgewickelt. Die interessante Frage, ob nicht die auffällige Armut der küstennahen Teile des Landes an großen Städten dem übermächtigen Einfluß der beiden Metropolen zuzurechnen ist, bedarf noch näherer Prüfung.

Gegenüber Bremen und Hamburg waren die niedersächsischen Hafenstädte relativ klein. Lediglich Emden vermochte sich zu größerer, anhaltender Bedeutung aufzuschwingen. Die Unterweserhäfen blieben in Bremens, die Untereelbehäfen in Hamburgs Schatten; auch Stade und Harburg, trotz aller Bemühungen des Kurstaates und später des Königreichs, ihnen neben der Hansestadt ein eigenes größeres Gewicht als hannoversche Seehäfen zu geben. Gleichwohl hatten die niedersächsischen Häfen für die Wirtschaftsstruktur des Landes durchaus Bedeutung. Die Verbindung von Seeverkehr und Handel mit Fischerei und Gewerbe (besonders Schiffsbau), die für viele charakteristisch war, bildete in ihnen ein eigenes, nicht unwesentliches Element, in dem die Öffnung des Landes zum Meer als eine seiner ökonomischen Grundlagen erhalten blieb.

Wichtiger war freilich die starke Stellung Niedersachsens im Durchgangsverkehr zu Lande, in der sich seine gute verkehrsgeographische Lage niederschlug. Die großen Nord-Süd-Verbindungen von den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck nach den Niederlanden und an den Niederrhein, besonders nach Köln, die in das „Reich“, besonders nach Frankfurt am Main und nach Erfurt-Nürnberg, und die nach Mitteleuropa, besonders nach Leipzig, durchzogen niedersächsisches Gebiet. Aber auch bei den West-Ost-Verbindungen spielte es eine wichtige Rolle. Ihre nördlichen Linien, die von den Niederlanden und vom Niederrhein nach Mitteleuropa, besonders nach Magdeburg und Leipzig, und darüber hinaus nach Ostdeutschland gingen, verliefen hier. Zwischen diesen Hauptstrecken, die zumeist aus mehreren, verschieden geführten Routen bestanden, gab es zahlreiche Quer- und Eckverbindungen, so daß ein dichtes Straßen-

26 Ernst Baasch, *Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert*, Hannover und Leipzig 1905.

27 Manfred Richter, *Die Anfänge des Elsflöther Weserzoll*, Oldenburg 1967.

netz das Land überzog<sup>28</sup>. Mit dessen Chaussierung wurde allerdings erst 1768 und damit im Vergleich zu anderen Territorien relativ spät begonnen. Um 1800 waren jedoch einige wichtige Straßen, wie Hannover-Northeim-Göttingen-Münden-Kassel, Lüneburg-Braunschweig-Northeim, Hannover-Nienburg-Osnabrück, Celle-Hannover-Hildesheim, bereits als Chausseen ausgebaut<sup>29</sup>.

Die geschickte Nutzung der günstigen Lage des Landes für den großen Durchgangsverkehr, also seine Verkehrsgunst, ist damit eine weitere Grundlage der niedersächsischen Wirtschaftsentwicklung geworden, die auch in den folgenden Perioden eine große Rolle spielte. Sie darf freilich nicht überschätzt werden, denn Niedersachsen war und ist ein Durchgangsland, und das heißt: Die großen Zentren des Handels wie des Verkehrs lagen und liegen außerhalb seiner Grenzen. Amsterdam, Köln, Frankfurt am Main, Erfurt, Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Hamburg, Bremen (um nur besonders wichtige zu nennen) hießen die Städte, zu und von denen aus sich die Masse des Verkehrs bewegte und in denen die Geschäfte abgeschlossen wurden, die diesen Bewegungen zugrunde lagen. In Niedersachsen gab es am Ende des 18. Jahrhunderts nur eine wichtige Fernhandelsstadt, Braunschweig, die freilich nicht die Bedeutung der genannten Plätze erreichte. Daneben ist noch Lüneburg als eng mit Hannover verbundener Speditions- und Kommissionsplatz zu nennen. Die anderen Handelsstädte größeren Gewichts, etwa Göttingen, Hannover, Hildesheim, Münden, Osnabrück, standen deutlich zurück.

f. Kurz einzugehen ist noch auf die — modern gesprochen — unterschiedlichen Entwicklungsvorstellungen der niedersächsischen Territorien, die sich in ihrer Wirtschaftspolitik niederschlugen und eine weitere Grundlage der ökonomischen Entwicklung bildeten. Am auffälligsten zeigten sich diese Unterschiede zwischen Kurhannover und dem Herzogtum Braunschweig. Hannover war stärker an einer Erhaltung der agrarischen Strukturen als an einer verstärkten gewerblichen Durchdringung des Landes interessiert. Seine Anstrengungen, im Sinne der im 18. Jahrhundert herrschenden merkantilistischen Doktrin Gewerbe und Handel zu fördern, Manufakturen anzulegen und den Export voranzubringen, blieben vergleichsweise schwach, und der Ertrag war entsprechend gering. Anders Braunschweig<sup>30</sup>: Es pflegte eine ausgeprägt merkantilistische Politik, die sich vor allem an der Nutzung der Bodenschätze und der großen Wälder in seinem Weser- und Elbe-Kreis orientierte. Mehrere Manufakturen, von denen Fürstenberg und Grönenplan noch heute bestehen, wurden ins Leben gerufen, der Handel, besonders der Export, gefördert, und im Solling begann die planmäßige Forstwirtschaft. Doch blieb dem Lande der Durchbruch zu einem „Manufakturstaat“ versagt, und

28 Mein in Anm. 1 genannter Beitrag wird neben einer ausführlichen Darstellung des Netzes auch eine Karte enthalten.

29 Udo Baldermann, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768—1960, Hildesheim 1968.

30 Peter Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig 1980.

statt des erhofften Gewinns für die Staatskasse wuchsen die Schulden für die kostspielige Wirtschaftsförderung. Wahrscheinlich war das Staatsgebiet zu klein und zu zerrissen, um Raum für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu bieten. Immerhin behielt Braunschweig seitdem eine höhere Gewerbedichte als die anderen Landesteile.

g. Zusammenfassend: Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war Niedersachsen ein stark agrarisch-kleingewerblich geprägtes Land mit nur wenigen Manufakturen oder anderen größeren Gewerbebetrieben. Überörtliches Gewicht hatten die Garn- und Leinwandherstellung sowie der Harzer Bergbau, die beide indes nur begrenzt ausbaufähig waren. Handel und Verkehr, beide wichtig, fanden sich zu einem großen Teil außerhalb des Landes zentriert. Regional lagen die gewerblichen Schwerpunkte in der Mitte und im Süden; der Nordosten wie der Westen waren, selbst an den Maßstäben der damaligen Zeit gemessen, gewerblich unterentwickelt. Dennoch besaß Niedersachsen im ganzen eine Wirtschaftsstruktur, die unter den Verhältnissen des späten 18. Jahrhunderts durchaus ansehnlich und leistungsfähig war. So zählten seine Territorien alles in allem zwar nicht zu den reichen, aber doch zu den wohlhabenderen im Reich — selbstverständlich mit Abstufungen, etwa zwischen der reichen Marsch und der deutlich ärmeren Geest oder zwischen den fruchtbaren Bördegebieten in der Mitte und dem bescheideneren Bergland im Süden. Ausgedehnte Notstandsgebiete gab es jedoch nicht.

2.a. Das 19. Jahrhundert brachte in Deutschland den Durchbruch der Industrialisierung und machte innerhalb von rund 100 Jahren aus einem relativ zurückgebliebenen Lande eine der ersten Industriemächte der Welt. So haben wir es gelernt, und so ist es auch nicht falsch, bedarf aber nach den jüngsten Ergebnissen der Forschung doch einiger Korrekturen. Zunächst war der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands um 1800 nicht so gering, wie es die älteren Autoren annahmen<sup>31</sup>. Zum anderen und wichtiger wird heute bei der Industrialisierung stärker nach Regionen unterschieden<sup>32</sup>. Denn sie erfaßte nicht das ganze Land zugleich, sondern einzelne Gegenden und auch diese unterschiedlich stark, während andere außerhalb ihrer blieben. Am Beginn der Industrialisierung standen einige der klassischen Textilgebiete mit den Schwerpunkten Wolle und Baumwolle, wie Aachen, der Niederrhein, das Wuppertal, Sachsen, Schwaben (besonders Augsburg). Schon bald zeigte sich, daß die Eisenbahnen und in Ver-

31 Vgl. den Überblick von Karl Heinrich Kaufhold, Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Düsseldorf 1981, S. 311—327.

32 Vgl. Anm. 2; ferner wichtig Hubert Kiesewetter/Rainer Fremdling (Hg.), Staat, Region und Industrialisierung, Ostfildern 1985. Umfassende Regionalstudien sind noch selten. Gute Beispiele bieten Klaus Megerle, Württemberg im Industrialisierungsprozeß Deutschlands, Stuttgart 1982 und eine voraussichtlich Ende 1985 erscheinende Untersuchung von Hubert Kiesewetter über das Königreich Sachsen. Eine umfassende Übersicht wird ein ebenfalls voraussichtlich 1985 erscheinender Sammelband über Gewerbe- und Industrielandschaften Deutschlands vom späten Mittelalter bis 1914 bieten.

bindung mit ihnen der Steinkohlenbergbau, die Eisen- und Stahlerzeugung sowie der Maschinenbau den „deutschen Weg“ der Industrialisierung bestimmten. Damit waren Landschaften mit Steinkohlenförderung begünstigt. Die großen schwerindustriellen Reviere an Rhein und Ruhr, an der Saar und in Oberschlesien entstanden und übernahmen die Führung im Industrialisierungsprozeß. Großes Gewicht erlangte daneben der Maschinenbau. Er fand sich teils in den Zentren der Textil- und der Montanindustrie oder in deren Nähe, teils in alten Gewerbezentren wie Berlin, Magdeburg, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Mannheim, Kassel.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. setzte dann der Siegeszug der Großchemie, der Elektrotechnik sowie des Kraftfahrzeugbaus (dieser noch in Anfängen) ein. Außer in den nun schon alten Industrieregionen ließen sich diese Firmen in verkehrsgünstiger Lage nieder, etwa in den großen Hafenzentren, im Rhein-Main-Neckar-Gebiet, am mittleren Neckar (in und bei Stuttgart), in Berlin. Einen anderen wichtigen Standort bot das mitteldeutsche Braunkohlenrevier um Halle-Leipzig.

Damit war die regionale Struktur der deutschen Industrie bis 1945 im wesentlichen festgelegt. Es gab zwischen den Weltkriegen noch kleine Änderungen, etwa die zunehmende Industrialisierung von Teilen Württembergs oder die durch die nationalsozialistische Rüstungs- und Autarkiepolitik geschaffenen neuen Industriestandorte. Das regionale Grundmuster der deutschen Industrie verschoben sie aber nicht.

Welche Rolle spielte Niedersachsen in dieser Entwicklung? In ihr wurden die Weichen für die ökonomische Struktur der einzelnen Regionen gestellt, fielen die grundsätzlichen Entscheidungen, die ihre Wirtschaftskraft und Rangordnung bis an die Schwelle der Gegenwart bestimmten. Es lohnt also, hier näher nachzuforschen, wenn nach den historischen Grundlagen der gegenwärtigen ökonomischen Lage des Landes gefragt wird. Ich gehe dabei von dem Entwicklungsstand um 1800 aus und behandle zunächst die Entwicklung in den drei Phasen des Industrialisierungsprozesses bis 1945: bis um 1870 (2 b—e), bis 1914 (3) und zwischen den Kriegen (4); schließlich die Nachkriegszeit (5). Dabei wird, wie gesagt, die Zeit bis 1914 ausführlicher dargestellt, die Periode danach nur im Überblick.

b. Fragen wir zunächst nach dem Verlauf der Industrialisierung im niedersächsischen Raum. Ihr erster Ansatzpunkt war nahezu überall das Textilgewerbe, besonders die Baumwollspinnerei und -weberei. In diesem Bereich aber hatte Niedersachsen (wie auch andere deutsche Länder, etwa Schlesien) sozusagen den falschen Zweig, nämlich die Flachsverarbeitung zu Garn und Leinwand, die sich aus technischen Gründen für eine Mechanisierung nur schlecht eignete und entsprechend von den großen Zweigen des Textilgewerbes als letzter industrialisiert wurde<sup>33</sup>. Bis dahin hatte das Leinengewerbe aber überall, so auch in Niedersach-

<sup>33</sup> Vgl. die Übersicht bei Friedrich-Wilhelm Henning, *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914*, Paderborn 1973, S. 144—148.

sen, seine einstmals führende Stellung im Textilbereich an die Baumwolle, zum Teil auch an die Wolle abtreten müssen und war stark geschrumpft. Das 19. Jahrhundert wurde damit zu einer Periode des Niedergangs der Garn- und Leinwandherstellung in Niedersachsen<sup>34</sup>. Die Preise verfielen unter dem Einfluß der Konkurrenz der britischen und bald auch der deutschen Baumwollindustrie sowie des wegen seiner Hungerlöhne wesentlich billiger arbeitenden irischen Leinengewerbes, und die Produktion schrumpfte trotz aller Bemühungen, sie durch staatliche Unterstützungen zu halten. Das bedeutete für einige niedersächsische Landschaften eine Re-Agrarisierung, also eine Rückführung ihrer Erwerbsgrundlagen auf die Landwirtschaft. Mögliche industrielle Entwicklungsansätze wurden dabei vor allem in den nördlichen Landesteilen, doch auch in einigen Gebieten des südlichen Niedersachsens abgebrochen. Über die ökonomischen und sozialen Auswirkungen wissen wir bisher erst wenig. Da das Gewerbe nahezu vollständig im Nebenberuf betrieben wurde, müssen sie sehr differenziert und in Verbindung mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge sowie der ländlichen Sozialstruktur gesehen werden. Katastrophale Notlagen wie im schlesischen Gebirge hat es aber nicht gegeben; oft mag die Auswanderung als Ventil gewirkt haben. Allerdings gab es auch keine Förderung der Industrialisierung — im Gegenteil, der wichtigste Gewerbezug des Landes wurde im 19. Jahrhundert deren Opfer und konnte so nicht zu einer Grundlage der weiteren Entwicklung werden.

Bei dem zweiten Einstieg in die Industrialisierung, den Bodenschätzen (besonders den Steinkohlen), hatte Niedersachsen von vornherein schlechte Voraussetzungen. Die geringen und überdies nicht besonders hochwertigen Kohlevorkommen reichten nicht aus, eine Industrialisierung größeren Umfangs zu tragen. Gleiches galt für das Eisenerz, zumal für die quantitativ bedeutenden, doch armen und sauren Lager im Raum Salzgitter noch keine rentable Verhüttungstechnik zur Verfügung stand. Der Harzer Bergbau ging im 19. Jahrhundert tendenziell zurück und bot ebenfalls keine Grundlage für eine stärkere Industrialisierung. Die Kalivorkommen, die seit dem Ende des Jahrhunderts umfassend aufgeschlossen wurden, waren ebenso wie die Salzproduktion ihrer Verwendung nach für eine ausgedehnte Industrie nicht geeignet, und die Menge der Ölförderung reichte für eine größere Fabrikation nicht aus. So stand auch der zweite der klassischen Zugänge deutscher Regionen zur Industrie Niedersachsens nicht hinreichend zur Verfügung und schied als Grundlage für eine kräftige industrielle Entwicklung aus.

c. Es wundert daher nicht, daß das Land in der ersten Phase der deutschen Industrialisierung (bis um 1870) keine hervorragende Rolle spielte. Die Wirtschaftsstruktur läßt sich für den größten Teil des Landes erstmals 1861 in der vom Zoll-

<sup>34</sup> Eine gründliche Untersuchung dieses wichtigen Prozesses steht noch aus. Bis dahin ist für Niedersachsen heranzuziehen Hornung (s. Anm. 24) und für Vergleiche mit der deutschen Entwicklung: Horst Blumberg, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Leinenindustrie von 1834—1870. In: Hans Mottke u. a., Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland, Berlin 1960.

verein veranlaßten Volkszählung in der Form der Gliederung der Bevölkerung nach Berufsgruppen erfassen; sie ergibt für das Königreich Hannover und das Herzogtum Oldenburg<sup>35</sup> folgende Werte, die mit denen für Deutschland verglichen werden:

Tabelle 1  
Die Erwerbstätigen im Königreich Hannover, im Herzogtum Oldenburg  
und in Deutschland nach Berufsgruppen 1861

	Königreich Hannover		Herzogtum Oldenburg		Deutschland	
	abs. (in 1000)	in vH	abs. (in 1000)	in vH	abs. (1000)	in vH
Land- und Forstwirtschaft	434	54,9	78	63,4	8253	51,7
Gewerbe	225	28,4	24	19,5	4361	27,3
Dienstleistungen	132	16,7	21	17,1	3353	21,0

**Quellen:**

Hannover: Zur Statistik des Königreichs Hannover, 9. Heft, Hannover 1863; Oldenburg: Paul Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897, S. 94 f.; Deutschland: Walther G. Hoffmann (unter Mitarbeit von Franz Grumbach und Helmut Hesse), Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin etc. 1965, S. 204.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft lag über dem gesamtdeutschen Wert, der des Gewerbes in Hannover etwas darüber, in Oldenburg deutlich darunter. Bei den Dienstleistungen blieben beide Staaten zurück.

Die Landwirtschaft hatte eine Zeit im ganzen guter Konjunktur hinter sich. Überdies war sie durch die behutsamen Agrarreformen der 1830er Jahre und durch eine ihr günstige Wirtschaftspolitik gefördert und gestärkt worden. Der relativ gute Stand beim Gewerbe, der auf den ersten Blick überraschen mag, ist hauptsächlich auf das Handwerk und Kleingewerbe zurückzuführen, das im Königreich Hannover etwa sechseinhalbmals soviel Menschen beschäftigte wie die Fabriken<sup>36</sup>, die gesamtwirtschaftlich noch eine Randerscheinung waren. Der agrarisch-kleingewerbliche Charakter des Landes war also im wesentlichen erhalten geblieben.

Dies wird noch deutlicher, wenn man einen Blick auf den Stand des Gewerbes und der Industrie in Niedersachsen im Jahre 1861 wirft. Für dieses Jahr stehen aus der vom Zollverein veranstalteten Gewerbebeziehung nähere Angaben für Hannover, Braunschweig und Oldenburg zur Verfügung, die allerdings unter den Werten der Berufszählung (Tab. 1) liegen. Sie ergeben folgendes Bild:

<sup>35</sup> Für Braunschweig und Schaumburg-Lippe liegen vergleichbare Veröffentlichungen nicht vor.

<sup>36</sup> Das Handwerk (einschließlich der Handweberei und dem sonstigen Kleingewerbe) zählte 149487 Beschäftigte, die Fabriken im engeren Sinne 22572. Berechnet nach der Gewerbebeziehung 1861, veröffentlicht in: Zur Statistik des Königreichs Hannover, 10. Heft, Hannover 1864.

Tabelle 2  
Die Beschäftigten im Gewerbe in Hannover, Braunschweig, Oldenburg  
und im Zollverein 1861 (in 1000)

Art der Beschäftigten	Hannover	Braun- schweig	Olden- burg <sup>2</sup>	Insgesamt	Zollverein
Handwerkertabelle <sup>1</sup> :					
Meister und andere Selbständige	76	11	9	96	1389
Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge	59	13	7	79	1402
insgesamt	135	24	16	175	2791
Fabrikentabelle <sup>1</sup> :					
Beschäftigte	37	10	4	51	958
Insgesamt	172	34	20	226	3749

1 Die in der Fabrikentabelle aufgeführten Handwerker und Getreidemüller (ohne Beschäftigte in Dampfmaschinen) sind hier dem Handwerk zugerechnet worden.

2 Nur Herzogtum.

Quelle:

Tabellen der Handwerker . . . im Zollvereine. Nach der Aufnahme im Jahre 1861 . . . o. o. J.

Deutlich ist das Übergewicht des Handwerks zu erkennen. Es beschäftigte in den drei niedersächsischen Staaten rund 77, im Zollverein rund 74 vH aller gewerblich Beschäftigten. Die Gewerbedichte (= gewerblich Beschäftigte auf 1000 Einwohner) betrug im Zollverein 108, in den niedersächsischen Staaten zusammen 94, in Hannover 91, in Braunschweig 121, in Oldenburg 84; die Unterschiede waren damit nicht allzu groß. Die Handwerksbetriebe beschäftigten im allgemeinen nur wenige Gesellen und/oder Lehrlinge: Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug in den niedersächsischen Staaten 1,8, im Zollverein 2,0, d. h. im Schnitt kam auf jeden Meister oder Betriebsinhaber ein Mitarbeiter, in Niedersachsen das nicht einmal ganz. Doch auch die Fabriken waren nur klein: Im Königreich Hannover hatten sie 1861 im Durchschnitt 6—7 Arbeiter je Betrieb<sup>37</sup>; die höchsten mittleren Arbeiterzahlen wiesen die Metallproduktion (80), die Herstellung von Holz-, Papier- und kurzen Waren (23) sowie von Metallwaren (21) auf.

Schon daraus wird deutlich, daß nicht alle in die Fabrikentabelle aufgenommenen Unternehmen auch Fabriken im Sinne eines größeren Betriebes waren. Die

37 Hans Linde, Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters. In: Neues Archiv für Niedersachsen 5, 1951/52, S. 421.

hannoversche Statistik<sup>38</sup> hob denn auch aus dieser Tabelle 1704 von insgesamt 7141 Betrieben als „Fabriken im engern Sinne“ hervor; diese hatten zusammen 22572 Beschäftigte und damit eine durchschnittliche Betriebsgröße von 13,2. Die fünf nach der Zahl der Beschäftigten größten Zweige unter ihnen waren:

	Zahl der Fabriken	Beschäftigte	durchschnittl. Betriebsgröße
Tabak und Zigarren	542	5016	9,3
Baumwoll- und Halbbaumwollgewerbe	34	1943	57,1
Eisengießereien	26	1526	58,7
Eisenwerke	15	1525	101,7
Papier- und Pappherstellung	39	1163	29,8

Zweige mit hohen durchschnittlichen Betriebsgrößen waren noch:

Gummi- und Guttaperchawaren	144,5 (6 Betriebe)
Baumwollgarn- Maschinenspinnereien	177,3 (4 Betriebe)
Blei- und Silberwerke	100,6 (5 Betriebe)
Gewehrfabrik	240,0 (1 Betrieb )
Tüll- und Spitzenherstellung	151,0 (1 Betrieb )

Neben den traditionell bedeutenden Werken der Metallerzeugung und -verarbeitung wiesen also Betriebe der Baumwoll- und der Gummiindustrie besonders hohe Betriebsgrößen auf. Doch war ihre Zahl nur gering. Man geht wohl nicht allzu fehl, wenn man die Zahl der in Fabriken im modernen Sinne Beschäftigten in Niedersachsen 1861 auf höchstens etwa 20000, also auf rund 9 vH aller gewerblich Tätigen veranschlagt.

Räumlich konzentrierte sich die Industrie eindeutig in der Mitte und im Süden des Landes. Schwerpunkte waren Hannover und seine Vorstadt Linden, Braunschweig, der Harz, Hildesheim und einige kleinere Orte. Im Nordosten hatte sich unter dem Einfluß Hamburgs Harburg als bedeutendes Industriezentrum herausgebildet; daneben war Lüneburg von Gewicht. Das westliche Gebiet wies in Osnabrück einen Schwerpunkt auf; daneben entstand durch bremisches Kapital in Delmenhorst eine beachtliche Korkindustrie. Im übrigen waren beide Regionen vergleichsweise industrieleer. Die charakteristische räumliche Verteilung

38 Statistik Hannover (wie Anm. 36), S. XI.

der niedersächsischen Industrie zeichnete sich also bereits in dieser frühen Phase deutlich ab.

Sie hatte sich — worauf hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann — in der Zeit ab 1830 allmählich herausgebildet. Der Soziologe Hans Linde<sup>39</sup> hat eine solche allmählich voranschreitende Industrialisierung mit dem Begriff des „industriellen Ausbaus“ belegt und ihn der „industriellen Revolution“ als Gegenpol gegenübergestellt — eine Begriffswahl, die den Verhältnissen in Niedersachsen gut gerecht wird. Diese eigentümliche Form der Industrialisierung scheint mir nun eine weitere historische Grundlage der niedersächsischen Wirtschaft zu sein, da sie im Grundsatz auch für die folgende Entwicklung bestimmend blieb.

d. In diesem Zusammenhang ist darauf einzugehen, welche Rolle die Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik für das Zurückbleiben des Landes bei der Industrialisierung spielte. Die Bevölkerung Niedersachsens wuchs zwar zwischen 1821 und 1871 von 1,886 auf 2,548 Mio. Menschen, also um 31,5 vH des Ausgangswertes, an<sup>40</sup>, doch blieb dieses Wachstum deutlich hinter dem ganz Deutschlands (54,9 vH)<sup>41</sup> zurück. Vor allem dem Königreich Hannover wird in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht, eine restriktive Bevölkerungs- und Ansiedlungspolitik getrieben zu haben, die viele Menschen zur Auswanderung zwang und andere in ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten einschränkte<sup>42</sup>. Ansatzpunkte der Kritik sind dabei vor allem die Domizilordnung vom 6. 7. 1827, die die Freizügigkeit besonders der Minderbemittelten begrenzte, und der Verlust der Gemeinheitsnutzungen für die unterbäuerlichen Schichten durch die Agrarreform. Die Wirkungen beider Bestimmungen müssen noch sorgfältig untersucht werden<sup>43</sup>, und bis dahin möchte ich vor unter Umständen übereilten Urteilen warnen. Der hannoverschen Bevölkerungspolitik kann nur eine Bewertung gerecht werden, die sie vor dem Hintergrund der im wesentlichen durch Überbevölkerung verursachten Massenarmut des Vormärz (dem sog. Pauperismus) sieht. Zumindest bis zur Jahrhundertmitte scheint mir dann eine Politik verständlicher zu werden, die einer ungehemmten Vermehrung der Bevölkerung entgegenwirkte.

Die Wirtschaftspolitik Hannovers wird gelegentlich scharf kritisiert, sie habe sich wenig industriefreundlich verhalten. Auch in diesem Punkte steht eine umfassende, abwägende Untersuchung aller Umstände noch aus<sup>44</sup>, und bis dahin scheint mir auch hier ein abschließendes Urteil verfrüht. Die Zeitgenossen waren

39 In dem in Anm. 37 genannten Aufsatz (S. 413—443).

40 Berechnet nach Uelschen (wie Anm. 13), S. VII.

41 In den Grenzen von 1871; berechnet nach Walther G. Hoffmann (unter Mitarbeit von Franz Grumbach und Helmut Hesse), *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin etc. 1965, S. 172 f.

42 Zum Beispiel Ernst Pitz, *Deutschland und Hannover im Jahre 1866*. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38, 1966, S. 86—158.

43 Erste Ansätze dazu bei Pitz (wie Anm. 42) und Linde (wie Anm. 37/39).

44 Wichtige Hinweise bietet die knappe Darstellung bei Treue (wie Anm. 1), S. 42—54.

sich in dieser Frage alles andere als einig; doch gab es anscheinend keine starke Opposition gegen den hinsichtlich der Industrialisierung zurückhaltenden Kurs der Regierung. Weithin offen sind auch die Probleme, welchen Einfluß eine (nicht unwahrscheinliche) Rücksichtnahme auf britische Exportinteressen vor allem in der Zeit der Personalunion bis 1837, das differenzierte Verhältnis zu Preußen und die Außenwirtschaftspolitik, besonders der Steuerverein, auf die hannoversche Wirtschaftspolitik und die industrielle Entwicklung des Landes hatten. Unabhängig davon ist aber hinsichtlich der Industrialisierung daran zu erinnern, daß diese auch außerhalb Hannovers unter den Zeitgenossen keineswegs unumstritten war. Das britische Beispiel mit (modern gesprochen) Umweltzerstörung, Polarisierung der sozialen Klassen, Proletarisierung und politischer Radikalisierung schreckte viele und konnte für eine konservative Regierung Grund genug sein, ihm nicht nachzueifern.

e. Die Verkehrsentwicklung kennzeichnete ein rascher technischer Fortschritt, zunächst im Chausseebau, dann aber vor allem in der Einführung der Eisenbahnen mit ihren auch gesamtwirtschaftlich weitreichenden Wirkungen. Die niedersächsischen Staaten waren auf beiden Gebieten aktiv. Der Chausseebau machte große Fortschritte<sup>45</sup>, trat aber nach 1840 allmählich hinter die Eisenbahnen<sup>46</sup> zurück. Bei diesen leistete Braunschweig Pionierdienste: Die 1838 eröffnete Strecke Braunschweig-Wolfenbüttel war eine der ersten deutschen Eisenbahnen und die erste deutsche Staatsbahn. Sie wurde zum Ausgangspunkt eines dichten Netzes, das in relativ knapper Zeit im Herzogtum entstand. Hannover schloß sich nach kurzem Zögern 1840 an und eröffnete seine erste Strecke, Hannover-Lehrte, 1843. Bis 1866 hatte es, recht zügig und stets seine Interessen wohl beachtend, ein den Anforderungen der Zeit im ganzen entsprechendes Netz von Staatsbahnen aufgebaut. Für die großen niedersächsischen Verkehrsbeziehungen bestanden am Ende dieser Periode Eisenbahnen: Bremen/Harburg (statt Hamburg) — Hannover-Göttingen-Kassel-Frankfurt am Main in der Nord-Süd-Richtung, Köln-Minden-Hannover-Braunschweig-Magdeburg-Berlin von West nach Ost, Emden-Osnabrück-Minden als Anschluß der westlichen Landesteile. Charakteristisch für die hannoversche Eisenbahnpolitik war dabei, daß die große Nord-Süd-Verbindung in Harburg und nicht in Hamburg begann und daß die Querverbindung von Hamburg über Bremen und Osnabrück nach Köln fehlte. Beides war bewußt verhindert worden, um das als Konkurrenz empfundene Hamburg nicht zu stärken. Insgesamt war aber die hervorragende Verkehrslage dem Lande auch in der Eisenbahnzeit erhalten geblieben. Den Mittelpunkt des Netzes bildete nun freilich Hannover, nicht mehr wie bei den Straßen Braunschweig, wie die Bahn überhaupt im einzelnen manche Verkehrsbeziehungen verändert hat.

45 Vgl. Linde (wie Anm. 37), S. 437 und Baldermann (wie Anm. 29).

46 Eine Übersicht bei Karl Heinrich Kaufhold, *Die Anfänge des Eisenbahnbaus in Niedersachsen*. In: Dieter Brosius/Martin Last (Hg.), *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte*. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze . . ., Hildesheim 1984, S. 364—387.

3.a. In der zweiten Phase der deutschen Industrialisierung zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg setzte sich das Gewerbe und in ihm die Industrie an die erste Stelle innerhalb der deutschen Wirtschaft; das Deutsche Reich wurde, in der Sprache der Zeit ausgedrückt, aus einem Agrarstaat zu einem Industriestaat. Diese, für die deutsche Industrialisierung entscheidende Periode war auch für die niedersächsische Wirtschaft von besonderer Bedeutung, denn in ihr prägten sich jene Strukturmerkmale endgültig aus, die sie bis zur Gegenwart charakterisieren.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung in Niedersachsen<sup>47</sup> und im Reich im Spiegel der drei Berufszählungen:

Tabelle 3  
Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen im Deutschen Reich  
und im Gebiet des heutigen Niedersachsens 1882, 1895, 1907

	Deutsches Reich in 1000		Niedersachsen in 1000		Abweichung Reich/ Nieders. in Prozentpunkten
	in 1000	in vH	in 1000	in vH	
1882 Land- und Forst- wirtschaft	8236	43,5	558	47,4	+ 3,9
Gewerbe	6396	33,7	344	29,2	— 4,5
Handel und Verkehr	1570	8,3	97	8,2	— 0,1
Sonstige Dienst- leistungen	2754	14,5	179	15,2	+ 0,7
1895 Land- und Forst- wirtschaft	8293	37,5	583	42,6	+ 5,1
Gewerbe	8281	37,4	454	33,2	— 4,2
Handel und Verkehr	2339	10,6	133	9,8	— 0,8
Sonstige Dienst- leistungen	3198	14,5	197	14,4	— 0,1

<sup>47</sup> Eine volle Übereinstimmung mit dem heutigen Bundesland Niedersachsen besteht nicht, da bei Hannover und Braunschweig deren heute zur DDR gehörende Teile und bei Oldenburg Lübeck und Birkenfeld (bis 1937) mit erfaßt wurden, während der Kreis Grafschaft Schaumburg bis 1932 fehlt. Die Vergleichbarkeit wird dadurch jedoch nicht fühlbar beeinträchtigt. — Für die Entwicklung von 1866 bis 1914 vgl. Hans-Werner Niemann, Grundzüge der Industrialisierung in der Provinz Hannover. Dargestellt anhand statistischer Quellen. In: Dieter Brosius/Martin Last (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze . . . , Hildesheim 1984, S. 388—399.

	Deutsches Reich		Niedersachsen		Abweichung Reich/ Nieders.
	in 1000	in vH	in 1000	in vH	in Prozentpunkten
1907 Land- und Forst- wirtschaft	9883	35,2	758	43,2	+ 8,0
Gewerbe	11256	40,1	599	34,1	— 6,0
Handel und Verkehr	3478	12,4	195	11,1	— 1,3
Sonstige Dienst- leistungen	3475	12,3	203	11,6	— 0,7

## Quellen:

Deutsches Reich: Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, hgn. v. Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 142.

Niedersachsen berechnet nach: 1882 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1886, S. 5—9; 1895 Statistik des Deutschen Reichs N. F. Bd. 111, Berlin 1899, Übersichten 3 u. 9 im Anhang; 1907 Statistik des Deutschen Reichs N. F. Bd. 211, Berlin 1913, Übersicht 14 im Anhang.

Die Tabelle zeigt dreierlei: Zum ersten nahm die Zahl der Erwerbspersonen im Reich wie in Niedersachsen in allen Wirtschaftsbereichen deutlich zu, am wenigsten bei den sonstigen Dienstleistungen, bedingt durch die rückläufige Zahl des Hauspersonals. Zweitens wuchsen die Anteile des Gewerbes und des Bereichs Handel und Verkehr an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen im Reich wie in Niedersachsen ständig an. Der Anteil der sonstigen Dienstleistungen ging tendenziell zurück, und zwar in Niedersachsen ausgeprägter als im Reich. Die Land- und Forstwirtschaft verlor im Reich ständig an relativem Gewicht, in Niedersachsen dagegen nur zwischen 1882 und 1895; 1907 lag ihr Anteil wieder höher. Das weist schon auf den dritten und für Niedersachsen wichtigsten Punkt. Das Reich und Niedersachsen entwickelten sich in den beiden großen Wirtschaftsbereichen in dieser Zeit deutlich auseinander. Im Vergleich zum Reich war die Land- und Forstwirtschaft Niedersachsens überdurchschnittlich entwickelt, während das Gewerbe, bedingt durch die Industrie, unterdurchschnittliche Werte aufwies. Beide Tendenzen verstärkten sich zwischen 1882 und 1907. Mit anderen Worten: Niedersachsen nahm zwar an der Industrialisierung des Reiches teil, doch blieb seine Industrie, ungeachtet ihrer Leistungsfähigkeit im einzelnen, hinter dem Durchschnitt des Reiches zurück. In dieser, wenn man so will, industriellen Unterentwicklung des Landes tritt uns ein weiteres, nicht unwichtiges Strukturmerkmal entgegen. Handel und Verkehr sowie die sonstigen Dienstleistungen lagen hingegen nur wenig unter dem Durchschnittsniveau ganz Deutschlands.

b. Bei der Frage nach den Ursachen wenden wir uns zunächst der Bevölkerungsentwicklung zu. Niedersachsens Bevölkerung wuchs zwischen 1871 und 1905 von 2,548 auf 3,588 Mio. Menschen an, also um 40,8 vH des Ausgangswertes.

tes<sup>48</sup> und damit weniger als die des Reiches, die um 47,1 vH zunahm<sup>49</sup>. Regional verlief diese Entwicklung sehr verschieden: zwar überall Wachstum, doch in unterschiedlichem Tempo — am stärksten in der Mitte und im Süden (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Länder Braunschweig, Schaumburg-Lippe) mit 52,6 vH des Ausgangswertes, deutlich schwächer im Westen (Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück, Land Oldenburg) mit 35,7 vH, weniger ausgeprägt im Nordosten (Regierungsbezirke Lüneburg, Stade) mit 24,9 vH. Der Anteil des westlichen und nordöstlichen Raumes an der Gesamtbevölkerung ging entsprechend von 53 vH 1871 auf 49 vH 1905 zurück. Die Bevölkerungsdichte im ganzen Lande lag 1905 bei 75 Menschen/km<sup>2</sup> (im Reich bei 112)<sup>50</sup>, in den Landesteilen Mitte/Süd bei 119, West bei 65, Nordost bei 45 — stark ausgeprägte Unterschiede also, die sich gegenüber dem beginnenden 19. Jahrhundert noch vertieft hatten. Schließlich noch ein Blick auf die Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1905. Da in der Forschung für die Größe der zum „Land“ gerechneten Gemeinden teils 2000, teils 5000 Einwohner je Gemeinde genannt werden, gebe ich beide Werte<sup>51</sup>:

Tabelle 4  
Die Bevölkerung in ländlichen Gemeinden in Niedersachsen  
und im Deutschen Reich 1905

	Gemeinden			
	mit bis unter 2000 Einwohner in 1000 der Gesamtbevölkerung	in vH	mit bis unter 5000 Einwohner in 1000 der Gesamtbevölkerung	in vH
Niedersachsen	1934	51,9	2415	64,8
Deutsches Reich	25822	42,6	32981	54,4

Quelle:

Berechnet nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 29, Berlin 1908, S. 6 f.

Die Verstädterung war also in Niedersachsen deutlich weniger vorangeschritten als im Reich. Innerhalb der Städte überwogen wie schon um 1800 die kleinen und mittleren (zwischen 5000 und bis unter 100000 Einwohner) mit einem Anteil von 24,8 vH an der Gesamtbevölkerung (Reich: 26,6 vH); auf die beiden Großstädte des Landes (Hannover, Braunschweig) entfielen 10,4 vH der Bevölkerung (Großstadtanteil im Reich: 19,0 vH). Ebenso hatte sich an der Konzentration der Städte auf die Mitte und den Süden nichts geändert.

48 Die Angaben für Niedersachsen berechnet nach Uelschen (wie Anm. 13), S. VII.

49 Berechnet nach Hoffmann (wie Anm. 41), S. 173.

50 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 29, 1908, S. 1.

51 Hinsichtlich Niedersachsens vgl. Anm. 47. Die Werte weichen deutlich von denen in der Tabelle 4 bei Hans-Helmut Wächter, Die Landwirtschaft Niedersachsens vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bremen-Horn 1959, S. 10 ab. Die Differenz ließ sich nicht klären.

c. Die niedersächsische Landwirtschaft steigerte zwischen 1866 und 1914 ihre Leistungsfähigkeit und ihre Wirtschaftskraft<sup>52</sup>. Die Periode der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche war um etwa 1870/80 zu Ende gegangen, und es folgte eine Zeit der Intensivierung. Bei annähernd gleichbleibendem Umfang des Ackerlandes stiegen die Hektarerträge tendenziell an. Die Ursachen waren vielfältig: Die Ruhezeiten des Bodens gingen, besonders durch das Verschwinden der Brache, stark zurück; Saatgut, Intensität und Qualität der Bodenbearbeitung sowie die Düngung wurden verbessert; die Mechanisierung der Landwirtschaft kam allmählich voran. Eine bedeutende Rolle spielte auch der verstärkte Übergang zum Anbau von Hackfrüchten, besonders von Kartoffeln und Zuckerrüben, wobei diese vor allem in der Mitte und im Süden des Landes rasch sehr wichtig wurden und erheblich zu der im ganzen guten ökonomischen Lage der Bauern beitrugen. Die Hektarerträge bei Getreide und Kartoffeln lagen in Niedersachsen im allgemeinen über denen für ganz Deutschland.

Die Veredelungswirtschaft wurde kräftig ausgebaut. Die Viehdichte (Stück Vieh auf 100 Einwohner) nahm bei Rindern und vor allem bei Schweinen stark zu und lag deutlich über den deutschen Durchschnittswerten<sup>53</sup>. Zugleich erhöhten sich die Fleisch- und die Milchleistung.

Insgesamt entwickelte sich die niedersächsische Landwirtschaft in dieser Zeit also positiv. Sie versorgte nicht nur die wachsende Bevölkerung des Landes, sondern gab auch viel an die Konsumzentren in Niedersachsen benachbarten Ländern ab, besonders an die Hansestädte, das rheinisch-westfälische sowie das mitteleuropäische Industriegebiet und Berlin. Niedersachsen ernährte damit als landwirtschaftliches Überschußgebiet einen Teil der Industrieräume, und das erklärt den überdurchschnittlich hohen Anteil der Landwirtschaft im Lande.

d. Beim Gewerbe interessieren vor allem zwei Fragen: Wie entwickelte sich die Industrie, und wie hielt sich das Handwerk gegenüber der Konkurrenz durch die Fabriken? Die Antwort ist schwierig, denn die wichtigste Quelle, die zeitgenössische Gewerbestatistik, unterschied nicht mehr zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieben, da sie sich den in der Tat großen Abgrenzungsproblemen zwischen beiden nicht gewachsen fühlte. Die Forschung behilft sich daher so, daß sie die Kleinbetriebe (mit bis zu 5 Beschäftigten) mit dem Handwerk gleichsetzt — eine nicht unbedenkliche Näherungslösung, doch der einzige überhaupt gangbare Weg. Um die Darstellung nicht zu stark zu belasten, beschränke ich mich auf einen Vergleich zwischen den Gewerbezahlungen von 1895 und 1907, zumal die Zählung von 1882 aus methodischen Gründen ohnehin nur eingeschränkt herangezogen werden könnte.

<sup>52</sup> Das folgende nach Wächter (wie Anm. 51), S. 153—171.

<sup>53</sup> Vgl. Tab. 50 ebd., S. 167.

**Tabelle 5**  
**Das Gewerbe<sup>1</sup> in Niedersachsen<sup>2</sup> und im Deutschen Reich**  
**nach der Zahl der Hauptbetriebe und der Beschäftigten 1895 und 1907**

	1895		Reich in vH	1907		Reich in vH
	Niedersachsen in 1000	in vH		Niedersachsen in 1000	in vH	
Hauptbetriebe insgesamt	123,8	100,0	100,0	121,1	100,0	100,0
davon Kleinbetriebe <sup>3</sup>	114,3	92,3	92,7	108,9	89,9	89,6
Mittelbetriebe <sup>4</sup>	8,6	6,9	6,5	10,8	8,9	9,0
Großbetriebe <sup>5</sup>	0,9	0,8	0,8	1,4	1,2	1,4
Beschäftigte insgesamt	453,6	100,0	100,0	578,1	100,0	100,0
davon in Kleinbetrieben	189,4	41,8	39,9	194,2	33,6	29,5
Mittelbetrieben	112,5	24,8	23,8	153,4	26,5	25,0
Großbetrieben	151,7	33,4	36,3	230,5	39,9	45,5

1 Gewerbeabteilung B = Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe, wobei „Industrie“ auch das Handwerk umfaßt.

2 Vergleiche Anm. 47 im Text.

3 Bis einschließlich 5 Beschäftigte.

4 6—49 Beschäftigte.

5 50 und mehr Beschäftigte.

Quellen:

1895: Berechnet nach Angaben in Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 118, Berlin 1898 und Bd. 119, Berlin 1899.

1907: Berechnet nach Angaben in Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 215, Berlin 1910, und Bd. 220/221, Berlin 1914.

Die Tabelle zeigt in beiden Jahren in der Struktur der Betriebszahlen keine auffälligen Unterschiede zwischen Niedersachsen und dem Reich. Der Anteil der Kleinbetriebe ging zurück, der der mittelgroßen stieg, noch mehr der der Großbetriebe — alles Ausdruck der Konzentrationstendenz, also des Trends hin zu größeren Betrieben. Bei den Beschäftigten sah es im Grundsatz ebenso aus: deutlich rückläufiger Anteil der Kleinbetriebe, etwas zunehmender der mittleren und deutlich wachsender der großen. Doch bestanden hier klare Unterschiede zwischen Niedersachsen und dem Reich. Der Beschäftigtenanteil der Klein- und Mittelbetriebe lag über, der der Großbetriebe unter dem Reichsdurchschnitt, und zwar 1907 ausgeprägter als 1895. Der Kleinbetrieb — also das Handwerk — und der mittelgroße Betrieb konnten sich in Niedersachsen besser halten als anderswo, während das Land bei den großen Betrieben hinter dem Reich eindeutig zurückblieb. Dies führte auch zu einer Wachstumsschwäche bei der Gesamtzahl der gewerblich Beschäftigten<sup>54</sup>. Sie stieg von 1895 bis 1907 im Reich um 36 vH des

<sup>54</sup> Berechnet nach den Angaben in Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 220/221, Berlin 1914, Übersichten 1 und 6 im Anhang.

Ausgangswertes, in Niedersachsen jedoch nur um 27 vH. Bezeichnend ist abermals das unterschiedliche Wachstumstempo in den einzelnen Größenklassen (in vH):

	Niedersachsen	Reich
Kleinbetriebe	3	— (Gleichbleiben)
Mittelbetriebe	36	43
Großbetriebe	52	70

Es bestätigt die oben getroffenen Aussagen über die relativ günstige Entwicklung des Handwerks und das relative Zurückbleiben im Bereich der Industrie von anderer Seite her.

Die Branchenstruktur der niedersächsischen Industrie soll hier nur für das Jahr 1907 dargestellt werden<sup>55</sup>. Sie zeigte ein charakteristisches Bild. An der Spitze stand die Investitionsgüterindustrie, innerhalb derer der Maschinen- und Apparatebau dominierte; daneben hatte noch der Schiffsbau größere Bedeutung. Dichtauf folgte die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, in der die Branchen der Steine und Erden (Steinbrüche, Kalk- und Zementherstellung, Ziegeleien) sowie die Herstellung von Gummiwaren besonders wichtig waren.

Deutlich zurück lag die Verbrauchsgüterindustrie mit Schwerpunkten in der Textilindustrie, besonders der mechanischen Spinnerei (Baumwolle, Jute, Wolle) und Weberei (Baumwolle, Jute) sowie der Lederverarbeitung. Das Berg-, Hütten- und Salzwesen schloß sich an (Braunkohle, Kali, Hüttenbetriebe), und am Schluß stand die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Zucker, Konserven, Brauereien, Tabakverarbeitung). Hervorzuheben ist die enge Beziehung vieler Fabriken zur Landwirtschaft als deren Zulieferer (Maschinen, Dünger) oder Abnehmer (Nahrungs- und Genußmittelherstellung).

Ein Blick auf die regionale Verteilung der Industrie läßt deutlich Schwerpunkte hervortreten. Die Mitte, etwas weniger ausgeprägt auch der Süden des Landes wiesen eine hohe Industriedichte auf. Dazu trugen mehrere Umstände bei. Hannover und seine Vorstadt Linden konnten an der Industrialisierungserfolge der ersten Phase anknüpfen; Größe und Zentralität der Stadt, besonders ihre Hauptstadtfunktion und ihre hervorragende Verkehrslage wirkten weiter dahin, daß sich hier ein industrielles Zentrum bildete. Das Herzogtum Braunschweig wies eine hochentwickelte Industrie auf, die sich besonders in seiner Hauptstadt und deren Umgebung, ferner in Wolfenbüttel und bei Helmstedt konzentrierte. Aber auch in größeren Mittelstädten in den mittleren und südlichen Landesteilen Nie-

<sup>55</sup> Grundlage für die folgenden Angaben: Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 215, Berlin 1910.

dersachsens, wie Hildesheim, Göttingen, Goslar, Hameln, und in kleinen Städten wie Peine, Einbeck, Alfeld, Münden, Seesen, Osterode fanden sich bedeutendere Fabriken. Einen Bereich besonderer Prägung bildete das Berg- und Hüttenrevier des Harzes. Außerhalb dieses Kernbereichs trat die Industrie mehr inselförmig in Erscheinung. Im Nordosten ist in erster Linie Harburg als „industrielle Vorstadt“ Hamburgs zu nennen (Öl, Gummi, Jute), daneben im bremischen Einzugsbereich Geestemünde (Schiffsbau) und Blumenthal (Wollkämmerei). Celle und Lüneburg waren weniger wichtig. Im Nordwesten stand Osnabrück mit Umgebung (Georgsmarienhütte) voran. Bedeutend war die Baumwollweberei in der Grafschaft Bentheim, der Schiffsbau in Emden und die Herstellung von Dampfmaschinen im Kreis Wittmund. Delmenhorst, die wichtigste Industriestadt des Herzogtums Oldenburg (Textilindustrie, besonders Wollkämmerei und -spinnerei, Linoleum) lag ebenso wie Nordenham (Kabelbau) im Einzugsbereich Bremens.

Faßt man zusammen, hatte sich Niedersachsens Industrie zwar im ganzen erfreulich entwickelt, war aber dennoch hinter dem Durchschnitt des Reiches, mehr noch hinter den Werten der stark industrialisierten deutschen Regionen zurückgeblieben. Woran lag das? Vor allem: Warum zogen die neuen, rasch expandierenden Branchen wie die elektrotechnische, chemische, pharmazeutische Industrie und der Fahrzeugbau nicht stärker nach Niedersachsen? Ihre Standortwahl hing wesentlich mehr von der Gunst der Verkehrslage, der Nähe zu den Absatzmärkten, leichter Zugänglichkeit von Energie (zunehmend Elektrizität) ab als von Rohstoffvorkommen. Systematische Untersuchungen der Frage, warum Niedersachsen zurückstand, fehlen noch, doch scheint folgendes sicher: Zunächst siedelten sich viele der neuen Industrien in den bestehenden gewerblichen Zentren oder in deren Nähe an, weil hier ihre Anforderungen an den Standort gut erfüllt waren. Westlich des Landes wirkte daher das rheinisch-westfälische Industriegebiet als Magnet, östlich zogen die alten Zentren Magdeburg, Leipzig und das Königreich Sachsen Fabriken an, und zwischen ihnen entfaltete sich auf der Grundlage der Braunkohlenvorkommen seit der Jahrhundertwende ein neuer Schwerpunkt besonders der Großchemie. Vor allem aber darf die anziehende (das heißt aus niedersächsischer Sicht absaugende) Wirkung der Reichshauptstadt Berlin, die sich in dieser Zeit zur größten deutschen Industriestadt entwickelte, sowie der Häfen Hamburg und Bremen nicht unterschätzt werden. Negativen Einfluß hatte es auch, daß Niedersachsen als Absatzmarkt nicht sehr attraktiv gewesen zu sein scheint. Offensichtlich war es bereits als „Agrarland“ abgestempelt und so in eine zwar nicht geplante, aber faktische regionale Arbeitsteilung im Reich eingegliedert worden. Es lieferte den Industrieregionen als deren „Hinterland“ Lebensmittel und Rohstoffe. Besonders deutlich ist dies im Verhältnis zu den Industriezentren an Ruhr und Niederrhein; es läßt sich geradezu von einer Westorientierung der Landwirtschaft sprechen. Schließlich fehlten ihm auch anlagebereite Kapitalfonds, wie sie in den alten Handels- und Kapitalzentren bereitstanden und zumeist in deren Nähe investiert wurden. Eine gründliche

Untersuchung ergäbe wahrscheinlich noch weitere Gesichtspunkte, doch dürften die wichtigsten angesprochen sein.

4.a. Die Zeit zwischen den Weltkriegen soll hier nur im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur (wieder gemessen an der Zahl der Erwerbspersonen) und der Industrie näher behandelt werden. Die Berufszählungen zeichnen folgendes Bild der Wirtschaftsstruktur:

Tabelle 6  
Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen im Deutschen Reich  
und im Gebiet des heutigen Niedersachsen<sup>1</sup> 1925, 1933, 1939

		Deutsches Reich		Niedersachsen		Abweichung Reich/ Niedersachsen in Prozentpunkten
		in 1000	in vH	in 1000	in vH	
1925	Land- und Forstwirtschaft	9762	30,5	913	40,9	+ 10,4
	Gewerbe	13239	41,3	735	32,9	— 8,4
	Handel und Verkehr	5274	16,5	337	15,1	— 1,4
	Sonstige Dienstleistungen	3734	11,7	247	11,1	— 0,6
1933	Land- und Forstwirtschaft	9343	28,9	925	40,2	+ 11,3
	Gewerbe	13053	40,4	737	32,0	— 8,4
	Handel und Verkehr	5932	18,4	387	16,8	— 1,6
	Sonstige Dienstleistungen	3968	12,3	253	11,0	— 1,3
1939 <sup>2</sup>	Land- und Forstwirtschaft	8946	25,0	877	36,2	+ 11,2
	Gewerbe	14580	40,8	811	33,4	— 7,4
	Handel und Verkehr	6066	17,0	388	16,0	— 1,0
	Sonstige Dienstleistungen	6140	17,2	349	14,4	— 2,8

<sup>1</sup> S. Anm. 47 im Text.

<sup>2</sup> Gebietsstand 31. 12. 1937.

Quellen:

Deutsches Reich: s. Tab. 3.

Niedersachsen: 1925 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 47, Berlin 1928, S. 26 f. — 1933 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 53, Berlin 1934, S. 22 f. — 1939: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 59, Berlin 1942, S. 54—65.

Die Entwicklung verlief deutlich uneinheitlicher als vor dem Kriege. Wachsende Werte wies nur der Dienstleistungsbereich (Handel und Verkehr, sonstige Dienstleistungen) auf, besonders in der Zeit zwischen 1933 und 1939 und hier im Reich stärker als in Niedersachsen. Die Land- und Forstwirtschaft ging im Reich absolut und relativ zurück; in Niedersachsen absolut erst nach 1933. Die Zahl und der Anteil der im Gewerbe Beschäftigten lagen im Reich 1933 unter den Werten für 1925, wahrscheinlich eine Folge der Weltwirtschaftskrise, die das Gewerbe, vor allem die Industrie, besonders hart getroffen hatte. Erst 1939 war hier wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Niedersachsen erlebte in diesem Bereich eine, wenn auch schwache durchgängige Aufwärtsbewegung.

Beim Vergleich der Strukturen im Reich und in Niedersachsen fallen drei Punkte besonders auf. Einmal nahm Niedersachsens Vorsprung in der Land- und Forstwirtschaft im Verhältnis zur Vorkriegszeit noch einmal zu und erreichte 1933 seinen höchsten Stand. Zum zweiten war das Defizit beim Gewerbe 1925 ebenfalls höher als 1907, nahm aber bis 1939 etwas ab. Dafür blieb, drittens, das Land bei den sonstigen Dienstleistungen zunehmend hinter dem Reich zurück. In allen drei Bewegungen spiegelt sich das unterschiedliche Wachstum dieser Bereiche. Im Vergleich 1939 mit 1925 nahm die Landwirtschaft in Niedersachsen nur etwa halb so stark ab wie im Reich und wuchsen die Gewerbe annähernd gleich (mit einem leichten Übergewicht Niedersachsens), die sonstigen Dienstleistungen im Reich dagegen etwa eineinhalbmals so stark wie in Niedersachsen.

Zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und der Dienstleistungen mögen einige Bemerkungen genügen. Die Landwirtschaft<sup>56</sup> bewahrte und verstärkte ihre traditionelle Struktur, wenn auch im Gefolge der weiteren Intensivierung und des zunehmenden Gesindemangels die Technik ihren Einzug auf den Höfen begann, wobei die allmähliche Elektrifizierung des Landes eine wichtige Rolle spielte. Die Veredelungswirtschaft trat noch stärker nach vorn. Niedersachsen wurde mehr und mehr zu einem Agrarexportland, das andere Teile des Reiches belieferte. Freilich wurde es auch von den ökonomischen Problemen der Landwirtschaft in dieser Zeit besonders hart getroffen. Worin das deutliche Zurückbleiben des Landes bei den Dienstleistungen (außer Handel und Verkehr) begründet war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Da im Reich der öffentliche Dienst zum Wachstum dieses Sektors am meisten beitrug, ist zu vermuten, Niedersachsen sei hieran in geringerem Maße beteiligt gewesen als die politischen Zentren. Doch bedarf diese Frage noch näherer Untersuchung.

b. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie, da es Niedersachsen hier erstmals gelang, eine (wenn auch nur gering) über dem Reichsdurchschnitt liegende Wachstumsrate zu erzielen<sup>57</sup>. Wenn auch

<sup>56</sup> Vgl. Wächter (wie Anm. 51).

<sup>57</sup> Das Wachstum von 1925 bis 1939 belief sich im Reich auf 10,1, in Niedersachsen auf 10,3 vH des Wertes von 1925. Berechnet aus Tab. 6.

nähere Untersuchungen noch fehlen, ist die Ursache dafür mit großer Wahrscheinlichkeit in der Industrialisierungspolitik der Reichsregierung nach 1933 zu suchen. Diese bevorzugte aus militärischen Gründen grenzferne Standorte, zu denen der östliche Teil des Landes gehörte, und sie griff im Rahmen der Autarkiebestrebungen auf die einheimischen Lagerstätten zurück. Das bedeutete u. a. eine Wiederbelebung des Harzer Bergbaus, in Verbindung mit technischen Verbesserungen der Erzaufbereitung den Beginn der Großproduktion von Eisen und Stahl im Salzgittergebiet („Reichswerke Hermann Göring“)<sup>58</sup> sowie den Anfang der Fertigung des „KDF-Wagens“ (Volkswagen) nordöstlich Braunschweigs (Wolfsburg)<sup>59</sup>. Es waren also politische, von „hoher Hand“ getroffene Entscheidungen, die Niedersachsen als Industriestandort aufwerteten.

Erstmals ist es für die unmittelbare Vorkriegszeit möglich, die niedersächsische Industrie nicht nur nach der Zahl der Beschäftigten, sondern auch nach ihren Produktionsleistungen (Produktionswerten) zu kennzeichnen. Grundlage ist eine von Werner<sup>60</sup> ausgewertete Produktionsstatistik<sup>61</sup> aus dem Jahre 1936, die die Nettoproduktionswerte<sup>62</sup> erfaßte. Sie macht zunächst noch einmal die relativ schwache Stellung der niedersächsischen Industrie deutlich, denn die Nettoproduktionswerte pro Kopf<sup>63</sup> betragen

in Niedersachsen	413 RM
im Deutschen Reich	492 RM
in der Provinz Westfalen	636 RM
im Lande Sachsen	667 RM
in Bayern (rechtsrheinisch)	366 RM

Zur Produktion der deutschen Industrie trug Niedersachsen 6,4 vH bei. Deutlich über diesem Wert lagen

Kautschuk- und Asbestindustrie mit	24,8 vH
Stahl- und Eisenbau mit	16,3 vH
Industrie der Steine und Erden mit	10,6 vH
Kraftstoffindustrie <sup>64</sup> mit	10,2 vH

58 Vgl. dazu Matthias Riedel, *Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet*, Düsseldorf 1967 und ders., *Eisen und Kohle für das Dritte Reich. Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft*, Göttingen etc. 1973.

59 Vgl. Erhard Forndran, *Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter*, Frankfurt/M.-New York 1984.

60 Kurt Werner, *Die Industrie des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen. Statistisches Struktur bild auf Grund der Produktionserhebung 1936 und der Arbeitsstättenzählung 1939*, Bremen-Horn 1948.

61 Sie erfaßt außer Niedersachsen noch Bremen und Lippe.

62 Nettoproduktionswert = Produktionswert eines Industriezweiges in RM abzüglich Vorleistungen anderer Industriezweige.

63 Berechnet nach der Tabelle bei Werner (wie Anm. 60), S. 19.

64 Einschließlich Erdölverarbeitung.

Wir finden hier traditionelle Schwerpunkte der niedersächsischen Industrie, die zum Teil bis heute ihre Bedeutung behalten haben.

Eine Gliederung nach Industriezweigen stößt auf die Schwierigkeit, daß in der Quelle ein erheblicher Teil (rund 18 vH) der Nettoproduktionswerte in einem nicht aufzulösenden Sammelposten angegeben ist. Es ergibt sich danach folgende Aufteilung (in Klammern sind die vH-Werte ohne Elektrizitäts- und Gasversorgung und ohne die sonstige Industrie angegeben)<sup>65</sup>:

	Nettoproduktionswerte in		
	Mill. RM	vH	
Bergbau, Grundstoffe, Produktionsgüter	631	28,9	(38,1)
Investitionsgüter	405	18,5	(24,4)
Verbrauchsgüter	348	15,9	(21,0)
Nahrungs- und Genußmittel	274	12,5	(16,5)
Zwischensumme	1658	75,8	(100,0)
Elektrizitäts- und Gasversorgung	128	5,9	
Sonstige Industrie (einschl. Baugewerbe)	401	18,3	
Insgesamt	2187	100,0	

Obwohl ein Vergleich mit den Angaben für 1907 und für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg schon wegen der abweichenden Erhebungsgrundlagen nicht möglich ist, fällt doch die schwache Stellung der Investitionsgüterindustrie auf, die wahrscheinlich in dem Sammelposten stark vertreten ist. Doch zeigt sich auch bei einer Gliederung nach der Zahl der Beschäftigten auf Grund der Arbeitsstättenzählung 1939<sup>66</sup> dieselbe Erscheinung:

	Beschäftigte	
	in der Industrie in 1000	in vH
Bergbau, Grundstoffe, Produktionsgüter	176	42,2
Investitionsgüter	117	28,1
Verbrauchsgüter	72	17,3
Nahrung und Genuß	52	12,4
Insgesamt	417	100,0

<sup>65</sup> Berechnet nach Tabelle 1, S. 61 bei Werner (wie Anm. 60).

<sup>66</sup> Berechnet nach Werner (wie Anm. 60), Tab. 26, S. 72—88. Ohne Bremen, Lippe und Schaumburg-Lippe; ohne Baugewerbe und Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung.

Dieser Frage müßte in einer gründlichen Strukturuntersuchung der niedersächsischen Industrie noch weiter nachgegangen werden.

Abschließend noch ein Blick auf die räumliche Verteilung des niedersächsischen Gewerbes, gemessen an der Zahl der Beschäftigten 1939; diesmal allerdings für Industrie und Handwerk, die nicht getrennt veröffentlicht wurden<sup>67</sup>:

	Beschäftigte in Industrie und Handwerk in 1000	in vH	Dichte
Mitte und Süden <sup>68</sup>	378	62,5	171
Nordosten <sup>69</sup>	94	15,5	89
Westen <sup>70</sup>	133	22,0	96
Insgesamt	605	100,0	130

Das Schwergewicht der Mitte und des Südens wird einmal mehr deutlich: Dieser Raum wies die mit deutlichem Abstand höchsten absoluten und relativen Werte auf. In ihm hatte das Land Braunschweig die höchste Dichte (178); es folgten die Bezirke Hannover<sup>71</sup> (172) und Hildesheim (163). Im Westen stand der Bezirk Osnabrück an der Spitze (130); Oldenburg (83) und besonders Aurich (59) blieben zurück. Die geringste gewerbliche Entwicklung wies schließlich abermals der Nordosten auf; in ihm rangierte der Bezirk Lüneburg (95) vor Stade (81). Trotz der stärkeren gewerblichen Durchsetzung des unmittelbaren Küstengebietes waren die binnenländischen Teile der Küstenbezirke (Oldenburg, Stade, Aurich) so schwach entwickelt, daß sie deren Durchschnitt weit nach unten drückten. So blieb die historisch gewachsene räumliche Verteilung des niedersächsischen Gewerbes bis 1945 in ihren Grundzügen erhalten, zumal auch die staatlich initiierten Industrialisierungsmaßnahmen hauptsächlich der Mitte und dem Süden des Landes zugute kamen.

5.a. Die Nachkriegszeit kann, auch wenn sie nur 40 Jahre umfaßt, nicht als Einheit betrachtet werden. Zumindest sind die Jahre zwischen 1945 und 1950 auszuschalten<sup>72</sup>, in denen Kriegseinwirkungen und Kriegsfolgen irreguläre, unvergleichbare Bedingungen geschaffen hatten. Niedersachsen als eines der

67 Berechnet nach Werner (wie Anm. 60), Tab. 27, S. 90—96. Ohne Bremen und Lippe; ohne Baugewerbe und Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung.

68 Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Länder Braunschweig (ohne Blankenburg), Schaumburg-Lippe.

69 Regierungsbezirke Lüneburg, Stade.

70 Regierungsbezirke Osnabrück, Aurich, Land Oldenburg.

71 Einschließlich Schaumburg-Lippe.

72 Vgl. Matthias Riedel, Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945—1950. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 115—138.

Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge und Vertriebene war davon besonders betroffen. Auch wenn viele dieser Menschen bald in andere Bundesländer abwanderten, da ihnen das völlig überforderte Land weder ausreichend Arbeit noch genügend Wohnraum bieten konnte, erhöhten sich doch Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte bis 1948 gegenüber 1939 auf etwa das Eineinhalbfache. An den Grundzügen der Wirtschaftsstruktur änderte sich dagegen — bedenkt man die sonst großen Umwälzungen der Zeit — recht wenig, wie die folgende Übersicht zeigt:

Tabelle 7

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland und in Niedersachsen 1950

	Bundesrepublik Deutschland		Niedersachsen		Abweichung Bund/Nds. in Prozentpunkten
	in 1000	in vH	in 1000	in vH	
Land- und Forstwirtschaft	5196	22,1	909	30,4	+ 8,3
Gewerbe	10506	44,8	1072	35,8	— 0,9
Handel und Verkehr	3743	15,9	452	15,1	— 0,8
Sonstige Dienstleistungen	4044	17,2	561	18,7	+ 1,5

Quellen:

Bundesrepublik: s. Tab. 3 — Niedersachsen: Statistisches Jahrbuch für Niedersachsen 1958, S. 87.

Die Land- und Forstwirtschaft war also im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet immer noch überdurchschnittlich stark vertreten, während das Gewerbe (Industrie und Handwerk) ebenso deutlich zurückblieb; die Abweichungen bei den Dienstleistungen waren dagegen nur gering. Auch die regionale Wirtschaftsstruktur, das sei hinzugefügt, hatte sich nicht grundlegend verändert.

b. Die Entwicklung des Landes im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland nachzureichen, wäre Thema eines eigenen Vortrages. Doch lassen sich die Grundlinien, auf die ich mich beschränke, in aller Kürze umreißen.

Die Entwicklung der Beschäftigten kann aus Quellengründen<sup>73</sup> nur anhand der Erwerbstätigen, nicht wie bisher der Erwerbspersonen (die Erwerbstätige und Ar-

<sup>73</sup> Nach Wirtschaftsbereichen gegliederte Zahlen der Erwerbspersonen sind von der amtlichen Statistik für die letzten Jahre nicht veröffentlicht worden.

beitslose umfassen) dargestellt werden. Wegen der unterschiedlichen Arbeitslosenquoten im Bund und im Land Niedersachsen führt das zu leichten Verzerrungen, die jedoch den Vergleich nicht ernsthaft beeinträchtigen.

Tabelle 8  
Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik Deutschland  
und in Niedersachsen 1960, 1970, 1980

		Bundesrepublik Deutschland		Niedersachsen		Abweichung Bund/Nds.
		in 1000	in vH	in 1000	in vH	in Prozentpunkten
1960	Land- und Forst- wirtschaft	3541	13,5	568	19,2	+ 5,7
	Prod. Gewerbe	12807	48,9	1272	43,0	- 5,9
	Handel und Verkehr	5292	20,2	595	20,1	- 0,1
	Sonstige Dienst- leistungen	4554	17,4	523	17,7	+ 0,3
1970	Land- und Forst- wirtschaft	2370	9,1	411	14,0	+ 4,9
	Prod. Gewerbe	12797	49,3	1250	42,6	- 6,7
	Handel und Verkehr	4566	17,6	581	19,8	+ 2,2
	Sonstige Dienst- leistungen	6218	24,0	694	23,6	- 0,4
1980	Land- und Forst- wirtschaft	1437	5,3	235	7,7	+ 2,4
	Prod. Gewerbe	12174	45,3	1252	40,9	- 3,4
	Handel und Verkehr	4722	17,6	575	18,7	+ 1,1
	Sonstige Dienst- leistungen	8541	31,8	1002	32,7	+ 0,9

Quelle:

Bevölkerungsstruktur . . . 1984 (s. Anm. 4 im Text), S. 64 f. und 60 f.

Erstmals läßt sich die Entwicklung auch für die Wertschöpfung der niedersächsischen Wirtschaft verfolgen:

**Tabelle 9**  
**Das Bruttoinlandsprodukt<sup>1</sup> nach Wirtschaftsbereichen**  
**in der Bundesrepublik Deutschland und in Niedersachsen 1950, 1960, 1970, 1980**  
**(in vH; laufende Preise<sup>2</sup>)**

	Bundesrepublik Deutschland	Niedersachsen	Abweichung Bund/Nds. in Prozentpunkten
1950 Land- und Forst- wirtschaft	10,4	16,8	+ 6,4
Prod. Gewerbe	49,4	42,4	— 7,0
Handel und Verkehr	20,7	20,2	— 0,5
Sonstige Dienst- leistungen	19,5	20,6	+ 1,1
1960 Land- und Forst- wirtschaft	5,8	10,9	+ 5,1
Prod. Gewerbe	53,4	48,8	— 4,6
Handel und Verkehr	18,3	17,6	— 0,7
Sonstige Dienst- leistungen	22,5	22,7	+ 0,2
1970 Land- und Forstwirtschaft	3,4	6,3	+ 2,9
Prod. Gewerbe	51,7	48,5	— 3,2
Handel und Verkehr	16,0	15,6	— 0,4
Sonstige Dienst- leistungen	28,9	29,6	+ 0,7
1980 Land- und Forst- wirtschaft	2,2	4,3	+ 2,1
Prod. Gewerbe	44,8	43,1	— 1,7
Handel und Verkehr	15,8	15,1	— 0,7
Sonstige Dienst- leistungen	37,1	37,5	+ 0,4

1 Bruttoinlandsprodukt = Summe der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche (vgl. Anm. 7 im Text).

2 Ein Langzeitvergleich ist nur mit laufenden Preisen möglich, da die Preisbasis für die Berechnung der realen Wertschöpfung seit 1950 mehrfach geändert worden ist.

Quellen:

Bund: 1950 Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1962, S. 124, 129—131;

1960 und 1970 Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1979, S. 204—209; 1980 Kraus (wie Anm. 6 im Text), S. 172.

Niedersachsen: 1950 Statistisches Jahrbuch für Niedersachsen 1973, S. 303; 1960 und 1970 Statistisches Jahrbuch für Niedersachsen 1978, S. 366 f.; 1980 Kraus (wie Anm. 6 im Text), S. 172.

Beide Tabellen zeigen zunächst deutliche Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik. Der auffällige Rückgang des Anteils der Land- und Forstwirtschaft setzte dabei eine Tendenz fort, die schon vor dem 2. Weltkrieg eingesetzt hatte, die sich aber in der Bundesrepublik deutlich verstärkte. Auch Niedersachsen nahm daran teil, freilich nicht ganz so ausgeprägt. So ging in diesem Bereich sein im Verhältnis zum Bundesgebiet bestehendes Plus zwar deutlich zurück, blieb aber bestehen. Gleiches gilt für die negative Abweichung beim Gewerbe: Sie lief zurück, verschwand aber nicht. Auffällig (beim Bruttoinlandsprodukt freilich stärker als bei den Erwerbstätigen) ist das starke Vorrücken der sonstigen Dienstleistungen seit den 1960er Jahren, von denen an sie ihre Anteile kräftig erhöhten. Auch in Niedersachsen zeigte sich dies, sogar ein wenig ausgeprägter als im Bund. Allerdings ist dies zumindest beim Bruttosozialprodukt nicht auf die privaten Dienstleistungen zurückzuführen, bei denen das Land hinter dem Durchschnittswert der Bundesrepublik etwas zurückblieb, sondern auf die öffentlichen Dienstleistungen, die in Niedersachsen deutlich stärker ausgeprägt waren<sup>74</sup>.

Zusammengefaßt tendierten in den gut drei Jahrzehnten seit 1950 Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur des Landes dazu, sich an die der gesamten Bundesrepublik anzupassen, ohne diese jedoch bis jetzt zu erreichen.

c. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielschichtig und können hier nur grob angedeutet werden. Die Ausgangslage war wenig ermutigend. Die Übervölkerung des Landes und die damit verbundene Not, Kriegszerstörungen und Demontagen, das Zerreißen wichtiger wirtschaftlicher Beziehungen durch die Zonengrenze bildeten schwere Hypothesen. Und doch kam das Wachstum nach 1950 rasch in Gang. Drei große Komplexe sind vor allem zu nennen. Zum ersten dehnte sich das Gewerbe, besonders die Industrie, an bestehenden Standorten kräftig aus, und einige neue kamen hinzu. Hierzu trugen die aktive Gewerbeförderungspolitik des Landes und die verschiedenen Förderungs- und Ausbauprogramme des Bundes nicht unerheblich bei, die unter anderem in Problemgebieten wie dem Zonenrand, dem Raum Salzgitter, Wilhelmshaven, dem Emsland und Ostfriesland halfen.

Besonders intensiv waren auch die Bemühungen, die nördlichen Landesteile und besonders den als zukunftssträchtig geltenden Küstenraum stärker zu indu-

<sup>74</sup> Anteile in laufenden Preisen 1980: private Dienstleistungsunternehmen Bundesrepublik 23,2, Niedersachsen 20,4 vH; Staat Bundesrepublik 14,0, Niedersachsen 17,1 vH (nach Kraus [wie Anm. 6], S. 172).

ustrialisieren. Hier entstanden industrielle Schwerpunkte in Emden, Wilhelmshaven sowie im Raum Stade. Dem Binnenland kam vor allem in der westlichen Region der Ausbau der Erdöl- und Erdgasgewinnung zugute. Insgesamt konnten die nordöstlichen wie die westlichen Landesteile gegenüber der Mitte und dem Süden aufholen, ohne sie jedoch zu erreichen. Wie einleitend gezeigt<sup>75</sup>, blieb ein deutlicher Abstand. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil dieser Raum ebenfalls durch Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Fabriken gewann. Das spektakulärste Beispiel war wohl der glänzende Aufstieg des Volkswagenwerkes an seinem traditionellen Standort Wolfsburg, doch sind neben Hannover und Braunschweig auch einige mittelgroße Städte dieser Region zu nennen, wie Hameln, Hildesheim, Goslar, Göttingen und Northeim, die ihre Industrieausstattung verbessern konnten.

Zum zweiten hat Niedersachsen anscheinend erheblich von dem allgemeinen Entwicklungstrend in der Wirtschaft der Bundesrepublik profitiert, der das relative Gewicht der Land- und Forstwirtschaft stark sinken und das des Gewerbes im Vergleich dazu anwachsen ließ. Im Bereich der Landwirtschaft setzte sich zwar der Ausbau der Veredelungswirtschaft entschieden fort, und das Land nahm daran voll teil. Besonders in der Schweinemast sowie in der Erzeugung von Eiern und Hühnerfleisch, aber auch bei Milch und Milchprodukten spielt es innerhalb des Bundesgebietes eine wichtige Rolle. Und doch ging der Anteil der Landwirtschaft deutlich zurück. Im Gewerbe trug seine recht starke Stellung in zwei wichtigen industriellen Wachstumsbranchen, dem Automobilbau und der Elektrotechnik, zum Ausgleich der Differenz zum Bund positiv bei, während auf der anderen Seite der relativ hohe Anteil stagnierender Industriezweige wie Eisen- und Stahlerzeugung, Textilindustrie und Schiffsbau bremsend wirkte.

Der Trend zur weiteren Industrialisierung wurde allerdings, zum dritten, seit den 1970er Jahren zunehmend von einem anderen überlagert, der die öffentlichen wie die privaten Dienstleistungen immer wichtiger werden ließ. Niedersachsen hat hier zwar, wie gesagt, den Anschluß an die Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik noch nicht ganz gefunden, doch sind die strukturellen Abweichungen nicht so groß und anscheinend auch nicht so dauerhaft, wie sie in den ersten Phasen der Industrialisierung in bezug auf die Industrie waren. Die Voraussetzungen für ein Aufschließen sind nämlich, zumindest zum Teil, nicht ungünstig. Die großen Anstrengungen, die das Land zum Ausbau der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen unternommen hat und unternimmt (ich erinnere nur an die Hochschulen) könnten hier ebenso positiv zu Buche schlagen wie seine große landschaftliche Vielfalt, die eine gute Grundlage für die „weiße Industrie“ des Fremdenverkehrs und der Freizeitangebote ist.

75 Abschnitt II, Ziffer 2 c.

#### IV. Zusammenfassung und Ausblick

Damit komme ich zum Schluß. „Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft“ waren das Thema, und trotz der starken Vereinfachungen und Kürzungen ist wohl deutlich geworden, wie entscheidend die niedersächsische Wirtschaft bis heute ein Produkt auch ihrer weiter zurückliegenden Vergangenheit ist und wie dauerhaft die Grundzüge ihrer Struktur über rund zwei Jahrhunderte waren. Ich fasse die wesentlichen Punkte noch einmal zusammen: Natürliche Gunst wie historisch wirkende Kräfte ließen in großen Teilen des Landes die Land-, daneben regional auch die Forstwirtschaft und die Fischerei ökonomisch bestimmend werden. In ihnen entstanden leistungsfähige Wirtschaftsbereiche, die nicht nur den niedersächsischen Bedarf deckten, sondern auch für die Ausfuhr produzierten. Entsprechend war, als die Bevölkerung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wuchs, in Niedersachsen weniger als in anderen deutschen Landschaften ein Druck in Richtung auf eine kräftige Ausdehnung des Gewerbes und, seit dem 19. Jahrhundert, in Richtung auf eine forcierte Industrialisierung zu spüren. In der regionalen volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung, die sich in Deutschland im 19. Jahrhundert in Folge der Industrialisierung neu herausbildete, übernahm der größte Teil des Landes entsprechend in erster Linie die Rolle eines land- und forstwirtschaftlichen Erzeugers.

Diese Tendenz wurde durch die Eigentümlichkeiten des vorindustriellen niedersächsischen Gewerbes unterstützt. Dessen wichtiger Zweig, die Flachs-, Garn- und Leinwandproduktion, hatte in der Industrialisierung keine Chance zu überleben und verschwand im Laufe des 19. Jahrhunderts. Da sie nahezu ausschließlich neben der Landwirtschaft betrieben wurde, geschah dies ohne katastrophale Krisen, obwohl die Anpassung gerade bei den „kleinen Leuten“ auf dem Lande oft schmerzlich verlief. Der zweitbedeutendste Zweig, das Handwerk, kam als Träger der Industrialisierung nicht in Frage, sondern paßte sich unter Verlusten seiner Substanz an sie an, konnte sich aber in Niedersachsen besser als in anderen deutschen Ländern behaupten und blieb ein wichtiger Bestandteil seiner Wirtschaft. Bedeutende Lagerstätten, besonders an Steinkohlen, um die sich Industrieschwerpunkte hätten bilden können, gab es in Niedersachsen nicht. Damit fehlte eine wesentliche Antriebskraft für die Industrie. Wenn diese dennoch, freilich gegenüber einigen deutschen Regionen verspätet und weniger ausgeprägt, in Gang kam und im Laufe der Zeit einen beachtlichen Umfang erreichte, hatte dies mehrere Ursachen, von denen mir besonders die Verkehrsgunst des Landes spezifisch erscheint. Sie wurde vor allem durch eine effektive staatliche Straßenbau- und später Eisenbahnpolitik geschickt genutzt, die sicherlich günstig auf den Standort der Fabriken wirkte. Sonst hielt sich der Staat, besonders das Königreich Hannover, gegenüber der Industrialisierung betont zurück, da die maßgebenden politischen Kräfte deren Nachteile und Probleme früh, freilich auch überscharf sahen. Im ganzen industrialisierte sich das Land also, doch schwächer als viele andere und überdies mit starken regionalen Unterschieden.

So bildete sich die für Niedersachsen charakteristische Verbindung eines relativen Übergewichts der Land- und Forstwirtschaft auf der einen, eines relativen Untergewichts der Industrie auf der anderen Seite schon früh aus und verschärfte sich nach 1870, um (sieht man von der geringen Korrektur in den 1930er Jahren ab) bis 1945 bestimmend zu bleiben. Selbst die Nachkriegsentwicklung knüpfte an sie an, doch wurden die Differenzen zwischen 1960 und 1980 zunehmend abgebaut. Die regionale Abstufung blieb im Grundsatz bestehen, wenn auch die Gebiete im Nordosten und Westen nach 1960 aufholten.

Wie wird es weitergehen? Zwar ist der Historiker kein Prophet, und bedenkt er, wie viele fachlich Kompetentere auf dem heiklen Gebiet der Voraussagen schon versagt haben, wird er sich zurückhalten. Eine allgemeine Überlegung braucht er sich aber nicht zu versagen. Viele Ökonomen und Soziologen sind der Meinung, spätestens seit den 1970er Jahren vollziehe sich in der westlichen Welt der Übergang von der traditionellen Industrialisierung zu einer Phase einer neuen Qualität der ökonomischen Entwicklung, der sog. postindustriellen Zeit<sup>76</sup>. Diese sei durch eine neue Form des Wachstums gekennzeichnet, nämlich durch eine Zunahme der Produktivität auf Grund des Einsatzes von Wissen und Information, verbunden mit einer Minderung des Energieverbrauchs sowie der Anpassung der Produktion an die Erfordernisse der Umwelt und an die Konstitution des Menschen. Etwas überspitzt formuliert, soll zunehmend an die Stelle der quantitativen Größe als Kern des wirtschaftlichen Wachstumsprozesses dessen qualitative Vertiefung und Verbesserung treten. Typische Produkte dieser neuen Ära sind zum Beispiel Mikroprozessoren, Roboter, Laser, Biotechnologie, Einsatz von Sonnenenergie und Anwendungstechniken wie Software. Gesamtwirtschaftlich geht das Gewerbe zunehmend zurück, und an seine Stelle treten Dienstleistungen verschiedener Art. Innerhalb des Gewerbes rücken die Zweige nach vorn, die für die neue Technik wichtig sind, etwa Elektronik, Feinmechanik, bestimmte Richtungen des Maschinen- und Apparatebaus.

Ob wir wirklich mitten in einer solchen tiefgreifenden Wende der ökonomischen Entwicklung stehen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen, und die skizzierten Meinungen blieben auch nicht unbestritten. Doch deuten manche Anzeichen auf einen Wandel. Für Niedersachsen wäre er wahrscheinlich eine große Chance, denn er brächte an Stelle der bisher gültigen zumindest zum Teil neue Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung. Deren historische Grundlagen in den letzten 200 Jahren, die einer nachhaltigen Industrialisierung des Landes nur mäßig günstig waren, verlören zu Gunsten neuer an Bedeutung. Folgt man den Theoretikern der „postindustriellen“ Wirtschaft und Gesellschaft, wären dies vor allem Bildung und geistige Beweglichkeit, enge Verbindungen zwischen Wissenschaft und Produktion bei der Entwicklung und Nutzung neuer Techniken,

<sup>76</sup> Aus der inzwischen umfangreichen Literatur vergleiche vor allem Daniel Bell, *The Coming of Post-Industrial Society. A Venture in Social Forecasting*, New York 1973; Alain Touraine, *The Post-Industrial Society*, New York 1972.

eine gute soziale Organisation, eine ausgewogene Betriebsstruktur mit leistungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben, aber auch eine gute Verkehrslage, eine attraktive Landschaft mit vielfältigen Freizeitangeboten und nicht zuletzt ein reges kulturelles Leben. Auf allen diesen Feldern hat Niedersachsen viel zu bieten und könnte eine kluge Politik nicht zuletzt im Bereich von Wissenschaft, Bildung und Kultur noch viel anregen und unterstützen. So darf man hoffen, daß Niedersachsen sich schon bald — ähnlich Bayern, das darin vorangegangen ist — in einem neuen, ihm günstigeren Trend an der Seite der ökonomisch überdurchschnittlich voranschreitenden Länder wiederfindet.

# Währungswissenschaftliche Erkenntnisse aus den Stadthagener Stadtrechnungen von 1378 bis 1401

Von  
Horst Masuch

Die letzten sechzig Jahre haben keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Geldgeschichte des Mittelalters gebracht. Noch immer sind Standardwerke der Numismatiker aus den 20er Jahren die ernstzunehmende Literatur zur Geldgeschichte des Mittelalters, deren Reprints in der Gegenwart nichts vergleichbares aus neuerer Sicht gegenübergestellt werden kann<sup>1</sup>. Unwidersprochen ist geblieben, was Ferdinand Friedensburg 1926 in der Vorrede zu seinem Buch feststellt, daß die Geldgeschichte meist nur unsichere Ergebnisse liefert und im Grunde nicht viel mehr ist, als eine Geschichte des Irrtums und Betrug<sup>2</sup>. Und er wiederholt sich über die Unsicherheit und Unverlässlichkeit aller zeitgenössischen Nachrichten über Münzwerte und für uns Heutige die Unmöglichkeit einer zuverlässigen und genauen Umrechnung<sup>3</sup>. Im gleichen Sinne später sein Hinweis: *So vermag doch der moderne Mensch, . . . sich nur schwer eine Vorstellung zu machen, wie man mit dieser Vielzahl verschiedener Werte, deren Verhältnis zueinander weder ersichtlich gemacht noch auch sonstwie erkennbar ist, hat rechnen und handeln können*<sup>4</sup>.

Wenn neben dieser negativen Einschätzung der mittelalterlichen Geldverhältnisse aus dem gleichen numismatischen Lager eine jüngere Stimme die Feststellung trifft, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein die verwendete Rechen- und Zählmethode zu häufigen Fehlern in den alten Rechnungsbüchern und -belegen geführt hat und damit exakte wirtschafts- und geldgeschichtliche Auswertungen

1 Arnold Luschin von Ebengreuth, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit*, 1. Auflage 1904, 2., stark vermehrte Auflage 1926, 3. und 4. unveränderte Auflage München 1973 und 1976. — Ferdinand Friedensburg, *Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit*, 1. Auflage 1926, 2. unveränderte Auflage München 1972.

2 Friedensburg, wie Anm. 1, Vorrede.

3 Ebd., S. 23 u. f.

4 Ebd., S. 56.

erschwert<sup>5</sup>, verliert auch der gewissenhafteste Historiker jede Motivation, diesen Problemen nachzugehen.

War es nun wirklich so, daß in diesem Wirrwar der einfache Mann nur zu recht fand, wie die gleiche Stimme meint, wenn ihm im Geldwechsler der Spezialist mit Goldwaage, Proberstein und Münzliteratur zur Seite stand und half<sup>6</sup>? Zweifel darüber sind sofort da, wenn man sich die Rechenbeispiele in dem 1525 von Adam Riese veröffentlichten Rechenbüchlein „Rechnung auff der Linien unnd Federn / Auff allerley Handtierung“ durchsieht<sup>7</sup>. Schließlich ist es naheliegend, sich aus einem zeitgenössischen Rechenbuch Kenntnisse anzueignen, wenn man sich mit den Rechenmethoden und der Wirtschaftsweise jener Zeit beschäftigen will. Adam Riese gibt nur in den beiden Kapiteln „Schickung des Tigels“<sup>8</sup> und „Vom Müntzschlag“<sup>9</sup> Rechenbeispiele in denen Edelmetallgehalt und Münzgewicht berücksichtigt werden. Bei allen übrigen Beispielen, die alle Sparten des täglichen Lebens und die wichtigsten mitteleuropäischen Handelsorte umfassen, wird mit vorgegebenen Wechselkursen gerechnet. Dieses ist auch ausschließlich der Fall in seinem Kapitel „Vom (Geld)Wechsel“<sup>10</sup>. Insgesamt ist dieses Rechenbüchlein allein schon der eindeutige Beweis dafür, daß im täglichen Leben des Mittelalters und der nachmittelalterlichen Zeit spezifisch numismatische Kenntnisse nicht nötig waren.

Inzwischen haben eigene Untersuchungen ergeben, daß eindeutige Erkenntnisse zur mittelalterlichen Geld- und Wirtschaftsgeschichte nur möglich sind, wenn man konsequent numismatische Feststellungen außer acht läßt und sich ausschließlich mit Registern und Rechnungsbelegen beschäftigt. Das soll nicht heißen, daß die Numismatik überhaupt keine Bedeutung für die mittelalterliche Geldgeschichte hat. Schließlich ist die geprägte Münze die einzige begreifliche Äußerlichkeit der Geldgeschichte an sich und spiegelt sehr deutlich geldgeschichtliche Entwicklungen wider. Aber ihre Bedeutung ist nicht höher, als bei einer heutigen Kaufentscheidung von Bedeutung ist, ob mit Geldscheinen oder Münzen und in welcher Stückelung die gewünschte Ware bezahlt wird.

So ergibt sich für die Bewältigung mittelalterlicher Wirtschaftsprobleme ein neues Arbeitsgebiet, das sich ausschließlich mit Währungsfragen und Wechselkursen anhand von Registern und Rechnungsbelegen beschäftigt. Dieses Arbeitsgebiet soll hier vorgestellt und mit einem Beispiel belegt werden, welche Ergebnis-

5 Ludwig Veit, *Das liebe Geld — Zwei Jahrtausende Geld- und Münzgeschichte*, München 1969, S. 53.

6 Ebd., S. 48.

7 Adam Riese, *Rechnung auf der Linien unnd Federn / Auff allerley Handtierung*, Frankfurt (Main) 1525, Reprint Hannover 1978. Das Rechenbüchlein enthält im Original zahlreiche Druckfehler, die besonders bei den Zahlen irritierend sind. Beim Befolgen der Rechenregeln und Nachrechnen der Beispiele sind diese Fehler jedoch leicht zu erkennen.

8 Ebd., S. 71 ff.

9 Ebd., S. 73 ff.

10 Ebd., S. 51 ff.

se sich daraus ergeben können. Die bisherigen Untersuchungen zeigten allerdings sehr schnell, daß sich — nachdem nun die Numismatik als unnötiger Ballast abgeworfen wurde — eine neue Klippe schnellen Erkenntnissen in den Weg stellt.

In manchen Regionen und Perioden reichen die jetzigen landesgeschichtlichen Kenntnisse nicht aus, um schon zu vollständigen Ergebnissen in der Währungsforschung zu kommen. Wahrscheinlich wird aber dieses Arbeitsgebiet dazu beitragen, landesgeschichtliches Wissen zu vervollständigen. Die Verbindung zwischen Landesgeschichte und Währungsforschung ergibt sich aus der Eigenart der Registerschreiber, die Landeszugehörigkeit des eigenen Geldes nicht zu erwähnen. Ebenso wenig wie es uns heute einfallen würde, im Inland die Mark- und Pfennigbeträge, die wir täglich ausgeben, ausdrücklich als Deutsche Mark und Deutsche Pfennige zu bezeichnen, hat der mittelalterliche Bürger in Hannover innerhalb seines Lebens- und Wirtschaftsbereiches sein Geld als Hannoversches Geld bezeichnet. Auch die Stadt Hannover verwendete in ihren Registern nur die nicht definierten Währungsbezeichnungen Pfennig, Schilling und Mark, also ohne die zusätzliche Bezeichnung „hannoversch“. Ebenso verfuhr natürlich auch andere Städte und Wirtschaftseinheiten. Ausgenommen von dieser Verfahrensweise waren Verträge, in denen eigenes Geld von fremdem unterschieden werden mußte. So ist natürlich aus einem Abgaberegister für ein unmittelbar vor einer Stadt gelegenes Dorf nicht zu erkennen, ob die darin aufgeführten Geldeinheiten Pfennig, Schilling und Mark der Stadtwährung entsprechen, weil das Dorf der Stadt abgabepflichtig war, oder der Landeswährung. Sollte das Dorf verpfändet gewesen sein, kann das Abgaberegister auch in der Währung eines weit entfernten Wirtschaftsgebietes geführt worden sein, sodaß ein erheblicher Wertunterschied zwischen dem Pfennig im Abgaberegister und dem in der Stadt gebräuchlichen Pfennig bestehen konnte.

Da diese Abhängigkeitsverhältnisse sich von einem Jahr zum anderen ändern konnten, sind auch Änderungen in den Währungsverhältnissen vorauszusetzen. Es wird unten aufgezeigt werden, daß ähnliche Verhältnisse auch bei den Stadtwährungen möglich sind<sup>11</sup>.

Um das Wertverhältnis verschiedener, auch fremder Währungseinheiten zueinander zu ermitteln, gibt es keine methodischen Schwierigkeiten. Allerdings gibt es Quellen, das sind in jedem Fall Register, die sich mehr oder weniger gut dazu eignen. Je nach Quellenlage wird auch der methodische Ansatz verschieden sein.

In mittelalterlichen Registern sind vorwiegend und manchmal ausschließlich die Währungseinheiten der einheimischen Währung verwendet worden, also Pfennig (d), Schilling (ß), Mark (m), Pfund (p). Für die hier anzuwendenden Methoden der Währungsforschung ist ohne Bedeutung, daß anfangs nur der

<sup>11</sup> Gemeint ist die Integration von Stadthagen in das westfälische Währungsgebiet. Vergleichbar dazu ist auch die Übernahme der Lübschen Währung in der Burgvogtei Celle im Jahre 1492. Vgl. Horst Masuch, Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum Lüneburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 52, Hildesheim 1980, S. 294.

Pfennig ausgemünzt war und alle übrigen Werte nur Recheneinheiten waren. Daneben können noch weniger gebräuchliche und lokale Recheneinheiten verwendet werden und ebenfalls als Währungseinheit ungemünztes Silber sowie geprägte Goldeinheiten. Außerdem können je nach Art der Quelle auch fremde Währungseinheiten aufgeführt sein, deren Herkommen dann durch Zusätze zu den Währungseinheiten kenntlich gemacht werden (z. B.  $\beta$  lub, m honov, d bilveld).

Das Wertverhältnis der in einem Register verwendeten Währungseinheiten untereinander läßt sich mathematisch und auf den Bruchteil eines Pfennigs genau errechnen<sup>12</sup>, wenn die Quelle bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Ein Register bietet dann ideale Voraussetzungen dafür, wenn es umfangreich ist, chronologisch geführt wurde und möglichst oft durch Zwischensummen (z. B. Seitensummen) untergliedert ist. Da der textliche Inhalt der Register bei dieser Methode der Währungsuntersuchung ohne Bedeutung ist, sind auch jene Registerteile wichtig, in denen vielleicht seitenlang uninteressante Angaben, wie z. B. Biereinkäufe oder Ausgaben für Pferdefutter notiert wurden. Das Wertverhältnis einer Währungseinheit zur anderen errechnet sich aus Gleichungen, die auf der einen Seite gebildet werden aus der vom Registerführer vorgegebenen Zwischensumme und auf der anderen Seite aus den summierten Werten der verschiedenen, vorhandenen Währungseinheiten. So eine Gleichung könnte z. B. lauten:  $3m\ 65\beta\ 125d\ 34\beta\ lub\ 13d\ honov = 8\frac{1}{2}m\ 5\beta\ 5d\ 1d\ honov$ . Hierbei stellt die linke Seite der Gleichung die selbst ermittelten Summen der Währungseinheiten dar, die rechte Seite gibt die im Register aufgeführte Seitensumme wieder<sup>13</sup>.

Die angeführte Gleichung enthält fünf verschiedene Währungseinheiten, so daß fünf, mit verschiedenen Seitensummen gebildete Gleichungen benötigt werden, um die einzelnen Währungseinheiten eliminieren zu können. Das Ergebnis wird man möglichst nicht in Dezimalschreibweise wiedergeben, sondern als Bruch; z. B.  $1d = 1\frac{3}{4}d\ lub$ . Die dem Mittelalter angemessene Schreibweise des Ergebnisses ist wahrscheinlich die in ganzen Zahlen; hier also :  $4d = 7d\ lub$ .

Da sich das Wertverhältnis zwischen einheimischer und fremder Währung und zwischen Gold- und Silberwerten auch im Laufe eines Jahres ändern kann, ist es unzweckmäßig, Gleichungen aus zeitlich weit auseinanderliegenden Summen zu bilden. Also nicht aus den ersten und letzten Seiten eines Registerjahrgangs einen Gleichungskomplex bilden! Sollten sich beim Nachrechnen anderer Registerseiten mit den ermittelten Wertverhältnissen Abweichungen von den vorgegebenen Zwischensummen ergeben, muß der ganze Durchgang mit einer anderen Kombination von Gleichungen noch einmal versucht werden, da eine einzige vom Registerführer fehlerhaft ermittelte Zwischensumme das Ergebnis in Frage stellen kann. Auf jeden Fall sollten diese Untersuchungen nur mit Registereditionen ge-

12 Adam Rieses Rechenbeispiele beim Geldwechsel haben als Ergebnis gelegentlich auch Brüche mit dem 25. Teil der kleinsten Währungseinheit.

13 Für die Gleichung wurden als Währungsverhältnisse angenommen:  $1\ \beta\ lub = 2\ \beta$ ;  $12\ d\ honov = 10\ d$ .

macht werden, bei denen auf das Original zur Überprüfung zurückgegriffen werden kann. Nach meiner Erfahrung sind Wiedergabefehler in den Editionen häufiger, als Rechenfehler in den Quellen.

Die eben beschriebene Methode ist mit Erfolg und ohne Einschränkung angewendet worden bei der Auswertung der Baulohnregister der Burgvogtei Celle für die Jahre 1378 bis 1499. Dabei konnten Lohnänderungen, die tarifrechtlichen Vereinbarungen ähnlich sind, in Bruchteilen von Pfennigen nachgewiesen werden<sup>14</sup>.

In kürzeren Registern sind häufig keine Zwischensummen angegeben. Manchmal fehlt sogar eine Endsumme. Damit fehlt die Voraussetzung, die Wertverhältnisse der verschiedenen Währungseinheiten mit der oben beschriebenen Methode zu ermitteln. Dafür ist dann eine Methode brauchbar, die den sachlichen Inhalt der Register benutzt. Dabei wird davon ausgegangen, daß es für Dienstleistungen und Waren zeitweilig unveränderte Preise, also Festpreise gibt. Werden diese in verschiedenen Währungseinheiten oder unterschiedlicher Währung angegeben, so sind damit auch Voraussetzungen gegeben, die Wertverhältnisse der Währungseinheiten zu berechnen. In einem städtischen Ausgaberegister des Jahres 1379 findet sich z. B. die Eintragung: *16d gr vor 1 pund wasses* und drei Zeilen tiefer die Eintragung *6ß lub vor 3 pund wasses*<sup>15</sup>. Setzt man einen Festpreis für Wachs voraus, so ergibt sich die Wertgleichheit  $16d\ gr = 2ß\ lub$  oder  $2d\ gr = 3d\ lub$ . Läßt sich das gleiche Wertverhältnis aus mehreren Gegenüberstellungen errechnen, kann das ermittelte Wertverhältnis der beiden Werteinheiten als gesichert gelten. Bei der Überprüfung eines Kornregisters aus den Jahren 1424 bis 1430 wurde diese Methode ebenfalls mit Erfolg angewendet und dabei gleichzeitig die überraschende Erfahrung gemacht, daß die Festpreise für Roggen und Gerste 6 Jahre lang bestanden und dem Register eindeutige Maßverhältnisse für die Getreidemaße Malter, Scheffel, Himpten zu Grunde lagen<sup>16</sup>.

Nicht jedes Register bietet die Voraussetzungen, um nach der einen oder anderen Methode zu vollständigen oder eindeutigen Ergebnissen für die Ermittlung der Wertverhältnisse der verwendeten Währungseinheiten zu kommen. Das ist auch nicht nötig, weil sich durch weitere Untersuchungen ein Währungssystem des Mittelalters nachweisen wird, in das sich jedes Register einordnen läßt, auch wenn es selbst keinen Beitrag zum Aufbau dieses Systems geleistet hat.

Einen besonderen Wert für die Währungsforschung haben Registerreihen, die sich, für den gleichen Zweck angelegt, über viele Jahre ohne Unterbrechung erhalten haben. Zu den wertvollsten dieser Art zählen sicher die Einnahme- und Ausgaberegister der Städte. Auch wenn die frühesten noch nicht die methodi-

14 Horst Masuch, Das Schloß in Celle — eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 95, Hildesheim 1983, S. 13 u. f.

15 (9–9) und (9–12), s. Anm. 19.

16 Horst Masuch, Kornpreise und Kornmaße im „unbekannten Kornregister“, in: Hann Gblt N. F. 34, 1980, S. 120–127.

schen Voraussetzungen bieten sollten, um in jedem Fall zu eindeutigen Ergebnissen bei der Ermittlung der Wertverhältnisse für die verwendeten Währungseinheiten zu kommen, so können mit ihnen jedoch Tendenzen im Währungsverlauf sichtbar gemacht werden, die es ermöglichen, auch Einzelregister zu beurteilen und auszuwerten.

Die Ermittlung von Wechselkursen zwischen den Währungseinheiten verschiedener Währungsgebiete und der Währungsverlauf der einheimischen Währung ist kein Selbstzweck, sondern die unabdingbare Voraussetzung, um wirtschaftliche Vorgänge und Entwicklungen des Mittelalters erkennen und beurteilen zu können. Was sich mit Hilfe der Währungsforschung an Erkenntnissen ergeben kann, soll am Beispiel der mittelalterlichen Stadtregister der Stadt Stadthagen dargestellt werden.

Ob die mittelalterliche Bedeutung der Stadt Stadthagen heutzutage richtig eingeschätzt wird, mag fraglich sein. Auch inwieweit ihre Lage etwas abseits des Helweges, der Ost-West-Fernstraße, 20 km östlich von Minden und 40 km westlich von Hannover ihr zusätzlich Bedeutung gegeben hat, soll hier nicht weiter erörtert werden. Von der in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründeten Stadt haben sich aus dem 14. Jahrhundert von 1378 bis 1401 die Ausgaberegister und von 1388 bis 1401 auch die Einnahmeregister erhalten. Diese Register wurden auf währungsspezifische Aussagen hin überprüft. Im Gegensatz zu den Stadtregistern des 15. Jahrhunderts, von denen nur 25 einzelne Jahrgänge erhalten geblieben sind, ist die Reihe der untersuchten Jahrgänge lückenlos. Die Originale befinden sich in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen<sup>17</sup>, das Staatsarchiv in Bückeburg besitzt sie als Fotokopien<sup>18</sup>.

Diese Stadtrechnungen wurden 1968, bearbeitet von Dieter Brosius, als Heft 18 der „Schaumburger Studien“ von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg herausgegeben<sup>19</sup>. Die wegen ihrer beispielhaften Methodik gerühmte Edition<sup>20</sup> enthält neben den vollständigen Abschriften der Stadtrechnungen, vier Registern und einem kurzen Vorwort eine allgemeingehaltene Einführung, in der der Bearbeiter auf die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabengruppen eingeht und auch Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt in diesem Zeitraum macht<sup>21</sup>.

Anlaß zu meiner Untersuchung gab jedoch nicht diese Edition, sondern eine 1983 veröffentlichte Seminararbeit der Universität Göttingen, in der Heinz-Peter

17 Signatur Ms. Thott 655 fol.

18 Alte Signatur Schbg. Des. L 103, neue Signatur FA 31 Nr. 1.

19 Dieter Brosius, Stadthagener Stadtrechnungen 1378—1401, Schaumburger Studien, Heft 18, Bückeburg 1968. Die in Klammern gesetzten Quellenangaben beziehen sich immer auf diese Edition. Die erste Zahl gibt die Seite, die zweite die Zeile an.

20 Besprechung von H. Mundhenke, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 41/42, Hildesheim 1970, S. 305.

21 Die Liste der Errata ist sehr umfangreich. Sie kann im Rahmen dieser Arbeit nicht wiedergegeben werden. Auf Wunsch weist sie der Autor gesondert nach.

Rauckes diese Stadthagener Stadtrechnungen als Quelle für Stadt-Umland-Beziehungen im Mittelalter auswertet<sup>22</sup>. Neben diesen Beziehungen geht Rauckes auch auf die Ausgaberegister ein, differenziert die von Brosius vorgegebenen Ausgabengruppen stärker und stellt die jährlichen Veränderungen in den einzelnen Ausgabengruppen graphisch dar. Die stark auf- und abschwingenden Kurven vermitteln den Eindruck einer unsteten, wildbewegten Zeit. Es soll hier ausdrücklich festgehalten werden, daß die 15 Jahre jüngere Arbeit keinen Anlaß sieht, die Vorgaben und Erkenntnisse des ersten Bearbeiters in geld- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht wesentlich weiter zu führen oder in Frage zu stellen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt werden von beiden Autoren sehr ungünstig dargestellt. Steigende Ausgaben stehen einer zunehmenden Verschuldung gegenüber, die so offensichtlich erscheint, daß es für überflüssig gehalten wurde, sich etwas genauer mit den Einnahmen zu beschäftigen oder gar den Charakter der Einnahme- und Ausgaberegister zu analysieren. Stillschweigend wird vorausgesetzt, daß diese Register sämtliche Geldbewegungen wiedergeben und ein Barvermögen der Stadt unberücksichtigt gelassen werden kann. Dieses trifft nicht zu, wie man auch nicht Einnahme- und Ausgaberegister unbeschleunigt bilanzieren kann, um Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt zu bekommen.

Um sich mit dem Inhalt der Register beschäftigen zu können und daraus Schlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ziehen zu können, müssen die Relationen der verwendeten Währungseinheiten bekannt sein. Brosius sieht keinen verlässlichen Schlüssel für die Umrechnung der Gold- und Silbereinheiten, bzw. der gebrauchten Währungseinheiten der Städte Lübeck, Osnabrück, Bielefeld, Hannover und Peine, *da die wenigen Angaben darüber voneinander abweichen*<sup>23</sup>, und läßt bei seiner Aufstellung der verschiedenen Kostengruppen die Stadtwährungen unberücksichtigt. Als Relation der einheimischen Währungseinheiten gibt er die unvollständigen und, wie sich herausstellte, auch unzutreffenden Angaben: 1 Mark (m) = 16 Schillinge (s) = 192 Pfennige (d). 1 Pfund (tal) = 20 s, 1 Gulden (fl) = 12 s<sup>24</sup>. Auch Rauckes übernimmt diese Relationen und hält den Einfluß der unterschiedlichen Wechselkurse des aus mehreren Städten stammenden Geldes auf die Gesamtsumme der Register für unbedeutend<sup>25</sup>.

Eine Analyse der verwendeten Währungseinheiten in den umfassenderen Ausgaberegistern zeigt, daß die Ausgaben von 1378 bis 1401 in 18 verschiedenen Währungseinheiten getätigt wurden, das aber nicht gleichmäßig über die 24 Berichtsjahre. In Anlage I sind die Summen der einzelnen Werte getrennt nach

22 Heinz-Peter Rauckes, Stadthagener Stadtrechnungen 1378—1401 als Quelle für Stadt-Umland-Beziehungen im Mittelalter, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, Heft 26, Bückeburg 1983, S. 57—75.

23 Brosius, a. a. O., S. IX.

24 Ebd., S. 289.

25 Rauckes, a. a. O., S. 59 und Anm. 9. Rauckes löst die Abkürzung tal (von talentum = Pfund) zu Taler auf. Das läßt auf wenig Vertrautheit mit mittelalterlichen Geldverhältnissen schließen.

Währungseinheiten für die einzelnen Jahre aufgelistet. Diese Aufstellung zeigt überraschender Weise zunächst, daß Stadthagen von 1378 bis 1385 im oben ausgeführten Sinne keine einheimische Währung besessen hat, da die aufgeführten Pfennig- und Schillingwerte nicht unbenannt, sondern nur mit dem Zusatz „gr“ verwendet werden. 1386 werden nebeneinander d- und d gr-Werte, wie auch s- und s gr-Werte aufgeführt. Erst ab 1387 werden die Pfennig- und Schillingwerte ohne Zusatz gebraucht. Von da ab kann streng genommen erst von einer einheimischen Währung gesprochen werden.

Von den fremden Stadtwährungen wird die Hannoversche von 1378 bis 1395 ziemlich durchgehend, aber nur mit kleinen Beträgen gebraucht. Die Lübische Währung ist keineswegs die gängigste im Berichtszeitraum<sup>26</sup>. Sie taucht nur in den ersten 5 Jahren auf, mit einem sehr hohen Anteil an den Gesamtausgaben im ersten Jahr (1378), der deutlich von Jahr zu Jahr abnimmt. Ähnlich, aber mit umgekehrter Tendenz, geschieht es mit der Bielefelder Währung. Sie wird nur in den letzten 4 Jahren ausgegeben; im ersten Jahr nur mit wenigen Pfennigen, dann aber stark zunehmend. Peiner Geld, das im gleichen Atemzuge mit schlechtem Geld (*quades gheldes*) genannt wird<sup>27</sup>, wird nur im Jahr 1400 ausgegeben. Auch ungemünztes Silber wird in manchem Jahr als Zahlungsmittel verwendet. Auffällig ist, daß in den ersten 10 Jahren — von zwei Ausnahmen abgesehen — kein Gold ausgegeben wird, von 1388 an dagegen regelmäßig und z. T. mit sehr hohen Beträgen. So beträgt 1390 der Goldanteil wertmäßig an den Gesamtausgaben 74%, 1397 54%, 1398 69%, 1399 54% und 1401 56%.

Die Aufstellung der verwendeten Währungseinheiten hat eine klare Gliederung und zeigt sehr ausgeprägte Strukturen, die wenig Zufälligkeiten, aber dafür mehr bewußtes währungstechnisches Handeln zu erkennen gibt. Die Belege dafür sind in den Registern zu finden.

Die Geldeinheiten fremder Stadtwährungen gelangten nicht über zufällige oder regelmäßige Handelsbeziehungen in die Stadtkasse der Stadt Stadthagen, sondern sie sind die Folge von Kapitalaufnahmen in dieser Währung. Das Hannoversche Geld wird ausschließlich für Zinszahlungen an Gläubiger oder Rentempfänger in Barsinghausen gezahlt, setzt also sehr wahrscheinlich Kapitalzahlungen in dieser Währung voraus. Für das Lübische Geld läßt sich dieses Kapital in Lübischer Währung durch eine nur im Jahre 1384 hierfür ausgewiesene Zinszahlung auf 100 m lüb nachweisen<sup>28</sup>, obwohl Zinsen darauf schon ab 1378 gezahlt werden und das Kapital bis 1401 nicht getilgt wird. Für das Bielefelder Geld ist die Kapitalaufnahme von 50 m bilveldesch für das Jahr 1398 angegeben<sup>29</sup>. Schon hier läßt sich feststellen, daß die Stadt das Geld nicht aufge-

<sup>26</sup> Brosius, a. a. O., S. IX.

<sup>27</sup> (268 – 6).

<sup>28</sup> (36 – 26).

<sup>29</sup> (260 – 29).

nommen hat, um in einer finanziellen Bedrängnis kurzfristig Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Bielefelder Geld ist vier Jahre später noch nicht vollständig verbraucht und auch das Lübische Geld scheint über mehrere Jahre verteilt ausgegeben worden zu sein. Es ist nicht auszuschließen, aber wegen der fehlenden Einnahmeregister dieser Jahre auch nicht nachzuweisen, daß über die städtischen Einnahmen ein Teil dieses Lübischen Geldes als Rücklauf mehrmals durch die städtische Kasse lief. Sicher ist jedoch, daß die Stadt den Umlauf unerwünschten Geldes unterband und dazu kann ab 1383 auch das Lübische Geld gehört haben. 1389 verhandelt der Rat wiederholt in Obernkirchen, Lemgo und Hameln wegen Pfennige, Münzen oder *pro moneta*<sup>30</sup>, anscheinend um Münzen umprägen zu lassen. Das Unternehmen führte zu keinem Erfolg, denn schließlich wurde 3 m in dreierlei Münze in Hameln und für 1 ½ m in Stadthagen eingeschmolzen<sup>31</sup>. Ein Zwang, dieses Silber wieder ausmünzen zu lassen, bestand nicht, da es auch in Barrenform ausgegeben werden konnte und wurde. Veit weist darauf hin, daß auch Städte ohne Münzrecht Barren „markieren“ konnten<sup>32</sup>. Das könnte auch hier angenommen werden. Dagegen wird die von vielen Geldforschern vertretene Ansicht, daß Barrensilber in einer Zeit, in der das gemünzte Geld verwildert, an Bedeutung gewinnt, hier nicht gestützt<sup>33</sup>. Das Gegenteil ist der Fall, da nur nicht erwünschte Münzen damit aus dem Verkehr gezogen werden.

Eine andere währungstechnische Maßnahme der Stadt ist die Kontrolle über das Goldgeld. Zwischen 1387 und 1400 muß der Goldschmied achtmal Goldmünzen nachwiegen, meistens handelte es sich um größere Mengen, die nach Stadthagen gebracht wurden. Als Erfolg dieser Maßnahme wird man ansehen dürfen, daß bei einem Umsatz von mehr als 5000 Goldstücken in 17 Jahren nur eine Goldmünzenart im Verkehr war — im Register *guldene* genannt und *fl* abgekürzt —, für die sich zwischen 1387 und 1398 feste Wechselkurse zur Silberwährung nachweisen lassen.

Für die Bestimmung oder Errechnung der Wertbeziehungen und Wechselkurse zwischen den verschiedenen Währungseinheiten bieten die Stadthagener Stadtrechnungen besonders ungünstige Voraussetzungen. Zwar sind mit 46 Belegen die Angaben zu Währungsrelationen nicht so selten, wie Brosius mitteilt, sie weichen auch weniger voneinander ab, wenn man ihre Gruppenzugehörigkeit erkennt, aber ein klares System ist zunächst nicht zu erkennen.

30 (63 – 18, 23, 25, 26).

31 Der mittelalterliche Begriff „brennen“ für schmelzen, schmelzend läutern wird noch heute in der Metallurgie verwendet. Vgl. auch August Lübben, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Darmstadt 1979, Stichwort: bernen. Brosius hat das Wort „brand“ in den beiden Ausgabenvermerken „3 m drigerleyge münzte de brand worden to Hamelen“ (63 – 34) und „1 ½ m de hir brand worden“ (63 – 35) fälschlicherweise als Eigennamen interpretiert.

32 Veit, a. a. O., S. 37 u. f.

33 Josef Kulischer, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, Band 1, *Das Mittelalter*, Darmstadt 1971, S. 328 u. f.

Da in den Registern keine Seitensummen, für manche noch nicht einmal Jahressummen angegeben und zu den meisten Waren und Dienstleistungen weder Menge noch Dauer vermerkt sind, scheiden die beiden eingangs dargestellten Methoden zur Ermittlung von Wertbeziehungen und Wechselkursen aus. Statt dessen konnte hierfür erstmals eine weitere Methode für diesen Zweck entwickelt werden. Da mit Ausnahme der Lübschen Währungseinheiten alle übrigen für die überaus häufigen Zinszahlungen verwendet wurden, lohnte sich der Versuch, aus festen Zinsbeträgen, die in verschiedenen Währungseinheiten bezahlt wurden, das Wertverhältnis der verwendeten Einheiten untereinander zu ermitteln. Dieses Unternehmen setzte voraus, die Zinszahlungen — unabhängig ob als Rente oder für einen Darlehensgeber — eindeutig und kontinuierlich einem bestimmten Empfänger bzw. einem bestimmten Kapital zuzuordnen — also die Zinskonten zu rekonstruieren. Der gewünschte Erfolg trat ein. Darüberhinaus konnten wertvolle Erkenntnisse zum Schuldendienst der Stadt, aber auch zu ihrer Vermögenspolitik, über die anschließend berichtet werden soll, gewonnen werden.

Zuerst konnte festgestellt werden, daß es sich bei allen Ausgaben in den Registern, deren Verwendungszweck nicht angegeben war, um Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen handelte. Der Anteil dieser nicht definierten Zahlungen ist in den verschiedenen Registerjahrgängen unterschiedlich hoch, kann aber bis zu einem Viertel der ausgewiesenen Zinsbeträge reichen. Insgesamt ist der Schuldendienst höher, als ihn die beiden früheren Bearbeiter der Register berücksichtigt haben<sup>34</sup>. Für die Untersuchung standen die Konten von 67 Zinsempfängern zur Verfügung. Um aus ihren Zinsbeträgen währungstechnische Erkenntnisse zu gewinnen, mußte zuerst Klarheit über das Zahlungsverhalten der Stadt und über gewisse Modalitäten der Verträge gewonnen werden. Dazu konnte festgestellt werden:

1. Zinsen werden schon im Jahr der Kapitaleinlage gezahlt. Die Höhe der ersten Zinsrate berücksichtigt die verkürzte Laufzeit für das erste Zinsjahr.
2. Zinsen können einmal im Jahr — meistens bei kleineren Beträgen — oder zweimal, mit gleichhohen Teilbeträgen bei höheren Summen geleistet werden. In wenigen Fällen auch in drei Raten.
3. Zinsen können — seltener — schon im voraus für das kommende Jahr, häufiger aber für mehrere zurückliegende Jahre nachgezahlt werden.
4. Zinsen können abgetreten werden.

Neben diesen Störungen in der kontinuierlichen Folge gleich hoher Zinsbeträge ergeben sich Änderungen der Zinsbeträge durch die Art des abgeschlossenen Vertrages. Nur in wenigen Fällen wird ein gleich hoher Zinsbetrag über eine längere Zeitspanne gezahlt. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um Gleitverträ-

<sup>34</sup> Brosius, a. a. O., S. 290 scheint die nicht definierten Zahlungen in seiner 5-Jahres-Aufgliederung unter Sonstiges zusammengefaßt zu haben. Diese Beträge machen 1395 7,3% und 1400 6,8% der Gesamtjahresausgaben aus.

ge, bei denen die Zinsbeträge entsprechend dem steigenden Silberpreis oder dem steigenden Wert fremder Währungen erhöht werden. Diese Erhöhung wird von der Stadt nicht gleichmäßig vorgenommen, sondern eher restriktiv gehandhabt. Ausgenommen bei höher gestellten Personen, wie der Priorin in Obernkirchen, bei der die Zinserhöhung der Erhöhung des Silberpreises vorwegläuft, werden die Zinsbeträge unregelmäßig und eher dem Silberpreis nachhinkend erhöht. Ein kräftiges Anheben des Silberpreises im Jahre 1390 in einer sonst gleichmäßigen Phase wird nur bei zwei Zinsempfängern berücksichtigt. Bei einem Vertrag ist als Zinsbetrag wahlweise ein fester Goldbetrag oder eine feste Silbermenge vereinbart worden.

Trotz aller dieser Unregelmäßigkeiten ist es möglich gewesen, in fast allen Fällen den jährlich fälligen Zinsbetrag der einzelnen Zinsempfänger zu ermitteln und damit auch zu erkennen, ob jeweils ein Zinsbetrag identisch mit dem des Vorjahres oder ihm gegenüber gestiegen war.

Als erstes bemerkenswertes Ergebnis konnten zwei in der niedersächsischen Geldgeschichte unbekannt einheimische Währungseinheiten identifiziert werden. Es handelt sich um das Fertonium, das sowohl als Zählleinheit im Wert einer Viertel Mark wie auch als Gewichtseinheit für ein Viertel Mark Silber verwendet wird. In den Stadthagener Stadtrechnungen ist das Fertonium durchgehend von 1378 bis 1397 nachzuweisen. Obwohl es auch in der Stadtrechnung der Stadt Duderstadt von 1397<sup>35</sup> und in dem Celler Burgvogteiregister von 1499<sup>36</sup> verwendet wird und damit eine größere geographische Verbreitung belegt, ist diese Währungseinheit den Numismatikern entgangen<sup>37</sup>. Damit zeigt sich aber auch eine ihrer Grenzen auf, denn als Zählleinheit fehlt dem Fertonium eben der substantielle Wert. Es ist eine Währungseinheit, deren Existenz sich ausschließlich auf Register beschränkt. Anders ist es mit dem *fertonum argenti puri*, das Jesse in Barrenform nur als Zugewicht für die Silbermark angesehen hat, und das sich hier als selbständige Währungseinheit darstellt<sup>38</sup>.

Für die weitere Ermittlung der Währungsrelationen war von Bedeutung, ob zwischen den in den Stadtrechnungen von 1378 bis 1386 verwendeten Währungs-

35 Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Herausgegeben von Dr. Julius Jaeger, Hildesheim 1885, S. 451—459.

36 Masuch, Schloß Celle, a. a. O., S. 12.

37 Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Band 15, Braunschweig 1952, erwähnt das Fertonium überhaupt nicht. — Ders., Der Wendische Münzverein, Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F., Band VI, Lübeck 1928, S. 129, nennt dort den „Verding“ als eine 1506 beabsichtigte Münzprägung im Wert einer  $\frac{1}{4}$  Mark. — Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt 1968, S. 51, führt den Ferdonium im Wert einer  $\frac{1}{4}$  Mark für das Jahr 1350 allerdings ohne Ortsangabe auf. Die von ihm vorgenommene Gleichsetzung mit dem Vierding (Verding) könnte auf einem Mißverständnis beruhen.

38 Jesse, 1952, a. a. O., S. 39. — Luschin von Ebengreuth, a. a. O., S. 180, hatte jedoch schon auf das fertio als Viertelung der Gewichtsmark Silber hingewiesen.

einheiten Pfennig und Schilling mit dem Zusatz „gr“ (d gr, β gr) und den anschließend von 1386 bis 1401 verwendeten Pfennigen und Schillingen ohne Zusatz (d, β) ein Wertunterschied besteht. Da Pfennigbeträge bei Zinszahlungen wenig verwendet werden, konnten nur die Schillingbeträge untersucht werden. Dafür wurden jeweils für einen Zinsempfänger die unveränderten, also festen Zinsbeträge in Schilling mit und ohne den Zusatz „gr“ gegenübergestellt, wie auch Zinsbeträge in Mark (die über den ganzen Zeitraum hinweg ohne Zusatz gebraucht wird), um eventuelle Wertveränderungen des Schillings gegenüber der Mark feststellen zu können. Dabei stellte sich heraus, daß von 1378 bis 1401 der Schilling mit 12 Einheiten auf eine Mark gerechnet wird und nicht mit 16 Einheiten wie die beiden früheren Bearbeiter angenommen hatten und daß zwischen dem Schilling mit und ohne den Zusatz „gr“ kein Wertunterschied bestand.

Mit der Erkennung des Wertverhältnisses zwischen Schilling und Mark ( $12 \beta = 1 m$ ) erklärt sich auch der Zusatz „gr“ bei den Pfennig- und Schillingbeträgen. Es ist schon bekannt, daß in Westfalen die Pfennige schwerer waren als in Norddeutschland und mit 144 Stück (anstelle von 192) auf eine Mark gerechnet wurden<sup>39</sup>. Zeitgenössische Quellen bezeichnen die schwereren Pfennige als *grote* oder *denarii grossi*. Die Stadthagener Stadtrechnungen belegen mit dem Zusatz „gr“ bei den Pfennig- und Schillingbeträgen als Abkürzung für *grote* oder *grossi*, daß die Stadt westfälische Währung verwendet. Gleichzeitig bezeugen sie aber damit, daß die Stadt sich in diesem Währungsgebiet noch nicht heimisch fühlt. Erst durch das Weglassen des Zusatzes „gr“ bekundet sie ihre Zugehörigkeit bzw. ihre Integration in das westfälische Währungsgebiet.

Das Wertverhältnis des Pfennigs zum Schilling konnte aus den Zinsbeträgen nicht ermittelt werden. Es ergaben sich jedoch bei der Anwendung des Verhältnisses von  $12 d = 1 \beta$  keine Widersprüche sondern überzeugende Ergebnisse, so daß auf eine zeitraubende Ermittlung aus anderen Registerteilen verzichtet wurde.

Für die weitere Darstellung der Währungsverhältnisse der Stadt Stadthagen wird die westfälische Währung als einheimische Währung bezeichnet, auch wenn dies für die ersten Jahre nur mit Einschränkung geschehen sollte. Für diese einheimische Währung ergaben sich folgende Relationen:

12 Pfennig	= 1 Schilling
3 Schilling	= 1 Fertonum, 4 Fertonum = 1 Mark
10 Schilling	= 1 Pfund <sup>40</sup>
12 Schilling	= 1 Mark.

<sup>39</sup> Jesse, 1952, a. a. O., S. 34.

<sup>40</sup> Die Stadthagener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts scheinen bis jetzt der einzige Beleg dafür zu sein, daß auch eine Zählweise von 120 Pfennig (= 10 Schilling) auf 1 Pfund möglich ist. Ob diese Zählweise, die sich in das Münzsystem der Numismatiker wohl kaum einordnen wird, auf das ganze Verbreitungsgebiet des schwereren Pfennigs ausdehnt, müßte durch weitere Registeruntersuchungen geklärt werden.

Eigentlich wird man auch das ungeprägte Silber als — wenn auch selten verwendete — einheimische Währung in den zwei Gewichtsstufen Fertonum und Mark bezeichnen können. Wie oben ausgeführt hatte die Stadt ungemünztes Silber durch Einschmelzen von Münzen gewonnen<sup>41</sup>. Die Ausgabe von insgesamt 7 Mark in reinem Silber (die Mark als Gewichtseinheit verstanden) in den Jahren 1385 bis 1400 könnte hierin z. T. ihre Ursache haben. In den verschiedenen Bezeichnungen *mark argenti*<sup>42</sup>, *lodighe mark*<sup>43</sup>, *mark westfalici*<sup>44</sup> und *lodhige mark westfales sülveres*<sup>45</sup> für das ungeprägte Silber drückt sich kein Wertunterschied aus.

Mit den so ermittelten Wertverhältnissen der einheimischen Währungseinheiten untereinander gewinnen auch die in den Ausgaberegistern mitgeteilten Wechselkurse einen Sinn. Dieses gilt besonders für die Wechselkurse zwischen dem einheimischen Silbergeld westfälischer Prägung und dem Goldgeld. Die für dieses Verhältnis vorhandenen 12 Angaben geben in der Reihenfolge ihrer Notierung einen minutiösen Verlauf der Wertsteigerung des Guldens gegenüber den *denarii grossi* bzw. — je nachdem, unter welchem Blickwinkel der Verlauf gesehen werden möchte — den Wertverlust der *denarii grossi* gegenüber dem Gulden. Bei der ersten diesbezüglichen Angabe im Jahr 1388 werden 9 Schilling auf einen Gulden gerechnet<sup>46</sup>, bei den folgenden sind 9 Schilling 4 Pfennig ein Gulden<sup>47</sup> und bei der letzten des gleichen Jahres 9 Schilling 6 Pfennig ein Gulden<sup>48</sup>. Für die Jahre 1389 bis 1391 liegen keine Angaben vor. 1392 lauten die Angaben für einen Gulden nacheinander 10 Schilling<sup>49</sup>, 10 Schilling 2¾ Pfennig<sup>50</sup> und 10 Schilling 3 Pfennig<sup>51</sup>. Für die Jahre 1393 und 1394 läßt sich der Kurs nur über andere Angaben ableiten. 1395 wurden 10 Schilling 4 Pfennig auf einen Gulden gerechnet<sup>52</sup>. 1396 keine Angabe und 1397 10 Schilling 6 Pfennig<sup>53</sup> und 11 Schilling<sup>54</sup> (Anlage II).

Für den Wechselkurs zwischen reinem Silber und den *denarii grossi* nennen die Ausgaberegister 8 Belege in den Jahren 1380 bis 1395, davon 4 für das *fertonum argenti puri*. Werden die Schillingwerte für das Fertonum vervierfacht, so ordnet sich zusammen mit den Markwerten wiederum eine zunächst fortlaufend anstei-

41 Vgl. Anm. 31.

42 (43 – 34).

43 (90 – 22), (161 – 5).

44 (110 – 30), (134 – 26).

45 (146 – 1).

46 (55 – 34).

47 (56 – 13, 35).

48 (62 – 20).

49 (86 – 7).

50 (89 – 13).

51 (89 – 32).

52 (128 – 17, 32).

53 (160 – 30).

54 (164 – 5).

gende Reihe. Der Silberpreis erreicht 1391 einen Höchstpreis, der kurz danach etwas abschwächt und auf dem etwas niedrigeren Niveau bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes konstant zu bleiben scheint. Für eine *lodighe mark* wurden bezahlt: 1380 30 Schilling<sup>55</sup>, 1381 34 Schilling 8 Pfennig<sup>56</sup> und 36 Schilling<sup>57</sup>, 1383 36 Schilling<sup>58</sup>, 1391 45 Schilling<sup>59</sup>, 1393 42 Schilling<sup>60</sup>, 1395 2 Hannoversche Pfund = 40 Schilling<sup>61</sup>. Diese Reihe läßt sich aus abgeleiteten Werten, mit einer zweijährigen Unterbrechung für alle anderen Jahre vervollständigen<sup>62</sup>.

Von den verwendeten Stadtwährungen hatte die Hannoversche Mark von vornherein einen höheren Wert als die Westfälische Mark. 1378 mußten für 1 m honov. 16 einheimische Schillinge bezahlt werden (abgeleiteter Wechselkurs) und ab 1386 24 Schillinge. Ihr Kurs stieg im Durchschnitt um einen Schilling jährlich und am Ende des 14. Jahrhunderts war die Hannoversche Mark doppelt soviel wert wie die in Stadthagen geltende Westfälische Mark<sup>63</sup>.

Für den Wechselkurs zwischen der Hannoverschen und der in Stadthagen geltenden Währung enthalten die Ausgabenregister 16 Angaben, die sich auf drei verschiedene Zinsempfänger in Barsinghausen verteilen. Die einzelnen Zinsbeträge können hier — von drei Ausnahmen abgesehen — nicht bestimmten Empfängern zugeordnet werden. Da nicht bei allen drei Empfängern die Werterhöhung der Hannoverschen Mark gleichzeitig — sondern auch mit ein- bis zweijähriger Verzögerung — im Zinssatz berücksichtigt wurde, ergeben sich in der Reihenfolge der Kursangaben geringfügige Unebenheiten.

Stadthagen gibt kein Osnabrücker Geld aus, ist aber verpflichtet, den Gegenwert für eine, zeitweise zwei Osnabrücker Mark als jährliche Zinsleistung zu geben. Für diese Umrechnung sind vier Wechselkursangaben vorhanden. Zusammen mit abgeleiteten Kursangaben ergibt sich, daß 1378 bis 1380 die Osnabrücker Mark wertgleich der Westfälischen Mark ist (12  $\beta$  = 1 m osnab.). Ab

55 (12 – 18).

56 (15 – 25).

57 (19 – 5).

58 (27 – 29), (32 – 31).

59 (80 – 18).

60 (99 – 3).

61 (128 – 23).

62 Als „abgeleitet“ gelten Werte, für die (in bestimmten Jahren) nicht ausdrücklich das Verhältnis zwischen dem Ausgabenbetrag in einheimischem Geld und einer anderen Währungseinheit benannt wurde, obwohl aus der Reihe der jährlichen Zinsbeträge zu erkennen ist, daß es sich um das Äquivalent dieser anderen Währungseinheit handeln muß.

63 Einnahmevermerke in den Jahren 1399 (264 – 18) und 1400 (265 – 37) geben an, daß bei Einnahmen von 100 Mark und 146 Mark hannoverscher Währung pro hannoversche Mark 12 hannoversche Schillinge gerechnet werden. Da im 15. Jahrhundert in Hannover nach lübischer Zählweise 16 Schillinge auf eine Mark gerechnet werden, muß eine Umstellung erfolgt sein. Der zweimalige ausdrückliche Hinweis auf die Zählweise von 12 Schilling — einmal mit dem Zusatz „hannoversch“ — auf 1 Mark hannoversche Währung läßt darauf schließen, daß wenigstens zeitweise zwei verschiedene Rechnungsweisen gleichzeitig praktiziert wurden.

1381 steigt ihr Kurs langsam an und 1395 müssen dann 17 Schillinge auf eine Osabrücker Mark gerechnet werden.

Auch die Bielefelder Mark hat 1398 bei ihrer Einführung in Stadthagen einen etwas höheren Wert als die einheimische Mark. Zwei Wechselkurse geben für dieses Jahr die Werte  $13\frac{1}{2}$ <sup>64</sup> und  $14$ <sup>65</sup> Schilling auf eine Bielefelder Mark an. Der weitere Kursverlauf läßt sich in den drei folgenden Jahren — dann enden die Stadtrechnungen — nicht ermitteln.

Auch der Wechselkurs des Lübischen Geldes zur einheimischen Währung läßt sich nicht eindeutig bestimmen, da Lübisches Geld — mit einer Ausnahme — nicht für Zinszahlungen ausgegeben wurde. Da aber in den ersten Jahren das Lübische Geld einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben hat, ist es schon von Bedeutung, wie groß der Wertunterschied zwischen diesem und dem einheimischen Geld ist. Eine annähernde Vorstellung davon gewinnen wir durch die jährlichen Abgaben zum Gedächtnis eines Holten Coneken. Es handelte sich wohl um eine Stiftung, für die anscheinend ein gleich hoher Betrag jährlich vorgesehen war. Diese Ausgabe wurde abwechselnd in Lübischem und einheimischem Geld angegeben. Ab 1378 betragen die einmal im Jahr geleisteten Zahlungen: 7  $\beta$  lub, 7  $\beta$  lub — 4 d,  $6\frac{1}{2}$   $\beta$  lub,  $3\frac{1}{2}$   $\beta$  gr,  $7\frac{1}{2}$   $\beta$  lub, 3  $\beta$  gr 3 d,  $3\frac{1}{2}$   $\beta$  gr, 4  $\beta$ ,  $3\frac{1}{2}$   $\beta$  und fortlaufend 4  $\beta$ . Im Durchschnitt ergibt sich zwischen Lübischem und einheimischem Geld ein Wertverhältnis von 2:1, d. h. daß auf 2  $\beta$  lub 1  $\beta$  einheimischer Währung gerechnet wird.

Aus der Untersuchung und Gegenüberstellung aller erfaßbaren Wechselkurse ergibt sich eine wichtige Erkenntnis. Die Wechselkurse zwischen den verwendeten Währungen unterliegen Veränderungen, die sich aus der Entwicklung der einzelnen Währungen ergeben. Aus Ursachen, die uns noch unbekannt sind, können Währungen gegenüber anderen mehr oder weniger an Wert gewinnen oder verlieren<sup>66</sup>. In Stadthagen ist festzustellen, daß die einheimische, westfälische Währung im Berichtszeitraum gegenüber allen anderen verwendeten Währungen an Wert verliert. Aber auch das Wertverhältnis der übrigen Währungen untereinander verändert sich ständig. Trotzdem kann von festen Wechselkursen gesprochen werden, denn für bestimmte Zeiträume bestehen eindeutig unveränderte Wechselkurse. Die Veränderung der Wechselkurse geschieht auch nicht hektisch, sondern sie folgt einer über Jahre laufenden Entwicklung. Sie scheint damit vorhersehbar und einkalkulierbar zu sein. Das schließt nicht aus, daß es nicht auch mal Ausrutscher gibt, wie die plötzliche Steigerung des Silberpreises im Jahre 1391 um mehr als 10% gegenüber dem Vorjahr, der dann 3 Jahre später auf das ursprüngliche Niveau zurückgeht. Sollte sich die gleiche Silberpreiserhöhung im

<sup>64</sup> (174 – 30).

<sup>65</sup> (174 – 33).

<sup>66</sup> Es ist sehr zu bezweifeln, daß Münzverschlechterungen die Ursache des jeweiligen Währungsverfalls sind. Der gleichmäßige und unbegrenzte Verlauf läßt auf unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in den verschiedenen Währungsgebieten schließen.

selben Jahr auch in anderen Wirtschaftsregionen abzeichnen, könnte man nach einer politischen Ursache dafür suchen.

Als Beweis dafür, daß die gefundenen Wechselkurse zuverlässig sind, müßten eigentlich die damit errechneten Gesamtsummen der einzelnen Ausgabenjahrgänge identisch mit den vom Registerführer vorgegebenen Gesamtsummen sein. Für diese Überprüfung fallen zunächst die 6 Registerjahrgänge aus, die keine Endsumme enthalten. Auch die beiden ersten Jahrgänge sind dafür unbrauchbar, weil durch Stockflecke einige Ausgabenbeträge unlesbar sind. Dann müssen vier weitere Jahrgänge unberücksichtigt bleiben, weil sie — wenn auch in geringem Umfange — Lübische und Bielefelder Währungseinheiten enthalten, für die die Wechselkurse nicht präzise genug ermittelt werden konnten. Auch bei den übrigen 12 Jahrgängen gibt es keine 100%ige Übereinstimmung. Die geringste Abweichung beträgt in einem Jahrgang 3 Pfennig, bei einigen Jahrgängen liegt sie bei etwa 1% der Gesamtsumme. Es gibt aber auch Jahrgänge, bei der die Differenz bis 100 Mark beträgt<sup>67</sup>.

Um diese Differenzen erklären zu können, wurde der Inhalt der Ausgaberegister analysiert. Dabei tauchte sofort die Frage auf, ob die Registersummen nur die Summe aller aufgeführten Beträge sind, oder ob sie die Gesamtausgaben der Stadt wiedergeben, unabhängig davon ob sie im Register vermerkt sind, oder ob sie den Gesamtumsatz der Stadtkasse bedeuten.

In einigen Jahrgängen ist zum Schluß vermerkt, wieviel Geld dem Rat aus der Stadtkasse zurückgegeben wurde<sup>68</sup> oder wieviel Geld in der Geldkiste übriggeblieben ist<sup>69</sup>. Diese Beträge sind also keine Ausgaben, sie wurden aber wie solche zwischen Ausgabenvermerken aufgeführt. Sie in einen Summenbetrag einzubeziehen ergäbe keinen Sinn. Ob der Gegenwert von Sachausgaben, die wiederholt aufgeführt sind (z. B. Tuch, Scheffel Hafer und öfters Wein) in die Endsumme eingerechnet wurde, ist nicht zu erkennen<sup>70</sup>. Deutlich ist, daß nicht immer Kapitalrückzahlungen als Ausgaben vermerkt sind, obwohl für ein oder mehrere Jahre Zinsen darauf gezahlt worden sind. In der Endsumme könnten diese Rückzahlungen durchaus enthalten sein. Andererseits sind auch Beträge doppelt als Ausgabe aufgeführt, deren Addition nur in einer Umsatzberechnung sinnvoll wäre. Das ist aber für diese Zeit sicher nicht zu erwarten. So wurden 1381 Hinrico Hobene 10 Mark zurückgezahlt und als Ausgabe verbucht, die er der Stadt für einen Turmbau geliehen hatte<sup>71</sup>. Im gleichen Register ist aber auch derselbe Betrag als

67 Die Abweichungen bestehen sowohl in Unter- wie auch in Überschreitungen der vorgegebenen Registersummen. Die von Rauckes a. a. O., S. 59, Anm. 9 errechneten Unterschreitungen von 30—80 Mark bei den Registersummen ergeben sich wohl vorwiegend aus der von ihm verwendeten unzutreffenden Währungsrelation von 16 Schillingen (anstatt 12) auf 1 Mark.

68 1395 29 Gulden (136—4), 1397 40 Mark (167—28).

69 1399 4 Mark und 2 Gulden (195—8, 9).

70 Tuch (147—21), Bier (127—8), Scheffel Hafer (87—13, 14), ein Krug (198—25), Wein (87—15), (108—8, 9, 10, 12, 13).

71 (18—26).

Bauausgabe für den Turm vermerkt, sogar mit einem Hinweis auf den Darlehensgeber<sup>72</sup>. Bei anderen Kapitalrückzahlungen in diesem Jahr, die für den Turmbau geliehen waren, und den Ausgaben für Bauarbeiten ist der Zusammenhang nicht ganz so offensichtlich. Insgesamt machen die für diesen Zweck ausgeliehenen und zurückgegebenen Gelder in diesem Jahr den Betrag von 86 Mark aus. Das ist auch annähernd die Differenz zwischen der Summe aus den Einzelbeträgen und der Registersumme. Man wird davon ausgehen können, daß die in den Registern aufgeführten Summen die tatsächlichen Ausgaben der Stadt darstellen, die sich aus den Angaben im Register und anderen Vermerken ergeben haben<sup>73</sup>. Damit schließt sich ein Nachrechnen der Registersummen aus. Wahrscheinlich erklärt sich auch so, warum die Ausgaberegister der Jahre 1397 bis 1400 keine Endsumme aufweisen. Diese Register enthalten zahlreiche Ausgaben, die mit dem Zusatz *ex parte* gekennzeichnet sind: *ex parte der Havelandeschen*, *ex parte comitis*, *ex parte civitatem* u. a. Es scheint sich dabei um durchlaufende Beträge zu Lasten anderer zu handeln, von denen der Registerführer nicht sicher war, inwieweit er sie als Ausgaben behandeln muß, weil er sie im heutigen Sinn „abschreiben“ muß.

Es war oben schon gesagt worden, daß das Ermitteln von Währungsrelationen nur eine Nebensache ist. Damit sollen nur die Voraussetzungen geschaffen werden, um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters und die Verhaltensweisen seiner Menschen beurteilen zu können. Es ist sicher viel gewonnen, wenn man erkennen kann, daß ein Zinsbetrag von 12 Schilling im Jahre 1379 im Wert identisch ist mit dem Betrag von 22 Schilling im Jahre 1387 und daß diese Steigerung des Zinsbetrages um rd. 83% nur nominell ist, also nicht durch eine Erhöhung des angelegten Kapitals, sondern nur durch die Wertsteigerung der Währung, in der dieser Zinsbetrag zu leisten ist, gegenüber der einheimischen Währung bedingt ist. Wie weit diese Erkenntnis reichen kann, soll am Beispiel der Vermögensverhältnisse der Stadt Stadthagen dargestellt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß diese Ergebnisse nicht nur aus der Ausarbeitung der Währungsverhältnisse, sondern auch aus einer sorgfältigeren Analyse der Quelle gewonnen werden konnten.

Von 1378 bis 1387 war es üblich gewesen, daß Bürger der Stadt leihweise Geld zur Verfügung stellten, das in der Regel nicht verzinst wurde. Da die Einnahmeregister dieser Jahre fehlen, kann nichts über die Laufzeit dieser Darlehen festgestellt werden. Es handelte sich insgesamt je Jahr um Beträge zwischen 21 und 131 Mark, d. h., sie erreichten gelegentlich die Höhe bis zu einem Viertel der jährlichen Gesamtausgaben. Das Geld scheint vorwiegend für Bauarbeiten ausgegeben worden zu sein; anscheinend war es eine Vorfinanzierung, die im Laufe des Jahres durch die regulären Einnahmen abgelöst wurde.

<sup>72</sup> (17 – 36).

<sup>73</sup> Mittelalterliche Register enthalten häufig eingelegte oder eingehaftete Merkzettel mit Hinweisen oder Zwischenrechnungen. In den Originalen der Stadthagener Stadtrechnungen sind keine Zettel mehr enthalten.

Dieses Verhalten änderte sich grundlegend, als die Stadt Ende 1388 in größtem Umfange Kapital aufnahm (insgesamt 352 Mark von 7 Gläubigern) und dieses verzinst. Von nun an wurden in den folgenden Jahren auch kurzzeitig — z. T. nur für wenige Monate — der Stadt zur Verfügung gestellte Gelder verzinst. Da mit dem Jahr 1388 erst die Einnahmeregister einsetzen, ist über frühere Kapitalaufnahmen aus dieser Quelle nichts zu erfahren. Aus den Ausgaberegistern ist über die Höhe der Zinszahlungen aber zu erkennen, daß vor 1388 kein Kapital in nennenswerter Größenordnung aufgenommen wurde. Dazu bestand anscheinend auch keine Veranlassung, da die Stadt dieses Kapital nicht für ihren eigenen Haushalt brauchte, sondern dem Grafen als außerordentliche Zahlung zur Verfügung stellte. Dieses Geld wurde dem Grafen 1388 in der Form von 350 Gulden übergeben, die Ausgabe im Register aber als Silbergeld (= 265½ m) verbucht<sup>74</sup>. Zweifellos steht die Kapitalaufnahme mit der Abgabe an den Grafen in einem Zusammenhang. Dabei muß festgestellt werden, daß rd. 90 Mark mehr Kapital aufgenommen wurde und es sich dabei um Silbergeld handelte. Die Einschaltung eines Geldwechslers für dieses Geschäft wäre naheliegend, kann aber sofort ausgeschlossen werden, da ein Geldwechsler in Stadthagen für diese Zeit nicht nachzuweisen ist. Außerdem wird nach Stadthagen gebrachtes Gold in der Regel von dem ortsansässigen Goldschmied Ghisen geprüft und das ist in diesem Jahr nicht der Fall. Allerdings wurde ein Jahr zuvor der Goldschmied für eine Goldprüfung entlohnt<sup>75</sup>. Dieses Gold wird eingetauscht worden sein, da sich in den Ausgaben keine zusätzliche Zinsbelastung als Folge einer Kapitalaufnahme abzeichnet.

So ist festzustellen und diese Feststellung kann in den folgenden Jahren noch erhärtet werden: Die Stadt verfügt 1388 über ein Vermögen in Gold. Durch die Abgabe an den Grafen verringert sich das Vermögen, und die Stadt gleicht das über eine etwas darüberhinausgehende Kapitalaufnahme wieder aus.

Mit den 350 Gulden unterstützte der Rat der Stadt seinen Landesherren, den Grafen zu Schaumburg, im Lüneburger Erbfolgekrieg, in dem sich der Graf auf die Seite der Askanier gestellt hatte<sup>76</sup>. Ob diese Unterstützung freiwillig geschah oder dem Rat abgefordert war, sei vorerst dahingestellt.

Es blieb nicht allein bei dieser einen Unterstützung. Brosius und Rauckes gehen davon aus, daß 1389 weitere 900 Gulden 1390 sogar 1000 Gulden an den Grafen gezahlt wurden. Der Graf war 1388 in einer Schlacht bei Winsen in Gefangenschaft geraten und mußte ein erhebliches Lösegeld aufbringen<sup>77</sup>. Beide Autoren unterliegen dabei einem Mißverständnis, das durch die Systematik der Registeredition hervorgerufen wurde. Brosius hat in seiner Bearbeitung der Edition die Seitenfolge des Originals nicht übernommen und die Seitenzählung des Originals nicht vermerkt. Bei ihm schließt das Einnahmeregister des Jahres 1389 mit dem

74 (55 – 34), (56 – 13), (62 – 20).

75 (54 – 14).

76 Masuch, Schloß Celle, a. a. O., S. 42 u. 48.

77 Brosius, a. a. O., S. 289.

Vermerk, daß 900 Gulden dem Grafen gegeben worden waren<sup>78</sup>. Tatsächlich befindet sich dieser Hinweis zusammen mit einem Einnahmevermerk zum Jahre 1389 schon auf dem folgenden Registerblatt 19 in der linken Spalte. In der rechten Spalte der gleichen Seite beginnt das Ausgaberegister des Jahres 1390, sodaß sich der Vermerk über die 900 Gulden schon auf das Jahr 1390 beziehen kann. Jeden Zweifel darüber beseitigt dann der zweite Teil des Vermerkes, daß von den 900 Gulden 448 Gulden von Freunden geliehen wurden<sup>79</sup>. 1389 verzeichnet das Einnahmeregister keine Gulden, 1390 aber den Betrag von 593½ Gulden. Damit ist klargestellt, daß der Rat die 900 Gulden nicht gesondert gezahlt hat, sondern daß diese Bestandteil der 1390 gezahlten 1000 Gulden sind.

Bemerkenswert ist hierbei wieder, daß sich die Stadt nur etwa die Hälfte der an den Grafen gezahlten Gulden leihen mußte, die andere Hälfte also offensichtlich als Vermögen besaß. Das Stadtvermögen scheint aber mit dieser Zahlung so stark reduziert worden zu sein, daß die Stadt im Jahre 1398 als sie 700 Gulden zur Burg Sternberg bringen mußte<sup>80</sup>, wohl als Graf Otto sich um den Besitz der Grafschaft Sternberg bemühte<sup>81</sup>, diese sich in voller Höhe leihen mußte. Und auch hier fällt wieder etwas sehr bemerkenswertes auf. Beide Beträge, die 1000 Gulden im Jahre 1390 und die 700 Gulden im Jahre 1398, mußten wohl so kurzfristig aufgebracht werden, daß sich der Rat nicht um entferntere Kreditgeber bemühen konnte. Der überwiegende Teil dieser beiden Beträge wurde anscheinend von den Stadtbewohnern aufgebracht und das bedeutet, daß nicht nur bei der Stadt sondern auch bei den Bewohnern erhebliches Vermögen in Gold vorhanden war. Der Rat der Stadt bemühte sich dann, sehr schnell dieses Gold zurückzuzahlen, z. T. noch im gleichen Jahr<sup>82</sup> und besorgte sich dafür Kapital aus Lemgo und sogar aus Köln.

Obwohl — wie sich jetzt herausstellt — sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei der Stadt nicht geringe Mengen Goldgeld vorhanden waren, hatte es im Wirtschaftsleben der Stadt keine Bedeutung. Vor 1388 gab die Stadt das erste mal im Jahre 1382 62 Gulden aus, um Reiter für ihre Reise in die Herrschaft Lippe, nach Engelrode und Buxtehude damit auszurüsten. Die Reise ging jedesmal in fremde Währungsgebiete und da ersparte den Reisenden der Gulden als die „internationale“ Währung jener Zeit wohl umständliche Wechselgeschäfte. Das zweite mal wurden 1385 die Schützen der Stadt mit einem Gulden belohnt. Ansonsten wurde von beiden Seiten das Gold gehütet. Daran änderte sich eigentlich auch nichts

78 Ebd., S. 238. Das Registerblatt 18r endet jedoch bereits mit Zeile 29 der Edition.

79 Möglicherweise sollten ursprünglich die Gulden nicht geliehen sondern aus dem im Stadtvermögen vorhandenen Silbergeld eingetauscht werden. Zwei von Brosius nicht wiedergegebene gestrichene Registerzeilen auf Blatt 18r lauten: Item viftehalf hundert güldene unde dre güldene de hebben wy wesselt van. Danach folgt der Eintrag: Item viftehalf hundert unde dre güldene hebbe wy ok uth gheven.

80 (182 – 15).

81 Brosius, a. a. O., S. 284.

82 1398 nahm die Stadt 792 Gulden auf und zahlte noch im gleichen Jahr 180 Gulden (= 22,7%) zurück. Vgl. (261 – 13) zu (172 – 3), (261 – 15) zu (181 – 24), (261 – 16) zu (182 – 16).

wesentliches, als die Stadt sich genötigt sah, große Kapitalmengen in Gold nach Stadthagen zu holen und in Umlauf zu bringen. Die den Stadtbewohnern zurückgezählten Darlehen einschließlich der in Gulden gezahlten Zinsen verschwanden wieder in den Truhen. Nur ein geringer Teil davon blieb im Umlauf, der nicht für Tilgung oder Verzinsung benötigt wurde. Von 1392 bis 1401 betrug der Jahresdurchschnitt an Gold dafür rd. 32 Gulden. Aber dieses Gold ist kein Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, sondern nur eine Folge des zunehmenden Kapitalverkehrs.

Die großen Kapitalbewegungen der Jahre 1390 bis 1401 erweckten den Eindruck, als ob die Stadt zum Ende des 14. Jahrhunderts hoffnungslos überschuldet war. Wenn man nur einen Registerteil, entweder nur die Ausgaben oder nur die Einnahmen im Blickfeld hatte, konnte dieser negative Eindruck auch nicht korrigiert werden. Tatsächlich handelte es sich um Umschuldungen, durch die sich die Höhe der Schulden der Stadt — abgesehen von den drei Kapitalzahlungen an den Grafen in den Jahren 1388, 1390 und 1398 — nicht vergrößerte.

Hier soll als Beispiel kurz eingeschoben werden, wie sehr die Verschuldung der Städte im ausgehenden Mittelalter aus heutiger Sicht selbstverständlich zu sein scheint, so daß keine weiteren Überlegungen und Nachforschungen darüber angestellt werden. Für Rinteln, ebenfalls eine Stadt in der Grafschaft Schaumburg, wird für das Jahr 1442 eine Verschuldung von 2100 Gulden errechnet, die sich bis zum Jahre 1450 auf etwas mehr als 5000 Gulden steigert<sup>83</sup>. Um eine Größenordnung dieser Verschuldung zu geben, wird angeführt, daß die oben erwähnte Grafschaft Sternberg nur wenig mehr wert war als dieser Schuldenbetrag. Ausgangspunkt dieser Schuldenberechnung war ein 1444 von der Stadt Rinteln von einem Friedrich Post aufgenommenes Kapital von 100 Gulden<sup>84</sup> und eine Zinszahlung von 5 Gulden auf dieses Kapital im gleichen Jahr<sup>85</sup>. Daraus wurde auf einen Zinssatz von 5% geschlossen und aus der Summe der gezahlten Zinsen von 105 Gulden im Jahre 1442 und 251 Gulden im Jahre 1450 die oben genannten Schuldenbeträge von 2100 und 5000 Gulden errechnet. War schon der Tatsache keine Aufmerksamkeit geschenkt worden, daß die Zinszahlung im Jahr der Kapitaleinlage kaum für ein ganzes Jahr gelten konnte, so wurde völlig übersehen, daß dieses Kapital schon im gleichen Jahr dem Friedrich Post zurückgezahlt wurde<sup>86</sup>. In frühen Stadtrechnungen sind selten die einzelnen Einnahmen und Ausgaben datiert. In diesem Fall will es aber der Zufall, daß alle drei Eintragungen mit einem Tagesdatum versehen sind. So nimmt die Stadt Rinteln die 100 Mark Kapital am 14. April auf und zahlt es am 29. September des gleichen Jahres zurück. Auch die Zinsen werden am 29. September gezahlt. Das Kapital stand

83 Walter Maack, Rintelner Kämmereregister aus dem 15. Jahrhundert, Schaumburger Studien, Heft 29, Rinteln 1971, S. 24.

84 Ebd., S. 101, Zl. 16.

85 Ebd., S. 116, Zl. 15.

86 Ebd., S. 110, Zl. 33.

der Stadt also nur  $5\frac{1}{2}$  Monate zur Verfügung. Rechnet man den dafür gezahlten Zinsbetrag auf ein ganzes Jahr um, so erhält man einen Zinssatz von rd. 11%<sup>87</sup>. Mit diesem Zinssatz reduzieren sich aber die Schulden der Stadt auf weniger als die Hälfte der genannten Beträge. Ob auch diese Schulden realistisch sind, müßte eine ähnlich der für Stadthagen geführte Untersuchung zeigen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Stadthagen wird von den beiden Bearbeitern der Stadtrechnungen sehr ungünstig beurteilt, wenn auch die Ansichten über deren Ursache etwas differieren. So soll die Stadt in ständiger Geldnot — vor allem durch die Abgaben an den Landesherren — und die Verschuldung in den 90er Jahren so hoch gewesen sein, daß sie kurzfristig nicht mehr abgetragen werden konnte<sup>88</sup>. Lücken im städtischen Etat wurden durch Darlehen und Rentenkäufe ausgefüllt, deren Verzinsung und Tilgung zu so hoher Belastung geführt haben, daß sie 1400 fast die Höhe sämtlicher anderer Ausgaben erreichte<sup>89</sup>. Die Belastung hierfür wurde in der außerordentlichen militärischen Anstrengung im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gesehen<sup>90</sup>.

Es ist schon aufgezeigt worden, daß die häufigen und hohen Kapitalaufnahmen in den 90er Jahren zu einem großen Teil der Umschuldung dienten und daß sie die Verschuldung der Stadt nicht vergrößerten. Auch wenn man dieses und die nicht erfolgte Zahlung von 900 Gulden im Jahre 1389 berücksichtigt, war der Etat der Stadt trotzdem erheblich durch den Kapitaldienst belastet. Nur wird man den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt nicht gerecht, wenn Begriffe wie Schuldentilgung und Zinsen oder Darlehen und Rente zusammengebracht werden, die ganz unterschiedliche Bedeutung haben. So sind Zinsen in der Regel eine Belastung des Etats, Tilgung ist aber eine Angelegenheit, die Vermögen voraussetzt oder vergleichbare Etatüberschüsse. Gerade wegen der Umschuldungen ist eine Aussage über die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne diese Trennung nicht zu machen.

Von ganz erheblicher Bedeutung ist, ob Rentenzahlungen oder Kapitalzinsen den Etat belasten. Die Stadtrechnungen machen da keinen Unterschied und nennen beide Zahlungen Zinsen. Ein Rentenverhältnis endet mit der letzten Rentenzahlung, in der Regel wohl bei Volljährigkeit des Mündels oder Tod des Berechtigten, ohne daß Kapital zurückgezahlt werden muß<sup>91</sup>. Bei Beendigung eines Darlehensverhältnisses muß das Kapital zurückgezahlt werden. Es kann angenom-

87 In Stadthagen betragen die Zinssätze in der Regel 10%. Sie können als Ausnahme nach unten bis auf  $8\frac{1}{3}$ % und nach oben bis auf 12% abweichen. Ein Zinssatz von 11% kann als normal angesehen werden.

88 Rauckes, a. a. O., S. 66.

89 Brosius, a. a. O., S. 278.

90 Ebd., S. 289.

91 Nur ein einziges Mal wurde die letzte Zinszahlung (an den groper zu Minden) mit dem Hinweis *ultimo* hervorgehoben (86–38). Auch hier wurde kein Kapital zurückgezahlt.

men werden, daß das Rentengeschäft für die Stadt die günstigste Form der Kapitalaufnahme war, sie deren Umfang aber nicht beeinflussen konnte.

Der Rentenanteil unter den 67 Zinsempfängern von 1378 bis 1401 ist nicht zu bestimmen. Er war zweifellos höher als die Anzahl der im Großen Stadtbuch verzeichneten 16 Berechtigten<sup>92</sup>. Möglicherweise waren — mit zwei Ausnahmen — alle vor 1389 gezahlten Zinsen an Rentenempfänger gegangen. Diese Zinsbelastung hätte sich im Laufe der Zeit durch das Auslaufen der Rentenverträge abgebaut, wenn nicht neue Verträge abgeschlossen worden wären. Entscheidend zur wirtschaftlichen Situation der Stadt ist die Aussage, ob die Kapitaleinkünfte aus neuen Rentenverträgen ausschließlich für Zinszahlungen auf ältere Verträge dienten oder in das Vermögen der Stadt einfließen konnten bzw. für außerordentliche Aufwendungen zur Verfügung standen. Weil der Anteil der Renten von den Darlehen nicht zu trennen ist, kann dazu nichts gesagt werden. Aber eine andere Feststellung ist aufschlußreich: von 1388 bis 1401 hat die Stadt an Darlehen und möglicherweise auch aus Rentenverträgen rd. 3715 Mark eingenommen. In der gleichen Zeit hat sie rd. 1561 Mark an Darlehen zurückgezahlt. Aus dieser Zeit entstand also eine zusätzliche Verschuldung von 2154 Mark, die hauptsächlich aus den drei Zahlungen von insgesamt 2050 Gulden (= 1712½ Mark) an den Grafen herrührt. Die Verschuldung ist etwas größer, weil die Stadt regelmäßig und schon im Vorlauf mehr Geld aufgenommen hat, als sie für diese Abgaben benötigte. Aus diesen Abgaben entstand eine Zinslast von insgesamt 1422 Mark<sup>93</sup>. Es ist anzunehmen, daß das über die Abgabe an den Grafen hinaus aufgenommene Kapital von rd. 440 Mark für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Aber es ist erstaunlich, daß etwa 70% der Zinsen, das sind 980 Mark, die Stadt aus ihren laufenden Einnahmen oder aus ihrem Vermögen aufbringen konnte. Der Betrag von 980 Mark entspricht dem durchschnittlichen Jahresetat der Jahre 1398 bis 1401. Diese Etats waren besonders hoch. Sie lagen schon 30% über den Etats zu Anfang der 90er Jahre. So läßt sich ohne Einschränkung feststellen, daß ohne diese drei Abgaben an den Grafen die Stadt sich in gesicherten und sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen bewegte<sup>94</sup>. Über den Rechtscharakter dieser hohen Abgaben an den Grafen ist nichts bekannt. Es ist nicht auszuschließen, daß es sich um Darlehen gehandelt haben könnte, die später der Stadt zurückgezahlt wurden. Darüber müßten aus den Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts Aufschlüsse zu gewinnen sein.

92 Brosius, a. a. O., S. 278 u. f.

93 Der Zinsbetrag ergibt sich nur aus den Abgaben an den Grafen von insgesamt 1.712½ Mark (= 2.050 Gulden) für die Zeit von 1388 bis 1401 bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 10%. Vgl. Anm. 87.

94 Auch durch die Abgaben an den Landesherrn war die Stadt nach heutigen Maßstäben nicht überschuldet, da eine Kapitalaufnahme ausschließlich für den Schuldendienst nicht nachzuweisen ist. 1401 stand einer Kapitalaufnahme von rd. 306 Mark eine Kapitalrückzahlung von 372 Mark gegenüber.

Die Stadt hatte auch schon vor 1388 Zinsen zu zahlen, die nicht unerheblich den Etat beanspruchten. 1378 betrug die Summe aller Zinsen 59½ Mark. Die Summe stieg kontinuierlich an und erreichte 1389 den Betrag von 169 Mark, war also fast dreimal so hoch wie 11 Jahre zuvor. Aus dieser Steigerung könnte auf eine zunehmende Verschuldung der Stadt, zumindest aber auf eine Zunahme der Kapital- und Rentenverträge geschlossen werden. Das ist aber nicht der Fall. Sicher sind neue Verträge abgeschlossen worden, aber sie traten nur an die Stelle ausgelaufener Rentenverträge und bildeten keine zusätzliche Belastung. Tatsächlich ist die Steigerung der jährlichen Zinssumme ausschließlich auf die Erhöhung der einzelnen Zinsbeträge bei gleitenden Rentenverträgen zurückzuführen. In der Gegenüberstellung der graphischen Darstellungen der Zinsbelastung der Stadt, der Steigerung des Zinsbetrages eines einzelnen Rentenbeziehers und der Entwicklung des Silberpreises wird die parallel laufende Entwicklung besonders deutlich (Anlage III).

Die Zunahme der Zinsbelastung ist in Wirklichkeit eine Folge der Geldentwertung des einheimischen Geldes, von der auch andere Wirtschaftsbereiche der Stadt betroffen worden sein mußten. Dies müßte sich durch steigende Preise für Dienstleistungen und Waren abzeichnen, wofür eine gesonderte Untersuchung erforderlich wäre. Nicht nachweisen läßt sich wegen der fehlenden Einnahmeregister bis 1387, ob durch höhere Einnahmesätze die Geldentwertung ausgeglichen wurde. Dies ist jedoch sehr wahrscheinlich, da die Stadt nach Beendigung der Entwertungsphase etwa um 1389 noch über ein Vermögen mindestens in Höhe eines Jahresetats verfügt.

Über die wirtschaftliche Lage der Stadt Stadthagen läßt sich nun für den Untersuchungszeitraum von 1378 bis 1401 eine begründete Aussage machen. Von 1378 bis 1389 verliert das einheimische Geld erheblich an Wert gegenüber dem Silber und gegenüber anderen Währungen. Dieser Wertverlust führt nicht zu einer Verschuldung der Stadt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse von 1390 bis 1401, nach Beendigung der Entwertungsphase, scheinen so gut gewesen zu sein, daß die Stadt es sich weitgehend leisten konnte, mit erheblichen finanziellen Mitteln die politischen Absichten des Landesherrn zu unterstützen. Ob sich die Stadt mit diesem Engagement übernommen hat oder ob ihr daraus Vorteile entstanden, müßte durch eine Untersuchung für die folgende Zeit geklärt werden.

Währungswissenschaftliche Untersuchungen anstelle numismatischer Erkenntnisse: Sind die bisherigen Ergebnisse so überzeugend, daß damit ein neues Arbeitsgebiet begründet werden kann? Auch wenn die bisherigen Resultate noch nicht verallgemeinert werden sollten, so lassen sich doch Feststellungen treffen, die ein Weiterarbeiten in der eingeschlagenen Richtung unabdingbar machen. Es kann jetzt schon festgestellt werden, daß die wenigen bis jetzt durchgearbeiteten Register in geldgeschichtlicher Sicht in sich schlüssig waren und einem System folgten, das logisch und nachvollziehbar ist. Die Versuche, allein aus den Registern und ohne Unterstützung der Numismatik zu einem Verständnis der mittel-

alterlichen Geldverhältnisse zu kommen, waren in der Regel erfolgreich. Die Beschränkung auf die jeweilige Quelle schärfte den Blick auch für scheinbare Nebensächlichkeiten, wie die Merkzeichen der Registerführer<sup>95</sup>, die bei einer Edition meistens verloren gehen und ihre Bedeutung für den Inhalt der Register. Register unter währungswissenschaftlicher Sicht behandelt, können auf eine höhere Erkenntnisebene gehoben werden, mit Aussagen zur Landesgeschichte und Landespolitik. Dabei ist das Herausarbeiten der Währungsrelationen und festen Wechselkurse nur ein Zwischenergebnis, mit dem sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch die wirtschaftlichen Entwicklungen erschlossen werden können.

95 Nur mit Hilfe der Merkzeichen war ein Kornregister aus dem 1. Drittel des 15. Jahrhunderts zu entschlüsseln. Vgl. Anm. 16. Das Rentenkonto der Priorin in Obernkirchen konnte auch nur mit Hilfe der Merkzeichen vervollständigt werden. Da von allen Zinszahlungen nur die Zahlungen an die Priorin angekreuzt waren, konnten die ersten Zahlungen der Jahre 1379 bis 1381 ihr zugeordnet werden, die ohne Namensnennung nur mit dem Hinweis *in Overnkerken* ausgezeichnet waren. Damit ergab sich für die Zinsentwicklung ein wertvoller Beleg.

Anlage I  
 Stadthagener Stadtrechnungen  
 Addition der verschiedenen Währungseinheiten aus den Ausgabe-Registern 1378—1401

	lüb.		honov.			einheimische Währung						bilveld.		peyn.		argenti puri		Gold fl				
	d	ß	ß	tal	m	d	gr	ß	gr	d	ß	fert	tal	m	ß	m	d		ß	fert	m	
1378	4	453½			1	175		236				3	14	307								
1379		183½			1½	31		110½				4	14½	249½								
1380		38½				108		175½				6	9	277½						(3)		
1381		3				98		630				4	18	450½						(6)		
1382		7½			2½	513		544½				13	16½	319½								62
1383						309		580½				1	17½	331½						(3)		
1384					1	367		550½				2	10½	347								
1385						368		624				8	4½	439							½	1
1386					½	15		26½	450	485½	2	2	350									
1387					2½				239	674	3		445½									
1388					1½				442	634	6		590									32
1389				8	2½				781	727	2		355									12
1390					2½				250	585½	1		247									1.114
1391					2½				677	917	6		408½									168
1392				12	1				811	537	1		518							1		223½
1393									1.099	752½	3	31	414									258
1394									772	760½	4		394								1	203
1395					8	1			1.966	1.635	15	4½	520½								1	159½
1396									1.607	1.470½	2		336½								1	194
1397									1.827	1.044½			461½								½	376½
1398									1.740	1.453½			322	32								1.131½
1399									1.266	615½			339½	49½	10						1	547
1400									1.778	1.361½			471	7	22½	4	35				1	323
1401									1.604	920½			371½	67	11½							669

Für die eingeklammerten Werte ist der Gegenwert in der Spalte „ß gr“ aufgeführt.

**Anlage II**  
**Stadthagener Stadtrechnungen**  
**Wechselkurse in einheimischer Wahrung fur:**

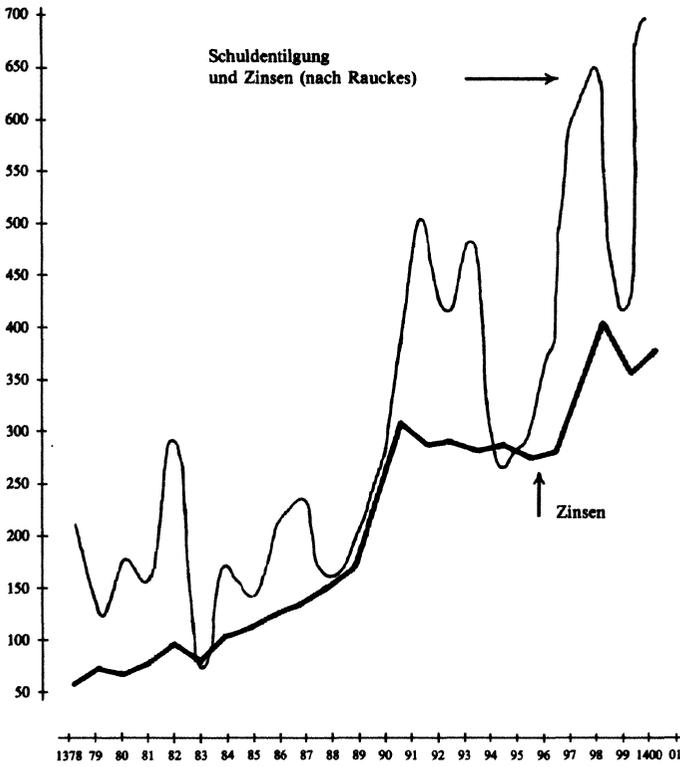
	1 fertonum argenti puri	1 lodighe mark	guldene 1 fl	1 mark honov.	1 pund honov. d	1 mark osnab.	1 mark bilveld.	Belegstelle (s. Anm. 19)
1378		28  gr*		16  gr*		12  gr*		(5 – 24) (5 – 4) (3 – 11)
						12 gr*		(5 – 26)
1379		30  gr*		16  gr*		12  gr*		(10 – 8) (9 – 6) (7 – 36)
						12  gr*		(9 – 13)
1380	7½  gr	31  gr*		16  gr*		12  gr*		(12 – 18) (11 – 16) (11 – 25, 37)
				18  gr*		12  gr*		(13 – 2) (13 – 19) (12 – 27)
1381	8  gr 8 d gr	36  gr*		20  gr		14  gr*		(15 – 25) (15 – 5) (17 – 33)
	9  gr			20½  gr		16  gr		(19 – 5) (15 – 20) (19 – 1) (18 – 27)
				21½  gr				(17 – 23)
1382		36  gr*		22  gr		15½  gr		(24 – 1) (22 – 1) (21 – 9)
				2 tal 18 d		15½  gr		(22 – 37) (24 – 32)
1383	9  gr	36  gr		20  gr		15  gr*		(27 – 29) (32 – 31) (27 – 17) (29 – 12)
				2 tal		15  gr 8 d		(28 – 24) (32 – 19)
				22  gr				(31 – 2)
1384		36  gr*		22  gr		16  gr		(37 – 5) (33 – 38) (34 – 23)
				22  gr		16  gr*		(34 – 25) (34 – 26)
				22  gr		16  gr*		(34 – 34) (40 – 19)
1385		36  gr*		22  gr		16  gr*		(42 – 8) (39 – 24) (37 – 8)
				23  gr		16  gr*		(40 – 6) (43 – 15)
				23  gr				(41 – 31)
1386		36 *		24 		16 *		(47 – 21) (46 – 3) (45 – 13)
				24 		16 *		(46 – 32) (47 – 35)
1387		40 *				16 *		(53 – 36) (50 – 29)
						16 *		(54 – 26)
1388			9 	24 *		16 *		(55 – 34) (56 – 30) (56 – 2)
			9  4 d			16 *		(56 – 13) (61 – 37)
			9  4 d					(56 – 35)
			9  6 d					(62 – 20)

1389				20 B*	16 B*	(67 – 34) (63 – 31)
1390	40 B*				16 B*	(68 – 11)
					16 B*	(74 – 4) (71 – 14)
					16 B*	(78 – 23, 32)
1391	45 B	10 B*			16 B*	(80 – 18) (80 – 21) (78 – 9)
	45 B*				16 B*	(80 – 28) (82 – 11)
1392	41 B*	10 B	24 B*		16 B*	(88 – 26) (86 – 7) (86 – 18) (86 – 35)
	41 B*	10 B 2¼ d			16 B*	(89 – 38) (89 – 13) (90 – 13)
		10 B 3 d				(89 – 32)
		10 B 4 d*				(99 – 34)
1393	42 B*	10 B 4 d*	24 B*		16 B*	(98 – 14) (98 – 32) (96 – 1) (94 – 16)
	42 B		24 B*		16 B*	(99 – 3) (94 – 34)
			24 B*			(99 – 13)
1394	40 B*	10 B 3 d	24 B*		16 B*	(109 – 17) (108 – 4) (105 – 12) (106 – 16)
		10 B 3 d*	24 B*		16 B*	(107 – 38) (106 – 25) (109 – 33)
		10 B 4 d*	24 B*			(112 – 9) (107 – 22)
1395	2 honov.	10 B 4 d	24 B*	20 B*	17 B*	(128 – 23) (128 – 17) (116 – 10) (128 – 29)
	pund	10 B 4 d			17 B*	(128 – 32) (130 – 21) (118 – 5)
1396	40 B*		24 B*		17 B*	(146 – 13) (137 – 38) (139 – 27)
			24 B*		17 B*	(140 – 17) (146 – 25)
			24 B*			(143 – 30)
1397	40 B*	10 B 6 d	24 B*			(161 – 5) (160 – 30) (153 – 19)
		11 B	24 B*			(164 – 5) (155 – 22, 159 – 1)
1398	40 B*		24 B*		13½ B	(173 – 35) (169 – 17) (174 – 30)
			24 B*		14 B	(170 – 27, 172 – 20) (174 – 33)
1399	40 B*		24 B*			(190 – 32) (185 – 13)
			24 B*			(188 – 8)
1400	40 B*		24 B*			(204 – 13) (198 – 9)
			24 B*			(209 – 22)
1401	40 B*		24 B*			(225 – 16) (217 – 34)
			24 B*			(219 – 37, 223 – 33)

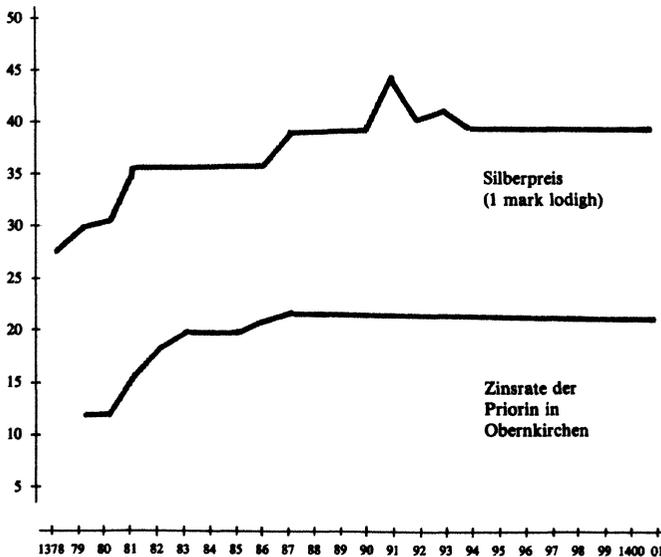
\* = abgeleitete Werte, s. Anm. 62

### Anlage III Stadthager Stadtrechnungen

Mark



Schilling



## Knigge contra Zimmermann

Die Beleidigungsklage des Oberhauptmanns  
Adolph Franz Friedrich Freiherr Knigge (1752—1796)  
gegen den Hofmedicus  
Johann Georg Ritter von Zimmermann (1728—1795)

Von  
Carl Haase

Der Injurienprozeß, den der hannoversche Oberhauptmann Adolph von Knigge im August 1792 gegen den hannoverschen Leibarzt Georg Ritter von Zimmermann anzustrengen sich bemüht fühlte, hat den gesamten deutschen Sprachraum jahrelang beschäftigt. Es war ein Prozeß, der sich auf der Grenze von Literatur und Politik abspielte und der mit politischen Argumenten eine literarische Fehde ausfocht. Darin lag für die Zeitgenossen seine Bedeutung, und darum mag er auch heute noch interessieren.

Der Prozeß bewies zugleich einmal mehr, wie sehr das literarische Deutschland, über Konfessionsgrenzen hinweg, damals bereits eine geistige Einheit war, in der jeder von jedem wußte, aber auch, wie sehr es durch die revolutionären Entwicklungen in Frankreich politisiert worden war. Und er zeigte endlich: Kurhannover war, trotz aller antirevolutionären Machenschaften der Regierung, trotz der Umstrittenheit aller Regierungsmaßnahmen seit 1792, doch immer noch im Rahmen der zeitgenössischen Auffassungen ein Rechtsstaat, in dem nur die Militärs Anfang 1795, also als der Prozeß fast zuende war, gegen Knigge als „Jakobiner“ vorgehen wollten. Der durch verschiedene Instanzen gelaufene Beleidigungsprozeß Knigges gegen Zimmermann endete im Juli 1795 mit einer Entschuldigung Zimmermanns und so mit einem halben Vergleich, obwohl es jedem Hannoveraner klar sein mußte, daß die aufklärerische, auf Gleichheit im Sinne Rousseaus zielende, ja manchmal durchaus revolutionär zu nennende Grundposition Knigges unbestreitbar war.

Beide Prozeßgegner haben diesen Prozeß nur knapp überlebt. Zimmermann starb zuerst, am 7. Oktober 1795, Knigge folgte, körperlich ein Wrack, aber geistig ungebrochen, am 6. Mai 1796.

Mit beiden Kontrahenten gingen Männer dahin, deren beider ursprüngliche Grundposition freiheitlich gewesen war. Zimmermann hatte seinen ersten euro-

päischen Ruhm, der sich in zahlreichen Übersetzungen seiner Werke spiegelte, 1758 mit seinem noch in seiner Heimat, der Schweiz erschienenen Werk „Vom Nationalstolze“ erworben. Bereits 1768 war die 4. Auflage erschienen. Hier hatte der nationalbewußte Schweizer betont, der Nationalstolz sei *eine politische Tugend von großer Wichtigkeit*. Der Einfluß des Buches war beträchtlich und trug dazu bei, daß viele deutsche Adlige ihre Kinder in der freiheitlichen Schweiz erziehen ließen.

1768, im Erscheinungsjahr der 4. Auflage, kam der berühmte Mann mit knapp 40 Jahren durch die Vermittlung eines anderen Schweizers, des ebenfalls literarisch wie wissenschaftlich weltberühmten Göttinger Professors der Medizin Albrecht von Haller (1708—1777), als Leibarzt des Königs Georg III. von Großbritannien, Kurfürsten von Hannover, nach Hannover, und hier lebte er bis zu seinem Tode, nur unterbrochen durch Reisen, wie die zu dem von ihm verehrten König Friedrich dem Großen von Preußen.

Zimmermann, der freiheitsbewußte Schweizer, stand nun in brieflicher Verbindung mit allen berühmten oder wichtigen Persönlichkeiten Europas, beriet seinen König und Kurfürsten ebenso wie die Zarin Katharina von Rußland oder etwa die Fürstin von Anhalt-Dessau. Aber er war ein Hypochonder! Unübertrefflich hat ihn der alte Goethe Jahrzehnte nach Zimmermanns Tode im 15. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ charakterisiert, eine Schilderung, die auch aus heutiger Sicht kaum einer Ergänzung oder Korrektur bedarf. Er erschien Goethe als ein *gewandter, weltmännischer Arzt*, dessen *innerlich ungebändigten Charakter* man nur im vertrauten Umgang und in seinen Schriften erkennen könne. Goethe ergänzte: *Er hat große Verdienste und kein inneres Behagen*. Gegen seine Kinder sei er so hart gewesen, daß der Sohn darüber wahnsinnig geworden sei. Das alles versuchte Goethe aber aus Zimmermanns Hypochondrie abzuleiten, *ein partieller Wahnsinn, ein fortdauerndes moralisches Morden, das er, nachdem er seine Kinder aufgeopfert hatte, gegen sich selbst kehrte*. Er meinte: *Dieser brave Mann führt bei äußerem Ansehen, Ruhm, Ehre, Rang und Vermögen das traurigste Leben*. Zimmermanns *leidenschaftliche Verbesserungswut* brachte ihm viele literarische Fehden ein, so etwa mit Georg Christoph Lichtenberg (1742—1799)<sup>1</sup>. Aber die wohl schärfste Fehde mußte er mit Knigge auskämpfen.

Schon lange hatte Zimmermann das Aufkommen der Französischen Revolution gewittert. Und der ehemals so freiheitsstolze Schweizer wurde als hannoverscher Leibarzt und Brieffreund hoher europäischer Fürstlichkeiten zu einem fanatischen Kämpfer gegen die Revolutionsideen — und dadurch zum großen Feind Knigges. Als Revolutionsfeind und zugleich Knigge-Feind, für den sich in

<sup>1</sup> Vgl. dazu jetzt Ulrich Joost/Albrecht Schöne (Hg.): Georg Christoph Lichtenberg. Briefwechsel. Band I, 1765—1779, München 1983, an zahlreichen Stellen (siehe Personenregister, S. 1077).

Knigge alles das personalisierte, was ihm die Revolution verabscheuungswürdig erscheinen ließ, wurde Zimmermann in seinen letzten Lebensjahren zum Mitarbeiter der berüchtigten anti-aufklärerischen und anti-revolutionären „Wiener Zeitschrift“ des Professors Leopold Alois Hoffmann (1748—1806)<sup>2</sup>, die nur zwei Jahre, von 1792 bis 1793, existierte.

In dieser Zeitschrift veröffentlichte Zimmermann 1792 zwei scharf gegen Knigge gerichtete Aufsätze, die diesen dazu brachten, einen Beleidigungsprozeß gegen ihn anzustrengen.

Der Freiherr Adolph von Knigge war, jedenfalls im deutschen Sprachraum, nicht weniger berühmt als Zimmermann<sup>3</sup>. Auch er war so etwas wie ein Hypochonder; auch er hat seine einzige Tochter, Philippine, gequält. Und auch er war ein höchst umtriebiger Mann, wie die lange Liste seiner Veröffentlichungen zeigt. Er hat das berühmte, auch heute noch gern genannte — wenn auch wohl weniger gelesene — lebenskluge Buch „Über den Umgang mit Menschen“ geschrieben, das 1788 erstmals erschien.

2 Über Hoffmanns „Wiener Zeitschrift“ zitiert Joachim Kirchner, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 2 Teile, Wiesbaden 1958—1962, Band I, S. 215—216 diesen: Es sei das Ziel der Zeitschrift, dem jetzigen allgemeinen Freiheitstaumel in Europa, den Empörungen und Aufwiegelungen gutmüthiger Nationen wider die Souveräne entgegenzutreten, die verrätherischen Wortführer ohne Schonung zu entlarven und die politischen Mordbrenner mit unerschütterlicher Standhaftigkeit vor aller Welt zu bekämpfen. In Hoffmanns wie in Zimmermanns Augen zählte auch Knigge zu diesen Mordbrennern. — Aber Kirchner schreibt dann, die „Wiener Zeitschrift“ habe sich doch auf den persönlichen Kampf gegen politische Gegner beschränkt. Sie sei vor allem gegen Aufklärer, gegen Revolutionäre und gegen den — inzwischen ja längst verbotenen — Illuminatenorden gerichtet gewesen. Sie habe die Pressefreiheit bekämpft und sei für eine scharfe Zensur eingetreten. — Die Zeitschrift entstand also in einer Zeit, in welcher der aufklärerische Impetus Kaiser Josephs II. (reg. 1765—1790) in Österreich durch dessen frühen Tod erloschen war und wo für zwei Jahre dessen Bruder Leopold II. (reg. 1790—1792) die Regierung ergriffen hatte. Leopold unterdrückte den belgischen Aufstand und stellte dort die alte Verfassung wieder her. Aber in Österreich selbst ließ er doch manche, nicht alle, Errungenschaften aus der Regierungszeit seines Bruders bestehen, so etwa das Toleranzedikt. — 1792 folgte ihm Franz II., und ihm wurde vom revolutionären Frankreich der Krieg erklärt. Nach der berühmten Kanonade von Valmy (20. September 1792) eroberten die französischen Truppen unter Dumoriez gegen Ende des Jahres Belgien. — Das etwa ist der zeitgeschichtliche Hintergrund, vor dem Knigge seinen „Schaafskopf“ und seinen „Wurmbrand“ erscheinen ließ, denen noch im gleichen Jahre Zimmermanns provozierende Angriffe folgten.

3 Vgl. dazu etwa Carl Haase, Die Buchbestände einiger Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel im Jahre 1794, in: Stader Jahrbuch 1982, S. 56—80. In den Buchbeständen der dort von mir analysierten acht Lesegesellschaften mit insgesamt nicht einmal 350 Büchern werden Veröffentlichungen von Knigge fünfmal genannt, von Zimmermann überhaupt nicht. Zudem muß man noch damit rechnen, daß manche Bücher von Knigge totgeschwiegen, also der Obrigkeit nicht gemeldet wurden. — Vgl. dazu auch Wolf Kaiser, „Welche Art von Staatsverfassungen zu erwarten, zu befürchten oder zu hoffen sey? Zur politischen Publizistik Adolphs Freiherrn Knigge“, mit guten, nahezu erschöpfenden Literaturangaben aus beiden deutschen Staaten, in: Gert Mattenklott/Klaus R. Scherpe (Hg.), Demokratisch-revolutionäre Literatur in Deutschland: Jakobinismus, Kronenberg/Ts. 1975, S. 205—242.

Knigge war ein führendes Mitglied des Illuminatenordens gewesen<sup>3a</sup>, und jetzt, seit 1789, war er ein wenn auch kritischer Anhänger der Ideen der Französischen Revolution und galt infolgedessen als „Jakobiner“. Er lehnte das göttliche Recht der Fürsten auf Herrschaft über ihre Untertanen ab und vertrat stattdessen den von Jean Jacques Rousseau (1712—1778) in das Denken der Zeit eingeführten Gesellschaftsvertrag. Er kritisierte aber nicht nur die Fürsten, sondern auch die Kirchen, und vornehmlich die katholische. Er trat für Aufklärung, Toleranz, Freiheit, vor allem aber — und daran mußte Zimmermann besonderen Anstoß nehmen — für eine republikanische Verfassung ein, an deren Möglichkeit der Verwirklichung in Deutschland er allerdings ebensowenig glaubte, wie der etwa gleichaltrige Georg Forster (1754—1794). Den Fürsten empfahl er, was viele aufgeklärte Zeitgenossen ihnen empfahlen, nämlich der aus Frankreich herüberschwappenden revolutionären Welle durch rechtzeitige und zureichende Reformen den Wind aus den Segeln zu nehmen, denn wie Forster hielt er Deutschland noch nicht für revolutionsreif.

Einer der mancherlei Gründe für den Konflikt zwischen den beiden Literaten und Psychopathen Zimmermann und Knigge war sicher auch der zeitliche Unterschied ihrer Geburt. 24 Jahre trennten sie! Sie gehörten also zwei ganz verschiedenen Generationen an. Als Zimmermann 1758 sein Buch „Vom Nationalstolz“ erscheinen ließ und damit zum Anführer einer fortschrittlichen Richtung wurde, die alle geistig interessierten Kreise im deutschen Sprachraum polarisierte, da war Knigge gerade sechs Jahre alt. Und als 1789 die Französische Revolution ausbrach, da war Knigge gerade in seinen besten, mannesmutigsten Jahren, während Zimmermann ein Mann im beginnenden Greisenalter war. Beide waren kämpferisch gesinnt, Knigge dabei gefördert durch seine relative Jugend; Zimmermann wohl vornehmlich aufgrund seiner Hypochondrie, denn aus dem kämpferischen Alter mußte er eigentlich heraus sein: Seine literarische Kampfesfreude richtete sich ja auch nicht mehr auf das, wofür er in seinen jüngeren Jahren Vorbote gewesen war, sondern gegen das, was er als älterer Mann für schädlich hielt.

Es waren vor allem zwei satirische Schriften Knigges, die Zimmermanns Zorn reizten, seinen literarischen Widerspruch hervorriefen, und die infolgedessen zu der scharfen Prozeßklage Knigges gegen ihn führten, beide aus dem Jahre 1792:

a) „Joseph von Wurmbrands, kaiserlich abyssinischen Ex-Ministers, jetzt Notarii caesarii publici in der Reichsstadt Bopfingen politisches Glaubensbekenntnis mit Hinsicht auf die französische Revolution und deren Folgen“, Frankfurt und Leipzig 1792. (Holländisch: Dordrecht 1792<sup>4</sup>.)

b) „Des seligen Herrn Etatsraths Samuel Conrad von Schaafskopf hinterlassene Papiere“, Hannover und Breslau 1792, 2. Aufl. Breslau 1796. (Holländisch:

3a Richard von Dülmen, *Der Geheimbund der Illuminaten*, 2. Aufl. 1977, S. 43—53.

4 „Wurmbrand“: Neueste Ausgabe, hg. von Gerhard Steiner, in: *sammlung insel 33*, Frankfurt 1968, mit (73 Anmerkungen und) einem Nachwort des Herausgebers (von 35 Seiten).

Arnheim und Gouda 1793.) — (Aufgenommen in die Gesamtausgabe Hannover 1804—1806, Band X, 1<sup>5</sup>.)

Vor allem aufgrund dieser beiden Bücher griff Zimmermann Knigge in zwei Artikeln, die beide noch im gleichen Jahre 1792 in Hoffmanns „Wiener Zeitschrift“ erschienen, in beleidigender Weise an.

Der „Schaafskopf“ und der „Wurmbrand“ sehen die gleiche Sache gleichsam spiegelverkehrt an: Wo der „Schaafskopf“, voll ätzender Ironie, scheinbar antiaufklärerisch, antidemokratisch, antijakobinisch ist und die Pressefreiheit wie die Denkfreiheit scharf verdammt, da zeigt sich der „Wurmbrand“ im Grunde als eine nachdenkliche, nicht etwa revolutionäre Schrift, eine Schrift allerdings, die sich auch gegen den vergötterten Edmund Burke richtet. Aber diese Schrift hält die Französische Revolution, die inzwischen bereits fast drei Jahre alt ist, im Nachhinein für unvermeidlich. Allerdings kennt sie noch nicht ihren ersten blutigen Höhepunkt, der gerade erst im Sommer 1792 mit dem Aufstand des Pariser Pöbels, der Erstürmung der Tuilleries, den „Septembermorden“, der Abschaffung des französischen Königtums am 21. September 1792 und der Hinrichtung König Ludwigs XIV. am 21. Januar 1793 erklommen wird und in die Schreckensherrschaft Robespierres 1793 bis 1794 einmündet.

Im „Wurmbrand“ tritt Knigge scharf für die Presse- und Denkfreiheit ein. Er sieht die Ursache der Revolution in einer allgemeinen Unzufriedenheit, die er vor allem auf den Mangel an Grundsätzen oder auf unmoralische Grundsätze der Regierenden zurückführt. So erklärt er auch im „Wurmbrand“ alle Zwangsmittel der Regierenden zur Verhinderung von Revolutionen für sinnlos: Es herrscht eben überall der „Wurmbrand“, den nur ein „Schaafskopf“ nicht erkennen will! Die Titel dieser beiden einander von ganz verschiedenen Perspektiven aus ergänzenden Schriften sind sehr bezeichnend!

Von den beiden Streitschriften Zimmermanns gegen Knigge, die Knigge zu seinem Injurienprozeß gegen Zimmermann veranlaßten, sei wenigstens die eine, die sich gegen Knigges „Schaafskopf“ richtete, näher betrachtet. Sie erschien in der „Wiener Zeitschrift“, im zweiten Bande von 1792, S. 317 bis 329. Er betitelte sie: „Adolph Freiherr Knigge dargestellt als deutscher Revolutionsprecher und Demokrat von dem Hofrath und Ritter von Zimmermann in Hannover“<sup>6</sup>.

Darin bezeichnete er Knigge als einen der *schlauesten Volksaufwiegler in Deutschland* und behauptete, *daß jezt niemand mehr unter uns das Rebellionssi-*

<sup>5</sup> „Schaafskopf“: Neueste Ausgabe, hg. v. Iring Fetscher, in: sammlung insel 12, Frankfurt 1965, mit einem Nachwort (von 14 Seiten) und einer ausgewählten Bibliographie der Schriften Knigges und der Literatur über ihn.

<sup>6</sup> Zimmermanns Kritik am „Wurmbrand“ war, ebenfalls in der „Wiener Zeitschrift“, bereits früher, im 1. Band, 1792, 7. Heft, S. 55—65 erschienen: „Politisches Glaubensbekenntnis des Kaiserlichen Abissinischen Exministers, jetzigen Churbraunschweigischen Oberhauptmanns und Notarii caesarii publici in der Reichsstadt Bremen Adolphs Freiherrn Knigge im Auszuge mitgetheilt, von dem Hofrath und Ritter von Zimmermann in Hannover“.

stem emsiger und mit größerer Arglist predigt, als der edle Freiherr KNIGGE. Sodann wurde seitenlang wörtlich aus dem „Schaafskopf“ zitiert. Knigge habe in langen Passagen die Dummheit der Regierenden, von den alten Griechen bis hin nach Großbritannien, angeprangert.

Dann fährt er fort: *Die jetzt lebenden hohen Potentaten, die vorzügliche Dummköpfe seien, will der Freiherr Knigge zwar nicht nennen; aber er versichert auf seine Ehre: „Viele gekrönte Häupter, große und kleine Fürsten, seien noch jetzt die eifrigsten Dummköpfe“.* — Aus Frankreich hingegen, glaubt der Freiherr KNIGGE, sei die Dummheit verbannt; so auch aus den obersächsischen und niedersächsischen und preußischen Demokratennestern. Dann bezeichnet er Knigge wieder als *Volksaufwiegler und Revolutionsscholarch*. Er prangert an, daß Knigge viele als Dummköpfe ansehe, weil sie folgende Sätze bezweifelten:

- 1) *„Daß Fürsten und Regenten nur von der freiwilligen Wahl und Uebertragung des gesamten Volkes ihre Rechte auf Herrschaft zu Lehen tragen.“*
- 2) *„Daß niemand sich wider Willen in des andern Schutz und Bothmäßigkeit begeben könne, als wenn er dazu mit Gewalt gezwungen würde.“*
- 3) *„Daß nun aber unmöglich Ein Mensch Tausende mit Gewalt zwingen könne, sondern vielmehr der Eine sich nach dem Willen der Tausende richten müsse.“*
- 4) *„Daß, wenn aber diese Tausende untereinander darüber einig würden, sich von dem Einzigen regieren zu lassen, die Wirkung dieser Uebereinkunft sogleich aufhören müsse, sobald der größere Haufen die Rechte, welche er übertragen gehabt, wieder zurücknähme.“*
- 5) *„Daß die Macht des Einen über Viele also immer nur conventionell und allein durch die allgemeine Gewalt existire, folglich von dieser abhängig sei.“*
- 6) *„Daß, wenn eine solche Uebereinkunft auf unumschränktes Zutrauen von den Vorzügen, Tugenden und Kräften des gewählten Herrn beruhete, der Contract aufhöre, sobald das Zutrauen wegfiel.“*
- 7) *„Daß dieß persönliche Zutrauen und die daraus entstehende Herrschaft eben so wenig von dem Herrscher auf andere übertragen und vererbt werde, als die Unterthanen die Verbindlichkeit zu gehorchen, ihren Kindern und Andern, die nichts versprochen, ja die zur Zeit des Vertrags noch gar nicht existirt hätten, auftragen können.“*
- 8) *„Daß Verträge, welche mit den ältesten heiligsten Gesetzen der gesunden Vernunft streiten, niemand binden, und daß sich nichts verschenken lasse, was uns nicht eigen sei.“*

*Dummköpfe, sagt der Freiherr Knigge, halten hingegen nachstehende Sätze für die Ächten Glaubenslehren treuer Unterthanen in monarchischen Staaten:*

- 1) *„Die Gewalt und Macht der Könige und Fürsten stammt gar nicht von einem gesellschaftlichen Vertrag oder dem freien Willen der Nation, sondern noch aus den Zeiten des jüdischen Volkes her, dem Gott selbst Könige gab, die gesalbt wurden. Folglich ist die königliche Würde göttlichen Ursprungs, welches auch*

*schon daraus erwiesen werden kann, weil man noch heut zu Tage die mehrsten Könige salbt."*

2) *„Ihre Person ist also heilig, unverletzlich, denn sie sind Statthalter Gottes."*

3) *„Die Unterthanen und deren Leben und Güter, alles ist in ihre Hände gegeben, und so wie ein Vater Herr ist über das Vermögen seiner unmündigen Kinder, welches ihm eigen gehört, und so, wie er ihnen zu Vormündern nach seinem Tode bestellen kann, wen er will; so darf ein König seinem Volke Beherrscher geben; darf die Unterthanen mit Allem, was ihnen angehört, vertauschen und verkaufen."*

4) *„Auf diesen unläugbaren Satz beruht dann auch die größere und mindere Macht aller unserer kleineren Herren, Fürsten, Grafen, und Edelleute, welche ihnen von den Königen durch Verträge und Friedensschlüsse sind übertragen worden."*

5) *„Diese Verträge, obgleich freilich nur einzelne Menschen sie geschlossen haben, sind dennoch, ohne Beistimmung des Volkes, giltig, weil die Könige in ihren hohen Personen den ganzen Staat vorstellen, und die Unterthanen mit Haut und Haar ihr Eigenthum sind."*

Zimmermann fährt fort, nun wüßten wir also endlich, was *Aufklärung* und was *Dummheit* ist. Ein *AUFGEKLÄRTER* ist derjenige, der es für erlaubt hält, seinen Landesherrn abzusetzen; ein *DUMMKOPF* ist derjenige, der die Person seines Landesherrn für heilig und unverletzlich hält. Das also sei die ganze deutsche Demokratenphilosophie in einer Nuß. Darum riefen auch die niedersächsischen Pädagogen und Professoren: *Der Aufklärung kann nichts mehr widersehen!* Das Herz der meisten Aufklärungsgegner sei gelähmt. *Ueberall haben jetzt die deutschen Jakobiner in ganz Deutschland das große Wort.* Und so beklatsche man auch den *Volksaufwiegler* Knigge, der doch seine unzähligen Pasquillen um des lieben Brodes willen geschrieben habe. Aber alle deutschen Demokraten sind der Wiederhall Kniggischer Grundsätze, und Knigge ist der Wiederhall des amerikanischen Schwärmers Paine und der ganzen deutschen Aufklärer = *Propaganda*. Man verdrehe die Köpfe der Jugend durch Hauslehrer, Hofmeister und auf Philanthropinen und Universitäten, aber auch durch Journale, durch gelehrte und politische Zeitungen und Zeitschriften. Alles dieses hetze *unbestraft* gegen Monarchen, Fürsten und Obrigkeiten. Und in den Ministerien behaupte man *kek und felsenfest: Dieß alles habe, Gott Lob, nichts zu bedeuten.* Aber darüber lachten sich die deutschen Jakobiner nur ins Fäustchen. Weil man jedoch nichts so sehr fürchte als *Truppen und Kanonen*, versuche man, auch das Militär, *dieser edelste Theil der deutschen Nation*, aufzuwiegeln. Und wenn das gar gelänge, dann könne in der Tat *der Aufklärung nichts mehr widerstehen!*

Am Ende ging Zimmermann also weit über die unmittelbare Anklage gegen Knigge hinaus und versuchte, Knigges politische Ansichten in einen allgemeineren Zusammenhang der Zeit zu stellen, mit der Schwäche der Regierungen gegen die

Demokraten, mit der Empfänglichkeit der Jugenderzieher aller Stufen für die Aufklärung, und am Ende mit der Beeinflußbarkeit selbst des Militärs gegenüber den neuen Ideen. Er zog eine Linie von Thomas Paine über Knigge zu der Gesamtheit des neuen Gedankengutes. Dahinter steht natürlich die Lehre Jean Jacques Rousseaus vom *contrat social*, vom Gesellschaftsvertrag. Aber indem Zimmermann dieses gesamte Gedankengebäude personalisierte und nicht zu erkennen vermochte, daß auch die Lehren Rousseaus aus dem entsprungen sind, was man den Zeitgeist nennt, gingen alle seine Anklagen in die Irre.

Knigges zwei Schriften, der „Schaafskopf“ und der „Wurmbrand“, müssen beide zu Anfang des Jahres 1792 erschienen sein, denn in der ersten Jahreshälfte veröffentlichte Zimmermann bereits in der Wiener Zeitschrift seine beiden streitbaren Aufsätze, die Knigge zum Injurienprozeß bewogen, und bereits am 2. Juni 1792 war Knigge wegen der unzensierten Veröffentlichung des „Wurmbrand“ im Geheimen Rat in Hannover gekürzt worden<sup>7</sup>.

Als Gericht für einen Leibarzt wie Zimmermann war in Zivilsachen das Oberhofmarschallamt in Hannover zuständig, und vor dieses brachte Knigge Anfang August 1792 seine Injurienklage<sup>8</sup>. Knigges Prokurator, also Anwalt und juristischer Helfer, war dabei Justus Cörber jun. Knigge klagte vor allem dagegen, daß Zimmermann ihn einen *deutschen Revolutionsprediger und Demokraten. Einen der schlauesten Volksaufwiegler, der das Rebellionssystem unter uns emsig und mit größerer Arglist predigt, als irgend jemand*, nenne. Eine große Rolle dürfte dabei für Knigge aber auch der zweite Satz der Klageschrift gespielt haben, Knig-

7 Klencke, wie Anm. 8, S. 195—197. — Danach (anonym) der Sammelband zeitgenössischer Texte, „Die Französische Revolution im Spiegel der deutschen Literatur“, Frankfurt am Main 1979, S. 86—88. — Knigge auf der Rückseite: *Diese Sch... von Aristokraten erwidern mir also den Verweis, den sie, ihrer Nachlässigkeit wegen, einige Jahre vorher auf meine Klage von London erhalten haben. Sie wollen mich mutlos machen, damit ich meinen Abschied nehmen soll und sie nachher sagen können: ich sei ein unruhiger Kopf. — Über ein Buch, das mir die Achtung der weisesten Männer in und außer Deutschland erworben hat, fertigen sie mich ab wie einen Schulknaben. Sie wollen mich glauben machen, dies geschehe auf Befehl von London aus.* — Diese Quellenveröffentlichung von 1979, 1071 Seiten stark, behandelt den Fall Knigge nur auf S. 80—100, also außerordentlich gekürzt. Sie wird daher von mir auch hier nicht weiter angeführt.

8 Die Akten dieses Injurienprozesses galten lange Zeit als vernichtet (mit den Beständen des Justizministeriums oder des Oberhofmarschallamts, die 1943 im hannoverschen Staatsarchiv dem Bombenkrieg zum Opfer fielen) oder zumindest als verschollen (so noch 1977 im Katalog zur Ausstellung „Ob Baron Knigge auch wirklich todt ist?“ in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel). 1980 gab jedoch das Nieders. Landesmuseum Hannover eine Reihe von Akten an das Hauptstaatsarchiv ab, die bald nach 1860 als „Rechtsaltertümer“ von verschiedenen Justiz- und Verwaltungsbehörden für ein von König Georg V. geplantes „Welfenmuseum“ zur Verfügung gestellt werden mußten. Darunter befand sich auch eine 249 Blatt umfassende Akte über den von 1792 bis 1795 geführten Prozeß, die mir Dr. Dieter Brosius freundlicherweise zur Auswertung überließ. Eine Prüfung ergab, daß der Text der Prozeßschriften fast wörtlich dem in der anonymen Veröffentlichung von Hermann Klencke, „Aus einer alten Kiste“, Leipzig 1853, S. 234—292, entspricht. — Die Akte ist jetzt dem Bestand Hann. 152 des Hauptstaatsarchivs einverleibt worden, der noch einer genaueren Verzeichnung harret.

ge sei ein Mann, *der um des lieben Brodes willen unzählbare Pasquillen schrieb*. Durch diese *Schmähungen und Invektiven* mußte sich Knigge in seiner Ehre und in seiner schriftstellerischen Aufrichtigkeit gekränkt fühlen. Es ging also hier nicht um den Inhalt der Schrift selbst, sondern um die Motivation für Knigges Schriftstellerei, besonders der beiden genannten Schriften. Zimmermann wurde aufgefordert, einen Widerruf und eine Ehrenerklärung für Knigge abzugeben.

Am 9. August erhielt Zimmermann vom Oberhofmarschallamt die Aufforderung, sich innerhalb von vier Wochen dazu vernehmen zu lassen. Beide Parteien wurden ersucht, *diese Sache in einem so dann an zu beraumenden Termine gültlich beyzulegen*.

Aber Zimmermann rührte sich zunächst überhaupt nicht. Am 5. Oktober 1792 wurde er daher wiederum aufgefordert, binnen vier Wochen seine Erwiderung einzubringen; sonst müsse *in contumaciam* weiter ergehen, *was Rechtens* sei. Daraufhin bevollmächtigte er am 10. November 1792 endlich — auf gedrucktem Formular — den Hofgerichtsadvokaten und Prokurator Georg Ludwig Cörber, offenbar der Vater des Justus Cörber, der Knigge vertrat, mit der Vertretung seiner Sache vor dem Oberhofmarschallamt<sup>9</sup>, und dieser, offensichtlich bereits vorher mit der Sache befaßt, legte schon am 11. November, also am folgenden Tage, eine 22 Seiten lange „Rechtliche Begegnung“ Zimmermanns mit drei Druckschriften als Beilagen dem Oberhofmarschallamt vor, darunter den „Schaafskopf“ und den „Wurmbrand“<sup>10</sup>. Unter Zitat von Knigges eigenen Schriften, vor allem eben der beiden genannten, meinte er<sup>11</sup>, daß es doch *eine lautere, noch dazu gemäßigte Wahrheit* sei, wenn er Knigge als den *schlauesten Volks Aufwiegler* bezeichnet habe. Daher könne er auch selbst kein Verläumder oder Beleidiger Knigges sein, *oder verläumdet man wohl einen Mohr, wenn man sagt, seine Haut*

9 Angesichts der zahlreichen hannoverschen Advokaten und Prokuratoren mutet es seltsam an, die Gründe konnten allerdings von mir nicht erhellt werden, daß Knigge und Zimmermann sich ausgerechnet Cörber jun. und Cörber sen., vielleicht sogar Vater und Sohn, zu Rechtsbeiständen wählten. — Nicht zu unterscheiden ist der jeweilige Anteil von Prozessierenden und ihren Rechtsvertretern an den verschiedenen Schriftsätzen. Nur bei Knigges Triplik vom 13. Juni 1793 kann man ihn in etwa ahnen.

10 Die verschiedenen Anlagen, vor allem die gedruckten, lagen dem von mir benutzten Aktenbande nicht bei.

11 Die genaue Durchsicht des Textes der Prozessschriften ergab folgendes: Er entspricht fast wörtlich dem in „Aus einer alten Kiste“ dargebotenen. Abweichungen ergeben sich a) aus offensichtlichen Lesefehlern Klenckes, b) daraus, daß dieser einen anderen Überlieferungsstrang, nämlich Knigges eigenes Exemplar der Prozessschriften, benutzt hat, c) daraus, daß Klencke vieles, wenn auch niemals sinnentstellend, gekürzt hat. — Auch bei Klencke fehlen, wie bei mir, alle gedruckten Anlagen. — Also: Klencke und die von mir benutzten Schriftstücke aus dem „Welfenmuseum“ zeigen keinerlei entscheidende Abweichungen oder sinnverfälschende Veränderungen voneinander. So werden die Texte von mir auch nur auszugsweise wiedergegeben. Stattdessen wird der eigentliche Prozeßverlauf, der von Klencke übergangen wird, von mir anhand der neu aufgefundenen Quellen ein wenig ausführlicher, allerdings unter Fortlassung der rein juristischen Aspekte, behandelt. — Seit Klenckes Buch ist der Injurienprozeß Knigge c/a Zimmermann nie wieder ganz aus dem Gesichtskreis der Forschung verschwunden.

sey schwarz? — Er fuhr fort: *Wer bey dem unklugen Beyfall, den man so höchst unvorsichtig und unbesonnen der französischen Revolution und dem System des Amerikaners Paine fast in allen Winkeln Deutschlands gab, einen vermummten Schriftsteller, der durch Verbreitung der Demokratischen Philosophie die öffentliche Ruhe und Sicherheit deutscher Provinzen untergrub, zuerst die Larve abzieht und die Aufmerksamkeit der Obern auf die mit seinen Grundsätzen verbundene öffentliche Gefahr lenkte, der wolle doch nicht die Person des Schriftstellers verleumden, sondern der tue doch nicht mehr als seine staatsbürgerliche Pflicht. Und er, Zimmermann, tue sie a) als deutscher Schriftsteller, b) als damals längst erklärter Bestreiter des Demokraten Systems, c) als Bürger des Staates, in welchem Knigge den französischen Freyheitsbaum zunächst aufrichten konnte, und d) als treuer Diener seines Königs. Knigge aber bekleide sogar ein obrigkeitliches, öffentliches Amt! Sein Verhalten sei Arglist, und wenn er mit diesem Prozeß seine Absicht erreiche und Zimmermann unterliege, dann wäre das für ihn ein öffentliches von der Justiz besiegeltes Protectorium für den Geist der Unruhe, der jetzt schon, wie er genau wisse als Pflichtwidrig aufs schärfste gehandelt ist.*

Was aber seine, Zimmermanns, Anklage angehe, Knigge schreibe *um's liebe Brodt*, so brauche man ja nur seine Schriften anzusehen und zu zählen. Überdies, wenn man die gegenseitigen Schmähungen aufrechne, stelle man fest, daß *ein großes Uebergewicht auf seiner Seite sey*.

Seine eigene Mindestforderung sei also, Knigge die *mir verursachten Kosten* aufzuerlegen.

Knigges *Replicirende Gegenschrift*, 99 Seiten lang, ging bei Oberhofmarschallamt am 18. Dezember 1792 ein. Sie warf Zimmermann die *absichtliche, schlaue Verrückung des eigentlichen Gesichtspunctes* und eine *große Unkunde im politischen Fache* vor. Zudem stehe er *mit sich selbst im Widerspruche*. Um das zu beweisen zog Knigge die berühmte Zeitschrift „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ sowie schriftliche Äußerungen verschiedener Art König Friedrichs II. von Preußen und Kaiser Josephs II. von Österreich heran. Zimmermann habe sich *mit Recht* als ein großer Verehrer dieser beiden Monarchen erwiesen. Aber sie hätten über die Regentenpflichten genau das gesagt, was er, Knigge, auch sage. Zudem seien seine Sätze lange nicht so *kühn*, wie z. B. Forster, oder Göttinger Gelehrte und andere sie geschrieben oder öffentlich gelehrt hätten. Über sein Buch „Über den Umgang mit Menschen“ habe Zimmermann selbst in einem noch in seinem Besitz befindlichen Privatbrief ein *ausschweifendes Lob* ausgesprochen. Auch Kaiser Joseph II. habe seine gegen *Despotismus, Dummheit, Aberglauben pp. gerichteten* und dem Kaiser gewidmeten Predigten *sehr gut aufgenommen*. Und sie hätten selbst in Italien, in der Übersetzung des Abbé Pilati, ohne Anstoß die Zensur passiert. Die hiesige Regierung wisse, im Gegensatz zu Zimmermanns Meinung, zwischen dem *wirklich unruhigen Kopf* und einem freimütigen und wahrheitsliebenden Schriftsteller sehr wohl zu unterscheiden. Zudem könne er, wenn er wolle, mit Zitaten aus Zimmermanns Büchern „Über die Einsamkeit“

oder „Vom Nationalstolze“ diesen *mit gleicher Münze* bezahlen. Das wird von Knigge dann mit Passagen aus diesen Werken belegt.

Zimmermann hätte Knigges *Grundsätze* bestreiten, aber nicht seine *Person* angreifen dürfen. Er selbst habe immer wieder in seinen Schriften dahin zu wirken versucht, daß man begreife, nur *gelinde Mittel von beiden Seiten der Fürsten und Völker* könne dem Unglück, das einigen Ländern zu drohen scheine, vorbeugen. Er selbst habe über das Problem der demokratischen Verfassung viel nachgedacht und gehöre nicht zu den *enragés*, habe auch *keine Revolution weder zu befürchten noch zu wünschen Ursache*, denn Deutschland habe *viele gute Fürsten*, die den besten Willen besäßen, ihre Mitbürger glücklich und froh zu machen. Es könnten *ernsthafte Betrachtungen über die französische Revolution* zu der Erkenntnis beitragen, daß das Interesse der Fürsten und des Volkes *nur Eines* seien. Indem Zimmermann Stellen aus seinen, Knigges, Texten aus dem Zusammenhang reiße, versuche er, einen kurbraunschweigischen und hannöverschen Oberhauptmann mit einem *Empörer* und mit *Gewalt* in Verbindung zu bringen. Einen Beamten als Aufwiegler zu bezeichnen sei so schlimm, wie wenn man einen Arzt zum Giftmischer erkläre.

Es gäbe ja auch andere Wege als den von Zimmermann eingeschlagenen, den Staat vor Verbrechern zu sichern, z. B. die Denunziation bei den Vorgesetzten. Wenn er, Knigge, sich dann nicht hätte rechtfertigen können, wäre er, sei es wegen *Unvorsichtigkeit* oder wegen *böse(r) Absicht*, zu Recht bestraft worden. Aber Grund seiner Klage sei Zimmermanns *öffentliche unberufene Beschimpfung*. Er müsse auf Widerruf *der mir angedichteten bösllichen Absicht* und der *gegen mich ausgestoßenen Schimpfwörter* bestehen. Zimmermanns Ausdrücke *Hungriger Pasquillant* und *ein Mann, der um des lieben Brodes willen unzählbare (!) Pasquillen schrieb*, könne nicht einmal patriotischer Eifer rechtfertigen. Es sei äußerst kühn von Zimmermann, sein eigenes Interesse mit dem *Wohl des ganzen Staats unmittelbar zu verknüpfen oder vielmehr zu vermengen und in seinem Verdammungs-Urtheile das Todes-Urthel der öffentlichen Ruhe zu erblicken*. Aber seit seinem Buch über die Einsamkeit, wo er nur wenige Menschen lächerlich gemacht habe, habe er *keinen Bogen drucken lassen, auf welchem nicht der Charakter und die Sitten der geachtetsten würdigsten Männer auf unverantwortliche und unwürdige Art durch Verläumdungen und Schimpfwörter angegriffen wären*. Ganz Deutschland wisse, wie sehr er dafür gezüchtigt worden sei.

Als Beispiele für die Verwerflichkeit dieses Verhaltens nannte er den geachteten preußischen Obersten la Villette, den Zimmermann in seinem Fragment über Friedrich den Großen als Verräter bezeichnet habe, *der den Galgen verdient* habe, der aber nur weggejagt worden sei. Der preußische Kanzler Fürst von Fürstenberg sei zwei Tage nach der Lektüre von Zimmermanns *greulichen Verläumdungen* gar vor Verdruß und Schrecken gestorben.

Zimmermann habe ihn selbst lange in Ruhe gelassen, bis *auf einmal seine treuen Freunde das schändlichste unzüchtigste und boshafte aller Bücher*: „*Bahrt*

*mit der eisernen Stirne*<sup>12</sup> herausgaben und meinen Namen als Verfasser davor setzten. Zwar habe sich Zimmermann erboten, zu beeidigen, daß er *keinen Antheil an dieser Schandthat gehabt habe*. Aber immerhin habe er sich *Freunde gewählt, die solcher Bubenstreiche fähig sind*. Für diesen Mißbrauch seines Namens habe er nie Genugthuung gefordert noch erhalten, *die That verdiente auch nur Verachtung*. Aber dann habe sich Zimmermann *in den Schutz des elendesten Scriblers, Hofmann in Wien*, begeben und in dessen „Wiener Zeitschrift“ veröffentlicht.

Nun bitte er also, Zimmermann *zu einer öffentlichen und feierlichen Ehrenerklärung, Abbitte und Wiederruf in Ansehung aller gegen mich ausgestoßenen harten Beleidigungen und der mit den schimpflichsten Ausdrücken mir angedichteten bösslichen Absichten zu verurtheilen, auch die Ersetzung aller Kosten demselben anzubefehlen*.

Jetzt veranlaßte das Oberhofmarschallamt Zimmermann, sich innerhalb von vier Wochen zu äußern und zugleich einen Prokurator zu benennen. Knigge selbst legitimierte am 17. Januar 1793 Justus Cörber jun. zu seinem Anwalt.

Zimmermann bat am 1. Februar 1793 zunächst einmal um vier Wochen Frist, denn wegen *Unpäslichkeit* habe er die Duplik nicht entwerfen können. Diese Fristverlängerung wurde ihm bereits am 2. Februar 1793 bewilligt. Am 2. März 1793 bat er um nochmalige Fristverlängerung, die ihm am 5. März, mit weiteren drei (!) Wochen, auch genehmigt wurde. Aber innerhalb von drei Wochen wurde er mit der Antwort nicht fertig. Erst am 3. April 1793 legte er dem Oberhofmarschallamt eine *Duplic* von 39 Seiten vor:

Unter Berufung auf den „Schaafskopf“ und den „Wurmbrand“, aber ohne neue Argumente, nur dadurch, daß die alten anders gewendet wurden, versuchte Zimmermann nochmals, zu erweisen, daß Knigges Rechtfertigungsargumente nur Scheinargumente seien. Auch seine Komplimente für den bestehenden Staat seien nur Scheinkomplimente. Beides seien nur Kunstgriffe *bey Beförderung der Revolution*, denn kein *Volksaufwiegler* falle *mit der Thür ins Haus*. *Alle schleichen sich gemach zu den Herzen des Volks, reden von Landes Wohlfahrt, preisen den Landesherrn, schlagen Veränderungen vor, berechnen die Summe des davon zu erwartenden Glücks* u.s.w. Ein Beispiel seien etwa die *Dissenters* in England mit ihren *auführerischen Absichten*, *indem sie nur Wünsche für Gewissensfreiheit, unbeschränkte Preßfreyheit und eine mehr verhältnismäßige Repräsentation im Parlamente affectirten, und dabey immer den grössesten Respect*

12 Der Verfasser des anonymen Buches „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirne oder die deutsche Union gegen Zimmermann“ ist nie eindeutig identifiziert worden. Die Vermutungen schwankten und schwanken heute noch zwischen Heinrich Matthias Marcard (1747—1817) und August von Kotzebue (1761—1819). Vgl. Berend Strahlmann, Heinrich Matthias Marcard, Leibmedicus des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, S. 57—120; Eberhard Crusius, Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch 34, 1962, S. 224—253.

*for King and Constitution heuchelten, und daß sie an dem allgemeinen Umsturz aller Dinge unablässig arbeiteten.*

Die Komplimente, die Knigge dem König und der Landesregierung gemacht habe, würden bereits durch das *Aufrührerische und Irreligiöse seines uncensirten Wurmbrands* widerlegt, denn bei weiterer Herausgabe unzensierter Schriften sei ihm mit Dienstentlassung gedroht worden. Zudem müßte auch seine Stellung als *einländischer* Schriftsteller, Edelmann und Staatsbedienter mit auf die Waagschale gelegt werden. Die Berufung auf andere deutsche Jakobiner, wie etwa Georg Forster, der in Mainz unter Protektion des Generals Custine agiere, rechtfertige ihn nicht.

Wenn frühere Schriften, zu einer Zeit, *da noch alles ruhig war*, anstandslos die Zensur passiert hätten, warum hätte er mit dem „Schaafskopf“ und mit dem „Wurmbrand“ die Zensur umgangen? Weil sie in Zeiten allgemeiner Gärung geschrieben worden seien, wo sie *als staatsgefährliche Bücher, in der Censur ihr Grab* gefunden hätten. Knigge habe zu Recht den *Unterschied der Zeiten* erwogen.

Dann kam Zimmermann auf Knigges Vergangenheit, auf seine Tätigkeit beim Illuminatenorden zu sprechen. Aber damals hätte ihn Knigges Absichten nie bekümmert; die Zeiten seien andere, ruhigere, gewesen.

Ferner: Wenn er, Zimmermann, in früheren Zeiten gegen Pressezwang, Despotismus, Aristokratismus und Kirche geschrieben habe, so hätten sich Sache, Zeiten und Umstände seitdem entschieden geändert. Er nehme in keiner Weise zurück, was er damals gesagt habe, denn damals sei von Revolution noch nicht die Rede gewesen.

Zimmermann schloß seine langen Ausführungen mit dem Satze: *Schwer aber wird es ihm seyn, sich die Injurienatrocitæ zu erklären, die darin liegen soll, daß der Chur Hannoversche Hofrath Zimmermann in Hannover sich unterstand, den Churhannoverschen Oberhauptmann Knigge in Bremen, der doch auch seinen Schaafskopf und Wurmbrand nicht obrigkeitlicher Pflichten halber, im Dienst des Königs, auf der Amtsstube, sondern als Privatschriftsteller, um baares Geld, für die Buchläden schrieb, in einer Zeitschrift zur Rede zu stellen.*

Drei Tage später, am 6. April 1793, wurde den beiden Kontrahenten mitgeteilt, *daß acta an Königl. JusticCanzley abzugeben beliebt sey.* Die gesamten Prozeßakten einschließlich vierer Druckschriften wurden also an die nächsthöhere Instanz abgegeben und dort am 15. April 1793 mit Eingangsvermerk versehen („präsentiert“ — hinter der Zahl 15 findet sich ein Ausrufungszeichen — aus einem uns nicht erkennbaren Grunde).

Am 7. Mai, also drei Wochen später, bat Knigges Advokat Cörber jun. die Justizkanzlei, ihm, da Zimmermann eine Duplik gemacht habe, die Abfassung einer Triplik zu gestatten und ihm dafür die Frist von einem Monat zu gewähren. Das wurde am 13. Mai von der Justizkanzlei genehmigt.

Jetzt aber geriet Knigge in Zeitnot! Sein Anwalt, Cörber jun., bat am 12. Juni 1793 um nochmalige Fristverlängerung von einem Monat, die bereits am 13. Juni von der Justizkanzlei gewährt wurde.

Dann, am 13. Juli 1793, legte Knigge eine *Triplix* von 114 Seiten vor. Er schrieb, der Rechtsstreit laufe auf die Beantwortung der drei folgenden Fragen hinaus:

1. *Ob es wahr ist, daß die von mir in meinen Schriften geäußerten Grundsätze gefährlich und aufrührerisch sind?*
2. *Ob ich wirklich selbige in der bösslichen Absicht, Aufruhr dadurch zu predigen und zu befördern, herausgegeben habe?*
3. *Ob jemand, der nicht mein Vorgesetzter, meine Obrigkeit ist, mich deshalb zur Rede stellen und denunciiren könne — und wenn das: wie, auf welche Art, in welchen Ausdrücken diese Denunciation, wenn sie keine strafbare Injurie seyn soll, geschehen müsse?*

Nur wegen der dritten Frage sei Zimmermann von Knigge beklagt worden. Die Entscheidung der ersten beiden Fragen sei Sache von Knigges Vorgesetzten. So laute die Frage auch nur, ob Zimmermann befugt sei, *die Beschuldigung auf solche unwürdige Art, in so höchst beleidigenden Ausdrücken zu machen?* Daß dies nicht zulässig sei, das habe er Zimmermann bereits in seiner Duplik klarzumachen versucht. Aber Zimmermann schreite *starr und steif* auf dem einmal betretenen Irrwege fort und verkrieche sich dabei hinter selbstgeschaffenen Phantomen<sup>13</sup> und *hinter einem Wall von Scheinargumenten und Trugschlüssen*. Er selbst sei nie mit einer *Dienstentlassung und Anzeige an Sr. Königlichen Majestät bedroht* worden, wie Zimmermann fälschlich behauptete. Aber diesem komme es ja auch *auf eine Unwahrheit mehr oder weniger* nicht an.

Daß er etwas *ohne Censur* habe drucken lassen, sei ihm in der Tat als *Unvorsichtigkeit anzurechnen*, und sei ihm auch *verwiesen* worden. Aber Zimmermann selbst habe ja auch keine seiner Schriften zensieren lassen. Zu seiner Teilnahme an geheimen Orden habe er sich selbst in seiner Schrift *Philos Erklärung über seine Verbindung p.p.* bekannt.

Wenn Zimmermann selbst geschrieben habe, *ein deutscher Schriftsteller könne alles schreiben, was er wolle — sey frei wie ein Vogel in der Luft — bringe Wahrheit unter das Volk und vor die Augen der Großen — erregte Muth zum Denken p.p.*: Wie könne das plötzlich schädlich sein? Er habe sich da selbst genauso straffällig gemacht, wie er, Knigge, es jetzt seiner *Einbildung* nach getan habe. Er möchte auch *den guten Rousseau* nicht als Volksaufwiegler verketzern,

13 Gestrichen wurde: *Riesen und Windmühlen*. Ähnlich gibt es in dieser Triplik noch zahlreiche Verbesserungen und Überschreibungen. Sie dürfte das einzige Schriftstück des mir vorliegenden Exemplars der Prozeßakte sein, von dem nur der letztmalig durchkorrigierte Entwurf vorliegt. — Da kein Gesamtabruck der Triplik vorgesehen ist, mag dieses kleine Beispiel genügen.

nur weil er jetzt von der *Freiheitstollen Menge* in Frankreich abgöttisch verehrt werde.

Zum Vorwurf der heimlichen Verbreitung seiner Schriften wies Knigge darauf hin, daß bei seinem „Wurmbrand“ sein Name offen in der Vorrede stünde. Und beim „Schaafskopf“ sei er doch wohl bekannt gewesen, denn sonst hätte Zimmermann seinen Namen ja *auf bloße Muthmaßung* öffentlich genannt. Zimmermann habe seinen Namen also gekannt, und daher ebenso auch die *höchste Landespolicey*, die ja die Mittel besitze, *die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu machen*.

Wenn Zimmermann sage, seine, Knigges, Absicht sei zu versteckt, und daher sei er gezwungen gewesen, sie zu verdeutlichen, dann zeige das seine Überheblichkeit, und zudem sei es eine Beleidigung für die Weisheit der Landesregierung. Zimmermanns Absicht, *ihm wehe zu thun und meine Ehre zu kränken*, sei aus seinen Aufsätzen und Ausführungen klar zu erkennen. Jeder Leser der „Wiener Zeitschrift“ möge sich selbst an Knigges Stelle setzen, um das zu erkennen. *Schimpfwörter sind immer Injurien, die Absicht dabey mag seyn, welche sie will*. Aber bei Zimmermann sei die Absicht nicht zu verkennen. Zimmermanns Unterscheidungsversuch zwischen einem Pasquill im *alten, strengen Rechtsverstande* und einem Pasquill im *Verstande des gemeinen Lebens* sei herbeigesucht. *Würde ich, falls dem Beklagten durch seine Nachlässigkeit einer seiner Patienten gestorben wäre und ich ihn dann öffentlich einen Mörder gescholten hätte, mich damit schützen können, ich habe diesen Ausdruck nicht im strengen juristischen Verstande, sondern in der Bedeutung des gemeinen Lebens genommen?*

Aber Zimmermann habe überhaupt *totde und lebende Menschen auf die unverantwortlichste Weise zu beschimpfen gesucht*, wofür er selbst mehr als fünfzig Beispiele aufführen könne. Auch hier habe er *beleidigen wollen!* Es sei seine Meinung, *daß er sich von mir beleidigt halte, und daß er daher compensiren könne*. Nicht *Eifer für das allgemeine Wohl*, sondern Rachsucht habe ihn also zu seinen Artikeln in der „Wiener Zeitschrift“ veranlaßt. Das werde durch das Betragen seiner Freunde bei dem *schändlichen Pasquill* „*Barth mit der eisernen Stirn*“ erhärtet, geschrieben, bevor von seinen, Knigges, politischen Grundsätzen überhaupt die Rede gewesen sei.

Wenn Zimmermann sich schließlich zu seiner Rechtfertigung auf die Sache des Konsistorialrats Stark gegen die Berliner Monatsschrift beziehe, so sei doch jener Fall mit dem hier anhängigen gar nicht zu vergleichen. Dort sei es um die geheimen Machinationen der Jesuiten gegangen. Zudem hätten die Berliner Schriftsteller eine *schon gedruckte Beschuldigung, ohne Schimpfworte* nachdrucken lassen. Es sei nur von öffentlichem Tadel, nicht von öffentlicher Beschimpfung die Rede gewesen.

Wenn endlich Zimmermann behaupte, Knigge habe einen Teil seiner Schriften *unredlich abgeläugnet*, so erbiere er sich, jedem 100 Louisd'or zu zahlen, der

das auch nur für eine einzige Zeile beweisen könne. Am wenigsten würde er das *aus Furcht vor dem Hofrath Zimmermann thun*. Wenn jemand aber im Begriff sei, die allgemeine Achtung zu verlieren oder sie gar bereits verloren habe, dann dürfte er selbst wohl schwerlich dieser Mann sein.

Wenn Zimmermann sage, seine Verurteilung werde *das Grab des wahren Patriotismus und ein Sieg für alle teutschen Jacobiner seyn*, so sei dem zu entgegen: Zimmermanns Verurteilung werde für die *ganze Schaar schmähfüchtiger und verleumderischer Schriftsteller nur eine ungemein heilsame Warnung, eine Arzeney seyn, die ihrer Zügellosigkeit Einhalt thun* werde.

Auf diese Triplik Knigges forderte die Justizkanzlei Zimmermann am 15. Juli 1793 auf, *binnen vier Wochen* seine *quadruplicirende* Erwiderung einzureichen. Nun kam wiederum Zimmermann in Zeitnot. Cörper sen. bat am 22. August 1793 um weitere vier Wochen Frist, was von der Justizkanzlei am 24. August genehmigt wurde. Am 23. September 1793 erbat Zimmermann nochmals vier Wochen Fristverlängerung: *Ich sehe noch einigen Nachrichten zu Bestärkung deßen entgegen, was ich auf die Kniggische Triplic zu antworten habe*. Das wurde von der Justizkanzlei, *jedoch pro omni*, am 24. September gebilligt. Aber diese Fristverlängerung reichte nicht aus. Am 24. Oktober 1793 mußte Zimmermann der Justizkanzlei schreiben: *Derjenige, deßen Beyraths ich mich in dieser Sache bediene, ist durch andere dringende Geschäfte abgehalten, meinen Entwurf zur quadruplicirenden Antwort die proceßliche Form zu geben*. Daraufhin räumte ihm die Justizkanzlei am 26. Oktober 1793 für die Quadrupel eine letzte Frist von einem Monat ein. Aber am 24. November 1793 bat Zimmermann trotzdem um nochmalige Fristverlängerung wegen der *über 2 Monate schon gedaureten Abwesenheit meines Consulenten*. Die Richtigkeit dieses Tatbestandes wurde von Cörper sen. *auf Procuratoreneid* bezeugt. Am 26. November 1793 wurde diese nochmalige Fristverlängerung von der Justizkanzlei in Hannover genehmigt. Aber am 29. Dezember 1793 mußte Cörper sen. nochmals um eine diesmal allerdings nur viertägige Fristverlängerung bitten.

Dann, am 3. Januar 1794, konnte Zimmermann mit Präsentation vom 4. Januar der Justizkanzlei in Hannover endlich seine Quadruplik von 23 Seiten schicken: *Mitten in der Zeit, da unter den wachenden Augen der höchsten Landespolicey unsere Gerichtshöfe manchen von Seiten aufwieglerischer Grundsätze auch nur verdächtigen Redner und Scribler in gerechte Inquisition ziehen, darf der Oberhauptmann von Knigge, der kurz zuvor in seinen Schriften Grundsätze jener Art so warm, so laut und unzweydeutig predigte, vor einem der angesehensten dieser Gerichtshöfe unter der arglistig angenommenen Larve eines gekränckten und rechtsuchenden Staatsbürgers nicht nur als Vertheidiger solcher Lehren auftreten, sondern auch dreist und ungescheut verlangen, daß der auf die demüthigendste Art als Frevler gezüchtigt werde, der sich einst unterstand, jene Lehren als Ordnung, Glück und Ruhe zerstörend zu rügen*.

*Daß über diesen arglistig errungenen Triumph der Oberhauptmann von Knigge mit allen teutschen Jacobinern ins Fäustgen lachet, muß ich geschehen laßen; wenn er aber in diesem ohne Beyspiel unredlichen Proceße die Sätze ohne allen gesetzmäßigen Grund und bloß in der bösen Absicht vervielfältigt, um desto öfter Gelegenheit zu finden, mich unter den Augen des Gerichts mit Schmühschriften zu verfolgen und sich so durch moralischen Meuchelmord an mich zu rächen, wie dies der ganze Plan und Zweck seiner Triplic ist, so geben die durch Reichs- und Landes-Ordnungen einem jeden Rechts-Verfahren gesetzten, schon jezt überschrittenen Schranken mir das Recht, die Königl. Justiz Cancley so ehrerbietig als dringend zu bitten, nun mit diesem 6<sup>ten</sup> Schriftsatze das Verfahren schlechthin zu beschließen und der Sache eine endliche Entscheidung zu geben.*

Zimmermann bezog sich jetzt auf ein Buch über den Illuminatenorden, das erst kürzlich, 1793, in Gießen erschienen sei über *die neuesten Arbeiten des Spartakus und Philo in dem Illuminaten Orden*. Darin sei bewiesen, daß Knigge bereits 1781 bis 1784 bestrebt gewesen sei, *den Menschen unter dem Trugbild einer allgemeinen Freyheit und Gleichheit alles, was ihnen bisher heylig und ehrwürdig war, zu entreißen*, und die christliche Religion zwar als Werkzeug zu benutzen, dann aber als *Volks-Betrug aus der Welt zu verbannen*, die Fürsten abzuschaffen und alle *menschliche Ordnung, Ruhe und Glück zu zerstöhren*, kurz, *diejenige Theorie zuerst zu lehren und zu gründen, von welcher nachher die Französische Revolution und die ganze seitdem projectirte Weltumwälzung die Praxis ist*.

Es sei also evident, daß alles, was Knigge im „Wurmbrande“ und im „Schaafskopf“ lehre, *aus einem unreinen Quell, aus bösem Grundsatz, aus gefährlicher Absicht, aus Anhänglichkeit an sein Weltumstürzungs System geschah*.

Knigges Grundsätze seien schon an und für sich höchst gefährlich; aber unter den Zeitumständen der Französischen Revolution, ihres Freiheitsschwindels, ihrer Revolutionssucht habe es nur *eines einzigen Windstoßes bedurft*, um das angelegte Feuer in die fürchterlichsten Flammen zu setzen. Knigge habe es meisterhaft verstanden, *dem Volke giftige Speisen in goldenen Schalen vorzusetzen*, wozu noch seine Eigenschaft als alter, begüterter hannoverscher Edelmann und vornehmer hannoverscher Staatsbedienter mitgeholfen habe. So sei der Grundbegriff von allem das Wort *Unrecht*. Es würden im „Schaafskopf“ und im „Wurmbrand“ einfach die *aufrührerischen Reden eines Erz-Aufwieglers* dargeboten. Dagegen einzuschreiten sei Pflicht und *Selbstvertheidigung für jeden guten Bürger* und *homagiale Pflicht eines jeden treuen Dieners*, aber auch Pflicht *eines jeden treu und redlich gesinnten Schriftstellers*, vor solchen Lehren zu warnen. Wenn einer das für gemeinnützig ansehe, was der andere für gemeinschädlich und verderblich halte, dann seien selbst alle *Bande der engsten Freundschaft aufgelöst*.

Zimmermann schloß damit, Knigges Injurienklage sei nichts als ein zur *Gründung des deutschen Jakobinismus und zur Unterdrückung der deutschen Vaterlandsliebe arglistig ausgedachtes Stratagem.*

Damit war das Verfahren am 4. Januar 1794 beendet. Erst am 8. Januar 1795, also ein ganzes Jahr später, wurde von der Justizkanzlei beschlossen, daß die Sentenz am 16. Februar 1795 um 10 Uhr verkündet werden solle.

Diese Sentenz der Justizkanzlei, von Direktor, Vizedirektor und Räten zu Recht erkannt, lautete:

*Wenn gleich Beklagter völlig berechtigt gewesen, über die zu den Acten gelieferten Bücher, zu welchen Kläger als Verfasser sich bekannt hat, in periodischen öffentlichen Blättern freymüthig zu urtheilen, und die seiner Ueberzeugung nach darin enthaltenen verdächtigen, anstößigen und gefährlichen Sätze, dem lesenden Publicum, als solche, mit seinem Tadel darzustellen;*

*Nachdemmahlen jedoch derselbe eingestanden, zu gleicher Zeit seinem Gegner in jener Druckschrift den Nahmen des*

*schlauesten Volks Aufwieglers, arglistigsten Revolutions Predigers, und niedrigsten, um des Brodtes willen geschäftigen Pasquillenschreibers beygelegt zu haben, mithin erwiesen ist, daß damit seiner Seits ohne gebührende Einschränkung auf Critick der Sache, nebenher die Person des Verfaßers durch den Vorwurf wahrer crimineller Unternehmungen auf ehrenverletzende Weise angegriffen worden sey*

*zu einer solchen, unter Vorbeygehung der Obrigkeit des Klägers gegebenen Darstellung aber dem Beklagten auch alsdann, wenn er die Wahrheit der darin vorgebrachten Beschuldigungen darzuthun vermogt, alles Rechts schlechterdings ermangelt haben würde,*

*und seine dabey auf Verunglimpfung gerichtete Absicht keineswegs verkannt werden mag;*

*daß dannenher dem Beklagten solcher angemäße Mißbrauch schriftstellerischer Befugniß, und das eigenmächtige Verfahren wider des Klägers Ehre und guten Namen ernstlich, wie hiermit geschiehet, zu verweisen, auch derselbe nicht minder, wiewohl seiner Ehre allenthalben unnachtheilig, dem Kläger, der ihm zugefügten Beschimpfung halber, eine sachgemessene Erklärung zu gerichtlichem Protocoll, in einer demnächst anzuberaumenden Tagefarth, zu ertheilen verbunden sey.*

*Würde er immittelst, so viel letztgedachte Privat Genugthuung anbelanget, in Hinsicht auf die mit vorgeschützte Compensations-Einrede rechtlicher Art erweisen, wasgestalt*

*der Kläger einestheils diejenige Druckschrift, welche in actis unter den Nahmen des Meywerks, Chur-Hannöverischen Hosenmachers bezeichnet worden, und im Jahre 1788 erschienen ist, wirklich verfaßt, andern theils mit den Worten der in der exceptivischen Nothdurft S. 22. aus dem Wurmbrandschen Glaubens Bekenntniße S. 143. ingleichen aus den Schafskopfi-*

*schen Papieren S. 43. 45. 46. angezogene Stellen nahmentlich seine, des Beklagten, Person bezielet, und ihn dadurch an seiner Ehre zu kränken beabsichtigt habe,*

*wes Endes ihm dann Zeit eines Monaths a publicato als Peremptorial Frist kraft dieses vorgesetzt wird, so erginge hierauf, des Klägers Gegenbeweises und sonstigen rechtlichen Nothdurft vorbehaltlich, ferner in der Sache was Recht ist.*

*Uebrigens werden beyde Theile bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung alles Ernstes erinnert, hinführo in ihren gerichtlichen Eingaben einer gemäßigteren Schreibart sich zu bedienen, und aller anzüglichen und unschicklichen Aeusserungen sich gänzlich zu enthalten.*

*Inmaaßen Wir also erkennen, verweisen, schuldig vertheilen, Beweis nachlassen, beraumen und erinnern, die Entscheidung des Kosten Puncts aber vorerst aussetzen.*

*Von Rechts Wegen  
Publicirt Hannover den 16<sup>ten</sup> Febr: 1795.  
W. Falcke*

Aber Knigge war mit diesem Ende des Processes keineswegs zufrieden. Am 4. März 1795 legte er eine *Erklärung und Antrag, mit beygefügter eventueller Erwählung der Appellation und Bitte um Declaration der Urthel* von 17 Seiten vor. Er drohte also mit Appellation, bot aber seinem Prozeßgegner noch einmal die Hand zur Versöhnung an. Grund dafür sei sein *aufrichtiger Wunsch nach Ruhe und Frieden*. Aus dem gleichen Grunde habe er, obwohl vergebens, bereits im vergangenen Sommer dem Beklagten unter der Hand einen ehrenvollen Vergleich antragen lassen, da offenbar der Vortheil auf meiner Seite ist, bin ich zur Versöhnung dennoch abermals bereit. Allerdings, die Prozeßkosten müsse Zimmermann ihm ersetzen und zudem eine *sachgemäße Erklärung, eine Ehrenerklärung* für ihn abgeben.

Am 5. März forderte die Justizkanzlei Zimmermann bereits auf, *binnen vier Wochen* diese Gegenerklärung zu liefern. Am 13. März bat Knigges Anwalt Cörber jun. die Justizkanzlei um die Akten wegen der Appellation. Aber schon am 16. März 1795 erwiderte die Justizkanzlei, man warte zunächst noch auf Zimmermanns Gegenerklärung.

Am 30. Juni und 11. Juni 1795 jedoch berichtete Knigges Anwalt Cörber jun., die Sache sei *durch einen gültlichen Vergleich mit dem Herrn Hofrathe Zimmermann* beigelegt worden und habe so ihr Ende erreicht. Auch Cörber sen. erklärte mit den gleichen Daten der Justizkanzlei: *Diese Sache ist glücklich verglichen worden; welches unterthänig ad Acta angezeigt wird.*

Am 1. Juli 1795 schrieb die Justizkanzlei den Vorgang für beide Teile *ad Acta*. Der Prozeß war nach nahezu drei Jahren beendet. Da hatte aber Zimmermann nur noch ein Vierteljahr zu leben. Am 7. Oktober 1795 starb er.

Für Knigge jedoch, für den die Sache mit der Sentenz vom 16. Februar 1795 sowieso noch nicht beendet war und der bereits über die Appellation nachdachte, bis es dann im Juni 1795 zu dem erwähnten Vergleich kam, trat nun eine Lage ein, in der sich alle Probleme der Epoche, politische wie militärische, zusammenballten:

Am 3. Februar 1795 hatte Gustav Friedrich Wilhelm Großmann (1746—1796), der Direktor des hannoverschen Hoftheaters und Freund Knigges, von der Bühne aus seine jakobinerfreundliche Gesinnung in einem Schauspiel dokumentiert, worauf er eingesperrt wurde<sup>14</sup>. Vier Tage später, am 7. Februar 1795<sup>15</sup>, also ebenfalls noch vor der Beschlußverkündung des Gerichtes, hatte Knigge von den geheimen Räten in Hannover den Befehl erhalten, sich von Bremen aus schleunigst nach Stade zu begeben, angeblich um die zu erwartende Prinzessin von Wales (Prinzessin Caroline von Braunschweig, 1768—1820, die künftige Gemahlin des Prinzregenten Georg, später König Georg IV. von Großbritannien) auf das Schiff nach England zu geleiten. Der wahre Grund war, daß die hannoverschen Militärs unter Feldmarschall Wilhelm von Freytag (1720—1798) in Vorbereitung des bevorstehenden Krieges gegen Frankreich die freie Reichsstadt Bremen besetzen wollten. Knigge war bremischer Oberhauptmann und Scholarch, d. h. ihm unterstand die nicht zur Stadt selbst gehörende Domfreiheit. Aber selbstverständlich besaß er, allein schon durch seine Theaterleidenschaft, viele Beziehungen zu Bremer Bürgern, und natürlich erhoben die Bremer Einspruch gegen die hannoverschen Pläne. Da Freytag fürchten mußte, daß Knigge bei hannoverscher Besetzung als Wortführer der Bremer auftreten könnte, mußte er entfernt werden, und sei es mit nur zweifelhaften Gründen. So wurde er nach Stade geschickt.

Aber Knigge war bereits ein sehr kranker Mann. Am 11. März schrieb er, schon aus Stade, er sei seit 3 ½ Jahren bettlägerig, und sowohl sein Arzt als seine Familie hätte ihm von der für ihn lebensgefährlichen Reise abgeraten. Trotzdem sei er befehlsgemäß gefahren, obwohl er nicht den ganzen Tag außerhalb des Bettes zubringen könne, *ohne zuletzt vor Schmerz alle Besinnung zu verlieren*. Er hoffe aber, seine Aufgabe erfüllen zu können, *wenn ich die Portion Opium, die ich täglich nehmen muß, verdoppelte*. Doch sein Fieber habe sich verstärkt, und ihm fehle sein Arzt, seine Familie und seine gewohnte Pflege. Dazu komme, daß *manche Geschwätze und Vermuthungen über meine Entfernung aus Bremen,*

14 Vgl. dazu: Gerhard Steiner, Jakobinerschauspiel und Jakobinertheater, Stuttgart 1973, S. 111—135.

15 Vgl. dazu und zum Folgenden: Gerhard Steiner, Neues vom alten Knigge. Freiherr von Knigge in der Verbannung. Authentisches Material über einen Vorgang zur Zeit der Französischen Revolution, in: Marginalien. Zeitschrift für Buchkunst und Bibliophilie, 58. Heft (Berlin und Weimar) 1975, S. 40—56. — Steiners Aufsatz wurde geschrieben nach den Akten des Hauptstaatsarchivs in Hannover: Hann. 9 f. Nr. 22. Die ursprüngliche Beschriftung des Aktenstücks lautete: „Die nöthig gefundene einstweilige Entfernung des Oberhauptmanns von Knigge aus Bremen betreffend“.

*grade in der jetzigen Zeit, mir das Herz zerreißen.* Im Gefolge der Prinzessin könne er weder mit nach Cuxhaven, ja! auch nur einmahl bis Bremervörde reisen. Er könne also nur einen Teil der beabsichtigten Zwecke erfüllen und bitte um Weisung wegen der Unkostenentschädigung.

Am 16. März schrieb er an die Stader Räte über seine gesundheitlichen und finanziellen Probleme und fügte hinzu: *Unmöglich kann ich dem Gedanken Raum geben, daß es bey diesen Aufträgen blos darauf abgesehen seyn sollte, mich von Bremen entfernt zu halten.* Und am 19. März ergänzte seine Frau Henriette von Bremen aus in einem Brief an den Kammerpräsidenten Carl Rudolph August Graf Kielmannsegge (1731—1810, Kammerpräsident 1792—1806), ihres Mannes Ruf sei der *Verläumdung* ausgesetzt, und schon hat ein hannöverscher Zeitungsschreiber in einem geschriebenen Blatte, das er im ganzen Lande herumschickt, bekannt gemacht: *mein Mann säße verdächtiger Correspondenz wegen gefangen.*

Am 25. März 1795 wandte sich Knigge wieder von Stade aus an die geheimen Räte in Hannover und bat nochmals, ihn wieder nach Bremen zu lassen, denn die *feindlichen Horden rücken uns näher. Ein unglücklicher Kampf, und sie sind in wenig Tage-Märschen in Bremen. Indeß die reicheren Personen in Hannover mitten im Lande Anstalten zur Flucht machen, und ihre besten Sachen fortschicken, muß ich, da, wo die Gefahr am größten ist, das Wenige, was ich besitze, preisgeben, wenn meine Abwesenheit mich länger hindert, auf einen solchen Fall Vorkehrungen zu treffen.*

Knigges Gesuch wurde von den Stader Räten zwar am 30. März unterstützt — aber da war er längst, am 29., ohne Erlaubnis abgereist, zurück nach Bremen. Das aber wußte man in Hannover noch nicht, denn am 7. April 1795 erlaubte man Knigge formell die Rückkehr.

Hier, in Bremen, besuchte ihn am Krankenbett am 16. April 1795 der neue Stadtkommandant, Oberst Du Plat, und eröffnete ihm im Auftrage des Feldmarschalls von Freytag, man erwarte, daß er weder schriftlich noch mündlich Unruhen erregen werde.

Das alles geschah also zeitlich parallel zu den letzten Stadien des Prozesses gegen Zimmermann.

So hat Knigge zwar den Prozeß gegen Zimmermann juristisch halbwegs gewonnen; aber das hat ihm, der nur 44 Jahre alt werden sollte, nicht viel genützt. Am 6. Mai 1796 starb er seinem großen Gegner Zimmermann nach.

Knigge war sicherlich kein Revolutionär, wie Georg Forster in Mainz einer wurde; er war wohl nur ein sehr radikaler Reformers. Er hat offenbar nie versucht, Frankreich, das revolutionäre Land, selbst zu sehen und zu erleben, wie etwa Forster, der Oldenburger Gerhard Anton von Halem (1752—1819) oder der Braunschweiger Joachim Heinrich Campe (1746—1818) und so viele andere Deutsche. Bereits in jüngeren Jahren hatte er als einer der führenden Illuminaten die Ansichten Rousseaus vom Gesellschaftsvertrag vertreten und war für die

Freiheit der Presse eingetreten. Das waren alles Ansichten, die er auch nach Ausbruch der Revolution in Frankreich 1789 und nach der Zuspitzung der französischen Ereignisse 1792 nicht mehr änderte. So konnte er auch ohne Gewissensbisse Oberhauptmann auf der Bremer Domfreiheit sein.

Natürlich war er ein höchst reformwilliger Mann, und da er dazu noch ein sehr hitziger und auch witziger Kopf war, mußte er bei seiner Obrigkeit, die, vor allem seit 1792, Angst vor den revolutionären Zuständen in Frankreich hatte und den Krieg gegen das Revolutionsregime plante, Ärger erregen. Mißtrauisch gegen ihn war vor allem das Militär, da es selbst nicht ohne Grund aus Frankreich eine Gefahr für die innere Ruhe und Schlagkraft der Truppen heraufkommen sah.

So sorgte es 1795 für Knigges Abschiebung nach Stade — nicht erklärtermaßen, sondern mit fadenscheinigen Gründen! Kurhannover war eben ein Rechtsstaat, und ohne Grund konnte man so nicht mit ihm verfahren.

In dem Prozeß Knigge contra Zimmermann standen im Grunde ein noch bestehendes und ein zukunftsträchtiges politisches Prinzip einander gegenüber, vertreten durch einen Greis und einen noch relativ jungen Mann, beide literarisch höchst profiliert und sogar über Deutschland hinaus berühmt, beide politisch interessiert und engagiert — und beide mit einer großen Begabung für Polemik, mit scharfer Zunge und spitzer Feder. Es war für beide tragisch, aber nach ihrer Wesensart nicht zu vermeiden, daß sie 1792, in einem für ganz Europa kritischen Jahre, so hart aneinander gerieten, denn beide wollten sicherlich eine freiheitliche Verfassung. Aber infolge ihres Generationsunterschiedes und ihrer persönlichen Lebenserfahrung verstanden sie beide darunter etwas völlig Verschiedenes, und ihre schwierige Wesensart zwang sie dazu, einander jahrelang bitter zu bekämpfen — offenbar so lange, bis sie beide an diesem Kampf zerbrochen waren.

Es bleibt zu bedenken, daß die für den Prozeß Knigge gegen Zimmermann entscheidenden Jahre 1792 bis 1795 auch weltpolitisch entscheidende Jahre waren: Knigge und Zimmermann, aber auch alle mit dem Prozeß befaßten Juristen, und darüber hinaus alle Gebildeten und geistig wie politisch Interessierten, schauten mit einem Auge immer gebannt nach Frankreich und beobachteten scharf, wie sich dort die politische Situation entwickelte<sup>16</sup>. Davon konnte, ob die Beteiligten es nun wollten oder nicht, auch der Prozeß nicht unbeeinflusst bleiben. Es ist eher

16 Vgl. dazu und zum Folgenden: Carl Haase, *Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803*, in: dieses Jahrbuch 39, 1967, S. 192—294. — Meine dort vertretene Ansicht (S. 196, Anm. 22), Knigge sei dauernder Anhänger der Revolution gewesen, müßte vielleicht ein wenig relativiert werden: Gewiß war er dauernder Anhänger von Presse- und Zensurfreiheit; aber ob er das, was 1793 in Frankreich geschah, besonders die Hinrichtung der beiden Herrscher, innerlich auch wirklich gebilligt hat, muß ich heute bezweifeln. Seine Anmerkung auf der Rückseite des Geheime-Rats-Schreibens vom 2. Juni 1792, wie Anm. 7, begründet meine leichten Zweifel. Die Dinge — und die Menschen! — waren zu allen Zeiten komplizierter, als ein Historiker es wahrhaben will.

verwunderlich und bewunderungswürdig, wie wenig die schriftlichen Zeugnisse des Prozesses Anzeichen dieses ständigen Blickens auf Frankreich bezeugen.

Als Knigge Anfang August 1792 seine Injurienklage einbrachte, da geschah das ganz kurz nachdem am 25. Juli 1792 Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig sein berühmt-berüchtigtes Manifest gegen die Revolution erlassen hatte. Am 11. November 1792, in der Zeit der größten Gärung auch im Hannoverschen, die Zimmermann mit seiner Feststellung, Knigge sei der *schlaueste Volksaufwiegler*, nur allzusehr Recht zu geben schien, reichte dieser seine Replik ein. Bereits am 18. Dezember 1792 erfolgte Knigges replizierende Gegenschrift, die angesichts der politischen Lage sehr schwach, sehr auf Verteidigung gestellt war; sie berief sich auf König Friedrich II. von Preußen, auf Kaiser Joseph II. von Österreich, aber auch auf Georg Forster und auf Göttinger Gelehrte: Knigge wußte offenbar, daß die Geheimen Räte in Hannover die Göttinger Akademie gedrängt hatten, Georg Forster wegen seiner Beteiligung am Mainzer Jakobinerklub aus dieser auszuschließen, daß aber die Akademie diesem Ansinnen nicht stattgegeben hatte.

Zimmermanns Duplik erfolgte am 3. April 1793. Inzwischen war am 12. Januar 1793 in Frankreich Ludwig XIV. hingerichtet worden. Als dann Knigge am 13. Juni 1793 seine Triplik einbrachte, da war die Gesamtsituation in Kurhannover bereits ein wenig ruhiger. Vorsichtshalber bezeichnete Knigge aber die Franzosen als *freiheitstolle Menge*. Kurz darauf, am 16. Oktober 1793, wurde auch Königin Marie Antoinette hingerichtet. Die Sorgen der hannoverschen Geheimen Räte vor französischer und freiheitlicher Beeinflussung ihrer Untertanen hatten keineswegs nachgelassen, was sich an der Menge ihrer antirevolutionären Gesetze und Verordnungen zeigt. So wurde am 19. Dezember 1793 die Verordnung wegen der Lesebibliotheken erlassen<sup>17</sup>. Und so konnte Zimmermann am 3. Januar 1794 in seiner Quadruplik von 3. Januar 1794 nicht ohne Grund schreiben, er verfasse sie in einer Zeit, in der die Obrigkeiten alle irgendwelcher *aufwieglerischen Grundsätze* Verdächtigen fest im Auge hätten.

Die Sentenz der hannoverschen Justizkanzlei wurden dann erst am 16. Februar 1795 verkündet, also zu einer Zeit, wo sich, nach Robespierres Sturz, in Frankreich die Verhältnisse seit einem halben Jahr langsam zu normalisieren begannen, wo aber in Kurhannover immer noch viel Unruhe herrschte.

Auch diese allmähliche Normalisierung der Lage in Frankreich mag mit dazu beigetragen haben, daß der Prozeß Knigges gegen Zimmermann halbwegs zugunsten Knigges ausging.

<sup>17</sup> Ders., Leihbüchereien und Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Stader Jahrbuch 1977, S. 7–30.



# Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 — das Beispiel Hannover\* —

Von  
Ulrich Hagenah

Dem ländlichen Raum im 18. und 19. Jahrhundert ist in letzter Zeit vermehrt die Aufmerksamkeit der Sozialgeschichtsschreibung zuteil geworden, sei es durch die Erforschung der ‚Bauernbefreiung‘ im Bereich der westdeutschen Grundherrschaft, der gewerblichen Durchdringung der alten Agrargesellschaft, des Pauperismus als eines genuin ländlichen Phänomens oder sozialer Konflikte und Protestformen, um nur einige Sektoren als Beispiele zu nennen. Die folgende Skizze, angeregt durch solche Arbeiten und eigener Detailforschung gleichsam vorge-schaltet, ist dem Wunsch nach einem vorläufigen, möglichst integralen Überblick über die miteinander verflochtenen Wandlungsprozesse sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kulturell-mentalitärer Strukturen entsprungen, die den Übergang von der Alten Welt zur Moderne kennzeichnen.

Das Beispiel Hannover steht dabei für eine besonders lange Zeit ländlich geprägte Region — noch 1842 lebten 89% der Bevölkerung in Orten mit weniger als 3500 Einwohnern<sup>1</sup> —, eine vergleichsweise späte Ausformung moderner Staatlichkeit und Reformpolitik und eine ausgesprochen konservative, Liberalismus und Kapitalismus skeptisch gegenüberstehende Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Der Überblick beschreibt

- I. die Ausgangslage der ländlichen Gesellschaft und Impulse zu ihrer Veränderung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts,
- II. die Entwicklung des Bauernstandes im Zeitalter der Agrarreformen und
- III. die Lebensverhältnisse der Unterschicht im Vormärz.

\* Der Beitrag ist die erweiterte Zusammenfassung einer Magisterarbeit mit dem Titel „Sozialer Wandel auf dem Lande in Hannover 1770—1850“ (Univ. München 1983). Die Anmerkungen sind möglichst knapp gehalten, ältere Literatur ist nur in Ausnahmefällen zitiert. Die Arbeit bezieht sich auf das Gebiet des Königreichs Hannover, klammert allerdings die besonderen Verhältnisse des Eichsfeldes und Ostfrieslands weitgehend aus.

<sup>1</sup> Errechnet nach Adolph Teilkampf, Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Kgr. Hannover, Hannover 1846, Anlagen, XVII—XXII.

- IV. steht im Mittelpunkt einer Zusammenfassung die Frage, ob die hannoversche ländliche Gesellschaft um 1850 im ganzen als eine Klassengesellschaft zu bezeichnen ist.

### I.

Der außerordentlichen Differenziertheit dieses Prozesses in räumlicher Hinsicht kann in diesem Überblick nur durch relative Angaben über Ausbreitungszentren, -richtung, -geschwindigkeit oder Intensität des Wandels Rechnung getragen werden. Mit seinem Fortschreiten verminderte sich im allgemeinen die Bedeutung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, den Verlauf modifizierten sie ganz entscheidend. Zu nennen sind u. a.:

- die naturräumliche Gliederung in die besonders ertragreichen Fluß- und Seemarschen, die ebenfalls überdurchschnittlichen Lößböden des Berg- und Hügellandes im Süden des Königreichs sowie die karge, von Heide und Moor durchsetzte Geestlandschaft dazwischen, mehr als zwei Drittel der gesamten Fläche ausmachend<sup>2</sup>;
- die rechtliche Stellung von Personen (Eigenbehörigkeit im Osnabrücker Land sowie Teilen von Hoya und Diepholz, sonst keine nennenswerten Überreste von Leihherrschaft) sowie von Grund und Boden (damit verbunden die Abgabenbelastung): Meierrecht mit fest fixierten Leistungsverpflichtungen und geschlossener Vererbung in weiten Teilen des Landes, daneben freies Eigentum in den Marschen, Formen von Gutsherrschaft im Dannenberger Raum, Erbenzinsverhältnisse im Südosten, in den ehemaligen Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen verbunden mit der Gewohnheit der Realteilung<sup>3</sup>;
- die Siedlungsformen (hauptsächlich Haufensiedlung mit der wichtigen Ausnahme der Einzelhof- bzw. Streusiedlung in den südwestlichen Landesteilen, die das Heuerlingswesen als angemessene Dienstverfassung nach sich zog), Siedlungsdichte und Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen<sup>4</sup>;
- die Verkehrslage, d. h. Nähe zu Städten und Flecken, Grenzen, wichtigen Handelswegen, außerlandwirtschaftlichen Erwerbsquellen;
- die territoriale Zugehörigkeit, aufgrund des Fortlebens der Provinzialstände auch im Vormärz noch von Bedeutung.

Erhebliches Gewicht besaß ferner die Verteilung von Rittergütern und Domänen — weniger als ein halbes Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe —, die

<sup>2</sup> Vgl. Käthe Mittelhäuser, *Die Natur des Landes*. In: H. Patze (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 1, Hildesheim 1977, 97—166.

<sup>3</sup> Vgl. Werner Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland*, Leipzig 1896.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., 84—116; Käthe Mittelhäuser, *Ländliche und städtische Siedlung*. In: *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 2), I, 259—437, hier: 351—382; Gert Ritter, *Die Nachsiedlerschichten im nordwestdt. Raum und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung*. In: *Berr. z. dt. Ldskd.* 41 (1968), 85—128. Zur Betriebsgrößenverteilung s. u. die Tabelle auf S. 163.

Einige Anhaltspunkte zur regionalen Differenzierung im Königreich Hannover<sup>5</sup>

1.—6. Landdrostei a-o. historischer Landesteil	Bevölkerung					Grund und Boden									
	absolut 1848/49	Dichte (Einw./km <sup>2</sup> )		Wachstum (% d. Ausg. best.)		Zahlungs- unfähige in % d. Pers.- steuerpfl. 1848/49	Garten-, Ackerland, Wiesen etc. in % d. Ges.fläche (1830)	Ackerland in % d. landwirtsch. Nutzfläche (1830)	Einw. (1842) je km <sup>2</sup> landwirtsch. Nutzfläche (1830)	Durch- schnittl. Ertrag von Ackerland (Himten/M.) (1830)	v. d. landw. Nutzfl. (1830) bewirtschafteten Höfe			v. d. „Hof- besitzern“ (1830) entfielen auf Höfe	
		1745	1842	1745— 1790	1790— 1835						bis 15 Morgen (incl. Hslg.)	15—60 Morgen	über 60 Morgen (incl. Gütt.)	bis 10 Morgen	über 60 Morgen
1. <u>Hannover*</u>	330.606		56,5			24,2	39		135,9		10,5	32,4	55,8	48,5	13,3
a. Ptm. Calenberg	190.533	38,9	70,5	21,4	44,2	17,9		82		9,4	10,3	28,9	59,1		
b. Gfisch. Hoya	119.410	25,8	45,1	35,5	27,7	34,8		72		8,4	10,7	34,1	54,8		
c. Gfisch. Diepholz	20.663	20,7	33,7	17,9	28,1	40,8		61		7,2	9,1	46,0	41,0		
2. <u>Hildesheim</u>	355.240		80,9			29,9	58		133,5		19,3	27,8	52,9	63,4	6,6
d. Ptm. Hildesheim	154.308	60,7	87,0	17,1	14,3	39,0		89		11,1	13,9	23,8	62,3		
e. Ptm. Göttingen	116.812	47,6	67,5	18,8	33,5	21,2		84		9,5	20,6	29,2	50,2		
f. Ptm. Grubenhagen	74.520	58,2	94,7	19,5	31,7	21,4		79		10,0	29,0	31,9	39,1		
3. <u>Lüneburg*</u>	321.498		28,4			12,3	35	75	79,2	7,2	3,7	17,6	77,3	34,3	31,5
g. Ptm. Lüneburg		19,0		13,1	29,1										
4. <u>Stade</u>	262.269		38,0			16,5	40		88,6		9,8	25,7	64,5	42,2	17,0
h. Hgt. Bremen	210.375	24,1	39,6	15,4	34,4	15,8		} 64		} 10,1	9,6	26,1	64,2		
i. Hgt. Verden	34.642	16,8	25,8	17,8	31,0	22,3						8,3	21,6	70,1	
j. Ld. Hadeln	17.252	41,9	55,5	1,7	14,4	14,8		74		14,6	13,8	28,5	57,7		
5. <u>Osnabrück</u>	255.612		43,1			27,0	31		135,8		11,1	31,3	57,6	39,1	15,1
k. Ptm. Osnabrück	147.849	43,5	67,6	25,8	23,9	31,9		68		9,3	8,7	26,6	64,7		
l. Nfgsch. Lingen	27.554	27,9	36,4	13,9	13,4	16,9		62		7,6	11,5	37,0	51,5		
m. Gfisch. Bentheim	28.240	20,8	31,2	23,0	23,1	10,4		57		8,1	12,0	42,0	46,0		
n. Hgt. Arenbg.-Mep.	51.969	13,3	23,7	31,4	32,4	30,4		56		7,1	17,0	34,8	48,2		
6. <u>Aurich</u>	173.334		55,8			43,9	60	44	85,4	11,7	17,0	15,4	67,6	31,3	22,2
o. Ptm. Ostfriesland		28,6		32,6	37,3										
<u>Kgr. Hannover</u>	1.732.702	27,9	45,6	20,2	29,9	25,8	40	70	108,0	9,2	10,8	24,5	64,4	46,1	16,2

\*Besitz von „Auswärtigen“ nicht einbezogen

1831 knapp 10 % der Äcker und Wiesen bewirtschafteten<sup>6</sup> und im allgemeinen als Vorreiter landwirtschaftlicher Modernisierung zu gelten haben.

Die ländliche Sozialstruktur, gleichermaßen prägende Vorgabe wie Objekt des Wandels, war gekennzeichnet einerseits durch die scharfe rechtliche Trennung zwischen den Inhabern von Hofstellen (Reiheleuten) als den allein entscheidungsberechtigten Mitgliedern der Realgemeinde und den bloßen Wohngemeindemitgliedern oder ‚Unangesessenen‘, andererseits durch das für Anerbenrechtsgebiete typische starke Besitz- und Statusgefälle innerhalb der Besitzerschicht. Grundsätzlich besaßen die Gemeindegossen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten und Nutzung der Gemeingründe gleiche Rechte. Die soziale Hierarchie gründete in erster Linie auf der Zugehörigkeit der Hofstellen zu den sog. Höfeklassen, die als Ausdruck aufeinanderfolgender Besiedlungsschichten entstanden waren und die Grundlage zur Repartition der wichtigsten Steuer, der Kontribution, bildeten. Die erste Klasse umfaßte die Vollmeier-, je nach landschaftlichem Sprachgebrauch auch Acker- oder Vollspannerhöfe, im Westfälischen Vollerbenhöfe genannten Stellen; es folgten die Dreiviertel- und Halbmeierhöfe, sodann die Kothöfe bzw. Kotten, wiederum vielfach untergliedert, insbesondere um die Grenze zwischen Spannfähigen und nur Handdienstpflichtigen zu markieren, schließlich als jüngste Nachsiedlerschicht die Brinksitzer sowie An- und Beibauern.

Der Grundbesitz von Höfen derselben Klasse differierte nicht nur von Landschaft zu Landschaft, sondern am selben Ort ganz erheblich; auch waren Überschneidungen üblich, daß etwa Großkötner über mehr Land verfügten als kleinere Meierhöfe, während mittlere und Klein-Kötner unter ganz ähnlichen Bedingungen wirtschafteten wie Brinksitzer. Im Durchschnitt der Betriebsgrößen hoben sich die Höfeklassen freilich doch deutlich voneinander ab<sup>7</sup>.

5 Quellen: Zur Statistik des Königreichs Hannover, H. 2 (1851/52), Abt. 2. a, S. 22 f. (f. Sp. 1 u. 6); Tellkampf (wie Anm. 1), 112 und Anlagen, XXII (f. Sp. 2—5); Gustav Wilhelm Marcard, Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Kgr. Hannover, Hannover 1836, Tab. II (f. Sp. 7—9) u. III (f. Sp. 10); Zur Statistik (wie oben), H. 2/Abt. 1 (f. Sp. 11 ff.). Die Tabelle soll nur Größenordnungen angeben; deshalb sind aus Platzgründen die Abweichungen der Landdrosteibezirke von der Summe der älteren (nicht vollständig aufgeführten) Verwaltungseinheiten nicht eigens markiert.

6 Zur Statistik (wie Anm. 5), H. 2 (1851/52), Abt. 2. a, S. 22 f.

7 Vgl. Günther Franz, Zur Struktur des niedersächsischen Bauerntums am Ende des 17. Jhs. Ein Vorbericht. In: I. Bog u. a. (Hg.), Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. F Schr. W. Abel, Bd. 1, Hannover 1974, 228—236, hier: 234 f.; Lüder von Bremen, Abgaben und Dienste der Bauern im westlichen Niedersachsen im 18. Jh., Diss. Göttingen 1971, 11 f.; Peter Brümme, Die Dienste und Abgaben bäuerlicher Betriebe im ehemaligen Hgt. Bremen-Verden während des 18. Jhs. In: 17. Jheft der A.-Thaer-Ges. 1974/75, 51—184, hier: 64 ff.; Ulrich Risto, Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jh., Diss. Göttingen 1964, 23 f. Grundlegend: Diedrich Saalfeld, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdtlds. in der Ständegesellschaft des 18. Jhs. In: E. Hinrichs/G. Wiegmann (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jhs., Wolfenbüttel 1982, 229—251 (betont die Binnendifferenzierung der Höfeklassen bereits im 17./18. Jh.).

Dementsprechend lebten im Haushalt eines Vollmeiers im Mittel 8—9 Personen, in dem eines Halbmeiers 7—8, eines Groß- oder Vollkötners 5—7 und auf kleineren Höfen 4—6 Personen<sup>8</sup>. Die Unterschiede ergaben sich teilweise aus dem längeren Verbleib von Kindern über 14 Jahre auf den größeren Höfen, dem Aufenthalt unverheirateter Verwandter, in erster Linie jedoch aus der Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte.

Die scharfe rechtliche Trennung zwischen Bauern und ‚Unangesehenen‘ stellte für die Menschen eine ebenso selbstverständliche Realität dar wie die Benachteiligung nicht-erbender Kinder gegenüber dem Anerben. Sozialen Abstieg und Ehelosigkeit mußte der ‚weichende Erbe‘ stets als potentiell Schicksal im Auge haben, falls sich keine Einheirat in einen gleichrangigen Hof ergab<sup>9</sup>. Die Tatsache, daß ein enges Netz von Verwandtschaftsbeziehungen bäuerliche und unterbäuerliche Schicht verband, daneben der Zwang zur Arbeitskooperation milderten die formal so krasse soziale Ungleichheit in gewissem Maße<sup>10</sup>.

Der Gesindestatus — vertraglich vereinbarte, saisonunabhängige Beschäftigung (hauptsächlich) in der Landwirtschaft gegen Bar- und Naturalentlohnung, eingeschlossen die Aufnahme in den Familienverband des Dienstherrn — bedeutete für viele nur ein Durchgangsstadium im Lebenszyklus auf dem Weg zur Gründung eines eigenen Haushalts. Ganz überwiegend kamen die Knechte und Mägde aus unterbäuerlichen oder kleinbäuerlichen Familien vom Kötner abwärts. *Leute ohne Landbesitz, die bei anderen zur Miete wohnen, mit den Wirtsleuten aber nicht durch ein Dienstverhältnis verbunden sind und einen eigenen Haushalt führen*, hießen Häuslinge, Einlieger oder Inquilinen<sup>11</sup>.

Im Gegensatz zum Häusling pachtete der Heuerling im Münsterland und Emsland seine Wohnung mit einem Stück Land gegen eine feste Arbeitsverpflichtung seiner ganzen Familie auf dem Hof des Dienstherrn, hinzu kam ein Pachtzins in

8 Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jh., Hildesheim 1982, 21; von Bremen (wie Anm. 7), 88 f.

9 Vgl. Jürgen Kocka u. a., Familie und soziale Platzierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jh., Opladen 1980; Josef Mooser, Familien, Heirat und Berufswahl. Zur Verfassung der ländlichen Gesellschaft im 19. Jh. In: H. Reif (Hg.), Die Familie in der Geschichte, Göttingen 1982, 137—162.

10 Vgl. die auf andere Anerbenrechtsgebiete verallgemeinerbare Studie von Josef Mooser, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jhs. In: Afs 19 (1979), 231—262.

11 Käthe Mittelhäuser, Häuslinge im südlichen Niedersachsen. In: Bl. f. dt. Landesgesch. 116 (1980), 235—278, hier: 235. — Diese Schicht ist sonst für unser Gebiet noch kaum erforscht, desgleichen das landwirtschaftliche Gesinde. Vgl. dazu Dietmar Sauermann, Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen. In: Nds. Jb. 50 (1978), 27—44; Friedrich Wilhelm Schaer, Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen. In: Jb. f. d. Oldenbg. Münsterland 1980, 40—49.

bar<sup>12</sup>. Als Wohnung dienten den Heuerlingen wie den Häuslingen — sofern diese nicht direkt im Haus des Wirts untergebracht waren — zumeist umgebaute Backhäuser, Scheunen, Speicher, auch vorübergehend leerstehende Leibzuchten oder eigens errichtete ‚Miethäuser‘. In der Siedlungs- und allgemein der dörflichen Sozialentwicklung im 18. Jahrhundert bildete die unterbäuerliche Schicht mit ihrem Streben nach schrittweisem Aufstieg: aus dem Gesindedienst zur Mietwohnung beim Bauern, zu einer Heuerstelle, schließlich zum eigenen Kotten auf einer Anbauerstelle das eigentlich dynamische Element.

Bis zum Siebenjährigen Krieg wiesen die Gemeinden aus ihren Gemeingründen sporadisch noch neue Anbaue aus, wobei die Siedler in der Regel volle Gemeinderechte und Anteil an der Gemeinheitsnutzung erhielten. Seit dann aber im Zuge des Retablissemments die Regierung intensive Ansiedlungspolitik zu betreiben begann, sperrten sich die Gemeinden, zumeist erfolgreich, gegen weitere Neuauflnahmen. Auch die einsetzende Werbung für Gemeinheitsteilungen förderte die Abschließungstendenz der dabei ‚Berechtigten‘, der Reihelente<sup>13</sup>.

Die Proportionen innerhalb des dörflichen Sozialgefüges verschoben sich infolge der kaum unterbrochenen Bevölkerungszunahme über das gesamte 18. Jahrhundert hin ständig zugunsten der landlosen Schicht — dem wirkte auch die Siedlungsförderung der Landesherrschaft, seit etwa 1775 hauptsächlich durch ‚Vereinzelung‘ unrentabler Domänen, allenfalls mildernd und regional sehr begrenzt entgegen.

Zwischen 1760 und 1790 dürfte auf dem Gebiet des späteren Königreiches die Bevölkerung von 1,12 auf knapp 1,3 Mio. zugenommen haben, d. h. um etwa 50/00 im Jahr, damit deutlich beschleunigt, wenn man den Extrapolationen A. Tellkampfs folgt<sup>14</sup>, im Vergleich zur Mitte des Jahrhunderts. Die Zuwachsraten stiegen bis in die 1820er Jahre auf annähernd 70/00, um dann infolge der Abwanderung auf 3,50/00 zu Beginn der 40er Jahre abzusinken; Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Volkszahl vorübergehend sogar zurück.

Die Zunahme verlief, von den üblichen kompensatorischen Wachstumsschüben nach Kriegen, Seuchen und Hungerkrisen abgesehen, ausgesprochen stetig,

12 Vgl. Hans-Jürgen Seraphim, *Das Heuerlingswesen in Nordwestdtld.*, Münster 1948; Adolf Wrasmann, *Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück*. In: *Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Ldskd. v. Osnabrück* 42 (1919), 53—171, und 44 (1921), 1—154.

13 Vgl. Carl Bertram Stüve, *Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen*, Jena 1851, 144 f.; nur abgeschwächt konnte diese Tendenz feststellen Rainer Cordes, *Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jh.*, Hildesheim 1981, 73—76 und 117—120.

14 Tellkampf (wie Anm. 1), bes. 104—112. Weitere Angaben bei Antje Kraus (Bearb.), *Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands, 1815-1875*, Boppard 1980 (= *Qu. z. Bev.- u. Wirtschaftsstatistik Dtlids.*, hg. v. W. Köllmann, Bd. 1), 118 f.; Gustav Uelschen, *Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821—1961*, Hannover 1966; Hans Linde, *Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters*. In: *Neues Archiv f. Nds.*, NF. 24 (1951), 413—444, hier: 424 ff. und 438 (Beleg, daß bis 1845 Stadt- und Landbevölkerung noch gleichmäßig wuchsen).

etwas langsamer als im benachbarten Hzt. Braunschweig und im Vormärz deutlich unter dem maßgeblich vom Bevölkerungs-, Boom' der preußischen Nordostprovinzen mitbestimmten Durchschnitt des Deutschen Bundes (10,9<sup>0</sup>/00). Dafür war sicherlich in erster Linie das geltende Anerbenrecht verantwortlich, das die Familiengründung im allgemeinen an die Existenz einer freien Stelle band. Entsprechend lag die Heiratsfrequenz leicht unter dem deutschen Durchschnitt, das Heiratsalter der Vollbauern zwischen 27 und 30 Jahren, das der Kleinbauern zumindest noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts 2—3 Jahre höher (Frauen: 23 bzw. 24 Jahre) und ergab sich der relativ konstante Geburtenüberschuß von rd. 9<sup>0</sup>/00 im Jahr auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau von Geburt- und Sterblichkeit.

Schichtspezifische Aussagen über Ursachen und begrenzende Faktoren des Bevölkerungswachstums sind für Hannover noch kaum zu treffen<sup>15</sup>; insbesondere die Rolle von Unterschichtfamilien, etwaige Einwirkungen günstiger Erwerbschancen Ende des 18. bzw. restriktiver Bevölkerungspolitik im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts wären erst noch in Detailstudien zu bestimmen, desgleichen Beginn und Ausmaß innerehelicher Geburtenkontrolle im Bauernstand.

Lebensraum wurde knapper — das zeigte sich um 1800 an der Zunahme der Wohnhäuser, ohne daß die landwirtschaftliche Nutzfläche schon erheblich erweitert worden wäre, ebenso wie an einer steigenden Haushaltsdichte in den Häusern: so kamen zwischen 1772 und 1806 in den Ämtern Osnabrück, Iburg, Grönenberg und Wittlage zum Ausgangsbestand an Wohnhäusern 4,1% hinzu, während die Zahl der Haushalte um 14,5% anstieg und dabei im Durchschnitt jeder zweite Haushalt in einem sog. Nebenwohnhaus von zwei Heuerlingsfamilien gemeinsam geführt wurde<sup>16</sup>. Schließlich nahm für Anerbenrechtsgebiete charakteristisch die Zahl erweiterter Drei-Generationen-Haushalte deutlich zu<sup>17</sup>.

Derlei Verdichtungsphänomene und damit in Zusammenhang die Tatsache, daß vielerorts die Bauernfamilien um 1800 bereits in die Minderzahl gegenüber den Unterbäuerlichen geraten waren, nahmen die Zeitgenossen mit Recht als Vorzeichen kommender Knappheitskrisen wahr.

Das Bevölkerungswachstum stellte einen, den am kontinuierlichsten wirkenden Faktor von dreien dar, die in den Jahrzehnten vor 1800 das ländliche

15 Ansätze bei Adelheid von Nell, Die Entwicklung der generativen Strukturen bürgerlicher und bäuerlicher Familien von 1750 bis zur Gegenwart, Diss. Bochum 1973; Ernst Hinrichs u. a., Sozialspezifische Unterschiede im generativen Verhalten eines Wesermarsch-Kirchspiels (1800—1850). Ergebnisse der Auswertung des Familienregisters von Altenesch. In: W. Günther (Hg.), Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg, Oldenburg 1981, 49—73.

16 Wrasmann (1921, wie Anm. 12), 3 f. Vgl. auch Mittelhäuser, Häuslinge (wie Anm. 11), 252—259 und 275 ff.; Hermann Kaiser, Herdfeuer und Herdgerät im Rauchhaus. Wohnen damals, Leer 1980 (= Materialien z. Volkskultur nordwestl. Nds. 2).

17 Lutz K. Berkner, Peasant Household Organization and Demographic Change in Lower Saxony (1689—1766). In: R. D. Lee (ed.), Population Patterns in the Past, New York 1977, 53—69, hier: 62 f.

Schichtungs- und Normensystem nachhaltig in Bewegung versetzten. Vorrangig wirkten sich zweitens Konjunkturbewegungen und drittens: staatliche und halbstaatliche Einflußnahme auf die Agrarverhältnisse aus.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unterlagen die bäuerlichen wie die unterbäuerlichen Einkommen Veränderungen, deren Ausmaß und Geschwindigkeit für die vorindustrielle Zeit neuartig war, zurückzuführen sowohl auf die Agrarpreiskonjunktur als auch auf die Entwicklung der Erwerbchancen in gewerblichen und sonstigen Nebentätigkeiten auf dem Lande.

Der Roggen, weitaus wichtigste Anbaufrucht in Hannover außer für die weizenexportierenden Marschenbetriebe und zugleich für die Nichtproduzenten als Brotgetreide lebenswichtig, stieg bereits um die Jahrhundertmitte langsam im Preis, in den nordwestdeutschen Exporthäfen offenbar deutlicher als im Binnenland<sup>18</sup>. Dort fiel er nach dem Siebenjährigen Krieg und der Knappheit 1770/72 für ein Jahrzehnt auf ein niederes Niveau zurück, bevor dann ein kaum unterbrochener, bis etwa 1808 reichender Boom einsetzte. Am Markt in Hannover lag der Roggenpreis im Durchschnitt der Jahre 1796—1805 verglichen mit 1764—73 um 46,2% höher, in Göttingen um 58,2% und in Hildesheim gar um 76,4%. Andere Getreidearten zeigten weitgehend parallele Preisbewegungen. Die Fleischpreise stiegen insgesamt wohl etwas langsamer und geringer an; immerhin setzt W. Achilles auch hier den durchschnittlichen Zuwachs auf 50% an.

Ein großer Teil der Bauernhöfe erzielte noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Mischeinkommen aus Einnahmen des landwirtschaftlichen Betriebes und solchen aus verschiedenen Nebentätigkeiten<sup>19</sup>. Als Vollerwerbsbetriebe durften Höfe von etwa 15 und mehr Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche gelten; je nach Bodenqualität, Zahl der zu versorgenden Personen, Feudalquote, Marktverflechtung usw. bestand hier freilich eine breite Übergangszone, und selbst große Höfe scheinen, wie ihre Stellung als die bedeutendsten Anbieter auf dem Osnabrücker Leinenmarkt beweist<sup>20</sup>, nicht selten erhebliche Nebeneinkünfte und dies nicht allein aus den traditionellen Gespanndiensten und Frachtfuhren erzielt zu

18 Vgl. Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur*, Hamburg/Berlin 1966, 196—203 und 286—290; Diedrich Saalfeld, *Die Produktion und Intensität der Landwirtschaft in Deutschland und angrenzenden Gebieten um 1800*. In: ZAA 15 (1967), 137—175, hier: 164—170; *Festschrift zur Säcularfeier der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, Hannover 1864/65*, 2. Abt./2. Bd., 414 ff.; Achilles, *Lage* (wie Anm. 8), 129.

19 Vgl. Achilles, *Lage* (wie Anm. 8), bes. 87—92; von Bremen, Brummel, Risto (wie Anm. 7), *passim*; allgemein dazu Friedrich-Wilhelm Henning, *Die Bestimmungsfaktoren der bäuerlichen Einkommen im 18. Jh.* In: *Jb. f. Wirtschaftsgesch.* 1970/1, 165—183; Hubert Freiburg, *Agrarkonjunktur und Agrarstruktur in vorindustrieller Zeit*. In: VSWG 64 (1977), 289—327; Walter Achilles, *Probleme der Einkommensermittlung in landwirtschaftlichen Betrieben bis zur Einführung der heute gebräuchlichen Buchführung*. In: ZAA 21 (1973), 65—82.

20 Vgl. Jürgen Schlumbohm, *Agrarische Besitzklassen und gewerbliche Produktionsverhältnisse: Großbauern, Kleinbesitzer und Landlose als Leinenproduzenten im Umland von Osnabrück und Bielefeld während des frühen 19. Jhs.* In: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse*. R. Vierhaus zum 60. Geb., Göttingen 1982, 315—334.

haben. Für das Jahr 1796 nimmt Achilles an, daß im Kurstaat rund 31 000 Vollerwerbsbetriebe 37 400 Gemischtbetrieben gegenüberstanden. Hildesheim und Osnabrück dürften dies Verhältnis 1:1,2 noch deutlich zu den Gemischtbetrieben hin verschoben haben.

Betrachtet man nun die verfügbaren Einkommen der Bauern 1766/67, so erscheinen sie unter den Vollerwerbsbetrieben sämtlicher Größenklassen erstaunlich nivelliert. Die Gründe dafür lagen einerseits darin, daß die Rohertträge nicht im gleichen Maße wie die bewirtschaftete Fläche zunahmen; zum anderen schlug bei größeren Betrieben die teure Gesindehaltung überproportional zu Buche, desgleichen eine in der Regel überproportional ansteigende Feudalquote. Die Bewohner von Gemischtbetrieben mußten im Vergleich zu Vollbauernfamilien auf jeden Fall eine mindere Ernährung in Kauf nehmen, dazu die größere Unsicherheit ihrer Einkommen, die etwa zur Hälfte auf Einnahmen aus wechselnden Nebentätigkeiten beruhten.

Knechte und Mägde schließlich verdienten zu dieser Zeit an Bargeld ebensoviel — bei weitgehend gleicher Ernährung —, wie pro Kopf der Bauernfamilie im engeren Sinne auf Vollerwerbshöfen verfügbar war. Sie besaßen damit gegenüber Kleinbauernfamilien einen spürbaren Einkommensvorsprung. Bis zur Jahrhundertwende stiegen die Barlöhne noch um rund 20%.

Dies dürfte zwischen 1766/67 und 1800 für die bäuerlichen Betriebe die einzige nennenswerte Veränderung auf der Ausgabenseite bedeutet haben (beträchtliche Steuererhöhungen nach dem Siebenjährigen Krieg waren bereits in die Ausgangsrechnung eingegangen). Auf die Einnahmen schlug sich zum einen die allmähliche Ertragssteigerung durch die Besömmerung der Brache mit Futterpflanzen nieder, ein in Hannover kontinuierlich vom 18. ins 19. Jahrhundert fortlaufender Lernprozeß, der bis 1800, von Achilles geschätzt, einen etwa zehnzehnten Zuwachs erbrachte und in den meisten Landesteilen die reine Dreifelderwirtschaft längst obsolet gemacht hatte<sup>21</sup>. Die entscheidende Veränderung ergab die Preiskonjunktur, verursacht durch die langfristige Nahrungsverknappung ebenso wie kurzfristig durch politische Unruhe, Kriege, Mißernten, Verteilungsprobleme: von ihr profitierten allein die großen Betriebe mit hohen Verkaufsquoten, im südlichen Niedersachsen je nach Betriebsgrößenstruktur vielleicht 15 bis 30% der Höfe<sup>22</sup>.

Kleineren Betrieben, für deren Roherttrag üblicherweise Erlöse aus der Viehproduktion eine verhältnismäßig größere Rolle spielten und die dafür Getreide zur Eigenversorgung zukaufen mußten, ging es schlechter als dreißig Jahre zuvor.

21 Achilles, Lage (wie Anm. 8), 129 f.

22 Ebd., 135; für Hildesheim Carl-Hans Hauptmeyer, *Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789—1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen im niedersächsischen Raum am Ende des 18. Jhs.* In: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschr. f. J. Leuschner*, Göttingen 1983, 260—285, hier: 262.

*Die Preiskonjunktur bewirkte eine drastische Differenzierung der Einkommen. Um 1765 übertraf das der größeren Bauern jenes eines Kleinstelleninhabers erst um rund 62v.H., um 1800 bereits um das Doppelte oder 209v.H., und falls man die Ertragssteigerung als gegeben ansieht, sogar um 233v.H. Das Einkommen der Vollbauernhöfe begann sich jetzt entsprechend ihrer Betriebsfläche von dem der Kleinbauernschicht abzuheben; und da auch die nichtlandwirtschaftlichen Löhne und Preise für gewerbliche Produkte bis um 1800 praktisch stagnierten, besaß für den Bauern jeder mehr eingenommene Taler um 1765 und um 1800 die gleiche Kaufkraft.<sup>23</sup>*

Über die unterbäuerlichen Einkommen<sup>24</sup> ähnlich generelle Aussagen zu treffen, erscheint fast unmöglich — die Palette der Einnahmequellen war bunt, schwankend die Zusammensetzung des Budgets, denn zum einen wechselte man nicht selten von Jahr zu Jahr zwischen verschiedenen Arbeiten bzw. tauschten Haupt- und Nebentätigkeiten ihren Platz, zum anderen waren natürlich die kleineren Haushalte Konjunkturschwankungen in besonderem Maße ausgeliefert.

Einzig das landwirtschaftliche Gesinde war vom Anstieg der Nahrungsmittelpreise kaum betroffen, die Lage der selbständigen Unterschichtangehörigen verschlechterte er hingegen erheblich. In welchem Ausmaß, hing zunächst von der Möglichkeit zur Selbstversorgung ab: von Umfang und Intensität des Gartenbaus, seit der Hungerkrise 1770/72 in rasch zunehmendem Maße geprägt vom Anbau der kalorienreichen Kartoffel, und von der Viehhaltung auf den Dorfgemeinheiten, welche die allein gemeinheitsberechtigten Reihelente ihnen gewohnheitsrechtlich gegen ein geringes Weidgeld zubilligten. Normalerweise gehörte ein Schwein, einig Federvieh und meistens eine Kuh auch zum kleinsten Häuslingshaushalt, ein nicht unbeträchtliches Stück Normalität und Verlässlichkeit angesichts sonst stark schwankender Erwerbschancen.

Die Fluktuation zwischen Gesindedienst und selbständiger Existenz soll um die Jahrhundertwende stark angestiegen sein<sup>25</sup>. Was die Nachfrage nach Gesinde anbetrifft, so stehen Nachrichten über einen Rückgang der Gesindehaltung dort, wo Herrendienste in Dienstgelder umgewandelt waren<sup>26</sup>, andere gegenüber, die von *Beschwerden über die Kostbarkeit und Seltenheit des zum Ackerbau erforderlichen Gesindes* sprechen<sup>27</sup>. Wer sich an seinem Heimatort nur im Tagelohn verdingte, profitierte wie Knechte und Mägde von steigenden Barlöhnen, hatte andererseits auch die Möglichkeit, während der Saison in die Marschen oder nach Holland zu wandern, wo die absolut höchsten Löhne lockten, zum Grasmä-

23 Achilles, Lage (wie Anm. 8), 133 und 136.

24 Vgl. zu der in Anm. 11 und 12 genannten Lit. Karl-Heinrich Kaufhold, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800. In: Afs 23 (1983), 163—218; Friedrich-Wilhelm Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung — ein Forschungsproblem. In: Nds. Jb. 50 (1978), 45—69.

25 Vgl. Mittelhäuser, Häuslinge (wie Anm. 11), 248 f.

26 Vgl. Achilles, Lage (wie Anm. 8), 134.

27 Albrecht Thaer, zit. nach der Festschrift (wie Anm. 18), 2. Abt./2. Bd., 298.

hen, Torfstechen oder, dann gleich für 6—8 Monate, als Matrose<sup>28</sup>. Rund 27000 Niedersachsen und Nordwestfalen sollen im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts jährlich nach Holland gezogen sein. Bis 1800 gingen die Zahlen westlich der Weser noch kaum zurück, deutlich hingegen in Teilen von Hoya, Bremen-Verden und Lüneburg.

Tagelöhnerarbeit bildete insgesamt sicher die wichtigste Erwerbsquelle der Unterbäuerlichen, der Männer zumal. An der Küste, in Stadtnähe sowie im südlichen Niedersachsen, wo die Gewerbe der Steine und Erden verbreitet waren (Steinbrüche, Gips- und Kalkbrennereien, Kohlebergbau, Salinen usw.), bot sich auch außerhalb der Landwirtschaft in beträchtlichem Ausmaß Arbeit.

Zu den gewerblichen Einkommensquellen: In ganz Niedersachsen, gleich wie sich in den einzelnen Landschaften die Konzessionspraxis entwickelt hatte, bestand um 1800 ein ausgedehntes, das ganze Jahrhundert überproportional zur Bevölkerung und zum städtischen Zunftgewerbe angewachsenes Landhandwerk zur Deckung des bäuerlichen Grundbedarfs<sup>29</sup>. Die Schmiede, Müller, Zimmerleute, Tischler, Schneider, Leineweber usw. arbeiteten zumeist allein. Ein Großteil von ihnen gehörte zu dieser Zeit noch der Kleinbauern- oder Pächterschicht an, wohl nur die wenigsten besaßen kein eigenes Land. Im Südwesten und Südosten unseres Gebiets, hier und da auch im Elbe-Weser-Winkel, konzentrierten sich in zentralen Orten ‚Luxus‘handwerke für den gehobenen, auch städtischen Bedarf. Insgesamt dürften die Landhandwerker ohne Verzug von dem Einkommenszuwachs der größeren Bauern profitiert haben, indem sie jetzt Reparaturarbeiten und die Fertigung solcher Gebrauchsartikel, Arbeitsgeräte usw. übertragen bekamen, die die Bauernfamilien in schlechteren Zeiten selbst herstellten.

Mit weitem Abstand die wichtigste außerlandwirtschaftliche Erwerbsquelle auf dem Lande bildete das Flachsspinnen und Leinenweben für den Export<sup>30</sup>. Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim, der Südteil von Calenberg und Hoya-Diepholz sowie das Osnabrücker Land zählen zum sogenannten Leinengürtel, der sich von Westfalen bis nach Schlesien zog; in den nördlicheren Landesteilen war die Leinengarnproduktion über den Eigenbedarf hinaus ebenfalls verbreitet, jedoch

28 Vgl. Johannes Tack, *Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiter-Wanderung*, Leipzig 1902.

29 Vgl. Kaufhold, *Gewerbe* (wie Anm. 24), 174—178; ders., *Umfang und Gliederung des Handwerks um 1800*. In: W. Abel (Hg.), *Handwerksgeschichte in neuer Sicht*, Göttingen 1970, 27—63; ders.: *Wandlungen in den Stadt-Land-Beziehungen des Handwerks und des Heimgewerbes in Dtl. 1750—1850*. In: G. Kaufmann (Hg.), *Stadt-Land-Beziehungen*, Göttingen 1975, 171—193.

30 Kaufhold, *Gewerbe* (wie Anm. 24), bes. 189—197; Edith Schmitz, *Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdtld.*, Köln 1967; Walter Achilles, *Die Bedeutung des Flachsbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jh.* In: H. Kellenbenz (Hg.), *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jh.*, Stuttgart 1975, 109—124; Jürgen Schlumbohm, *Der saisonale Rhythmus der Leinenproduktion im Osnabrücker Lande während des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jhs.* In: AFS 19 (1979), 263—298; ders., *Besitzklassen* (wie Anm. 20).

nicht so sehr die Regel (Wolle spielte hier z. T. eine größere Rolle). Fertiges Leinen exportierte man hauptsächlich aus Südhannover und Osnabrück — dort das spezifisch grobe Löwendleinen —, während in den übrigen Gebieten bereits das Garn verkauft wurde.

Die Produktion war vergleichsweise fest in den agrarischen Lebenszusammenhang eingebunden, Arbeitsteilung kaum ausgeprägt. Von der Aussaat des Flachsens auf einem Stück eigenen oder gepachteten Landes über die Ernte und Verarbeitung des Flachses bis zur Fertigstellung des Garns bzw. der Leinwand liefen alle Produktionsstufen in demselben Haushalt ab, ganz überwiegend neben landwirtschaftlichen Tätigkeiten und vom landwirtschaftlichen Arbeitsrhythmus stark mitbestimmt. Die Ware ging, insofern nicht Garnhändler sie direkt auf dem Lande aufkauften, wie im Hildesheimischen üblich, über die seit den 70er Jahren eingerichteten staatlichen Leggeanstalten in den Export.

Verlagsbeziehungen waren gegenüber dem Kaufsystem die Ausnahme; eine direkte Abhängigkeit des Produzenten vom Händler konnte sich nur dann in Ansätzen herausbilden, wenn er Leinsaat auf Kredit gegen ein Vorkaufsrecht auf die fertige Ware bezog. Insofern die Leinenproduktion noch sehr stark in den agrarischen Kontext eingebunden war und die Einflußmöglichkeiten des Handelskapitals eng begrenzt blieben, entsprach das südliche Niedersachsen kaum dem Modell einer protoindustriellen Verdichtungszone<sup>31</sup>, was nichts daran ändert, daß das Textilheimgewerbe für große Teile der klein- und unterbäuerlichen Schicht existentielle Bedeutung besaß. Bis zur Jahrhundertwende nahmen die Einkommenschancen hier noch beträchtlich zu, in erster Linie dank einer ständig steigenden Nachfrage nach Leinen in Übersee.

Wir können zusammenfassend sagen: Um 1800 hielt die günstige Erwerbslage auf verschiedenen Sektoren ländlicher Nebentätigkeit noch einigermaßen die Balance von Angebot und Nachfrage nach ‚Nahrung‘ aufrecht. Sie milderte in gewissem Maße die Auswirkung der Verteuerung des Lebens auf die Unterschichtshaushalte, und der Mangel an agrarischem Tragfähigkeitsspielraum<sup>32</sup> wurde noch nicht in seinem vollen Ausmaß sichtbar.

Für den Einzelnen wurde das Auskommen ungewisser, zum Schlechteren wie zum Besseren hin heftigen Schwankungen unterworfen; erhöhte Beweglichkeit, Anpassung, Ergreifen neuer sich bietender Chancen war gefordert — wenn für die Ständegesellschaft ein gewisses Gleichmaß in Arbeit, Einkommen und Ver-

31 Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Lande in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1978; dazu mit hannoverschen Beispielen Hans Linde, *Proto-Industrialisierung: zur Justierung eines neuen Leitbegriffs der sozialgeschichtlichen Forschung*. In: *GuG* 6 (1980), 103—124; zusammenfassende Stellungnahme bei Kaufhold, *Gewerbe (wie Anm. 24)*, 215—218.

32 Zum Begriff vgl. Linde, *Kgr. Hannover (wie Anm. 14)*, 425 ff.

brauch, in der ‚Sitte‘ ihrer Segmente charakteristisch gewesen war, so zeichneten sich um 1800 deutlich die ökonomischen Triebkräfte ihres inneren Verfalls ab.

Hinsichtlich der politischen Einflußnahme auf die ländliche Gesellschaft bildete der Siebenjährige Krieg eine entscheidende Zäsur: nicht daß danach das feudale Aneignungs- und Integrationssystem bereits grundsätzlich in Frage geraten wäre; auch an den politischen Rahmenbedingungen änderte sich nichts, Hannover blieb als Nebenland des britischen Weltreichs ein vom Adel gemeinsam mit der ihm eng verbundenen bürgerlichen ‚Sekretariokratie‘ konservativ regierter Ständestaat, die geistlichen Fürstentümer desgleichen<sup>33</sup>. Doch setzten die Notwendigkeit eines raschen Retablissemments des vom Krieg arg mitgenommenen Landes einerseits und andererseits das fiskalische Problem, die kriegsbedingte zusätzliche Verschuldung zu reduzieren, zwangsläufig eine Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, der wichtigsten Steuerquelle des Landes, in Gang.

In der Landesökonomiepolitik<sup>34</sup> kamen nun die modernen Reformansätze aus kameralistischem und physiokratischem Gedankengut zum Tragen, die in der aufgeklärt-, ‚patriotischen‘ Bildungsschicht schon Mitte des Jahrhunderts zum bedeutenden Gesprächsthema geworden waren. Die landwirtschaftliche Nutzfläche auszudehnen und intensiver, rationeller, effektiver zu bewirtschaften, war gemeinsames Ziel der ‚agrarischen Bewegung‘, die sich in Hannover wie allenthalben im letzten Jahrhundertdrittel rasch entfaltete<sup>35</sup>.

33 Vgl. u. a. Georg Schnath, *Geschichte des Landes Niedersachsen. Ein Überblick*, Würzburg 1962; Rudolf Vierhaus, *Die Landstände in Nordwestdtld. im späteren 18. Jh.* In: D. Gerhard (Hg.), *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jh.*, Göttingen 1969, 72—93; Ernst von Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866*, 2 Bde., Leipzig 1898/99; Joachim Lampe, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover . . . 1714—1760*, 2 Bde., Göttingen 1963; Manfred Hamann, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jh.* In: *Nds. Jb.* 34 (1962), 157—193; Justus Lücke, *Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643—1802*, Hildesheim 1968; Reinhard Renger, *Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jhs.*, Göttingen 1968.

34 Auf ihre Ausgestaltung im Zusammenwirken Georgs III. bzw. der Deutschen Kanzlei in London mit den Behörden in Hannover sowie die Interessengegensätze zu einzelnen Landständen kann ich hier nicht eingehen. Vgl. u. a. von Meier (wie Anm. 33), Cordes (wie Anm. 13), beide passim; Sigisbert Conrady, *Die Wirksamkeit Georgs III. für die hannoverschen Kurlande*. In: *Nds. Jb.* 39 (1967), 150—191; Klaus Püster, *Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover*, Diss. Hamburg 1966; Otto Merker, *Karl August Freiherr von Hardenbergs Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771—1781*. In: *Nds. Jb.* 48 (1976), 325—344; Ludwig Deike, *Die Celler Sozietät und Landwirtschaftsgesellschaft von 1764*. In: R. Vierhaus (Hg.), *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*, München 1980, 161—194, hier: 163—169 und 179 ff.

35 Allgemein dazu Siegmund von Frauendorfer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im dt. Sprachgebiet*, Bd. 1, Bonn u. a. 1957, 116—227; als Fallstudie Otto Ulbricht, *Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.*, Berlin 1980, wichtig vor allem durch die differenzierte Darstellung der Kommunikation über landwirtschaftliche Fragen.

Die Kommunikation über landwirtschaftliche Fragen verdichtete sich, durch die Ausstrahlung der Landesuniversität Göttingen, wo seit 1770 Johann Beckmann agrarwissenschaftliche Vorlesungen hielt, ebenso wie mit Hilfe von allgemeinbildenden Zeitschriften, etwa des Hannoverischen Magazins<sup>36</sup> oder der Annalen der Churlande, oder gelehrten Artikeln in den Intelligenzblättern; patriotisch-ökonomische Journale aus anderen Ländern trugen ebenso dazu bei wie selbständige landwirtschaftsbezogene Schriften, die zwischen 1760 und 1780 einen regelrechten Boom erlebten<sup>37</sup>.

Wichtige Impulse gingen von der aus London mitangeregten, 1764 in Celle gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft aus<sup>38</sup>. Die eine Hälfte ihrer 487 bis 1802 aufgenommenen Mitglieder gehörte, grob gesprochen, dem städtischen (zu 10% auswärtigen) Honoratiorenstand an; die andere Hälfte lebte auf dem Lande: Gutsbesitzer, Domänenverwalter, Amtmänner, Pastoren, einige Handwerker in ländlichen Orten und ‚Landwirte‘, Förster. Ein erheblicher Teil dieser Gruppe war in der Lage, auf eigenen, vom Flurzwang ausgenommenen Ländereien die vielfältig geförderten Experimente mit neuen Geräten, Bewässerungssystemen und vor allem mit Fruchtfolgen nach englischem Muster durchzuführen. Diese nichtbäuerliche ländliche Oberschicht wirkte sowohl überregional, indem sie für die Mehrzahl der Artikel im Periodikum der Gesellschaft verantwortlich zeichnete, wie auch auf dem Lande selbst potentiell als Multiplikator erfolgreicher Neuerungen. Daß es mit dem produktionstechnischen Fortschritt indes auch Mitte des 19. Jahrhunderts im Königreich Hannover noch nicht sehr weit her war, daß vor allem das englische, von Thaer propagierte Modell der Fruchtwechselwirtschaft teils aufgrund anderer Bodenverhältnisse nicht anwendbar, teils durch eine verbesserte Drei- und Mehrfelderwirtschaft vor 1800 bereits vorweggenommen war, hat W. Achilles mehrfach zu Recht betont<sup>39</sup>. Insofern aber das Experimentieren ständig auf die Innovationsfeindlichkeit der alten Agrarverfassung und, durch sie geprägt, der bäuerlichen Mentalität verwies, besaß es auch einen dynamisierenden Eigenwert.

Die direkten Initiativen der Landesherrschaft — sie hatte in den ersten Jahren nach dem Kriege erst ihre alleinige Kompetenz in Landesökonomieangelegenheiten gegen die Stände durchzusetzen — bezogen sich hauptsächlich auf drei Komplexe:

36 Vgl. ebd., 78—93, sowie die Auswertung des ‚Magazins‘ als Quelle durch Reinhard Oberschelp, *Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten*, 2 Bde., Hildesheim 1982.

37 Vgl. Martin Schulze, *Die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur in niedersächsischen Bibliotheken*, Diss. Göttingen 1967, 3 f.

38 Vgl. Deike (wie Anm. 34); Festschrift (wie Anm. 18); Ulbricht (wie Anm. 35), 263—276.

39 Als Zusammenfassung vgl. Achilles, *Lage* (wie Anm. 8), 25—34; ders., *Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820—1914*. In: *Nds. Jb.* 50 (1978), 7—26, hier: 14—19.

erstens die unter dem Stichwort Peuplierungspolitik zusammenzufassenden Maßnahmen zur Wiederbesetzung im Krieg verlassener Höfe, zur Binnenkolonisation der Heiden und Moore (in diesem Zusammenhang wichtig die große topographische Landesaufnahme von 1764—86) und zur ‚Vereinzelung‘, d. h. bäuerlichen Aufsiedlung zu großer Amtshaushalte und Vorwerke<sup>40</sup>;  
 zweitens die Umwandlung der bäuerlichen Hand- und Spanndienste auf Domänen in Geldzahlungen, lange Zeit umstritten und erst 1775 endgültig in Angriff genommen, abgeschlossen Mitte der 90er Jahre;  
 drittens schließlich die Förderung von Gemeinheitsteilungen, auf die wegen ihrer gravierenden sozialen Konsequenzen etwas genauer einzugehen ist<sup>41</sup>.

Das Problem lag darin, daß die Allmenden im 18. Jahrhundert als Viehweiden und Düngerquelle zusehends überbeansprucht, ja teilweise bis zur Zerstörung ausgebeutet wurden, von den Bauern sowohl wie von der anschwellenden Schicht der Landlosen, der man gewohnheitsrechtlich gegen ein kleines Weidegeld die Gemeinheitsnutzung gestattete. Weiterhin behinderten besondere Abweide- und Triftrechte der Grundherren sowie die Gemengelage von Nutzungsrechten aller Art eine intensivere individuelle Bodennutzung. Bemühungen, solche Gemengelagen durch Generalteilungen zwischen den Interessenten (genossenschaften) zu beseitigen und sodann innerhalb einer Markgenossenschaft bzw. Landgemeinde die gemeinsame Gemarkung in einer Spezialteilung zu privatisieren, unternahm die Osnabrücker Regierung schon seit 1721, die hannoversche Kammer mit Nachdruck erst nach dem Krieg.

In Osnabrück wurde 1785 unter maßgeblichem Einfluß Justus Möser eine Markenteilungsordnung erlassen; im Kurstaat galten Bestimmungen der Verordnung „Wie in Landes-Oeconomie-Angelegenheiten zu verfahren“ von 1768 als Richtschnur, bevor 1802 für das Fürstentum Lüneburg und 1822—25 dann für die anderen Landesteile daran angelehnte Teilungsordnungen ergingen.

Zuvor zogen sich die Teilungsverfahren meistens über Jahrzehnte hin. Um 1800 waren höchstens 10—15% der Allmenden geteilt. Klar war von vornherein, daß bei einer Spezialteilung nur den Reihelenten Anteile zustehen sollten, und zwar desto umfangreichere, je höher ein Hof rechtlich eingestuft war. Anfangs ging man bei Eröffnung eines Teilungsverfahrens vom Prinzip der Einstimmigkeit aus; Desinteresse vornehmlich der kleinen, auf die Allmendnutzung angewiesenen Höfe führte dazu, daß die Behörden alsbald auch Mehrheitsentscheide,

40 Vgl. Cordes (wie Anm. 13); Karsten Müller-Scheeßel, Jürgen Christian Findorff und die Kurhannoversche Moorkolonisation im 18. Jh., Hildesheim 1975; Georg Schnath, Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jhs. und ihre Kartenwerke. In: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Nds., Hildesheim 1968, 258—279.

41 Rudolf Golkowsky, Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdt. Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, Diss. Göttingen 1966; Rudolf Middendorf, Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Ldskd. v. Osnabrück 49 (1927), 1—157; Siegfried Wrase, Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hildesheim 1973.

erst von zwei Dritteln, später schon von der Hälfte der Reihelleute als ausreichend ansahen. Ganz im Sinne Georgs III., der von den Beamten verlangte, sie sollten möglichst dem Wunsch des *vernünftigeren und etwas vermöglicheren Teiles der Interessenten* entsprechen<sup>42</sup>, dekretierte die Osnabrücker Markenteilungsordnung schließlich, daß über Einleitung des Verfahrens und Streitfragen die einfache Mehrheit zu entscheiden habe, wobei die Stimme eines Vollerben anderthalb Halberben-, drei Erbkötter- und fünf Markkötterstimmen aufwiegen sollte.

Interessenkonflikte ergaben sich ferner hinsichtlich der Finanzierung des Verfahrens und vor allem bei der Frage, welcher ‚Teilungsfuß‘ aus einem Komplex möglicher Kriterien — Höfeklassen mit oder ohne Binnendifferenzierung, Kontributionsleistung, Viehstapel, Umfang des Ackerlandes u. a. — ausgewählt werden sollte. Auch die Teilungsordnungen ließen hier einigen Spielraum, lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Wie immer nun die Lösungen im einzelnen ausfielen, die quasi landesweite Austragung solcher Konflikte um die Geltung überkommener Berechtigungshierarchien und deren Beziehung zur ökonomischen Realität stellte schon für sich ein wichtiges Ergebnis der Reformpolitik dar.

Zweitens vergrößerten sich die Besitzunterschiede zwischen den Reihenhöfen und rückte eine gewisse Zahl mittlerer Kothöfe durch die Landgewinne zu Vollerwerbsbetrieben auf. Drittens verloren die Gemeinden nicht nur einen traditionellen wirtschaftlichen Integrationsfaktor, sondern auch ihre Vermögensreserve; außerordentliche Ausgaben mußten fortan von Fall zu Fall individuell repartiert werden. Viertens erhielten die Kleinbauern bei weitem nicht genug, um ihre Viehhaltung konstant fortführen zu können, und den Nicht-Berechtigten wurde eine gewohnte und wesentliche Lebensgrundlage gänzlich entzogen. Für wenige konnte sich die Hoffnung auf einen Abbau oder zusätzliche Heuern auf privatisiertem Bauernland erfüllen. Allgemein aber erzeugte der Ausschluß von der Allmendnutzung große Verbitterung; die Abhängigkeit vom Markt sowie vom individuellen (Verpachtungs-, Verkaufs-) Interesse der Bauern wuchs.

Blicken wir nun abschließend auf das politische Verhalten der Landbevölkerung vor 1800.

Konflikte innerhalb der Gemeinden waren zu dieser Zeit durch rechtliche Konfliktregulierungsmechanismen kanalisiert bzw. durch die strukturelle Macht der Bauern auch einfach am Ausbrechen gehindert. Die dauernden Rechtsstreitigkeiten mit anderen Gemeinden leiteten im übrigen wirkungsvoll inneren Spannungsdruck ab.

Insgesamt erweckt Nordwestdeutschland vor und während der Revolutionszeit verglichen etwa mit dem Mittelrhein, dem Südwesten oder Schlesien den Eindruck relativer Ruhe. Das grund- und teilweise leibherrliche Abhängigkeitsverhältnis stellten die Bauern (noch) nicht grundsätzlich in Frage, zumal die Feudalquote seit langer Zeit festlag, z. T. durch Zugeldsetzung von Diensten Erleichter-

42 Zit. nach Golkowsky (wie Anm. 41), 21 f.

rungen erreicht worden waren. Daß aus konkretem Anlaß einmal Unzufriedenheit laut wurde über adlige Privilegien wie das Jagdrecht, Überfahrtsrechte oder über Versuche, zusätzliche Abgaben zu ‚pressen‘, blieb die Ausnahme<sup>43</sup>.

Der Staat bzw. die Stände als Steuerherren und Träger einer ausgreifenden Agrarpolitik boten viel eher Angriffsflächen für bäuerlichen Protest<sup>44</sup>. Interessengegensätze in der Ansiedlungsfrage und Widerstand gegen Eigenmächtigkeiten von Amtsmännern, Vermessungs- oder Teilungskommissaren, Beschwerden über unzureichende Remissionen in Notzeiten u. ä. kamen punktuell in allen Landesteilen vor. Protest in vorher unbekannter Geschlossenheit und Heftigkeit erhob sich infolge massiver, besonders für die kleinen Bauern unsozialer Steuererhöhungen durch die Calenberger und Hildesheimer Stände: die Einführung eines Kopfgeldes 1766 bzw. 1773, in Hildesheim zusätzlich im Krisenjahr 1771 eine 25%ige Kontributionserhöhung und eine, z. T. illegale, Verschärfung der Beitreibung bäuerlicher Dienste und Abgaben.

Der Protest entzündete sich an der subjektiv als ungerechtfertigt empfundenen Verschlechterung der Lebenssituation, auch der zunehmenden Intensität staatlichen Drucks. ‚Objektiv‘ lag die Steuerbelastung des einzelnen mit 1,5 Rtlr jährlich in Hildesheim immer noch deutlich unter derjenigen in Calenberg (2,3) und im Fürstentum Wolfenbüttel (3,0), wo sich zu dieser Zeit kaum Steuerbeschwerden regten<sup>45</sup>.

Opposition formierte sich zuerst — auch vor 1789, aber mit geringerer Durchschlagskraft — in den Städten gegen die Steuerexemption der adligen Stände. Landgemeinden artikulierten wirkungsvoll nur dort Protest, wo bürgerliche Juristen in ihrem Sinne aktiv wurden. Originär bäuerliche Klagepunkte — Abschaffung verschiedener Zwangsrechte, Zölle, von Neuregelungen der Zehntordnung, der Altenteilsausstattung, des Remissionswesens u. dgl. — traten dann zu den Steuerbeschwerden hinzu. Im Fürstbistum Hildesheim erhielt die Bauernbewegung darüber hinaus verfassungspolitischen Charakter durch Forderungen nach Kontrolle des landständischen Steuer- und Schuldenwesens, nach einer Untersu-

43 Beispiele bei Carl Haase, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803. In: Nds. Jb. 39 (1967), 192—294, hier bes. 224 f. und 251 ff.; allgemein vgl. Christof Dipper, Die Bauernbefreiung in Dtl. 1790—1850, Stuttgart u. a. 1980, 144—150.

44 Man gewinnt bei den Bauern, so Haase (wie Anm. 43), 290, den *Eindruck, daß zwar die allgemeine Revolutionsunruhe eine gewisse Aufregung erzeugte, daß aber das Ziel dieser Aufregung nicht etwa ein politischer Umsturz, sondern vielmehr gerade die Wiederherstellung alter Zustände aus der Zeit vor der Vermehrung der Abgaben war*. Die bekannte Tendenz, daß sich bäuerlicher Protest in der frühen Neuzeit zunehmend statt auf die Grund- nun auf die Steuerherrschaft konzentrierte, belegen auch die Arbeiten von Carl-Hans Hauptmeyer, Bauernprozeß (wie Anm. 22); ders., Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jhs. In: W. Schulze (Hg.), Aufstände, Revolten, Prozesse, Stuttgart 1983, 217—232.

45 Vgl. Walter Achilles, Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jh., Hildesheim 1972, 205—227.

chungskommission für sämtliche Landesbeschwerden, letztlich nach der Anerkennung der Bauern als eigenem Landstand.

Für diese inhaltliche Generalisierung wie für den hohen Organisationsgrad der Landbevölkerung bei der Ausschöpfung legaler Protestformen im sog. ‚Hildesheimer Bauernprozeß‘ — Beschwerdesammlung in den Gemeinden, zweistufige Wahl von Bauernsyndici, Delegation von Bevollmächtigten für die Prozesse bis hinauf zum Reichskammergericht — sind ganz vorrangig die bürgerlichen aufgeklärten ‚Anwälte des Bauernstandes‘ verantwortlich gewesen, ihre geschickte Nachrichtenpolitik ebenso wie ihr Koordinations- und Durchhaltevermögen. Begünstigend wirkte sich die dichte, auf den Marktort Hildesheim zentrierte Kommunikationsstruktur im Hochstift aus, für die Prozeßfinanzierung gewiß auch die verbesserte Einkommenslage der Großbauern. Diese Schicht stellte auf bäuerlicher Seite, der eingeschränkten Abkömmlichkeit für solche Geschäfte zum Trotz, offensichtlich die maßgeblichen und erstaunlich reif handelnden Aktionsträger.

Die verfassungspolitischen Forderungen der Bauern blieben erfolglos; mit gewissen Zugeständnissen in der Steuerfrage, z. T. auch allein durch die Beschäftigung mit den übrigen Klagepunkten betrieben Stände und Regierung eine schnell wirksame Beschwichtigungspolitik. Die Landbevölkerung profitierte, z. B. in Calenberg, wo sie keine breitenwirksamen Vertreter fand, in nicht geringem Maße von zeitlich parallelem städtischem Protest. Aktiv eine Verbindung zum Zweck gemeinsamer Aktionen zu suchen, lag außerhalb des bäuerlichen Horizonts. Die Furcht der Regierenden davor blieb allerdings fortan ein politischer Faktor, ebenso die Furcht vor den aus Frankreich einströmenden, andernorts schon ins Praktische uminterpretierten Schlagworten der Revolution, überhaupt die Furcht vor wachsender Kommunikationserfahrung unter den Landleuten, die *auf solche Weise allesamt in Verbindung gesetzt und zu einem eigenen Corpus errichtet und eingerichtet sind: welches auf jeden Fall bei einer solchen Art von Menge aufs höchste gefährlich ist*<sup>46</sup>.

## II.

Zur Zeit der französischen Besatzung<sup>47</sup> wurde erstmals im nordwestdeutschen Raum die Grenze von der Umformung der agrarischen Produktionsverhältnisse

<sup>46</sup> Aus einem Bericht der Geheimen Räte vom 29. 11. 1793 zit. nach Gabriele Crusius, Der Hildesheimer Bauernprozeß (1792—1800), Staatsexamensarbeit (masch.) Göttingen 1966, 78.

<sup>47</sup> Vgl. Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann (Hg.), Dtl. zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Düsseldorf 1981; Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807—1813, Göttingen 1973; Elisabeth Fehrenbach, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht, Göttingen <sup>2</sup>1978, bes. 36—55 und 79—104; Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813, 2 Bde., Hannover/Leipzig 1893/95; Werner K. Blessing, Umbruchkrise und „Verstörung“. Die „Napoleonische“ Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung. In: Zschr. f. bay. Landesgesch. 42 (1979), 75—106.

innerhalb der überkommenen Feudalstruktur zu deren grundlegender Veränderung überschritten. Aufhebung der Leibeigenschaft und Ablösungsgesetzgebung im Königreich Westphalen und den Frankreich einverleibten Gebieten erzielten faktisch auf kürzere Frist hin keine große Wirkung, da die Gesetze 1813 vom Königreich Hannover fast ausnahmslos wieder aufgehoben wurden. Aufgrund Kapitalmangels vor allem der mittleren und kleineren Bauern, immenser Verfahrensschwierigkeiten sowie der 1810/13 emporschnellenden Steuerbelastung hatten ohnehin nur wenige von der Ablösungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Psychologisch hingegen dürfte sich die napoleonische Zeit in der ländlichen Gesellschaft nachhaltig ausgewirkt haben: zum einen ging aus der Erfahrung von Zulassung und Rücknahme der gesetzlichen Ablösungsmöglichkeit, insbesondere aus der Erfahrung der entschädigungslosen Aufhebung der Eigenbehörigkeit, reaktivierbares Veränderungspotential hervor — für künftige Zeiten materieller Bedrängnis war das Verbesserungsbegehren der Bauern wenigstens teilweise, in Umkehrung der früheren Tendenz, vom Staat weg auf den Feudalnexus als solchen umgelenkt. Zum anderen dürften die heftigen Preisschwankungen für Agrar- und Nebenerwerbsprodukte eine bereits in Gang gekommene Destabilisierung kultureller Normen, in den exportabhängigen Küstengebieten auch der Besitzverhältnisse im allgemeinen stark beschleunigt haben<sup>48</sup>.

Auf einen Höchststand der Getreidepreise 1804—06 folgte aufgrund besserer Ernten und der Kontinentalsperre das Absinken auf etwa die Hälfte 1807—15, dann infolge Mißernten und einer schweren Versorgungskrise 1816—18 nochmals ein Hoch wie 12 Jahre zuvor. Dem schloß sich 1820—26 die ungewöhnlich lang anhaltende extreme Preisdepression für Getreide, schwächer ausgeprägt auch für Viehprodukte an. Die Einkommen der Bauern sanken drastisch, je höher der positive Marktbeitrag und eine eventuelle Neuverschuldung bei Investitionen in den guten Jahren gewesen war, desto fühlbarer. Das Klagen der Vollbauern fand in der Öffentlichkeit, von mitbetroffenen Amtsmännern und bürgerlichen ‚Oeconomen‘ vehement unterstützt, großen Widerhall, fügte es sich doch nahtlos ein in die schon ältere Debatte über eine allgemeine Grundsteuer, die unabhängig von der jeweiligen Feudalbelastung des Bodens und unter Einbeziehung der adligen Güter 1822 endgültig eingeführt wurde. Die Diskussion über Einkommen, Belastungen und produktivitätshemmende Faktoren in der Landwirtschaft war nun nicht mehr zu trennen von der Frage nach der Legitimität der Grundherrschaft und verbliebener Privilegien des Adels.

Diese Frage grundsätzlich gestellt und historisch-politisch mit einem detaillierten Konzept zur Ablösung der Feudallasten beantwortet zu haben, bleibt das

<sup>48</sup> Das Folgende nach Abel, Agrarkrisen (wie Anm. 18), 220—240; ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg/Berlin 1974, 315—351; Gustav von Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus... 2 Bde., Jena 1830, hier: II, 323—456.

Verdienst Carl Bertram Stüves<sup>49</sup>. Die Funktionen und Rechte aller Glieder des Ständestaates dem tatsächlichen Leistungsverhältnis im hannoverschen Staatswesen seiner Zeit anzupassen, war das zentrale Ziel seines Reformdenkens. Auf die ländliche Gesellschaft bezogen hieß das: Aufhebung aller ökonomischen Privilegien des Adels als Ausgleich für den Wegfall seiner früheren Schutz- und Vertretungsaufgaben gegenüber den Bauern, seine Einbindung in die Landgemeinde (mit einer dem größeren Grundbesitz entsprechenden Sonderrolle); Sanierung des Bauernstandes durch die Grundentlastung, Konservierung der Reihestellen etwa in ihrer vorgegebenen Größe, Koppelung von Hofbesitz und politischer Partizipation.

Für die Zukunft der unterbäuerlichen Bevölkerung sah Stüve ganz realistisch nur die Alternative Reagrarisierung oder Auswanderung bzw. ‚Revolution‘. *Die Ueberzeugung. . . , daß Befreiung des Grundeigentums nicht mehr Angelegenheit des Einzelnen, sondern Angelegenheit des Staates sey*, habe ihm, so leitet Stüve seine Schrift über die Lasten des Grundeigentums ein, erst jener ganze Komplex von Existenzproblemen der ländlichen Unterschicht *aufgedrungen*, der aus dem rapiden Verfall der Nebenerwerbsmöglichkeiten entsprang. *Die gewaltig fortschreitende Verarmung der eigenthumslosen Classe, die Gefahr, die dadurch dem Lande drohte*, schreckte und verunsicherte ihn; und er teilte *die allgemeine Ueberzeugung, daß dieselbe nur abgewandt werden könne, wenn man dieser Classe den Erwerb von Grundeigentum möglichst erleichtere*<sup>50</sup>: doch ein konkretes Programm, etwa Vorschläge zur Korrektur der Gemeinheitsteilungsordnungen oder für andere Wege zu breiterer Eigentumbildung folgten nicht daraus. Was wie bei vielen anderen Autoren neben der Grundentlastung zweites, gleich gewichtiges Handlungsziel zu sein schien, verschwand für Stüve ganz hinter der Lösung des historisch vorgängigen Problemkomplexes Feudalität.

Seine rechtshistorische Perspektive, die organische Weiterentwicklung des Staatswesens als Leitidee bestimmten Stüves Perzeptionsweise, stimulierten und begrenzten zugleich sein politisches Handeln. Die Unterschichtproblematik, die ihm alles zu überholen und sein *ganzes System* umzuwerfen drohte, geriet zusehends, je hilfloser er ihr gegenüberstand, von einem Feld der Reformaktivität zum sozialkonservativen Argument für den Vorrang der Existenzsicherung des Bauernstandes. Agrarreform zur Stabilisierung des Staatswesens durch einen prosperierenden ländlichen Mittelstand — diese Argumentation in erster Linie

<sup>49</sup> Eine kritische Biographie steht noch aus. Zu Motiven und Intentionen des Agrarreformers vgl. u. a. Stefan Ott, Die politischen Anschauungen J. C. B. Stüves und ihre Beeinflussung durch Justus Möser, Diss. Tübingen 1933; Werner Conze, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jh., Hannover o. J. (1947); Walter Achilles, Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze? In: Nds. Jb. 46/47 (1974/75), 161—194; Heinrich Schmidt, Landesgeschichte und Gegenwart bei Johann Carl Bertram Stüve. In: H. Boockmann (Hg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jh., Göttingen 1972, 74—98.

<sup>50</sup> Carl Bertram Stüve, Über die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover, Hannover 1830, III f.

verhalf den Gesetzen zur Grundentlastung auch bei einsichtigen Berechtigten in der Adelskammer der Stände zum Durchbruch<sup>51</sup>.

Deren geschlossener Widerstand gegen Stüves ersten Antrag im Februar 1829 war schon im Frühjahr 1830 gebrochen, noch ehe also die französische Julirevolution eine politische Systemkrise auslöste, die den Bauern in Hannover wie in Braunschweig und anderen Staaten erheblich zugute kam. Leider ist die Kommunikationsstruktur zwischen beiden Kammern wohl nur ansatzweise zu rekonstruieren, insbesondere die Überzeugungsarbeit von Stüves schlechter dokumentierten Gesinnungsgenossen wie etwa Lüntzel, Wedemeyer, Dommès, Sermes, Hüpeden oder Freudentheil. Fest steht, daß sich im Dezember dieses Jahres auch das Kabinett grundsätzlich für ein Ablösungsgesetz aussprach; die Zustimmung aus London traf am 10. 1. 1831 ein<sup>52</sup>, also gerade in den Tagen, als die einzigen größeren Revolten des Königreichs in Osterode und Göttingen ausbrachen.

Auf dem Lande scheint es 1830/31 kaum Gesetzesübertretungen gegeben zu haben, allenfalls hier und da die Androhung von Steuer- und Pfandverweigerungen; Unmut machte sich freilich auf die Nachrichten aus dem Ausland hin eher Luft als sonst, davon zeugen Amtsberichte und Petitionen ebenso wie Stüves Erlebnisse aus dem Osnabrücker Land. Die unterbäuerliche Schicht trat kaum einmal eigenständig in Erscheinung, ihre Entwurzelung und Aufstandsbereitschaft wurde zu dieser Zeit sicherlich allgemein überschätzt. Allerdings spitzten sich im Süden des Königreichs, besonders in Osnabrück, ihre materielle Not und die soziale Polarisierung innerhalb der Gemeinden so zu, daß man mancherorts schon von einem *Riß durch das Landvolk* sprechen mochte, einer *Aufspaltung in ‚niedere Volksklasse‘ und ‚rechtliche, wohlhabende Einwohner‘*, die sonst noch, anders als 1848, latent blieb<sup>53</sup>. Die differenzierter denkenden ‚Advokaten des Bauernstandes‘ nutzten gerade diesen Umstand taktisch geschickt aus, um den Adel unter Handlungsdruck zu setzen. In dieselbe Richtung wirkten die tatsächlich engen Bindungen der Stüve, Lüntzel usw. an die Bauern ihres Landes, demonstriert beispielsweise durch mehrere von Stüve organisierte und vor die Ständeversammlung getragene gemeindeübergreifende Petitionen.

Zum Einlenken bewogen die Privilegierten zum einen die äußeren Umstände und deren teilweise verzerrte Perzeption — gleichermaßen entscheidend war der

51 Wichtig bei der Beurteilung: Briefe J. C. B. Stüves. Bd. 1: 1817—1848. Eingel. u. ausgew. v. Walter Vogel, Göttingen 1959. Zu den Durchsetzungsbedingungen der Ablösungsgesetze vgl. Karlheinz Kolb/Jürgen Teiwes, Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Ständeversammlung von 1814—1833 und 1837—1849, Hildesheim 1977, bes. 58—65; Hans-Gerhard Husung, Protest und Repression im Vormärz. Norddtld. zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983, 74—94.

52 Vgl. den Bericht des Kabinettsrats Rose vom 3. Feb. 1831, abgedr. bei von Meier (wie Anm. 33), II, 619—636, hier: 631 f.

53 Ernst Wolfgang Buchholz, Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel, Stuttgart 1966, 21. Stüves Beobachtungen in Osnabrück gehen in diese Richtung; vgl. u. a. Briefe (wie Anm. 50), I, 184, 195, 213 f., 302.

von Stüve vorgeschlagene, in Deutschland singuläre Ablösungsmodus vollständiger Entschädigung der Berechtigten. In diesem Punkt war die starke adlige Gegenmacht in das sonst so bauernfreundliche Konzept vorab integriert, begründet mit dem Prinzip der ‚Rechtllichkeit‘ und von Stüve gegen jegliche Vorschläge zur Erleichterung der bäuerlichen Lasten — *übertriebene Ansprüche in der zweiten Cammer* — erfolgreich verteidigt<sup>54</sup>.

Ablösbar wurden mit den Gesetzen von 1831/33 alle grundherrlichen Verhältnisse (erbliches Nutzungsrecht vorausgesetzt), Zehnten und sonstigen Reallasten gegen den 25fachen Jahreswert als Entschädigung. Das Kündigungsrecht stand im Regelfall — Ausnahmen: bestimmte Erbzinsverhältnisse, unregelmäßige Gefälle — allein dem Pflichtigen zu. Alle festen Geld- und Getreideabgaben waren durch Kapitalzahlung in ungetrennter Summe abzulösen; Dienste, Zehnten, variable Gefälle oder Naturalabgaben außer Getreide konnten in eine (jederzeit ablösbare) Geldrente verwandelt werden. Zur Zehntablösung und allein hier waren Landabtretungen bis zu einem Sechstel der zehntbaren Flur möglich. Die Eigenbehörigkeit endete mit Ablösung der veränderlichen Gefälle (Auffahrt, Sterbfall usw.); Gesindezwangsdienste entfielen entschädigungslos.

Mit der Ablösung der grundherrlichen Lasten erwarb der Hofinhaber das volle Eigentum seines Hofes, allerdings vorbehaltlich landespolizeilicher Dispositionsbeschränkungen. Alle Institute des Meierrechts wurden als bäuerliches Privatrecht wieder eingeführt: Erbfolge, Bevorzugung des Anerben, Bestimmungen über die Brautschätze abgehender Kinder, eheliches Güterrecht, Leibzucht, Interimswirtschaft usw. Den Ämtern bzw. Gerichten stand fortan ein Aufsichts- und Konsensrecht bei sämtlichen Kontrakten über die Höfe als Ganzes oder in Teilen zu.

Einer Mobilisierung von Grund und Boden, die in der heftigen Diskussion um Ablösungsmittel, Teil- und Veräußerbarkeit der Höfe auch nur von einer kleinen Minderheit gefordert wurde, waren damit enge Grenzen gezogen. Dem Großteil des Adels waren agrarkapitalistische Neigungen fremd, und die Diskussion war allgemein durchzogen von einer sozialromantischen Bauerntumsideologie, die den gewachsenen Höfebestand nicht dem Einzug ‚wucherlichen Erwerbsgeistes‘ ausliefern, Besitzkorrekturen allenfalls gemäß dem traditionellen Maßstab, der Hof müsse seinem Besitzer eine standesgemäße Lebensführung erlauben, zulassen wollte<sup>55</sup>. Stüves Konzept entsprach ganz und gar dieser antikapitalistischen

54 Carl Bertram Stüve, Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover, Jena 1832, 132. — Sammlung der Gesetze usw. für das Kgr. Hannover vom Jahre 1831 Nr. 55 sowie 1833 Nr. 20—22; zusammenfassend Wittich (wie Anm. 3), 435—445; zwischenstaatliche Vergleiche bei Dipper (wie Anm. 43), 103; Achilles, Reformen (wie Anm. 49), 187 f. und 191 ff.

55 Damit verbunden war bereits seit der Mitte des 18. Jhs. die Diskussion um die ‚optimale Betriebsgröße‘ in der Landwirtschaft, eine Auseinandersetzung zwischen kameralistischen und liberalen Ideen, in der Stüve durchaus für eine Optimierung der gegebenen Hofgrößen votierte, aus Furcht vor übermäßiger Mobilisierung des Bodens aber lieber den Bestand fixierte.

Grundstimmung und war andererseits realistisch und pragmatisch genug auf die Machtkonstellation in Hannover hin ausgerichtet, um sich durchsetzen zu können.

Genutzt wurden die Ablösungsmöglichkeiten in den ersten zehn Jahren nur sehr zögernd; am ehesten noch für die ungewissen Gefälle aus dem Eigenbehörigkeitsverhältnis in den westlichen Landesteilen, dann allgemein für die Abstellung der Dienste und der Zehnten, einer nicht allein von Ablösungsideologen, sondern auch subjektiv von den Bauern als besonders ungerechte Beeinträchtigung mehr erbrachter Produktionsleistungen empfundenen Last.

Die Phase des Eigentumserwerbs zwischen Ablösungsantrag und endgültiger Tilgung der kapitalisierten Praestanda brachte in jedem Falle eine erhebliche Mehrbelastung der Höfe mit sich<sup>56</sup>. Daran änderte auch die mögliche vorübergehende Umwandlung der Lasten in eine Rente oder eine Kreditnahme bei der 1840 gegründeten Landeskreditanstalt nichts. Die Betriebe mußten, um die vorübergehende Mehrbelastung tragen zu können, ihr Einkommen steigern. Das förderte bzw. beschleunigte auf der einen Seite in gewissem Maße vorhandene Tendenzen zur Intensivierung des Anbaus, Rationalisierung der Betriebsführung, zu Erweiterungsinvestitionen; andererseits wartete man häufig mit dem Ablösungsantrag so lange, bis die Gemeinheiten geteilt waren, insofern man sich von der Erweiterung der Nutzfläche schon kurzfristig Mehreinnahmen versprach.

Zum entscheidenden — exogenen — Faktor, der die Ablösungen Mitte der 1840er Jahre beschleunigt vorantrieb, wurde die Agrarpreisentwicklung: auf eine Baisse 1833—37, die nochmals derjenigen nach 1820 nahekam, folgte ein kontinuierlicher Preisaufschwung vor allem für Getreide, der die Situation der größeren Marktproduzenten rasch besserte. Zudem fielen 1843 die Höchstpreisjahre 1816/18 endgültig aus dem Ansatz des Ablösungskapitals heraus. Die Ablösungen nahmen nun sprunghaft zu (u. a. wohl deshalb, weil nun alsbald auch die Baisse-Jahre 1820—25 außer Berechnung kamen). Der Ablösungs-, 'Boom' reichte bis 1862; Stüve schätzte im Jahr 1853, daß rund zwei Fünftel aller Praestanda bereits abgelöst seien<sup>57</sup>. Daran war, das läßt sich aus zahlreichen Gemeindestudien ersehen<sup>58</sup>, weit überproportional und unter den Höfen, die vollständig abgelöst hatten, fast ausschließlich die gehobene Mittel- und die Oberschicht der Bauern beteiligt.

Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, der ältere Zweig des hannoverschen Agrarreformwerks, kamen in den 30er und 40er Jahren zügig voran. Positiv in verfahrenstechnischer Hinsicht wirkten sich dabei die Gesetze „Über die

56 Vgl. Achilles, Reformen (wie Anm. 49), 187 f.

57 Nach Wittich (wie Anm. 3), 446; August Meitzen/Friedrich Großmann, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates, Bd. 6, Berlin 1901, 210 f.

58 Beispielsweise Hans Lauenstein, Gleidingen. Die Entwicklung eines nds. Bauerndorfes in den letzten 100 Jahren, Hildesheim/Leipzig 1921, 30—34 und 42; Ludolf Lühmann, Neue Wege einer ländlichen Gemeinde. Beckdorf, Landkreis Stade. Beckdorf 1977, 60—63.

Zusammenlegung der Grundstücke'' und „Über das Verfahren in Gemeinheits-Theilungs- und Verkoppelungssachen'' vom 30. 6. 1842 aus. Nimmt man die Zahl jener Feldmarken zum Maßstab, in denen eine Spezialteilung für nötig erachtet und 1853 noch nicht vollständig durchgeführt war, so verblieb in dieser Kategorie in großen Teilen des südlichen und westlichen Niedersachsen nurmehr etwa die Hälfte der Gemarkungen. Meistens dürfte dort der Teilungsantrag auch schon gestellt gewesen sein. Im Rückstand befanden sich das Emsland, Hoya-Diepholz und Grubenhagen; hingegen stand in Lüneburg nur noch für zwei Fünftel, in Bremen-Verden und Osnabrück sogar für weniger als ein Fünftel der zu teilenden Gemeinheiten ein abschließender Rezeß aus.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm im Gefolge der Privatisierung zwischen 1830 und 1865 im Königreich insgesamt um 18% zu. Dabei konzentrierte sich der innere Landesausbau auf die Geestböden zwischen Weser und Elbe (Landdrostei Lüneburg: + 33% landwirtschaftliche Nutzfläche)<sup>59</sup>.

Von den Auswirkungen der Gemeinheitsteilungen auf die Landgemeinden war bereits die Rede und wird hinsichtlich der ländlichen Unterschichten noch zu sprechen sein. Grundlegend gesetzlich geregelt wurden die Gemeindeverhältnisse erst 1852. Das Staatsgrundgesetz von 1833 verkündete zwar wie auch in geringem Umfang das Landesverfassungsgesetz von 1840 allgemeine Normen; Ausführungsbestimmungen wurden hingegen der Provinzialgesetzgebung überwiesen. Die Grundsatzfrage, wie die Eingliederung der Rittergüter in die Landgemeinden und die Entschädigung der Exemten zu regeln sei, wurde in Hannover nicht definitiv entschieden. Die Provinziallandtage waren durch die Hinhaltenaktik der Ritterschaften weitgehend gelähmt, die Landdrosteien in diesen Fragen allgemein wenig aktiv, von der Zentralregierung wohl auch ziemlich im Stich gelassen.

Der politischen Gemeinde gehörten, ganz im Sinne Stüves, weiterhin nur die Reihstellenbesitzer an, jedoch wandelten sich die internen Nutzen- und Leistungsbeziehungen erheblich. Anlässe dazu lieferte der rasch wachsende Funktionsdruck im Bereich der Infrastruktur sowie des Schul- und Armenwesens bei tendenziell abnehmenden genossenschaftlichen Vermögensreserven bzw. Einnahmen aus Gemeinheitsverpachtung, gelegentlichen Verkäufen usw. Dem Herkommen nach hatten die Reihleute außerordentliche Lasten wie auch Einkünfte der Gemeinde egalitär oder allenfalls nach Höfeklassen gestaffelt untereinander aufgeteilt, was den Bauern niederer Klassen im Verhältnis zur Differenz in den Besitzgrößen zumeist überproportionale Anteile bescherte.

Die Einführung der allgemeinen Grundsteuer ohne Rücksicht auf die überkommene Rechtsqualität der Höfe zeigte dazu eine Alternative auf: der ‚Grundsteuerfuß‘, d. h. der tatsächliche Besitzstand, wurde fortan von denen, die sich bei der Repartition zusätzlicher Lasten benachteiligt fühlten, Kötnern und Brink-

<sup>59</sup> Linde, Kgr. Hannover (wie Anm. 14), 430—433; Wrase (wie Anm. 41), 75—86.

sitzern zumeist, als Argument gegen das Herkommen ins Feld geführt. Eine Flut solcher gemeindeinterner Streitigkeiten beschäftigte von Mitte der 20er Jahre an die Ämter, im Ablauf ebenso gleichförmig wie langwierig. Nach einer Phase der Verunsicherung gaben die Ämter bei der Schlichtung nach und nach dem modernen rein besitz-ständischen Kriterium den Vorrang.

Diesen Übergang — und dazu die rechtliche Egalisierung der Landgemeinden nach 1848 — spiegelt ein Vergleich der Wahlrechtsbestimmungen für die Landbevölkerung zur Wahl der Allgemeinen Ständeversammlung vom 22. 2. 1832 und 5. 9. 1848. Im Jahr 1832 bekamen erstmals neben den freien auch die pflichtigen Bauern das aktive Wahlrecht für die zweite Kammer der Stände zugestanden, und zwar diejenigen Inhaber erblicher Höfe, die volles Gemeindestimmrecht besaßen. Passives Wahlrecht erhielt, wen der Status seines Hofes zum Amt des Gemeindevorstehers befugte. Hingegen differenzierte die Neuregelung von 1848, welche die Repräsentationsstruktur grundlegend umgestaltete, nurmehr nach dem Grundsteuer-Zensus: die 33 „Vertreter des größeren Grundbesitzes“ für die erste Kammer wählten nun die 150 Grundbesitzer mit dem höchsten Grundsteuerbetrag jedes Wahlkreises, der in der Regel 30 Rtlr nicht unterschreiten durfte. Berechtigt zur Wahl der 41 Landgemeinde-Abgeordneten in der zweiten Kammer waren jetzt sämtliche männlichen Gemeindebewohner mit Domizilrecht, die Steuern zahlten, also u. a. auch die Häuslinge; es wählte demnach in einem zweistufigen (statt vorher dreistufigen) Verfahren rund die Hälfte aller männlichen Landbewohner über 25<sup>60</sup>.

Das politische Interesse der hannoverschen Bauern ging auch um die Jahrhundertmitte noch *gar nicht von politischen Lehren und Satzungen aus, sondern lediglich von rein praktischen Rücksichten* (W. H. Riehl<sup>61</sup>). Eine Ausnahme blieben die Marschen mit ihrer viel längeren Tradition ständischer Vertretung; man war hier allgemein früher und besser informiert, und ganz selbstverständlich engagierte man sich sowohl im Verfassungskonflikt wie in der 48er Revolution für die modernen konstitutionellen Forderungen.

Unter den Repräsentanten des Bauernstandes in der Ständeversammlung befanden sich bis 1848 stets ungefähr ein Viertel wirkliche Standesgenossen. Eindeutig überwogen während der 30er Jahre die bürgerlichen Beamten, Advokaten, Pastoren usw.; bei den Wahlen 1841/47 dagegen verlor diese Gruppe deutlich an Gewicht gegenüber bürgerlichen Gutsbesitzern, Domänenverwaltern, ‚Oeconomen‘ — möglicherweise ein Indiz für das wachsende Ansehen moderner ökonomischer Kompetenz bei den Wählern.

60 Vgl. Kolb/Teiwes (wie Anm. 51), 92—107, 119 ff., 129—133, 246—251 und 254 ff.; von Meier (wie Anm. 33), I, 347 ff. und 357—364.

61 Wilhelm Heinrich Riehl, *Der deutsche Bauer und der moderne Staat*. In: *Dt. Vjschr.* 13/III (1850), 67—130, hier: 116 f.; die Deputiertenlisten stellte nach den Aktenstücken der Ständeversammlung zusammen Heinrich Albert Oppermann, *Zur Geschichte des Kgrs. Hannover von 1832 bis 1860*. 2 Bde., Leipzig 1860/62, hier: I, 322 f., 362, 382 f., 385, 394; II, 32, 80 ff.

Die Intentionen der agrarischen Bewegung erzielten in diesen Jahren ihre erwünschte Breitenwirkung. Das zeigt sich an einem solchen Indiz ebenso wie natürlich an der nun rasch zunehmenden Akzeptanz der Agrarreformen oder, ein letztes Beispiel, an quantitativen und qualitativen Veränderungen des landwirtschaftlichen Vereinswesens<sup>62</sup>. In der Zeit zwischen den Revolutionen entstanden in fast allen Landdrosteien Provinzialvereine der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, die selbst nun zu einem funktionsarmen Zentralausschuß verkümmerte. Großgrundbesitzer, Domänenpächter, höhere Beamte blieben weiterhin Initiatoren und Organisatoren solcher Assoziationen, aber Interesse und Beteiligung von Bauern nahmen jetzt sprunghaft zu. Dafür spricht ein Boom in der Mitgliederentwicklung der Provinzialvereine in dem Jahrzehnt 1845—55 und vollends, parallel dazu mit Schwerpunkt nach 1848, deren Verzweigung in Kreis- und Filialvereine bis hinunter auf die Ebene der Ämter.

Inhaltlich trat zu den eingefahrenen Zielen und Mitteln, regulierte Fruchtfolgen einzuführen, die Anbauintensität und die Qualität der Viehzucht zu heben, verstärkt das Bemühen, modernes Ackergerät durch Ausstellungen, Versteigerungen oder gar durch Verschenken an *betriebsame Hauswirthe* populär zu machen. Studien auf Mikroebene könnten möglicherweise noch genaueren Aufschluß über Ausbreitungswege und -geschwindigkeit solcher Neuerungen geben — ganz wichtig in diesem Zusammenhang auch: die Ausbreitung der Versicherungen gegen Viehseuchen, Hagel und Feuer seit den 30er Jahren, kennzeichnend für das Vordringen moderner ökonomischer Rationalität, hier der Risikominimierung —, Aufschluß darüber, was die vormalis in ihrem Mißtrauen gegen alles von außen kommende Neue sehr kompakte *Lokalkultur*<sup>63</sup> der Gemeinden nach und nach in eine Summe konkurrierender individueller Erfahrungen auftrennte. Was auf dem Lande tatsächlich gelesen wurde, inwieweit man Lesezirkel, Leihbibliotheken und Fortbildungsangebote der Vereine nutzte, wäre zu erschließen; nahm die Bedeutung ergänzender eigener Anschauung, persönlicher Erfahrung bei der jüngeren Generation ab, die mit den neuen ‚Bildungs‘-Möglichkeiten aufwuchs? Übernahm man uneingeschränkt Erfahrungen, sei es mit dem Nutzen einer Hagelversicherung, sei es mit der Anpassung des Anbauverhältnisses an wissenschaftliche Richtlinien zur optimalen Bodennutzung und an die Marktchancen, von der nichtbäuerlichen Grundbesitzer-Elite? Gingen dabei stets die Großbauern voran, oder erwies sich nicht die im Zuge der Teilungen gerade erst ‚verbäuerlichte‘ mittlere Kötnerschicht als besonders fortschrittsoffen, Auslöser der unzweifelhaften Sogwirkung wirtschaftlichen Erfolgs?

62 Vgl. die Festschrift (wie Anm. 18), 1. Abt., 425—572; eine zusammenfassende Darstellung fehlt noch, ebenso für die Frühzeit des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens in Hannover (wenig ergiebig ist Rudolf Dick, Die nds. Bauern und ihre berufsbildenden Schulen seit Anfang des 19. Jhs., Hildesheim 1963, 4—16.).

63 Diesen Begriff benutzt der Volkskundler Utz Jeggle (Kiebingen — eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf, Tübingen 1977, 133), um den gemeinsamen Erfahrungszusammenhang der Dorfbewohner gleichsam als Filter zwischen objektiver und subjektiver Kultur zu kennzeichnen.

Ich möchte hier abbrechen, von der schrittweisen Umorientierung der Bauern als Produzenten zu sprechen, womit, anders als in den meisten Betrachtungen der Zeitgenossen, ein Aspekt aus dem Zusammenhang von Arbeiten und Verbrauchern isoliert wurde. Die bäuerliche Ökonomie konnte sich nur als ganze wandeln. Entscheidungen, durch die der Hofinhaber seinen Betrieb zu modernisieren trachtete, standen für ihn in einem Kontinuum mit Verpflichtungen, die aus dem sozialen Zwang zur Aufrechterhaltung seines dörflichen Prestiges resultierten; und in dem Maße, wie wirtschaftlich-soziale Positionen in gewissem Maße beweglich wurden — die Ablösungsgesetze hatten endgültig jedem gleichermaßen die Chance eröffnet, aus seinem Besitz je nach Fähigkeiten und Initiative ‚etwas zu machen‘ —, mußte sich dies in der Sphäre des Konsums, des repräsentativen Konsums, der Symbole und Standes-Abzeichen insbesondere, niederschlagen. Nicht daß nun die Schreckensvision von Agrarromantikern eingetroffen wäre, ein *genußsüchtiger Egoismus* werde den Bauern ergreifen, sobald er erst den traditionellen Grundsatz, *er sei um des Hofes willen da*, in sein Gegenteil verkehrt habe<sup>64</sup>; dem wirkte der konservative Grundzug der Agrarreform entgegen, der die Beharrungskraft der *Hofidee* nur noch vertiefte<sup>65</sup>.

Doch innerhalb dieses Rahmens wandelten sich Konsumgewohnheiten und die materielle Volkskultur auf dem Lande in bis dahin ungekanntem Ausmaß<sup>66</sup>. Nur eine qualitativ neuartige dynamische Konkurrenz um Sozialprestige erklärt, daß sich die traditionale Kategorie des Standesgemäßen als Norm individuellen Konsums nun endgültig auflöste.

Entscheidende Impulsgeber, soweit lassen sich mit aller gebotenen Vorsicht die regional meist eng begrenzten Befunde der Volkskunde zusammenfassen, waren dafür abrupte Agrarpreissteigerungen, die in der bäuerlichen Oberschicht die Bareinkünfte vervielfachten und ungewohnte Konsumchancen im Bereich repräsentativer Güter eröffneten — Kleidung und Schmuck waren davon ebenso betroffen wie die Außenfront des Hauses und im Innern diejenigen Möbel, die Besuchern zugänglich waren, Kutschen, Aussteuern, Gastessen usw.

Grundbedürfnisse wie der bekannt höhere Fleischkonsum in ‚fetten Jahren‘ konnten aus Betriebsentnahmen befriedigt werden. Dagegen gab man z. B. immense Geldbeträge für Kolonialwaren aus, um die in den Marschen schon im 18.

64 Gericke (Pastor in Leveste), Die unbedingte Dispositionsbefugniß der Eigenthümer frei gewordener Bauernhöfe. In: Hannov. Mag. 1832, 599—607, hier: 604 f.

65 Dietmar Sauer mann, Hofidee und bäuerliche Familienverträge in Westfalen. In: Rhein.-westfäl. Zschr. f. Vkd. 17 (1970), 58—78.

66 Vgl. Günter Wiegelmann, Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdtds. seit 1500. In: Zschr. f. Vkd. 72 (1976), 177—200 (dort weitere Lit.). — Zum Nahrungssektor zusammenfassend ders., Tendenzen kulturellen Wandels in der Volksnahrung des 19. Jhs. In: E. Heischkel-Artelt (Hg.), Ernährung und Ernährungslehre im 19. Jh., Göttingen 1976, 11—21; ders., Volkskundliche Studien zum Wandel der Speisen und Mahlzeiten. In: H. J. Teuteberg/G. W., Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung, Göttingen 1972, 223—400, hier bes.: 232—239, 257—275, 314—318, 329—335.

Jahrhundert eingebürgerte Mode des scharfen und süßen Würzens, vornehmlich von Reisgerichten, mitmachen zu können. Bürgerliche Statussymbole wie das Tabakrauchen oder das Kaffeetrinken drangen aufs Land vor, ebenso der Tee, für Gastessen die noch teurere Schokolade oder weither importierter Wein.

Mahlzeiten und Tischsitten wandelten sich, G. Wiegmann zufolge, zwischen 1780 und 1820 dynamischer als je zuvor oder danach, wobei auf diesem am direktesten auf Einkommensveränderungen reagierenden Sektor auch die Unterschicht Konsumgewohnheiten maßgeblich mitveränderte: einerseits durch Imitation der Besitzenden mit bescheideneren Mitteln — Branntwein trinken, Rauchen, Zichorienkaffee —, andererseits dadurch, daß man in der Not jener Jahre, als Brotgetreide knapp und unerschwinglich teuer war, mit dem Kartoffelanbau im eigenen Garten begann.

Solche Not-Innovationen blieben jedoch die Ausnahme. Im allgemeinen wurde der Wandel der Sachkultur von Wohlstandsinvestitionen des Großbauerntums getragen — hier und da auch unter hohem finanziellem Risiko von aufstrebenden Kötnern, gleichsam als symbolische Vorwegnahme einer Standeserhöhung<sup>67</sup> —, woraufhin das Mittel- und Kleinbauerntum partiell und mit vermindertem Aufwand imitierend ‚nachzog‘.

Diese soziale Sogwirkung im Verein mit der vielfach beobachteten Tatsache, daß man hinter einen erreichten Konsumstandard kaum einmal, im Nahrungssektor allenfalls quantitativ, zurückging<sup>68</sup>, deutete W. H. Riehl 1857 als Ursachen einer allgemeinen Verteuerung der Lebensweise auf dem Lande in Nordwestdeutschland, welcher sich letztlich niemand entziehen könne<sup>69</sup>. Dieser Prozeß verlief sozial, vor allem aber regional ungleichzeitig und äußerst differenziert, sowohl hinsichtlich des Umfangs wie des ‚Modernitätsgrades‘ von repräsentativem Konsum.

Er setzte um so früher und intensiver ein, je näher die betreffende Kleinregion einer Stadt bzw. wichtigen Handelsachsen lag — in den Seemarschen wirkten sich aufgrund ihrer traditionellen Kontakte besonders niederländisch-flandrische Vorbilder aus —, je wohlhabender sie von Natur aus oder durch Verbesserungen in der Landwirtschaft geworden war; schließlich machten sich maßgeblich auch persönliche Beziehungen der Bauern bemerkbar, etwa zur nichtbäuerlichen ländlichen Oberschicht oder zu rührigen Landhandwerkern mit gehobenem städtischen Kundenkreis.

67 Z. B. die heute im Museumsdorf Cloppenburg befindliche Wehlburg eines nicht eigenbehörigen Erbkötters; vgl. Helmut Ottenjann (Hg.), *Zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Artlandes im 18. und 19. Jh.*, Leer 1979.

68 Zum Phänomen und Begriff der Kulturfixierung im Sinne der Volkskunde vgl. Günter Wiegmann, *Reliktgebiet und Kulturfixierung*. In: E. Ennen/G. W. (Hg.), *Fschr. M. Zender*, Bd. 1, Bonn 1972, 59—71.

69 Wilhelm Heinrich Riehl, *Der Geldpreis und die Sitte* (1857). In: *Kulturstudien aus drei Jhh.*, Stuttgart/Berlin 1910, 219—247.

Deutliche raumbedingte Differenzen blieben natürlich noch lange bestehen: zwischen Marsch und Geest, einer abgelegenen Flußmarsch und der Nordseeküste, dem Lüneburger und etwa dem kulturell weitaus regeren Osnabrücker Umland, zwischen benachbarten Kirchspielen im Altkreis Bersenbrück, von denen die einen (Badbergen und Gehrde) in einer Zeit allgemein zunehmender Bautätigkeit einen wahren Boom von Wohnhausneu- und -umbauten erlebten, während in den Gemeinden ‚nebenan‘, die aufgrund sehr viel geringerer Böden aus Agrarpreissteigerungen (bis zur Einführung des Kunstdüngers) deutlich weniger Profit zogen, nichts davon zu merken war<sup>70</sup>.

Generell gewannen im Vormärz jedoch diejenigen Faktoren rasch an Gewicht — nämlich zunehmender Verkehr, Reisen, Marktverflechtung, aktuelle und fachbezogene Information der Handwerker durch Lektüre, Gewerbevereine, Messen usw., das Angebot industriell produzierter Waren —, die kulturelles Gefälle verringerten und dem bürgerlichen Lebensstil auf dem Lande zur Durchsetzung verhelfen. In ganz Nordwestdeutschland wurde die eigenständige bäuerliche Sachkultur spätestens um die Jahrhundertmitte herum unproduktiv, lief aus in einer eigentümlichen und vorübergehenden Symbiose mit nichtbäuerlichen Formen und Werten<sup>71</sup>.

Was Kleidung anbetraf, verdrängten billiger Kattun und Manchester zusehends das Leinen aus dem täglichen Gebrauch; Hausweberei und Feinstickerei kamen auch für die Aussteuer allmählich außer Mode, und der Festtagsstaat galt um 1850 auch in abgelegenen Gegenden nicht mehr als repräsentativ, war das traditionelle Gewand nicht mit Seide, Brokat u. ä. ‚aufgewertet‘.

‚Moderne‘ Möbel hielten im allgemeinen als Einzelstücke Einzug ins Bauernhaus, hauptsächlich in die Wohnstube oder, wo das Stubenwohnen noch nicht oder nur im Winter üblich war, an die ‚Blickwand‘ im Flett des Hallenhauses. Die hergebrachte Truhe ersetzte man durch Koffer und Schrank, die altmodische Anrichte durch Glasvitrinen, in denen man statt handwerklicher Keramik (‚Prunkschüsseln‘ etc.) oder Zinn mehr und mehr Porzellan zur Schau stellte. Während der 40er und 50er Jahre gingen reiche Bauern dann gemäß dem bürgerlichen Wohnideal der Zeit dazu über, ganze Ensembles von Biedermeier-Möbeln (Sofas, Sofatische etc.) in Modehölzern wie Esche oder Mahagoni statt, wie üb-

<sup>70</sup> Vgl. Volker Gläntzer, Baukonjunkturen und Bauinnovationen im Altkreis Bersenbrück. In: Rhein.-westfäl. Zschr. f. Vkd. 25 (1979/80), 11—34, hier: 14—19. — Allgemein zur regionalen Differenzierung Günter Wiegelmann, Innovationszentren in der ländlichen Sachkultur Mitteleuropas. In: D. Harmening u. a. (Hg.), Volkskultur und Geschichte. Festgabe f. J. Dünninger, Berlin 1970, 120—136; ders., Diffusionsmodelle zur Ausbreitung städtischer Kulturformen. In: G. Kaufmann (Hg.), Stadt-Land-Beziehungen, Göttingen 1973, 255—265.

<sup>71</sup> *Besitzbäuerliche Hochkultur* nennt dieses *Durchgangsstadium* in einer *vollständigen Umorientierung des Wertesystems* Dietmar Sauer mann, Bäuerliche Brautschätze in Westfalen (17.—20. Jh.). In: Rhein.-westfäl. Zschr. f. Vkd. 18/19 (1971/72), 103—153, hier: 145; vgl. Wiegelmann, Novationsphasen (wie Anm. 66), 179—184.

lich, in Eiche oder Kirsche zu bestellen; nicht selten wurde eigens dafür die Stube aus- oder neugebaut<sup>72</sup>.

Die Dynamik kultureller Veränderungen als Ausdruck eines umfassenden Mentalitätswandels auf dem Lande war in Nordwestdeutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur möglich aufgrund der dort vergleichsweise tiefen Scheidung zwischen Stadt und Land in der frühen Neuzeit. Die Tendenz, bürgerliche ‚Sitte‘ als das ‚ganz andere‘ zum Zweck sozialer Distanzierung und Prestige-steigerung zu übernehmen, hatte in Randzonen Tradition bereits im 17. und 18. Jahrhundert. Neu war die außerordentliche regionale und soziale Ausbreitung dieses Vorgangs.

Sie stand ohne Zweifel mit den Agrarreformen in einem Wirkungszusammenhang, einem komplexeren indessen, als hin und wieder unterstellt wird, von dem auch andere Reformen (im Steuerwesen, in der Bevölkerungspolitik) nicht abzutrennen sind. Direkt, d. h. in positiven Einkommenseffekten, die konjunkturelle Faktoren ergänzen konnten, dürfte sich allenfalls der Abschluß von Gemeinheitsteilungen ausgewirkt haben, während die Ablösungsmodalitäten Investitionen in repräsentativen Konsum eher erschwerten<sup>73</sup>. Den (sozial-)psychologischen ‚befreienden‘ Impuls des gesamten Reformwerks wird man hingegen nicht unterschätzen dürfen.

Auf welche Weise, nach welchen Mustern die Bauern den entstehenden ‚Investitionsdruck‘ umsetzen in Entscheidungen für betriebstechnische Neuerungen, Baumaßnahmen, Ablösung, Schuldentilgung oder eben in Ausgaben für eigenen oder den Nachkommen ausgelobten repräsentativen Konsum, dürfte höchstens an Einzelfällen rekonstruierbar sein.

Auf die Vielfalt und Intensität der Stadt-Land-Beziehungen, welche die neuere Forschung ja mit Nachdruck verfolgt, habe ich hingewiesen; dem Topos allgegenwärtigen Mißtrauens der Landbevölkerung gegenüber allem Städtischen entsprach die Realität längst nicht mehr. Als bedeutender Mittler bei der Diffusion bürgerlicher Wertungen fungierte ohne Zweifel die auf dem Lande lebende adlig-

72 Vgl. u. a. Volker Glüntzer, *Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung*, Münster 1980, bes. 102—105; Ruth-E. Mohrmann, Die Eingliederung städtischen Mobiliars in braunschweigischen Dörfern, nach Inventaren des 18. und 19. Jhs. In: G. Wiegmann (Hg.), *Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit*, Münster 1978, 297—337; Helmut Ottenjann, *Buchführungssysteme ländlicher Werkstätten. Zum Biedermeiertrend in der Möbelkultur des Osna-brücker Artlandes*. In: ders./G. Wiegmann (Hg.), *Alte Tagebücher und Anschreibebücher*, Münster 1982, 151—204.

73 Zu klären ist dabei ferner der Zusammenhang mit der z. T. immensen Verschuldung der Höfe und regional stark abweichenden Wandlungen in der Zusammensetzung von Brautschätzen, Abfindungen usw. in Richtung einer allmählichen ‚Vergeldlichung‘ und Steigerung der ausgelobten Summen angesichts steigender Bodenpreise und wachsender Konkurrenz auf dem Heiratsmarkt. Vgl. Walter Achilles, *Vermögensverhältnisse braunschweigischer Bauernhöfe im 17. und 18. Jh.*, Stuttgart 1965, bes. 97—100 und 111—114; Sauer mann, *Brautschätze* (wie Anm. 71).

bürgerliche Oberschicht. Allerdings ist darüber und trotz des Geltungsverlusts traditioneller Integrationsmechanismen in den Landgemeinden nicht zu vergessen, daß die Reihengenossen politisch wahrscheinlich enger zusammenstanden denn je: im Widerstand gegen das ‚Hineinregieren‘ der Amtsbedienten, Teilungs-, Steuer- oder Ablösungskommissare in ihre Angelegenheiten ebenso wie im Kampf gegen verbliebene adlige Privilegien (Jagdrecht, Gemeindeexemption u. a.) oder in den altbekannten Streitereien mit Nachbargemeinden oder Gütern, jetzt, im Zuge der Generalteilungen und Verkoppelungen, um endgültige Grenzziehungen, Rechtsfixierungen, Landtausch.

Daß man um 1850 in zunehmendem Maße die Demonstration von neuem Wohlstand und Modernität unter den Bauern beobachten konnte, lag wie beschrieben hauptsächlich in dem internen Differenzierungs- und Dynamisierungsprozeß des Bauernstandes begründet. Zugleich machte man damit aber auch das Bemühen anschaulich, sich als ‚rechtliche‘, ‚angessene‘, ‚wirkliche‘ Landbewohner sozial von der pauperisierten Masse der Unterbäuerlichen zu distanzieren. *Wie in den meisten Gemeinden die eigentlichen Ackerleute den Köthnern*, heißt es in einem Lagebericht über die Landdrostei Hannover von 1852, *so stehen beide vereint den Häuslingen und Anbauern schroff gegenüber*<sup>74</sup>. *Die mächtig lösende Kraft, die allgemein durchgedrungen sei und die Reste patriarchalischer Strukturen endgültig habe verschwinden lassen, zeigte sich, so Stüve 1845, wenn irgend, in der veränderten Stellung unserer Bauern gegen die Heuerleute*<sup>75</sup>. Sie äußerte sich genauso im Innern des ‚ganzen Hauses‘: man löste stufenweise die Tischgemeinschaft mit dem Gesinde auf, ging wie auf den Gütern zum Siezen über, zog sich zum ‚Wohnen‘ in die Bauernstube zurück, die nach und nach durch eine ‚Gesindestube‘ als Pendant ergänzt wurde.

*An die Stelle der herkömmlichen Arbeits-, Wohn-, Tisch- und Kostgemeinschaft trat eine tiefe soziale Kluft, die durch kulturelle Objektivationen zum Ausdruck gebracht wurde und die dazu führte, daß auf großen Höfen auf engstem Raum und oft genug unter einem Dach letztlich zwei verschiedenartige, verhältnismäßig streng getrennte soziale und kulturelle Bereiche entstanden.*<sup>76</sup>

### III.

Einen Überblick über die Entwicklungstendenzen in der wirtschaftlichen und sozialen Situation der ländlichen Unterschichten im Vormärz geben zu wollen, erscheint mir gemessen am Forschungsstand eigentlich verfrüht — und dennoch in aller gebotenen Kürze unabdingbar, um wenigstens skizzenhaft den Prozeß so-

<sup>74</sup> Zur Statistik (wie Anm. 5), Heft 2 (1851/52), Abt. 2.e, S. 4.

<sup>75</sup> Stüve an Frommann am 9. Aug. 1845, zit. nach: Briefe (wie Anm. 51), I, 598.

<sup>76</sup> Sauer mann, Bauernfamilie (wie Anm. 11), 44. Vgl. auch Gläntzer, Wohnen (wie Anm. 72), passim; Ernst Schlee, Sitzordnung beim bäuerlichen Mittagmahl. In: Kieler Bl. z. Vkd. 8 (1976), 5—19; Achilles, Lage (wie Anm. 8), 138 f.

zialen Wandels insgesamt in seiner Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit in den Blick zu bekommen, besonders die ganz unterschiedliche, ja polarisierende Wirkung der verschiedenen konjunkturellen und politischen Impulse auf das Verhalten der Menschen je nach ihrer materiellen und rechtlichen Stellung, ihrer Umgebung und ihren vorgängigen Wertmustern.

a) zur materiellen Lage, und zwar zunächst zu den außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten<sup>77</sup>:

Im Textilheimgewerbe, der weitaus verbreitetsten Nebenerwerbsquelle, bekamen die Spinner von Woll- und dann auch von Leinengarn als erste die übermächtige Konkurrenz der Industrie zu spüren. So ging etwa die Elberfelder Textilindustrie, vormals Hauptabnehmer des Hildesheimer und Osnabrücker Leinengarns, sehr früh zur Verarbeitung des viel gleichmäßigeren maschinell gesponnenen Baumwollfadens über. Der Preis für gutes Garn ging im Artland von 1820 bis 1845 auf die Hälfte zurück; in Südostniedersachsen begann der Preisverfall etwas später als im Westen, verlief aber ebenso nachhaltig. Zudem nahm im Zuge der Bevölkerungsvermehrung nicht nur die den Häuslingen bzw. Heuerlingen traditionell überlassene Flachsanaubafläche pro Kopf ab, sondern veranlaßten die steigenden Erlöse für Getreide, sonstige Feldfrüchte und Viehprodukte immer öfter Bauern dazu, den arbeitsintensiveren Flachsanaubau ganz aufzugeben.

Die Leinenweberei für den Export war im Königreich Hannover stärker als die Garnspinnerei auf die Landdrostei Osnabrück beschränkt, anderwärts hauptsächlich am regionalen Bedarf orientiert. Um die Wende zum 19. Jahrhundert hatte die Nachfrage nach dem Osnabrücker Löwendleinen ihren absoluten Höhepunkt erreicht. Absatzstockungen infolge der Kontinentalsperre und anderer politischer Hindernisse wechselten danach ab mit Perioden stabilerer Preise (1814—17, 1820—22, 1830er Jahre), ehe auch hier um 1840 der endgültige Einbruch kam. Die Regierung hatte sich, von Gewerbevereinen unterstützt, mit revidierten Qualitätsbestimmungen für Arbeitsgerät und Ware, mit Spinn- und Webeschulen und verschiedensten anderen Fortbildungsanreizen bemüht, dem Nachfragerückgang bei Löwendleinen entgegenzuwirken, die Produktion auf Feinleinen bzw. ganz grobe Sorten zu lenken — ein schon mittelfristig hoffnungsloses Unterfangen, diese Erkenntnis setzte sich in der öffentlichen Diskussion spätestens Mitte der 40er Jahre durch. Daß die Produzenten aus der traditionellen Logik der Bedarfsdeckungswirtschaft heraus sinnvoll und gewohntermaßen versuchten, sinkende Erlöse — für einen Meter einfaches Leinen erzielte man in Osnabrück 1830—40 zwischen 39 und 65, im folgenden Jahrzehnt nurmehr 21—28

<sup>77</sup> Zum Folgenden vgl. die in Anm. 11, 12, 24 und 28—30 genannte Literatur; daneben Gerhard Adelm ann, Strukturelle Krisen im ländlichen Textilgewerbe Nordwestdtds. zu Beginn der Industrialisierung. In: H. Kellenbenz (Hg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, München 1974, 110—128; Friedrich Wilhelm Henning, Der Einfluß der Industrialisierung des Textilgewerbes in Deutschland im 19. Jh. auf die Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Gebieten. In: H. Kellenbenz (Hg.), Nebengewerbe (wie Anm. 30), 155—175.

Pfennig — durch Mehrproduktion auszugleichen, mag für kurze Zeit noch das nötige Familieneinkommen gesichert haben, half in den 50er Jahren zumeist auch nichts mehr.

Dem Landhandwerk boten wachsender bäuerlicher Wohlstand und Intensivierung der Landwirtschaft im Vormärz einigen Raum zur Expansion. Es dürfte sich in Hannover — Einzelbefunden zufolge, eine umfassende Untersuchung steht noch aus — etwa entsprechend der gesamtdeutschen Tendenz entwickelt haben: mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahl, jedoch anders als im 18. Jahrhundert hauptsächlich der Gesellen und Lehrlinge, ging einher eine Polarisierung in den Betriebsgrößen zwischen leistungsstarken, auch für bürgerliche Kundschaft arbeitenden größeren Betrieben und auf der anderen Seite den Alleinmeistern. Ihnen blieb nur dann eine kümmerliche Existenz erspart, wenn sie neben dem örtlichen Bedarf spezielle Waren für überlokale Märkte produzierten, wie etwa die Holzschuhmacher im Westen des Königreichs, oder sich nebenbei erfolgreich im Hausierhandel oder bestimmten Dienstleistungen betätigten.

Lockerungen in der Konzessionspraxis der Behörden bald nach 1820, damals um bedrohten Mittel- und Kleinbauern zu Hilfe zu kommen und revidiert erst Ende der 30er Jahre, führten in einer Zeit allgemein abnehmender agrarischer Erwerbsspielräume besonders im dichtbesiedelten Berg- und Bergvorland zu einer starken Zunahme von Kleinstbetrieben. So beklagten spätestens seit 1840 die meisten Hildesheimer Ämter die Übersetzung sämtlicher Gewerbebezüge in den Landgemeinden, und zwar fast ausschließlich mit Anbauern und Häuslingen in großer Existenznot.

Auf die Erwerbchancen in anderen Bereichen des Gewerbes, in Manufaktur- und Fabrikbetrieben sowie beim beginnenden Eisenbahnbau kann ich hier nicht näher eingehen. Aufs Ganze gesehen, boten diese Sektoren im Lande selbst bis weit nach der Jahrhundertmitte trotz des einsetzenden ‚industriellen Ausbaus‘ keinen Ausgleich für verloren gehende bzw. gemessen am Bevölkerungswachstum von vornherein fehlende ‚Nahrung‘ auf dem Lande.

Auch die Wanderarbeit verlor als ergänzende Einkommensquelle stark an Bedeutung: im südlichen Osnabrücker Land, ohnehin in Hoya-Diepholz, Bremen-Verden und noch weiter östlich hatte der Hollandgang zu landwirtschaftlichen Tagelohnarbeiten schon in der napoleonischen Zeit weitgehend aufgehört; er ging auch im Osnabrücker Nordland spätestens um 1830 ganz zurück. Nachdem die Löhne von 1800 bis 1850 auf die Hälfte, z. T. gar ein Drittel gesunken waren, lohnte Mitte des Jahrhunderts die Wanderung allenfalls noch vom Emsland und benachbarten Gebieten aus. Neue Verdienstchancen eröffnete das steigende Verkehrsaufkommen auf den Flüssen und im Küstenverkehr; in der Seefahrt, wenn gleich nicht mehr primär beim Wal- und Robbenfang, blieben sie einigermaßen konstant gut.

In dem Maße, wie insgesamt der außerlandwirtschaftliche Erwerb im Verhältnis zur Bevölkerung zurückging und die unterbäuerliche Schicht vormals davon

abhängig gewesen war, gewann der agrarische Tragfähigkeitsspielraum einer Region an Bedeutung dafür, wie scharf sich dort während der 1830er und 40er Jahre die Massenverarmung ausprägte. Für den mittleren und östlichen Teil des Königreichs ergab die große Unterschicht-Enquete von 1848/50, *die Verhältnisse der Häuslinge, An- und Abbauern etc.*, d. h. den vom Verbäuerlichungsprozeß nicht erfaßten Teil der Landbevölkerung betreffend<sup>78</sup>, deutliche Unterschiede gemäß den drei hauptsächlichen Naturräumen.

In den Marschen war die Möglichkeit zur Landpacht — der Eigenbesitz ohnehin — minimal, der Pachtzins extrem hoch; entsprechend wenig Vieh konnten die Anbauern und Häuslinge selbst halten, auch der Bedarf an Korn, Kartoffeln und Gemüse mußte ganz überwiegend durch Zukauf, zu deutlich höheren Preisen als auf der Geest, gedeckt werden. Die Tagelöhne lagen beträchtlich über dem Landesdurchschnitt, und auch der Naturalanteil am Lohn war vergleichsweise hochwertig. Andererseits bestand aufgrund der Wirtschaftsweise der Marschenbauern nur periodisch und viel ungleichmäßiger als auf der Geest größerer Arbeitskräftebedarf. Die Männer schafften dafür wohl durch verschiedene Nebentätigkeiten mühsam einen Ausgleich, viel weniger dagegen die Frauen und Kinder der Häuslinge, denen es *durchgängig an Gelegenheit fehlte, durch häusliche Arbeiten Etwas nebenbei zu verdienen, wie dies auf der Geest durch Landbestellung, Spinnen und Weben, Einsammeln von Waldbeeren, Torfbacken usw. geschieht*<sup>79</sup>. So bildeten einzelne Flußmarschdistrikte, was die Existenzbedingungen der Unterschicht angeht, mit Ostfriesland vergleichbare Notstandsgebiete.

Auf der Geest war das quantitative Übergewicht der Häuslinge und Anbauern gegenüber den Reihelenten ausgeprägter, hatte die Unterschichtpopulation im Vormärz auch verhältnismäßig stärker zugenommen (kaum Wanderungsverluste!) als in den meisten anderen Landesteilen. Daß ihre Lage in dem Bericht *durchgängig eine günstige genannt werden* konnte, war dem Umstand zu verdanken, daß ihre Erwerbsgrundlagen im Vormärz weitgehend agrarischer Natur geblieben waren. Die Bauern gaben zumeist einen Teil ihres großen Zugewinns aus der Gemeinheitsteilung als Pachtland aus oder ließen es im Tagelohn kultivieren, was die „kleinen Leute“ für den Verlust der Gemeinheitsnutzung einigermaßen entschädigte. Ihr Viehbestand, immer mehr entscheidender Maßstab für ihren Wohlstand, blieb trotz eines erheblichen Rückgangs infolge der Teilungen ansehnlich: so besaß um 1850 bei durchschnittlich 1—2 Stück Vieh pro Häuslingsfamilie jede zweite Familie eine Kuh, im Gegensatz zu nur 5—10% der Elbmarsch-Häuslinge.

In den dichtbevölkerten Löß- und Bördegebieten Südniedersachsens bestand dagegen kaum noch agrarischer Tragfähigkeitsspielraum: äußerste Knappheit an Pacht- und Weideland, geteilte Gemeinheiten zumeist in Eigennutzung der Bauern — was aufgrund der intensiven Ackerwirtschaft zwar den Arbeitskräftebe-

78 Wie Anm. 74, passim.

79 Ebd., 48.

darf steigerte, die Landlosen aber hinsichtlich Nahrungsmitteln, Viehfutter, Hausbrand, Dünger usw. vollständig vom lokalen Markt abhängig machte —, stark reduzierter Viehbestand: beispielsweise im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim höchstens eine Ziege oder ein Schwein je Häuslingsfamilie, zwei Stück Vieh je Anbauerei, darunter in jedem fünften Falle eine Kuh.

Nimmt man die Rate der Zahlungsunfähigen unter den Personensteuerpflichtigen in den verschiedenen historischen Landschaften zum Maßstab für eine besonders gedrückte Lage der Unterschichtbevölkerung<sup>80</sup>, so mußten Mitte des Jahrhunderts neben Hildesheim (39%) fast sämtliche westlich der Weser gelegenen Landesteile zu den Notstandsgebieten zählen: Hoya und Diepholz mit 34,8 bzw. 40,8% sowie das frühere Fürstbistum Osnabrück mit 32%. Der Viehbesitzer der „kleinen Leute“ korrigiert dort — abgesehen vom hügeligen, besonders dicht besiedelten und vom Textilgewerbe abhängigen Süden des Osnabrücker Landes — das Bild zwar zum Besseren hin. Die Lage der Heuerleute und übrigen Unterschichtangehörigen sei allgemein *eine zufriedenstellende*, im Vergleich zum Südosten des Königreichs zumal, stellte 1850 der Bericht aus Osnabrück fest, *freilich in manchen Beziehungen und im Hinblick auf manche Gegenden minder günstig*<sup>81</sup>. Der Einkommensrückgang im Heimgewerbe war in vollem Gange. Die eigene Landwirtschaft der Heuerlinge warf aufgrund der schlechten, durch die große Konkurrenz noch weiter gedrückten Arbeitsbedingungen im Heuersystem allgemein wenig ab: in knapp 90% der Gemeinden waren 1847 noch ungemessene Handdienste der ganzen Heuerlingsfamilie üblich und wurden von den Bauern zur Intensivierung ihrer Landwirtschaft zusehends konsequenter ausgenutzt. Hinzu kamen die kurze Laufzeit der meisten Heuerverträge (1—4 Jahre), Verkleinerung, Verteuerung und nach erfolgter Markenteilung häufig die Verlagerung der Heuern auf minderwertige ehemalige Gemeinländereien.

Seit etwa 1828/30 setzte in Osnabrück als erster Landschaft des Königreichs die Auswanderung nach Amerika ein<sup>82</sup>. Sie milderte — neben anderen, weniger ins Gewicht fallenden Abwanderungsbewegungen — mit einem Abgang von rund einem Prozent der Bevölkerung jährlich, abgesehen von den ersten Jahren ganz überwiegend Unterschichtangehörigen, in gewissem Umfang die Konkurrenz um Land und Arbeit.

Die dringende Forderung, den Besitzlosen schleunigst Land zu verschaffen, sollten sie in der Heimat noch ihr Auskommen finden, kehrte spätestens seit der Agrardiskussion um 1830 in Beiträgen zum Pauperismusproblem regelmäßig wieder. Sieht man von einigen optimistischeren Einschätzungen für eine baldige industriell geprägte Entwicklung Hannovers (von Reden, Marcard, die Gewerbevereine u. a.) ab, so festigte sich Mitte der 40er Jahre allgemein der Konsens, ra-

<sup>80</sup> Vgl. die Tabelle auf S. 163.

<sup>81</sup> Wie Anm. 74, S. 67.

<sup>82</sup> Vgl. Walter D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jh., Münster 1982; Zur Statistik (wie Anm. 5), Heft 9 (1863), XVI f.

sche Hilfe zum Landerwerb tue not (zumal auch seit rund zehn Jahren die Nahrungsmittelpreise stetig anstiegen)<sup>83</sup>. Insbesondere die Unterbeamten in den besonders pauperisierten Gebieten scheinen vielfach vehement dafür eingetreten zu sein — im großen und ganzen ohne Erfolg.

b) zur rechtlich-sozialen Stellung der Unterschicht:

Von jeglicher Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten blieben die neueren Anbauer, die Abbauer, Heuerlinge und Häuslinge ausgeschlossen, wie im übrigen (bis 1848) auch vom Wahlrecht. Ob sie über die Entrichtung des Schutz- und Dienstgeldes hinaus verpflichtet waren, zu den Gemeindelasten beizutragen, war unklar und hing sowohl vom Herkommen als auch davon ab, inwieweit in anderen Verteilungskonflikten bereits die von allen zu zahlende Personensteuer als Kriterium herangezogen wurde. Die Verwaltungspraxis, welcher angesichts der fehlenden gesetzlichen Gesamtregelung der Gemeindeverhältnisse eine besondere Bedeutung bei der Konfliktregelung zukam, blieb in dieser wie in anderen Fragen selbst innerhalb der Landdrosteien uneinheitlich.

Das Wohnrecht regelte als wichtigstes Einzelgesetz die Domizilordnung von 1827, im Sinne restriktiver Bevölkerungspolitik ergänzt durch Bestimmungen über die Erteilung von Trauscheinen aus demselben Jahr<sup>84</sup>. Demnach konnte das Wohnrecht an einem Ort erworben werden erstens durch Geburt bzw. bei Frauen auch durch Heirat; zweitens durch *bloßen Aufenthalt* und Führung eines eigenen Haushalts über fünf Jahre hin, wobei die Absicht, in der betreffenden Gemeinde den bleibenden Wohnort zu nehmen, deutlich sein mußte (Zeitpächter waren hiervon ausgeschlossen); drittens schließlich durch vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde oder *durch Bestimmung der Obrigkeit wider den Willen der Gemeinde*, und zwar für konzessionierte Gewerbetreibende, Handarbeiter oder Tagelöhner, die nachweisen konnten, wahrscheinlich für längere Zeit einen Erwerb zu finden, sowie sonstige Personen mit hinreichendem Vermögen und einer Wohnung.

Stüve zufolge brachte die Regierung dieses Gesetz in erster Linie ein, um den Behörden diese Eingriffsrechte — die jedoch zu ungenau ausgestaltet seien — gegenüber der Abschließungstendenz der Gemeinden zu sichern. Sie hatte den Erwerb des Domizils, u. a. durch eine Frist von nur zwei Jahren stillschweigenden Aufenthalts, noch mehr erleichtern wollen, war damit aber am Einspruch der

83 Exemplarisch dafür Georg L. W. Funke, Über die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürstentum Osnabrück, Bielefeld 1847; Gustav von Gülich, Über die Urbarmachung wüster Ländereien, als Mittel viele Erwerbslose zu beschäftigen, Kassel 1844.

84 Sammlung der Gesetze . . . 1827, Nr. 20, 49, 51, 54, 56 f. Für Braunschweig vgl. Buchholz (wie Anm. 53); allgemein zur restriktiven Bevölkerungspolitik im Vormärz Klaus-Jürgen Matz, Pauperismus und Bevölkerung, Stuttgart 1980; Antje Kraus, Die rechtliche Lage der Unterschicht im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. In: H. Mommsen/W. Schulze (Hg.), Vom Elend der Handarbeit, Stuttgart 1981, 243—258.

Stände gescheitert<sup>85</sup>. Eine Trauung durfte vom Pfarrer nur vorgenommen werden, wenn die Gemeinde, in der die Eheleute sich niederlassen wollten, ihnen bescheinigte, daß sie dort aufgenommen würden und sich selbst ernähren könnten. Hinsichtlich Personen, die auf exemten Gütern siedeln wollten, waren die Domizil- und Trauscheinbestimmungen äußerst unpräzise.

Diese Gesetze förderten zum einen die Immobilität der Unterschicht, zum anderen verschärften sie ihre strukturelle Abhängigkeit von den Landbesitzern, häufig genug einem regelrechten ‚Vermieterkartell‘, das jeden Zuzug potentieller Armenpflegefälle zu verhindern suchte. Insbesondere das Recht der Bauerschaft, mit ihrem Urteil hinsichtlich Vermögensverhältnissen und Verdienstchancen der kleinen Leute über Existenzen zu entscheiden, rief immer wieder Verbitterung und das Gefühl völliger Machtlosigkeit hervor.

Die Unterstützungspflicht für Verarmte lag prinzipiell bei der Domizilgemeinde. In der Praxis bestand das Armenwesen aus einem komplizierten Nebeneinander von — im Vormärz zumeist unabhängig verwalteter — kirchlicher und sehr viel bedeutenderer weltlicher Armenpflege, letztere wiederum teilweise über Nebenanlageverbände auf Amts- und Vogteiebene, zum anderen von den Gemeinden direkt geleistet. Nach Erlaß des Domizilgesetzes bestand allgemein die Tendenz, die sogenannte ‚gewöhnliche Armenpflege‘, d. h. alles außer Anstalten für Geisteskranke, Blinde und Taubstumme, den einzelnen Gemeinden anheim zu geben. Dies Verfahren hat in den Kerngebieten des Pauperismus zweifellos viele Gemeinden stark gefordert, jedoch den einzelnen Hofbesitzer selbst bei Extra-Umlagen wie etwa zum Bau eines Armenwohnhauses nie in wirklich fühlbarem Ausmaß.

Dennoch wurden während der 40er Jahre *die früher von den Wohlhabenden gezahlten Beträge immer geringer* — was wiederum die kleineren Bauern und weniger belastete Gemeinden bereitwillig nachahmten —, eine Entwicklung, die in den Enquete-Berichten von 1848/50 immer wieder betont wurde<sup>86</sup>. Zu dieser Realität geriet der offizielle Standpunkt, die gesamte Armenunterstützung beruhe auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, und Zwangsmittel zur Beitreibung von Armengeldern seien deshalb nicht legitim, zusehends in Widerspruch. Armut verlor in der ländlichen Gesellschaft ihre traditionell-christliche Legitimation und wurde zu etwas ökonomisch Lästigem, moralisch Minderwertigem abgewertet, von dem man sich weitestmöglich zu distanzieren suchte.

Die konkreten Lebensbedingungen der Unterschicht variierten von den Almosenempfängern bis hinauf zu den Kleinstelleninhabern am Rande einer bäuerlichen Existenz und zwischen den Regionen je nach ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur ganz erheblich. Doch lassen sich m. E. im Vorgriff auf notwendige kleinräumige Forschungen einige allgemeine Trends angeben.

<sup>85</sup> Stüve, Wesen (wie Anm. 13), 150 ff.

<sup>86</sup> Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann. 74 Alfeld Nr. 7 (1848), Abschnitt 31. Vgl. Zur Statistik (wie Anm. 74), passim.

c) Richtungen eines Verhaltenswandels in der Unterschicht, der offenkundig vom Nordosten Hannovers nach Westen und insbesondere nach Süden an Intensität zunahm<sup>87</sup>

1. Konzentration der Aggressionen und Schuldzuweisungen für die eigene Existenznot auf Bauernstand und Großgrundbesitzer, zunehmendes Gruppenbewußtsein, Selbstvergewisserung über das ‚alte Recht‘ als Grundlage des Forderns und Handelns.

Daß die Verknappung von Arbeit, Wohnraum und Nahrung primär das Konkurrenzverhalten innerhalb der unterbäuerlichen Schicht verschärfte, versteht sich, desgleichen ihr existentielles Interesse daran, jeglichen Zuzug neuer Konkurrenten zu unterbinden. Doch verdichtete sich andererseits bei den ‚kleinen Leuten‘ die Erfahrung, daß sich das wirtschaftliche Interesse der Bauern, augenscheinlich identisch mit dem der bürgerlichen oder adligen Großlandwirte, in zunehmendem Maße gegen sie richtete — die Gemeinheitsteilung bedeutete in dieser Hinsicht nur eine besonders einschneidende von vielen Negativerfahrungen, die wieder andere nach sich zog. Die kaum zu unterlaufende Allmacht der Bauern bei der Zuteilung von sozialen Chancen in der Gemeinde tat ein übriges dazu, daß die Pauperes immer eindeutiger ‚den‘ Besitzenden — neben den Kaufleuten und Garnhändlern — die Schuld an ihrer Misere zuwies. Aus solcher Polarisierung entstand allmählich ein Bewußtsein der gemeinsamen sozialen Lage und für die möglichen Erfolgsaussichten kollektiven (Ver-)Handelns.

Schon aus den 20er und 30er Jahren gibt es eine Reihe von Beispielen für gemeinsame Petitionen von Heuerleuten oder Verhandlungen der Häuslinge mit den Hausbesitzern einer Gemeinde um eine Begrenzung der Mieten, Verteilung von Brennmaterial o. dgl. Ein Vergleich der Situation auf dem Lande 1830/31, als die Unterschicht noch kaum mit eigenständigen Protestaktionen in Erscheinung trat, mit den Unruhen im März und April 1848 zeigt das Fortschreiten des Polarisierungsprozesses. Jetzt holte die Realität die düstere Prognose des Gutsheeren von Honstedt aus dem Jahre 1831 ein, bald werde es dahin kommen, daß die Landlosen, die kein eigentliches Vaterland und ohnehin nichts zu verlieren hatten, *Wohnung, Kleidung und Nahrung von uns, den Grundeigentümern, als ein Recht ertrotzen. Man müsse zeitig auf Mittel gegen die Uebel, womit sie uns bedrohen, bedacht sein. . . , bevor ihre Zahl so angewachsen ist, daß sie als die Stärkeren auftreten, und unter ihren Bedingungen von uns erzwingen, was wir ihnen freiwillig. . . zu gewähren jetzt noch in unserer Macht haben*<sup>88</sup>.

87 Da sich das Folgende vorwiegend auf lokales Schrifttum sowie — für die Landdrostei Hildesheim — auf Stichproben aus dem Hauptstaatsarchiv Hannover stützt, möchte ich auf Einzelbelege weitgehend verzichten. Zur allgemeinen Tendenz vgl. den ausgezeichneten Überblick von Josef Mooser, *Rebellion und Loyalität 1789—1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen*. In: P. Steinbach (Hg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982, 57—87.

88 Georg Wilhelm von Honstedt, *Practische Untersuchungen eines Hannöverschischen Grundeigentümers über die wesentlichsten Hindernisse des Landbaues und deren Beseitigung*, Braun-

Der ländliche Protest als relativ eigenständige soziale Unterströmung der bürgerlichen Revolution 1848 war in Hannover hauptsächlich durch das Aufbegehren der Unterschicht im Süden des Landes gekennzeichnet. Zumeist blieben deren Aktionen spontane Unmutsäußerungen ohne überlokalen Zusammenhang; falls es, wie vor allem unter den Osnabrücker Heuerlingen, zu größeren Versammlungen oder zu Petitionen auf Amtsebene kam, waren stets Advokaten oder Amtsunterbediente als Helfer im Spiel. Im Ablauf ähnelten sich die meisten spontanen Protestaktionen: Einschüchterung der Besitzbauern, Forstaufseher, Domänenpächter; Versuch, in Verhandlungen bestimmte Subsistenzgarantien zu erpressen; schließlich, wenn das nicht gelang — meistens zogen sich die Betroffenen mit alsbald zurückgenommenen schnellen Zugeständnissen aus der Affäre —, Eskalation von Gewalttätigkeiten für einige Stunden, höchstens ein paar Tage.

Was die kleinen Leute als ‚ihr Recht‘ einforderten, war die Sicherung ihrer ‚Nahrung‘, Wiederherstellung alter Gewohnheitsrechte, eines ‚gerechten‘ Einkommensverhältnisses, das aus ihrer Sicht die Bauern Schritt für Schritt egoistisch zu ihren Gunsten umgestaltet hatten: hinreichende Weideflächen und billiges Pachtland, das Recht, gegen geringes Entgelt Laub, Plaggen und Holz in ausreichendem Maß zu holen, ‚gerechte‘ Mieten, Tagelöhne, Kornpreise usw. tauchten stereotyp in den Forderungskatalogen auf, daneben die Befreiung von Gemeindelasten und -diensten, der Bau einer Häuslingsunterkunft auf Gemeindenkosten u. a.

Wenn man im Jahr 48 so überaus einheitlich, offensiv, ja selbstverständlich auf die alten Rechte pochte, so ist dies der Niederschlag eines Selbstvergewisserungsprozesses der Unterschicht, der sich, jeweils angestoßen durch die Privatisierung der Gemeinheiten, über Jahre oder Jahrzehnte hingezogen hatte.

Nachweislich ließen Gemeinheitsteilungen die Zahl der Eigentumsdelikte — Holz-, Ernte-, Wilddiebstähle — in der Regel sprunghaft ansteigen<sup>89</sup>. Was vorher auch von den Besitzenden stillschweigend gebilligte Selbsthilfe der Allerärmsten in Notzeiten war, direkt abhängig von der Bewegung der Agrarpreise, entwickelte sich binnen kurzer Zeit zur allgemeinen Gewohnheit, hier und da zum Ge-

schweig 1831, 69 f. — Zu den 48er Unruhen auf dem Lande vgl. Hans-Joachim Behr, Zur Rolle der Osnabrücker Landbevölkerung in der bürgerlichen Revolution von 1848. In: Osnabr. Mitt. 81 (1974), 128—146; Heribert Golka/ Armin Reese, Soziale Strömungen der Märzrevolution von 1848 in der Landdrostei Hannover. In: Nds. Jb. 45 (1973), 275—301; Theodor Penners, Entstehung und Ursachen der überseeischen Auswanderungsbewegung im Lande Lüneburg vor 100 Jahren. In: Lünebg. Bl. 4 (1953), 102—129, hier: 117—122; vergleichend Dipper (wie Anm. 43), 153—172; Manfred Gailus, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzrevolution von 1848. In: P. Steinbach (Hg.), Probleme (wie Anm. 87), 88—113.

<sup>89</sup> Anders als für Preußen (vgl. Dirk Blasius, Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jh., Göttingen 1978) ist man für Hannover aus Mangel an überregionalen Zahlenreihen immer auf die Kriminalitätsstatistik der Ämter oder Gemeinden, soweit überliefert, angewiesen. Wichtig als neueste Fallstudie Josef Mooser, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800—1850 an westfälischen Beispielen. In: Heinz Reif (Hg.), Räuber, Volk und Obrigkeit, Frankfurt a. M. 1984, 43—99.

schäft, vor allem zu einem gesuchten Ventil für Aggressionen gegen die ‚Feinde des alten Rechts‘. In den 40er Jahren sahen sich Holzdiebe allenthalben verstärkter Strafverfolgung durch Holzgeschworene der Gemeinden, Extrawachen, Forstaufseher usw. ausgesetzt und damit immer öfter gezwungen, ihr Handeln zu begründen. Daß der Holzdiebstahl kriminalisiert wurde, wirkte politisierend auf das Unterschichthandeln ein. Der Zwang, traditionale Anschauungen — *Holz wächst für alle, und Holzholen ist keine Sünde* — zu artikulieren, machte sie mit der Zeit zu immer selbstverständlicher eingesetzten Kampfinstrumenten.

Komplementär zu der Alltagserfahrung wachsender Abhängigkeit und Konfrontation mit den Wohlhabenden hielt sich bei den kleinen Leuten, verstärkte sich noch:

2. ein ungebrochenes Vertrauen auf den paternalistischen Staat als rettende Instanz.

Verständnis und Wohlwollen vieler Unterbeamter, die sich auch für politische Schritte zu Milderung der Not und strukturellen Benachteiligung der Landlosen einsetzten, mochte deren Erwartungshaltung noch bestärken. In Wirklichkeit war sie unrealistisch.

So bestritt etwa die Landdrostei Osnabrück noch in Jahren des schlimmsten Pauperismus jeden ungünstigen Einfluß der Markenteilungen auf die Lage der Heuerlinge und nahm in Kauf, daß sie sich *mit der allgemein herrschenden Anschauung, auch mit der Ansicht ihrer Verwaltungsbeamten auf dem Lande in Widerspruch setzte*<sup>90</sup>. Die Behörde erklärte zwar gewisse wohlfahrtspolizeiliche Eingriffe in das Verhältnis von Heuerling und Verpächter für möglich und nötig, eine Aufnahme von Bestimmungen über die Nicht-Berechtigten in die Markenteilungsordnung aber für unrechtmäßig.

Selbst auf die Unruhen und Petitionen von 1848 hin sprach die hannoversche Regierung nur Empfehlungen an die Teilungsbehörden aus, die Gemeinden auf gütlichem Wege zur Ausklammerung bestimmter Gemeinheiten von der Teilung zu bewegen, ein damals auch in der Publizistik häufig gemachter Vorschlag — *fast ohne allen Erfolg*, stellten zwei Jahre später die meisten Landdrosteien fest, hauptsächlich aufgrund des Widerstands jener *scharf entwickelten Aristokratie unter dem Bauernstande, welche fürchtet, daß der Häusling dem Hofbesitzer in der Gemeinde über den Kopf wachse*<sup>91</sup>.

Das Heuerlingsproblem zog sich wie ein roter Faden seit 1815 durch die Arbeit der Osnabrücker Landdrostei wie des dortigen Provinziallandtags. Vornehmlich ging es darum, die schriftliche Abfassung von Heuerkontrakten, und zwar unter Fixierung des Umfangs der Heuer, der Pachtzinsen und Dienstleistungen, möglichst auch unter Verwendung eines einheitlichen Formulars verbindlich zu ma-

<sup>90</sup> Wrasmann (1921, wie Anm. 12), 57.

<sup>91</sup> Zur Statistik (wie Anm. 74), 4.

chen. Eine gesetzliche Regelung, die in diesem Falle die Mittelbehörde befürwortete und ganz im Sinne der Heuerlinge auszugestalten bemüht war, wurde lange Zeit durch Spannungen zwischen den Landständen blockiert. Letztlich entscheidend dafür, daß erst im Oktober 1848 ein „Gesetz, die Verhältnisse der Heuerlinge betreffend“ erging, waren aber die nie aufgegebenen Vorbehalte der Kabinettsregierung in Hannover, überhaupt *auf solche Privatverträge polizeilich einzuwirken*. Die Heuerkontrakte blieben den Vormärz über ein Gebiet, *das man der freien Entwicklung glaubte überlassen zu müssen*<sup>92</sup>.

Wie sehr die Hoffnung der Unterschicht auf Hilfe ‚von oben‘ trog, zeigte nicht zuletzt das Jahr 1848. Immerhin, Schutz- und Dienstgelder wurden endgültig aufgehoben, das Heuerlingswesen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt (Schriftlichkeit nicht explizit vorgeschrieben, aber ungemessene Dienste abgeschafft und paritätische Schlichtungskommissionen eingeführt); die Ausweitung des Wahlrechts auf alle selbständigen Haushaltsvorstände mochte man schließlich als Ansatz zum Abbau der rechtlichen Diskriminierung der Unterschicht auffassen. Das Verhalten der Regierung gegenüber den Landlosen und ihren Existenzproblemen war ansonsten jedoch allein von Repression zur Aufrechterhaltung der Ruhe bestimmt. Die Regierung hatte es, da die Besitzenden im allgemeinen strikt antirevolutionär gesinnt waren<sup>93</sup>, in der Regel leicht, den innerdörflichen Antagonismus in ihrem Sinne auszunutzen: bereits am 18. März empfahl das Innenministerium die Aufstellung von Schutzwachen durch die ‚rechtlichen Einwohner‘, was zumindest in den Marschen und im Süden des Königreichs auch häufig befolgt wurde. Im April folgte ergänzend dazu das sogenannte Tumultgesetz, demzufolge eine Gemeinde zum ‚Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens an öffentlichem oder Privateigentum‘ verpflichtet wurde. Und eine weitere Verordnung machte jede Gemeinde, die bei Unruhen nach militärischem Beistand verlangte, für Einquartierung und Verpflegung der Truppen verantwortlich.

Der Bauernstand fungierte — Stüves Reformziel war erreicht — in der Tat als staatstragende Schicht.

Zurück zum Verhalten der Unterschicht. Was mir neben der wachsenden Gruppenintegration in Bewußtsein und Verhalten sowie dem, einigermaßen trügerischen, Vertrauen auf Hilfe ‚von oben‘ weiterhin charakteristisch erscheint, sind

92 Hans-Joachim Behr, Politisches Ständetum und landschaftliche Selbstverwaltung. Geschichte der Osnabrücker Landschaft im 19. Jh., Osnabrück 1970, 98 ff.; vgl. auch Wrasmann (1921), wie Anm. 12), 57–120.

93 Unzufriedenheit über mißliebige Beamte sowie Beschwerden über feudale Restprivilegien, insbesondere die letzten Patrimonialgerichte, führten nur punktuell zu Auflehnung und Gewaltanwendung. Eine Sonderrolle spielten einmal mehr die Marschenbauern mit ihrem Einsatz für das liberale Programm vor allem in der sog. Kondeputierten-Bewegung.

### 3. ‚Grenzüberschreitungen‘:

eine bewußt unspezifisch formulierte Kategorie für ganz verschiedene Phänomene, die auch in der Unterschicht die — mit diesem zeittypischen Begriff vielfach beklagte: — ‚Auflösung‘ herkömmlicher ‚Sitte‘ und Momente des Übergangs zu einer neuen Lebensweise anzeigten.

Der ‚Luxus der handarbeitenden Classen‘ gehört hierher. Nun sind Haushaltsführung und Konsumnormen der hannoverschen Unterschicht, wohl in erster Linie aus Quellengründen, besonders wenig empirisch untersucht. Und in den meisten Beiträgen zur Pauperismuskonversation der 1830/40er Jahre ist es alles andere als leicht, zutreffende Beobachtungen von Übertreibungen und dem soziale Distanz schaffenden Anklagegestus der Autoren zu scheiden, die, selbst akzelerierendem Wandel von Wahrnehmungsformen und Wertungen unterworfen, die Pauperisierung vorrangig aus individuellem moralischem Verschulden der Betroffenen zu erklären suchten.

Zweifellos gab man um 1850 verhältnismäßig viel mehr Geld für Tabak, Branntwein, Kaffee, für modische Kleidung oder kleine Prestigesymbole wie eine Taschenuhr, einen seidenen Hut o. ä. aus als früher — die Notlage des einzelnen hinderte nicht, daß sich die Dynamik der Bedürfnisse aus ihren Wurzeln im 18. Jahrhundert weiter entfaltete. Was sich die Eltern- und Großelterngeneration zu Zeiten billiger Lebenshaltung und bester Nebenerwerbskonjunktur hatte leisten können, trug als gegebene Norm ebenso dazu bei wie das Vorbild der Wohlhabenden, die Verbilligung von Modeartikeln, etwa der Baumwollstoffe, aber auch demoralisierende Erfahrungen im Alltag, die Sparen, Stellenerwerb, Familiengründung von vornherein aussichtslos erscheinen ließen.

Dem ist hier nicht näher nachzugehen; ebensowenig der Frage, inwieweit sich Phänomene wie die Subsistenzkriminalität, die infolge der Heiratsbeschränkungen ansteigende Unehelichenquote oder das Protestverhalten 1848 noch aus traditionellen Verhaltensmustern erklären lassen und erst von den höheren Ständen zu Grenzüberschreitungen umgewertet wurden<sup>94</sup>. Auch der Zusammenhang von Imitation und Konfrontation im Verhältnis zum Bauernstand verdiente noch nähere Betrachtung. Ganz ausgespart bleiben müssen Feste und Feiern der Unterschicht sowie die zunehmend von der bäuerlichen getrennte Subkultur der Heranwachsenden<sup>95</sup>.

94 Vgl. allgemein Detlev Puls (Hg.), Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jh., Frankfurt a. M. 1979; zu den vermutlichen Folgen der Heiratsbeschränkungen vgl. Matz (wie Anm. 84) sowie Antje Kraus, „Antizipierter Ehesegen“ im 19. Jh. Zur Beurteilung der Illegitimität unter sozialgeschichtlichen Aspekten. In: VSWG 66 (1979), 174—215.

95 Grundsätzlich dazu Hans Medick, Spinnstuben auf dem Dorf. Jugendliche Sexualkultur und Feierabendbrauch in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit. In: G. Huck (Hg.), Sozialgeschichte der Freizeit, Wuppertal 1980, 19—49.

Unterschiedlich weit trieben die Verhältnisse die Disposition der Menschen zur Grenz-Überschreitung im wörtlichen Sinn in den einzelnen Landesteilen voran<sup>96</sup>. Nach den offiziellen Zahlen setzte die Auswanderung aus dem Osnabrücker Land um 1830 ein, aus der Landdrostei Hildesheim und dem Calenberger Land in nennenswertem Umfang Mitte der 40er Jahre und aus den nordöstlichen Landesteilen erst 1848. Die Auswanderungsintensität des Königreichs insgesamt lag zwischen 1832 und 1864 geringfügig unter der des Deutschen Bundes, das ehemalige Fürstentum Osnabrück dagegen mit konstant etwa 10—11<sup>0</sup>/<sub>00</sub> deutlich darüber.

Entsprechend der Bevölkerungsstruktur war die nordwestdeutsche Auswanderung dieses Zeitraums ganz überwiegend ländlich geprägt; zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Auswanderer entstammten der unterbäuerlichen Landbevölkerung. Von ihnen gehörten weitaus die meisten zu jener Hälfte der Auswanderer, die mit weniger als 50 Rtlr Startkapital abreisten. Die zehn Jahre um die Jahrhundertmitte erlebten, gemessen an früheren und späteren Zeiten, besonders viele — vor allem weibliche — Alleinstehende und besonders viele gänzlich Arme unter den Emigranten.

Die langfristigen wirtschaftlich-sozialen Ursachen dieser Auswanderungswelle brauchen nicht wiederholt zu werden. Konkreter Anlaß konnte der Verlust der Heuer, die Hofübernahme durch den erbenden Bruder, die drohende Einziehung zum Militär ebenso sein wie Briefe vorangegangener Familienangehöriger oder Dorfbewohner, eine Geldsendung von ‚drüben‘ oder auch die Ansprache durch einen kommerziellen Anwerber. Push- und Pull-Effekt ergänzten einander in gewissem Maße — zu der allgemeinen Unzufriedenheit über das Hier und Jetzt mußte erst die Hoffnung auf besseres Fortkommen am unbekanntem Ziel hinzutreten. Erst nachdem *sich die innere Einstellung der ärmeren Bevölkerungsschichten zu ihrer Armut gewandelt hatte*<sup>97</sup>, war der Austritt aus ihrem vorbestimmten Lebenskreis denkbar und vollziehbar geworden.

#### IV.

Eine Polarisierung der Lebensverhältnisse und Mentalitäten als Übergangerscheinung im säkularen Umwälzungsprozeß von der Alten Welt zur Moderne bildete den Grundzug der ländlichen Gesellschaftsentwicklung im Königreich Hannover des Vormärz, gleich wie unterschiedlich hart sich die strukturellen Interessengegensätze innerhalb der Landgemeinden, wie manifest sich soziale Konflikte

<sup>96</sup> Vgl. die Lit. in Anm. 82; Karl Kiel, Gründe und Folgen der Auswanderung aus dem Osnabrücker Regierungsbezirk. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Ldskd. v. Osnabrück 61 (1941), 85—176; Penners (wie Anm. 88); allgemein Peter Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jh., Stuttgart 1973.

<sup>97</sup> Penners (wie Anm. 88), 129.

je nach den regionalen Bedingungen, auf welche Konjunkturen und Reformimpulse trafen, im einzelnen ausformten.

Die wirtschaftlich-soziale Abschichtung der ländlichen Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich ohne Zweifel noch zutreffend nach dem dreistufigen Schema 1. Vollbauernschicht, 2. auf Nebenerwerb angewiesene Mittel- und Kleinbauernschicht, 3. (rechtlich ausgegrenzte) unterbäuerliche Schicht beschreiben. Das anhaltende Bevölkerungswachstum, in seinen Determinanten noch nicht zureichend geklärt Haupt-Bewegungsimpuls der sozialen Entwicklung, sorgte für eine stetige Umproportionierung zugunsten der unterbäuerlichen Schicht, daneben für einen gewissen Druck zur Vermehrung kleinbäuerlicher Stellen.

Das für Anerbenrechtsgebiete charakteristische große Gefälle zwischen und innerhalb dieser Schichten hinsichtlich dörflicher Macht, Ansehen und, seit dem Agrarpreisanstieg der 1780/90er Jahre auch zunehmend deutlich sichtbar, Wohlhabenheit des einzelnen gründete in der seit langem festliegenden Hierarchie der Hofstellen. Die rechtliche Scheidung zwischen Bauernfamilien und übriger Bevölkerung war zwar ständig gegenwärtige Realität, aber in gewissem Maße gemildert, überbrückt durch ein dichtes Netz verwandtschaftlicher Beziehungen und arbeitswirtschaftlicher wechselseitiger Abhängigkeit und Hilfeleistung.

Zwei Faktoren hauptsächlich, Gemeinheitsteilungen und der sukzessive Verfall außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten bewirkten im Vormärz die Bipolarisierung der Interessen im Dorf, wobei die Grenze grundsätzlich entlang einer gegenüber vordem etwas nach unten verschobenen, durch die Verfügung über eine volle Ackernahrung markierten Linie verlief.

Eine Minderheit früherer ‚Gemischtbetriebe‘ stieg durch den Landgewinn aus den Teilungen zu Vollbauernhöfen auf, während die übrigen durch einen unzureichenden Ausgleich für die Gemeinheitsnutzung wie die ihrer Gewohnheitsrechte verlustig gehende unterbäuerliche Schicht als Pachtland-Suchende auf die andere Seite der ökonomischen Trennlinie in den Gemeinden gerieten. Hinsichtlich der notwendigen Zukäufe an Nahrungsmitteln, Dünger, Brennmaterial usw. entstand eine ähnliche Konstellation, während hinsichtlich Wohnraum, Domizilgewährung oder auch der Armenversorgung die Interessen kleinerer Reihelute und der Unterbäuerlichen nicht übereinstimmten. Und zweifelsohne arbeiteten solche Differenzen im Existenzkampf um kleine Platzvorteile, ob zwischen Hausbesitzern und Mietern oder zwischen Konkurrenten um eine Heuer, einer sozialen Homogenisierung der unterbäuerlichen Schicht entgegen, entfaltete der Pauperismus seine *solidaritätszerstörende Kraft*<sup>98</sup>.

Dennoch: ihr Lagebewußtsein scheint vor allem anderen von der Zwangslage, das entscheidende Produktionsmittel Boden zu mehr oder weniger erhebli-

<sup>98</sup> Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770—1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, 353 f.

chen Teilen von den Besitzenden zupachten zu müssen, geprägt worden zu sein. Jener *reflektierte Traditionalismus*<sup>99</sup>, der im Sinne der moral economy alte Rechte und Subsistenzgarantien einforderte, äußerte sich Mitte des 19. Jahrhunderts quer durch alle Gruppen der Landbevölkerung unterhalb der prosperierenden Vollbauernschicht.

Insofern, und eingedenk der ‚oben‘ wie ‚unten‘ rasch zunehmenden Definition der ökonomisch-sozialen Position durch Marktbeziehungen, auch eingedenk der genannten problematischen Unschärfen, regionaler Geltungsunterschiede und der immer noch bestehenden Segmentierung der ländlichen Gesellschaft durch Grenzen aller Art scheint mir auf ihre Struktur um 1850 in vorsichtiger Weise der Klassenbegriff zur Analyse und Beschreibung anwendbar zu sein. Er bewahrt *vor dem Versuch, in der Gesellschaftsstruktur des norddeutschen Dorfes am Ende des Vormärz eine wie immer definierte Mittelschicht zu diagnostizieren, wie sie für die städtische Gesellschaft charakteristisch war*<sup>100</sup>.

Und die ‚Besitzenden‘? Die zwei Jahrzehnte nach 1840 bilden augenscheinlich die ‚Sattelzeit‘, in welcher der Bauernstand die Modernisierungsimpulse aus der ‚agrarischen Bewegung‘ in ganzer Breite übernommen hat: ökonomisch begünstigt durch die Gemeinheitsteilungen, aus der feudalen Bindung befreit im Zuge der durchgreifenden Politisierung der Agrarfragen im Vormärz — zum einen wurden sie nun in den aufbrechenden Machtkampf zwischen Adel und Bürgertum, die Konflikte und Krisen der ‚inneren Staatsbildung‘ hineingezogen, zum anderen der Bauernstand zunehmend als politischer Stabilisierungsfaktor gegenüber den verarmten ‚Massen‘ funktionalisiert —, begünstigt schließlich auch von der Agrarkonjunktur, die den belastenden Ablösungsmodus in gewissem Maße entschärfte.

Daß die Grundbesitzverteilung durch die Einrichtung der ‚staatlichen Obergrundherrschaft‘ weitgehend konserviert blieb, hinderte nicht die Entfaltung modernen, an Mehrproduktion und Marktchancen orientierten Konkurrenzverhaltens unter den Bauern. U. a. trug dazu der endgültige Geltungsverlust der tradierten rechtlichen zugunsten rein besitz-ständischer Kriterien der Binnendifferenzierung im Bauernstand bei, ein langwieriger, konfliktträchtiger Umdefinierungsprozeß während des Vormärz, der gleichsam vollendet wurde durch die Herstellung der rechtsgleichen Eigentümergesellschaft auf dem Lande 1848. Was die allmähliche Angleichung der Wirtschaftsweise ebenso wie die kulturelle Imitation des bürgerlich-adligen Lebensstils seitens der (Groß-)Bauern bereits angeregt hatte, setzte sich nach der Jahrhundertmitte nun beschleunigt fort: eine Homogenisierung ‚des‘ Grundbesitzes in Interesse und Mentalität.

Nun, die Vielfalt und Widersprüchlichkeit ländlichen sozialen Wandels läßt sich nicht auf das Polarisierungs-Schema reduzieren. Es sollte den Trend ver-

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Hans-Gerhard Husung, Zur ländlichen Sozialschichtung im norddt. Vormärz. In: H. Mommsen/W. Schulze (Hg.), Elend (wie Anm. 84), 259—273, hier 273.

deutlichen, das Gros der Gewinner und Verlierer benennen. Letzteren blieb als erster Schritt zum Überleben, ob sie nun den angestammten Lebenskreis verließen oder nicht, nur die Anpassung an die durch Kapitalismus und bürgerliche Werte veränderte Wirklichkeit.

# Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei?

## Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes

Von

Rainer Schulze

Untersuchungen zur Geschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP) haben mit Recht auf die Bedeutung des Stader Gründerkreises um Heinrich Hellwege\*<sup>1</sup> und des hannoverschen Gründerkreises um Karl Biester\* im Entstehungsprozeß dieser Partei hingewiesen<sup>2</sup>. Weitgehend unbeachtet geblieben sind dabei bislang hingegen die vielfältigen Aktivitäten, die zur gleichen Zeit wie diese beiden Kreise Wolfgang Bode von Peine aus entfaltet. Zwar setzte sich seine Konzeption einer einheitlichen bürgerlichen Sammlungsbewegung, deren Kern im niedersächsischen Raum die alte deutsch-hannoversche Partei bilden sollte, nicht durch, doch war sie im Sommer und Herbst 1945 eine ernstzunehmende Alternative zu den Vorstellungen Hellweges und Biesters und eröffnete für einen kurzen historischen Augenblick die Möglichkeit zu einer anderen Ausbildung des Parteiengefüges in Niedersachsen<sup>3</sup>.

Wolfgang Bode (1887—1964), Sohn eines Pastors und späteren Superintendenten der Hannoverschen Landeskirche, promovierter Jurist und Staatswissenschaftler, war seit 1918 Syndicus der Ilseder Hütte in Peine und dort außerdem

1 Zu allen mit \* gekennzeichneten Personen sind Kurzbiographien in den alphabetisch geordneten Biographischen Anhang aufgenommen worden.

2 Vgl. dazu Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965, S. 9 f.; Emil Ehrich, Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977, S. 31 ff.; zuletzt Norbert Rode, Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP). In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53, 1981, S. 290 ff.; siehe auch Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Partei. In: Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945—1980, hrsg. von Richard Stöss, Bd. 1, Opladen 1982, S. 1025 ff.

3 Dieser Aufsatz stützt sich in erster Linie auf Korrespondenzen, Vermerke und sonstige Unterlagen aus dem Nachlaß Wolfgang Bode, der als Bestand VVP 40 im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover liegt. Der Nachlaß Bode enthält neben dem hier herangezogenen Material noch umfangreiches Schriftgut zur Schaffung einer niedersächsischen Landesregierung, an der Wolfgang Bode gleichfalls führend beteiligt war, zu seiner Tätigkeit als Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag, im Zonenbeirat und im Wirtschaftsrat sowie zu seiner Amtszeit als Stadtrat der Stadt Peine.

als Rechtsanwalt (seit 1921) und als Fachanwalt für Steuerrecht (seit 1926) sowie in verschiedenen wirtschaftlichen Verbänden und Ausschüssen tätig. Er trat 1919 zunächst in die DNVP ein, wechselte aber schnell zur Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP), der er bis zu ihrer erzwungenen Selbstauflösung 1933 als Mitglied angehörte, ohne allerdings in Parteiangelegenheiten sonderlich in Erscheinung zu treten, da es auch zu seinen Aufgaben gehörte, die parteipolitischen Interessen der Ilseder Hütte, deren Vorstand mehrheitlich der DVP zuneigte, zu vertreten. Während der Zeit des Nationalsozialismus war er bis zu deren Auflösung in der „Föderativen Vereinigung“ sowie in der evangelischen Bekenntnisgemeinschaft tätig. 1942 von der Gestapo wegen „staats- und parteifeindlicher Einstellung“ verhaftet, verlor er seine Stellung in der Ilseder Hütte wie auch seine Zulassung als Rechtsanwalt und war in der Folgezeit bis zur Befreiung durch die alliierten Truppen in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert. Am 23. April 1945 kehrte er nach Peine zurück und wurde noch von den amerikanischen Besatzungstruppen zum Direktor der Ilseder Hütte und zum Stadtrat von Peine ernannt. Bode war ursprünglich als Peiner Bürgermeister vorgesehen gewesen, hatte die Übernahme dieses Amtes jedoch abgelehnt, weil er sich auf seine Aufgaben in der Ilseder Hütte konzentrieren wollte. Mit der gleichen Begründung lehnte er es auch ab, das Amt des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, das des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer in Hildesheim oder später das eines Ministers im Kabinett Kopf zu übernehmen. Bode war Mitglied des ernannten Peiner Gemeinderates bis Mai 1946, gehörte 1946—1948 dem Zonenbeirat der Britischen Besatzungszone an, war 1946—1947 Abgeordneter zuerst des Hannoverschen, dann des Niedersächsischen Landtages und 1947—1949 des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt. Bis 1952 war er Direktor bzw. Vorstandsvorsitzender der Ilseder Hütte, 1952—1957 gehörte er ihrem Aufsichtsrat an.

## I. Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen

Die ersten noch vorliegenden Unterlagen über Bodes Vorstellungen von der parteipolitischen Organisation der bürgerlichen Kreise nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur stammen von Ende April 1945, sind also unmittelbar nach Bodes Rückkehr nach Peine entstanden. Bode entwarf hier ein Programm für eine neue demokratische bürgerliche Partei für den niedersächsischen Raum, die er „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ nannte. Den Kern dieser Partei sollten die alte Deutsch-Hannoversche Partei und *die ihr innerlich Nahestehenden, also die anti-preußische und damit antimilitaristische Bevölkerungsgruppe* bilden. Bode erstrebte allerdings keine reine Bauernpartei, sondern wollte Handwerk und Handel, vor allem auch den hanseatischen Großhandel, in die neue Partei miteinbeziehen, also explizit auch Bevölkerungsgruppen, die in der Weimarer Zeit in anderen Parteien als der DHP organisiert gewesen waren. Ausdrücklich stellte Bode als Ziel auf: *Engste Verbindung*

*mit einer sich etwa bildenden katholischen Gruppe, um möglichst nur ein 2-Parteien-System zu haben. Versuch einer Vereinigung mit dieser katholischen Gruppe, jedenfalls in hiesiger Gegend. Dafür Unterstützung der katholischen Gruppe in katholischen Gegenden. Rücksicht bei Auswahl der führenden Leute auf diese innere Verbindung<sup>4</sup>.*

Diese erste programmatische Äußerung Bodes enthielt bereits die Konzeption, die er, in mehreren Varianten, in den folgenden Wochen und Monaten immer wieder vortrug: die Zusammenfassung der bürgerlichen Kräfte in einer Partei, die im niedersächsischen Raum von einem Zusammenschluß der Anhänger der alten Deutsch-Hannoverschen Partei mit denen der früheren Zentrumspartei ausgehen sollte. Bode ging dabei zu diesem Zeitpunkt von der festen Annahme aus, daß die Alliierten noch die Absicht hatten, Deutschland in mehrere selbständige Gebiete aufzuteilen; so ist die Beschränkung von Organisation und Programm auf den niedersächsischen Raum zu verstehen.

DHP und Zentrum hatten seit der Zeit von Ludwig Windthorst gute Beziehungen zueinander unterhalten; sie arbeiteten in verschiedenen Fragen zusammen, die Abgeordneten der DHP hospitierten im Reichstag bei der Fraktion der Zentrumspartei, und für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 hatten sich DHP und Zentrum, das zu diesem Zweck als „Christliche Volkspartei“ auftrat, in Hannover sogar auf die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Liste geeinigt<sup>5</sup>. Bodes Plan einer Zusammenfassung dieser beiden Kräfte in einer Partei stand also nicht im luftleeren Raum.

Die Führung in diesem Zusammenschluß kam nach Bodes Ansicht aber eindeutig den Deutsch-Hannoveranern zu: Er ging davon aus, daß sie aufgrund ihrer Geschichte über besonders gute Beziehungen zu der britischen Besatzungsmacht verfügen und daß ihre traditionell anti-preußische Ausrichtung sowie ihre Betonung des Heimatgedankens und ihre Forderung nach einer föderativen Gliederung Deutschlands ihnen starke Sympathien auch von nicht welfisch eingestellten Kreisen, selbst aus der Arbeiterschaft, einbringen würden; zudem wären sie zeit ihres Bestehens Oppositionspartei gewesen und hätten folglich keinerlei Regierungsfehler machen können, die ihr nun entgegengehalten werden könnten<sup>6</sup>.

4 Entwurf „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ (vor Endredaktion 28. 4. 1945), VVP 40 Nr. 12. — Der früheste, noch handschriftliche Entwurf datiert vom 26. April 1945.

5 Vgl. Hans Georg Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedegründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953, S. 197; Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, Bd. 8, Köln 1931, S. 267; jetzt auch Hans Georg Aschoff, Ludwig Windthorst und die Deutschhannoversche Partei. In: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hans Patze zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last, Hildesheim 1984, S. 400 ff. — Ludwig Windthorst (1812—1891), katholischer Rechtsanwalt und überzeugter Welfe, 1851—1853 und 1862—1865 Justizminister des Königreichs Hannover, nach 1866 Rechtsberater des entthronten König Georg V., MdR, trat zunächst für eine neue Partei auf einheitlich christlich-konservativer Grundlage ein, wurde während des Kulturkampfes Wortführer der Zentrumspartei und bedeutender parlamentarischer Gegenspieler Bismarcks.

6 Wolfgang Bode an Adam-van Eyck, 5. Juni 1945, VVP 40 Nr. 23.

Die Gründung der neuen Partei sollte daher auch *zunächst nur durch Rücksprache im kleinsten Kreise einzelner zuverlässiger Leute, die den Deutsch-Hannoveranern nahestanden* vorbereitet werden. Diese sollten das genaue Programm ausarbeiten und bei der Militärregierung vorlegen, und erst im Anschluß daran sah Bode eine Fühlungnahme mit Vertretern weiterer Kreise vor<sup>7</sup>.

Die von ihm formulierten Grundsätze für diese „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ zeigten aber schon an, daß es Bodes Ziel war, über die traditionell welfisch eingestellten Kreise hinauszugreifen. Die Grundsätze verbanden allgemeine Forderungen, die der weithin herrschenden Stimmung nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur entsprachen, mit Elementen stark konservativ ausgerichteter staatsrechtlicher Vorstellungen und alten welfischen Zielen:

- Schaffung einer „echten“ Demokratie durch Umwandlung der geistigen Einstellung des Volkes, Reform des Schul- und Bildungswesens sowie Stärkung der Selbstverwaltung und der ehrenamtlichen Tätigkeit auf allen Ebenen;
- Sicherung einer starken Exekutive durch ein zahlenmäßig kleines Parlament, durch ein ernanntes Oberhaus mit langjähriger, möglichst lebenslänglicher Zugehörigkeit, durch hohe Altersgrenzen für das aktive und passive Wahlrecht sowie durch einen Staatspräsidenten mit langer, ebenfalls möglichst lebenslänglicher Amtszeit; hier fügte Bode an: *Ich bin sogar für erbliche Präsidentschaft (Monarchie) nach englischem oder belgischem Vorbild zu haben, wenn die Stimmung weiter Kreise dafür ist. Dann aber keinesfalls einen Hohenzollern;*
- ein enger Anschluß an den Welthandel und die Durchsetzung der Prinzipien des Freihandels;
- Errichtung eines Landes (Groß-)Niedersachsen, das, vorbehaltlich der Entscheidungen der Alliierten über die Form des künftigen Deutschen Reiches, das ehemalige Königreich Hannover, die Länder Oldenburg und Braunschweig, die Hansestädte Bremen und Hamburg, die preußische Provinz Schleswig-Holstein sowie eventuell Teile Westfalens und Mecklenburgs umfassen und mit den übrigen Gebieten des Deutschen Reiches verbunden werden sollte *durch ein Föderativbündnis, also kein zentralistisches unitarisches Reich, sondern ein föderaler Bundesstaat, etwa wie die USA oder die Schweiz. Nur die Aufgaben dürfen zentral geregelt werden, die das ihrer Natur nach erfordern, z. B. Verkehr einschließlich Post, Währung, Zölle, Auslandsvertretung (Gesandte und Konsuln), nicht aber Kulturwesen, Finanzen, Polizei. Diese letzteren Aufgaben bleiben Landessache. Das Reich darf auch nicht die Befugnis haben, seine Kompetenz auszudehnen und die Arbeitsgebiete den Ländern zu entziehen<sup>8</sup>.*

<sup>7</sup> Notiz von Bode, 28. April 1945, VVP 40 Nr. 12.

<sup>8</sup> Sämtlichst aus dem Entwurf „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ (nach Endredaktion 28. 4. 1945), VVP 40 Nr. 12.

Bereits am 30. April 1945 sandte Bode ein Exemplar seines Entwurfes an die amerikanische Militärregierung in Peine<sup>9</sup>; am 3. Mai 1945 besprach er seine Vorstellungen mit Oberst Bruce, dem Chef der britischen Provinzialmilitärregierung in Hannover<sup>10</sup>. Nach dieser Besprechung überarbeitete Bode sein Konzept, indem er vor allem DHP und Zentrum als gleichgewichtige Partner bei der Bildung der neuen, nunmehr „Demokratische Bürger- und Bauernpartei für Niedersachsen“ genannten Partei herausstellte und außerdem seinen Vorschlag zur Errichtung einer Monarchie strich<sup>11</sup>. Im Hinblick auf die vorgenommene Abgrenzung des vorgeschlagenen Landes (Groß-)Niedersachsen betonte Bode, *daß in dem so abgegrenzten Gebiet sich eine kommunistische Mehrheit nicht bilden kann, weil die vorherrschende Bevölkerungsgruppe aus mittelgroßen Landwirten besteht, die am Privateigentum hängen und dem Kommunismus feindlich sind*<sup>12</sup>. Bode besprach seinen Entwurf ebenfalls mit befreundeten Deutsch-Hannoveranern wie Arthur Menge\*, Eberhard Hagemann\* und Freiherr von Hodenberg\* sowie mit Vertretern der Wirtschaft wie Christian Kuhleemann\*<sup>13</sup>. Am 18. Mai wurde ihm jedoch von Oberst Bruce mitgeteilt, daß es für eine Durchführung seiner Pläne noch zu früh wäre: zunächst sollten noch keine politischen Parteien wieder zugelassen werden, und die Bildung von Ländern fiel ohnehin in die alleinige Entscheidungsbefugnis der Alliierten<sup>14</sup>.

Bode stellte daraufhin seine Pläne zur Gründung der demokratischen Bürger- und Bauernpartei zunächst zurück<sup>15</sup>, verfolgte aber den Gedanken einer engen Zusammenarbeit zwischen den Deutsch-Hannoveranern und der früheren Zentrumspartei weiter. Bei einer Zusammenkunft am 15. Juni 1945 bei Bernhard Pfad\* in Hannover, an der Vertreter dieser beiden Gruppen sowie der evangelischen und der katholischen Kirche teilnahmen, kam es, obwohl es in erster Linie um die Bildung einer deutschen Zivilregierung für den Raum Niedersachsen ging, auch zu Gesprächen über Fragen der Parteigründung von bürgerlicher Seite aus und über ein mögliches gemeinsames Vorgehen. Dabei herrschte Einigkeit darüber, daß die alten Parteien der Weimarer Republik nicht wieder aufgebaut werden sollten, auch wenn speziell DHP und Zentrum keinerlei Anlaß hätten, ihre Traditionslinien zu verleugnen, und daß beide Gruppen, solange die Briten eine

9 Bode an Maurice Wolkomir, Special Agent CIC, TRT/3, United States Army, Peine, 30. April 1945, VVP 40 Nr. 12.

10 Vermerk von Bode auf einem Exemplar seines Entwurfs, VVP 40 Nr. 12; vgl. auch Bode an Regierungspräsident Kopf, 18. Juli 1945, VVP 40 Nr. 23.

11 „Gedanken zur Vorbereitung einer Demokratischen Bürger- und Bauernpartei für Niedersachsen“, 4. Mai 1945, VVP 40 Nr. 12.

12 Bode an Oberst Bruce, 4. Mai 1945, VVP 40 Nr. 12; vgl. auch Notiz von Bode für eine Besprechung in Reden, 4. Juli 1945, VVP 40 Nr. 23.

13 Vermerke von Bode auf einem Exemplar seines Entwurfs, VVP 40 Nr. 12.

14 Vgl. Notiz von Bode für Regierungspräsident Kopf, 27. Juni 1945, sowie Bode an Kopf, 18. Juli 1945, beide VVP 40 Nr. 23.

15 Der letzte noch vorhandene Entwurf von Bode für diese Bürger- und Bauernpartei trägt das Datum vom 6. Juni 1945, VVP 40 Nr. 12.

Partei Gründung noch nicht wieder erlaubten, *Führung miteinander behalten und später nach Möglichkeit taktisch zusammengehen* wollten. Dadurch sollten andere Zusammenschlüsse, wie etwa solche der Deutschnationalen, verhindert werden, die allerdings nach Ansicht Bodes als militaristische Parteien ohnehin keine Chance auf Zulassung durch die britische Militärregierung haben würden<sup>16</sup>.

Zunächst einmal bedeutete diese Übereinkunft aber, daß die beiden Gruppen organisatorisch getrennt voneinander blieben, und Bode schlug deshalb Ende Juni 1945 vor, daß die Deutsch-Hannoveraner ein System von Vertrauensleuten in der Provinz Hannover aufbauen sollten, damit bei Aufhebung des Parteienverbots die Bildung der Partei sofort erfolgen könnte. Außerdem plädierte er für eine einheitliche Lenkung von Hannover aus, die er Arthur Menge\* antrug, nachdem Georg von Reden\* die Übernahme dieser Aufgabe abgelehnt hatte<sup>17</sup>. Gleichzeitig setzte sich Bode aber auch weiterhin für ein Zusammengehen von Deutsch-Hannoveranern und früherem Zentrum ein, die zusammen eine starke Kerngruppe bilden würden, der sich weitere bürgerliche Kreise dann leicht anschließen könnten<sup>18</sup>. Die Führungsrolle sollte allerdings bei den Deutsch-Hannoveranern liegen, und das entscheidende Zugmittel, um die bürgerlichen Gruppen zu einem Zusammenschluß in einer einheitlichen Partei unter ihrer Führung zu bewegen, sah Bode in dem traditionell von der DHP verfochtenen Niedersachsengedanken, der nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft überall in der Provinz Hannover auf breiteste Zustimmung stoßen würde: *Auch Teile der Arbeiterschaft sind für den niedersächsischen Heimatgedanken zu gewinnen, würden aber anderen Bürgerparolen, die doch praktisch nur abgedroschene Phrasen sind, nicht folgen.*<sup>19</sup>

Die sowjetische Militärregierung hatte die Bildung von „antifaschistischen“ Parteien in ihrer Besatzungszone bereits mit ihrem Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 freigegeben und ließ im Juli nach KPD und SPD auch zwei nichtsozialistische Parteien zu: die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDUD), die unter Verzicht auf eine Wiedergründung der Zentrumspartei die Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten in einer breiten überkonfessionellen Sammlungspartei zu verwirklichen suchte, sowie die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), die die beiden Strömungen des deutschen Liberalismus

16 Vermerk von Bode über die Besprechung bei Herrn Dr. Pfad, VVP 40 Nr. 23. — An dieser Besprechung nahmen neben Pfad\* und Bode u. a. teil: der Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche Marahrens, der Superintendent von Calenberg Laasch\*, der Bischof von Hildesheim Machens, Freiherr von Hodenberg\*, Karl Biester\*, der Geschäftsführer der Bahlsen-Keksfabrik Kurt Pentzlin.

17 Notiz von Bode über eine Besprechung mit Herrn Dr. Menge, Hannover, am 26. Juni 1945, VVP 40 Nr. 23.

18 Vgl. Notiz von Bode über verschiedene Besprechungen in Hannover wegen Neubildung der Landeshoheit, hier mit Dr. Pfad, 3. Juli 1945, VVP 40 Nr. 23, sowie Bode an Grube, 6. Aug. 1945, VVP 40 Nr. 24.

19 Bode an Menge, 11. Aug. 1945; vgl. auch Vermerk von Bode über Besprechungen mit Dr. Frohne und Dr. Jaeger, 9. Aug. 1945, beide VVP 40 Nr. 24.

in einer Partei zusammenfassen wollte. Aufgrund ihrer Zulassung in der bisherigen Reichshauptstadt erhoben diese Berliner Gründungen als Kerne zukünftiger Reichsorganisationen einen Führungsanspruch für Gesamtdeutschland, und wenngleich dieser Anspruch auch von den verschiedenen Gründungszirkeln in den Westzonen in der Regel zurückgewiesen wurde, so hatten sie auf alle Fälle einen gewissen Vorbildcharakter für die Parteienformierung in den übrigen Zonen.

Die hannoversche Gruppe früherer Zentrums Politiker um Bernhard Pfad\* betrachtete allerdings das Berliner Modell einer überkonfessionellen Sammlung zunächst mit großer Skepsis und hielt ein Zusammengehen mit den bürgerlichen protestantischen Kräften für kaum denkbar, weil diese nach ihrer Ansicht zum Ende der Weimarer Republik weitgehend nationalsozialistisch geworden waren. Sie favorisierte deshalb bis in den September hinein die Wiedererrichtung der alten Zentrums Partei. Erst nach verschiedenen Kontakten mit Vertretern rheinländischer und westfälischer Kreise, die dort die Bildung einer christlichen Sammlungspartei betrieben, sowie unter dem Einfluß der Führung der Hannoverschen Landeskirche entschied sich die Gruppe um Pfad im Herbst 1945, die Zentrums Partei nicht wieder aufzubauen, sondern sich an der Gründung einer überkonfessionellen christlich-demokratischen Partei zu beteiligen<sup>20</sup>.

Im Land Braunschweig, wo es vor 1933 weder eine starke Zentrums Partei noch eine besonders bedeutende welfische Partei gegeben hatte, gelang der politische Zusammenschluß der bürgerlichen Kreise dagegen schon im Sommer 1945 ohne größere Schwierigkeiten. Nach erfolgreichen Einigungsverhandlungen, die im Mai 1945 begonnen hatten, wurde hier bereits im September 1945 unter dem Vorsitz von zunächst Heinrich Rönneburg\*, ab 14. November 1945 dann von Georg Strickrodt\* eine Christlich-Demokratische Partei für das Land Braunschweig gegründet, in der sich die Gruppen der früheren DDP, DVP, DNVP und Zentrums Partei zusammenfanden. Der im August 1945 gebildete „Demokratische Block“ (im November 1945 in „Liberal-Demokratische Partei“ umbenannt) blieb in Braunschweig ohne nennenswerten Einfluß<sup>21</sup>.

Alle diese Kontakte und Verhandlungen mußten in den Westzonen zunächst informell stattfinden, da die Westmächte in ihren Zonen das Verbot parteipoliti-

20 Vgl. Fünf Jahre CDU in der Stadt Hannover, Hannover o. J. (1950), S. 3 f.; Wieck, wie Anm. 5, S. 199 ff.; Arnold Fratzscher, Adolf Cillien. In: Christliche Demokraten der ersten Stunde, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1966, S. 87 ff.; ders., CDU in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Hannover 1971, S. 14 ff.; Brigitte Kaff, Eine Volkspartei entsteht. Zirkel und Zentren der Unionsgründung. In: Die Gründung der Union. Tradition, Entstehung und Repräsentanten, hrsg. von Günter Buchstab und Klaus Gott, München 1981, S. 84. — Mit Datum vom 1. Okt. 1945 reichte die CDU ihren Antrag auf Zulassung für die Stadt Hannover ein, als vorläufiger Vorsitzender wurde Bernhard Pfad\* genannt. Vgl. die entsprechenden Unterlagen im Stadtarchiv Hannover, II-M-Nr. 131. Die offizielle Gründung des Provinzialverbandes Hannover fand am 18. Nov. 1945 statt. Anders als in Hannover wurde in Hildesheim und Osnabrück im Herbst 1945 auch die alte Zentrums Partei wiedergegründet.

21 Vgl. Wieck, wie Anm. 5, S. 198 f.; Albrecht Lein, Antifaschistische Aktion 1945. Die „Stunde Null“ in Braunschweig, Göttingen 1978, S. 149 ff.

scher Aktivität nicht so früh aufhoben wie die Sowjetunion in ihrer Besatzungszone. Erst das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 bestimmte unter Punkt 9 (II) die Gründung von demokratischen politischen Parteien in ganz Deutschland. Der Militärgouverneur der britischen Zone Montgomery kündigte in einer Rundfunkansprache am 6. August 1945 einen entsprechenden Erlaß für seine Zone an<sup>22</sup>, doch erst mit der Verordnung Nr. 12 vom 15. September 1945 wurde die Bildung politischer Parteien in der britischen Besatzungszone dann tatsächlich freigegeben, und auch das zunächst nur auf Kreisebene und unter strikten Auflagen<sup>23</sup>.

Unmittelbar nach Montgomerys Radioankündigung nahm Wolfgang Bode seine Bemühungen um die Bildung einer bürgerlichen Sammlungsbewegung wieder verstärkt auf und rief eindringlich zu sofortigem Handeln auf; er befürchtete *eine heillose Zersplitterung* der bürgerlichen Kräfte, *wenn nicht bald etwas Gemeinschaftliches geschieht*. Für Bode stellte sich die Parteienlandschaft im niedersächsischen Raum zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen dar: *Da die militaristischen Parteien (Deutsche Volkspartei, Stahlhelm, Deutschnationale) m. E. ausscheiden, haben die Demokraten im Gegensatz zu ihrer früheren Schwäche recht gute Aussichten. Sie würden, jedenfalls in den Städten, allein vorgehen können. Das Zentrum hat ebenfalls die Möglichkeit ganz allein zu gehen, ohne Gefahr des Stimmenverlustes. Ähnlich, jedoch nicht im gleichen Maße, ist es mit uns Deutsch-Hannoveranern. Wir haben wohl einen bestimmten, jetzt auch erheblich erweiterten Wählerkreis hinter uns, wir können aber auf starken Zugang aus der Gruppe Stahlhelm, Deutschnationale etc. dann nicht rechnen, wenn wir ganz allein marschieren. Aus den vorgenannten Gruppen ist andererseits wohl die gesamte Wählerschaft zu gewinnen, wenn anstelle der drei genannten bürgerlichen Parteien (Demokraten, Zentrum, Welfen) eine einheitliche, demokratische, bürgerliche [von Bode wieder gestrichen] Partei gebildet würde, oder wenn wenigstens diese drei Gruppen in engster Verbindung miteinander voringen. Dies muß nun bald in die Hand genommen werden.*<sup>24</sup>

Gleichzeitig wollte Bode, da zwar SPD, KPD und Zentrum als politische Parteien bereits öffentlich hervorgetreten waren, nicht jedoch die DHP oder eine von früheren DHP-Anhängern gegründete neue Partei<sup>25</sup>, bei der britischen Provinzialmilitärregierung in Hannover einen Antrag auf Genehmigung zur Wiedergründung der Deutsch-Hannoverschen Partei einreichen. In dem Entwurf für

22 Vgl. Fratzscher, CDU in Niedersachsen, wie Anm. 20, S. 20.

23 Amtsblatt der Militärregierung — Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, Nr. 4, S. 12 ff.

24 Bode an Menge, 8. Aug. 1945, VVP 40 Nr. 24. — Mit „Demokraten“ oder auch „Linksdemokraten“ sind hier wie später immer die liberalen Gruppen gemeint, die in der Tradition der DDP bzw. Deutschen Staatspartei der Weimarer Republik standen.

25 Montgomery hatte in seiner Rundfunkansprache SPD, KPD und Zentrum zur Mitarbeit an der politischen Willensbildung des deutschen Volkes aufgerufen, und in Lehrte bei Hannover waren diese drei Parteien im August auch bereits öffentlich aufgetreten. Vgl. Volk ohne Mitte? Das Zentrum im Kampf, hrsg. von der Deutschen Zentrumspartei, Essen o. J., S. 15; sowie Wieck, wie Anm. 5, S. 200.

dieses Antragsschreiben betonte Bode, daß die welfischen Kreise in ihrer Mehrheit den Nationalsozialismus abgelehnt hätten und daß ihnen deshalb jetzt große Sympathien von allen Bevölkerungsgruppen entgegengebracht würden; die DHP wäre daher in Niedersachsen diejenige Gruppe, die zur Bildung einer bürgerlichen demokratischen Partei besonders berufen erscheint. Sie könnte in Niedersachsen der Kern einer allgemeinen demokratischen Bürger- und Bauernpartei werden, die für später angestrebt wird. Das Zusammengehen mit der Zentrums-*partei ist durch Fühlungnahme mit den maßgebenden Leuten und auf Grund der früheren Zusammenarbeit sichergestellt.* Bode stellte heraus, daß die alte DHP auf streng christlicher Grundlage stand, führte als besonderes politisches Ziel der DHP aber nur an *die Bildung eines freien Niedersachsen in einem föderativ gegliederten, von der preußischen Hegemonie befreiten deutschen Staatenbund, möglichst unter der Führung eines Fürsten aus dem Welfenhause.*<sup>26</sup> In einem gleichfalls geplanten Rundschreiben an frühere führende Mitglieder der DHP, das auch im Entwurf vorliegt, erklärte Bode, daß nunmehr zunächst die Zulassung der Deutsch-Hannoverschen Partei angestrebt werden müßte, da der Zusammenschluß mit anderen bürgerlichen Gruppen nicht rechtzeitig zustande gekommen wäre. Auf dieser Grundlage sollte dann die angestrebte Vereinigung angegangen werden<sup>27</sup>. Der Antrag wurde aber doch nicht eingereicht, weil Bode von Arthur Menge\* erfuhr, daß ein solcher Antrag auf Zulassung einer deutsch-hannoverschen Partei bereits von Karl Biester\* in Hannover gestellt worden war<sup>28</sup>.

Die Vielzahl von Parteien, die sich dadurch vorerst für das Gebiet der Provinz Hannover im Unterschied zu Braunschweig abzeichnete, empfand Bode nicht unbedingt als einen Nachteil, *wenn sie zusammengehen*<sup>29</sup>. Zu diesem Zweck regte er an, *eine gemeinschaftliche Oberleitung bzw. eine Großpartei mit Untergruppen* zu bilden. Denkbare Untergruppen einer großen bürgerlichen Partei waren für ihn die früheren Parteien Zentrum, DHP und DDP, wobei er sich vorstellte, daß *das allen Parteien bzw. Parteigruppen Gemeinschaftliche (also z. B. der demokratische und antimilitaristische Gedanke) gemeinschaftlich formuliert und als Oberziel hingestellt* werden sollte<sup>30</sup>. Als positiven Effekt sah Bode dabei, daß in einer solchen Konstellation die Anziehungskraft jeder Einzelgruppe für die Gesamtformation ausgenutzt werden könnte.

26 Bode an Regional Department of the British Government, Hannover-Buchholz, 18. Aug. 1945 (Entwurf), VVP 40 Nr. 24. — Daß Bode mit seinem Urteil, die meisten Welfen hätten den Nationalsozialismus abgelehnt, nicht unbedingt richtig liegt, ist in diesem Argumentationszusammenhang ohne großen Belang, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Vgl. dazu z. B. Ehrlich, wie Anm. 2, S. 22 ff.

27 Bode an die früheren Mitglieder der Deutsch-Hannoverschen Partei, 17. Aug. 1945 (Entwurf), VVP 40 Nr. 24.

28 Vermerk von Bode über eine Besprechung mit Dr. Menge am 19. Aug. 1945, VVP 40 Nr. 24.

29 Vermerk von Bode über eine Besprechung mit Dr. Wurz über politische Parteien, 18. Aug. 1945, VVP 40 Nr. 24.

30 Notiz von Bode als Anlage zu einem Schreiben an Menge, 3. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 24.

## II. Die DHP als korporatives Mitglied der CDU

Die wichtigste Übereinkunft der Regierungschefs der drei Großmächte auf der Potsdamer Konferenz war die zumindest vorläufige Aufgabe der Aufteilungspläne für Deutschland. Dies führte Wolfgang Bode in der Folgezeit dazu, seine Vorstellungen von der anzustrebenden parteipolitischen Organisation der Deutsch-Hannoveraner zu überdenken, und als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen kristallisierte sich auch allmählich eine Abänderung seiner Konzeption heraus. Solange die Bildung eines selbständigen Staates (Groß-)Niedersachsen als Bundesstaat eines späteren Deutschen Reiches aufgrund der Teilungsabsichten der Alliierten denkbar gewesen war, hielt Bode die alte Deutsch-Hannoversche Partei, da sie seiner Meinung nach eindeutig die stärkste bürgerliche Gruppe in diesem Raum bildete, für den gegebenen Kern einer übergreifenden bürgerlichen Sammlungsbewegung, der sich alle anderen bürgerlichen Gruppen anschließen sollten. Im Rahmen eines wie auch immer gestalteten Deutschen Reiches, wie es nun nach dem Potsdamer Abkommen in Aussicht stand, war die DHP aber auf alle Fälle eine Splitterpartei ohne Chancen, ihre Ziele durchzusetzen. Bode leitete daraus grädlinig ab: *Ein Zusammengehen mit anderen, was früher nur erwünscht erschien, ist daher jetzt die notwendige Voraussetzung für eine wirksame Parteipolitik.*<sup>31</sup> Bodes ursprünglicher Plan der Gründung einer „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ war damit überholt; es galt, mit einer anderen größeren bürgerlichen Gruppierung zusammenzugehen, die im gesamten Deutschland einflußreich vertreten sein würde. Als solcher Partner bot sich für Bode allein die Christlich-Demokratische Union an, deren Gründung im Land Braunschweig, anders als in der Provinz Hannover, bereits weit vorangeschritten war, da hinter ihr mit der alten Zentrumspartei und der evangelischen Kirche Gruppen standen, die den Deutsch-Hannoveranern bereits vor 1933 nahegestanden hatten.

Bode schlug deshalb vor, daß die CDU nicht nur Einzelmitglieder aufnehmen, sondern auch *den korporativen Beitritt geschlossener Parteien* vorsehen sollte. Im Raum Niedersachsen sollte dann die „Deutsch-Hannoversche Partei, Mitglied der Christlich-Demokratischen Union“ gegründet werden, die so nach Bodes Vorstellungen als eine „Unter-Partei“ bzw. „Unter-Gliederung“ der CDU ihren Namen und ihr Programm beibehalten könnte: *Sie würde innerhalb der Christlich-Demokratischen Union ein beachtlicher Faktor sein und somit auch auf die Reichspolitik Einfluß bekommen, den sie als Splitterpartei nicht haben kann.*<sup>32</sup> Außerdem ging Bode davon aus, daß die CDU, wenn die DHP ihr als Mitglied angehörte, nicht gegen die Sonderinteressen der Deutsch-Hannoveraner opponieren könnte, wie es das Zentrum 1924 bei der gescheiterten Vorabstim-

31 Vermerk von Bode über „Land Niedersachsen“ und „Partei-Politik“, 16. Sept. 1945 (von Bode einer großen Zahl ihm bekannter Deutsch-Hannoveraner und Christlicher Demokraten übersandt), VVP 40 Nr. 13.

32 Ebda.

mung über die Loslösung der Provinz Hannover von Preußen getan hatte. Auch das Zentrum, dessen Wiedergründung in der gesamten Provinz Hannover zu diesem Zeitpunkt noch ernsthaft erwogen wurde, sollte nach Bodes Ansicht ähnlich wie die DHP vorgehen und als Partei korporatives Mitglied der CDU werden<sup>33</sup>.

Am 8. September 1945 besprach Bode, der sich in Peine in einer Mittel- und Mittlerstellung zwischen Hannover und Braunschweig befand, sein Konzept mit Heinrich Rönneburg\* und Georg Strickrodt\*, den beiden führenden Vertretern der braunschweigischen CDU. Beide stimmten seinem Vorschlag eines Zusammengehens der DHP mit der CDU zu, und auch verschiedene mit ihm befreundete alte Deutsch-Hannoveraner, die Bode in den folgenden Tagen darauf ansprach, schlossen sich dem an<sup>34</sup>. Allerdings befand sich unter Bodes Gesprächspartnern kein führender Vertreter der Deutsch-Hannoveraner aus Hannover oder aus Stade.

Für den Raum Peine stellte Bode fest, daß die Stimmung *allgemein für eine Deutsch-hannoversche Partei als Mitglied der Christlich-demokratischen Union* wäre; Gegenvorschläge bekam er nur in bezug auf den Namen der Partei: Verschiedentlich wurde die Bezeichnung „Niedersächsische Landespartei“ statt DHP vorgeschlagen, um ähnlichen Strömungen in Braunschweig und in Oldenburg sowie früheren Gegnern der Deutsch-Hannoveraner den Anschluß an die neue Partei zu erleichtern<sup>35</sup>. Bode war jedoch dafür, den alten und daher bekannten Namen DHP für die Gründungen auf Kreisebene zunächst beizubehalten, um den Konstituierungsprozeß und die Zulassung durch die britische Militärregierung zu beschleunigen; erst nach einem Zusammenschluß der Kreisverbände im gesamten Raum Niedersachsen sollte die Namensänderung in „Niedersächsische Landespartei, Mitglied der Christlich-Demokratischen Union“ erfolgen<sup>36</sup>. Mitte September 1945 leitete Bode daher mit einer Vorbesprechung die Gründung der DHP in Peine *ausdrücklich als Anschluß an die Christlich-demokratische Partei* ein, und in Schreiben an die Celler, Uelzener und Lüneburger Gründungskreise regte er an, dort in ähnlicher Weise vorzugehen<sup>37</sup>.

Am 20. September 1945 traf Bode nochmals mit Georg Strickrodt\* zusammen und sprach mit ihm über das geplante Zusammengehen der DHP mit der CDU<sup>38</sup>. Zwei Tage später, am 22. September 1945, fand in Reden auf Einladung eines von Hans-Joachim Fricke\*, dem Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Hannover, Ende Juni 1945 gegründeten konservativ-kirchlichen Arbeitskreises ein „Aussprache-Nachmittag“ statt, auf dem Vertreter der evangelischen Kirche

33 Bode an Rönneburg, 15. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 25.

34 Vermerk von Bode über die Besprechung mit Herrn Rönneburg und Herrn Dr. Strickrodt, 8. Sept. 1945, mit Zusatz vom 9. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 25.

35 Bode an Hagemann, 17. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13.

36 Bode an Grube, 20. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13.

37 Bode an Freiherr von Hodenberg (Celle), Dr. Strobell (Uelzen) und Dr. Henne (Lüneburg), 17. Sept. 1945, alle VVP 40 Nr. 13.

38 Bode an Grube, wie Anm. 36.

und konservativer Kreise der Provinz Hannover zusammenkamen, um *zur Frage der künftigen Parteinahme der Christen innerhalb des Neuaufbaues einer deutschen Demokratie Stellung zu nehmen*; verschickt worden war das Einladungsschreiben vom Landessuperintendenten von Calenberg, Theodor Laasch\*<sup>39</sup>.

Bereits auf einer Sitzung am 8. August 1945 hatte sich dieser konservativ-kirchliche Arbeitskreis mit dem Problem der Parteienbildung befaßt und sich dabei auf den Standpunkt gestellt: *Für den christlich-konservativen Menschen in Niedersachsen ist heute die ihm nächstliegende Parteibildung aus der Zeit vor 1933 die Deutsch-Hannoversche Partei*. Der Arbeitskreis war sich auch darüber einig, daß die Deutsch-Hannoveraner nicht einer christlich-demokratischen Union beitreten sollten, sondern die welfischen Traditionen und Zielsetzungen *in einer bewußt kirchlichen, recht konservativen, also nicht reaktionär-nationalistischen Parteibildung zu aktivieren*, und es wurde herausgestellt: *Der Ausschuß hält im Hinblick auf die weitgehend bereits beendeten Vorarbeiten bei der Bildung der KPD, SPD und demokratischen Partei eine beschleunigte Konsolidierung des niedersächsischen Konservativismus christlich-heimatlicher Prägung in einer „Niedersächsischen Landespartei“ für erforderlich*. Der Name „Niedersächsische Landespartei“ wurde im Hinblick auf die erwünschte Einbeziehung von Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Lippe in ein Land Niedersachsen allerdings für besser als die alte Bezeichnung DHP gehalten<sup>40</sup>.

Unter diesem Namen hatte der hannoversche Kreis um Karl Biester\* bereits am 20. Juni 1945 die deutsch-hannoversche Partei wiedergegründet und drei Tage

39 Der Landessuperintendent von Calenberg Theodor Laasch an Bode, 11. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 25.

40 Niederschrift über die Sitzung eines Kreises „von kirchlich und konservativ gesonnenen Männern“ am 8. Aug. 1945 (Hervorhebung im Text), Archiv der Industrie- und Handelskammer Hannover, Ordner „Mittwochs-Gesellschaft von 1945“, Bd. 1. — Dieser konservativ-kirchliche Arbeitskreis war die Keimzelle der traditionsreichen konservativen hannoverschen „Mittwochs-Gesellschaft von 1945“, die sich im Jahre 1946 auch kurzzeitig „Gesellschaft für politische Erneuerung“ nannte. Er sah sich in der Nachfolge des „Jungkonservativen Clubs“ von Hannover aus den Jahren 1930—1932, dem die meisten seiner Mitglieder bereits angehört hatten. Der Arbeitskreis setzte sich ausschließlich aus evangelischen Mitgliedern zusammen; in seinen Verlautbarungen ist das Wort „kirchlich“ stets gleichbedeutend mit „evangelisch“. Im Sommer 1945 gehörten dem Arbeitskreis an: der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftskammer Hannover Hans-Joachim Fricke\*, Landessuperintendent Laasch\*, Hannover, Superintendent Kayser\*, Nienburg, Superintendent Grimm, Springe/Deister, Landesbankdirektor Dr. Meyer-Greve, Hannover, Baron von Knigge, Pattensen, Stadtkämmerer Weber, Hannover, Oberpostrat Dr. Wiesemeyer, Hannover, Dr. Kurt Wolff und Reg. Rat Meyer vom Landesarbeitsamt Hannover. Der Name „Mittwochsgesellschaft“ wurde bewußt als Erinnerung und Anknüpfung an die legendäre von 1863 bis Juli 1944 bestehende Berliner „Mittwochs-Gesellschaft“ gewählt, einem exklusiven gelehrten und geselligen Kreis für „wissenschaftliche Unterhaltung“, dessen Mitglieder in den letzten Jahren seines Bestehens unmittelbar oder mittelbar an der Bewegung des 20. Juli 1944 beteiligt gewesen waren; speziell dazu vgl. Klaus Scholder, Die Mittwochsgesellschaft, Berlin 1982, S. 11 ff.

später ihre Zulassung bei der britischen Militärregierung beantragt. Auf einer Zusammenkunft Anfang September 1945, an der neben der hannoverschen Gruppe auch Vertreter verschiedener anderer deutsch-hannoverscher Kreise teilnahmen, nicht jedoch Wolfgang Bode, wurde Karl Biester zum 1. Vorsitzenden dieser Niedersächsischen Landespartei gewählt<sup>41</sup>.

Vor diesem Hintergrund fand die Zusammenkunft in Reden am 22. September 1945 statt, von der Bode bereits vorher befürchtet hatte, daß dort *eine etwas andere Richtung* herrschen würde als die von ihm vertretene<sup>42</sup>. Teilnehmer an diesem Treffen waren: Landessuperintendent Laasch\* als Vorsitzender, Karl Biester\*, Ernst August Farke\*, Eberhard Hagemann\*, Georg von Reden\*, Hodo von Hodenberg\*, Gebhard von Lenthe\*, Walrab von Wangenheim\*, Hermann Häsemeyer\*, Hans Heintze\*, Superintendent Kayser\*, Hans-Joachim Fricke\* sowie Wolfgang Bode; eingeladen, aber nicht erschienen waren Arthur Menge\*, Heinrich Meyer-Bülkau\* und Friedrich Wilhelm Nolte\*. Die Tagesordnung war von Fricke aufgestellt worden und sah als Vorbereitung auf die Diskussion zwei Referate vor: eines zum Thema „Die Evangelische Kirche im künftigen Wettstreit der Parteien im demokratischen Deutschland“, das Fricke selbst hielt, sowie eines zur „Parteinahme der kirchlich-konservativen Kreise“, das Kayser übernommen hatte. In einem „kirchlichen Grußwort“ hob Landessuperintendent Laasch zu Beginn hervor, *daß auch die Kirche von den Fragen der Bevölkerung nach einer neuen, rechten politischen Orientierung berührt werde und gern die Hand dazu leihe, daß man sich zusammensetze und ein das kirchliche Anliegen mit berücksichtigendes Programm aufstelle*, wobei sie sich allerdings nicht für eine Partei allein einsetzen könnte. Fricke vertrat in seinen Ausführungen die Ansicht, daß die Kirche *dank ihrer vergrößerten Macht* nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft auch politische Aufgaben wahrzunehmen und hier *insbesondere konservative Ansätze zu fördern* hätte. Superintendent Kayser setzte sich kirchlicherseits für die Bildung einer konservativen Partei in Niedersachsen ein<sup>43</sup>.

In der anschließenden Aussprache warb Bode für seinen Vorschlag eines Zusammengehens der DHP mit der CDU, doch der in Reden versammelte Kreis stellte sich mehrheitlich auf den Standpunkt, *bei aller Offenheit für ein überparteiliches Zusammengehen mit einer christlich-demokratischen Union doch eine eigene Konservative Partei unter dem allein möglichen Namen „Niedersächsische*

41 Vgl. entsprechende Vorgänge im Stadtarchiv Hannover, II-M-Nr. 133, sowie Meyn, wie Anm. 2, S. 9; Rode, wie Anm. 2, S. 291 f.

42 Bode an Grube, wie Anm. 36.

43 Aktenvermerk von Hans-Joachim Fricke zur Gründung der „Niedersächsischen Landespartei“ am 22. Sept. 1945 in Reden, Nachlaß Fricke, Akte „Fricke-Ausschuß Hannover“; hier auch verschiedene Unterlagen zur Vor- und Nachgeschichte des Treffens in Reden. — Der Nachlaß Fricke ist vom Verfasser in einem Keller der Industrie- und Handelskammer Hannover gefunden und mittlerweile den Erben Frickes überstellt worden, die diesen Bestand nach Durchsicht als Depositem dem Hauptstaatsarchiv Hannover übergeben wollen.

*Landespartei*“ zu bilden und alle Kraft darauf zu verwenden, sie im Kern stark zu machen<sup>44</sup>. Damit sprachen sich auch führende Vertreter der Hannoverschen Landeskirche für die Gründung einer eigenständigen protestantisch-konservativen deutsch-hannoverschen Partei in Niedersachsen zu einem Zeitpunkt aus, als ihr Landesbischof Marahrens bereits die politische Zusammenarbeit von Protestanten und Katholiken in der Christlich-Demokratischen Union betrieb und seinen Oberkirchenrat Cillien\* ermuntert hatte, deshalb Kontakt mit der hannoverschen Zentrumsgruppe um Bernhard Pfad\* aufzunehmen<sup>45</sup>. Zwar wurde einhellig mißbilligt, daß Biester\* ohne Wissen verschiedener deutsch-hannoverscher Kreise die Gründung einer Niedersächsischen Landespartei bereits vorgenommen hatte, doch richtete sich der Widerspruch allein gegen die Art und Weise dieses Vorgehens und vor allem gegen die Fassung der von Biester und Arthur Menge\* aufgestellten Richtlinien, nicht jedoch gegen die grundsätzliche Konzeption einer solchen Gründung. Es wurde ein vierköpfiger Ausschuß eingesetzt, der lediglich diese Richtlinien so umschreiben sollte, daß sie *unter deutsch-konservativer und kirchlicher Blickrichtung haltbar seien*<sup>46</sup>.

Die Zusammenkunft in Reden bestätigte damit im Prinzip das Vorgehen von Karl Biester (und das gleichgerichtete von Heinrich Hellwege\*) und verwarf das Konzept Wolfgang Bodes. Sicherlich hatte es Bodes Position geschwächt, daß der „Neue Hannoversche Kurier“ in seiner Ausgabe vom 21. September 1945 unter der Überschrift „CDU kein neues Zentrum“ eine Äußerung von Emil Dovifat, Mitbegründer der Berliner CDUD und Chefredakteur ihres Parteiorgans „Neue Zeit“, verbreitet hatte, nach der die CDU keine „Zweckkoalition“ verschiedener Gruppen, sondern eine eigenständige Partei wäre, und daß die Christlichen Demokraten im Rheinland und in Westfalen den Namen „Christlich-Demokratische Partei“ (statt Union) gewählt hatten und damit auch kundzutun schienen, daß sie eine Aufnahme selbständiger Parteien ablehnten. Außerdem sprach aus der Sicht der Deutsch-Hannoveraner gegen ein Zusammengehen mit den Christlichen Demokraten, daß die CDU in der sowjetischen Besatzungszone der dortigen Bodenreform zugestimmt hatte. Aber auch wenn

44 Ebda.

45 Vgl. dazu Wieck, wie Anm. 5, S. 201, sowie Fratzscher, Adolf Cillien, wie Anm. 20, S. 87 ff. — Bereits am 14. Sept. 1945 hatte Hans-Joachim Fricke befriedigt festgestellt: *In einer Besprechung Laasch, v. Reden, Fricke wurde im übrigen über das Vorgehen in Reden volle Einigkeit erzielt*. Fricke an Kayser, 14. Sept. 1945, Nachlaß Fricke, Akte „Fricke-Ausschuß Hannover“.

46 Aktenvermerk von Fricke zur Gründung der NLP, wie Anm. 43. — Neben verschiedenen Punkten mehr redaktioneller Natur erregte vor allem Widerspruch, daß in den Richtlinien von Biester und Menge die *Bildung einer deutschen Zentralinstanz für das gesamte britisch besetzte Gebiet* sowie die *engste Verbindung mit dem britischen Imperium* angestrebt wurde. Eine Verabschiedung von Richtlinien, der alle Gruppen zustimmen konnten, kam jedoch nicht zustande. Auf einer Sitzung am 6. Okt. 1945 wurde stattdessen vereinbart, die Fassung von Biester und Menge als mit der neuen, von dem in Reden eingesetzten Vierer-Ausschuß erarbeiteten Fassung gleichberechtigt anzuerkennen. Vgl. die entsprechenden Korrespondenzen im Nachlaß Fricke, Akte „Fricke-Ausschuß Hannover“, sowie Fricke an Bode, 8. Okt. 1945, VVP 40 Nr. 21.

Bode diese drei Punkte später immer wieder als ausschlaggebende Gründe für das Scheitern seiner Vorschläge anführte<sup>47</sup>, so zeigten die in Reden geführten Diskussionen doch deutlich, daß bei der Entscheidung für die Bildung einer eigenständigen Niedersächsischen Landespartei Fragen der Organisation und der Politik der CDU (bzw. CDP) so gut wie keine Rolle spielten. Die prinzipielle Entscheidung für die NLP war bereits vor der Zusammenkunft in Reden gefallen; in Reden ging es letztlich nur noch darum, nach dem Vorpreschen von Biester die unterschiedlichen Gründungszirkel auf eine einheitliche Linie zusammenzubringen. Bodes Konzeption, in Peine fern der einflußreichen deutsch-hannoverschen Gesprächskreise und Gruppierungen entwickelt, hatte zu diesem Zeitpunkt schon keine Chance mehr, eine Mehrheit in diesem Kreis zu finden.

Bode selbst, der von den vorangegangenen Diskussionen in Frickes konservativ-kirchlichem Arbeitskreis sowie von der erfolgten Parteigründung in Hannover durch Karl Biester so gut wie nichts erfahren hatte, war völlig überrascht, mit seinen Vorstellungen in Reden so gänzlich alleine zu stehen, nachdem er vorher nur Zustimmung zu seinen Gedanken gefunden hatte. In einem Schreiben an Fricke\* zwei Tage nach dem Treffen stellte er fest, daß er aufgrund des eindeutigen Votums gegen eine Verbindung der Welfenpartei mit der CDU an seinem Vorschlag für ein Zusammengehen bereits im Gründungsstadium nicht weiter festhalten wollte. Er regte aber an, daß *in den Richtlinien ein späteres Zusammengehen ausdrücklich offengehalten würde*, und machte auch gleich einen Vorschlag für einen entsprechenden Passus in den neu zu formulierenden Richtlinien der NLP: *Sie will mit allen Parteien zusammengehen, die ähnliche Ziele, insbesondere die Pflege des Christentums, des Heimatgedankens und der niederdeutschen Volksgemeinschaft verfolgen*<sup>48</sup>. Bode forderte außerdem, daß die Richtlinien eine klare Ablehnung der Bodenreform, eine stärkere Betonung *der inneren Aussöhnung des Volkes*, was eine Begrenzung der Entnazifizierung bedeutete, sowie einen Absatz enthalten sollte, in dem sich die NLP für *einen Zusammenschluß der deutschen Länder auf föderativer Grundlage* aussprach, um dem Vorwurf des Separatismus bzw. Partikularismus zu entgehen; in diesem Zusammenhang sprach sich Bode auch gegen die Betonung der Anlehnung an Großbritannien aus<sup>49</sup>.

Gleichzeitig informierte Bode alle, mit denen er Mitte September über seine Konzeption gesprochen hatte, darüber, daß der von ihm vorgeschlagene korporative Beitritt der DHP (bzw. NLP) zur CDU abgelehnt worden war, betonte dabei aber, daß er sich weiterhin für *ein späteres Zusammengehen [der NLP] mit ähnlich gerichteten Parteien* einsetzen würde<sup>50</sup>. Bode resümierte: *Mit dieser Tren-*

47 So Bode an Strickrodt, 24. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13; Bode an Kraut, 3. Jan. 1946, sowie Bode an Ludwig Alpers, 14. März 1946, beide VVP 40 Nr. 14.

48 Bode an Fricke, 24. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13.

49 Ebda.; vgl. auch Bode an Strobell, 26. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13.

50 Bode an Strickrodt, wie Anm. 47; vgl. auch Bode an Fricke, wie Anm. 48.

*nung im jetzigen Gründerstadium sind gewisse Nachteile verbunden, aber auch — wie ich anerkenne — der Vorteil, daß wir keinerlei Konzessionen zu machen brauchen*<sup>51</sup>.

Trotz der völligen Ablehnung seines Vorschlages eines Zusammengehens der deutsch-hannoverschen Partei mit der CDU auf der Sitzung in Reden gab Bode seine Konzeption noch nicht völlig verloren. Er verfolgte sie nach diesem Aussprache-Nachmittag allerdings in veränderter Form weiter und regte nunmehr statt eines korporativen Beitritts der NLP zur CDU eine Vereinbarung zwischen den beiden Parteien an, nach der *jede Partei in den Kreisen auf Bildung einer Kreisgruppe von vornherein zu Gunsten der anderen verzichtet, in denen sie wenig Aussicht hat*<sup>52</sup>. Das bedeutete für Bode konkret, daß die CDU in traditionell welfischen Gebieten, also im Stader und im Lüneburger Raum, auf eine eigene Parteigründung verzichten und ihren Anhängern die Wahl der NLP empfehlen sollte, während umgekehrt die NLP in einer etwa gleich großen Anzahl von Kreisen in Gebieten, in denen sie traditionell in der Minderheit gewesen war, also in Ostfriesland und in Oldenburg, genauso verfahren würde. Bode war der Ansicht: *Wir würden hiermit Arbeit und Beunruhigung sparen, und wir würden auch die Wählerschaft sehr konzentrieren. M. E. gingen auch weniger Stimmen verloren, wenn wir uns so einigen würden*<sup>53</sup>.

Anfang Oktober 1945 kam es zum ersten direkten Kontakt zwischen Wolfgang Bode und Heinrich Hellwege\*. Bode entwickelte auch Hellwege gegenüber seine Gedanken für ein Zusammengehen der NLP mit der christlich-demokratischen Partei und betonte dabei, daß er trotz der einhelligen Ablehnung durch den am 22. September 1945 in Reden zusammengekommenen Kreis die ausdrückliche Gründung der NLP als korporatives Mitglied der CDU unter Beibehaltung ihres alten Programms für weitaus besser hielte als nur ein Abkommen zwischen NLP und CDU über den wechselseitigen Verzicht von Gründungen eigener Kreisverbände in bestimmten Kreisen<sup>54</sup>.

Doch auch mit dem Vorschlag eines miteinander abgesprochenen Vorgehens von NLP und CDU in den einzelnen Kreisen konnte sich Bode nicht durchsetzen. Ernst August Farke\*, der seit Anfang Oktober 1945 die Geschäftsführung der vorläufigen Parteileitung in Hannover wahrnahm, wies Bode an, daß in allen Kreisen Anträge auf Zulassung der NLP eingereicht werden sollten; erst bei kommenden Wahlen könnten dann eventuell Verbindungen zu anderen bürgerlichen Parteien eingegangen werden<sup>55</sup>.

51 Bode an Koetke, 24. Sept. 1945, VVP 40 Nr. 13.

52 Bode an Biester, 3. Okt. 1945; genauso bereits Bode an Fricke, 29. Sept. 1945, beide VVP 40 Nr. 13.

53 Bode an Biester, wie Anm. 52.

54 Bode an Hellwege, 6. Okt. 1945, VVP 40 Nr. 13.

55 Farke an Bode, 29. Okt. 1945, VVP 40 Nr. 13.

Auch im Kreis Peine, wo Bode die Parteigründung Mitte September im Hinblick auf die Zusammenkunft in Reden noch zurückgehalten hatte, wurde am 13. Oktober 1945 die NLP als eigenständige Partei gegründet und der Antrag auf Zulassung bei der Militärregierung eingereicht<sup>56</sup>. Bode versuchte, zumindest hier eine Absprache mit der CDU in der Gestalt zu erreichen, daß die Christlichen Demokraten im Kreis Peine auf die Gründung eines eigenen Kreisverbandes zugunsten der NLP verzichteten, doch in einem Kreis allein ließ sich seine Konzeption nicht verwirklichen. Bode erreichte lediglich, daß sich die Gruppe der Liberalen zumindest zunächst der neugegründeten NLP anschloß<sup>57</sup>.

### III. Vereinigung von NLP und CDU zu einer einheitlichen bürgerlichen Partei

Am 28. November 1945 fand mit einer Tagung des vorläufigen Parteivorstandes und der bestehenden Kreisvorstände sowie mit einer Parteigründungskundgebung für das gesamte Provinzialgebiet in Hameln die Konstituierung der NLP auf der Ebene der Provinz Hannover statt. Zum Vorsitzenden des Direktoriums wurde einstimmig Arthur Menge\* gewählt<sup>58</sup>. Vier Tage vor dieser Versammlung in Hameln war Wolfgang Bode von Oberst Hill von der britischen Militärregierung in Peine offiziell mitgeteilt worden, daß die Briten zwar auf Kreis-ebene verschiedene Parteien genehmigen würden, jedoch auf Provinzial- bzw. Landesebene nur eine bürgerliche Partei zulassen wollten. Vorrang hätte hier die Christlich-Demokratische Union, da sie wahrscheinlich auf bürgerlicher Seite zonen- und reichsweit über die größte Anhängerzahl verfügen würde. Hill schlug Bode deshalb vor, daß sich im niedersächsischen Raum NLP und CDU zusammenschließen sollten<sup>59</sup>.

Bode sah in dieser Empfehlung eine nachträgliche Bestätigung für die Richtigkeit seiner Pläne vom September: *Da wir im Gesamtinteresse doch auch eine einzige bürgerliche Partei oder einen geschlossenen bürgerlichen Parteienblock anstreben, ergibt sich aus dieser Mitteilung nicht etwas grundsätzlich Neues, wohl aber eine stärkere Betonung dieses Gedankens der bürgerlichen Gemeinschaft.* Er schlug dem neuen NLP-Vorsitzenden Arthur Menge vor, sofort Fühlung mit den anderen bürgerlichen Gruppen aufzunehmen mit dem Ziel, daß alle eine Erklärung folgenden Inhalts unterschreiben oder in ihre Richtlinien aufnehmen soll-

56 Bode an Fricke, wie Anm. 48; sowie Bode an Farke, 16. Okt. 1945, VVP 40 Nr. 21. — Der Kreisverband Peine war der erste Kreisverband der NLP, der von der Militärregierung offiziell zugelassen wurde.

57 Bode an Grube, 20. Okt. 1945, sowie Bode an Menge, 1. Dez. 1945, beide VVP 40 Nr. 13.

58 Vgl. Neuer Hannoverscher Kurier vom 4. 12. 1945; sowie Ehrich, wie Anm. 2, S. 33 f.; Rode, wie Anm. 2, S. 292.

59 Vgl. handschriftliche Notiz von Bode „Bespr. Oberst Hill“, 28. Nov. 1945, VVP 40 Nr. 13; sowie Bode an die Militär-Regierung Peine, 12. Dez. 1945, VVP 40 Nr. 14.

ten: *Solange die Parteienbildung nur für die Bezirke der Kreise gestattet ist, gehen die einzelnen bürgerlichen Parteien in jeder Hinsicht selbständig vor. Sie verpflichten sich aber zu gemeinschaftlicher Beratung und zwecks Bildung einer einzigen bürgerlichen Partei oder eines geschlossenen bürgerlichen Parteienblocks zusammenzutreten, sobald die Gründung von Parteien für den Bereich der Provinzen und Länder gestattet ist.* Bode wiederholte gleichzeitig seinen Vorschlag vom Oktober und empfahl, daß bereits im Gründungsstadium in einzelnen Kreisen auf die Gründung der am wenigsten aussichtsreichen bürgerlichen Partei verzichtet und den Anhängern dieser Gruppierung *unter Hinweis auf die später beabsichtigte gemeinschaftliche Bürgerpartei* die Unterstützung der in diesem Kreis stärkeren Partei empfohlen werden sollte<sup>60</sup>. Kernpunkt der einheitlichen bürgerlichen Partei könnten nach Bodes Ansicht in Niedersachsen die früheren Deutsch-Hannoveraner sein.

Am 12. Dezember 1945 kam es in Hannover unter der Leitung von Arthur Menge\* zu einer Besprechung von Vertretern der NLP, der CDU und weiterer bürgerlicher Gruppierungen über die Gründung einer einheitlichen bürgerlichen Partei; dieser Zusammenkunft vorausgegangen waren bereits Verhandlungen zwischen Menge und Bernhard Pfad\* über diese Frage. Wortführer für die NLP bei der Besprechung waren Karl Biester\* und Wolfgang Bode; Bernhard Pfad (CDU) fehlte.

Bode forderte, daß die Vereinigung der NLP mit der CDU nicht zur Aufgabe der alten deutsch-hannoverschen Grundsätze führen dürfte; die Bildung eines „rechten Flügels“ in der CDU durch die Deutsch-Hannoveraner oder allein eine stärkere Betonung des Heimatgedankens im Programm der CDU reichten ihm dafür nicht aus. Insbesondere bestand Bode auch darauf, daß die CDU eine Bodenreform eindeutig ablehnen sowie sich als Gesamtpartei und nicht nur mit ihrer hannoverschen Landesgruppe unmißverständlich für einen föderalen Aufbau Deutschlands einsetzen mußte. Um das Vertrauen der alten Deutsch-Hannoveraner nicht zu verlieren, befand Bode, mußte die NLP auch schon im Namen der neu zu bildenden Einheitspartei deutlich hervortreten; die Anhänger der NLP mußten klar erkennen können, *daß es sich bei der neuen Gemeinschaftspartei um ihre bisherige Partei, um Fortführung ihrer Grundsätze handle.* Da zwischen NLP und CDU über die Grundsätze Christentum, Demokratie und Antimilitarismus Einigkeit bestände, *könne eine Vereinigung erfolgen, falls man die Aufrechterhaltung der deutsch-hannoverschen Sondergedanken sicherstelle und auch äußerlich andeute*<sup>61</sup>.

60 Bode an Menge, wie Anm. 57. — In einem Schreiben an Menge vom 4. Dez. 1945 brachte Bode seine vorgeschlagene Erklärung auf eine noch knappere Formel: *Alle bürgerlichen Parteien, die sich jetzt auf Kreisbasis bilden, halten miteinander Fühlung und sind bestrebt, sobald die Parteienbildung für größere Bezirke gestattet ist, zu einer bürgerlichen Einheitspartei oder einem Parteienblock zusammenzutreten.* Bode an Menge, 4. Dez. 1945, VVP 40 Nr. 13. ¶

61 Vermerk von Bode betr. Gründung einer einheitlichen bürgerlichen Partei, 13. Dez. 1945 (Hervorhebung im Text), VVP 40 Nr. 14.

Die Zusammenkunft brachte schließlich als Ergebnis, daß sich alle bürgerlichen Parteien grundsätzlich zur Vereinigung in der CDU bereit erklärten. Die CDU übernahm offiziell das Hauptziel der NLP, nämlich ein starkes Niedersachsen innerhalb eines föderalistisch gegliederten Deutschen Reiches, die NLP mußte dafür den Monarchiegedanken einstweilen zurückstellen; Bode schwebte vor, diese Frage später durch eine Volksbefragung entscheiden zu lassen. Die beabsichtigte Vereinigung sollte nur für den Bereich der Provinz bzw. des Landes gelten; in den Kreisen sollten die bisherigen Parteien als selbständige Gruppen weiterbestehen. Um deutlich zu machen, daß die NLP ihre Sonderziele, insbesondere auch den monarchischen Gedanken, aber noch nicht aufgegeben hatte, sollte die neue Einheitspartei für den Bereich Niedersachsen den Namen führen:

*Christlich-demokratische Partei und Niedersächsische Landespartei*  
oder

*Christlich-demokratische Partei, Untergruppe Niedersächsische Landespartei*  
oder

*Niedersächsische Landespartei, Untergruppe der Christlich-Demokratischen Partei*<sup>62</sup>.

Die Entscheidung über die Einzelheiten der Vereinigung wie auch über die endgültige Namensgebung wurde vertagt bis zum Abschluß des „Reichstreffens der Christlichen Demokraten“, das vom 14.—16. Dezember in Bad Godesberg stattfand.

Voraussetzung für Bode wie für viele seiner Parteifreunde, um sich endgültig hinter diese Vereinigung stellen zu können, war die Zustimmung von Herzog Ernst-August von Braunschweig-Lüneburg zu diesem Schritt, die er deshalb für notwendig erachtete, *damit bei den uns nahestehenden Volkskreisen ja nicht das Gefühl aufkommt, man hätte alte Grundsätze verleugnet. Die Leute müssen wissen, daß wir auch bezüglich des monarchischen Gedankens alles beim alten lassen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hierfür ist es unendlich viel wert, wenn sie wissen, daß auch der Herzog die Notwendigkeit zu dem heute besprochenen Schritt anerkennt und ihr ausdrücklich zustimmt*<sup>63</sup>.

Am 21. Dezember 1945 suchte eine vierköpfige Delegation der NLP, der auch Wolfgang Bode angehörte, den Herzog auf der Marienburg auf. Bode berichtete von der Unterredung, daß sich Ernst-August offiziell nicht zu dem Zusammenschluß äußern würde, *da er über den Parteien steht und stehen soll*; es ist aber da-

62 Ebda. — In seinem Schreiben an die Militärregierung Peine vom 12. Dez. 1945 (wie Anm. 59) führte Bode dazu aus: *Der Tatsache, daß die Niedersächsische Landespartei in der Provinz Hannover mehr Anhänger hat als die Christlich-demokratische Partei, wird Rechnung getragen entweder durch einen Zusatz zu dem Namen der Partei oder dadurch, daß die Niedersächsische Landespartei Untergruppe der Christlich-demokratischen Partei wird.* Vgl. auch Bode an Bock, 19. Dez. 1945, und Bode an Koetke, 21. Dez. 1945, beide VVP 40 Nr. 14.

63 Vermerk von Bode betr. Gründung einer einheitlichen bürgerlichen Partei, wie Anm. 61; vgl. auch Bode an Baron von Reden, 13. Dez. 1945, VVP 40 Nr. 14.

von auszugehen, daß er dem Zusammenschluß nicht widersprach, denn Bode berichtete in demselben Schreiben, daß die weiteren Verhandlungen mit der CDU über die technischen Einzelheiten der Vereinigung von Seiten der NLP nunmehr von Arthur Menge\* in Hannover geführt würden<sup>64</sup>.

Bode war der festen Überzeugung, daß die verabredete Vereinigung vorteilhaft für die NLP wäre, und er wollte sie auch nicht wieder aufgeben, als ab Mitte Dezember Meldungen verbreitet wurden, daß die Briten eventuell doch bereit sein könnten, mehr als eine bürgerliche Partei auch auf der Provinzial- bzw. Landesebene zuzulassen<sup>65</sup>. Bodes Ziel war, und er fühlte sich hier *sehr unterstützt durch Baron v. Reden*, die Vereinigung aller bürgerlichen Gruppen in einer Partei; er stand auf dem Standpunkt, *daß wir, wenn wir allein mit der CDU zusammengehen müßten, dieser gegenüber bedeutend größere Selbständigkeit zu wahren hätten, als wenn hier in Niedersachsen nur eine einzige bürgerliche Partei aufträte*<sup>66</sup>.

In die von Menge geführten Einigungsverhandlungen wurden deshalb auch die Liberalen und die sogenannten Rechtsgruppen, d. h. die Gruppen, die in der Traditionslinie der DNVP, der DVP bzw. des Stahlhelms standen, miteinbezogen. Die Verhandlungen kamen allerdings nicht so recht voran; Bode sah den Grund hierfür vor allem bei den Liberalen, die das Adjektiv „christlich“ im Parteinamen ablehnten und auch in Fragen der Schulpolitik nicht mit CDU und NLP übereinstimmten<sup>67</sup>. Vor allem Menge beharrte auf einer Einbeziehung der Liberalen in die neue Gemeinschaftspartei, während Bode, der bei Menge immer wieder auf einen raschen Abschluß der Einigungsverhandlungen drängte, empfahl, sie zunächst ruhig außen vor zu lassen, wenn eine Vereinigung weiter allein durch sie verhindert werden würde<sup>68</sup>. Bode gab später zu, daß er die hannoversche Gruppe der Liberalen für insgesamt relativ unbedeutend gehalten hatte und davon ausgegangen war, daß sie sich nach einem erst einmal vollzogenen Zusammenschluß von NLP und CDU wie alle anderen noch bestehenden bürgerlichen Parteien gar nicht anders würden entscheiden können, als sich dieser neuen Partei anzuschließen<sup>69</sup>. Bestärkt wurde Bode in dieser Ansicht noch durch den Ende Januar 1946 vollzogenen Anschluß der Uelzener „Deutschen Demokratischen Aufbau-partei“ an die NLP<sup>70</sup>.

64 Bode an Koetke, wie Anm. 62.

65 Bode an Grube, 15. Dez. 1945, VVP 40 Nr. 14.

66 Bode an Ludwig Alpers, wie Anm. 47.

67 Ebd. — Zu den Einigungsverhandlungen vgl. auch Hans Christoph Uleer, Das Verhältnis von DP und CDU bei den niedersächsischen Regierungsbildungen 1955, 1957 und 1959, Diss. Würzburg o. J. (1970), S. 5 ff.

68 Bode an Menge, 10. Jan. 1946, sowie Bode an Kraut, 8. Febr. 1946, beide VVP 40 Nr. 14.

69 Bode an Ludwig Alpers, wie Anm. 47.

70 Vgl. Strobell an Bode, 28. Jan. 1946, VVP 40 Nr. 14. — Die „Deutsche Demokratische Aufbau-partei“ war von Oskar Hergt, Mitbegründer und Vorsitzender der DNVP und später Reichsjustizminister und Vizekanzler (1927/28), in verschiedenen Kreisen Niedersachsens organisiert worden; hinter ihr standen Gruppen, die ihre politische Heimat vor 1933 in DNVP, DVP bzw. Stahlhelm hatten. Vgl. Kurt P. Tauber, Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism Sin-

Ende Januar 1946 erfuhr Bode offiziell von Oberst Hill, daß die Briten nunmehr bereit wären, neben der CDU auch weitere bürgerliche Parteien über der Kreisebene zuzulassen, wenn diese über einen genügend starken Rückhalt in der Bevölkerung verfügten. Da die NLP dieses Kriterium in der Provinz Hannover erfüllen würde, sah Bode in der neuen Situation für die NLP vor allem eine Stärkung ihrer Position: *Sollten die Einigungsverhandlungen nicht bald zu einem endgültigen Ergebnis führen, so sind wir also keineswegs den anderen Gruppen ausgeliefert*<sup>71</sup>.

Am 11. Februar 1946 schrieb Bernhard Pfad\* als Vorsitzender des CDU-Provinzialverbandes Hannover an alle führenden Vertreter der NLP, darunter auch an Wolfgang Bode, daß er den Zeitpunkt einer Vereinigung der NLP mit der CDU nunmehr für gekommen hielt: *Ich lade Sie daher in aller Form ein, Ihren Eintritt in die CDU, der neben der SPD bedeutendsten Partei innerhalb der englischen Zone, zu vollziehen*<sup>72</sup>. Bode reagierte mit Empörung auf dieses Schreiben und wiederholte seinen Standpunkt, daß eine Vereinigung durch einen einfachen Eintritt der NLP-Mitglieder in die CDU für ihn nicht denkbar wäre: *Schon in den ersten Einigungsverhandlungen ist dargelegt, daß das nicht geht, sondern daß eine Form gefunden werden muß, die auch irgendwie in dem Namen zum Ausdruck kommt*<sup>73</sup>. Bode sah die NLP nach wie vor in einer im Vergleich zur CDU relativ günstigen Situation: Er ging davon aus, daß die NLP in Niedersachsen immer noch auf mehr Anhänger als die CDU zählen konnte, und war zudem der Ansicht, daß die NLP nicht auf die CDU angewiesen war, um eine bürgerliche Sammlungsbewegung ins Leben zu rufen, sondern dies auch im Verbund mit den liberalen Gruppen erreichen konnte. Dagegen war für ihn die CDU stark auf die NLP angewiesen, da sie als nach wie vor primär katholische Partei die evangelische NLP benötigte, um auch nach außen hin den Ruch einer konfessionell

ce 1945, Middletown, Connecticut, 1967, S. 50 f. — Gründer und Vorsitzender der „Deutschen Demokratischen Aufbaupartei“ im Kreis Uelzen war der Augenarzt Dr. Helmuth Strobell, der seit Anfang der 20er Jahre im „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ bzw. seinen Vorläuferorganisationen in Uelzen aktiv und vom 31. März 1934 bis zur Auflösung im November 1935 Landesführer des Landesverbandes Niedersachsen des „Nationalsozialistischen deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ war. Bode führte mit Strobell 1945/46 eine regelmäßige Korrespondenz und regte nach dessen Anschluß an die NLP an, ihn in den Parteivorstand aufzunehmen *oder sonstwie hervorzuheben*, um seinen Schritt für die NLP auch richtig zu nutzen. Bode an Menge, 31. Jan. 1946, VVP 40 Nr. 14. Bode fühlte sich Strobell verbunden, weil beide sich bemühten, die bürgerlichen Gruppen zu einen.

71 Bode an Menge, 24. Jan. 1946, VVP 40 Nr. 14.

72 Pfad an die führenden Vertreter der NLP, 11. Febr. 1946, VVP 40 Nr. 14.

73 Bode an Superintendent Grimm, Springe/Deister, 14. Febr. 1946, VVP 40 Nr. 14. — Im Nachlaß Kwiecinski findet sich ein undatiertes und nicht unterzeichnetes Abkommen über den Zusammenschluß der NLP mit dem Landesverband Niedersachsen der CDU, nach dem der Übergang der NLP in die CDU bis zum 15. Febr. 1946 vollzogen sein sollte; als neuer Name war „CDU, Landesverband Niedersachsen, unter Einschluß der NLP“ vorgesehen. HStA Hannover, VVP 5 Nr. 11.

gebundenen Partei zu verlieren. Bode forderte, diese Gedankengänge bei den weiteren Verhandlungen gebührender zu berücksichtigen.

Da es sich aber gleichzeitig abzeichnete, daß auch die NLP für die gesamte britische Besatzungszone zugelassen werden würde, war für keine Partei mehr der akute Druck vorhanden, die Einigungsverhandlungen auch wirklich erfolgreich abzuschließen. Bereits am 18. Februar 1946 hatte Heinrich Hellwege\* an Bode geschrieben, daß angesichts dieser sich anbahnenden Entwicklung die Frage des Zusammenschlusses mit anderen Parteien für die NLP nicht mehr so dringlich wäre<sup>74</sup>. Die Wahl des föderalistisch eingestellten Wilhelm Heile\* aus Syke zum Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei der britischen Zone im Januar 1946 nährte bei Bode noch einmal die Hoffnung, das von ihm ersehnte Ziel der *Einigung der bürgerlichen Parteien in Niedersachsen*<sup>75</sup> mit Hilfe der Liberalen doch noch erreichen zu können. Bode nahm sofort den Kontakt zu Heile auf; die eigentlichen Verhandlungen fanden dann zwischen Heile und Hellwege statt<sup>76</sup>.

Bode war der Überzeugung, daß sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien in Hannover *auseinander geredet* hätten, nachdem im Grundsatz bereits alles geklärt gewesen wäre. Die Schuld hierfür lag seiner Meinung nach bei der mangelnden Einigungsbereitschaft der Liberalen unter Franz Henkel\*. Bode bemängelte aber auch, daß es an einer schlagkräftigen zentralen Leitung der NLP in Hannover fehlte, und dies schien ihm von NLP-Seite her *bis auf weiteres die größte Schwierigkeit für alle unsere Bestrebungen zu sein*. Er sah sich selbst allerdings auch nicht in der Lage, mehr Verantwortung zu übernehmen: *Leider bin ich durch meine Hauptaufgabe als Leiter der Ilseder Hütte und durch eine Reihe unvermeidbarer öffentlicher Ämter zeitlich so in Anspruch genommen, daß ich derartige Einigungsverhandlungen nicht führen kann*<sup>77</sup>.

Noch Mitte März 1946 führte Bode aus, daß er im Prinzip *die Voraussetzungen für eine gesamt-bürgerliche Einigung nach wie vor für gegeben sah*, und war sicher, *daß nicht nur die CDU, sondern auch die Linksdemokraten eine Vereinigung mit uns wünschen. Wir sind von beiden umworben. Die Linksdemokraten, die nur in Hannover und einigen anderen größeren Städten beachtlichen Zulauf haben, sind ohne uns so gut wie einflußlos in Niedersachsen. Die CDU würde, wie ich aus ihren eigenen Kreisen wiederholt gehört habe, durch die Verbindung mit der NLP nicht nur eine außerordentliche äußere, sondern vor allem eine inne-*

74 Hellwege an Bode, 18. Febr. 1946, VVP 40 Nr. 14.

75 Bode an Heile, 1. März. 1946, VVP 40 Nr. 14.

76 Heile und Hellwege unterzeichneten im Mai 1946 eine Erklärung, wonach sich die NLP mit der niedersächsischen FDP und verschiedenen Landesparteien des norddeutschen Raumes zur „Niederdeutschen Union“ zusammenschließen wollte; Heile nahm bereits als Gast an dem ersten Landesparteitag der NLP am 23./24. Mai 1946 in Celle teil, fand aber für diese Vereinbarung keine Unterstützung in seiner Partei und mußte schließlich als Präsident der FDP der britischen Zone zurücktreten. Es kam lediglich ein Zusammenschluß von NLP und der Schleswig-Holsteinischen Bauern- und Landvolkpartei zustande. Vgl. Meyn, wie Anm. 2, S. 16; Ehrlich, wie Anm. 2, S. 43 f.; sowie Der Spiegel Nr. 24, 1947, S. 2 f.

77 Bode an Ludwig Alpers, wie Anm. 47.

re Stärkung bekommen. Sie gilt immer noch als katholische Partei . . . Die Vereinigung mit einem so großen, durchweg protestantischen Block, wie ihn die NLP darstellt, muß ihr schon wegen des Abrückens von ultramontanen Ideen dringend erwünscht sein<sup>78</sup>. Gleichzeitig stellte Bode aber auch fest, daß er die laufenden Verhandlungen zwischen NLP, CDU und den Liberalen *endgültig als gescheitert* ansah, und er hielt einen neuen Vorstoß in dieser Richtung erst dann wieder für erfolversprechend, *wenn etwa die gemeinschaftliche Arbeit im Landtag zu Fraktionszusammenschlüssen führt oder ähnliche besondere Umstände die bürgerlichen Gruppen zwangsweise zusammenführen*<sup>79</sup>.

Nachdem Arthur Menge\* im März 1946 endgültig aus der Führung der NLP ausschied, am 23. März 1946 Heinrich Hellwege\* zum neuen vorläufigen Vorsitzenden der Partei bestimmt wurde und dann vor allem nach dem ersten Landesparteitag am 23./24. Mai 1946 in Celle der planmäßige Aufbau der NLP begann und sich festere Strukturen und Machtzentren herausbildeten, nahm Bodes Mitwirkung am Entscheidungs- und Willensbildungsprozeß der Partei immer mehr ab. Bereits Anfang 1949 zog er sich aus der aktiven Politik zurück. Anfang 1947 hatte er in Anbetracht der herannahenden Landtagswahlen in Niedersachsen noch einmal die Vereinigung von NLP und CDU vorgeschlagen, wobei der Kernpunkt seiner Vorstellungen weitgehend wie schon 1945/46 geblieben war: In Niedersachsen sollte grundsätzlich die NLP führen, und die vereinigte Partei sollte auch den Namen „Niedersächsische Landespartei (NLP) im Verband der CDU“ tragen. Bode hatte zwar eingeräumt, daß die Ausgangslage der NLP für derartige Vereinigungsverhandlungen allmählich immer schlechter werden würde: *Ich habe nicht das Gefühl, daß wir bei den Wahlen der nächsten zwei Jahre besser abschneiden als jetzt. . . So günstig wie Ende 1945, wo ich in Hannover mit dem Dr. Pfad eine Einigung zusammenbrachte, ist die Lage allerdings nicht mehr. Die CDU hat inzwischen im ganzen Lande Stützpunkte gewonnen. Damals war sie nur in den größeren Städten wirksam vertreten*<sup>80</sup>. Er verkannte aber, daß aufgrund der mittlerweile erfolgten Machtverteilung zwischen den einzelnen Parteien, überregional wie auch in Niedersachsen, nunmehr die Rahmenbedingungen für die NLP grundsätzlich andere geworden waren als 1945/46 und damit auch seine Vorschläge vor einem ganz anderen Hintergrund standen. Sie reihten sich jetzt ein in die Forderungen nach dem Abschluß von Wahlbündnissen und Fusionen, die in der NLP/DP seit 1946/47 immer wieder kontrovers diskutiert wurden<sup>81</sup>, während seine Konzeption in den ersten Monaten nach dem Zusam-

78 Ebda.

79 Bode an Adam-van Eyck, 15. März 1946, VVP 40 Nr. 14.

80 Bode an von Merkat, 11. Jan. 1947, VVP 40 Nr. 15.

81 Dies gilt noch stärker für Bodes Empfehlung im Herbst 1948, nachdem die DP auf Druck der Hannoverschen Parteileitung hin die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat aufgekündigt hatte, *Verhandlungen mit der CDU über eine Parteienvereinigung für Niedersachsen etwa in der Art, wie diese Anfang 1946 . . . vorgesehen war, aufzunehmen*; vgl. Bode an Hellwege, 27. Sept. 1948, VVP 40 Nr. 17. Allgemein dazu vgl. Meyn, wie Anm. 2, S. 16 f. und S. 142 ff.

menbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in der damals noch weitgehend offenen Parteienlandschaft eine völlig andere Dimension hatte.

#### IV. Resümee

Es kennzeichnete den Ansatz von Wolfgang Bode, daß er bei allen seinen Überlegungen zur parteipolitischen Organisation der welfischen Bewegung nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur die Möglichkeit, welfische Traditionen und Grundsätze im politischen Entscheidungsprozeß wirksam werden zu lassen, höher stellte als den Anspruch, sie in einer eigenständigen, rein welfischen Partei zum Ausdruck zu bringen. Bode ging dabei von der Erkenntnis aus, daß die traditionell welfisch eingestellten Bevölkerungskreise auch in der Provinz Hannover, wie alle Wahlen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik gezeigt hatten, allein eine klare Minderheit waren, und hinter seinen Vorschlägen ließ sich immer das Bestreben erkennen, diese begrenzte Basis der welfischen Bewegung durch die Einbeziehung von nicht traditionell welfisch eingestellten Kreisen zu erweitern und dadurch die welfische Bewegung, die seit der Eingliederung Hannovers in den preußischen Staatsverband immer Oppositionspartei gewesen war, endlich mehrheitsfähig und darüber zu einer führenden politischen Kraft im niedersächsischen Raum werden zu lassen.

Diesem Ziel diene sein Konzept einer „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ aus den allerersten Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ausdrücklich entworfen als eine Union von protestantischen Deutsch-Hannoveranern und katholischen Zentrumsanhängern, ebenso wie sein späterer Vorschlag eines korporativen Beitritts der DHP bzw. NLP zur CDU unter völliger Wahrung ihrer Eigenständigkeit und ihres Programms wie auch noch später die angestrebte Vereinigung von zumindest NLP und CDU, vorzugsweise unter Einschluß der Liberalen und etwaiger Rechtsgruppen, gleichfalls bei Aufrechterhaltung der deutsch-hannoverschen Sonderziele. In der von Bode von Anfang an propagierten einheitlichen bürgerlichen Sammlungsbewegung sollte die alte deutsch-hannoversche Partei zunächst den Kern bzw. den Ausgangspunkt, immer jedoch zumindest einen entscheidenden, nicht ausschaltbaren und vor allem nicht überstimmbaren Partner bilden.

Nachdem es Bode in den ersten Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als die künftige parteipolitische Organisation der bürgerlichen Kräfte noch völlig ungeklärt war, nicht gelungen war, seine Idee einer „Bürger- und Bauernpartei Groß-Niedersachsen“ durchzusetzen, vordergründig vor allem durch den Bescheid der britischen Militärregierung, daß jegliche parteipolitische Aktivität noch verboten wäre, aber natürlich auch durch das Zögern der hannoverschen Zentrumsgruppe um Bernhard Pfad, ein solches Konzept mitzutragen, und nachdem dann in Berlin die CDUD als eine Sammlungspartei von Katholiken und Protestanten an die Öffentlichkeit getreten war, begannen die Rahmenbedingun-

gen für seine Konzeption bereits schlechter zu werden. Wolfgang Bode erkannte sehr früh, daß die Deutsch-Hannoveraner mit ihrer Basis lediglich im niedersächsischen Raum sich in irgendeiner Form der überregional organisierten CDU anschließen mußten; ihm war klar, daß die DHP bzw. NLP den Wettstreit zwischen der SPD auf der einen und der CDU auf der anderen Seite langfristig nicht würde bestehen können, daß die Verteilung der nicht-sozialistischen Kräfte auf mehrere Parteien zur Vorherrschaft der SPD im niedersächsischen Raum und bei einer eventuellen Koalition zwischen SPD und CDU zu einer völligen Ausschaltung der Deutsch-Hannoveraner aus dem politischen Entscheidungsprozeß führen würde. Bode suchte deshalb den Anschluß der NLP an die CDU in Niedersachsen so schnell wie möglich zustandezubringen, solange nämlich die NLP noch einen wesentlichen Faktor in der niedersächsischen Politik darstellte und die CDU in Niedersachsen sich noch nicht konsolidiert hatte und noch weitgehend eine katholisch geprägte Partei war, da er voraussah, daß mit der Bildung des Landes Niedersachsen sowie mit der abzusehenden Erledigung der Bodenreformfrage die Zugmittel der NLP allmählich schwinden würden. Je früher deshalb der Zusammenschluß von NLP und CDU zustandekam, desto höher war nach Bodes Ansicht der Preis, den die NLP für ihren Anschluß fordern konnte, und das hieß die Übernahme eines größtmöglichen Anteils welfischer Ziele durch die niedersächsische CDU oder die Bewahrung einer größtmöglichen Selbständigkeit für die NLP im Verband der CDU. Im günstigsten Falle hätte Bodes Konzeption dahin führen können, aus der NLP auf diese Weise den niedersächsischen Landesverband der CDU bzw. eine Art niedersächsischer CSU innerhalb der Gesamt-Union zu machen.

Es gelang Bode jedoch nicht, seine Konzeption von der politischen Organisation der welfischen Bewegung durchzusetzen. Die Tatsache, daß alle im Herbst 1945 entstehenden bürgerlichen Parteien, die NLP eingeschlossen, nur wenig Bereitschaft zeigten, ihren Parteiapparat zugunsten einer neuen einheitlichen Organisation aufzugeben, und alle davon ausgingen, daß die jeweils anderen Parteien die Splitterparteien wären, die sich bedingungslos anzuschließen hätten, hatte ebenso einen Anteil daran wie die Tatsache, daß Wolfgang Bode kein gestandener und bekannter Deutsch-Hannoveraner war und über entsprechend geringen Rückhalt in der welfischen Bewegung verfügte. Außerdem entwickelte er seine Konzeption in Peine abseits der einflußreichen Kreise um Heinrich Hellwege in Stade und Karl Biester in Hannover, bei vielen Verhandlungen und Gesprächen war er deshalb auch gar nicht erst anwesend, zumal er seine Aufgaben ohnehin mehr auf wirtschaftlichem Gebiet als in der aktiven Tagespolitik sah. Vor allem aber war sein Konzept einer übergreifenden bürgerlichen Sammlungspartei wohl auch, weil es primär pragmatisch-machtpolitisch gedacht war und kaum Ansätze zu einer emotionalen Identifizierung bot, wenig dazu angetan, die welfischen Kreise zu mobilisieren oder gar zu begeistern, da Bode auch traditionelle welfische Streitpunkte, wie z. B. die Frage der Monarchie, obwohl er selbst ein Anhänger des monarchischen Gedankens war, in seinen Konzeptionen ausklammer-

te bzw. derartige Entscheidungen auf später verschob und dafür Punkte wie z. B. die Einheit Deutschlands, wenn auch im Rahmen einer föderalistischen Ordnung, hervorhob, um nicht-welfische Kreise anzusprechen. Mehr als Einzelheiten der Programmatik interessierte Bode die Schaffung eines organisatorischen Rahmens, innerhalb dessen welfische Programmatik mit einiger Aussicht auf Erfolg vertreten werden konnte, und dafür ließen sich nur schwer Anhänger finden.

Im Kreis der Männer, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges an verschiedenen Orten der Provinz Hannover die politische Wiederbelebung der alten welfischen Bewegung betrieben, war Wolfgang Bode ein Außenseiter. Aber auch wenn es ihm nicht gelang, seine Vorstellungen umzusetzen, verdient er Beachtung als ein überzeugter Deutsch-Hannoveraner, der mit seiner Konzeption sicherstellen wollte, daß die alten welfischen Traditionen und Grundsätze auch weiterhin ein Faktor in der niedersächsischen Politik blieben. Die weitere Entwicklung der NLP/DP scheint Bodes Konzeption nachträglich noch größere Berechtigung zu geben: Sie wurde erst zum reinen Anhängsel der CDU und ging dann schließlich weitgehend in ihr auf, unter Preisgabe ihres Programms und ihrer Traditionen. Doch ob Bodes Konzeption, wenn sie gleich in den ersten Monaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verwirklicht worden wäre, diese Entwicklung wirklich anders hätte verlaufen lassen, muß offen bleiben: sie hatte die Möglichkeit zur Bewährung nicht bekommen.

## V. Biographischer Anhang

**BIESTER, Karl (1878—1949):** Lehrer, dann als Hofbesitzer Landwirt in Langenhagen; seit 1900 in der welfischen Bewegung, 1919—1921 Mitgl. der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, 1921—1933 MdL Preußen, DHP; 1945 Mitbegründer und erster Vorsitzender der NLP in Hannover, 1946 Mitgl. des Kreistags Hannover-Land, 1946—1949 MdL Hannover bzw. Niedersachsen.

**CILLIEN, Adolf (1893—1960):** Pastor in verschiedenen Gemeinden der Hannoverschen Landeskirche, seit 1932 Superintendent in Burgdorf, seit 1937 Oberkirchenrat und Leiter des Amtes für Gemeindedienst in Hannover; 1945 von Landesbischof Marahrens für die Politik „freigestellt“, Mitbegründer der CDU in Hannover, 1949—1960 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Hannover und „Präsidierender Vorsitzender“ der CDU in Niedersachsen, 1946—1951 MdL Hannover bzw. Niedersachsen, CDU-Fraktionsvors., Mitgl. des CDU-Bundesvorstandes, 1953—1960 MdB, stellv. Fraktionsvors.

**FARKE, Ernst August (1895—1975):** Lehrer; vor 1933 Mitgl. der Parteileitung der DHP; 1945 Mitbegründer der NLP in Hameln und in Hannover, zeitweise Geschäftsführer des NLP-Landesverbandes, 1946—1949 MdL Hannover bzw.

Niedersachsen, stellv. Fraktionsvors., 1949—1953 MdB; 1952—1956 Bundesvors. des Deutschen Lehrerbundes (DLB).

FRICKE, Hans-Joachim (1904—1974): Dipl. Volkswirt, Dr. jur., seit 1932 in der IHK Hannover, seit 1939 Leiter der Verkehrsabteilung, 1945—1970 Hauptgeschäftsführer; während der Schüler- und Studentenzeit in der Evangelischen Jugendbewegung, Leiter des Landesverbandes Niedersachsen im Bund Deutscher Bibelkreise bis 1938, 1930—1932 Mitgl. des „Jungkonservativen Clubs“ in Hannover, nach 1936 Mitgl. des Gesprächskreises um Superintendent Kayser\* in Nienburg; 1945 Mitbegründer der „Mittwochs-Gesellschaft von 1945“, Mitgl. der NLP/DP, seit 1950 Vors. des Wirtschaftsausschusses im Landesverband Niedersachsen, 1952—1953 MdB; seit 1945 Synodaler der Hannoverschen Landeskirche, Mitbegründer der Evangelischen Akademie Loccum.

HÄSEMAYER, Hermann (1895—1966): Rechtsanwalt und Notar in Göttingen, gemeinsame Anwaltssozietät mit W. v. Wangenheim\*; vor 1933 DHP; nach 1945 zusammen mit W. v. Wangenheim Mitbegründer der NLP im südniedersächsischen Raum, Vorstandsmitgl. im Landesverband der NLP/DP, langjähr. Kreistags- und Gemeinderatsmitgl.

HAGEMANN, Eberhard (1880—1958): aus einer bekannten hannoverschen Juristenfamilie; Rechtsanwalt in Verden; 1919—1931 Mitgl., seit 1930 Präs. des Hannoverschen Provinziallandtages, DHP, 1931—1933 Landeshauptmann der Provinz Hannover; Mai-Sept. 1945 kommissarischer Oberpräsident der Provinz Hannover mit dem Titel Landeshauptmann i. R. und stellvertr. Oberpräsident, Mitbegründer der NLP; 1946—1948 Landesgerichtspräsident, 1948—1952 Vors. des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge.

HEILE, Wilhelm (1881—1969): Journalist; enger politischer Mitarbeiter Friedrich Naumanns, Schriftleiter und nach dem Tode Naumanns Hrsg. der Zeitschrift „Die Hilfe“ (Berlin); 1919—1920 Mitgl. der Deutschen Nationalversammlung, 1920—1924 MdR, DDP; nach 1933 mehrfach in Haft; 1945 Mitbegründer der FDP, 1946—1947 Vors. bzw. Präs. der FDP der britischen Zone, 1946 Mitgl. des ernannten Landtags von Hannover, Aug.-Nov. 1946 Minister ohne Geschäftsbereich und stellv. Ministerpräsident des Landes Hannover; Anf. 1947 Übertritt zur NLP, 1947—1951 MdL Niedersachsen, 1948—1949 Mitgl. des Parlamentarischen Rates.

HEINTZE, Hans (1881—1959): Generaldirektor der Woll-Wäscherei und Kämmeri in Döhren, Hannover, 1933—1945 Mitgl. des Beirates der IHK Hannover; vor 1933 Mitgl. des „Jungkonservativen Clubs“ in Hannover, nach 1945 der „Mittwochs-Gesellschaft von 1945“.

**HELLWEGE, Heinrich** (geb. 1908): Einzelhandelskaufmann in Neuenkirchen; 1931—1933 Vors. des Kreisvereins Jork der DHP, während des Nationalsozialismus in der illegalen „Niedersächsischen Freiheitsbewegung“ tätig; Mitbegründer der NLP in Stade, 1946—1961 Vors. des Landesverbandes Niedersachsen der NLP/DP, 1947—1961 auch Bundesvorsitzender der DP, 1945—1946 Mitgl. des Gemeinderates und Kreistages in Stade, 1946—1947 Landrat in Stade, 1946—1948 Mitgl. des Zonenbeirates der Britischen Besatzungszone, 1946—1950 und 1955—1963 MdL Hannover bzw. Niedersachsen, 1946—1949 Fraktionsvors., 1949—1955 MdB und Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates, 1955—1959 Niedersächsischer Ministerpräsident, zunächst in einer Koalition von DP/CDU/FDP/BHE, ab 1957 in einer DP/CDU/SPD-Koalition; 1. Nov. 1961 Übertritt in die CDU, 1979 Austritt aus der CDU.

**HENKEL, Franz** (1882—1959): Gründer und alleiniger Inhaber der Orpil-Seifenwerke Dr. Wirth & Co., Hannover; 1918 Mitbegründer der DDP in Hannover und Vorstandsmitgl. bis 1933; nach 1933 Mitgl. verschiedener oppositioneller Kreise, mehrfach verhaftet; 1945 Mitbegründer der FDP in Hannover, 1946—1950 niedersächsischer Landesvors.; Jan.-Okt. 1946 Oberbürgermeister von Hannover, 1946—1956 stellv. Oberbürgermeister, 1947—1951 MdL Niedersachsen; 1945—1953 Präsident der IHK Hannover.

**HODENBERG, Hodo Freiherr von** (1887—1962): aus einem alten lüneburgischen Adelsgeschlecht, das mit dem welfischen Königshaus und später der welfischen Bewegung immer eng verbunden war (zu seinen Verwandten zählen Bodo v. H. [1826—1907], der letzte hannoversche Kultusminister und einer der geistigen Führer der welfischen Bewegung, und Hermann v. H. [1862—1946], MdB der DHP); Dr. jur., Rechtsanwalt, bis 1933 DHP; 1945 Wortführer für die Gründung einer deutsch-hannoverschen Partei in Celle, 1945—1955 Präsident des Oberlandesgerichts Celle, 1955—1959 MdL Niedersachsen, CDU.

**KAYSER, Ludwig** (1892—1954): Pastor der Hannoverschen Landeskirche, 1922—1936 Landesjugendpfarrer in Hannover, seit 1936 Superintendent in Nienburg; Anhänger der deutsch-hannoverschen Bewegung, sammelte nach 1936 in Nienburg einen kirchlich-konservativen Kreis um sich, der dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstand; 1945 von der britischen Militärregierung mit der Bildung eines Wiederaufbau-Ausschusses zur Ingangsetzung der zivilen Verwaltung und zur Lösung der drängendsten wirtschaftlichen Probleme beauftragt, unterstützte Bestrebungen zur Bildung einer deutsch-hannoverschen Partei in Nienburg.

**KUHLEMANN, Christian** (1891—1964): Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der vom Großvater gegründeten Hannov. Portland-Cementfabrik, Misburg; vor 1933 DVP; nach 1945 an den Bestrebungen zur Schaffung eines Landes Niedersachsen beteiligt, Mitgl. der NLP/DP, 1947—1949 Mitgl. des Wirtschaftsrates

des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt, 1949—1953 MdB, in der DP-Fraktion für Wirtschaftsfragen zuständig; 1933—1964 Mitgl. der Vollversammlung der IHK Hannover, 1945—1953 Vizepräsident, 1953—1963 Präsident der IHK Hannover; 1950—1959 Vors. der Landesvereinigung Niedersachsen des BDI, 1950—1956 Vors. der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Niedersachsen, 1952—1964 Vorstandsvors. des Instituts für die Niedersächsische Wirtschaft, Vors. des Industrievereins Hannover und Umgebung.

LAASCH, Theodor (1892—1956): Pastor der Hannoverschen Landeskirche, 1929—1936 Konventual-Studiendirektor im Kloster Loccum, seit 1936 Landessuperintendent für den Sprengel Calenberg, enger Mitarbeiter von Landesbischof Marahrens.

LENTHE, Gebhard von (1892—1975): aus einer alten niedersächsischen Adelsfamilie; Rechtsanwalt in Celle; seit 1934 Syndicus der Lüneburger Landschaft und Ritterschaft; nach 1945 Mitgl. der NLP, 1946 Vors. des Bezirkslandtages Lüneburg.

MENGE, Arthur (1884—1965): Dr. jur., in der städtischen Verwaltung von Hannover tätig, 1914—1918 hauptamtlicher Senator, 1919—1925 Bürgervorsteher, 1925—1937 Oberbürgermeister der Stadt Hannover, zunächst DHP, dann bürgerlicher „Ordnungsblock“; 1937—1944 Direktor der Kapital-Versicherungs-Anstalt zu Hannover, seit 1943 Kontakte zu Goerdeler, im Gefolge des 20. Juli verhaftet und bis April 1945 in mehreren Gefängnissen und Konzentrationslagern; 1945 von verschiedenen Deutsch-Hannoveranern als Oberpräsident der Provinz Hannover vorgeschlagen, Mitbegründer der NLP und 1945/46 kurzzeitig deren Vors.; in verschiedenen Positionen der Wirtschaft tätig, u. a. 1949—1952 als Vors. des Rechtsausschusses der Stahltruhändlervereinigung an der Neuordnung der deutschen Stahlindustrie beteiligt; 1953 Bundestagskandidat der DP, aber nicht gewählt.

MEYER-BÜLKAU, Heinrich (1878—1948): Landwirt; 1921—1924 MdL Preußen, 1924—1933 MdR, DHP; 1945 Mitbegründer der NLP im Raum Stade, 1945—1948 Landrat in Otterndorf, 1946—1948 MdL Hannover bzw. Niedersachsen.

NOLTE, Friedrich Wilhelm (1890—1952): Hotelier und Gutsbesitzer; Bürgervorsteher und Senator der Stadt Hannover, 1924—1928 und 1930—1932 MdR, DHP; 1925—1943 Mitgl. des Beirats der IHK Hannover, 1945 kurzzeitig Kurdirektor von Bad Pyrmont, 1952 Mitgl. des Ältestenrates der IHK Hannover.

PFAD, Bernhard (1895—1966): Rechtsanwalt und Notar; 1927—1933 Vors. der Zentrumspartei in Hannover-Stadt, 1928—1933 Mitgl. des Hannoverschen Provinziallandtages; 1945 Mitbegründer der CDU in Hannover, 1945—1948 Vors.

des Landesverbandes Hannover, 1946—1951 MdL Hannover bzw. Niedersachsen, Aug.—Nov. 1946 Innenminister des Landes Hannover.

REDEN, Georg Baron von (1877—1946): Patensohn des letzten hannoverschen Königs Georg V.; Jurist, 1907 Übernahme des Gutes Reden und seitdem als Landwirt tätig; 1921—1933 und 1945—1946 Präsident der Landwirtschaftskammer Hannover; hielt sich trotz enger Verbundenheit mit dem Welfenhaus parteipolitisch stets im Hintergrund.

RÖNNEBURG, Heinrich (1887—1949): Lehrer; 1919—1920 Kultusminister, 1922 Innen- und Wirtschaftsminister des Landes Braunschweig, 1918—1924 und 1927—1928 MdL Braunschweig, 1924—1930 MdR, DDP; Gründungs- und Bundesausschußmitgl. des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, 1941—1945 in Gestapo-Haft; 1945 Mitbegründer der CDU in Braunschweig und kurzzeitig Landesvors.; 1945 Siedlungskommissar in Salzgitter, 1945—1947 zunächst Landrat, dann Oberkreisdirektor in Wolfenbüttel, Aug. 1948—Febr. 1949 Mitgl. des Parlamentarischen Rates.

STRICKRODT, Georg (geb. 1902): Dr. jur., bis 1933 in der staatlichen Verwaltung tätig, von den Nationalsozialisten entlassen, zunächst in einem Industrieverband untergekommen, seit 1937 Leiter der Rechtsabteilung der Hermann-Göring-Werke, 1945—1951 Generaldirektor der Reichswerke-Unternehmen im Salzgittergebiet; vor 1933 DDP und Reichsbanner, 1945 Mitbegründer der CDU im Land Braunschweig, 1945—1951 Vors. des CDU-Landesverbandes Braunschweig, 1946—1951 MdL Braunschweig bzw. Niedersachsen, Mai—Nov. 1946 braunschweigischer Wirtschafts- und Verkehrsminister, 1946—1950 niedersächsischer Finanzminister; 1951—1954 Finanzdirektor der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, 1954 Honorarprofessor, 1965 ordentlicher Professor an der TH Darmstadt für Öffentliches Recht, Steuer- und Finanzrecht, seit 1971 emeritiert.

WANGENHEIM, Walrab Freiherr von (1884—1947): Rechtsanwalt und Notar, Rittergutsbesitzer in Waake; vor 1933 DHP; nach 1945 Mitbegründer der NLP im südniedersächsischen Raum, 1946 Mitgl. des ernannten Landtages von Hannover.

# Kirche und Gesellschaft in der Nachkriegszeit

## Soziale und konfessionelle Auswirkungen des durch den Flüchtlings- und Vertriebenenstrom ausgelösten Strukturwandels am Beispiel der nordwestdeutschen Industriestadt Delmenhorst

Von

Norbert Baha

Mit 4 Abbildungen

Die christlichen Kirchen repräsentieren eine der wenigen Institutionen unserer Gesellschaft, die die Wirren des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in ihrer Substanz relativ unbeschadet überstanden hatten. Von allen größeren Vereinigungen und Verbänden war allein ihre Organisation nicht zerschlagen und nicht politisch diskreditiert<sup>1</sup>. Sie erwies sich als der stabilste Faktor in der unmittelbaren Nachkriegszeit, denn für sie hatte es im Jahr 1945 keinen Zusammenbruch und keinen Neubeginn, sondern eine von der zeitgeschichtlichen Forschung nachgewiesene und unbestrittene Kontinuität gegeben<sup>2</sup>. Die Kirchen erlangten sogar eine bevorzugte öffentlich-politische Sonderstellung<sup>3</sup>, da ihnen von den Besatzungsmächten keinerlei Restriktionen auferlegt wurden. Im Gegenteil,

1 Vgl. Greschat, M., Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit (1945—1949), in: Kirchen in der Nachkriegszeit, Göttingen 1977, 106 f.

2 S. dazu: Smith-von Osten, A., Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche Deutschlands, Göttingen 1980, 18; Boyens, A., Die Kirchenpolitik der amerikanischen Besatzungsmacht von 1944—1946, in: Kirchen in der Nachkriegszeit, Göttingen 1977, 30.

3 Dieser Sonderstatus wird allgemein, auch in Schriften apologetischen Charakters, anerkannt und hervorgehoben, z. B.: Jochmann, W., Evangelische Kirche und politische Neuorientierung in Deutschland 1945, in: Geiss, I./Wendt, B. J. (Hg.), Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973, 549; Fürstenau, J., Die Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969, 160; Huster, E. U., u. a., Determinanten der westdeutschen Restauration 1945—1949, Frankfurt/M. 1972, 216; Greschat (wie Anm. 1), 106; Smith-von Osten (wie Anm. 2), 22 ff.; Gotto, K., Die Katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes, in: Rauscher, A. (Hg.), Kirche und Katholizismus 1945—1949, Paderborn 1977, 89; Forster, K., Neuansätze der gesellschaftlichen Präsenz von Kirche und Katholizismus nach 1945, in: ebd., 109 f.; Maier, H., Deutscher Katholizismus nach 1945, München 1964, 190 ff.; Sucker, W., Der deutsche Katholizismus 1945—1950, in: Kirchliches Jahrbuch 1951, 290.

die Okkupationsbehörden sahen in der praktizierten christlichen Haltung eine prinzipielle Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verankert und zogen die kirchlichen Amtsträger als gesellschaftliche Stützen in die Überlegungen einer geistigen Umorientierung und eines politischen Wiederaufbaus mit ein<sup>4</sup>. In den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945 wurde die Religionsfreiheit ausdrücklich zugesichert<sup>5</sup>. Ebenso wurde in der Direktive JCS 1067, die den Siegermächten bis Mitte des Jahres 1947 als offizielle Richtlinie diente, die freie Religionsausübung anerkannt und garantiert<sup>6</sup>. Diese großzügige Toleranz der Westalliierten implizierte auch die *Nichteinmischung in kirchliche Aufbauarbeiten und die Respektierung traditioneller Beziehungen von Staat und Kirche sowie die daraus sich ergebenden Verpflichtungen*<sup>7</sup>. Damit bot sich den Kirchen die Möglichkeit, ihr theologisches Konzept ungehindert zu verwirklichen und ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, die ihr schon so oft in akuten Notzeiten zugefallen war<sup>8</sup>. Vielfach wurden sie von der Bevölkerung als einzige Autorität akzeptiert. Durch eine von der Katastrophe vertiefte Religiosität erhielten sie ungeahnten Zulauf. Die Glaubensbereitschaft sogar indifferenter Menschen stärkte die kirchliche Legitimationsbasis. Indem sie ernsthaft *den Sinn des Lebens im Unheil* zu ergründen suchten, bildeten sie für die überzeugten Christen eine Brücke zwischen der unbewältigten Vergangenheit und einer noch unbestimmten Zukunft<sup>9</sup>. Sie konnten dadurch einerseits den Gläubigen Orientierungs-

4 Dieser Sachverhalt sei an zwei Zitaten veranschaulicht:

*The German churches, while not uncontaminated by nazism, did not on the whole have a respectable record of anti-Nazi activity, which certainly entitled them to some consideration. It was therefore decided that after the removal of Nazi abuses the traditional pattern of church state relations should be preserved until such time as the German people might freely decide whether or not they wished to make a change.* Knappen, M., *And call it peace*, Chicago 1947, 48 f. (Knappen war der „Acting Chief of the Education and Religious Affairs Section of the U.S. Group Control Council“.)

*The bishops have great significance in the future of Germany and have, above all, a strong sense of international order; they are the conscious guardians of the spiritual tradition of Western Europe, especially in regard to the rule of Law . . . Hence, in my opinion, there is probably no considerable section of the German people with whom it is so easy for us to make contact and find understanding, so far as regards international order and political stability within Germany.* Sedgwick, R. L., zitiert nach Gotto (wie Anm. 3), 89; (Sedgwick war der „Controller General of Religious Affairs for the British Zone“.)

5 Dokumentiert in: Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsheft 1, 1945.

6 Die Direktive JCS 1067 wurde am 21. 5. 1945 den Obersten Befehlshabern der westlichen Besatzungsmächte bekanntgegeben, aber erst am 17. 10. 1945 veröffentlicht. Die britische Besatzungsarmee handelte nach diesen Grundsätzen, verfolgte aber durch die gezielte Einsetzung von Militärpfarrern eine effektivere und realistischere Politik als die Amerikaner. Vgl. Smith-von Osten (wie Anm. 2), 20 ff., Boyens (wie Anm. 2), 27 ff., Clay, L. D., *Decision in Germany*, New York 1950, 16 ff.

7 Smith-von Osten (wie Anm. 2), 22.

8 Vgl. Gerstenmaier, E., *Reden und Aufsätze*, Stuttgart 1956, 74—86; Schlette, H. R., *Der Katholizismus als Religion*, in: Maier, H., *Deutscher Katholizismus nach 1945*, München 1964, 79—102.

9 Vgl. Gehrman, K. H., *Kulturpflege und Kulturpolitik*, in: Lemberg, E./Edding, F. (Hg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Bd. 3, Kiel 1959, 169.

hilfen und Halt geben, zum anderen aber auch *wesentliche Elemente der untergegangenen Ordnungsgefüge*<sup>10</sup> konservieren und die sich neu formierende Gesellschaft auf der Basis der Rechristianisierung<sup>11</sup> beeinflussen: Die Kirchen übernahmen Integrationsaufgaben *im Sinne der Vermittlung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft in nationaler, wirtschaftlicher, sozialer und geistig-kultureller Hinsicht*<sup>12</sup>.

Sozialgeschichtlich betrachtet gewinnt diese umfassende gesellschaftspolitische Funktion der Kirchen für die Nachkriegszeit einen besonderen Stellenwert, da sich die westdeutsche Gesellschaft in einem *Aggregatzustand einer in verschiedenen Dimensionen gesteigerten Mobilität*<sup>13</sup> befand, der durch große Bevölkerungsverschiebungen durch Flucht und Vertreibung sowie durch die Auswirkungen des Zustroms Millionen Ostdeutscher in mittel- und westdeutsche Gebiete gekennzeichnet war<sup>14</sup>. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage nach dem Verhältnis der „aufnehmenden“ Kirchen bzw. Kirchengemeinden zu den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen auf. Am Beispiel der nordwestdeutschen Industriestadt Delmenhorst, die ca. 17 000 Ostdeutsche einzugliedern hatte und deren Bevölkerung damit schlagartig um mehr als ein Drittel auf ca. 57 000 Einwohner anwuchs<sup>15</sup>, soll erörtert werden, ob die Kirchen die an sie gerichteten Erwartungen überhaupt erfüllen konnten und inwieweit es ihnen gelang, von ihrem Standpunkt aus einen eigenständigen Beitrag zur Integration der Neubürger zu leisten. Religionssoziologische Untersuchungen können am ehesten Aufschluß über dieses bisher nur unzureichend erforschte Phänomen geben<sup>16</sup>.

Ein grundlegendes Resultat der Bevölkerungsverschiebung von Ost nach West, von der zwangsläufig auch die Kirchen in hohem Maße betroffen wurden, war die Auflösung und Vermischung der bislang existierenden Konfessionszonen<sup>17</sup>:

- 10 Kindermann, A., Religiöse Wandlungen und Probleme im katholischen Bereich, in: Lemberg, E./Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, Kiel 1959, 137.
- 11 Kraiker, G., Politischer Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1972, 25 ff.; vgl. zum Aspekt der Rechristianisierung: Gatto, (wie Anm. 3), 88 f.; Spotts, F., Kirchen und Politik in Deutschland, Stuttgart 1976, 45 ff.
- 12 Greschat, (wie Anm. 1), 106 f.
- 13 Hilger, D., Die mobilisierte Gesellschaft, in: Schwarz, H. P./Löwenthal, R. (Hg.), Die zweite Republik, Stuttgart 1974, 95.
- 14 S. dazu: Bundesministerium für Vertriebene (Hg.), Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bonn 1954.
- 15 S. dazu ausführlich: Baha, N., Wiederaufbau und Integration. Die Stadt Delmenhorst nach 1945, Delmenhorst 1983.
- 16 Vgl. zum Aspekt der Pfarrsoziologie: Goldschmidt, D./Greiner, F./Schelsky, H. (Hg.), Soziologie der Kirchengemeinde, Köln 1960; Rendtorff, T., Die soziale Struktur der Gemeinde, Hamburg 1958; Greinacher, N., Soziologie der Pfarrei, Tübingen 1955; immer noch grundlegend: Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1976, 245—381; Troeltsch, E., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Tübingen 1919.
- 17 Die Problematik der Ostkirchen kann hier nicht behandelt werden. Vgl. Spiegel-Schmidt, F., Religiöse Wandlungen und Probleme im evangelischen Bereich, in: Lemberg, E./Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, Kiel 1959, 23—91; Kindermann (wie Anm. 10), 92—158.

Ein großer Teil der Zwangsumgesiedelten wurde in Regionen ansässig, deren religiös-kirchliche Struktur sich von der der ostdeutschen Heimat fundamental unterschied. Ein Blick auf die Tabelle über die Religionszugehörigkeit der Delmenhorster Bevölkerung (Abb. 1) veranschaulicht die quantitativen Veränderungen von 1945. In allen Sparten — ein sichtbares Anzeichen der Kriegsfolgen — sind absolute Zuwüchse zu konstatieren: Die evangelische Gemeinde vermehrt sich um ein Viertel; die Anzahl der Katholiken verdoppelt sich; auch die Gruppe der Gemeinschaftslosen nimmt stark zu. Prozentual gesehen verringert sich aber

Abb. 1

## Übersicht über die Religionszugehörigkeit der Delmenhorster Bevölkerung

(Quellen: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 550;  
Statistik der Britischen Besatzungszone, Bd. 1;  
Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 35;  
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Abt. Statistik)

Religions- zugehörigkeit	Volkszählung vom:							
	16. 6. 1933 <sup>a</sup>		10. 10. 1946		19. 5. 1950		6. 6. 1961	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
<b>rk.</b>	5.886	18,8	11.862	24,3	13.503	23,6	12.688	22,1
davon:								
Vertriebene und Flüchtl.							5.809	
<b>ev.</b>	23.698	75,8	33.743	69,3	40.075	70,0	40.155	70,1
davon:								
Vertriebene und Flüchtl.							9.791	
davon:								
ev. luth.	22.940				39.070			
andere ev.	758				1.005			
<b>Sonstige</b>	1.692	5,4	3.137	6,4	3.695	6,4	4.469	7,8
davon:								
Vertriebene und Flüchtl.							714	
davon:								
ohne Religion	1.437	4,6	2.432	5,0	2.574	4,5	2.945	5,1
<b>Insgesamt</b>	<b>31.277</b>	<b>100,0</b>	<b>48.742</b>	<b>100,0</b>	<b>57.273</b>	<b>100,0</b>	<b>57.312</b>	<b>100,0</b>

a = Bei der Volkszählung vom 17. 5. 1939 wurden keine Daten über die Religionszugehörigkeit ermittelt.

der Anteil der Protestanten um fünf Prozent, während die katholische Kirche mit vier Prozent den größten Gewinn erzielt. Der Bereich „Sonstige“ legt um ein Prozent zu. Die Zunahme durch Ostvertriebene beträgt nach den Daten der Volkszählung vom 6. 6. 1961 bei den Katholiken 5809 Personen, bei den evangelischen Christen sogar knapp 10000 Neubürger. Die Auswirkungen dieses durch die Mobilität verursachten Strukturwandels im religiösen Bereich und die unterschiedlichen kirchlich-konfessionellen Einflüsse auf die Neubürger sollen für die beiden größten Delmenhorster Kirchengemeinden gesondert betrachtet werden.

## Die katholische Kirche

Von der nach dem Kriege in Delmenhorst angesiedelten ostdeutschen Bevölkerung war ein gutes Drittel, also etwa 6000 Personen, katholischen Glaubens. Es stammte mehrheitlich aus den vorwiegend traditionell-katholischen Gegenden der Provinz Schlesien<sup>18</sup>. Gerade in diesen Regionen hatte (und hat auch heute noch) der Katholizismus eine zentrale Rolle im öffentlichen Leben übernommen: Es dominierte eine *bodenständige und die gesamte Umwelt prägende Religiosität*<sup>19</sup>, die ihre Eigenständigkeit in vielen emotionalen Ausdrucksformen bewahrte.

Die katholischen Heimatvertriebenen fanden in Delmenhorst eine gegensätzliche Religionsstruktur vor. Sie trafen auf eine relativ junge Diaspora-Gemeinde, die noch nicht in der Beharrlichkeit einer überkommenen Ordnung wurzelte, d. h., ihre Gemeinschaft war noch nicht durch erstarrte Formen in Ritus und Gewohnheit gekennzeichnet. Das Leben in der Diaspora führte dazu, sich als Katholik konsequent zu seinem Glauben zu bekennen und damit eine relativ geschlossene, aktive Versammlung gegen die evangelische Mehrheit zu bilden. Häufig genug war dieses Bekenntnis mit Schwierigkeiten und Erschwernissen verbunden<sup>20</sup>.

Eine katholische Gemeinde hatte sich in Delmenhorst erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituiert<sup>21</sup>. Die eigentliche Ursache ihrer Gründung im

18 Sie setzten sich zusammen aus dem Erzbistum Breslau, dem Generalvikariat Glatz und der Diözese Kattowitz. Vgl. Kindermann, A., Die Heimatvertriebenen, religiös-seelsorgerisch gesehen, in: Kirchliches Handbuch, Bd. 23, Köln 1951, 209.

19 Kindermann, (wie Anm. 10), 95.

20 Die Diaspora-Gemeinde blieb vor allem während des Dritten Reiches von hinterhältigen und intoleranten Attacken der NS-Chargen nicht verschont. Grundig, E., Geschichte der Stadt Delmenhorst, Bd. 4, Delmenhorst 1960, 1083.

21 Nach der Volkszählung vom 3. 12. 1855 betrug die Delmenhorster Gesamteinwohnerzahl 2628 Personen. Im eigentlichen Stadtgebiet wohnten davon 1837 Leute, unter ihnen befanden sich 48 Katholiken. Im dritten Anlauf wurde ein Gesuch an das kirchliche Offizialat in Vechta mit der Bitte, einen katholischen Gottesdienst in Delmenhorst einzurichten, im Jahre 1878 genehmigt. Vgl. Festschrift 100 Jahre Katholische Kirchengemeinde Delmenhorst 1979, 13 ff.; Grundig (wie Anm. 20), 1134 f.

Jahre 1879 lag in der ständig anwachsenden Zahl der Gläubigen, die sich vor allem aus den im Laufe der städtischen Industrialisierung angeworbenen Arbeitskräften aus östlichen Gebieten zusammensetzte<sup>22</sup>. Erstaunlicherweise hatte diese erste Generation trotz erfolgter Anpassungstendenzen diverse heimatliche Formen der Religionsausübung konserviert und damit die noch „offene“, junge Gemeinde belebt und geprägt<sup>23</sup>. Dabei ist nicht nur an Liturgie und Glaubensbräuche zu denken; sehr wesentlich in gesellschaftspolitischer Hinsicht war auch die Herausbildung eines katholischen Vereinswesens mit stark integrierender Wirkung auf die gläubige Arbeiterschaft<sup>24</sup>. Es ist also ein Grundzug dieser norddeutschen Gemeinde, daß sich von Anfang an gleichberechtigt neben einheimischen auch östliche Traditionen etabliert hatten, die der ostdeutschen Bevölkerung nach 1945 nicht unbekannt waren. Trotz des zwangsläufig entstehenden Spannungspotentials zwischen Alt- und Neubürgern vermittelte gerade die katholische Kirche den Neuansässigen eine nicht fremde Atmosphäre.

Das fundamentale Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Katholiken, rein äußerlich sichtbar an der regelmäßigen aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben, gründete natürlich auf der christlichen Lehre mit ihren human-ethischen Inhalten<sup>25</sup>. Der karitative Aspekt war weniger entscheidend — die Diaspora-Gemeinde gehörte naturgemäß zu den ärmsten gesellschaftlichen Bereichen — als vielmehr die Gleichstellung aller Kirchgänger: Die Messe wurde in erster Linie von Glaubensbrüdern und -schwestern zusammen gefeiert, wobei der Status Einheimischer oder Flüchtling zunächst ausgeklammert blieb. Das gemeinsame Erlebnis förderte zweifelsohne den Abbau vorhandener Spannungen und ermöglichte Kontakte zwischen beiden Gruppen. Durch die tatsächliche Aufnahme in die Kirchengemeinde konnten Heimatlose ihr verlorenes Selbstwertgefühl zurückgewinnen und damit einen ersten Schritt in Richtung Integration schaffen.

Eine ebenfalls verbindliche Hilfestellung boten die heimatvertriebenen Geistlichen<sup>27</sup>, die oftmals mit den Flüchtlingstransporten in den Westen kamen.

22 Müsegades, K., *Zuwandererströme im Zusammenhang mit der Industrialisierung in Delmenhorst*, in: Oldenburgische Familienkunde 1982, 465—488.

23 Dies zeigte sich z. B. an der Betonung bestimmter Kirchenfeste (Heiligennamen, Schutzpatrone), an der Durchführung von Prozessionen und Wallfahrten und an der Marienverehrung, die in ihrer Intensität zweifellos als östlich geprägter Kultureinfluß zu werten ist. Vgl. *Festschrift Bilder aus der Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Delmenhorst, 1929*, 16 ff.

24 Als früheste Vereinsform sind das „Arbeiterinnen-Hospiz“ und der „Josefs-Verein“ überliefert, die beide 1891 entstanden sind. Vgl. ebd.

25 In der Statistik wird die verstärkte Teilnahme vor allem durch den rapiden Anstieg der sonntäglichen Kirchgänger dokumentiert. Diese Entwicklung bestätigt die Vermutung, daß durch die ostdeutschen Katholiken ein Wandel hervorgerufen wurde, da die regelmäßigen Gottesdienstbesuche überproportional zugenommen haben.

26 Dennoch leistete die katholische Kirche natürlich im Rahmen des Caritas-Verbandes und ihrer Sozialstationen umfangreiche materielle und fürsorgliche Hilfe. Vgl. exemplarisch: *Nordwest-Zeitung* vom 26. 2. 1949, *Delmenhorster Kreisblatt* vom 15. 4. 1950.

27 Informationen zum Verhalten katholischer Amtsträger enthalten die Berichte in: Kaps, J. (Hg.), *Die Tragödie Schlesiens 1945/46*, München 1962.

In Delmenhorst scharte ein aus Liebau stammender Kaplan nicht nur ehemalige Gemeindemitglieder, sondern auch andere Vertriebenenkreise um sich. In den umliegenden Ortschaften Hude und Ganderkesee waren die beiden schlesischen Priester die einzigen katholischen Seelsorger für die Umgesiedelten, da in den zum Dekanat Delmenhorst zählenden Orten vor 1945 keine eigenständigen Gemeinden existierten. Kraft ihres Amtes verkörperte die ostdeutsche Priesterschaft sowohl ein Stück alter Heimat als auch einen wegweisenden Bestandteil einer noch ungewissen Zukunft. Interessanterweise förderten aber gerade die restaurativen Momente eine neue Verwurzelung der Neubürger<sup>28</sup>. Wie intensiv sich die Identifikation mit der neuen Kirchengemeinde tatsächlich auswirkte und wie bedeutend sie als einer der frühesten Eingliederungsfaktoren zu beurteilen ist, zeigte sich an der Aktivierung und dem Engagement vieler Heimatvertriebener im kirchlichen Bereich. Der Auszug aus dem Kirchenregister (Abb. 2) spiegelt diese Entwicklung sehr deutlich wider.

Allein die Verdoppelung der Mitgliederbasis mußte zu beträchtlichen Veränderungen führen. Der schon konstatierte Einfluß in Liturgie und Vereinswesen verstärkte sich. Die Gemeindegarbeit, die während des Dritten Reiches nicht eingestellt, aber doch arg dezimiert wurde, erlebte nach dem Kriege einen Aufschwung und mobilisierte Einheimische wie Neubürger gleichermaßen<sup>29</sup>. Beide Gruppen konnten sich dabei auf gemeinsame Traditionen, wie sie der Katholische Arbeiterverein, die Kolpingsfamilie usw. praktizierten, berufen und mit neuem Leben füllen. Daneben formierten sich aber auch eigene Flüchtlingsvereine, wie der seit 1947 tätige „St.-Hedwigs-Kreis“ oder die „Vereinigung heimatvertriebener Katholiken“<sup>30</sup>. Die durch die Vertriebenen initiierte Neubelebung der katholischen Kirche zog auch im kommunalpolitischen Bereich Konsequenzen nach sich: In Anbetracht der sprunghaft vergrößerten Gemeindebasis wagten katholische Bürger die Gründung einer „Demokratischen Union Delmenhorst“, aus der dann kurze Zeit später die örtliche CDU hervorging<sup>31</sup>. Als markante Beispiele für die stärkere Beachtung konfessionsbestimmter Interessen in der Stadtverwaltung sei u. a. auf den Wiederaufbau des katholischen Schulwesens und auf die Erfolge des Siedlungswerks der Katholischen-Arbeitnehmer-Bewegung verwiesen.

Ein weiterer Beleg für die Integrationskraft der Kirche offenbart sich in der hohen Opferbereitschaft und dem unermüdlichen Einsatz der alten und neuen Gemeindemitglieder<sup>32</sup>: Die Delmenhorster St.-Marien-Kirche, bislang das einzige katholische Gotteshaus, wurde 1943 durch Bombenabwürfe schwer getroffen

28 Gemeint sind z. B. die Zusammenkünfte ehemaliger Gemeindemitglieder, das bewußte Erleben heimatlicher Gepflogenheiten, die improvisierte Wiederherstellung traditioneller Sitten und Gebräuche.

29 Vgl. Forster (wie Anm. 3), 110—118.

30 Stadtarchiv Delmenhorst 500043.

31 Baha (wie Anm. 15), 39.

32 Festschrift 100 Jahre (wie Anm. 21), 25 f.

**Abb. 2**  
**Statistik der katholischen Kirchengemeinde Delmenhorst**  
 (Quellen: Kirchenregister der Delmenhorster Katholischen Gemeinden  
 St. Marien und St. Christophorus)

Jahr	Taufen	Trauungen	Beerdi- gungen	Kirchen- austritte	Kirchen- eintritte	Gottesdienst- besucher
1933	100	69	70	54	25	1.850
1940	144	51	77	22	4	1.878
1945	196	78	253	F	F	F
1946	296	112	203	18	31	5.145
1947	295	128	168	30	27	8.338
1948	233	97	114	48	36	8.260
1949	255	114	157	86	40	8.200
1950	225	131	132	64	56	6.050
1951	216	115	138	42	22	5.708
1952	189	103	108	37	38	5.364
1953	219 (56)	90 (17)	166 (23)	26 (—)	14 (—)	4.142 (—)
1954	223 (52)	104 (20)	141 (18)	23 (—)	16 (—)	3.666 (—)
1955	203 (55)	99 (19)	149 (24)	20 (—)	12 (—)	3.418 (—)
1956	195 (51)	86 (24)	137 (24)	24 (—)	12 (—)	3.400 (—)
1957	234 (61)	80 (15)	138 (16)	18 (—)	19 (—)	3.175 (—)
1958	201 (55)	100 (18)	133 (21)	59 (11)	39 (8)	4.321 (843)
1959	222 (70)	122 (24)	134 (26)	60 (12)	39 (11)	4.372 (1.065)
1960	232 (61)	135 (41)	149 (33)	48 (11)	25 (6)	4.399 (1.219)

In Klammern ist der Anteil der neugegründeten Gemeinde St. Christophorus wiedergegeben. Für die Jahre 1953 bis 1957 fehlen einige Angaben, so daß nach eigener Schätzung in der Sparte „Gottesdienstbesucher“, deren Jahresdurchschnitt berechnet wurde, noch ca. 800—1000 Personen zuzuzählen sind.

und total beschädigt. Trotz administrativer Behinderungen und materieller Engpässe gelang die Instandsetzung innerhalb weniger Jahre. Zu Pfingsten 1949 wurde der „rote Dom des Nordens“ feierlich konsekriert. Wie hoch die Anforderungen waren und welche Anstrengungen von allen Gläubigen geleistet wurden, demonstriert der nachstehende zeitgenössische Bericht<sup>33</sup>:

<sup>33</sup> Ebd., 26.

*St. Marien ist wieder erwachsen aus den Opfern der Gläubigen. Aufgebracht wurden bis zur Währungsreform fast 750000,— RM. Seit dem Währungsabschnitt 60000,— DM. Zu der schweren Zeit mußten beschafft werden: 250 fm Holz, 38 t Eisen, 150 t Zement, 700 qm Glas, 50 cbm Sandstein und 30 cbm Marmor, dazu große Mengen Mauersteine, Dachziegel, Kalk, Gips, Kies und andere Materialien. Die Baugeschichte spricht ein beredtes Zeugnis von der Glaubens-treue und Opferkraft, nicht zuletzt des werktätigen Volkes. . . . Der Wiederaufbau stand im Zeichen des Zusammenbruchs einer Welt, die in ihrem Gefüge erschüttert war. War er schon im Beginn eine lebendige Apologie gegen die sich noch einmal in aller Brutalität zusammenballenden christumsfeindlichen Kräfte, . . . so stellte er uns andererseits vor die ernste und entscheidende Aufgabe, den katholischen Glaubensinhalt als das tragende, unerschütterliche Fundament in dem Chaos überzeugend und ansprechend darzustellen.*

Dennoch, auch die wiedererbaute Dekanatskirche reichte bei weitem nicht aus, um den wachsenden Ansturm der Gläubigen aufzunehmen. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurden von der Kirchenleitung Pläne diskutiert, ein zweites Gotteshaus zu errichten, denn die Pfarrei hatte annähernd 6000 Katholiken zu betreuen<sup>34</sup>. Als in dem Stadteil Düsternort am Ende der 40er Jahre die Anzahl der Katholiken auf über 3000 angestiegen war, wurde die Entscheidung einer Pfarrneugründung immer dringlicher. Erste Voraussetzungen für eine zweite Gemeinde waren gegeben<sup>35</sup>. Nach erneuten enormen Spendenaufkommen und selbstlosen Arbeitseinsätzen glückte der zweite Kirchenbau. Er wurde 1952 nach nur einjähriger Bauzeit eingeweiht und dem Schutz des in den Nachkriegsjahren besonders verehrten St. Christophorus anempfohlen<sup>36</sup>. Die Entstehung dieses Gotteshauses und seine Baugeschichte war eng mit dem Schicksal der Flüchtlinge verbunden und ist als Teilprozeß ihrer Integration zu verstehen. Das neue Pfarrkuratorat bestand zu 90 Prozent aus Vertriebenen, die sich spätestens zu diesem Zeitpunkt als Glieder ihrer „eigenen“ Kirche voll identifizieren konnten, waren sie doch von Beginn an am Aufbau maßgeblich beteiligt. Die Symbiose zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in der kirchlichen Gemeinschaft wurde im nachherin eindrucksvoll bestätigt. Sie sollte auch im außerreligiösen Bereich Bestand haben.

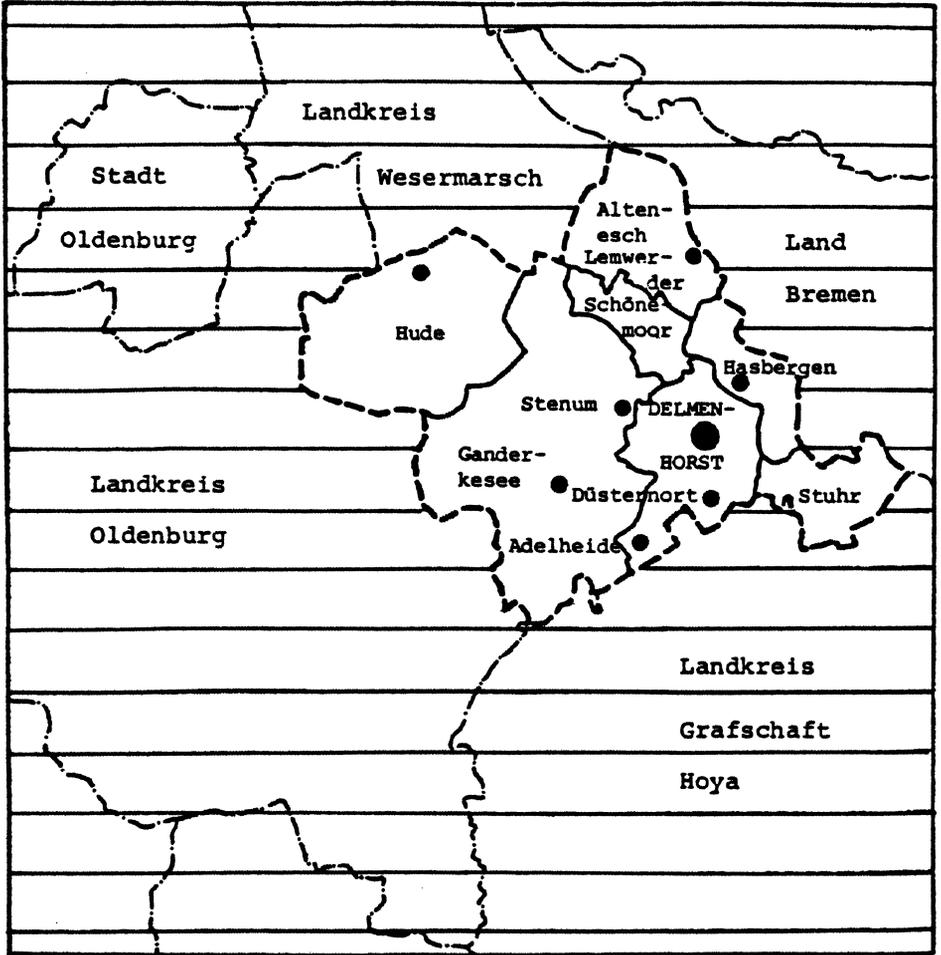
Diese Entwicklung blieb nicht allein auf die Stadt Delmenhorst beschränkt. Zu dem Kirchensprengel gehörte auch die nähere ländliche Umgebung. Die auf verschiedene kleine Ortschaften verteilten Ostdeutschen wurden zunächst seelsorglich nur unzureichend betreut, da außer der Hauptgemeinde keine weiteren katholischen Kirchen existierten. Immerhin konnten mit Hilfe ostdeutscher Pasto-

34 Das Grundstück für den Kirchenneubau konnte bereits 1937 erworben werden, jedoch verhinderte die Kirchenfeindlichkeit der NS-Behörden die Ausführung des Bauvorhabens. Festschrift 25 Jahre Christophorus-Gemeinde, 1977, 8.

35 Festschrift 100 Jahre (wie Anm. 21), 50.

36 Festschrift 25 Jahre (wie Anm. 34), 8.

Abb. 3  
Karte der katholischen Kirchenstandorte



- Kirchendekanatsgrenze
- Gemeindegrenzen
- Landes- und Kreisgrenzen
- Dekanatskirche
- Kirchenneugründungen nach 1945

ren neue Stützpunkte katholischen Glaubens provisorisch eingerichtet werden. Das Schaubild (Abb. 3) illustriert die katholischen Kirchenstandorte im Dekanat Delmenhorst nach 1945<sup>37</sup>: Auf dem Gelände des Flüchtlingslagers Adelheide wurde 1948 das „Christliche Jugenddorf“ gegründet, eine Koproduktion des katholischen St.-Ansgar-Werkes und des evangelischen Wichern-Stiftes. 1950 wurde die St.-Michaels-Kapelle in Stenum geweiht, die insbesondere Vertriebenen aus der Grafschaft Glatz als Gotteshaus diente. Noch im gleichen Jahr wurde das Pfarrektorat St. Hedwig in Ganderkesee fertiggestellt, für eine Gemeinde, die fast ausschließlich aus Heimatvertriebenen bestand. Ähnliche Voraussetzungen galten auch für das Pfarrektorat St. Marien in Hude: 150 Flüchtlinge und 1400 Vertriebene hatte sich nach Kriegsende hier niedergelassen. Seit 1952 waren auch sie nach zähen Bemühungen Teil einer eigenständigen Gemeinde. Das 1948 geschaffene Pfarrektorat Heilig-Geist in Lemwerder, das etwa 900 Vertriebene und 150 altansässige Katholiken zu betreuen hatte, erhielt im Jahre 1956 sein Gotteshaus. Allein die Zahl der Kirchenneugründungen nach 1945 dokumentiert, wie stark die Religionsstruktur durch den Zustrom der Flüchtlinge und Vertriebenen verändert wurde.

## Die evangelische Kirche

Ein so prägnanter Strukturwandel, wie er sich bei der katholischen Diaspora in Delmenhorst nach 1945 vollzogen hatte, konnte von der evangelischen Kirchengemeinde nicht erwartet werden. Bedingt durch das ihrer Glaubensauffassung inhärente Selbstverständnis war (und ist) die Religionsausübung der lutherischen Christen bei weitem nicht so intensiv wie bei den Katholiken<sup>38</sup>. Dennoch ist die übergroße Mehrheit der Delmenhorster Bevölkerung faktisch der „Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Oldenburg“ zuzurechnen<sup>39</sup>. Seit der Reformationszeit war der Pfarrsprengel Delmenhorst kontinuierlich und unangefochten protestantisch ausgerichtet und behauptete auch nach dem Aufkommen des Katholizismus seine Vormachtstellung. Jedoch wurden in der evangelischen Kirchengemeinde — nicht zuletzt verursacht durch die Flüchtlinge und Vertriebenen — einige bemerkenswerte Veränderungen konstatiert, die anhand der Eintragungen im Kirchenregister (Abb. 4) statistisch dokumentiert werden können.

Für die Zeit vor 1945 lassen die Angaben ein erheblich reduziertes Interesse am kirchlichen Leben vermuten. Es war offensichtlich das Resultat leidenschaftlich ausgefochtener Kämpfe zwischen den von der NS-Regierung begünstigten

37 Vgl. die nachstehenden Angaben zu den Tochtergemeinden der Pfarrei St. Marien, in: Festschrift 100 Jahre (wie Anm. 21), passim.

38 Vgl. Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 46.

39 S. zur Entwicklung der Parochie Delmenhorst innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche Oldenburg: Grundig (wie Anm. 20), 1080 ff.

## Abb. 4

Statistik der evangelischen Kirchengemeinde Delmenhorst  
(Quelle: Gemeindebuch der evangelischen Kirchengemeinde Delmenhorst)

Jahr	Taufen	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Konfir- mationen	Abend- mahl	Kirchen- aus- tritte	Kirchen- ein- tritte	Gottes- dienst- besucher
1930	437	192	178	212	1.361	—	—	—
1933	381	200	207	184	1.552	—	—	—
1937 <sup>a</sup>	588	142	263	267	1.838	238	31	—
1940	590	89	321	285	882	134	10	125
1944	376	129	306	276	1.090	30	22	324
1946	464	276	398	380	1.969	(—)	(—)	650
1948	(—)	300	324	557	3.452	(—)	(—)	1.340
1949	397	271	314	570	3.944	(—)	(—)	1.365
1950	486	285	370	541	4.006	(—)	(—)	1.269
1951	527	282	339	557	4.214	150	55	1.160
1952	481	248	348	621	4.591	143	47	1.154
1953	475	233	382	587	4.283	104	31	1.028
1954	472	230	381	671	4.680	98	28	1.051
1955	474	240	404	657	5.078	122	39	1.190
1956	464	243	357	664	4.733	99	54	1.067
1957	493	232	404	521	5.571	80	42	1.018
1958								
1959	508	290	406	467	5.072	109	68	1.019
1960	570	301	406	361	4.515	91	54	1.009

a = Vergrößerungen der Kirchenbasis durch kommunale Eingemeindungen

„Deutschen Christen“ und der „Bekennenden Kirche“<sup>40</sup>. Unter den staatlichen Zwangsbeeinflussungen hatten insbesondere die Bekenntnischristen schwer zu leiden. Wie die rapide gesunkene Anzahl der Gottesdienstbesucher und der erhöhte Anteil der Kirchengaustritte belegen, hatten die Auseinandersetzungen eindeutige Spuren hinterlassen. Andererseits veranschaulicht der kontinuierliche, keinen extremen Schwankungen ausgesetzte Empfang der Taufe und Sterbeseelsorge, daß die Mehrheit sich nach wie vor der evangelischen Kirche verbunden fühlte.

40 Ebd., 1082 ff.; zur Geschichte des Kirchenkampfes: Tutzing Texte, Sonderband 1: Kirche und Nationalsozialismus, München 1969.

Nach dem Kriege zeichnet sich dagegen eine auffallend höhere Beteiligung ab. Die Zahlen der Abendmahlgänger und Gottesdienstbesucher stiegen im Durchschnitt um mehr als das Doppelte an. Entsprechend die vermehrte Inanspruchnahme der kirchlichen Dienste in etwa dem Zuwachs der Neubürger, die nun ca. 25 Prozent der Kirchenmitglieder stellten, so lag die praktizierte Religionsausübung doch wesentlich höher<sup>41</sup>. Diese Hinwendung zur Kirche kann nur als Zeichen eines verstärkten Glaubensbekenntnisses in der Nachkriegszeit interpretiert werden. Jedoch lassen diese Eintragungen allein noch keine gesicherten Rückschlüsse auf eine Integration der Neubürger in die evangelische Kirchengemeinde zu. Erschwerend für die Eingliederung wirkten sich die beträchtlichen regionalen Unterschiede einmal der Konfessionszonen, zu einem überwiegenden Teil aber auch der sich voneinander abgrenzenden, dezentralisierten deutschen Landeskirchen aus<sup>42</sup>. Die Mehrzahl der protestantischen Neuankömmlinge in Delmenhorst rekrutierte sich aus Landsleuten schlesischer und nordostdeutscher Provenienz, die alle den Gliedkirchen der „Altpreußischen Union“ angehörten<sup>43</sup>. Gerade weil die Kirche in den ostdeutschen Provinzen fest verankert war und einen starken Rückhalt für die Bevölkerung bildete, fiel es den Vertriebenen besonders schwer, sich an die andersartige Liturgie der oldenburgischen Landeskirche zu gewöhnen. Aus diesem Grunde wurden in den ersten Nachkriegsjahren für die Delmenhorster Flüchtlinge eigene Gottesdienste nach der altpreußischen Ordnung abgehalten, die gut besucht wurden. Erst in den 50er Jahren konnte sich, für alle Landeskirchen einheitlich, eine gemeinsame Liturgie durchsetzen, so daß die Gottesdienstordnung der Unierten nur noch sporadisch zu besonderen Anlässen benutzt wurde<sup>44</sup>. Aus den hier angedeuteten Differenzen ergaben sich zwei gegenläufige Entwicklungen: Nach einer Phase intensiver Religiosität blieb auch die Delmenhorster Kirchengemeinde nicht von deutlichen Anzeichen einer sich stetig ausdehnenden Entfremdung verschont. Diese Tendenz zur Unkirchlichkeit, gewissermaßen charakteristisch für die oldenburgische Landeskirche<sup>45</sup>, war

41 Die überdurchschnittliche Zahl der Konfirmanden seit 1948 erklärt sich durch den hohen Anteil der Flüchtlingskinder.

42 Vgl. Menges, W., Wandel und Auflösung von Konfessionszonen, in: Lemberg, E./Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, Kiel 1959, 1—23.

43 Vgl. Smith-von Osten (wie Anm. 2); folgende Gesichtspunkte sollten bei der Betrachtung der Delmenhorster Religionsstruktur beachtet werden: Die Ostkirche dominierte in den nordostdeutschen Provinzen, die durch eine vorherrschende Agrarstruktur mit einer konservativ geprägten und von städtisch-unkirchlichen Einflüssen unberührten Lebensauffassung gekennzeichnet waren. In den gemischt-nationalen Regionen wie dem Baltikum und dem Warthegau erreichte die Kirche ihre betonte Ausformung durch den Gegensatz zwischen katholischem Polen-tum und evangelischem Deutschtum. Die schon konstatierte äußerst emotional-fromme, ausdrucksstarke Gläubigkeit der Schlesier trifft auch für die protestantischen Christen zu. Vgl. zu den charakteristischen Grundzügen der Ostkirche, aus denen heraus Neumann eine „Religionspsychologie der Landsmannschaften“ herzuleiten versucht: vgl. Neumann, G. J., Zur Religionssoziologie der Flüchtlinge, in: Soziale Welt (8) 1957, 114—128; Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 25 ff.

44 Vornehmlich bei Erntedankfesten, Weihnachtsfeiern und landsmannschaftlichen Treffen.

45 Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 57.

unter den verbitterten Flüchtlingen weit verbreitet. Andererseits bereinigte die liturgische Neuerung und Vereinheitlichung noch vorhandene Spannungen zwischen Traditionalisten aus Ost und West und trug zu einer Normalisierung bei, die zweifelsohne auf die vertriebenen Protestanten integrierend wirkte und sie als ebenbürtige Glieder einer Gemeinschaft akzeptierte.

Auffälligstes Merkmal dieser Vorgänge war jedoch das Beharrungs- und Durchsetzungsvermögen der einheimischen Kirche. Es gelang ihr, die aktiv Gläubigen unter den heimatlosen Christen in die Landeskirche einzuverleiben, ohne das die Zugezogenen einen nachhaltigen Einfluß ausüben oder gar strukturelle Veränderungen verursachen konnten. Dies war um so erstaunlicher angesichts der Tatsache, daß gerade Protagonisten der Flüchtlinge sich als belebendes Element im kirchlichen Dienst und in der Gemeindegarbeit auszeichneten<sup>46</sup>. Aber „angepaßter Übereifer“ und die Betonung der Gemeinsamkeiten verwischten relativ schnell die landsmannschaftlichen Besonderheiten innerhalb des kirchlichen Lebens.

Der Trend zur raschen Eingliederung spiegelte sich auch in dem Verhalten der Geistlichen wieder. Drei der fünf Pfarrstellen in Delmenhorst waren immerhin mit ortsfremden Pastoren besetzt<sup>47</sup>. Diese sogenannten „Ostpfarrrer“ versuchten zwar nicht ihre landsmannschaftliche Herkunft zu verbergen, hatten sich jedoch in ihrem neuen Domizil strikt an den vom Oberkirchenrat der Landeskirche vorgeschriebenen Aufgabenbereich zu halten. Für sie bedeutete dies insbesondere die seelsorgerische Betreuung der Heimatvertriebenen, auch in Verbindung mit fürsorgerischen Maßnahmen. *In ihrer Vereinzelung und in den ungewohnten Verhältnissen hungern diese Menschen geradezu nach Aussprache, Trost, Zuspruch in einer ihnen vertrauten Form*<sup>48</sup>. Für die Integration der Flüchtlinge und ihre Problembewältigung war die individuelle Hilfe und Zuwendung der Ostpfarrrer ein nicht zu unterschätzender Faktor<sup>49</sup>. Nennenswerte Impulse für die Vertriebenenbewegung gingen von den protestantischen Theologen nicht aus; ein persönliches Engagement auf dem kommunalpolitischen Sektor konnte nicht festgestellt werden und hatte wohl in Delmenhorst auch nicht stattgefunden.

Ebenso wenig wurde den Flüchtlingsinitiativen aus den Reihen der Gemeindegmitglieder zugestimmt. Auch von einer Duldung solcher Ansätze unter dem Schutz bzw. dem Dach der Kirche wurde nichts bekannt. Das lokale „Evangelii-

46 In der Landeskirche waren 22 Prozent der Kirchenämter von Vertriebenen besetzt. Dieser hohe Anteil in zum Teil durch Wahlen bestimmte Positionen demonstriert, daß das Engagement der Flüchtlinge im kirchlichen Bereich durchaus kein Einzelfall war. S. zu negativen Reaktionen: Spiegel-Schmidt, F., Religionssoziologische Beobachtungen an heimatlos gewordenen Menschen, in: *Integration* (2) 1955, 155—162.

47 Sie kamen aus Schlesien, Sachsen und dem Warthegau.

48 Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 65.

49 Vgl. Eberlein, H., Zur Psychologie der Ostpfarrrer, in: *Jahrbuch für schlesische Kirchen und Kirchengeschichte*, NF 32, 1953, 154—167.

sche Hilfswerk<sup>50</sup>, das im Februar 1946 eigens als Nothilfe gegründet wurde, beschränkte seine Arbeit ausschließlich auf karitative Maßnahmen<sup>50</sup>. Unbestritten hatte es umfangreiche und verdienstvolle Anstrengungen unternommen. Auch die ideelle und materielle Hilfe der anglo-amerikanischen Glaubensbrüder und Quäker<sup>51</sup>, die die Aufgaben der Ortsgruppe massiv unterstützten, sollten unvergessen bleiben. Von einem Hilfskomitee aber, das andernorts eine progressive Rolle in der Vertriebenenbewegung, zumindest während der Zeit des Koalitionsverbots, gespielt hatte<sup>52</sup>, war in Delmenhorst nichts zu bemerken.

Es bleibt festzuhalten, daß fast alle Bemühungen der örtlichen protestantischen Kirche auf eine Normalisierung des kirchlichen Lebens abzielten, d. h. auf eine rasche und effektive Integration der alten und neuen Mitglieder zu einer Gemeinde bei gleichzeitiger Unterbindung andersartiger und nicht zu kontrollierender Versuche. Die Folge war natürlich, analog dem lutherischen Verständnis, eine strikte Trennung von Kirche und Politik. Auch die Tatsache, daß angesehene Vertriebenensprecher und Kommunalpolitiker kirchliche Ämter bekleideten und in dauerndem Kontakt zur Kirchenleitung standen, änderte nichts an dieser grundsätzlichen Einstellung.

Dennoch konnten sich auch die vertriebenen Protestanten indirekt ein Stückchen ihrer Heimatverbundenheit bewahren, das nicht nur bei landsmannschaftlichen Veranstaltungen wachgehalten wurde. Inmitten des von Neubürgern bewohnten Stadtteils Düsternort wurde rechtzeitig zum Reformationsfest 1954 eine zweite evangelische Kirche errichtet<sup>53</sup>. Diese Apostel-Kirche ersetzte eine alte Flüchtlingsbaracke, die zuvor als notdürftiges Gotteshaus gedient hatte. Die persönliche Teilnahme am Bauprozeß und an der Etablierung einer neuen Gemeinde ermöglichte vielen Flüchtlingen wieder eine wahre Identifikation mit der evangelischen Kirche, die zudem noch über Jahre hinweg von einem schlesischen Pfarrer betreut wurde. Nicht zuletzt war diese vertraute Atmosphäre ausschlaggebend für eine Symbiose zwischen heimatlich-östlicher Tradition und einem Neuaufbau mit stark integrativen Zügen.

50 Diese Aussage fußt auf einer gründlichen Durchsicht aller noch vorhandenen Jahresberichte des Delmenhorster Evangelischen Hilfswerks.

51 Die Annahme und Verteilung der Care-Pakete aus den USA wurde in Delmenhorst über das evangelische Hilfswerk abgewickelt. Eine Gruppe nordamerikanischer Quäker bemühte sich in Zusammenarbeit mit städtischen und kirchlichen Behörden um die Kontrolle und Verbesserung der sozialen Mißstände in den ersten Nachkriegsjahren. Vgl. *Nordwest-Zeitung* vom 22. 4. 1948.

52 S. dazu: Wambach, M. M., *Verbändestaat und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände*, Stuttgart 1971, 30 f.; Baha, (wie Anm. 15), 139 f.

53 *Delmenhorster Kreisblatt* vom 31. 10. 1954.

## Der Trend zur Unkirchlichkeit<sup>54</sup>

Für die ostdeutschen Christen bedeutete der improvisierte Aufbau einer Gemeinschaft bzw. die geglückte Einbindung in die bestehende örtliche Kirchengemeinde oftmals einen ersten konstruktiven Ansatz für einen Neubeginn im Westen. In der Regel hatte die Identifizierung mit der Kirche weitere positive Integrationsvorgänge zur Folge. Die religiöse Institution avancierte damit zu einem entscheidenden Eingliederungsfaktor.

Es darf aber keineswegs übersehen werden, daß das Chaos der Kriegs- und Nachkriegszeit bei vielen Betroffenen völlig konträre Prozesse ausgelöst hatte, deren Ausmaße — mangels zeitgenössischer Untersuchungen — heute nur noch erahnt, aber nicht mehr exakt bestimmt werden können. Denn durch die *besonders belastenden Formen und Begleitumstände der Deutschaustreibung* hatten die *Entwurzelten* nicht nur ihre Heimat, sondern auch den Glauben an ihre Kirche verloren<sup>55</sup>. Die gewaltsame Umsiedlung und die entwürdigende Deklassierung führten bei einem Teil der Ostdeutschen zu einem Abbruch oder gar zur strikten Negation religiöser Beziehungen.

Dieser Gesinnungswandel schlug sich auch in der Delmenhorster Religionsstruktur nieder (Abb. 1). Im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung wuchs die Gruppe der Gemeinschaftslosen überproportional. Indirekt ist diese Entwicklung an den Zugewinnen religiöser Sekten zu erkennen, die bekanntlich eine starke Anziehungskraft auf labile und verzweifelte Menschen ausüben. Dieser Sachverhalt manifestierte sich nicht nur in einem Aufschwung der ersten Nachkriegsjahre, sondern setzte sich in den 50er Jahren unvermindert fort. Die Tabelle über die Religionsstruktur spiegelt jedoch nur einen Bruchteil der anvisierten Bewegung wider, da lediglich die Konsequentesten ihre ablehnende Haltung durch einen Kirchenaustritt bzw. -wechsel bezeugten. Es muß vermutet werden, daß die Areligiosität subkutan eine erheblich größere Ausdehnung erfahren hatte, als dies durch statistisches Material dokumentiert werden kann. Denn die Tendenz zur Unkirchlichkeit breitete sich innerhalb der Kirchengemeinden so vehement aus, daß ein schwer zu lösendes, langfristiges Problem befürchtet wurde und von einer kirchlichen Bewährungsprobe schlechthin gesprochen wurde. Weit umfassender als die Austrittswelle dürfte ein teilnahmsloses, lethargisch-passives Verhalten großer Teile des Kirchenvolkes gewesen sein, das sich vor allem in der rückläufigen Frequenz der regelmäßigen Gottesdienstbesuche und einer wesentlich

54 In Anlehnung an Luckmann wird unter „Unkirchlichkeit“ die Negation der Gesamtheit jener individuell-religiösen Verhaltensweisen verstanden, die durch vorgeformte, institutionalisierte Sprach-, Symbol-, Einstellungs- und Handlungssysteme bedingt, begrenzt und gestaltet sind. Luckmann, T., Vier protestantische Kirchengemeinden, in: Goldschmidt, u. a. Soziologie der Kirchengemeinde, Köln 1960, 133; vgl. Rendtorff (wie Anm. 16), 61 ff.

55 Neumann (wie Anm. 43), 116.

geringeren Beteiligung an christlichen Veranstaltungen äußerte<sup>56</sup>. Den vorliegenden Daten nach zu urteilen wurde die katholische Kirche heftiger von dieser Abkehrwendung erfaßt als die evangelische Gemeinde, bei der jedoch der Anteil der nicht praktizierenden Christen von vornherein bedeutend höher einzuschätzen ist<sup>57</sup>. Übereinstimmend konstatierten die lokalen Kirchenleitungen beider Konfessionen, daß das Faktum der Unkirchlichkeit insbesondere in Kreisen der ostdeutschen Neubürger grassierte. Als noch betrüblicher wurde empfunden, daß es kein probates Gegenmittel gab, diesen Trend zu stoppen<sup>58</sup>.

Dieses keineswegs auf den Untersuchungsort beschränkte Phänomen<sup>59</sup> relativiert die schon festgestellte Integrationsleistung der Kirchen. Das entscheidende Augenmerk muß in diesem Zusammenhang aber den Gründen und Motiven zu fallen, die die eruierten Merkmale erklären können. Aus den vorhergehenden Recherchen wird deutlich, daß beide Pfarreien, jeweils ihrem vorgegebenen Selbstverständnis folgend, einen *organischen Aufsaugungsvorgang*<sup>60</sup>, also die vollständige Assimilation aller Kirchenmitglieder anstrebten. Dieses abrupte und wenig einsichtige Vorgehen stieß nicht bei sämtlichen Vertriebenen auf Gegenliebe. Sie konnten und wollten ihre ihnen noch verbliebene Identität nicht aufgeben. Daher bemühten sie sich, im Zuge der — unvermeidlichen — Eingliederungstendenzen möglichst viele ihrer gewohnt-ostdeutschen Eigenschaften zu bewahren. Dazu zählte auch die Ausgestaltung eines volkstümlichen Traditionsglaubens, eines eng mit der Herkunftsregion verknüpften Konfessionsbekenntnisses. Als diese Absichten durch das Verhalten der einheimischen Kirchenleitung blockiert wurden, blieb vielen Flüchtlingen als Konsequenz nur der resignierende Rückzug ins Private bzw. eine Kompensation im außerkirchlichen Bereich. Wurde ihnen zum Gefallen in der Gemeinde dagegen ein *bloß gefühlsseeliger Heimatkultus*<sup>61</sup> vorzuspielen versucht, so weckte er allenfalls verborgene schmerzliche Enttäuschung und wirkte auf die Vertriebenen ebenso desintegrierend. Daß die Entwicklung der Kirchlichkeit durchaus ansprechend steuerbar war, wird nahezu idealtypisch durch die spontan gebildeten Vertriebenengemeinden im ländlichen Umland illustriert. Aufgrund der divergierenden Interessenlage in den durchmischten Stadt-

56 Vgl. Rendtorff, (wie Anm. 16), 9 ff.; Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 88 ff.; Kindermann (wie Anm. 10), 152.

57 Die Beteiligung der katholischen Christen reduzierte sich etwa von zwei auf ein Drittel der Gesamtzahl. Die Anteilnahme der Protestanten lag beim Abendmahlempfang zwischen 10 und 12 Prozent, beim regelmäßigen Gottesdienstbesuch zwischen zwei und drei Prozent.

58 So gleichlautend: Pfarrer Kröger, Interview vom 5. 3. 1981; Pastor Konukiewitz, Interview vom 4. 3. 1981.

59 Zeitgenössische Untersuchungen bestätigen im Ergebnistrend die für Delmenhorst herauskristalisierten Verhältnisse: Reigrotzki, E., Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik, Tübingen 1956, 34 ff.; Pfeil, E., Fünf Jahre später, Frankfurt/M. 1951, 72; Rendtorff, (wie Anm. 16), 59 ff.; Spiegel-Schmidt (wie Anm. 17), 74 ff.

60 Boehm, M. H., Kirche und Flüchtlingsassimilation, in: Wendt, S. (Hg.), Die Eingliederung der Heimatvertriebenen als seelische, soziale und wirtschaftliche Aufgabe, Berlin 1951, 31.

61 Ebd. 36.

gemeinden war der äußerst schmale Pfad einer salomonischen Rechtsfindung und die Zufriedenstellung aller Mitglieder für die Kirchenverbände nur höchst selten begehbar. Die Folgeerscheinungen, die das Wegbleiben der Desintegrierten verursachte, wurden unmittelbar sichtbar.

Der Rückgang der Religiosität muß auch vor dem Hintergrund der sozialen Lage der Flüchtlinge reflektiert werden. Die Analyse der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für die Stadt Delmenhorst<sup>62</sup> hat ergeben, daß die Gruppe der Zugezogenen ein stark untergliedertes gesellschaftliches Gefälle aufweist, hat andererseits aber auch klargestellt, daß die Mehrheit der Neubürger mit ihren derzeitigen Lebensverhältnissen keineswegs zufrieden war. *Alle Enttäuschungen gegenüber der Gesellschaft wenden sich dann in eine Verbitterung auch gegenüber der Gemeinschaft und sind ein Zweifel an der Echtheit des Glaubens*<sup>63</sup>. Natürlich konnten die Glaubensinstitutionen mit ihrer teleologischen Zielsetzung und der geistig-seelischen Betreuung allein die brennenden, materiellen Flüchtlingsprobleme nicht bewältigen. Die *Klassengegensätze* waren existentieller als die *Glaubensverbindungen*<sup>64</sup>. Weil eine Lösung der Vertriebenenfrage wenn überhaupt, dann am ehesten im kommunalen bzw. staatlichen Bereich zu erwarten war, wurde die Kirche mehr und mehr zu einer „Quantité négligeable“ abgestempelt. Angesichts der Tatsache, daß beide Delmenhorster Kirchengemeinden durch den dualen Gegensatz eines dominierenden Mittelstandes und der großen Mehrheit einer wenn auch teilweise berufsfremden Industriearbeiterschaft gekennzeichnet war, so ist die soziale Schichtenzugehörigkeit sicherlich als ein gewichtiges Argument der kirchlichen Entfremdung anzusehen. Weiterhin müssen die Konsequenzen einer völlig veränderten Gesellschaftsstruktur bedacht werden. Der Wechsel von einer östlich-agrarisch-handwerklich zu einer städtisch-industriell strukturierten Umwelt blieb nicht ohne Einfluß auf das Religionsverhalten der Vertriebenen. Andere Sozialisationsbereiche drängten die bisher maßgeblich von der Konfession bestimmte althergebrachte Ordnung an den Rand bzw. ließen sie als „siedlungsgebundene Institution“ überflüssig werden<sup>65</sup>. Die neue Umgebung, Bevölkerungskonzentration, Mobilität, Industrialisierung usw. machten die örtlichen Verhältnisse unüberschaubar, trennten die alten und schufen andere Gesellschaftsformen. Die zunehmende Differenzierung der Sozialstruktur führte bei wachsendem Wohlstand zu einem materiell fundierten, angepaßten Konsum- und Freizeitverhalten, dem die Kirchen keine erfolversprechenden Alternativen entgegensetzen konnten. Zwar gelang es ihnen, den gläubig-frommen Teil der Neubürger integrierend an sich zu binden, aber weit-

62 Baha (wie Anm. 15), 65 ff.

63 Spiegel-Schmidt (wie Anm. 46), 161.

64 Vgl. Freytag, J., Aufgaben und Methoden der empirischen Erforschung von Kirchengemeinden, in: Goldschmidt, u. a., Soziologie der Kirchengemeinde, Köln 1960, 3 f.; Boehm (wie Anm. 60), 36 ff.

65 Freytag (wie Anm. 64), 5; Greinacher (wie Anm. 16), 24 ff.

aus mehr Heimatvertriebene durchlebten eine Annäherung an und Eingliederung in die neue *entkirchlichte Gesellschaft*<sup>66</sup> ohne jeglichen konfessionellen Einfluß bzw. mit einer anti-religiös fixierten Einstellung.

66 Tenbruck, F. H., Die Kirchengemeinde in der entkirchlichten Gesellschaft, in: Goldschmidt, u. a., Soziologie der Kirchengemeinde, Köln 1960, 122.



Die Siegel des Pfalzgrafen  
Heinrich bei Rhein, Herzogs von Sachsen  
(1195/96—1227)

Von  
Bernd Schneidmüller

Mit 3 Abbildungen

Bei der Vorbereitung einer kritischen Edition zweier früher Besitz- und Einkünfteverzeichnisse<sup>1</sup> des Kollegiatstiftes St. Cyriacus vor Braunschweig<sup>2</sup> mußte auch die Frage der Datierung der beiden Stücke geklärt werden. Aus dem Text

- 1 Das ältere Verzeichnis bietet nur die Propsteigüter des Stifts und muß wegen der ausführlicheren Hinweise und wegen der Nennung der später weggelassenen ministerialischen Lehnsträger des Stifts vor dem umfassenderen Verzeichnis der Stiftsgüter überhaupt wie der Propstei-, Dekans- und Kustodensondervermögen niedergeschrieben worden sein. Das Propsteigüterverzeichnis ist nur in einer, aus einem Buchdeckel herausgelösten und beschnittenen Abschrift des 14. Jahrhunderts überliefert, die bisher noch nicht gedruckt wurde (Stadtarchiv Braunschweig, A III 11 Nr. 16; von diesem Stück zwei neuzeitliche Abschriften, die keine über den Text des 14. Jahrhunderts hinausgehenden Hinweise bieten und offensichtlich auf diesem basieren: Staatsarchiv Wolfenbüttel, 193 N 14 und Dürre, Regesten, 32 Slg 5, S. 11—14). Das umfassendere Besitz- und Einkünfteverzeichnis liegt in einer zweiseitig beschriebenen Pergamenturkunde ohne Urkundenformular, rückseitig mit zwei Wachssiegeln versehen, in einer Schrift des späten 12. Jahrhunderts vor (StA Wolfenbüttel, 8 Urk 2). Fehlerhafte Drucke des 18. Jahrhunderts bei Johannes Christoph Harenberg, *Historia ecclesiae Gandershemensis*, Hannover 1734, S. 1349—1352. — *Origines Guelficae III*, Hannover 1752, S. 608—613. — Teildruck im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 4, Hg. Heinrich Mack, Braunschweig 1912, Nachträge, Nr. 22, S. 388 f. (datiert um 1200). Verzeichnet sind beide Stücke, allerdings mit unkorrekten Datierungen, bei Martin Last, *Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Minden, Hildesheim), in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 1*, Hg. Hans Patze, Sigmaringen 1983 (VuF 27), S. 369—450, hier S. 446. Eine kritische Edition wird im Anhang meines Aufsatzes zum Verhältnis der welfischen Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zur werdenden Stadtgemeinde im 12./13. Jahrhundert publiziert werden, der in folgendem Sammelband erscheinen soll: *Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig*, Braunschweig 1986 (Braunschweiger Werkstücke).
- 2 Vgl. dazu Ernst Döll, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig*, Braunschweig 1967 (Braunschweiger Werkstücke 36).

und aus der Nennung von Personen ergab sich dabei keine sichere Lösung<sup>3</sup>. Eine solche konnte, wie sich erwies, nur aus dem Siegelfragment des welfischen Patrons des Kollegiatstifts gewonnen werden, das gemeinsam mit einem sonst nicht mehr überlieferten Stiftssiegel<sup>4</sup> auf der Rückseite des original erhaltenen Stückes, von Pitz<sup>5</sup> und Döll<sup>6</sup> den Jahren 1219—1225 zugewiesen, aufgeprägt war. Obwohl nur etwa ein Drittel des ursprünglichen Reitersiegels erhalten blieb, ließ sich zweifelsfrei feststellen, daß es sich dabei um das erste von insgesamt drei bekannten Typaren Heinrichs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Sachsen (1195/96—1227)<sup>7</sup> handelt, deren genaue Chronologie trotz oder entgegen den Aussagen in einem entsprechenden Abschnitt über die Siegel in den *Origines Guelficae*<sup>8</sup> und späterer Abbildungen von Schmidt-Phiseldeck<sup>9</sup> und Meier<sup>10</sup> nicht bekannt ist. Eine exakte zeitliche Zuordnung der drei Typare verspricht aber nicht nur eine Datierung des ältesten Güterverzeichnisses von St. Cyriacus, sondern vermag darüber hinaus entscheidende Hilfen für eine genauere Einordnung vieler undatierter Urkunden Heinrichs zu geben. So erscheint es nicht nur für die diplomatische Forschung, sondern auch für die Landes- wie für die allgemeine politische Geschichte lohnend, unsere Ergebnisse zum Siegelwesen des Pfalzgra-

3 Der in 8 Urk 2 genannte Braunschweiger Vogt Balduin wird von Ernst Pitz in seinem sehr ausführlichen, ungedruckt gebliebenen Findbuch zum Bestand 8 Urk des StA Wolfenbüttel mit Balduin III. von Dahlem identifiziert, nicht jedoch die Nennung von dessen Bruder (der Name ist nicht lesbar) erklärt. Zur welfischen Ministerialenfamilie der Herren von Dahlem vgl. Margarete Moll, *Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande*. Ein Beitrag zur Standesgeschichte des späteren Mittelalters, in: *Zs. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen* 80, 1915, S. 207—315, mit fehlerhafter genealogischer Zuordnung S. 273 ff. und Tafel nach S. 310. Verkürzt, aber genauer die Stammtafel bei Lothar von Heinemann, *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein*. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, Gotha 1882, S. 252, Anm. 1; zuletzt die gründliche Abhandlung (mit älterer Literatur) von Lutz Fenske, *Soziale Genese und Aufstiegsformen kleiner niederadliger Geschlechter im südöstlichen Niedersachsen*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Festschr. Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S. 693—726. Nach unseren Forschungen ist der in 8 Urk 2 genannte Vogt mit Balduin II. zu identifizieren, der von 1196 bis 1237 nachzuweisen ist, von 1196 bis 1203 gemeinsam mit seinem Bruder Ludolf. Wir werden an anderem Ort ausführlicher auf dieses Problem zurückkommen.

4 Abbildung bei Döll (wie Anm. 2), Abb. 13.

5 Pitz, Findbuch 8 Urk (wie Anm. 3).

6 Döll folgt Pitz ohne genauere Analyse des Originals.

7 Zur Person v. Heinemann (wie Anm. 3) und zuletzt (mit Literatur) Peter Fuchs, *Neue Deutsche Biographie* 8, 1969, S. 381—383.

8 *Origines Guelficae* III (wie Anm. 1), S. 231 f. und Tafel XVIII; das vierte Stück ist auszuscheiden.

9 C. v. Schmidt-Phiseldeck, *Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg*. Verzeichnis der dem herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen, Wolfenbüttel 1882, S. 2 (die Sammlung heute im StA Wolfenbüttel, VI Hs 2, Nr. 15 und 15 a).

10 Ortwin Meier, *Allgemeine Betrachtungen über das Wesen der Siegelkunde*. Mit besonderer Berücksichtigung der Siegel Heinrichs des Löwen und seiner Nachfolger, in: *Niedersachsen* 36, 1931, S. 22—26, Abb. S. 25 ohne Provenienzangaben. Nach unseren Forschungen dürften sich die Siegel an folgenden, im StA Wolfenbüttel verwahrten Urkunden befunden haben: Typ I an 7 Urk I (1196), Typ II an 24 Urk 24 (1201), Typ III an 22 Urk 30 (1213).

fen und Herzogs gesondert mitzuteilen, die aus umfangreicheren Studien zu Urkundenwesen und Kanzlei Heinrichs mit der Absicht, Urkundenregesten zu publizieren, erwachsen sind. Basis der Klassifizierung war eine möglichst vollständige Erfassung der besiegelten Originale, die in künftigen Untersuchungen nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet werden sollen, während hier vor allem der Zeitpunkt der Typarwechsel unser Interesse finden wird.

Erhalten haben sich nur Reitersiegel, die zunächst kurz zu beschreiben sind. Typar I (vgl. Abbildung 1) zeigt den Pfalzgrafen auf einem eher gemächlich schreitenden Pferd mit charakteristisch angewinkelten Vorderbeinen, in der rechten Hand eine Fahne, in der linken einen Schild mit Adlerwappen; das Siegel trägt die Umschrift *Heinricus di gra palatinus comes Reni*. Auf dem nächsten Typar (Abb. 2) zeigt sich Heinrich auf galoppierendem Pferd, in der rechten Hand eine Fahne mit Löwen, in der linken einen Schild mit zwei übereinanderstehenden, (heraldisch) nach rechts schreitenden Leoparden. Auf dem dritten Typar (Abb. 3) sieht man Heinrich auf galoppierendem Pferd, in der rechten Hand ein Schwert haltend, in der linken der bereits bekannte Schild mit Leopardenwappen; die beiden letzten Typare verweisen in der Umschrift auf die Stellung Heinrichs als *dux Saxonie et comes palatinus Reni*, einen Titel also, den Heinrich selbst nach dem faktischen Verlust der Pfalzgrafschaft in seinen Urkunden bis zum Tod führte<sup>11</sup>.

Um den Wechsel der Typare, vor allem aber auch den bisher nicht beachteten, gleichwohl politisch höchst aufschlußreichen Wappenwechsel zeitlich bestimmen zu können, müßte man eine lückenlose Reihe von besiegelten Originalen aus allen Jahren der Herrschaft besitzen, eine Forderung, die für den Welfen nicht erfüllt werden kann; zudem läßt sich nicht eindeutig klären, ob Heinrich die Typare II und III gleichzeitig nebeneinander, etwa für bestimmte Herrschaftsgebiete, benutzt hat, ein Verhalten, das durchaus Parallelen aufweisen würde<sup>12</sup>. Nach unseren Beobachtungen läßt sich freilich vermuten, daß neben Typar I kein weiteres Siegeltypar benutzt wurde, auch wenn ein heute nicht mehr zu überprüfender Hinweis in den *Origines Guelficae* darauf hindeuten könnte<sup>13</sup>.

Typar I hat sich bisher nur an Urkunden der Jahre 1196 und 1197 nachweisen lassen. Heinrichs Herrschaftsantritt als Pfalzgraf bei Rhein muß zwischen dem

11 Zum Titelgebrauch v. Heinemann (wie Anm. 3), Exkurs III, S. 300 ff.

12 Beispiele bei Wilhelm Ewald, Siegelkunde, München-Berlin 1914 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV), S. 73 ff. Auch für Heinrich den Löwen läßt sich ein paralleler Gebrauch mehrerer Typare nachweisen (Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Hg. Karl Jordan, Stuttgart 1957 (MGH), S. XLVIII).

13 Der Hinweis in den *Origines Guelficae* III (wie Anm. 1), S. 231, Heinrich habe 1196 für St. Laurentius in Schöningen mit einem Siegel vom Typar II geurkundet, läßt sich nicht mehr verifizieren. Das Siegel der im StA Wolfenbüttel verwahrten Urkunde von 1196 Sept. 8 (17 Urk 12) ist abgefallen und lag auch dem Verfasser des Findbuchs aus dem 18. Jahrhundert nicht mehr vor. Überprüfungen der Angaben der *Origines Guelficae* ergaben, daß die Zuordnungen von Siegeln zu einzelnen Jahren überaus fehlerhaft sind. Vor 1196 hat sich kein Siegel Heinrichs erhalten; er wurde in den Urkunden seines Vaters als Mitaussteller genannt (vgl. die Edition oben Anm. 12).

Tod seines Schwiegervaters Konrad am 8. November 1195 und der ersten Nennung als Pfalzgraf in einer Kaiserurkunde Heinrichs VI. von 1196 April 9 eingeordnet werden<sup>14</sup>; sichere Hinweise, ob er die Pfalzgrafenwürde bereits 1195 ausübte, fehlen. Signifikant für die Versöhnung des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen mit den Staufern, dessen Vermählung mit Agnes, der staufischen Erbin der Pfalzgrafschaft, auf der Burg Stahleck zunächst manche Friktionen auslöste<sup>15</sup>, ist nicht nur die häufige Anwesenheit Heinrichs in der Umgebung des Kaisers<sup>16</sup>, sondern auch sein staufisches Adlerwappen, für dessen Aufgabe zugunsten des von der Mutter übernommenen Leopardenschildes mehr als nur ästhetische Gesichtspunkte gesprochen haben dürften. Als ältester Beleg für ein Siegel des Typars II war bisher eine besiegelte Urkunde für Riddagshausen von 1201 bekannt<sup>17</sup>. Wir können dieses Typar aber schon für Urkunden der Jahre 1199<sup>18</sup> und 1200<sup>19</sup> nachweisen, während Typar I nach 1197 nicht mehr benutzt wurde. Dieser Typarwechsel kann nur mit einem Blick auf die politischen Ereignisse nach dem Tod Heinrichs VI. und auf das persönliche Schicksal des Pfalzgrafen Heinrich erklärt und genauer datiert werden.

Im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1197 folgte der Pfalzgraf dem Kaiser auf den Kreuzzug. Letztmals urkundete er 1197 Mai 27 auf Stahleck<sup>20</sup>, im Herbst stieß er dann in Messina nach längerer Seefahrt zum kaiserlichen Heer, um mit diesem in Palästina zu kämpfen<sup>21</sup>. Im Sommer des Jahres 1198 vermelden die Quellen eine langsame Rückreise über Norditalien und die Normandie in die weltlichen Besitzungen nach Sachsen<sup>22</sup>. Üblicherweise wird die Wahl Ottos IV. damit erklärt, daß der zunächst favorisierte Pfalzgraf Heinrich als ältester Sohn Heinrichs des Löwen nicht zur Verfügung gestanden hätte und daß man erst nach längerer Beratung auf seinen jüngeren Bruder verfallen sei; diese Wahl wiederum — so wird psychologisiert — hätte dem älteren Bruder bei seiner Rückkehr mißfallen müssen<sup>23</sup>. Dem hat Max Buchner eine völlig andere Deutung

14 Vgl. die Belege bei v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 48 f., bes. S. 49, Anm. 1. Zur Nennung in der Urkunde Heinrichs VI. Böhrner-Baaken, RI IV, 3, Nr. 502.

15 Der Stoff hat bereits die Zeitgenossen sehr bewegt, zu den Ereignissen v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 36 ff.

16 Häufig nachweisbar bereits vor der Heirat, die zwischen Dezember 1193 und Februar 1194 anzusetzen ist, vgl. Böhrner-Baaken, RI IV, 3, Nr. 138, 148, 220; dann ab 1194 ebd., Nr. 332, 352, 368, 377, 482, 502, 503, 514.

17 Vgl. oben Anm. 10; es handelt sich um StA Wolfenbüttel, 24 Urk 24.

18 StA Wolfenbüttel, 24 Urk 21, für Riddagshausen; auf einer weiteren Urkunde für Riddagshausen von 1199 fehlt das Siegel (StA Wolfenbüttel, 24 Urk 22).

19 StA Wolfenbüttel, 25 Urk 30 für Walkenried.

20 Druck *Origines Guelficae* III (wie Anm. 1), Nr. 138, S. 618 f.

21 Zur Chronologie v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 53 f.; Theodor Toeche, *Kaiser Heinrich VI.*, Leipzig 1867, S. 461 und dort Anm. 2—4.

22 Dazu wiederum v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 69 ff.; vgl. auch Böhrner-Ficker, RI V, 1, Nr. 209 b und Böhrner-Ficker-Winkelmann, RI V, 2, Nr. 10626 a; Eduard Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig* 1, Leipzig 1873, S. 131 f., bes. S. 131 und Anm. 2. *Origines Guelficae* III (wie Anm. 1), S. 194 ff.

23 v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 71.



Abb. 1

Siegeltyp I des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein.  
Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, 7 Urk 1.



Abb. 2

Siegeltyp II.

Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, 24 Urk 24.



Abb. 3  
Siegeltyp III.  
Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, 22 Urk 30.



entgegengestellt. Nach ihr habe Heinrich, der sich schon im Frühjahr 1198 in Deutschland aufgehalten hätte, die Wahl seines Bruders aktiv betrieben und unter anderem als Mittel seiner Politik dem Trierer Erzbischof gegenüber auf die Trierer Vogtei verzichtet, um dann freilich kurz vor der eigentlichen Wahl nach Italien und in die Normandie abzureisen<sup>24</sup>. Die eigenwillige These Buchners, der wichtige Literatur wie die Biographie v. Heinemanns offenbar nicht kannte, entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Selbst wenn man die Wahl des jüngeren Bruders nicht psychologisierung als Schmach für den älteren betrachten will, muß zum einen die Feststellung, Heinrich habe sich vor der von ihm angeblich so nachdrücklich betriebenen Königserhebung aus dem Reich begeben, erstaunlich anmuten<sup>25</sup>. Sodann scheint die wichtigste urkundliche Stütze für Buchners These, die Datierung der Verzichtsurkunde auf die Trierer Vogtei, zu entfallen; sie ist nicht dem Jahr 1198, sondern wohl dem Jahr 1197 zuzuweisen<sup>26</sup> und in eine Reihe mit anderen Bemühungen Heinrichs zu stellen, sich die nötigen Mittel für seine Kreuzfahrt zu sichern<sup>27</sup>.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit trifft also die Vermutung der älteren Forschung zu, Heinrich habe sich für seine Rückkehr aus Palästina lange Zeit gelassen und sich zunächst mit seinem englischen Verwandten, Richard I., in der Normandie beraten. Offenkundig hat Heinrich erst Ende 1198 oder gar erst 1199 Partei für seinen Bruder bezogen, die ihn in Konflikt mit den Staufern brachte und ihn letztlich die Pfalzgrafschaft kosten sollte. Der Zeitpunkt seiner Parteinahme läßt sich weder aus historiographischen noch aus urkundlichen Zeugnissen belegen, der Typar- und Wappenwechsel scheint aber ganz offenkundig mit ihm zusammenzuhängen. Noch nicht einmal die Rückkehr in seine welfischen Besitzungen um Braunschweig läßt sich exakt bestimmen. Das einzige Zeugnis, das ihn bereits im Januar 1199 in der Umgebung Ottos IV. zeigte, eine Urkunde Ottos IV.<sup>28</sup> für Braunschweig in doppelter Ausfertigung mit der Nennung Heinrichs unter den Zeugen, wurde gerade in seiner Datierung angezweifelt, weil der gedruckten Ausgabe zufolge auch *Harbertus hildensheimensis episcopus* unter den Zeugen ran-

24 Max Buchner, Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des Jahres 1198, in: Festgabe Hermann Grauert, Freiburg i. Br. 1910, S. 42—55.

25 Die bei Buchner zitierten historiographischen Quellen sind durchaus sehr widersprüchlich.

26 Buchner stützt sich auf den auf 1198 datierenden Druck in den *Origines Guelficae* III (wie Anm. 1), Nr. 139, S. 619—621. Auf 1197 April 6 datiert der Druck im Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien 2, bearb. von Heinrich Beyer, Leopold Eltester, Adam Goerz, Koblenz 1865, Nr. 165, S. 207 f. Die Urkunde ist abschriftlich in den Balduineen überliefert (ohne Jahresangabe in einem Original also), vgl. Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier, bearb. von Johannes Mötsch, Koblenz 1980 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 33), Nr. 165, S. 112.

27 Weitere Belege bei Lothar v. Heinemann (wie Anm. 3), S. 53.

28 Böhmer-Ficker, RI V, 1, Nr. 211; vgl. den Nachtrag Böhmer-Zinsmaier, RI V, 4, S. 124. Druck im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 2, Hg. Ludwig Haenselmann, Braunschweig 1900, Nr. 30, S. 12 f.

gierte, der erst später Bischof wurde<sup>29</sup>. Freilich muß man, wie eine Autopsie der beiden Originale ergab, keine unterschiedliche Konstruktion von Datum und Actum zur Klärung des Sachverhalts bemühen. Vielmehr zeigt sich, daß die beiden Urkunden von zwei Händen mit unterschiedlichen Zeugenreihen ausgestellt wurden. In der ersten taucht der fragliche Hildesheimer Bischof noch nicht auf, wohl aber in der zweiten, die in einer vermehrten Zeugenreihe noch *Widekindus abbas Corbeiensis*, *Bernardus comes de Wilpa*, *Wilhelmus frater regis Ottonis* neben dem Hildesheimer kennt<sup>30</sup>. Gerade des letzteren Zeugenschaft mußte für den Empfänger von Wichtigkeit sein, lag doch die Stadt Braunschweig zumindest mit dem westlich der Oker befindlichen Teil in der Hildesheimer Diözese. Man wird also nicht fehl gehen, wenn man die erste Ausfertigung in den Januar 1199, die zweite dann in eine spätere Zeit setzt. In beiden Zeugenreihen jedenfalls findet sich Pfalzgraf Heinrich, den wir folglich im Januar 1199 erstmals sicher bei seinem Bruder nachweisen können. Erhärtet wird diese Beobachtung durch die Datierung in einer Urkunde Heinrichs von 1199 Januar 30 für das Stift St. Marien in Halberstadt mit dem Hinweis auf seinen Bruder *Regnante serenissimo domino nostro Ottone quarto Romanorum rege et semper augusto*<sup>31</sup>. In diese Zeit, Januar 1199 oder allenfalls kurz davor, wird dann auch die offensichtlich vollzogene Parteinahme für die welfische Sache zu datieren sein, mit der der Typarwechsel zu erklären sein dürfte; die Ermittlung eines genaueren Zeitpunktes ist auf Grund fehlender Originalurkunden aus dem Jahr 1198 nicht möglich, mit guten Gründen glauben wir aber die erste Benutzung von Typar II in das Jahr 1199 setzen zu dürfen. Nur ein Zeugnis, das völlig aus dem Rahmen fällt, scheint diesem Befund entgegenzustehen. Es handelt sich um eine mit Siegel des Typars II besiegelte Urkunde Heinrichs für das Kloster Homburg von 1196, die sich im Staatsarchiv Dresden befindet<sup>32</sup>. Der Widerspruch zur sonstigen Überlieferung wird sich entweder durch eine zeitliche Diskrepanz zwischen Rechtsgeschäft und Ausfertigung der Urkunde oder — wahrscheinlicher — durch spätere Anfügung des Siegels an einem Pergamentstreifen erklären lassen, eine Vermutung freilich, die sich nur am Original, das mir nicht zur Verfügung steht, wird klären lassen.

29 Zweifel bei Winkelmann (wie Anm. 22), S. 143, Anm. 1.

30 Die beiden Originale im Stadtarchiv Braunschweig, A I 1, Nr. 1 (ursprüngliche Fassung) und 1 a (mit erweiterter Zeugenreihe). Zur Zeitstellung der beiden Ausfertigungen mit gleicher Folgerung jetzt auch Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), bearb. von Hans Goetting, Berlin-New York 1984 (*Germania Sacra* NF 20), S. 469 mit Anm. 100 und S. 480. Gegen die von Goetting gegebene Lesart (*Harbertus Hildensemensis episcopus*) ist — wie eine Überprüfung des Originals ergab — an der im Braunschweiger Urkundenbuch gedruckten Fassung festzuhalten (wie Anm. 28).

31 Eine Fotografie des im StA Magdeburg liegenden Originals konnte ich im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg benutzen (Zug. Nr. 5338). Herrn Dr. Meyer zu Ermgassen bin ich für seine liebenswürdige Beratung zu Dank verpflichtet.

32 Eine Fotografie des im StA Dresden liegenden Stücks (o. U. 113; nach freundlicher Mitteilung des StA Dresden noch vorhanden) im Lichtbildarchiv Marburg (Zug. Nr. 2128). Druck bei v. Heinemann (wie Anm. 3), Urkundenanhang Nr. 1, S. 319.

Noch komplizierter gestaltet sich die Ermittlung des Wechsels von Typar II zu Typar III, zumal hier die Siegelikonographie keine Anhaltspunkte für einen politischen Standortwechsel zu bieten scheint. Während nämlich das Schildwappen erhalten bleibt, vermag die Ersetzung der Fahne durch das Schwert kaum einen Hinweis auf eine eventuell besonders kämpferische Haltung Heinrichs zu geben, und mögliche Zuordnungen des Typarwechsels zu politischen Ereignissen der entsprechenden Jahre verbleiben im Bereich der Spekulation.

Die Problematik einer genaueren Bestimmung des Zeitpunktes eines Typarwechsels liegt in der Dürftigkeit der Originalüberlieferung begründet. Durch die Erbteilung im welfischen Haus 1202<sup>33</sup> verlor Heinrich seine sichersten angestammten Besitzungen im Braunschweiger Raum an seinen Bruder Otto IV. und fand sich, nachdem der jüngere Bruder Wilhelm die welfischen Güter um Lüneburg erhalten hatte, in die Herrschaft über westliche Hausgüter abgedrängt, eine Beschneidung ursprünglicher Macht, die bisher noch nicht schlüssig erklärt werden konnte<sup>34</sup>. Schwerpunkte seines Einflusses waren der Raum um Bremen und Stade im Norden bis in die Göttinger Gegend im Süden, sodann gerade nach dem Parteiwechsel zur staufischen Seite im Jahre 1204 die Besitzungen in der Pfalzgrafschaft<sup>35</sup>. Gerade für diese Territorien fließt die Urkundenüberlieferung nur spärlich, und vielfach haben sich einzelne Stücke nur kopiai erhalten. Der Typarwechsel muß in der Zeit um 1209 stattgefunden haben, denn Siegel des Typars III lassen sich erstmals unsicher im August 1209<sup>36</sup>, dann 1212 November 29<sup>37</sup> und ab Januar 1213<sup>38</sup> nachweisen. Vom Typar II sind gerade auf Urkunden für Empfänger in der Pfalzgrafschaft 1208<sup>39</sup> und 1209<sup>40</sup> Beispiele erhalten. Ob Heinrich für beide Besitzkomplexe vor allem in den Jahren nach 1208 unterschiedliche Siegel geführt hat, wird sich nicht sicher erweisen lassen. Ungeklärt muß auch

33 Dazu Lotte Hüttebräuker, *Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Göttingen 1927* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 9).

34 Vgl. v. Heinemann (wie Anm. 3), Exkurs II, S. 293 ff. und S. 97 ff.

35 Ebenda, S. 105 ff.

36 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Jülich, Urk 1 (das Siegel stark beschädigt). Druck: Theodor Joseph Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2*, Düsseldorf 1846, Nr. 27, S. 16. Für die Hilfe bei der Identifizierung danke ich Frau Dr. Zacher und Herrn Dr. Schleidgen (beide Düsseldorf).

37 Zwei Ausfertigungen für das Zisterzienserkloster Loccum, nur auf einer Ausfertigung ist das Siegel identifizierbar: Archiv Loccum, Urk. Nr. 36 I und II; Druck: Calenberger Urkundenbuch III: Archiv des Stifts Loccum, Hg. Wilhelm von Hodenberg, Hannover 1858, Nr. 36, S. 35 f.

38 Das erste, auf einen Tag datierte Zeugnis ist eine Urkunde von 1213 Januar 27 (StA Wolfenbüttel, 7 Urk 10. Druck: Asseburger Urkundenbuch 1, Hg. J. Graf v. Bocholtz-Asseburg, Hannover 1876, Nr. 81, S. 58 f.). Von 1213 Januar 28 dann das oben Anm. 10 aufgeführte Stück im StA Wolfenbüttel, 22 Urk 30.

39 Urkunde Heinrichs für das Kloster Schönau von 1208 Mai 30, StA Luzern, Urk GA 30. Druck: ZGO 7, 1856, S. 31. Den Hinweis auf das Stück verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Rödel (Speyer).

40 Heinrich für das Kloster Himmerode, 1209. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 96, Nr. 47. Druck: UB z. Gesch. d. mittelrhein. Territorien (wie Anm. 26), Nr. 245, S. 284.

bleiben, ob der Typarwechsel tatsächlich im Jahr 1209 stattfand, wie es die heute in den Archiven in Koblenz und Düsseldorf liegenden Zeugnisse nahelegen könnten, da mir gerade aus den Jahren 1210 und 1211 keine besiegelten Originale bekannt wurden<sup>41</sup>. Siegel des Typars III lassen sich nach 1212 jedenfalls in lückenloser Folge bis zum Tod Heinrichs 1227 verfolgen.

Mit der gebotenen Vorsicht können wir zusammenfassend festhalten, daß Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Herzog von Sachsen, sein Siegeltypar I von (1195)/1196 bis 1197/(1198), das Typar II von (1198)/1199 bis 1209, das Typar III von (1209)/1212 bis 1227 benutzte.

Die Aufstellung dieser Reihe wird manche nicht datierten Siegelurkunden des Pfalzgrafen besser zeitlich einordnen helfen. Die folgenden Beispiele mögen dies erläutern, durch die wir traditionelle Zuordnungen korrigieren können.

Eine Urkunde Heinrichs für Schultheißen und Bürger von Pforzheim, deren Siegel im 19. Jahrhundert noch fragmentarisch erhalten war und beschrieben wurde, heute aber verloren ist, darf sicherlich nicht „um 1195“ datiert werden, wie es die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuches getan haben<sup>42</sup>, sondern muß auf Grund des Schildwappens, die Herausgeber sprechen von „zwei rechts schreitenden Löwen“<sup>43</sup>, nach 1199 eingeordnet werden. Auch die bisher auf Grund der Intitulatio schon geäußerten Zweifel an der Echtheit eines Stücks von 1207 (Heinrich urkundet hier angeblich als *comes sacri palatii*) für das Kloster Marienfeld sind dadurch zu erhärten, daß an der Urkunde ein Siegel des erst nach 1209 bezeugten Typars III anhängt<sup>44</sup>.

Für die landesgeschichtliche Forschung wird sich schließlich die Datierung des ältesten Besitz- und Einkünfteverzeichnisses des Kollegiatstiftes St. Cyriacus, das unsere Untersuchungen anregte, auf Grund des dort verwendeten Typars I in die Jahre (1195)/1196 bis 1197/(1198) unter verschiedenen Gesichtspunkten als fol-

41 Entweder benutzte der Pfalzgraf im Jahr 1209 die beiden Typare II und III parallel (die Belege oben Anm. 36 und 40) oder der Typarwechsel fand in diesem Jahr vor August statt. Von Urkunden der Jahre 1210 und 1211 sind mir bislang keine Siegel bekannt geworden.

42 Heinrich für Schultheiß und Bürger von Pforzheim, ohne Jahr, Generallandesarchiv Karlsruhe, C 105. Druck mit der Datierung „um 1195“: Württembergisches Urkundenbuch 2, Stuttgart 1858, Nr. 494, S. 312; Josef Bader, *Badenia oder das badische Land und Volk* 3, 1844, S. 189, Anm. 11 (hiernach die *älteste bisher über Pforzheim aufgefundene Urkunde*); vgl. ZGO 1, 1850, S. 109 (Beschreibung).

43 Vom vorhandenen Siegel berichtet Bader, die Beschreibung im Württembergischen UB 2, S. 312. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Schwarzmaier (Karlsruhe) ist das Siegel heute verloren.

44 Urkunde im StA Münster, Bestand Kl. Marienfeld, Urk. 21. Druck: Westfälisches Urkundenbuch III: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300, bearb. Roger Wilmans, Münster 1871, Nr. 44, S. 24; Asseburger UB (wie Anm. 38), Nr. 38, S. 34, dort auch die kritischen Hinweise zur Echtheit auf Grund der Intitulatio des Ausstellers und weiterer terminologischer Auffälligkeiten. Der Bearb. weist darauf hin, daß die Urkunde *etwa in einem späteren Jahre mit Beibehaltung der Zeit der Handlung nachträglich angefertigt* sei. — Für freundliche Hilfe bei der Identifizierung des Siegels habe ich Frau Wardenga (Münster) zu danken.

genreich erweisen. Zum einen greifen wir durch das Verzeichnis der Propsteigüter, das nach den Beobachtungen von Pitz dem besiegelten Stück zeitlich noch vorausgehen muß, eine bisher noch nicht beachtete Gruppe von frühen Stiftsministerialen, deren genauere Verflechtung mit der welfischen Ministerialität weiterer Untersuchungen bedarf<sup>45</sup>. Zudem bleibt die gegen Pitz und Döll vorgenommene Datierung in das späte 12. Jahrhundert (statt wie bisher in die Jahre 1219—1225) für die Entwicklung von differenzierten Güterordnungen in weltlichen Kollegiatstiften ganz allgemein unter quellentypologischen und verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten wichtig; diesem Problemkomplex werden wir an anderer Stelle ausführlicher nachgehen.

Zum anderen wird die Korrektur der Datierung von Pitz und Döll, die wiederum in das „Geschichtliche Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig“ von Hermann Kleinau<sup>46</sup> eingegangen ist, eine Reihe von frühen Erwähnungen der über 100 im Besitzverzeichnis genannten Orte präzisieren helfen; vielfach stellt das Verzeichnis aus St. Cyriacus sogar die historische Ersterwähnung eines Ortes dar, die dann in die Jahre 1196/97 zu datieren wäre. Nur an einem Beispiel soll dies verdeutlicht werden: Angeblich erstmals wird Gifhorn in einer Urkunde Ottos IV. von 1213 erwähnt<sup>47</sup>; da das Besitzverzeichnis von St. Cyriacus den Ortsnamen auch enthält, kann als urkundliche Ersterwähnung 1196/97 nun als gesichert gelten. Doch solche Zuordnungen werden Orts- und Regionalhistoriker noch vornehmen müssen, während wir uns auf Hinweise solcher aus unseren sigillographischen Überlegungen resultierender Möglichkeiten nur beschränken wollen.

### Nachtrag:

Nach dem Korrekturgang erschien der Aufsatz von Lutz Fenske, Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Hg. Josef Fleckenstein, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80), S. 75—160. Dort wird als Abb. 2 das dritte Typar des Pfalzgrafen Heinrich farbig abgebildet und S. 156 beschrieben. Zum Typarwechsel 1198/99 vgl. auch die Bemerkungen zur Abb. 3, S. 156 f.

45 Vgl. oben Anm. 1 und 3. Zur Identifizierung der Ministerialennamen ist die Untersuchung von Herwig Lubenow, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit, Phil. Diss. (masch.) Kiel 1964, wenig hilfreich (vgl. auch die Bemerkungen von Georg Schnath, Nds. Jb. f. LG 41/42, 1969/70, S. 308—310). Den Weg weist jetzt Fenske (wie Anm. 3).

46 Hermann Kleinau, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, 3 Bde., Hildesheim 1967—1968 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 30; Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2).

47 Vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands II: Niedersachsen und Bremen, Hg. Kurt Brünig und Heinrich Schmidt, Stuttgart <sup>1</sup>1969, S. 167. — Niedersächsisches Städtebuch, Hg. Erich Keyser, Stuttgart 1952 (Deutsches Städtebuch 3), S. 142.



# Politik und Sozialstruktur in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts Zur Geschichte des „neuen“ Stadtreiments der Jahre 1454—1456\*

Von  
Gerald Stefke

Seit den 1370er Jahren ist es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Rat der Stadt Lüneburg und den geistlichen Sülzbegüterten um das Ausmaß der Heranziehung des Sülzgutes zur Tilgung der Stadtschulden gekommen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erreichten die Auseinandersetzungen ihren Höhepunkt in dem — aus städtischer Sicht so genannten — „Prälatenkrieg“. Der Kampf ist in der Hauptsache mit den Mitteln des kanonischen Rechts geführt worden. Dabei konnte der Rat auf der regionalen Ebene zwar einige Anfangs-Erfolge erzielen, so in dem von ihm angezettelten Amtsentsetzungsprozeß (1451) gegen den Propst des Nonnenklosters Lüne und früheren Protonotar der Stadt Diderik Schaper, eine — zumindest nach Ansicht der maßgeblichen Herren des Rats — zentrale Figur auf der „Prälaten“-Seite<sup>1</sup>. Aber auf der kurialen Ebene stellte sich der erhoffte Erfolg nicht ein, vor allem deshalb nicht, weil Papst Nikolaus V. (1447—1455) die Maßnahmen des Rats als Angriff auf die Rechte des Klerus verstand und daher nachdrücklich seine Möglichkeiten nutzte, auf den Rechtsgang zugunsten der „Prälaten“ Einfluß zu nehmen<sup>2</sup>.

Die arrogant-intransigente Haltung der Ratsmehrheit gegenüber allen Bemühungen um eine schiedliche Beilegung des Konflikts war in erster Linie dafür verantwortlich, daß es im Herbst 1454 zur Exekution einer von den „Prälaten“ erlangten päpstlichen Bulle kam, in der u. a. die Lüneburger Bürger unter Andro-

\* Erweiterte Besprechung von: Diederichs, Urs Justus: Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung. Diss. phil. Kiel 1981 (Photodruck). VI, 371 S. In Kommission beim Eugen Diederichs Verlag, 5 Köln 1, Postfach 100526. DM 25,—. Große Seitenzahlen im nachfolgenden Text beziehen sich stets auf diese Arbeit.

1 Der Prozeß läßt sich bereits in der für die Stadt äußerst parteiischen Darstellung von Ernst Nolte, Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg. 1. Teil. Göttingen 1932 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 6) als schlimme Justiz-Posse erkennen.

2 Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449—1462). In: NdsJb Bd. 48, 1976, S. 107—134, zusammenfassend S. 132 f.

hung schwerer Kirchenstrafen zur Absetzung des Rats für den Fall aufgefordert wurden, daß der Rat nicht innerhalb bestimmter, kurzer Frist den in der Bulle gewährten Forderungen der „Prälaten“ nachkommen würde. Dies war die Ausgangslage für Entstehung und schnelles Anwachsen einer „Bürgeropposition“. Sie schuf sich als Organ für die Verhandlungen mit dem Rat einen Ausschuß von zunächst 40, dann 60 Männern mit einer geschäftsführenden „Sechzehner“-Kommission; jeweils 10, 15 und 4 Mitglieder kamen aus jedem Stadtviertel. Unter dem Druck dieser von den „Prälaten“ wirkungsvoll unterstützten Opposition trat der Rat am 23. November zurück. Am nächsten Tag wurde durch die 60er ein „neuer“ Rat gebildet; dabei gelang es sogar (dank der Mitwirkung eines an der Ratstätigkeit der letzten Jahre gegen seinen Willen nicht beteiligten, daher am Vortag auch nicht zurückgetretenen Mitglieds des „alten“ Rats, des Herrn Johan van der Molen), diesen Vorgang formalrechtlich als Selbstergänzung des bisherigen Rats erscheinen zu lassen und damit, wenigstens fürs erste, „hansischer“ Interventionslust die Spitze zu nehmen — innerstädtisch hat es wohl weder juristische noch politische Motive für ein solches Verfahren gegeben. Der „neue“ Rat von zunächst 12 Mitgliedern (außer Johan van der Molen alle sicher oder — Johan Sankenstede — höchstwahrscheinlich ehemalige 60er) ist dann am 16. Februar 1455 um sieben und am 16. Oktober um weitere fünf Mitglieder auf insgesamt 24 ergänzt worden. Er hat bis zur Wiedereinsetzung des „alten“ Rats im November 1456 amtiert; die Institutionen der 60er und 16er blieben neben ihm — nun als Mitwirkungsgremien der Bürgerschaft — bestehen.

Die letzte ausführlichere Darstellung von „Prälatenkrieg“ und „neuem“ Stadtre Regiment hatte 1933 Reinecke in seiner Stadtgeschichte gegeben<sup>3</sup>. Völlig zu Recht ist daher *eine unter modernen Gesichtspunkten angesetzte Untersuchung, die über den Ablauf der Ereignisse hinaus auch die Hintergründe der Auseinandersetzung aufhellt*, von Brosius 1976 als Forschungsdesiderat bezeichnet worden<sup>4</sup>. So nimmt man mit großem Interesse Diederichs' von Hartmut Boockmann in Kiel betreute, 1981 eingereichte Dissertation zur Hand, verspricht sie doch die Forschungslücke in einem wichtigen Teilbereich zu schließen. Ziel der Arbeit ist die umfassende, möglichst präzise Ermittlung *der sozialen Basis der innerstädtischen Opposition* (S. 9 ff.). Ihm dient die prosopographische (personengeschichtliche) Untersuchung der aus der Chronistik namentlich bekannten 87 Funktionäre des „neuen“ Stadtre Regiments<sup>5</sup>; diese Untersuchung macht den Kern der Arbeit aus, der Sache wie dem Umfang (S. 65 ff.) nach. Der Gegenstand ist von Reinecke 1933 sehr kurz und in nicht gerade vertrauenerweckender Weise abgetan worden (Diederichs S. 10 f.); die Dissertation erschließt der Forschung also im

3 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg. 1. Bd. Lüneburg 1933 (Nachdruck Lüneburg 1977), S. 203 ff.

4 Brosius (wie Anm. 2), S. 108 f.

5 Einschließlich des Diderik Huxer, der, als 60er nicht gesichert, im Oktober 1455 in den Rat gewählt wurde, sich aber weigerte, die Wahl anzunehmen.

wesentlichen Neuland. Andererseits ist Diederichs' methodischer Ansatz deshalb nicht ganz unproblematisch, weil er unterstellt (eine Diskussion der Frage fehlt), daß sich die „soziale Basis“ des neuen Regiments, derjenige Teil der Lüneburger Bevölkerung, der dies Regiment getragen hat, in der Zusammensetzung der — vergleichsweise zahlreichen — Funktionäre angemessen widerspiegelt. Im Fall eines zahlenmäßig nicht unbedeutenden Handwerkeramts, der Salztonnen-Böttcher, erweist sich diese Annahme als falsch (S. 318). Hier zeigt sich, daß die Loyalität einer Gruppe gegenüber dem neuen Regiment auch auf andere Weise gesichert werden konnte und gesichert worden ist, in diesem Fall durch Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen. Die Aufnahme von Gruppen-Mitgliedern in eines oder mehrere der Regiments-Gremien war nicht das einzige Mittel, vielleicht nicht einmal das wichtigste<sup>6</sup>. Die Leistungsfähigkeit der Forschungsmethode ist also nicht so groß, wie Diederichs annahm; zu sicheren Aussagen über die Massenbasis des neuen Stadtreiments führt sie nicht. Diese Feststellung ist freilich nur für die Bewertung des Stellenwerts von Diederichs' Ergebnissen von Belang: So, wie die Quellenlage beschaffen ist, sind derartige Aussagen wohl überhaupt nicht möglich; im günstigsten Fall wird man (auch anderswo) über begründete Vermutungen kaum hinauskommen können.

Der eigentlichen Untersuchung hat D. zwei Einleitungs-Kapitel vorangeschickt, die z. T. nicht so gründlich gearbeitet sind, wie es wünschenswert gewesen wäre. Im Kapitel 1 („Der Lüneburger Aufruhr . . . als Forschungsproblem“) ist insbesondere die ganz unzulängliche Begründung (S. 4) für die Wahl des Ausdrucks „Aufruhr“ in Titel und Text der Arbeit zu monieren. D. gebraucht das Wort nicht bloß für die Vorgänge im Herbst 1454 (dazu gleich), sondern auch — schon sprachlich verfehlt — durchgängig für den ganzen Zeitraum, in dem das neue Stadtreiment bestanden hat; dessen Funktionäre werden dann im letzten Kapitel beharrlich „Aufrührer“ oder „Aufrührerschaft“ genannt. Tatsächlich hat es sich nicht einmal in der Sicht derjenigen Chronisten, die am entschiedensten die Position des „alten“ Rats vertreten, um „Aufruhr“ gehandelt, also um tendenziell gewaltsames Vorgehen, das — mindestens aus der Perspektive der Be-

6 S. die Amtstexte der Böttcher aus der Zeit des „neuen“ Regiments: Eine gerade in dem hier interessierenden Zusammenhang außerordentlich aufschlußreiche, leider undatierte Bittschrift an Rat und Sechziger (Kernpunkt: Schließung des Amtes beim derzeitigen Stand von 80 Selbstherren) und die darauf vom Rat (ohne auch nur andeutungsweise erkennbare Mitwirkung der Sechziger!) gewährte neue (älteste erhaltene) Amtsordnung vom 14. Mai 1455; gedruckt: Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. Bearb. von Eduard Bodemann. Hannover 1883 (= QuDarstGNds Bd. 1), Nr. IV, 3. 4, S. 35—38 (die ebd. S. 33 f. als Nr. 1 mit der Datierung „Um 1430“ veröffentlichte Bittschrift ist tatsächlich erheblich jünger, höchstwahrscheinlich kurz vor 1490 Aug. 21 entstanden). Andererseits ist von den Hoken aus dieser Zeit nur eine Petition ihrer Werkmeister an Rat und Sechziger überliefert (ebd. Nr. XII, 4, S. 105 f.); der Zunft hat es also möglicherweise nichts genützt, daß fünf ihrer Mitglieder 60er waren (davon zwei auch 16er), und daß eines ihrer (ehemaligen?) Mitglieder sogar während der ganzen Zeit des „neuen“ Regiments dem Rat angehörte (vgl. unten Anm. 22).

troffenen — als unrechtmäßiges Tun hätte denunziert werden können<sup>7</sup>. Selbst in dem ausführlichen Bericht über die Vorgänge zwischen dem 9. November und 13. Dezember 1456, den man m. E. als offizielles Schriftstück aus dem Umkreis des wiederhergestellten „alten“ Rats ansprechen muß<sup>8</sup>, wird das, was D. „Auf-ruhr“ nennt, einfach als eine *vorniegunge unde wandelung des rades* bezeichnet (entsprechend der Tendenz des Textes natürlich als eine für die Stadt schädliche)<sup>9</sup>. Darüber hinaus ist anzunehmen, daß auch kollektives Drohen der Bürgerschaft mit Gewalt gegen den Rat 1454 in Lüneburg noch durchaus nicht als unrechtmäßiges Handeln gegolten hätte. Denn die Version des Bürgereids, mit der sich die Bürger verpflichteten, *neyne partye unde uplop* gegen Rat und Stadt zu machen oder zuzulassen, verdankt zweifelsfrei erst der Liquidierung des neuen Regiments im November 1456 ihre Entstehung; über die Umstände informiert uns eingehend der erwähnte ausführliche Bericht<sup>10</sup>. Es handelt sich bei dieser Erweiterung des Bürgereids offenkundig um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Rats-, „Obrigkeit“, wie er etwa in Hamburg erst nahezu 30 Jahre später

7 Soweit ich sehe, kennen die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte des „neuen“ Stadtreiments nicht einmal den Ausdruck „upror“; er kommt nur bei Schomaker (Mitte 16. Jahrhundert!) vor, wird aber auch hier nicht auf die Vorgänge vom November 1454 angewandt: Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Hg. von Theodor Meyer. Lüneburg 1904, S. 74, 77 und 95.

8 Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 36. Lüneburg. Stuttgart 1931, S. 364—382. Der erhaltene Text setzt ein am Dienstag, dem 9. November, jedoch erst mit den späteren Ereignissen dieses Tages. Der Anfang des Berichts, samt der Datumsangabe, ist verloren; es fehlt also insbesondere die Darstellung des Anfangs vom Ende des „neuen“ Stadtreiments, der großen Demonstration der „framen borgere“ gegen den „neuen“ Rat (vgl. dazu ebd. S. 359, Chronik des Diederik Doring). Das Datum S. 364, 20 f., Nov. 15, bezieht sich nicht auf die nachfolgend geschilderten Verhandlungen zwischen den Bürgern und dem „neuen“ Rat (wie der Herausgeber, nach seiner Interpunktion zu urteilen, annahm), sondern auf den künftigen „Tag“ mit den Herzögen und den Ratssendeboten der Städte; dementsprechend ist S. 365, 27 „des midwekens“ als der 10. November aufzulösen, nicht als der 17., wie in der Edition angegeben.

9 Ebd. S. 373, 8 f.

10 Ebd. S. 373, 1—29. Hier findet sich Z. 17—21 auch eine ziemlich genaue Wiedergabe des Eid-Wortlauts. Der Hauptunterschied zum amtlichen Text vom 23. November 1456 (dessen Kenntnis ich einer liebenswürdigen Mitteilung von Frau Archivdirektorin Dr. Reinhardt verdanke) besteht darin, daß „partye“ fehlt. Diederichs S. 6 mit Anm. 26 (S. 18) hat den amtlichen Text nur paraphrasiert und dabei „partye unde uplop“ mit „Verschwörung“ und „Aufruhr“ wiedergegeben. Wie er (ebd. Anm. 26) darauf kam, die bei Reinecke (wie Anm. 3) S. 64 zitierte, sachlich erweiterte (Treueverpflichtung auch gegenüber dem *landesfürsten*) und sprachlich verbesserte Version sei die schon vor 1454—1456 gebräuchliche, ist mir unerfindlich (daß die Zeit der Niederschrift des Textes im „Donat“ von Wilhelm Reinecke, Eidesformeln. In: Lüneb. Museumsbl. H. 9, 1914, S. 47—78, hier S. 52, Anm. 1, auf „Mitte des 15. Jahrhunderts“ bestimmt worden ist [Terminus ante quem ist 1489], besagt natürlich nicht, daß der Eid vor 1454—56 entstanden ist; diese Datierung war Diederichs übrigens gar nicht bekannt). Die von D. weiter noch angeführten Eide der städtischen Büchschützen (undatiert, nach Reinecke ebd. S. 76, Anm. 2, „um 1470“; bis auf einen Zusatz identisch mit dem Bürgereid in der Fassung vom 23. Nov. 1456) und der Werkmeister der Salztönnen-Böttcher (1437; nicht gegen „uplop“ o. ä., sondern gegen *verbindinge edder upsate* gerichtet und in den unten Anm. 12 angesprochenen Zusammenhang gehörig) wären schon allein deshalb für die Frage ohne Belang, weil es sich um Eide von Personengruppen handelt, die dem Rat zu speziellem Gehorsam verpflichtet waren.

(1483) gemacht werden konnte — auch hier ist das bezeichnenderweise im Gefolge der Niederwerfung einer innerstädtischen Oppositionsbewegung gelungen. Insgesamt erscheint Diederichs' Bild (S. 5 f.) des Verhältnisses zwischen Rat und Bürgerschaft im Lüneburg des 15. Jahrhunderts<sup>11</sup> kaum weniger verzeichnet als das von ihm kritisierte idyllisierende Bild, das Reinecke vor einem halben Jahrhundert entworfen hat. Gewiß hat es auch im spätmittelalterlichen Lüneburg *erhebliches Konfliktpotential* gegeben; es konzentrierte sich aber vor allem in der Saline (Arbeiter) und in ihrem wirtschaftlichen Umfeld (Salztonnen-Böttcher<sup>12</sup>), betraf also, an der gesamten Bevölkerung gemessen, doch verhältnismäßig kleine Personengruppen mit ganz spezieller Interessenlage und entsprechend geringen Chancen, Verbündete zu finden. Wo alle Bürger betroffen waren, etwa in Steuerfragen, waren Verhandlungen zwischen dem Rat und einem Bürgerausschuß wohl stets das Normale, wie die von D. S. 48—50 zusammengestellten Daten zeigen. Die Vierziger bzw. Sechziger von 1454 standen also in einer Tradition schiedlich-friedlicher Konfliktlösung, die auch während des „neuen“ Regiments und nach seinem Ende weiterwirkte. Selbstverständlich konnten aber Bürgerausschüsse — in Lüneburg wie überall sonst in den spätmittelalterlichen Städten — nur dann erfolgversprechend mit dem Rat verhandeln, wenn hinter ihnen die Mehrzahl der Bürger stand; da es sich um wehrhafte Bürger handelte, war die Möglichkeit des „Aufruhrs“ als Extremfall allen Beteiligten gewiß immer bewußt. Es spricht also für die Leistungsfähigkeit des politischen Systems und das Geschick seiner Funktionäre im Rat und aus der Bürgerschaft, wenn es dazu im Lüneburg des 15. Jahrhunderts nie gekommen zu sein scheint; äußerstenfalls lassen sich die Vorgänge als „Aufruhr“ werten, mit denen am 9. November 1456 der Sturz des „neuen“ Stadregiments eingeleitet wurde.

Das 2. Kapitel („Allgemeines zum Aufruhr . . .“, S. 27 ff.) setzt ein mit einer kurzen Besprechung der chronikalischen Quellen, die (wie D. selbst durchaus weiß) nirgends weiterführt. Es folgt eine Übersicht über die Ereignisgeschichte der Jahre 1450—1463, die dem auch in diesem Bereich unzulänglichen Forschungsstand zwar dadurch Rechnung trägt, daß die Darstellung sich an die Quellen hält; sie ist aber überall viel zu knapp (selbst da, wo es um die Entwick-

11 Zur Bürgerschaft im weiteren Sinn wird man, wie in Hamburg, auch die sog. „Einwohner“ rechnen müssen, auch da, wo sie nicht ausdrücklich erwähnt werden (vgl. Diederichs S. 57; die hier zusammengestellten Belege für die Formel *borgere unde inwonere* lassen sich aus den „Zunfturkunden“ [wie Anm. 6] noch erheblich vermehren). Daß die „Einwohnerschaft“ *im Rechtsinne für die Vorgänge unbedeutend (war)*, wäre noch zu beweisen; bisher ist (in Lüneburg wie anderswo im küstennahen Norddeutschland) durchaus unklar, worin sich denn eigentlich die allgemein angenommene mindere Rechtsstellung der — in Norddeutschland nirgends vor dem späteren 14. Jahrhundert nachweisbaren — „Einwohner“ ausgedrückt hat — die traditionelle Antwort (Hartwig, Ebel), es handle sich im wesentlichen um die „Unterschicht“, ist aus den Quellen nicht begründbar.

12 Die „sulvesheren“ haben wiederholt — belegt vor 1437 Jan. 26 und vor 1479 März 4 — versucht, durch verabredete Produktionseinschränkungen (D. nennt das S. 6 *eine Art „Bummelstreik“ bei der Tonnenherstellung!*) höhere Tonnenpreise zu erzwingen.

lung der Gremien des „neuen“ Regiments geht<sup>13</sup>) und bietet so gut wie nichts, was sich der Leser nicht mit geringer Mühe aus den Chroniken-Editionen und aus Reineckes Stadtgeschichte selbst zusammensuchen könnte. Mehr Beachtung verdienen nur die Erörterungen über „Neuer Rat, Sechziger/Sechzehner und Prälaten“ am Ende dieses Kapitels (S. 46 ff.). In diesem Bereich (S. 62—64, Anm. 56) kann D. denn auch einem 1980 erschienenen Aufsatz, der als anspruchsvolle überörtlich vergleichende Problemstudie (über „Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts“) auftritt, erstaunliche Eigenmächtigkeiten im Umgang mit der banalen Welt der unstrittigen Fakten nachweisen.

Dem insgesamt nicht sehr gewichtigen „Vorspann“ folgt (S. 65—258) der Materialteil der „prosopographischen Untersuchung“, die „Biographien der am Aufruhr Beteiligten“. Dies (3.) Kapitel ist nicht nur das umfangreichste, sondern auch das wissenschaftlich mit Abstand ergiebigste, weil für künftige Forschung wirklich nützliche. „Prosopographische Untersuchung“: Das hieß erst einmal, aus dem größtenteils ungedruckten Quellenmaterial des Zeitraums 1415—1485 (es ist S. 73—78 vorgestellt, leider allzu knapp) alle Daten zusammenzutragen, die sich möglicherweise auf die zu untersuchenden Personen beziehen, und weiterhin alles auszusondern, was ihre — manchmal bemerkenswert zahlreichen — Namensvettern betrifft. Derartige Arbeiten kosten nicht nur viel Zeit und Mühe; sie können auch nur dann gelingen, wenn sich mit Sammlerfleiß und Sorgfalt Scharfsinn und kritische Umsicht verbinden. Das ist hier der Fall gewesen. Die von D. zusammengestellten „Biographien“ (S. 86—258) verdienen inhaltlich alles Lob. Sie bewähren sich im Schlüssigkeitstest<sup>14</sup>, und die Einzelangaben halten durchgängig der Überprüfung (soweit diese — ohne Einstieg in die Archivalien — möglich war) an den — für jeden einzelnen Sachverhalt genannten — Quellenstand, so daß kaum irgendwo etwas zu berichtigen oder hinzuzufügen scheint. Von Kleinigkeiten abgesehen<sup>15</sup>, ist mir nur aufgefallen, daß in der „Biographie“ des 60ers und „neuen“ Ratmanns (seit Februar 1455) Hans Brunswik jeder Hinweis auf die wichtigen ergänzenden Angaben zu seiner Person fehlt, die Reinecke 1931<sup>16</sup> mitgeteilt hat: Von „Beruf“ Essigbrauer (womit das Zeugnis der archivalischen Quellen — S. 106 — auf den zeitgenössischen Begriff gebracht ist), erst 1498 gestorben, eine Tochter mit dem — ebenfalls 1498 gestorbenen — Bürger-

13 Ausgerechnet in diesem Bereich findet sich sogar (S. 32) eine falsche Angabe: Der „neue“ Rat hat sich nach Februar 1455 nicht *noch mehrmals*, sondern — s. oben — nur noch einmal ergänzt.

14 Nur bei dem 60er Hermen Sost, der von 1426 bis 1485 als mündige und „beruflich“ selbständige Person und 1426 als Schuhmacher, seit 1439 aber als Wollweber nachweisbar sein soll, wird man wohl fragen müssen, ob die ältesten Nachrichten nicht eine andere Person gleichen Wohnsitzes — etwa den Vater des 60ers? — betreffen.

15 Etwa: Die Frau des 16ers Werneke Stuver war sicherlich nicht *eine Stöterogge*, da sie Nachkommen aus dieser Familie hatte, doch wohl aus einer früheren Ehe; es handelt sich also höchstwahrscheinlich um die von D. S. 239 erwähnte Witwe des Cord Stoteroge.

16 Chroniken (wie Anm. 8), S. 43.

meister Ditmar Sankenstede verheiratet, Verfasser (?) einer anspruchslosen, aber für die Lüneburger Geschichte der Jahre 1456—58 nicht unwichtigen kleinen Chronik<sup>17</sup>. Nach Witzendorff<sup>18</sup> wäre der 60er übrigens schon 1456 gestorben, wäre weiter Ditmar Sankenstedes Frau die Tochter eines Sülfmeisters mit Universitätsbildung „Hans d. j.“, Sohn des „Ratsherrn 1455/56“ „Heinrich d. j.“, gewesen; dies ist also ein weiterer, in der Häufung der nachweisbar falschen Angaben besonders anschaulicher Beleg dafür, wie berechtigt Diederichs' Skepsis (S. 78 mit Anm. 31 und passim in den „Biographien“) gegenüber dieser unglückseligen Kompilation eines Autors ist, der offenbar nie auch nur die simpelsten Grundsätze ordentlicher genealogisch-personengeschichtlicher Arbeit begriffen hat. Daß derartiger Arbeit durch die Mängel der — in Lüneburg noch vergleichsweise günstigen — Quellenlage gerade dann unüberwindbare Grenzen gesetzt sind, wenn die Kunstregeln umsichtig beachtet werden, zeigt sich vor allem daran, daß D. in einer Reihe von Fällen nicht ermitteln konnte, welche von mehreren aus den nicht-chronikalischen Quellen herauspräparierbaren gleichnamigen Personen als der aus der Chronistik bekannte Amtsinhaber dieses Namens anzusprechen ist; zuweilen ließen sich nicht einmal klar gegeneinander abgegrenzte „Biographien“ formulieren. In diesen — neun — Fällen (S. 269) konnte D. also bestenfalls einige wenige, meist negative Aussagen über die persönlichen Verhältnisse des Amtsinhabers machen, etwa, daß er kein Sülfmeister oder kein Handwerker war.

In diesem Bereich bleibt nur ein — wie ich meine, naheliegender — Wunsch unerfüllt: Die Ausweitung der personengeschichtlichen Untersuchung auf die 17 am 23. November 1454 zurückgetretenen Mitglieder des alten Rats, die mit relativ bescheidenem Mehraufwand an Arbeit möglich gewesen wäre, jedenfalls dann (und das hätte wohl genügt), wenn D. auch für diese Männer das Anfangsjahr 1415 oder das Jahr der Aufnahme in den Rat gewählt hätte. D., der (S. 13) verhältnismäßig ausführlich die Probleme bespricht, die sich daraus ergeben, daß die Ergebnisse der Untersuchung der Funktionäre des „neuen“ Regiments nicht mit entsprechenden Daten für eine „Kontrollgruppe“ verglichen werden können, hätte dadurch wenigstens für die „neuen“ Ratsmänner eine Vergleichsgruppe gewonnen. Stattdessen hat D. Reineckes Auffassung ungeprüft übernommen (ausdrücklich S. 10 f.), daß der „alte“ Rat ein reiner Sülfmeister-Rat war, daß also bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Lüneburger Bürger Sülfmeister sein mußte, um in den Rat kommen zu können, obwohl sich das einzige Mitglied (seit 1420) des „alten“ Rats, dessen persönliche Verhältnisse D. untersucht hat, Herr Johan van der Molen (im „alten“ Rat lange Zeit durchaus nicht Außenseiter oder Randfigur), nicht als Sülfmeister (und nach 1416 auch nicht mehr als Sülzgut-Besitzer) nachweisen ließ.

17 Ebd. S. 383—385; vgl. D. S. 28, Ziffer 4, dort als anonym bezeichnet.

18 Hans-Jürgen v. Witzendorff, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter. Göttingen 1952, S. 17.

Weniger glücklich erscheint mir die unnötig dürre, sinnlos „raumsparende“ Präsentation des Materials. Streiten ließe sich auch über die Anordnung der „Biographien“ (in der alphabetischen Reihenfolge der Zweitnamen) und über den Aufbau der einzelnen Personen-Artikel: Sie sind auch nach der Rubrik „Identität“ (die natürlich nirgendwo anders als am Anfang jedes Artikels stehen konnte) systematisch geordnet (unter den — in den Artikeln selbst freilich durch die Kennziffern 2—7 ersetzten — Schlagworten „persönliche Grunddaten“, „politische Aktivitäten“, „berufliche Aktivitäten“, „Besitz an und in Immobilien“, „soziale/kirchliche Aktivitäten“ und „Verwandtschaft“), was eine vergleichende Auswertung aller Artikel nach einzelnen Merkmalen gewiß erleichtert, jede andere Art der Beschäftigung mit den „Biographien“ aber zu einem ziemlich zweifelhaften Vergnügen macht. Hier entfaltet sich in der Tat *der diskrete Charme des Magazins* (H. Boockmann, zitiert S. IV), der eben nicht (oder höchstens teilweise) unvermeidbare *Folge der prosographischen Archivarbeiten* ist, wie D. selbst meint. Aber den wissenschaftlichen Wert der „Biographien“ berührt das alles natürlich nicht, und es hat daher wenig Sinn, über diese formalen Schwächen weitere Worte zu verlieren.

Dem Ziel, die *soziale Basis der innerstädtischen Opposition* zu klären, nähert sich D. in zwei Schritten, zunächst mit dem (4.) Kapitel „Vergleichende Auswertung der Biographien“ (S. 259—304). Diese „Auswertung“ besteht darin, daß D. die „Biographien“ unter 42 — durchaus sinnvoll ausgewählten — Gesichtspunkten bzw. Gesichtspunkt-Bündeln durchgesehen und die Ergebnisse zahlenmäßig festgehalten hat, und zwar gesondert für die drei Teilgruppen „Mitglieder des Neuen Rates“, „alle Personen, die [aus dem Kreis der 60er] zum Sechzehner aufsteigen“ (17 Männer) und „Sechziger, die weder zum Neuen Ratsherrn noch zum Sechzehner aufsteigen“ (45 Männer). Die Relevanz der Ergebnisse hängt im einzelnen natürlich nicht nur vom mutmaßlichen Gewicht der verschiedenen Merkmale für die wirtschaftliche und soziale Stellung eines Mannes in der Lüneburger Stadtgesellschaft des 15. Jahrhunderts ab, sondern auch davon, in welchem Maße es die — durchaus nicht für alle Merkmale gleichmäßig gute — Quellenlage überhaupt gestattet, bei der Datenerfassung Vollständigkeit (oder wenigstens größere Annäherung an Vollständigkeit) zu erreichen (vgl. S. 261 und passim in den „Erläuterungen“ zu den einzelnen Gesichtspunkten)<sup>19</sup>.

19 Nicht bloß unergiebig, sondern geradezu irreführend sind D.s Zahlen in Punkt 11 (S. 276), soweit es um die Frage geht, in welcher Anzahl „neue“ Ratmannen zuvor Mitglieder des 16er-Ausschusses gewesen sind: Nach der Tabelle gilt dies nur für einen einzigen (nämlich für den bei der 2. Ergänzungswahl am 16. Oktober 1455 in den Rat aufgenommenen Ludeke van Eltze). Tatsächlich ist aber in der Frage irgendeine quellenmäßig gesicherte Aussage überhaupt nicht möglich (vgl. S. 268, Anm. 12, und S. 275, an beiden Stellen nicht deutlich genug), da uns die Chronistik (Hinrik Lange) die Namen der 16er erstmals für einen Zeitpunkt überliefert, zu dem die Bildung des „neuen“ Rats in der Hauptsache bereits abgeschlossen war (1455 Juli 11, Chroniken [wie Anm. 8] S. 212; eine zweite 16er-Liste, zum 6. November 1455, ebd. S. 224 f., verzeichnet dann nur noch 15 Namen — alle bereits zum 11. Juli genannten außer Ludeke van Eltze). Andererseits läßt sich begründet vermuten, daß jedenfalls ein sehr großer Teil der am 24.

Daß D. die „Auswertung“ *durch elektronische Datenverarbeitung (EDV)* vorgenommen (also, angesichts des relativ bescheidenen Umfangs der zu verarbeitenden Daten, „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“) hat und überdies glaubt, *Ergebnisse elektronischer Datenverarbeitung* dargestellt zu haben (S. IV; er hält also ein — unter bestimmten, hier nicht gegebenen Bedingungen nützlich, manchmal unentbehrliches — technisches Hilfsmittel auch der geschichtswissenschaftlichen Forschung für eine Methode), brauchte nicht eingehender kommentiert zu werden, wenn es sich (wie man auf den ersten Blick glauben könnte) um ein bloßes Kuriosum ohne inhaltliche Konsequenzen handelte. Das ist aber leider nicht der Fall. Mit der Computer-Benutzung stehen nämlich in offenbar engem Zusammenhang weitere, inhaltlich folgenreiche Irrtümer und Fehlentscheidungen, die wirklich die Forschungs-Methodik betreffen. Sie lassen sich unter dem Schlagwort „unreflektierte und daher mißbräuchliche Übertragung quantifizierender sozialwissenschaftlicher Methoden auf ein dafür ungeeignetes Untersuchungsobjekt“ zusammenfassen. Der Grundfehler scheint mir zunächst darin zu bestehen, daß D. seine Art der „Auswertung der Biographien“, in der — an sich sinnvolle — Auszähl-Arbeiten und das Errechnen von Mengen-Relationen eine große Rolle spielen, als eine „statistische“ betrachtet (s. etwa S. 14 und 306), also verkennt, daß „Statistik“ (selbst wenn man darunter mit D. nicht mehr als die genaue Ermittlung von Häufigkeitsverhältnissen versteht) auf der Basis von 25, 17 und 45 „Fällen“ ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das Mißverständnis drückt sich formal darin aus, daß D. alle Auszähl-Ergebnisse in Tabellenform darstellt und überall neben den „Fall“-Zahlen auch Prozentwerte nennt (sie sind natürlich immer höher als die absoluten Zahlen), und zwar auf eine Stelle nach dem Komma „genau“; diese Darstellungsform ist insofern nicht ganz ungefährlich, als sie für den im Umgang mit Zahlenmaterial weniger erfahrenen Benutzer der Arbeit verdecken könnte, wie gering das Maß der in diesem Bereich tatsächlich erzielbaren Präzision ist. Als inhaltliche Folge ist eine Überschätzung der „statistischen“ Daten (zu Lasten aller anderen Daten-Arten) durch D. selbst kaum zu verkennen. Sie kommt einmal darin zum Ausdruck, daß D. in der „Auswertung“ — ohne ein einziges Wort der Begründung! — nur „Fall“-Zahlen nennt, also die Namen der Personen, für die ein bestimmtes Merkmal gegeben ist, stets verschweigt. So zu arbeiten, ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung, die es mit großen „Fall“-Zahlen und lebendigen Menschen zu tun hat, zwar allgemein üblich und vielfach sogar unbedingt nötig. Aber es braucht wohl nicht ausführlicher dargelegt zu werden, daß die Übertragung dieser Praxis in die historische Forschung da völlig unvertretbar ist, wo es, wie hier, um die Untersuchung eines sehr kleinen Kreises von politisch handelnden Personen geht, in dem zahlenmäßig erfaßbare Gruppen- und Teilgruppen-Merkmale nachweislich nur sehr par-

November 1454 zum Ratmann Gewählten (und vielleicht auch noch der „neuen“ Ratmannen vom 16. Februar 1455) vorher 16er gewesen ist, handelt es sich beim 16er-Ausschuß in seiner vor der Entstehung des „neuen“ Rats gegebenen Zusammensetzung doch aller Wahrscheinlichkeit nach um die Führungsgruppe der Bürgeropposition gegen den „alten“ Rat.

tiell das politische Handeln von Individuen und Personen-Gruppierungen bestimmt haben<sup>20</sup>. Das gilt jedenfalls dann, wenn man über bloß deskriptive Angaben zur „sozialen Basis“ des „neuen“ Stadtreiments hinaus zur Erklärung aller Bedingungen kommen will, die für Entstehung, Geschichte und Zusammenbruch dieses Regiments von Bedeutung gewesen sind. Zum andern hat D. in der „Auswertung“ — wieder ohne Begründung — vollkommen unberücksichtigt gelassen, daß sich die Zusammensetzung der Gremien des „neuen“ Regiments im Laufe der zwei Jahre seines Bestehens mehrfach verändert hat, im wesentlichen durch „Aufrück“-Vorgänge von einem Gremium in ein „höheres“ und nachfolgende — schubweise — „Wiederauffüllung“ der nicht mehr vollzähligen Gremien. Dies bedeutet, daß die von D. gebildeten drei Gruppen in dieser Zusammensetzung während eines großen — des früheren — Teils der gesamten Dauer des „neuen“ Stadtreiments überhaupt nicht existiert haben: Die „statistischen“ Daten gelten für die Ratmannen erst ab 16. Oktober 1455, für die 16er ab 16. Oktober/6. November 1455 (wer dem Gremium vor dem 11. Juli 1455 angehört hat, ist überhaupt unbekannt<sup>21</sup>), für die „einfachen“ 60er ab 16. Oktober 1455 (16 der insgesamt 45 Angehörigen dieser Gruppe sind erst an diesem Tag ins Amt gekommen!).

Unter den geschilderten Voraussetzungen geht man natürlich mit erheblich reduzierten Erwartungen an D.s letztes (5.) Kapitel — „Interpretation der Ergebnisse — der Charakter des Aufruhrs von 1454 bis 1456“ (S. 305—351) — heran. In der Tat handelt es sich hier weithin um bloße Wiederholung dessen, was bereits den „statistischen“ Tabellen des 4. Kapitels zu entnehmen war. Eine behutsam abwägende Analyse, die alle verfügbaren (oft von D. in den „Biographien“ erst verfügbar gemachten!) Informationen nutzt und auch der Wechselbeziehung zwischen Strukturen und Abläufen Rechnung trägt, sucht man auch hier verge-

20 Im Extremfall handelt es sich bei den „statistischen“ Ergebnissen um Daten, die man ohne jede nähere Untersuchung aus allgemeiner Kenntnis der Rahmenbedingungen hätte richtig erschließen können, so daß einzig die Namen der Personen interessieren, auf die ein bestimmtes Merkmal zutrifft, so in D.s Punkt 8 (S. 274): Daß unter den 87 Männern des „Aufruhrs“ nur ganz wenige gewesen sein können, die vorher städtische oder herzogliche Ämter bekleidet haben, versteht sich von selbst; denn vor der Bildung des 60er-Ausschusses gab es nur ein einziges unbesoldetes „städtisches Amt“, das von einer größeren Zahl von Personen bekleidet wurde, die Ratmannen-Würde, die nach den Umständen, unter denen der „alte“ Rat abgetreten ist, ihre Inhaber für jede Mitwirkung im „neuen“ Stadtreiment disqualifizierte; und herzogliche Ämter sind im 15. Jahrhundert in der Regel nicht mit Lüneburger Bürgern besetzt worden. In der Tabelle erfährt man nun, daß es drei Ausnahmen gab, einen Ratmann (= „4,0 %“ der Ratmannen) und zwei 16er (= „11,8 %“ der 16er). Auf zwei Männer kommt jeder mühelos, der die Ereignisgeschichte des „Aufruhrs“ kennt: Es handelt sich um Johan van der Molen (Ratmann seit 1420; vgl. oben) und Johan Dalenborg (herzoglicher „Zöllner“ in Lüneburg und 1450/51 Mitglied einer Kommission zur Erhebung und Verwaltung der Abgaben vom Sülzgut für die Tilgung der Stadtschulden). Daß Diderik Schellepeper der 3. Mann war (um die Jahreswende 1450/51 Vogt der Vogtei Bardowiek), kann man nur dadurch ermitteln, daß man sich an die Durchsicht der 16er-„Biographien“ macht; auch in der „Interpretation“ (S. 307 mit Anm. 12) sind die drei Namen nicht genannt.

21 Vgl. oben Anm. 19.

bens. Positiv hervorzuheben ist immerhin der Versuch (S. 312—317), eine Übersicht über „einzelne Berufe und Erwerbstätigkeiten“ in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu bieten. Hier wird auch der einschlägige Ertrag der prosopographischen Untersuchung einbezogen (mit Hinweisen auf einzelne „Biographien“ in den Anmerkungen<sup>22</sup>); die ältere Lüneburger Wirtschaftsgeschichte ist bisher so ungleichmäßig erforscht worden, daß diesen wenigen, aber gut abgesicherten Daten durchaus ein gewisses Gewicht zukommt. Angesichts der völligen Eindeutigkeit der Befunde gesichert sind die allgemeinen Ergebnisse dieses Kapitels, was die Position der Funktionäre des „neuen“ Regiments in der Lüneburger Stadtgesellschaft angeht: Die 87 Amtsinhaber — auch die Handwerker unter den 60er und 16ern — erweisen sich fast ausnahmslos als ausgesprochene „Honoratioren“.

Aber der Wert derart allgemeiner Aussagen für eine Erklärung der Vorgänge — vom Übergang zum „neuen“ Regiment bis zu seiner Beseitigung (bei der, wie erwähnt, wieder eine „Bürgeropposition“ eine große Rolle gespielt hat) — ist natürlich nur begrenzt. Und speziellere Aussagen bleiben durchaus fragwürdig — Folge hauptsächlich der oben besprochenen methodologischen Irrtümer und Fehlentscheidungen, vor allem des „statistisch“-statischen Ansatzes, der es D. verbietet, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich die „soziale Basis“ des „neuen“ Regiments im Laufe der zwei Jahre seines Bestehens verändert haben könnte, und zwar unter Umständen erheblich. Ein besonders instruktives — und (für D. wie tatsächlich) nicht ganz marginales — Beispiel dafür stellt die Behandlung des Themas „Rolle der Sülzmeister im neuen Regiment“ dar; es zeigt zugleich, wie D. einerseits zwar über die ältere, quellenkundige, aber ausgesprochen „impressionistisch“ arbeitende Forschung (Reinecke) erheblich hinausgekommen ist, andererseits aber einen nicht unwesentlichen Teil der Möglichkeiten verschenkt hat, die das von ihm selbst zusammengetragene Datenmaterial bietet: Für Reinecke galt es 1933 als ausgemacht, daß die eindeutige Mehrzahl der Mitglieder des „neuen“ Rats Sülzmeister waren. D. kann nun zeigen (S. 284 ff., vgl. S. 310), daß im „neuen“ Rat tatsächlich nicht 19, sondern nur 11 Sülzmeister gesessen haben, von denen überdies fünf erst „während des Aufruhrs“ Sülzmeister geworden sind. Aus diesen Daten glaubt D. ableiten zu können, daß *die während des Aufruhrs politisch führende Gruppe . . . keine Sülzmeisteropposition gegen den vorherigen Rat dar(stellt), sondern . . . in ihrer Mehrheit von Personen getragen (ist), die nicht zu den Sülzmeistern gehören* (S. 310, vgl. S. 348). Tatsächlich sind die genannten Zahlenverhältnisse aber erst durch die beiden Ergänzungswahlen des Jahres 1455 zustande gekommen, die keinen einzigen „alten“ Sülz-

22 Doch führen auch diese Hinweise nicht auf die Namen aller Vertreter eines „Berufs“. So findet man über S. 315 mit Anm. 81 und S. 317 mit Anm. 102 nur die Namen von vier der fünf, evtl. sechs Mitglieder des Hokenamts, die als Funktionäre des „neuen“ Regiments tätig waren (vgl. oben Anm. 6), nämlich Nr. 2, 27 (zweifelhaft, ob in den 1450er Jahren noch Hoke), 52 und 63 (hinter der Anm. 81 noch genannten Nr. 9 steckt ein Kramer!). Wer auch die restlichen zwei Hoken (Nr. 1 und 26) kennenlernen will, muß sie in den „Biographien“ suchen.

meister in den Rat brachten. Unter den ersten zwölf „neuen“ Ratmännern (vom 24. November 1454) finden sich alle sechs „alten“ Sülfmeister, die überhaupt in den „neuen“ Rat gekommen sind: Hinrik Ribe (als einer der beiden Bürgermeister), Hinrik Gronehagen, Hans Sankenstede, Eggert Kruse, Hinrik Uplegger und Clawes Viscule. Da sich die Sülfmeister vollzählig erfassen lassen<sup>23</sup>, ist gesichert, daß der „neue“ Rat zunächst genau paritätisch aus Sülfmeistern und Nicht-Sülfmeistern zusammengesetzt war; man wird kaum zweifeln dürfen, daß diese Zusammensetzung nicht zufällig zustande gekommen ist, sondern das Ergebnis von politischer Diskussion und bewußter Entscheidung im Kreis mindestens der führenden Leute der Bürgeropposition war. Zu den sechs Sülfmeister-Ratmännern gehörten mit Hinrik Gronehagen und Hinrik Uplegger zwei der vier Sülfmeister, denen zwischen Weihnachten 1453 und Ende Juli 1454 ihre „Präläten“-Pfannen entzogen waren, weil sie sich geweigert hatten, diese Pfannen vom Rat entgegenzunehmen. Diese vier Männer stellen den Kern einer Sülfmeister-Opposition gegen die „Präläten“-Politik des (alten) Rats lange vor dem politischen Umschwung im November 1454 dar; der 3. Opponent war der („alte“) Bürgermeister Hinrik Lange (sozusagen ein potentieller „Aufrührer“ unter den Opfern des „Aufruhrs“), beim 4. handelte es sich um den „Zöllner“ Hans Dalenborg, der möglicherweise nur deshalb nicht in den „neuen“ Rat gekommen ist, weil er der Stadtherrschaft allzu eng verbunden war. Ihn treffen wir als Sechziger (der ersten Stunde) und Sechzehner an. Als ursprüngliche oder schon am 24. November 1454 nachgewählte Sechziger und Sechzehner begegnen uns fünf weitere Sülfmeister: Hinrik Brunswik, Clawes Sankenstede, Diderik Schellepeper, Albert Schutte und Werneke Stuver. Bedenkt man nun, wie klein die Zahl der Sülfmeister überhaupt gewesen ist (vgl. S. 334, Anm. 48; mögliche, aber 1454 ganz sicher nicht annähernd erreichte Höchstzahl war bekanntlich 54), von denen jedenfalls nicht wenige mit Mitgliedern des „alten“ Rats identisch und weitere mit dessen Politik mehr oder minder eng verbunden waren (durch Hinrik Lange bekannt: Diderik und Johan Semmelbecker, Hinrik Witik), so wird man gar nicht umhinkönnen, in der Beteiligung von zwölf Sülfmeistern an den Anfängen des „neuen“ Regiments, und zwar durchgängig in hervorgehobener Stellung, die Wirksamkeit einer sehr kräftigen Sülfmeisteropposition gegen den „alten“ Rat zu erkennen. Selbst wenn ihre starke (auch im Vergleich mit anderen im „neuen“ Rat vertretenen „Berufs“-Gruppen sicher überproportionale) Beteiligung an den „neuen“ Gremien Bestandteil eines von Nicht-Sülfmeistern entwickelten politischen Kalküls gewesen sein sollte, besteht doch kein Anlaß zu der Vermutung, diese zwölf Männer (vielleicht nicht viel weniger als ein Drittel aller Sülfmeister) könnten bei der Vorbereitung des Umschwungs vom November 1454 und in den Anfängen der „neuen“ Gremien mehrheitlich eine bloße Mitläufer-Rolle gespielt haben. Andererseits ist natürlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einige Sülfmeister in den Bürgerausschüssen recht bald — etwa im Zusammenhang mit

23 S. 333, Anm. 37, und ergänzende Auskünfte von Frau Dr. Reinhardt, für die ich ihr sehr zu Dank verbunden bin.

der Verschärfung der Ratspolitik gegen die Mitglieder des „alten“ Rats — als Opposition innerhalb des „neuen“ Regiments aufgetreten sind. Zweifelsfrei erschließbar ist das für die beiden Sülzmeister-16er Clawes Sankenstede (er begann dann 1458 eine lange und erfolgreiche Karriere im wiederhergestellten „alten“ Rat) und Diderik Schellepeper (er ist schon 1456, offenbar noch vor dem Ende des „neuen“ Regiments, gestorben), die — gewiß als notorische Opponenten — bereits am 11. Juli 1455 als 16er „kaltgestellt“ und im Ausschuß durch zwei andere Männer ersetzt waren; auch zu den Versammlungen der 60er sind Sankenstede und Schellepeper spätestens seit November 1455 nicht mehr eingeladen worden<sup>24</sup>. Dagegen scheinen aber alle sechs Sülzmeister-Ratmannen im „neuen“ Regiment bis zu dessen Ende (mehr oder minder) loyal mitgearbeitet zu haben. Doch hat sich ihr Gewicht als besondere Gruppe im Rat bereits seit Februar 1455 dadurch erheblich verringert, daß in beiden Ergänzungswahlen dieses Jahres kein weiterer Sülzmeister mehr in den Rat gekommen ist; auch die 1455 neu gewählten Bürgermeister (Johan van Emberen und Johan van der Molen) gehörten dieser Gruppe nicht an (für die Behauptung von D., S. 333, Anm. 43, *von den vier [Bürger]meistern des Neuen Rats seien zwei beim Amtsantritt Sülzmeister gewesen*, kann ich in den „Biographien“ der Bürgermeister keinen Beleg finden). Eine Erklärung für diese Veränderung in der Zusammensetzung des „neuen“ Rats kann hier selbstverständlich nicht geboten werden; man wird sie vielleicht am ehesten als Reaktion auf veränderte politische Konstellationen und als Versuch deuten können, dem „neuen“ Regiment in der Bürgerschaft (wieder?) eine breitere Unterstützung zu verschaffen. Andererseits wird man aber schon jetzt vermuten dürfen, daß die Lüneburger Sülzmeister noch 1454 (und vielleicht noch einiges darüber hinaus) keine homogene Gruppe gewesen sind, und daß mit der Erfassung der „sozialen Basis“ des „neuen“ Regiments überhaupt nur ein zwar wichtiger, aber doch keineswegs ausreichender Zugang zum Verständnis der Geschichte dieses Regiments zu gewinnen ist.

Eine zusammenfassende Bewertung von D.s Dissertation wird trotz aller Einwände gegen die methodischen Mängel in „Auswertung“ und „Interpretation“ hervorheben müssen, daß es sich um eine sehr wichtige (und, als Dissertation, gewiß auch „gute“) Arbeit handelt; wenn ich hier meine Bedenken ausführlicher (und gelegentlich wohl auch deutlicher) geäußert habe, als es im allgemeinen bei der Besprechung von Erstlings-Arbeiten üblich ist, so gewiß nicht in der Absicht, D.s subjektive Leistung abzuwerten, sondern einzig wegen der objektiven Gefahr, daß gerade die Teile der Arbeit Vorbild-Wirkungen entfalten könnten, die ganz und gar nicht vorbildlich sind. Dagegen sichert das in den „Biographien“ verläßlich zusammengetragene und kritisch durchgearbeitete Datenmaterial (das, wie wohl deutlich geworden ist, vom Benutzer ohne weiteres auch „gegen den

24 Daß die 60er dann — S. 231 — wenige Monate später, am 14. Februar und 2. März 1456, ausgerechnet mit Diderik Schellepepers Siegel gesiegelt haben, dürfte bei der Erforschung der späteren Geschichte des „neuen“ Regiments, von der wir bisher so gut wie nichts wissen, Beachtung verdienen.

Strich gebürstet“ werden kann) der Dissertation den Charakter eines Beitrags zur Lüneburger Geschichte des 15. Jahrhunderts, den künftige Forschung nicht ohne ihren Schaden wird unbeachtet lassen dürfen: Nicht nur deshalb, weil dies Material für eine umfassende Untersuchung des „neuen“ Stadtreiments der Jahre 1454—1456 völlig unentbehrlich sein wird, sondern auch (und dies ist vielleicht noch wichtiger), weil an D.s „Biographien“ zum erstenmal für eine breitere wissenschaftliche Öffentlichkeit deutlich wird, welche Möglichkeiten für eine personengeschichtlich orientierte Erforschung der städtischen Bevölkerung des ausgehenden Mittelalters die reichen Bestände des Lüneburger Stadtarchivs bieten würden, wenn es einmal jemandem gelänge, die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die systematische Ausschöpfung dieser Möglichkeiten im Rahmen eines sorgfältig geplanten Projekts zu schaffen<sup>25</sup>.

25 Für eine prosopographische Untersuchung einzelner Handwerksämter, wie sie S. 317 mit Anm. 97 nahegelegt wird, oder anderer ebenso kleiner Personengruppen kann ich mich dagegen schon allein deshalb nicht begeistern, weil es sich bei derartigen Unternehmungen immer um einen verschwenderischen Einsatz knapper Ressourcen handelt; es dürfte allemal sinnvoller sein, den sprichwörtlichen „Heuhaufen“ in einer großen Anstrengung abzutragen, statt darin immer wieder einmal nach ein paar Dutzend „Stecknadeln“ zu suchen.

# 75 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen\*

Von  
Hans Patze

Die Organisationsformen, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, wandeln sich im Laufe der Zeiten. Sie hängen u. a. von den methodischen Erfordernissen ab, die für die Gewinnung neuer Einsichten nötig sind. Sie sind durch das Publikum bedingt, das an Wissenschaft und ihren Ergebnissen teilnimmt.

Während vor dem 19. Jahrhundert historische Kenntnisse von wissenschaftlichem Rang nur einen kleinen Kreis von Geschichtskundigen erreichten, nahmen im letzten Jahrhundert neue Personengruppen an geschichtlichem Wissen teil. Das war vor allem auf die Ausbreitung der Schulbildung auf größere Bevölkerungsschichten zurückzuführen. Die Romantik als Reaktion auf die Klassik lenkte die Aufmerksamkeit von der römischen und griechischen Antike auf die Überreste des deutschen Mittelalters, auf die nahe Burg, auf Kloster und Dom. Die Aufhebung der geistlichen Staaten und zahlreicher Klöster führte zur Übernahme großer Mengen geistlichen Schriftgutes auch durch katholische Bundesstaaten: Auch dort wurden über Nacht Rechtsdokumente zu bloßen historischen Quellen. Die zunehmende Liberalisierung der staatlichen Archive eröffnete Einblicke in das Mittelalter in einer bisher nicht gekannten Fülle. Was Mauriner, Bollandisten, Muratori und Leibniz für Verbreitung und Verständnis von Urkunden, Chroniken und Heiligenviten geleistet hatten, wollten die Monumentalisten für Deutschland nach der Masse des Materials und in der Akribie seiner Bearbeitung ins Großartige steigern. Für ein rundes Jahrtausend, vom Ende der Völkerwanderung bis zu Martin Luther sollten die Deutschen die Quellen ihrer Geschichte lesen können. Pertz aus Hannover machte sich 1820 auf seine denkwürdige Reise nach Wien, Venedig und Rom. Bis 1847 waren neun Foliobände der Monumenta erschienen, und seit dem 1000. Jahrestag des Vertrages von Verdun übersetzten die Gelehrten Annalen und Chroniken demjenigen ins Deutsche, dem die Kenntnis des Latein nicht zu Gebote stand.

Mit Mißtrauen verfolgten manche der deutschen Bundesfürsten das Werden der Monumenta, weil sie Schaden für ihre Souveränität witterten; denn die Patrioten

\* Ansprache bei der Festveranstaltung zum 75jährigen Bestehen der Kommission und zum 150jährigen Bestehen des Historischen Vereins für Niedersachsen am 28. Juni 1985 im Historischen Museum in Hannover.

sahen in den Quellen des Alten Reiches — irrig — die Zeugnisse eines mächtigen einst geeinten Deutschlands, aber die Bundesstaaten subskribierten die Monumenta doch wohl für ihre Landesbibliotheken, und es blieb nach 1945 der Deutschen Demokratischen Republik vorbehalten, ebenfalls aus, wenn auch anderen ideologischen Gründen, das Land von diesen Zeugnissen zu reinigen und sie ins Ausland zu verkaufen.

Ein völlig neues Element im sozialen Gefüge des Volkes waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Vereine, die Schützenvereine, Gesangvereine, literarische Vereine, Geschichtsvereine. Den Vereinen haftete, vor allem wenn sie sich über Stadt und Land hinaus zu gemeinsamen Aufgaben zusammenfanden, eine nationale Brisanz an. Großen Eifer in der Verwirklichung ihrer Bestrebungen entfachten die Geschichtsvereine: hier waren die Gebildeten im Verständnis der Zeit unter sich: die Ärzte, die mit ihren anatomischen Kenntnissen nach dem Beispiel des großen Virchow Gebeine, die der Boden freigab, bestimmten und zu datieren versuchten, Lehrer und Beamte, die lateinische Texte zu lesen verstanden und in der Vereinszeitschrift deuteten. Sehr bald erwies sich, daß manches Vereinsmitglied diese Aktivitäten, die zu einem immer dichterem Bild der Volksgeschichte führten, wie sie den Grimms und Savigny vorschwebte, nur passiv folgen konnte. Nicht wenige dieser Geschichtsfreunde haben ihren Eifer in ihrer Vereinszeitschrift oder dadurch bezeugt, daß sie dem Verein ein Buch, ein Bild, eine Statuette, einen Pokal stifteten. Ihren prägnantesten Ausdruck fanden diese Bestrebungen, das Mittelalter, überhaupt die alte Zeit, ihre Überreste vor dem aufkommenden Industriezeitalter zu bergen, in den Aufforderungen des Freiherrn von Aufseß, Museumsgut an das Nationalmuseum in Nürnberg abzugeben. Auch „entbehrliche“ Urkunden wollte er haben. Dieses Ansinnen zeugte von heiligem Eifer und grenzenloser Naivität der geschichtsbegeisterten Laien gleichermaßen. Wenn nicht schon die strengen Editionsmethoden der Monumentalisten, so zeigte Droysens „Historik“ seit 1868 an, daß die Forderungen beim Umgang mit Quellen in der kritischen Geschichtswissenschaft schärfer wurden. Andererseits war nicht zu verkennen, daß die Monumenta die Größe ihrer Aufgabe völlig überschätzt hatten. Man benötigte die provinziellen Kräfte, d. h. die methodisch geschulten Archivare, Bibliothekare, auch, soweit verfügbar, die Professoren, um schwierige Editionsarbeiten zu erledigen.

Es war klar, daß viele Mitglieder von Geschichtsvereinen sich auf die Rezeption des historischen Stoffes beschränken mußten, daß ihnen aber damit auch eine nicht zu überschätzende Rolle für das Geschichtsbewußtsein des ganzen Volkes zuwuchs.

Mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ergab sich die Bildung der Historischen Kommission als einer neuen Organisationsform, einer Zwischenstufe zwischen den Vereinen und den heutigen, damals noch nicht abzusehenden landesgeschichtlichen Instituten. Der Staat versuchte, ohne viel finanziellen Aufwand Staatsbedienstete der Geschichtswissenschaft mit qualifizierten Vertretern von

Geschichtsvereinen zusammenzuführen, um größere Aufgaben landesgeschichtlicher Forschung zu lösen. Zuerst ist dies in Preußen geschehen. Die preußische Provinzialordnung von 1875 sah vor, an Vereine, die der Kunst und Wissenschaft dienten, ferner an öffentliche Sammlungen und Bibliotheken und für die Unterhaltung von Denkmälern staatliche Zuschüsse zu gewähren. Die staatliche Wissenschaftsförderung außerhalb der traditionellen Institutionen von Universitäten und Schulen war damit in die Welt getreten. Als erste innerhalb der preußischen Provinzen wurde 1876 die Historische Kommission für die Provinz Sachsen gegründet. Ihr folgte 1897 die für Kurhessen und Waldeck. Räumlich stellten die Kommissionen Kompromisse zwischen den neuen staatlichen Organisationsformen und ihren historischen Vorstufen dar, die die Grundlage der Provinzen gebildet hatten.

Auch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen ist aus einem historischen Verein hervorgegangen. Im August 1909 hatte Karl Brandi im Auftrag des Historischen Vereins für Niedersachsen eine „Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe“ ausgearbeitet (Bremen wurde noch nicht genannt); sie wurde am 26. Oktober 1909 gemeinsam vom Vorsitzenden des Historischen Vereins für Niedersachsen, dem General v. Kuhlmann, und Brandi, der *im Auftrage einer Konferenz der Göttinger Historiker* unterzeichnet, an die potentiellen Interessenten und Förderer des Vorhabens verschickt. Brandi knüpfte an die MGH von 1819, die „Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München“ von 1858 und den Hansischen Geschichtsverein von 1870 an. Das unmittelbare Vorbild, an das man sich in der Konzeption anlehnte, war die Historische Kommission für die Provinz Sachsen von 1876. Bei dieser Kommission sah man die Zusammenarbeit zwischen Geschichtsvereinen und Universität verwirklicht. Die Universitätshistoriker zeigten Bereitwilligkeit, auf dem Gebiet der Landesgeschichte zu arbeiten und den Kontakt zu ihren ehemaligen Schülern im Lande aufrecht zu erhalten. Während die badische, württembergische und sächsische Kommission staatliche Stiftungen waren, hatte die preußische eine gemischte Struktur, auch in der Finanzierung. Auch die niedersächsische, wie wir sie vorgehend und vereinfachend bezeichnen wollen, sollte ihre finanziellen Zuwendungen von Stiftern und Patronen erhalten. Als Patrone konnten auch Geschichtsvereine auftreten, die damit korporativ an die neue Organisation gebunden wurden. Durch die neuen, anspruchsvolleren Aufgaben war der Finanzbedarf der Kommissionen höher als derjenige der Vereine. Mitgliederbeiträge entfielen als Finanzierungsbasis, da die Kommission die Struktur der Akademien nachahmte und Mitglieder auf Grund bestimmter wissenschaftlicher Leistungen kooptierte, während die Geschichtsvereine jedem passiv Interessierten offenstanden.

Nach diesen Grundsätzen verhandelte die Gründungsversammlung unserer Kommission am 22. Januar 1910 im Saale des Architekten- und Ingenieurvereins in Hannover. Der vom Oberpräsidenten entsandte Regierungsrat v. Heinz reprä-

sentierte den Staat, die Provinzialverwaltung hatte fünf Vertreter entsandt. Außerdem waren Delegierte der Regierungen von Braunschweig, Schaumburg-Lippe und auch von Bremen anwesend. Ein starkes Kontingent stellten die Vertreter der im Kommissionsgebiet ansässigen historischen Vereine. Auch Archiv- und Museumsdirektoren waren erschienen. Brandt stellte eine Organisationsform mit engem Anschluß an die Provinzial- und die anderen Regierungen oder eine freie Vereinigung, die sich im wesentlichen auf Stifter- und Patronatsbeiträge stützen sollte, zur Wahl. Die Mehrheit entschied sich nach umfassender Debatte für *die Form einer freien Vereinigung unter maßgebender Beteiligung der Provinzialverwaltung und der beteiligten Staatsregierungen an der Leitung der Kommission.*

Die Satzung vom 30. April 1910 bezeichnete als Zweck der Kommission *die Pflege der Landesgeschichte in weitestem Umfang, insbesondere durch Inangriffnahme oder Förderung solcher wissenschaftlicher Unternehmungen, die über die Aufgaben der landschaftlichen Vereine und die Kräfte einzelner Gelehrter hinausgehen.* Diese Formulierung zeigt, daß man eigentlich an der Schwelle zum Universitätsinstitut für Landesgeschichte stand, aber doch das Reservoir an ausgebildeten Historikern, Geographen und Vertretern verwandter landeskundlicher Fächer nutzen wollte, ohne neue Stellen einzurichten. Die niedersächsische und andere Kommissionen brachten damit die Erwartung zum Ausdruck, daß vor allem Archivare und Bibliothekare über ihre dienstlichen Verpflichtungen hinaus wissenschaftlich tätig sein sollten. Die Festlegung der Mitgliederversammlung auf das Frühjahr bedeutete, daß die Kommission seither an Himmelfahrt die Schönheit niedersächsischer Städte, insbesondere ihrer Rathäuser inspiziert. Zu den Obliegenheiten des Stadtarchivars gehört es in der Regel, für die Begrüßungsrede des Bürgermeisters aus den Akten festzustellen, wann die Kommission der Stadt zuletzt die Ehre gegeben hat. Diese Reiseherrschaft der Historischen Kommission, die ihre Mitglieder in Gang setzt, wenn unser Land in bunter Frühlingspracht steht, der Verzicht auf einen fixierten Tagungsort hat einen doppelten Vorteil: Auch die Bürger kleiner Städte erfahren, daß es die Kommission gibt; denn im Gegensatz zu örtlichen Geschichtsvereinen ist sie ja akustisch während des ganzen Jahres stumm. Umgekehrt wird die vagierende Kommission jedesmal neu darauf hingewiesen, daß historische Prozesse aus den Voraussetzungen der Landesgestalt verstanden werden wollen.

Daß dies eines ihrer wichtigen Anliegen war, ersieht man daraus, daß die Herstellung eines Historischen Atlas als die wichtigste Aufgabe der Kommission sogleich in den Vordergrund trat. Hier wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit von Historikern und Geographen sichtbar. Dieses Zusammenwirken spiegelt den damaligen Stand der landesgeschichtlichen Methode. Von Anfang an erwies sich als ein schwieriges Problem, wie weit Altkarten für eine Grundkarte eine hinlängliche Genauigkeit boten. Diese hier nicht im einzelnen zu erörternde Frage hat noch nach dem 2. Weltkrieg zu heftigen Auseinandersetzungen in der bayerischen historischen Kommission geführt.

Von einem historischen Handatlas Niedersachsens konnte zunächst naturgemäß noch nicht die Rede sein. Den hier anwesenden Vertretern des Ministeriums und der Lottomittelkommission kann — zum Troste — versichert werden, daß der Atlas von Anfang an das teuerste Unternehmen der Kommission war und daß die Kommission schon damals ohne eine auf Zeit tätige Fachkraft nicht auskam. In welche Richtung diese Vorarbeiten gehen, zu welchen historischen Karten sie führen sollten, war in Niedersachsen ebenso unklar wie im Bereich benachbarter Kommissionen. Es zeichneten sich vorbereitende Veröffentlichungen wie die Serie der „Studien und Vorarbeiten“ und die Historischen Ortsverzeichnisse ab. Wir wissen heute, daß im Rheinland die Arbeiten von Fabricius, in Hessen die Stengelsche Atlasserie und auch unsere „Studien und Vorarbeiten“ nicht ausgereicht haben, daraus unmittelbar Karten einer bestimmten Thematik und Zeitstufe durch einen Kartographen herstellen zu lassen. Jede Karte muß aus den Quellen vom Bearbeiter Punkt für Punkt, Signatur für Signatur neu gestaltet werden. Wir haben bei der Neuauflage des Geschichtlichen Handatlas das Prinzip der „Studien und Vorarbeiten“ umgekehrt und liefern in dieser Reihe die Belege für die fertige klein- bzw. großmaßstäbliche Karte nach. Trotzdem muß nachdrücklich gesagt werden, daß die genannten Serien kein Irrweg oder überflüssig waren. Sie waren in Niedersachsen, Hessen, im Rheinland, in Bayern und Württemberg eine Voraussetzung für die Bearbeitung thematischer Karten.

Vom ersten Arbeitsplan an begleiten manche Projekte die Kommission bis heute; etliche können und müssen wohl gestrichen werden. Zu diesen letzteren gehören die „Akten zur Geschichte Herzog Heinrichs d. J.“. Eine Reise in ausländische Archive durch den Bearbeiter einer Biographie des Herzogs hat bestätigt, daß eine Aktenedition nicht realisierbar ist und Kosten und Nutzen in einem nicht vertretbaren Verhältnis stehen würden. Fortgesetzt werden muß die Reihe der „Historischen Ortsverzeichnisse“. Mit diesem für die Arbeit historischer Kommissionen typischen Hilfsmittel hat Hermann Kleinau einen für ganz Deutschland gültigen Maßstab gesetzt. Noch offen ist aus der Frühzeit der Kommission die „Geschichte der Hannoverschen Klosterkammer“, denn die Arbeiten von Brennecke und Brauch-Ritter umkreisen die Klosterkammer vorläufig mehr, als daß sie zu dieser selbst vordringen. Vertretbar ist eine Fortsetzung des „Niedersächsischen Städteatlas“ in der Art der von P. J. Meyer begonnenen Lieferungen. Gegenstand jahrzehntelangen Ärgers ist das Geschriebene von Justus Möser, einmal die zweite, von der Kommission zu verantwortende Ausgabe seiner Briefe, zum anderen die Ausgabe seiner Werke durch die Göttinger Akademie. Eine Fortführung der niedersächsischen Biographie und der Lebensbilder wird genauer Überlegungen bedürfen. Lebhaft zu bedauern ist die jahrelang inhaltende Beschäftigung mit dem niedersächsischen Siegelwerk. Leider ist die 1972 in Angriff genommene Sammlung niedersächsischer Städteansichten völlig zum Erliegen gekommen.

Mit Stolz kann die Kommission auf eine Reihe von großen Unternehmen blicken, die abgeschlossen sind oder bei denen man allenfalls deshalb nicht präzi-

se von Abschluß sprechen kann, weil sie über die ursprüngliche Planung hinaus erweitert worden sind. Ich nenne die Kopfsteuerbeschreibungen des Fürstentums Calenberg, die Matrikeln der Universitäten, beides eng mit dem Namen von Herbert Mundhenke verbunden, die Geschichte von Hannover 1674—1714 von Georg Schnath. Dank der Energie von Reinhard Oberschelp ist die Bibliographie zur Niedersächsischen Geschichte an die Gegenwart herangeführt worden. Die nächsten Anstrengungen der Kommission und meine eigenen richten sich auf den Abschluß der „Geschichte Niedersachsens“.

Unsere Kommission hat auf die Einstellung beamteter oder anderer längerfristig tätiger Arbeitskräfte verzichtet. Ich bin der Meinung, man sollte es auch weiterhin dabei bewenden lassen, nur für besondere Vorhaben wie den Atlas, die ohne kontinuierliche Arbeit nicht vorankommen und deren Ergebnisse durch zu lange Bearbeitungsdauer verzerrt würden, für begrenzte Zeit Mitarbeiter einzustellen. Es gibt in der Bundesrepublik Kommissionen, die über einen erheblichen Stamm fester Mitarbeiter verfügen. Zweifellos wäre es für den Vorsitzenden oder Geschäftsführer der Kommission leichter, wissenschaftliche Beamte in festgesetzter Dienstzeit zur Erledigung bestimmter Vorhaben anzuhalten. Dafür reichen die verfügbaren Haushaltsmittel des Landes nicht aus. Ich halte es für das Wissenschaftsverständnis und die Dienstauffassung der Landesbeamten für wichtig, wenn die Kommission sie weiter zur Mitwirkung an wissenschaftlichen Vorhaben animiert.

Die Aufgabe des Göttinger Instituts für historische Landesforschung, das 1957 in einer sehr unglücklichen Struktur begründet wurde, sollte weiterhin die Betreuung der durch den Lehrstuhl für Landesgeschichte gewonnenen Studenten sein, bis zur Publikation ihrer Dissertationen in der institutseigenen Reihe. Mehr Kraft als bisher wird das Institut künftig auf die Erteilung von Auskünften verwenden müssen und können. Die Aufgabenbereiche zwischen Institut, Kommission und Geschichtsvereinen sind nicht scharf zu trennen; das ist auch nicht nötig. Der wissenschaftliche Rang, auf dem Landesgeschichte heute betrieben werden muß, darf nicht dazu führen, daß Institut und Kommission den Zusammenhang mit den Geschichtsvereinen verlieren; träte dies ein, so hätte die Forschung ihren Sinn verloren. Sie erhält ihn nur aus dem Echo, das sie unter den Tausenden von Mitgliedern der Geschichtsvereine findet. Sie vor allem tragen und erhalten das Geschichtsbewußtsein des Volkes.

# Zur Edition der sogenannten Erbreger in den alt-welfischen Territorien

Von  
Manfred Hamann

Es gab einmal eine Zeit, da der Begriff „Landesgeschichte“ noch einsichtig war, weil die Räume, auf die er sich bezog, mit den deutschen Mittelstaaten und preußischen Provinzen übereinstimmten. Diese relativ klare Ordnung ist, wie bekannt, noch im 19. Jahrhundert infrage gestellt worden, weil der deutsche Nationalismus die professionellen Historiker in ihren Bann zog, die nicht-zünftigen Landeshistoriker sich andererseits auf immer engere Raumbegriffe, bis hin zur Dorfgeschichte, konzentrierten. Die Publikationen der wissenschaftlich ernstzunehmenden historischen Vereine und Kommissionen haben freilich stets die Belange der National-, Regional- wie Lokalgeschichte zu berücksichtigen versucht, am augenfälligsten in Urkunden- und Karteneditionen, in vergleichenden Einzeluntersuchungen überregionaler Probleme wie in Ortslexika. An der Veröffentlichung mittelalterlicher Urkunden hat — jedenfalls im 20. Jahrhundert — auch dann niemand mehr ernsthaft Anstoß genommen, wenn die Texte im wesentlichen nur noch von lokalem Interesse waren. Doch wo die Schwelle zum Aktenzeitalter überschritten ist, erfaßt die Universitätshistoriker, scheint es, ein gelinder Schauer vor der Fülle des lokalgeschichtlichen Materials und vor den sich daraus ergebenden Editionsproblemen. Bei der Diskussion mag der Irrtum mit-schwingen, das neuere Schriftgut sei ganz allgemein leichter zu lesen und zu interpretieren als das mittelalterliche. Wichtiger wird das Vorurteil sein, lokale Details wirkten bei der Erforschung großer Entwicklungslinien nur störend. Andererseits kann man Ortsgeschichte mit dem gleichen Aufwand betreiben wie Universalgeschichte, lokale Überlieferung analysieren wie mittelalterliche Kaiserurkunden, sofern nur jemand die dazu notwendige Energie und Zeit aufbringt. So eingezwängt zwischen den Ansprüchen universal arbeitender historischer Wissenschaftszweige und denen lokaler Experten, ohne die Unterstützung durch hauptamtlich betriebene Institute und nur mit gelegentlicher Hilfestellung von Fachhistorikern hat es ein Unternehmen schwer, das hier kurz vorzustellen mich die Schriftleitung gebeten hat, nämlich die Edition der sogenannten Erbreger.

Als Erbreger sollen hier eine Reihe von Handschriften zusammengefaßt werden, die unter verschiedenen Namen, als Erbzins- und Erbhufenregister, Amts-, Schloß- oder Erbreger, Salbuch, Lagerbuch oder Hausbuch bezeichnet, während des 16./17. Jahrhunderts innerhalb der altwelfischen Teile Niedersachsens

entstanden sind und die sich heute mit wenigen Ausnahmen in den Staatsarchiven Hannover und Wolfenbüttel befinden. Sie sind Nachfahren der mittelalterlichen Urbare und zugleich Vorfahren der heutigen Kataster wie Grundbücher. In der neueren Literatur hat Ernst Pitz als erster auf diese Quelle aufmerksam gemacht und 1969 deren Publikation als das einzige Mittel bezeichnet, „um diese außerordentlich wichtige Quellengattung über eine methodisch oft fragwürdige Heimatforschung hinaus der Wissenschaft zu erschließen<sup>1</sup>“.

Es ist kein Zufall, daß die Bedeutung der Erbregerister zuerst in Wolfenbüttel ans Licht gezogen worden ist. Sie verdanken ihre Entstehung der seit dem frühen 16. Jahrhundert in Norddeutschland führenden wolfenbüttelschen Verwaltung vornehmlich unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren (1514—1568) und Julius (1568—1589). In der herzoglich-braunschweigischen Administration haben sie länger eine Rolle gespielt als in der hannoverschen<sup>2</sup>, im Wolfenbütteler Archiv wurden sie gesammelt und als eigene Abteilung (19 Alt) aufgestellt<sup>3</sup>. Auch in Hannover sind die Erbregerister von der Heimatforschung intensiv benutzt (und zerlesen) worden. Sie waren/sind jedoch zum überwiegenden Teil in den Akten vergraben und befanden sich damit unterhalb des Horizontes, den die maßgebenden Landeshistoriker im Auge hatten. Auch nach dem Zweiten Weltkriege war nicht zu erwarten, daß sich Professoren oder wissenschaftliche Archive in diese Materie vertieften. Dagegen zeigten Heimatforscher und Genealogen, die sich in langen Jahren eine genaue Kenntnis der Materie erworben hatten, Bereitschaft, sich zu engagieren. Eine erste Schneise hatte Margarete Werner geschlagen, die mit überdurchschnittlicher Energie und unter Einsatz eigener Mittel 1970 den Druck der „Register der Amtsvogtei Ilten 1492—1752“ erreicht hatte<sup>4</sup>. Darin hatte die Bearbeiterin alle für dieses — freilich wegen der erhaltenen Reste mittelalterlicher Freiheit exzeptionell interessante — Gebiet überlieferten Register aufgenommen. Sie konnte dabei auf die eigene und ihres Mannes Lebensarbeit zurückgreifen, ihr standen dazu nicht nur bis zum letzten Schnörkel minutiös abgemahte Archivalienexzerpte zur Verfügung, sondern auch Auszüge aus sämtlichen einschlägigen Kirchenbüchern. An dieser Edition konnte denn die lokale Kritik beim besten Willen kein Fehl entdecken. Wissenschaftlich ausgewertet ist das Buch bis heute nicht.

Die Schwierigkeiten, den Druck zu finanzieren, und die Erkenntnis, daß zur Fortsetzung des Unternehmens eine so kenntnisreiche, erfahrene und billige Kraft wie Frau Werner weit und breit nicht zu sehen war, schlossen die Hoffnung

1 Ernst Pitz, *Landeskulturtechnik, Markscheide- u. Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (1967), S. 41.

2 Vgl. den Artikel „Erbregister“ bei Leopold Friedrich Federsdorff, *Promptuarium der fürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes-Verordnungen . . .*, 1775, S. 236 f.

3 Hermann Kleinau, *Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel*, T. 1 (1963), S. 88.

4 Margarete Werner, *Die Register der Amtsvogtei Ilten 1492—1752. Quellen zur Geschichte der „Freien vor dem Walde“*, 1970.

aus, eine derartig dichte Edition personen- und besitzgeschichtlicher Quellen über größere Räume auszuweiten. So entstand im Kreis der — Anfang der siebziger Jahre — jüngeren Archivare des Staatsarchivs Hannover der Gedanke, eine besonders ergiebige Quellengruppe auszuwählen und diese, in der Zielvorstellung flächendeckend, jedenfalls für möglichst große Räume ans Licht zu ziehen. Als Muster konnte verwiesen werden auf die von Reinhold Specht veröffentlichten anhaltinischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts<sup>5</sup> sowie die von Stöwer und Verdenhalven bearbeiteten Saalbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620<sup>6</sup>. Im April 1971 hatte ich daher an die Historische Kommission den Antrag gerichtet, die Edition der Erbreger in ihr Programm aufzunehmen. Der Ausschuß wünschte daraufhin zunächst eine Übersicht über den Umfang des Materials, insbesondere stellte er die Frage, ob und wie weit diese Quellengattung im ganzen niedersächsischen Raum vorhanden wäre. Eine Rundfrage bei den niedersächsischen Staatsarchiven ergab, daß bis zum Dreißigjährigen Kriege dergleichen Grundbücher nur aus dem altwelfischen Raum überliefert sind. Auf sie konzentrierten sich die weiteren Bemühungen.

In den übrigen Territorien haben die Räte bis in das 17. Jahrhundert nur verschiedene Arten von Steuerregistern, Bevölkerungslisten und Amtsrechnungen aufbewahrt. Als ein besonders hübsches Beispiel sei erwähnt das älteste Schatzungsregister Ostfrieslands aus dem Amt Berum von 1552<sup>7</sup>; weitere Steuerregister dieses Raumes sind übrigens in den „Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde“ publiziert. Im ganzen Nordwesten wie in den Hochstiften Bremen/Verden fehlt es freilich an Quellen, die gleichmäßig und zusammenhängend eine historische Landschaft abdecken, wie dies zum Beispiel geschieht in der Calenbergischen Musterungsrolle von 1585<sup>8</sup>, in der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689<sup>9</sup> und in der Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664<sup>10</sup>. Gleichwohl wollte die Historische Kommission auch die Publikation von solchem Material fördern, doch haben sich bisher keine dafür geeigneten Bearbeiter gefunden. Übrigens wäre, da die Archivare in aller Regel nur die Quellen ihres eigenen Sprengels übersehen, es für die verschiedensten historischen Teilwissenschaften von Wert, würde jemand alle bereits gedruckten bevölkerungsgeschichtlich

5 Die anhaltischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, bearb. von Reinhold Specht, 3 Bde., 1935—1940.

6 Saalbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620, bearb. von Herbert Stöwer u. Fritz Verdenhalven, 1969.

7 Das älteste Schatzungsregister Ostfrieslands (Amt Berum anno 1552), hrsg. v. Gerhard Ohling u. Joseph König, in: *EmderJb* 34, 1954, S. 60 ff.

8 Max Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Calenbergische Musterrolle von 1585 und andere einschlägige Quellen, 1935.

9 Max Burchard (†) u. Herbert Mundhenke, Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen u. Grubenhagen von 1689, T. 1—13, 1940—1972.

10 Peter Bardehle, Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664, ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, 1976.

ergiebigen Volldrucke und Exzerpte aus niedersächsischen Archivalien einmal zusammenstellen und veröffentlichen, jedenfalls soweit sie mindestens mehrere Dörfer, in der Regel also eine Vogtei, ein Amt oder eine Stadt umfassen.

Um die geschichtliche Bedeutung der Erbregerregister richtig einzuschätzen, muß man im Auge behalten, daß die norddeutsche Überlieferung mittelalterlicher Traditionen, Urbare und Salbücher nicht sehr eindrucksvoll ist, jedenfalls hinter Österreich und Bayern weit zurücksteht. Aus keinem niedersächsischen Kloster oder Stift haben sich Sammlungen von Traditionen erhalten, die mit denen der Klöster Fulda, Corvey oder Verden vergleichbar wären. Martin Last hat 1983 Besitzverzeichnisse und Urbare der wichtigsten geistlichen Grundherren vom 11. bis 14. Jahrhundert zusammengestellt. Er kann dabei auf eine Reihe von urbarartigen Aufzeichnungen des Vermögens einzelner Stifter oder besonders wichtiger Teile davon (Kapitelgut, Propstei, Sondervermögen) verweisen<sup>11</sup>. Im 15. Jahrhundert schwillt dieser Überlieferungsstrang an, lassen sich mehr und umfangreichere Aufzeichnungen nachweisen, die aber am Prinzip wenig ändern<sup>12</sup>. Von ihnen führt der Weg zu den Erbregerregistern einzelner Klöster, wie sie vom Ende des 16. bis ins 18. Jahrhundert angelegt worden sind<sup>13</sup>; die wir aber vernachlässigen können, weil sie wegen des verstreuten geistlichen Grundbesitzes selten auch nur ein Dorf geschlossen erfassen. Ein ähnliches Bild bietet bekanntlich die Grundherrschaft der bedeutenderen Adelsgeschlechter. Immerhin ist vom 13. Jahrhundert an auch aus diesem Bereich mehr vorhanden, als man zunächst erwartet. Ich verweise auf eine Zusammenstellung des Lehn- und Eigenbesitzes des Heinrich Hisse (um 1225), eines Stammvaters der von Reden<sup>14</sup>, Lehnregister und Besitzverzeichnisse der Familien Frese<sup>15</sup>, von Oberg<sup>16</sup>, von Bortfeld und von Hahnen-

11 Martin Last, Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. v. Hans Patze = Vorträge u. Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Vortr.-Forsch) Bd. 27, 1983, S. 446 ff.

12 Vgl. die von dem Freiherrn von Hodenberg herausgegebenen Bremer Geschichtsquellen (1856—1858) und dessen Verdener Geschichtsquellen (1856 u. 1857); ergänzend: Johannis Rode archiepiscopi registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok), hrsg. . . . von R. Capelle, 1926. Weitere Beispiele: Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465, . . . bearb. v. Franz Engel u. Heinrich Lathwesen, 1963 u. Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode, hrsg. v. Otto Jürgens, 1899.

13 Einzelheiten sind für den Sprengel des Hauptstaatsarchivs zu entnehmen Manfred Hamann, Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover (1975). Allerdings lassen sich nicht aus allen Klöstern Erbregerregister nachweisen.

14 Hans Dobbertin, Der Lehn- u. Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg Reden bei Pattensen (um 1230), in: NdsächsJbLdG 41/42, 1969/70, S. 169 ff.

15 Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. u. 15. Jahrhunderts, hrsg. v. Walter Deeters (1964), S. 7 ff. (mit Hinweis auf weitere Literatur).

16 Detlev Hellfaier, Ein Verzeichnis der Hildesheimer Lehen des Hilmar von Oberg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit u. Gegenwart 43, 1975, S. 67 ff.; vgl. auch ders., Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400, 1979.

see<sup>17</sup>. Die Liste ließe sich erheblich verlängern. Noch ergiebiger sind solche Niederschriften, wenn sie fürstliches oder gräfliches Eigentum erfassen. Da kann ein gutes Beispiel vorgeführt werden, das Oldenburger Saalbuch; genauer: das Register des Drostens Jakob von Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg von 1428 bis 1450<sup>18</sup>. Auch aus der benachbarten Grafschaft Hoya ist entsprechendes Material vorhanden, bedürfte aber einer kommentierten Neubearbeitung<sup>19</sup>. Bleibt darauf hinzuweisen, daß auf der weltlichen Ebene in erster Linie Lehnregister überliefert sind, was nur daran liegen kann, daß sich Fürsten und Herren weit mehr für ihre Vasallen als ihre Bauern interessierten<sup>20</sup>.

Man darf sich die spätmittelalterliche Verwaltung im welfischen Bereich nicht allzu primitiv vorstellen, auch wenn die Schriftlichkeit weniger weit fortgeschritten war als in Süddeutschland<sup>21</sup>. Immerhin haben sich seit dem späten 14. Jahrhundert Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse, sogenannte Schloßregister erhalten, mit deren Hilfe die Amtleute Rechenschaft legten. Aus dem 15. Jahrhundert hat Rudolf Grieser eine Reihe von Schatzregistern des Fürstentums Lüneburg herausgegeben<sup>22</sup>. Auch im mittleren und südlichen Niedersachsen ist einiges übrig geblieben, die Stücke müßten nur gesammelt und ediert werden<sup>23</sup>. Die Bede- bzw. Schatzverzeichnisse übertreffen alle älteren Register dadurch an Wert, daß sie die gesamte steuerpflichtige Bevölkerung erfassen, das heißt die Grenzen der Grundherrschaft überwinden. Vor den privilegierten Ständen machen sie aber noch halt; erst die Kopfsteuerbeschreibungen notieren nach dem Dreißigjährigen Kriege auch Geistlichkeit und Adel, eingeschlossen deren Haushalt.

Die Erbreger bewegen sich gewissermaßen auf dem Niveau der Schatzregister. Sie sind aber mehr als ein nützliches Abfallprodukt der Domanal- und Steu-

17 Das Lehnregister der Herren von Bortfeld u. von Hahnensee aus dem Jahre 1476: Edition u. Kommentar Annette von Boetticher, 1983.

18 Bearb. u. hrsg. v. Hermann Lübbling, 1965.

19 Vgl. HoyerUB 1. Abt., Heft V.

20 Eine Zusammenstellung veröffentlichter Lehnregister findet sich NdSächsJbLdG 39, 1967, S. 84 f.; neuerdings auch Bernd Flentje u. Frank Heinrichvark, Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 u. 1344/65, 1982.

21 Vgl. Hans Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftguts im 14. Jahrhundert, in: VortrForsch 13, 1970, S. 1 ff., sowie ders., Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: VortrForsch 14, 1971, S. 7 ff.

22 Rudolf Grieser, Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 u. 1442, 1934; Nachdruck 1962; ders., Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Uelzen 1450—1497, 1942; Nachdruck 1962. Daran schließt sich gewissermaßen an Ernst Reinstorf, Einwohnerverzeichnis des Fürstentums Lüneburg aus den Jahren 1563—1564, in: ZsdZentralstellefnieders. Familiengesch. IX, 1927 (Sonderdruck).

23 Vgl. Manfred Hamann, Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim, in: NdSächsJbLdG 41, 1971, S. 5 f.; dazu neuerdings Herbert Mundhenke, Ein unbekanntes Kornregister, in: HannGBll NF 28, 1974, S. 6 ff., vgl. auch 34, 1980, S. 119 ff.

erverwaltung, ihre Ausarbeitung war zum Selbstzweck geworden. Selbstverständlich bleibt ihr wichtigstes Anliegen die Sicherung des fürstlichen Besitzes und damit der landesherrlichen Einnahmen. Wesentlich für unser Verständnis ist aber die Nähe zu den heutigen Katastern und Grundbüchern. Denn es werden darin die ländlichen Rechts- und Besitzverhältnisse sowohl innerhalb der ganzen Ämter (also deren Grenzen, Vorwerke, Holzungen, Hütungen, Jagd- und Gerichtsrechte, Zehnten und Kirchen) als auch die Grenzen und Rechtsverhältnisse der Dörfer bzw. innerhalb derselben die einzelnen Höfe (mit ihren Inhabern, den zugehörigen Äckern und Wiesen und deren Belastungen) beschrieben. Die politische Bedeutung der Grundherrschaft ist inzwischen soweit verblaßt, daß die Höfebeschreibungen in gleicher Weise Herren- wie Junkerleute bzw. kirchliche Hintersassen aufführen. Nur die selbstgenutzten adligen Güter bleiben meist ausgespart. Damit wird also — und das ist das entscheidend Neue gegenüber den mittelalterlichen Urbaren — (fast) das ganze Land erfaßt.

Eingeführt hat die Erbregerister Herzog Heinrich der Jüngere, der sich bei näherem Zusehen als der erste moderne Fürst Niedersachsens entpuppt hat, einschließlich spektakulär macchiavellistischer Züge. Vorschriften über die Anlage von Erbregeristern finden sich erstmals in der wolfenbüttelschen Amtsordnung von 1541, die Sache muß aber älter sein, da zwei Erbregerister schon aus dem Jahre 1524 (Amt Gandersheim und Amt Wiedelah) überliefert sind und eins aus dem Jahre 1525 (Stift Katlenburg). Pitz vermutet als Vorbild die sogenannten Habsburger Urbare des Herzogtums Württemberg, welche die österreichische Regierung während der Vertreibung des Herzogs Ulrich 1520 bis 1534 anlegen ließ<sup>24</sup>. Eine vergleichende Untersuchung steht noch aus. Jedenfalls hat Herzog Heinrich der Jüngere diese Linie zäh verfolgt und 1541, 1548 und 1566 die Anlage und Perfektionierung der Erbregerister befohlen. Aus dem Fürstentum Wolfenbüttel bzw. dem großen Stift Hildesheim, wolfenbüttelschen Teils, liegen daher Erbregerister vor, die nach der Verordnung von 1548, solche die nach dem Erneuerungsbefehl von 1566 verfaßt sind und spätere. Wie so vielen Gebieten der inneren Landesverwaltung hat Herzog Julius (1568—1589) auch den Erbregeristern seinen Stempel aufgedrückt; und zwar so, daß die älteren Exemplare nur noch als Vorstufen erscheinen, während die aus seiner Zeit stammenden — und das sind auch im Wolfenbütteler Archiv die meisten — für die Veröffentlichung am besten geeignet sind.

Dieser Eindruck wird optisch dadurch verstärkt, daß zu seiner Zeit mehrere Territorien anfielen: Calenberg-Göttingen, Teile der Grafschaften Hoya und Diepholz. Später kam noch die Grafschaft Hohnstein hinzu. Für die Edition ergab sich bei näherer Überprüfung, daß man ihr nicht die ältesten, weil noch recht unvollständigen Stücke zugrunde legen sollte, sondern die aus den 1580er Jahren

<sup>24</sup> Pitz [1], S. 41; über Herzog Heinrich den Jüngeren zuletzt Hans-Georg Aschoff, Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: *JbGesNd-SächsKG* 82, 1984, S. 53 ff.

stammende Reihe. Wenn freilich spätere Bearbeitungen noch ausführlichere Beschreibungen enthielten, sind diese als Grundlage gewählt worden. Im übrigen hat sich erst allmählich die Erfahrung herauskristallisiert, daß die Handschriften zwar immer das Jahr der ersten Fertigstellung auf der Titelseite angeben, in der Regel aber eine etwas jüngere Ausfertigung oder Abschrift vorliegt, daß die Namen der Hof-/Hausinhaber sich nicht auf den Stand der Erstaufertigung, sondern den der — undatierten — Abschrift beziehen. Das hat die Kritik dort herausgefordert, wo der Bearbeiter nicht über Jahrzehnte mit der Hofgeschichte vertraut war, sondern sich im wesentlichen mit der Abschrift einer Vorlage und die Lücken ergänzender Texte begnügte<sup>25</sup>.

Die Heide-Herzöge haben vor dem Dreißigjährigen Kriege die Energie nicht aufgebracht, Erbreger ausarbeiten zu lassen. Im Jahre 1618 forderte Herzog Christian erstmals seine Verwaltungsbeamten auf, entsprechende Verzeichnisse über ihren Amtsbezirk vorzulegen. Die Herren zeigten aber wenig Eifer und gar keine Eile, und eine mahnende Erinnerung des Jahres 1650 brachte nicht viel mehr. Schließlich machten die Celler Räte seit 1664 Ernst und zwangen die Beamten mit ständigem Mahnen an die Arbeit<sup>26</sup>. Zwei, drei Jahre später war es dann meist soweit, daß die Reinschriften hergestellt werden konnten. Die Erbreger aus dem Fürstentum Lüneburg sind, Erfahrung anderer zahlt sich aus, recht klar gegliedert und etwas besser erhalten als die älteren. Sollte die Heide nicht vernachlässigt werden, mußten also auch diese Stücke einbezogen werden, auch wenn sie erst nach dem großen Kriege entstanden sind. Für die vorangehende Zeit bleibt hier die Forschung übrigens auf die verschiedenen Einwohner- und Abgabenverzeichnisse angewiesen.

Die Zeit der Erbreger war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Grunde schon abgelaufen. Nun wollte man sich denn doch nicht mehr allein auf die — von Nachbarn und Beamten natürlich kontrollierten — Angaben der Bauern verlassen, sondern fing an zu vermessen und aufzuzeichnen. Ich habe diese Entwicklung für den Bereich des Stifts Hildesheim skizziert<sup>27</sup>. Im sogenannten Kleinen Stift, also in den von 1524 bis 1643 den Bischöfen verbliebenen Ämtern, ist das System der Erbreger übrigens *ad absurdum* geführt worden. Ein 1688 in lateinischer Sprache vollendetes Erbreger des Amtes Steuerwald ist so breit und perfekt geraten, daß die Verwaltung damit so wenig anfangen konnte wie die Lokalgeschichte. Bis ins 18. Jahrhundert sind in den meisten der beim Amt aufbewahrten Exemplare die Namen der Hofinhaber noch nachgetragen worden (ohne daß man die genaue Folge immer erkennen könnte); um die Veränderungen der Substanz im einzelnen zu verfolgen, reichte der Platz nicht mehr aus. Immerhin behielten die Erbreger bis ins 19. Jahrhundert Rechtskraft, bei Streitigkeiten konnte darauf zurückgegriffen werden.

25 Vgl. die Besprechung des Calenberger Hausbuchs von 1592 durch Carl-Hans Hauptmeyer, in: NdSächsJbLdG 53, 1981, S. 401 ff.

26 Nach der Einleitung von Peter Bardehle zum Erbreger der Vogtei Burgwedel von 1669.

27 Hamann [23], S. 13 ff.

Es wäre nützlich, übernehme nun jemand, was hier nicht geleistet werden konnte: Entstehung, Ausbau und Niedergang der Erbregerregister zu untersuchen und ihre Verbreitung im einzelnen zu erfassen; zumal der Zugang zu dem so unübersichtlichen Material der unteren Verwaltungsebene durch die bereits vorhandenen Drucke erheblich erleichtert wird. Zu seiner und anderer Interessenten Erleichterung mag dieser knappe Hinweis mit einer alphabetischen Zusammenstellung der bisher gedruckten Erbregerregister sein Ende finden.

Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600, ergänzt aus dem Lagerbuch von 1655. Bearb. v. Heinrich Lathwesen, 1980 = VÖHistKommNieders. XXXIV: Quellen zur Wirtschafts- u. Sozialgesch. Nieders. in der Neuzeit Bd. 4.

Das Calenberger Hausbuch von 1592, nach dem Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 und anderen Quellen. Bearb. v. Heinrich Lathwesen, 1980 = VÖHistKomm . . . Bd. 7.

Das Erbregerregister von 1585 des . . . Amtes Forst im Kreise Holzminden. Bearb. von Hans Hoffmeister, in: ArchivfSippenforsch. 14, 1937 S. 17—21, 47—49.

Das Erbregerregister des Amtes Gifhorn von 1669. Bearb. v. Theo Bosse, 1983.

Harzburger Erbzinsregister des Amtmanns Claus von Eppen (1548). Hrsg. v. Karl Berthold Fischer, in: Aktenstücke zur Geschichte des Amtes Harzburg, 1914, S. 49—76.

Das Erbregerregister der Amtsvogtei Ilten von 1667, in: Die Register der Amtsvogtei Ilten von 1492 bis 1752. Bearb. v. Margarete Werner, 1970.

Amts Knesebecks Erbregerregister oder Hausbuch, 1670, in: Pacht-, Zins- u. Dienstregister des Amtes Knesebeck aus dem 16. u. 17. Jahrh. Bearb. v. Wilhelm Wiebelitz (1966).

Das Erbregerregister der Amtsvogtei Langenhagen von 1612 u. 1634. Bearb. v. Walter Bode, 1981 sowie

Das Erbregerregister der Amtsvogtei Langenhagen von 1660. Bearb. v. Walter Bode, 1982 u. 1983 = Schriften zur Geschichte der Stadt Langenhagen, Heft 3, T. 1—3.

Das Hausbuch des Amtes Lauenstein im Jahre 1593. Hrsg. v. Ludwig Schwabe, in: Quellen zur Genealogie Bd. 5, 1980, S. 117 ff.

Erbregerregister des Amtes Liebenburg von 1548, in: Carl Witt, Geschichtliche Aufzeichnungen aus der engeren Heimat, H. 1, 1883, S. 125—238.

Erbregerregister des Amtes Lüne von 1669. Bearb. v. Hermann Vogelsang, 1970 = VÖHistKomm . . . Bd. 5.

Das Amt Meinersen von 1532—1885 mit dem Erbregerregister von 1616. Bearb. v. Helmut Buchholz, (1985).

Klaus Naß, Die Salbücher des Amtes Radolfshausen von 1577 und der Herrschaft Plesse von 1588, in: Plesse-Archiv 16, 1980, S. 149 ff.

Erbregister der Ämter Ruthe und Koldingen von 1593. Bearb. v. Hans Goecke, 1973 = VÖHistKomm... Bd. 1.

Erbregister des Amtes Schöningen von 1570. Bearb. v. Werner Allewelt, 1982 = VÖHistKomm... Bd. 8.

Oskar Beermann, Aus dem Amtsbuch von Syke um 1585, in: Quellen zur Genealogie Bd. 1, 1965, S. 127 ff.

Cord-Hilmer Hüchting, Aus Erbregerstern des Amtes Syke um 1680, in: Quellen zur Genealogie Bd. 4, 1979, S. 231 ff.

Das Lagerbuch der Amtsvogtei Winsen 1667, in: Paul Borstelmann, Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Winsen/Aller, (1982) S. 280—323.

Das Lagerbuch des Amtes Winsen von 1681. Aufgearb. u. ergänzt von Ernst Rüter u. Schulz-Egestorf, o. J.

Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630. Bearb. v. Werner Allewelt, 1975 = VÖHistKomm... Bd. 3.

Folgende druckfertige Abschriften liegen vor:

Das Erbreger der Vogtei Burgwedel von 1669. Bearbeitet v. Peter Bardehle.

Das Lagerbuch des Amtes Harburg von 1667. Bearbeitet v. Dietrich Kausche.

Das Erbreger des Amtes Winzenburg von 1583. Bearbeitet v. Martin Ritter.



# BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

## ALLGEMEINES

Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte. Hrsg. von Peter Knoch und Thomas Leeb. Frankfurt a. M., Berlin, München: Diesterweg 1984. 132 S. m. 4 Tab. u. 15 Abb. = Geschichte lehren und lernen. Kart. 24,— DM.

Diese Aufsatzsammlung enthält nichts über niedersächsische Geschichte, und sie ist zum wesentlichen Teil für die Praxis des Schulunterrichts gedacht. Dennoch lohnt sich die Kenntnisnahme für den an der niedersächsischen Landesgeschichte Interessierten. Zum einen können Vergleiche angestellt werden zu den Beiträgen von Vorländer (Heimat und Erziehung im Nationalsozialismus, S. 30—43), Pöschko (Historische Traditionen und öffentliches Bewußtsein am Beispiel historischer Festveranstaltungen, S. 52—68), Leeb (Stuttgart-Münster nach 1945, S. 90—110) und Brötel (Der Stellenwert von Regionalgeschichte in Frankreich, S. 111—132). Zum anderen werden in dem Buch fünf Beiträge zu allgemeinen Problemen der Regionalgeschichte geliefert. Damit stellen sich dem Leser die Fragen, in welchem Verhältnis stehen Landes- und Regionalgeschichte zueinander, und was verstehen die Autoren unter Regionalgeschichte.

Will man diese Fragen beantworten, kann wissenschaftliche Distanz gegenüber emotionalem Sog nur mit großer rationaler Kraft erhalten bleiben. Außerwissenschaftliche Erkenntnisinteressen spielen der Distanzierung übel mit. Der Titel des Beitrages von Stöckle beispielsweise verrät, warum: „Heimat heute. Problem der Sozialisation und Identitätsbildung im Rahmen eines regionalgeschichtlichen Unterrichts“ (S. 17—29). Heimat und Regionalgeschichte in einem Zusammenhang — Knoch und Leeb benennen im Vorwort die außerwissenschaftlichen Endstücke dieser Beziehung: „Der Rückzug in die kleinräumige Geschichte und in die Geborgenheit der Tradition signalisiert in aller Regel Unsicherheit, Identitätsverlust, gesellschaftliche Krisenerscheinungen; er kann aber zugleich absichtsvoll verstärkt, politisch gesteuert werden, um von überregionalen Krisen abzulenken, um Vertrauen zu den politischen Institutionen zu stabilisieren . . .“ (S. 1). Der „Heimat-Boom“ drückt ein neues „regionales Bewußtsein“ aus: „Es reicht von einer verklärenden Sehnsucht nach einer heilen Welt im Vorgestern bis hin zu einer aktiven, ja militant-politischen Heimatpflege.“ (S. 1).

Für didaktische Aussagen muß man zwischen diesen Endstücken explizit Stellung beziehen (Leeb, Regionalgeschichte im Unterricht, S. 69—80). Die Autoren tun dies überwiegend, in dem sie sich von politisch als konservativ bewerteten Inhalten der Heimat- und letztlich der Landesgeschichte distanzieren, und zwar weniger durch eine wissenschaftstheoretische Debatte als mehr durch Ausgrenzung. Daher scheint die Aufsatzsammlung charakteristisch zu sein für diejenige Form der Auseinandersetzung zwischen „alter“ Landesgeschichte und „neuer“ Regionalgeschichte, welche eine außerwissenschaftliche Auswahl der wissenschaftlichen Tätigkeit vorausgehen läßt. Wechselseitige Berührungängste, Mißverständnisse und ein Unwille, grundsätzlich abweichende Darstellungen und Interpre-

tationen überhaupt zu rezipieren, kennzeichnen das Spannungsfeld. Es gibt zu wenige Personen, die zwischen den Zugangsweisen zur Geschichte, wie sie einerseits aus einem Vortrag über ein Dokument kaiserlicher Politik im Mittelalter vor einem Geschichtsverein oder andererseits aus der Erinnerungsarbeit zur Alltagsgeschichte der Nachkriegszeit in einer Geschichtswerkstatt deutlich werden, Brücken schlagen können und wollen.

Die Aufsatzsammlung bietet nur die Möglichkeit, sich mit einer Seite des Spannungsfeldes zu beschäftigen. Schon den Begriff Landesgeschichte vermeiden die Autoren möglichst, obgleich sie erhebliche Schwierigkeiten haben, Regionalgeschichte inhaltlich zu umschreiben (Knoch, Überlegungen zu einer Didaktik der Regionalgeschichte, S. 3—16, S. 9, S. 14). Theorieorientierte Beiträge über Landesgeschichte werden mit wenigen Ausnahmen nicht rezipiert, und wenn, dann nur in eingegrenzter Weise: Leeb meint, Landesgeschichte helfe nur, die allgemeine Geschichte nachzuvollziehen (S. 72). Meidet man einen Begriff, dann will man mit seinen Inhalten nichts zu tun haben. Zentraler *neuer* Inhalt ist die „Wiederentdeckung des Menschen mit seiner alltäglichen Lebensumwelt“ (Knoch, S. 12). Im Schulunterricht — und das gleiche gilt für manche Volkshochschulkurse und die Arbeit der jüngst entstehenden Geschichtswerkstätten o. ä. — wird wieder „entdeckt“, „erkundet“, werden „Spuren gesichert“, wird „gesammelt“ und „erfahren“. Das ist positiv zu beurteilen, besonders, wenn auf diese Weise (junge) Menschen an Geschichte herangeführt werden. Eigenständige Teilstücke von Geschichtsforschung und allmähliche Hinwendungen zu „konventionellen“ Arbeitsmethoden der Historiker können so beginnen. Die Gefahr besteht aber, Geschichte nur noch nach der „Befindlichkeit“ des einzelnen oder seine Gruppe zu beurteilen.

Helbig analysiert die „kulturelle Krise“ (S. 44—51), aus der die neue Geschichtsbewegung entsteht. Man mag über den systemtheoretischen Ansatz und die politischen Interpretationen streiten; in den bewährten landesgeschichtlichen Zeitschriften sucht man allerdings vergebens nach Beiträgen, die umfassend die neue Hinwendung zur kleinräumig orientierten Geschichte zu reflektieren versuchen. Doch zeigt dieser Aufsatz zugleich — wie etliche andere ebenfalls — einen weiteren Bereich der Absonderungsproblematik, nämlich den sprachlichen. Vieles läßt sich ohne sozialwissenschaftliche Vorbildung und ohne Kenntnisse der Didaktiker-Fachsprache kaum verstehen. Wer so schreibt, grenzt sich aus und kann kaum erwarten, daß ein der herkömmlichen Geschichtsausbildung entstammender Landeshistoriker die Artikel bereitwillig in die Hand nimmt.

Joob dagegen, der zum Thema „Landes- und Regionalgeschichte in der Schule“ (S. 81—89) schreibt, bemüht sich erfreulicherweise um Vermittlung, verwischt aber vielleicht die derzeit entstehenden Konflikte. Die Begriffe Landes- und Regionalgeschichte benutzt er gleichgeordnet, obwohl er eingangs die in jüngster Zeit vielfach benannten erkenntnistheoretischen Unterschiede zutreffend hervorkehrt. Er stellt die Wandlungsphasen der Landesgeschichte seit dem 19. Jahrhundert dar, weist also darauf hin, daß Landesgeschichte keineswegs immer nur Staats- und Regentengeschichte war, daß es viele interdisziplinäre Kooperationen gab, aber auch, daß letztlich die „in der Mediävistik angewandten, interpretatorisch-hermeneutischen Arbeitsformen dominierten“ (S. 81). Ohne inhaltlichen Bezug zur Regionalgeschichte in der DDR habe sich jedoch der Begriff „Regionalgeschichte“ mittlerweile „im Zusammenhang mit der neuen Definition der Geschichte als historischer Sozialwissenschaft mit ihren Schwerpunkten Demographie, Historische Familienforschung, Bildungs- und Mentalitätsgeschichte“ (S. 81 f.) und der Überprüfung allgemeiner geschichtswissenschaftlicher Theorien, Hypothesen und Modelle an kleinen räumlichen Einheiten durchgesetzt.

Hieraus wird einmal mehr deutlich: das Neue an der Regionalgeschichte ist nicht der Begriff „Region“. Er ist ebenso schwer und kontrovers definierbar wie „Land“. Neu sind Erkenntnisinteressen, Methoden und die Intensität der Theoriediskussionen. Regionalgeschichte ist der Begriff für die notwendige Anpassung der Landesgeschichte an die Definition der Geschichte als eine historische Sozialwissenschaft; hierin besteht die Chance der Regionalgeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft. Da einerseits etliche Landesgeschichtsforscher diese Anpassung als nicht notwendig erachten und da andererseits in der neuen Geschichtsbewegung, die sich kurzerhand des Begriffes Regionalgeschichte bedient, bisweilen radikal mit erprobten Methoden und Objektivitätskriterien der Landesgeschichte gebrochen und z. T. Geschichte nur noch in ihrer politischen Funktion benutzt wird, ist ein Buch wie dieses eher dazu geeignet, die Skepsis der „konventionellen“ Landeshistoriker gegenüber den „fortschrittlichen“ Regionalhistorikern zu fördern, obgleich zum Nutzen der auf kleine Räume bezogenen Geschichtsforschung Brüche vermieden werden sollten.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Greve, Hermann: Bibliographie des Landkreises Diepholz unter Einschluß der Samtgemeinden Harpstedt (Ldkr. Oldenburg), Eystrup und Grafschaft Hoya (Ldkr. Nienburg) sowie Riede (Samtgemeinde Thedinghausen, Ldkr. Verden). Syke und Diepholz: Landkreis Diepholz 1984. XXXVIII, 453 S. Geb. 90,— DM.

Daß der Landkreis Diepholz in seiner neuen Gestalt beschlossen hat, sich selber eine Bibliographie zu schenken, ist sicher ein begrüßenswerter Entschluß. Es wurde bereits öfter darauf hingewiesen, daß lokale Bibliographien die Literaturhinweise mit einer Vollständigkeit zusammenstellen können, die in der Bibliographie eines ganzen Landes nicht erreichbar ist. Man hat in diesem Falle auch einen Bearbeiter gefunden, der seine Aufgabe offensichtlich mit großer Sorgfalt gelöst hat. 3505 Titel sind verzeichnet.

Eine Grundentscheidung bei allen regionalen Bibliographien ist die, ob man Schrifttum zu einzelnen Orten und Gebieten in einer besonderen Abteilung zusammenfaßt oder aber bei den verschiedenen Sachgebieten unterbringt. Unter den Bibliographen hat sich nie völliges Einvernehmen über diese Frage erzielen lassen. Die Mehrheit ist allerdings der Meinung, daß die erstgenannte Lösung zweckmäßiger ist. Greve hat sich für den zweiten Weg entschieden. Man müßte ein Ortsregister haben, um die doch recht häufigen Fragen nach Literatur über einen bestimmten Ort beantworten zu können. Greve stellt zwar in Aussicht, daß ein künftiger Nachtragsband ein Register enthalten soll; vorläufig muß man sich aber so behelfen. G. empfindet dies mit Recht selbst als Mangel. Im übrigen bestätigt sich die Erfahrung jedes Regionalbibliographen, daß bei rein sachlicher Aufteilung der Titel nicht wenige übrig bleiben, die man dann in einer Verlegenheitsgruppe — hier „Heimatkunde, allgemein/weitere Einzelprobleme“ genannt — unterbringen muß. Dort entsteht dann doch ein Ortsalphabet. Hier nun noch wieder zwischen einer Gruppe „Wehranlagen/Amtshöfe/Gutshöfe/Vorwerke“ und einer anderen „Samtgemeinden/Gemeinden/Städte“ zu unterscheiden, scheint unnötig kompliziert. (Vgl. z. B. Nr. 0408: Burg Cornau, aber Nr. 0460: Flecken Cornau; Nr. 0407: Haus Freudenberg, Nr. 0476: Burgmannshof im Flecken Freudenberg.) Solche Einwendungen können aber an der im ganzen respektablen Leistung Greves nichts ändern.

Hannover

Reinhard Oberschelp

**Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte. Teil IV: Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1971—1980 mit Nachträgen zu den Teilen I—III.** Bearb. von Gesine Espig. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1983. 516 S. 32,— DM.

Mit einem Zehnjahresverzeichnis wird die Hamburger Bibliographie fortgesetzt<sup>1</sup>. Als eine der letzten Regionalbibliographien im deutschen Sprachbereich hält sie am Typus der auf Landesgeschichte begrenzten Bibliographie fest. Das ist verständlich, weil ihre Bearbeitung nicht in einer Allgemeinbibliothek, sondern im Staatsarchiv Hamburg verankert ist. Angesichts dieser an sich ungünstigen Voraussetzung ist die inhaltliche Reichhaltigkeit des gesammelten Materials hervorzuheben — zu erklären dadurch, daß doch auch die Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und des Museums für Hamburgische Geschichte herangezogen wurden. Auch hier gilt aber wie anderswo, daß der Titelzuwachs bei einer Erweiterung zur sachlich nicht eingeschränkten Regionalbibliographie gar nicht so groß wäre, wie man vielleicht vermutet.

Die Titel sind mit großer Genauigkeit verzeichnet. Auch der Druck ist sehr sauber und sorgfältig ausgeführt. Die Möglichkeit, durch Einfügen von Zwischenüberschriften die Gliederung zu verdeutlichen, hätte vielleicht noch mehr genutzt werden können (z. B. S. 21 ff., 381 ff.). Doch wird man bei der Benutzung der Bibliographie meist von dem — ebenfalls zuverlässig gearbeiteten — Sachregister ausgehen. Das Verfasserregister wäre noch besser benutzbar, wenn es zusätzlich zu den Titelnummern Kurztitel der einzelnen Veröffentlichungen enthalten würde.

Auch in Niedersachsen wird man diese Bibliographie gelegentlich heranziehen. Innerhalb der Bibliographien der deutschen Bundesländer nimmt sie einen achtbaren Platz ein. Die Frage bleibt, ob man auf die Dauer nicht auch hier zu einer Regionalbibliographie aller Fächer übergehen sollte, die mit einem vertretbaren Mehraufwand den Interessen aller regionalkundlich Arbeitenden, nicht nur denen der Historiker, entgegenkommt. Allerdings wäre die Bearbeitung dann ganz in eine Bibliothek zu verlagern.

Hannover

Reinhard Oberschelp

**Hellfaier, Detlev: Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Westfalens und Lippes.** Mit Hinweisen auf die Buchbestände der Lippischen Landesbibliothek. Detmold: Selbstverlag der Lippischen Landesbibliothek 1984. 67 S. = Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek Detmold. H. 14. Kart. 20,— DM.

Der neue Leiter der Detmolder Bibliothek legt dieses Verzeichnis vor. Nicht weniger als 196 Titel von Bibliographien hat er zusammengestellt. Das Verzeichnis ist präzise gearbeitet und mit Erläuterungen zu den Titeln versehen. Es ist aber wohl weniger daran gedacht, daß man noch alle einzelnen Verzeichnisse für bibliographische Ermittlungen heranziehen könnte. Die Chance, bei der Suche nach Literatur zu einem bestimmten Thema in den meist schmalen Titellisten etwas zu finden, ist allzu gering; und wer die Ungeduld der meisten Bibliotheksbenutzer kennt, wird sich nicht die Illusion machen, ihnen mit dem Hinweis auf diese Bibliographie von Bibliographen weiterhelfen zu können.

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung von Teil III in diesem Jahrbuch Bd. 44, 1972, S. 393.

Offenbar geht es H. vornehmlich um eine historische Würdigung bibliographischen Wirkens in Westfalen bis zu dem Augenblick, wo nun eine neue Nordrhein-Westfälische Bibliographie die Arbeit weiterführen soll. Die mit ansprechenden Illustrationen versehene Einleitung stellt die wichtigsten Bibliographen vor. Der starke Einfluß bestimmter Personen auf den Gang der Entwicklung und die Schwierigkeiten, die sich nicht nur im Gefolge des Zweiten Weltkriegs den bibliographischen Unternehmungen entgegengestellt haben, werden erkennbar.

Die Situation der Regionalbibliographie in Westfalen ist seit langem erheblich besser als im Landesteil Nordrhein; im kleinen Lippe ist sie geradezu hervorragend. Dem westfälischen Nachbarn ist zu wünschen, daß die von H. angedeuteten Planungen bald ausgeführt werden können: der Abschluß der bis zum Berichtsjahr 1940 reichenden Bibliographie von Bömer und Degering, die Schließung der Lücke für die Jahre 1940—1945 und eine Zusammenfassung der Bibliographien der Nachkriegsjahre.

Hannover

Reinhard Oberschelp

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Dritter Band: Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Bearb. von Manfred Hamann u. a. 2 Halbbde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983. 977 S., 2 Faltblätter. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 42/1 u. 42/2. Kart. Zus. 185,— DM.

Nach einer längeren Pause folgte den beiden ersten, 1965 und 1968 erschienenen Inventarbanden des nunmehrigen Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs, die in Bd. 1 die sechs alten Urkunden- und Akten-Abteilungen und in Bd. 2 die Zentralbehörden der als VII bezeichneten Abt. Hann(over) enthielten, ein dritter Band mit zwei stattlichen Halbbänden. Unter Fortlassung der Kennziffer VII sind hier die Akten der Mittel- und Unterbehörden der Abt. Hann. beschrieben. Ein weiterer Band ist für die Sammlungen und das nichtstaatliche Archivgut vor 1945, soweit es nicht schon an anderer Stelle erfaßt ist, vorgesehen. Abweichend von seinen Vorgängern und den von Carl Haase 1963 vorgelegten Grundsätzen (s. S. 6) hat der Bearbeiter des vorliegenden Bandes eine systematische Gliederung der Bestände ihrer Verzeichnung in der Folge der Bestandsnummern (Designationen) vorgezogen. Diese ist jedoch für alle Bestände der Abt. Hann. in einer besonderen Übersicht wiedergegeben, die sich von der entsprechenden Liste in Bd. 2 nur insoweit unterscheidet, als inzwischen einzelne Zusätze und Streichungen bei den Designationen erfolgt sind. Im letzten Kriege vernichtete Bestände sind wiederum in Kursivdruck mit aufgeführt.

Von den vorhandenen Beständen bringt der erste Halbband die „Allgemeine und innere Verwaltung“ mit den Landdrosteien und Regierungen sowie den Ämtern (in der Regel nach dem Stande von 1859) und Kreisen, während alle anderen Sachgruppen dem zweiten Halbband vorbehalten sind. Hier sind einige Abschnitte von Jörg Walter † bearbeitet. In Anbetracht der unübersichtlichen Nummernfolge der Designationen stellt die Systematik einen Gewinn für den Benutzer dar. Über sie unterrichtet eine ausführliche, das Inhaltsverzeichnis ergänzende zweite Übersicht. Ihr folgen „Behördengeschichtliche Hinweise“ allgemeiner Art für die in diesem Band enthaltenen Bestände, die durch verwaltungsge-

schichtliche Überblicke am Anfang der Bestände-Gruppen vertieft werden. Zu ihrer Ergänzung dienen außerdem zwei Faltblätter am Ende des zweiten Halbbandes mit schematischen Darstellungen der Behördenorganisation im Königreich (ca. 1860) und in der Provinz Hannover (ca. 1930). Von Peter Bardehle angefertigte Indices der Orte und Personen sowie der Sachen (Betreffe), bei deren Benutzung die Erläuterungen zu beachten sind, beschließen die Veröffentlichung.

Wie bei allen Archivinventaren, die jüngere Bestände umfassen, bei denen noch Zugänge möglich sind und deren Ordnung nicht überall abgeschlossen ist, erhebt auch dieser Band nicht den Anspruch, Endgültiges zu bieten. Manche Unstimmigkeiten konnten bei der Vorbereitung des Inventars erkannt und z. T. beseitigt werden. Jüngere Registraturen hat man des öfteren als besondere Bestände durch Voransetzung einer 1 von den älteren unterschieden (z. B. Hannover 72/172, 74/174. S. 165 Z. 15 ist natürlich 80 statt 180 zu lesen). Es muß dabei bemerkt werden, daß veränderte Bestandsnummern und Signaturen das Wiederauffinden früher notierter oder zitierter Archivalien in Zukunft nicht unerheblich erschweren, zumindest aber in jedem Falle die Mithilfe der Archivare erforderlich machen werden. Eigenartig muten die Bestände Hann. 300, 301 und 320 an, die nichtstaatliches Archivgut enthalten, das man bewußt nicht in die dafür bestimmte Archivabteilung eingeordnet hat, die Bd. 4 aufnehmen soll, das aber auch hier in der Systematik — an verschiedenen Stellen — als ein Fremdkörper erscheint. Anderes ist zu staatlichen Beständen gelegt oder bereits in Bd. 2 behandelt. Der dort übersehene Bestand 83a (Katholisches Konsistorium zu Hildesheim) wurde jetzt nachgetragen, in der Übersicht der Designationen jedoch in Petit gedruckt wie die in Bd. 2 beschriebenen Bestände.

Schließlich sei dem Rez. gestattet, sein Bedauern darüber zu äußern, daß eine durchaus vorstellbare, vernünftige und im Interesse der Benutzung erwünschte Archivalienbereinigung mit dem Staatsarchiv Hamburg hinsichtlich der zersplitterten Harburger Bestände nicht zustande gekommen ist (s. S. 292 f., 453, 576, 606, 731, 782; ein genereller Hinweis auf weitere Splitter in Hamburg, z. B. zu Hann. 80/180 Lüneburg, fehlt). Zusammenfassend darf man diese neue Beständeübersicht, wie sie mit geringen Ausnahmen (S. 53, S. 7 Bestandsfolge, S. 13 Designationsfolge) zutreffend genannt wird, als ein „brauchbares Handwerkszeug“ (Haase 1963) und eine sehr brauchbare Orientierungshilfe gerade auch für landes- und heimatgeschichtliche Forschungen bezeichnen.

Werl

Dietrich Kausche

Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover.  
Bearb. von Hans Otte. (Hannover 1983). 68 S. = Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 81. Beiheft. 5,— DM.

Ordnet man die historischen Archive in der Stadt Hannover nach Umfang und Bedeutung, so steht an dritter Stelle — nach dem Hauptstaatsarchiv und Stadtarchiv — das Archiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit ca. 2 km Akten. Dabei handelt es sich um eine relativ junge Einrichtung, denn ihre Geburtsurkunde datiert vom 9. November 1933. Wünschenswert, ja notwendig geworden war ein eigenes Kirchenarchiv wegen der Trennung von Staat und Kirche nach 1918, insbesondere wegen der zahlreichen sich daraus ergebenden Rechtsstreitigkeiten. Bis dahin hatte sich die Verwaltung der lutherischen

rischen Landeskirche nur wenig von derjenigen des Staates abgehoben, die Konsistorien waren praktisch obere Landesbehörden. Konsequenterweise sind deren archivwürdigen Akten bis 1918 an die (damals) zuständigen Staatsarchive in Hannover, Osnabrück und Aurich abgegeben worden, an Hannover mehr, an Aurich weniger.

Im Landeskirchlichen Archiv müßten sich also zunächst einmal diejenigen archivwürdigen Akten befinden, die in der kirchlichen Zentrale nach 1918 entstanden sind, sowie (potentiell) sämtliche Akten aller alt-hannoverschen Konsistorien, die nicht an die Staatsarchive gelangt sind. Diese wenig sinnvolle Abgrenzung zu korrigieren, entthob der Bombenkrieg die Archivare. Der Feuersturm vom 8./9. Oktober 1943, in dem Alt-Hannover unterging, vernichtete etwa zwei Drittel der landeskirchlichen Bestände. Der Schock wirkte lange nach. Erst seit 1962 arbeiten kontinuierlich hauptamtliche Archivare, erst Ende 1983 erhielt das Kirchenarchiv eine angemessene Unterbringung in Hannover-Linden (Am Steinbruch 14). Der Umzug veranlaßte die Ausarbeitung der anzuzeigenden, zugleich knappen wie informativen Beständeübersicht. Otte gliedert sein Material wie folgt: Altbestände vor 1925 (= Akten der alt-hannoverschen Konsistorien und Generalsuperintendenturen, 17.—20. Jahrhundert); Bestände des Landeskirchenamts (20. Jahrhundert), Deposita (Mittelalter bis 20. Jahrhundert); Bestände von Einrichtungen, Werken, Vereinen (17. bis 20. Jahrhundert); Leitungsorgane der Landeskirche (20. Jahrhundert); Nachlässe, Handakten (19. bis 20. Jahrhundert); Sammlungen.

Der Schwerpunkt des Archivs liegt im 20. Jahrhundert. Für diese Zeit bietet es auch den Profanhistorikern wertvolles, noch längst nicht ausgeschöpftes Material; wer Glück hat, kann sogar für sein Anliegen wichtige Akten bis zurück ins 16. Jahrhundert entdecken. Die Beständeübersicht führt selbstverständlich nicht bis an die einzelnen Betreffende heran, der Benutzer muß die Findmittel schon selber konsultieren. Er kann sich aber, sofern er mit der Arbeit in Archiven vertraut ist, eine Übersicht über das vorhandene Material verschaffen. Im übrigen gilt auch hier: den größten Nutzen aus einer öffentlich zugänglichen Beständeübersicht ziehen die Archivare selbst.

Hannover

Manfred Hamann

Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearb. von Klaus Schwarz. Bremen: Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 1982. XXVIII, 340 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 48. Kart. 48,— DM.

Aus der gemeinschaftlichen Arbeit von 14 Archivaren entstand das vorliegende, für Fachhistoriker wie für Laien gleich informative Handbuch. Die einzelnen Archivalienbestände werden nach Geschichte ihres jeweiligen Registraturbildners, den sie betreffenden wesentlichen Literaturangaben, hauptsächlichem Inhalt, Umfang und Laufzeit beschrieben. „Zweck der Beständeübersicht ist es, dem Benutzer einen allgemeinen Eindruck zu vermitteln, ob sich im Staatsarchiv Bremen Materialien befinden können, die für sein Interessengebiet aufschlußreich sind. In keinem Fall kann die Beständeübersicht aber die Durchsicht der Findmittel zu den einzelnen Beständen oder die Beratung durch die Bediensteten überflüssig machen“ (S. XIV). Abgerundet wird die Übersicht durch einen ausführlichen Gesamtindex.

Mit dem Staatsarchiv Hamburg teilt das Staatsarchiv Bremen die Besonderheit, daß beide sowohl Archive von Bundesländern als auch Kommunalarchive sind. Daraus ergeben sich bestimmte, von Flächenstaatsarchiven abweichende Charakteristika. Am wichtigsten sind die Bestände Ratsarchiv (bis 1875) und Senatsregistratur (ab 1875), in denen sich vielfach Überlieferung verbirgt, die bei Flächenterritorien in den Registraturen zuständiger Fachbehörden angefallen wäre. Dagegen ist in Bremen das Schriftgut von Behörden, Gerichten, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften für viele Fragestellungen weniger aussagekräftig, da es im Stadtstaat erst seit dem 19. Jahrhundert infolge Zunahme und Differenzierung der Verwaltung zur Bildung eigenständiger Fachbehörden kam. Typisch für ein Staatsarchiv, das zugleich als Stadtarchiv fungiert, ist die verstärkte Übernahme nichtamtlichen Schriftguts: Nachlässe, Familien-, Firmen-, Theater-, und Gutsarchive, Material von Parteien, Verbänden und Vereinen, Stiftungen, Stipendien und Fürsorgeeinrichtungen.

Für die Beziehungen Bremens zu seinem niedersächsischen Umland seit dem Spätmittelalter sind wichtig die Archivaliengruppen aus dem Ratsarchiv betr. das Verhältnis zu einzelnen Ländern und Städten, zum Erzstift Bremen, zu Schweden, Dänemark und Hannover als Inhabern des Herzogtums Bremen, zu Oldenburg und zu nahegelegenen Gebieten und Orten, ferner der Bestand „Hannoversche und preußische Verwaltungen“.

Anerkennung verdient die hervorragende Erschließung abgeschlossener Bestände, die keinen Zuwachs mehr erhalten. Deren fertig bearbeitete Findmittel werden für einen alphabetischen Generalindex systematisch verkartet. Dieser umfaßt bereits mehr als 100000 Karteikarten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein großer Teil landesgeschichtlich besonders wichtiger älterer Archivalien des Staatsarchivs Bremen z. Zt. nicht oder nur eingeschränkt zugänglich ist. Das Schriftgut wurde nämlich während des letzten Krieges zusammen mit ähnlichem Material aus Lübeck und Hamburg in das Gebiet der späteren sowjetischen Besatzungszone ausgelagert und teilweise von der Roten Armee in die UdSSR verbracht, so daß es sich heute teils dort, teils in der DDR befindet. Zu hoffen bleibt, daß die gerade in allerjüngster Zeit von Bremen aus intensivierten Bemühungen zur Rückführung durch eine Lösung im Rahmen eines generellen Archivalienaustausches zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bzw. DDR von Erfolg gekrönt sein mögen.

Hamburg

Klaus Richter

Gemeindewappen des Kreises Harburg. Gesammelt, beschrieben und begründet von Wilhelm Marquardt und R. Sander. Stelle 1983. 83 S. 38,— DM.

Rabbow, Arnold: Braunschweiger Wappen. Die Wahrzeichen der Stadt Braunschweig und ihrer Ortsteile. Hrsg. vom Stadtarchiv Braunschweig. Braunschweig 1984. 92 S. 16,80 DM.

Wappenbuch des Landkreises Hannover. Hrsg. vom Landkreis Hannover. Hannover 1985. 543 S. 48,— DM.

Die Gebietsreform von 1974 hat in Niedersachsen zu einer Fülle von Zusammenlegungen bis dahin selbständiger Gemeinden geführt, die nicht nur eigenständige soziale Gebilde

darstellten, sondern auch, und oft in hohem Maße, auf eigene geschichtliche Traditionen verweisen konnten. Die Neuordnung machte Umorientierungen erforderlich, neue Zusammenhänge mußten aufgezeigt werden, alte Beziehungen wurden überdacht. Überall ergab sich daher der Wunsch nach sinnfälligen, Identität stiftenden Zeichen. Seither entstand eine Flut von neuen Wappen für die Samtgemeinden und Ortsteile. Jetzt, nach zehn Jahren, scheint dieser Prozeß weitgehend abgeschlossen zu sein. Eine Reihe von Wappenbüchern fassen die Entwicklung der letzten Jahre zusammen. Sie sollen „heimatliches Brauchtum und Traditionsbewußtsein pflegen und das Einwachsen der Bewohner eines Ortes und seiner Landschaft in die Geschichte unserer engeren Heimat fördern“. Den drei anzuzeigenden Wappenbüchern ist daher gemeinsam, daß sie außer der farbigen Darstellung des Wappens und seiner Beschreibung auch die Begründung enthalten, die oft eine kurzgefaßte Ortschronik darstellt. Vor allem das Wappenbuch des Landkreises Hannover räumt den geschichtlichen Daten viel Raum ein; es ist zudem als Festgabe zum 100. Jahrestag des Landkreises besonders aufwendig ausgestattet.

Hannover

Klaus Jaitner

## LANDESKUNDE

Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hrsg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Lief. 2: 12 Kartenbll. m. 27 mehrfarb. Kt.; 10 Textbeil. m. 10 Textkt. Münster: Aschendorff 1982. In Mappe 98,— DM.

Die erste Lieferung dieser Veröffentlichung erschien bereits 1975. Sie ist von mir in Band 48 dieses Jahrbuchs, 1976, S. 448 f. besprochen worden. Ich konnte dabei nicht umhin, mit leichtem Tadel auf das ganz ungewöhnliche Format dieses Atlases aufmerksam zu machen. Mit den Maßen 51 × 51 cm hat er Abmessungen aufzuweisen, die dem Namen „Handatlas“ für dieses Ungetüm Hohn sprechen. Grund dafür war der Wunsch der Herausgeber, Westfalen auf einem Kartenblatt im Maßstab 1:500000 (für die Provinz) bzw. 1:600000 (für den Landschaftsraum) darzustellen. Gut und schön — aber welcher Erwerber des Werkes (mit Ausnahme von Instituten usw.) kann es noch in einem Bücherschrank oder einer Schublade unterbringen?

Der lange zeitliche Abstand zwischen der ersten und zweiten Lieferung hat gute Gründe. Die zweite bringt überwiegend Karten, die die innere Struktur Westfalens zum Gegenstand haben: die Abgrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, die Amtsräume der verschiedensten Behördenzweige (Steuerverwaltung, Bauverwaltung usw. bis zu den Kataster- und Eichämtern), dazu die Verteilung der Bevölkerung sowie die Gemeindegrenzen und ihre Veränderungen bis 1970. Diese Darstellungen konnten weniger auf Grund von kartographischen Vorlagen gestaltet werden, als durch die Erfassung von hunderttausenden von Einzeldaten aus der Literatur und Statistik, die alle auf diesen Blättern (vielleicht schon mit Hilfe des Computers) gespeichert sind. Das verlangte dem fünfköpfigen Bearbeiterkreis viel Zeit ab.

Historisch-geographische Karten im Sinne der früheren Geschichtsatlanten bringt die zweite Lieferung nur wenige: die Städte des Mittelalters und ihre ältesten Herren bzw. Gründer, die Bevölkerungsgröße der Städte für die Stichjahre 1550, 1775 und 1858, den Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis um 1560 und 1794. (Auf dieser letzteren Karte sollte man übrigens dem Fürstbistum Verden — das ja bekanntlich zum Westfälischen Reichskreis gehörte — die ihm seit 1648 reichsrechtlich zukommende Bezeichnung „Herzogtum“ nicht vorenthalten.)

Wie die erste Lieferung des Westfälischen Handatlasses kann man auch die zweite als wohl gelungen bezeichnen. Sie verdient Lob für die wissenschaftliche Gründlichkeit der Bearbeitung, die saubere Zeichnung, die gute Verteilung der Farben und den exakten Druck.

Hannover

Georg Schnath

### VOLKSKUNDE

Sanders, Willy: Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982. 237 S., 6 Kt. = Sammlung Vandenhoeck. Kart. 29,80 DM.

Zur niederdeutschen Sprache und Literatur sind in letzter Zeit eine Reihe von wichtigen Handbüchern erschienen. Zu ihnen gehört auch das vorliegende, das in der Sammlung Vandenhoeck in Göttingen erschienen ist. Mit dem Titel „Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch“ spricht der Verfasser die Sachgebiete an, die hier behandelt werden sollen, nämlich die Sprache der frühmittelalterlichen Sachsen, das Mittelniederdeutsche im wesentlichen als eine Schreibsprache, vor allem der Hanse und ihrer Zeit, und das heutige Plattdeutsche, die niederdeutschen Mundarten. Wie der Verfasser im Abschnitt 2.2. zeigt, dominierte aber bis ins 17. Jahrhundert hinein als Eigenbenennung *Sassisch*, bis dann *Plattdeutsch* immer volkstümlicher wurde. Für das Altniederdeutsche, das Altsächsische, ist demgegenüber kein eigensprachlicher Ausdruck überliefert, wohl aber lat. *lingua Saxonica* oder *Saxonium idioma*, quellenmäßig bezeugt als Muttersprache Ottos des Großen, der übrigens kein Hochdeutsch konnte und Latein im Alter nur notdürftig, ein interessantes, aber vereinzelt Streiflicht zur praktischen sprachlichen Situation im früh- und hochmittelalterlichen Deutschland.

Diese drei Begriffe treten im Buch immer wieder hervor. In der Einleitung — Kap. 1 — behandelt Sanders „Zeit, Raum und Sprachschichtung des Niederdeutschen und die Literatur“. Er vermerkt im Vorwort, daß er „nichts von Wissenschaft im luftleeren Raum halte, sondern meine, daß auch fachwissenschaftliche Bücher gelesen und verstanden werden sollten, und zwar von allen, die sich für die Sache interessieren“. Er habe daher auf eine allgemeinverständliche Darstellung einen besonderen Wert gelegt. Es ist durchaus erfreulich, solch einer Meinung zu begegnen und darüber hinaus ein sprachwissenschaftliches Buch zu lesen, das in seiner Ausdrucksform diesem Grundsatz auch folgt, nämlich nicht in einer Ausdrucksform und Fachsprache, die nur von wenigen speziellen Fachkollegen verstanden wird, denn wissenschaftlich und präzise kann man sich auch in einer allgemeinverständlichen Sprache ausdrücken.

Im Abschnitt „Niederdeutsch — Sprache oder Mundart(en)??“ geht es um die leidige und so heiß umstrittene Frage, ob unser heutiges Niederdeutsch eine selbständige Sprache oder nur eine Gruppe deutscher Mundarten neben den mittel- und oberdeutschen darstelle. Hier ergeben sich besonders terminologische Schwierigkeiten, m. E. vor allem, weil das Wort *Sprache* selbst an sich mehrdeutig ist. Auf Grund schon oft hervorgehobener Gesichtspunkte und Kriterien kommt Sanders zum Schluß, daß dem Altsächsischen und Mittelniederdeutschen, also dem Niederdeutschen bis 1600, ein eigenständiger Sprachcharakter zukommt. Die ursprüngliche Unabhängigkeit einer eigenständigen Sprache geht aber mit der Übernahme des Hochdeutschen als Schriftsprache verloren. Das Niederdeutsche besteht nunmehr nur in der Gestalt von Mundarten. Ich glaube, daß hier eine klare und einleuchtende Beschreibung des Sachverhaltes gegeben wird. Es ist also in der sprachlichen Entwicklung im norddeutschen Raum nach Sanders zu einem Bruch gekommen. Zuzustimmen ist ihm ferner in der Ansicht, daß es bei der Frage nach dem Niederdeutschen, und zwar ob Sprache oder Mundart, vor allem auch auf den Standpunkt des Betrachters ankommt, nämlich ob er das Niederdeutsche als Sprachhistoriker ansieht, oder ob er vom heutigen Standpunkt, das heißt dem gegenwärtigen Niederdeutschen ausgeht.

Das 3. Kapitel behandelt das Niederdeutsche in seiner geographischen Lage, den Sprachraum und die Sprachkontakte. Dabei würde ich doch anders als der Verfasser dafür plädieren, im Hinblick auf Niederdeutsch, Niederländisch und Friesisch und Englisch, und zwar hinsichtlich der Gemeinsamkeiten, die hier bestehen, nicht von „Ingwäonisch“ zu sprechen, da hier Mißverständnisse auftreten könnten. An anderer Stelle bin ich auf diese Frage ausführlicher eingegangen<sup>1</sup>. Es handelt sich aber, wie schon angedeutet, um terminologische Unterschiede, nicht um sachliche. Im Zusammenhang mit Sprachkontakten und Interferenzen wird auch auf den dänischen Einfluß im Landesteil Schleswig im nördlichen Schleswig-Holstein hingewiesen. Dabei ist es historisch nicht ganz zutreffend formuliert, wenn von einer Zugehörigkeit Holsteins zum Königreich Dänemark gesprochen wird, und zwar weil man in der üblichen Terminologie auf den dänisch-norwegischen-schleswig-holsteinischen Gesamtstaat bezogen unter dem „Königreich“ nur Jütland nördlich der Königsau und eben die dänischen Inseln bzw. noch die schonischen Landschaften versteht. Holstein und Schleswig bildeten wohl Teile der Monarchie, wobei das Herzogtum Schleswig bis 1864 staatsrechtlich zu Dänemark gehörte, wurden aber vom Königreich als Herzogtümer unterschieden. Die Gebiete an der Nordgrenze Schleswig-Holsteins, in denen noch heute die dänisch-süderjütische Mundart gesprochen wird, reichen vielleicht noch etwas weiter nach Osten, als es Sanders schildert. Unbedingt zu begrüßen ist es, daß der Verfasser in seiner Beschreibung der Gliederung des Niederdeutschen — Kapitel 4 — die veraltete Benennung *Nordniedersächsisch* bei A. Lasch durch *Nordniederdeutsch* ersetzt hat, denn ein Begriff wie *Niedersächsisch* wir heute allgemein mit dem Lande Niedersachsen verknüpft und nicht mit dem Niederdeutschen westlich der Elbe insgesamt. Die einzelnen Mundarten, auch die ostniederdeutschen, werden mit ihren hauptsächlichen Merkmalen beschrieben. Kapitel 5 und 6 befassen sich mit der Sprachgeschichte in altsächsischer und mittelniederdeutscher Zeit, wobei die Entwicklung des Altsächsischen und die Strömungen und schreibsprachlichen Tendenzen im Mittelniederdeutschen kurz geschildert werden. Zu begrüßen sind die Hinweise auf das Englische innerhalb des Altenglischen in seinem Un-

<sup>1</sup> W. Laur: Ingwäonisch — eine zutreffende Benennung für eine Sprachgruppe? In: *Miscellanea Frisica*, in nije bondel Fryske stúdzjes, aangeboden aan Prof. dr. H. T. J. Miedema . . Assen 1984, S. 21—33.

terschied zum Sächsischen, das ja, wenn man nach den Ursprüngen fragt, im Zusammenhang mit dem späteren Altsächsischen gesehen werden muß. Nicht eingehen konnte der Verfasser dabei auf die Tatsache, daß die wenigen alten Runeninschriften in den vorauszusetzenden festländischen Siedlungsgebieten der Angeln eine Sprachform aufweisen, die wir Urnordisch nennen und die sich von derjenigen der Inschriften im übrigen nordischen Raum nicht unterscheidet. Angesichts dieser beiden erwähnten Sprachformen ergeben sich bei einem Rekonstruktionsversuch des festländischen Englischen einige schwerwiegende Probleme. Allerdings konnte Sanders in diesem Rahmen nicht mehr, als auf die größere Nähe des Englischen zum Nordischen gegenüber dem Sächsischen hinzuweisen und auf die eigenständige Entwicklung sowohl des Altenglischen als auch des Altsächsischen etwa zwischen 400 und dem Einsetzen der ersten Sprachdenkmäler um 800. Wichtig sind ferner die Hinweise auf die in mittelhochdeutscher Sprache schreibenden Dichter aus Norddeutschland.

Das 7. und 8. Kapitel behandeln das heutige Nieder- oder Plattdeutsche, das heißt, sie beschreiben es nicht nur, sondern beschäftigen sich mit seiner Stellung und Funktion, auch in den Massenmedien, in Kirche und Schule, im Schrifttum und auf dem Theater. Sanders geht weiter auf die Zweisprachigkeit der Norddeutschen und die norddeutschen Umgangssprachen ein. Zukunftsperspektiven und ein Plädoyer für das Plattdeutsche beschließen dieses nützliche Buch, das alle am Niederdeutschen Interessierten lesen sollten.

Schleswig

Wolfgang Laur

Rosemann genannt Klöntrup, Johan Gilges: Niederdeutsch-Westphälisches Wörterbuch. Bearb. von Wolfgang Kramer, Hermann Niebaum, Ulrich Scheuermann. 2 Bde. Hildesheim: Lax 1982. 308 u. 295 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 16 u. 17. Kart. je 68,— DM.

Das hier angezeigte Werk, ein westfälisches Dialektwörterbuch aus dem frühen 19. Jahrhundert, war den niederdeutschen Philologen als „der Klöntrup“ schon seit Jahrzehnten ein Begriff. Freilich, gesehen hatten das Werk nur wenige. Es war als Manuskript hinterlassen und später nur auszugsweise, in jeweils kleinen Teilen und an diversen Stellen gedruckt worden; das ganze Manuskript galt vorübergehend sogar als verschollen. Die jetzt vorliegende Veröffentlichung ist also die erste Ausgabe des gesamten Werkes.

Man könnte sich fragen, wem die Ausgabe jetzt noch nützen kann, wo es doch längst ein neueres Wörterbuch der westfälischen Mundart von Friedrich Woeste gibt und derzeit an einem sehr viel größeren Westfälischen Wörterbuch gearbeitet wird, in das Klöntrups Werk zudem ebenso Eingang findet wie in das gleichfalls noch in Arbeit befindliche Niedersächsische Wörterbuch. Die Frage ist schnell beantwortet. Die beiden zuletzt genannten Wörterbücher sind erst beim Buchstaben B angelangt, und es werden noch Jahrzehnte bis zu ihrem Abschluß und mithin auch bis zur vollständigen Dokumentation des Klöntrup-schen Materials vergehen. Vorerst kann also nur die hier angezeigte Ausgabe der niederdeutschen Wortforschung dieses Material in vollem Umfang zur Verfügung stellen. Und ein Weiteres: Klöntrup hat als einer der ersten den Schritt vom Idiotikon, das nur den vom Standarddeutsch abweichenden dialektalen Wortschatz erklärte, zum vollständigen Dia-

lektwörterbuch getan. Sein Werk enthält also wesentlich mehr Wortmaterial als die bekannten anderen niederdeutschen Wörterbücher seiner Zeit, und es setzt neue Akzente auch bei der Präsentation des Materials. Es gilt daher zu Recht als ein Markstein in der Geschichte der deutschen Dialektlexikographie, für deren bisher erst ansatzweise geleistete Aufarbeitung die jetzt erfolgte Publikation ebenfalls höchst willkommen sein muß.

Ein genauerer Blick in das Wörterbuch zeigt, daß die berufliche Tätigkeit des Verfassers die Artikelgestaltung offenbar mit beeinflußt hat. Klöntrup war Jurist. Seine rechtsgeschichtlichen Untersuchungen hatten ihm den Wert eines niederdeutschen Glossars nahegelegt und ihn schließlich — wie er in der „Vorerinnerung“ bekennt — zu eigener Wörterbucharbeit angeregt. Übersetzungshilfe war das ausschlaggebende Motiv, zu dem sich aus dem Bedauern über den „Untergang eines altsächsischen Idioms“ heraus auch wohl ein gewisses dokumentarisches Interesse gesellte. Der Bedeutungsbeschreibung auch älterer, in niederdeutschen Urkunden vorgefundener Wörter galt demgemäß sein besonderes Augenmerk. Klöntrup begnügt sich keineswegs mit der Angabe einer oder weniger „Hauptbedeutungen“. Nicht selten kann er bei den einzelnen Stichwörtern drei, vier oder noch mehr Bedeutungen unterscheiden, die er nach Möglichkeit mit Beispielsätzen belegt. Auch hierin ist eine besondere Leistung zu sehen. Keine Angaben macht er hingegen zur Etymologie, kaum Angaben auch zur Grammatik. Auf diesem Felde war die zeitgenössische lexikographische Praxis schon um einiges weiter. Diesbezügliche Defizite werden indes durch die zahlreichen Satzbelege teilweise ausgeglichen.

Die 1200 Seiten umfassende, mit zahlreichen Einschüben und Nachträgen versehene Handschrift zum Druck vorzubereiten, war kein leichtes Unterfangen. Die drei Bearbeiter, alle selbst Dialektlexikographen und für diese Aufgabe hervorragend qualifiziert, haben den dokumentarischen Wert des Werkes mit Recht obenan gestellt und in den Text nur dort eingegriffen, wo möglichen Fehlinterpretationen vorzubeugen war. Die dabei leitenden Prinzipien sind in der Einführung offengelegt worden und können überzeugen. Um dem Benutzer eine besonders im vokalischen Bereich nicht ganz einfache lautrichtige Lesung der Wörterbucheinträge zu ermöglichen, sind in mehreren Tabellen Klöntrups Lautungen erschlossen und den Phonemen der neueren Osnabrücker Mundart sowie dem westgermanischen Vokalsystem gegenübergestellt worden. Eine Einführung in Leben und Werk Klöntrups ermöglicht schließlich die historisch richtige Einordnung des Wörterbuchs. Insgesamt handelt es sich bei dem angezeigten Werk also nicht nur um eine in mehrerlei Hinsicht begrüßenswerte, sondern auch um eine vorbildlich betreute Edition.

Hamburg

Jürgen Meier

Olesch, Reinhold: *Thesaurus linguae dravaenopolabicae*. Tomus I: A—O. Köln, Wien: Böhlau 1983. 707 S. = Slavistische Forschungen. Bd. 42/1. Lw. 288,— DM.

Die von der slavischen Sprachwissenschaft bisher veröffentlichten Forschungsarbeiten zum Polabischen, die mit A. Schleichers „Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache“ 1871 einsetzen, zwischen 1900 und 1930 in zahlreichen Beiträgen namhafter Slavisten wie A. Brückner, P. Diels, T. Lehr-Splawiński, F. Lorentz, P. Rost und N. Trubeckoj ihre Fortsetzung fanden und seit den fünfziger Jahren auf breiter Basis durch Sprachwissenschaftler wie H. Bielfeldt, J. Heydzianka-Pilatowa, F. Hinze, K. Polański,

A. Suprun und B. Szydłowska intensiviert wurden, erfahren mit der vorliegenden Buchausgabe ihren ersten Höhepunkt. Der von R. Olesch zum polabischen Wortschatz verfaßte und herausgegebene Thesaurus erweist sich aber nicht nur als ein wichtiges Glied einer langen Forschungstradition, er stellt auch einen vorläufigen krönenden Abschluß der wissenschaftlichen Tätigkeit eines Forschers dar, der sich über zwei Jahrzehnte hinweg mit dem vor allem im Hannoverschen Wendland gesprochenen und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorbenen Dravänpolabischen beschäftigt, in mühevoller philologischer Kleinarbeit das weit verstreute Sprachmaterial aufbereitet und die jeweiligen Forschungserträge und -ergebnisse in einer fast schon unübersehbaren Anzahl von Beiträgen, Aufsätzen, Monographien und Texteditionen festgehalten hat.

Aufgabe und Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine möglichst vollständige Erfassung des in schriftlichen Quellen überlieferten polabischen Wortbestandes, der freilich nur bruchstückhaft erhalten ist. Unmittelbare Voraussetzung des durchweg gelungenen Wörterbuchs war allerdings die vorherige Klärung und Lösung bislang umstrittener Detailfragen wie Transkription, lautliche Erfassung und Akzentuierung. Der Aufbau der thematisch und methodisch weit über ein reines Lexikon hinausgehenden Wortsammlung ist systematisch und konstruktiv. Er stützt sich sowohl auf formale und semantische Fakten als auch auf umfangreiche Belege aus primären und sekundären Quellen.

Der erste Teil des Wörterbuchartikels besteht aus Angaben zur Bedeutung, Grammatik, Etymologie und zu Belegen der einzelnen Lemmata, die in alphabetischer Anordnung ausgeworfen, ihrer Bedeutung und grammatischen Form nach bestimmt und mit Belegdaten wie Quelle, Fundstelle und graphischen Varianten versehen werden. Die Belegdaten selbst entsprechen dem gegenwärtigen Forschungsstand und sind, wenn nicht lückenlos, so doch sehr umfassend. Die einzelnen Stichwörter werden darüber hinaus mit dem entsprechenden Wortmaterial aus benachbarten slavischen Sprachen, so insbesondere mit dem Lechischen und Sorbischen, verglichen und auch als rekonstruierte spätdravänische und urslavische Formen wiedergegeben. Aus dem Deutschen entlehnte oder abgeleitete suffixale Wörter werden besonders gekennzeichnet und mit den erforderlichen Angaben versehen.

Der zweite Teil des Artikels widmet sich der formalen und semantischen Präzisierung der Belegformen im Rahmen des in den Quellen gegebenen Kontexts. Im Mittelpunkt stehen Wortverbindungen und Sätze mit ihren ursprünglichen deutschen Übersetzungen und mit den erschlossenen urslavischen Entsprechungen.

Beide Teile enthalten zahlreiche Literaturhinweise, die einen zumeist vollständigen Überblick über die bisherige Behandlung der jeweiligen Lemmata und ihrer Varianten geben. Eine zusätzliche Bereicherung der Arbeit bewirken zum einen die Schemata zum dravänpolabischen Laut- und Buchstabenbestand, zur Charakterisierung des polabischen Lautsystems und zum urslavisch-dravänischen Lautverhältnis, zum anderen die wertvollen Anmerkungen zur Textgeschichte eines Schriftdenkmals und das ausführliche Literaturverzeichnis, das in Verbindung mit früheren, vom Verfasser erstellten Bibliographien nunmehr eine Gesamtschau der zum Polabischen publizierten Abhandlungen ermöglicht.

Insgesamt gesehen, kann der vorliegende Thesaurus als eine vorbildliche und mustergültige Forschungsarbeit gewertet werden, die die mit dem Polabischen befaßte slavische Sprachwissenschaft wesentlich vorangebracht hat.

## ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit. Franz Petri zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling. Köln, Wien: Böhlau 1983 = Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. A 15. Lw. 88,— DM.

Die hier anzuzeigende Sammlung von 18 Aufsätzen ist Franz Petri zum 80. Geburtstag gewidmet. In Anlehnung an das Lebenswerk des Jubilars befassen sich die Beiträge fast ausnahmslos mit dem niederdeutschen Raum, zeitlich vornehmlich mit dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, thematisch mit dem Schwerpunkt „Kirche und gesellschaftlicher Wandel“, einem Bereich, dem sich Petri während der letzten Jahre im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 164 mit Engagement gewidmet hat. Aus der Arbeit des Jubilars versteht sich auch die erfreulich starke Beteiligung von niederländischen Historikern, mit denen der genannte Sonderforschungsbereich in verstärktem Maße kooperiert. Wenn im folgenden auf ihre und andere Arbeiten nicht näher eingegangen wird, so ist natürlich über ihren Wert nichts ausgesagt; die hier vorgenommene Auswahl orientiert sich vielmehr an der regionalen Abgrenzung im Titel dieser Zeitschrift. Beispielsweise zu methodischen Fragen vermögen auch die nicht berücksichtigten Aufsätze eine Reihe von wertvollen Anregungen für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung zu geben.

In das Gebiet der friesischen Nordseeküste führt uns der erste hier anzuzeigende Aufsatz von Wilfried Ehbrecht (Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, S. 61—98). Das Fehlen einer zum Durchgreifen befähigten, überragenden Ordnungsmacht und die Konkurrenz der im Küstenbereich vorhandenen kleinräumigen Gewalten ermöglichten den Vitalienbrüdern immer wieder neue Koalitionen, in denen sie ihre Seestärke jeweils demjenigen zur Verfügung stellten, der ihnen den größten Gewinn abzuwerfen versprach. Bevorzugte Partner waren die untereinander sich befehdenen und gemeinsam gegen die holländischen Grafen um ihre Unabhängigkeit ringenden friesischen Häuptlinge; dagegen waren die auf die Sicherheit ihrer Kaufleute bedachten Hansestädte — untereinander durchaus nicht einig — ihre entschiedenen Gegner. Ein Höhepunkt ihrer Tätigkeit in der Nordsee ist am Ende des 14. Jahrhunderts erreicht, als das Eingreifen des Deutschen Ordens die Züge der Vitalienbrüder in der Ostsee erschwerte. Eine grundlegende Änderung brachte erst die Einigung des Landes unter den Cirksena im Jahre 1464. — Zur weiteren Diskussion stellt E. die Frage, ob nicht eine Reihe von verwandten Elementen die Annahme wahrscheinlich macht, daß es sich bei den Vitalienbrüdern um eine Gilde, bei ihrer Tätigkeit nicht um „Seeräuberei“, sondern um vom mittelalterlichen Recht gedeckte „Kaperei“ handelt.

Der von E. am Schluß aufgestellten Forderung, „die Entwicklung im südlichen Nordseeküstenraum in ihrer engen Verflechtung mit dem Aufstieg des burgundischen Staates zu begreifen“, entspricht der folgende Beitrag von Heinrich Schmidt (Zum Scheitern welfischer Herrschaftshoffnungen in Ostfriesland 1516—1517, S. 99—120). Nachdem Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel vor der Burg Leerort von einer Kanonenkugel tödlich getroffen worden war, zog sich sein Sohn, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, aus dem welfischen Krieg gegen den Grafen Edzard I. von Ostfriesland zurück, während die Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich der Mittlere von

Celle-Lüneburg an dem Ziel, Ostfriesland gemeinsam für das Haus Braunschweig-Lüneburg zu gewinnen, festhielten. Das nun folgende politische Ränkespiel, in das nicht nur die regional benachbarten Gewalten, sondern direkt oder indirekt auch die europäischen Großmächte einbezogen waren, wird von Sch. bis in Nuancen hinein nachvollzogen. Am Ende dieser Episode steht statt der Eintracht der Vetter ihr Zerwürfnis, das sich steigerte und in der Hildesheimer Stiftsfehde kulminierte, und statt Heinrichs Nähe zum Reich sein Bündnis mit Geldern, das — mit der Heirat Karls von Geldern und Heinrichs Tochter Elisabeth besiegelt — eine Annäherung an Frankreich und eine Frontstellung zu Burgund und Habsburg zur Folge hatte.

Ausgehend von der landschaftsräumlichen Situation, untersucht Hildegard Ditt (Stadteinzugsbereich von Minden und Kulturraumgrenzen des Wesergebietes in der frühen Neuzeit, S. 180—218) die Stadtentwicklung Mindens im 16./17. Jahrhundert — neben der politischen Entwicklung insbesondere die Größe und die soziale Struktur der Bevölkerung —, um im dritten Abschnitt den Beziehungs- und Einflußbereich der Stadt exemplarisch abzustecken. So kartiert sie z. B. die Orte, mit denen der Rat korrespondierte, nicht ohne nach inhaltlich-sachlichen Kriterien der Briefe zu differenzieren; dabei kann sie nachweisen, daß sich die wirtschaftlichen ebenso wie die politischen Beziehungen Mindens schwerpunktmäßig nach dem nordöstlich benachbarten niedersächsischen Raum hin orientierten. Untermauert wird diese Feststellung durch die Kartierung des Einzugsbereichs der Neubürger Mindens, eine Karte, deren Aussagekraft durch die Gegenüberstellung mit den Einzugsbereichen der Städte Osnabrück, Hannover und Lemgo erheblich gesteigert wird. Im wesentlichen werden hier die Ergebnisse der Kulturgeographie und der Volkskunde bestätigt, wonach Weser und Hunte eine kulturräumliche Grenzfunktion zukommt, mit der Mindens Grenz- bzw. Zwischenlage zwischen kölnisch-westfälischem und welfischem Einflußbereich auf politischem Gebiet korrespondiert.

Olaf Mörke<sup>1</sup> (Landstädtische Autonomie zwischen den Fronten. Göttinger Ratspolitik zwischen Bürgerbewegung, Landesherrschaft und Reichspolitik im Umfeld des Augsburger Interims, S. 219—244) zeigt im ersten Abschnitt seiner Ausführungen, daß sich die Reformation in Göttingen im Jahre 1529 gegen den Widerstand des Rates durchsetzt und zu einer stärkeren Teilhabe der handwerklichen Bevölkerungsschicht an der Verwaltung der Stadt führt, ein Vorgang den M. selbst mit den Worten zusammenfaßt: „Folge der Reformation ist so u. a. eine vorübergehende Destabilisierung des Ratsregiments, die nur auf einer neuen organisatorischen Ebene aufgehoben werden kann und neue Stabilisierung erst gestattet, als Veränderungen im sozialen Spektrum der Stadt Eingang in das Rekrutierungsmuster der politischen Elite gefunden haben . . .“ Der Beitritt zum Schmalkaldischen Bund ist zugleich Ausdruck und eine der Ursachen einer gestärkten Stellung der Stadt gegenüber der Territorialgewalt. Sie währt indessen nur 20 Jahre, wie im zweiten Abschnitt dargelegt wird; als in der Folge des Augsburger Interims der Herzog die Entlassung des Stadtsuperintendenten Joachim Mörlin verlangt, muß sie nachgeben, ohne daß sich nennenswerter innerstädtischer Widerstand regt. In der längerfristigen Betrachtung markiert dieser Vorfall die Wende von einer eigenständigen städtischen Politik zur Eingliederung der Stadt in den Territorialverband, wie im dritten Abschnitt ausgeführt wird. Die Kirchenaufsicht ist in diesem Zusammenhang ein entscheidender Faktor. „Bürgerkämpfe“ spielen

1 Vgl. auch: Ders., Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983, Rezension in dieser Zeitschrift Bd. 56, 1984, S. 287.

keine prägende Rolle mehr. „Die politische Neuordnung im überstädtischen Rahmen des Territoriums löst diese als die die politische Existenz Göttingens formende Konfliktlinie ab.“

Anregend vor allem in methodischer Hinsicht sind die ersten Ergebnisse einer Inhaltsanalyse der Kirchenratsprotokolle der Emdener reformierten Gemeinde, die Heinz Schilling (Reformierte Kirchengemeinde als Sozialdisziplinierung? Die Tätigkeit des Emdener Presbyteriums in den Jahren 1557—1562, S. 261—327) vorstellt. Sch. untersucht die Tagesordnungspunkte aus dem Jahrfünft zwischen 1557 und 1562 der mehr als 400 Jahre umfassenden Protokollüberlieferung und codiert die dort genannten Tätigkeiten nach einem feingliederten Schema („Aktionsfelder“ und „Aktionssektoren“). Die so gewonnenen Daten ermöglichen ihm eine statistische Auswertung nach unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und einen Vergleich in der Zeit ebenso wie im Raum. So beträgt der Anteil des Bereichs „Kirchengemeinde“ im o. g. Zeitraum über 50%, um 100 Jahre später auf deutlich unter 50% abzusinken, während der Anteil des Bereichs „Staat, Politik, Gesellschaft“ sich im gleichen Zeitraum stark erhöht. Die Frage nach den Gründen drängt sich auf. Sie stellt sich gleichfalls bei der im Vergleich gewonnenen Erkenntnis, daß die Vorherrschaft der Tätigkeitsbereiche in den Städten Groningen und Leiden von denen in Emden signifikant abweichen. Die allein mit Hilfe der Quantifizierung gewonnenen Erkenntnisse wären eher dürftig, wenn nicht die qualifizierende Beschreibung der Tätigkeitsbereiche hinzukäme. Anhand von einzelnen Fällen wird versucht, Ziele und Selbstverständnis des Rates zu deuten. Trotz der gewissen Vorläufigkeit des vorliegenden Ergebnisberichts glaubt Sch., die im Titel gestellte Frage eindeutig verneinen zu können; die Protokolle der 1550er und 1560er Jahre lassen „weder ein Ein- oder Rückwirken der staatlichen Disziplinierungsmaßnahmen erkennen, noch erscheint es gerechtfertigt, von einer funktionalen Äquivalenz zu sprechen.“

Einen Beitrag zur Zeitgeschichte liefert Horst Lademacher (Die Niederlande und Deutschland 1945—1949. Wirtschaftsfragen und territoriale Korrekturen, S. 456—511). In einer Zeit, die noch unmittelbar unter dem Eindruck von Krieg und Besatzung stand, haben die „Realpolitiker“ in den Niederlanden erstaunlich schnell und nüchtern erkannt, daß der Morgenthau-Plan oder verwandte Pläne den Interessen ihres eigenen Landes nicht entgegenkamen. Den Haags Interesse lag nach den Untersuchungen L.s vielmehr einerseits in der Wahrung der Kapazität der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, eines der für die niederländische Wirtschaft unentbehrlichen Export- und Importgebiete zu erhalten bzw. wiederherzustellen, andererseits in „Annexionen — oder wie es bald hieß — Grenzkorrekturen“ zum Ausgleich des Schadens, den die deutschen Besatzer der Niederlande zugefügt hatten. Spätestens seit dem Aufkommen des Marshallplans wurden die Annexionswünsche, die sich vornehmlich auf die Insel Borkum, Gebiete um Emden/Dollart, Bourtanger Moor, Emlichheim, Bentheim und weiter südlich bis zur limburgischen Grenze richteten, von den Briten dilatorisch behandelt und unter der Furcht betrachtet, die Annexion könnte zur Radikalisierung der Bevölkerung führen und die angestrebte Kooperationsbereitschaft vereiteln. Ihre Wurzeln hatte diese Furcht in dem sich verschärfenden Ost-West-Konflikt. Am Ende stand eine Minimallösung, die das soeben entstandene Land Niedersachsen praktisch nicht mehr berührte.

Insgesamt vermittelt der stattliche Band den Eindruck einer für Festschriften ungewöhnlichen Geschlossenheit. Über die neuen Fakten hinaus werden mehrere Beiträge der Wissenschaft insbesondere auf methodischem Gebiet erfolgsversprechende Impulse versetzen. Die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit scheint hier Früchte zu tragen.

Mehr als bedauerlich wäre es indessen, wenn der Einfluß von Zweig- und Nachbarwissen-schaften eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit zur Folge hätte.

Rom

Hubert Höing

Pischke, Gudrun: Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis. Hildesheim: Lax 1984. VII, 88 S., 1 Stammtaf., 1 Kt. = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. H. 29. Kart. 54,— DM.

Die Karte ist zugleich „als Vorstufe zur Karte des Herrschaftsbereiches der Welfen zu betrachten“. Es ist geradezu unumgänglich, daß die Dissertation von Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrich des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, 1927 (erschieden als H. 9 derselben Reihe) den Ausgangspunkt für derartige Studien bildet, eine Arbeit übrigens, die Karl Brandi als ihr Initiator in seiner Vorlesung einmal als eine der besten Dissertationen überhaupt bezeichnete. Daß in der Zwischenzeit manche Untersuchung über die lezthhin von den Welfen beerbten Adelsgeschlechter, also die Billunger, Northeimer und Lothar von Süpplingenburg mit ihrem Besitz, vorgelegt wurde, ändert an diesem Befund nichts; ergänzend seien noch die Arbeiten über die Stader und die Pfalzgrafen erwähnt, bei denen kein direkter Erbanspruch bestand oder geltend gemacht werden konnte. Diese Forschung von Jahrzehnten kann selbstverständlich auch mit neuen Tatsachen und Gesichtspunkten, zumal im Detail und auf Grund neuerer Quellenpublikationen, aufwarten.

Diese Arbeiten sind in der vorliegenden Abhandlung auch regelmäßig ausgewertet worden. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger auf neuen Forschungen als auf einer statistisch-kartographischen Erfassung der Herrschaftsbereiche (Eigengut, Grafschaftsrechte, Reichs- und Kirchenlehen, Vogteien, Zehnten, Ministerialen und dergleichen) der einzelnen Geschlechter an Hand der bereits vorhandenen Arbeiten. Bei der Erfassung dieser Gerechtsamkeiten geht Verf. sehr in die Einzelheiten. Bei den Billungern, Norheimern und Stadern werden die Herrschaftsbereiche und Besitzungen jeweils für die Zeit der bedeutendsten Angehörigen der einzelnen Familien gesondert wiedergegeben. Bei Hermann Billung († 973) erscheinen also neben ihm selbst noch seine Verwandten Imma und Frederuna, Wichmann, Bruno und Amalung. Übrigens werden gerade bei den Billungern auch deren Rechtsvorgänger (Ekbert, Wichmann) und Rechtsnachfolger (also Welfen und Askanier) mit Besitzungen, die ihre Lage nach auf billungisches Erbe zurückgehen können, berücksichtigt. Eine Stammtafel erleichtert in diesem Falle noch den Einblick in die Zusammenhänge. Selbstverständlich kann die Frage auftauchen, welche Güter nun der jüngeren Linie der Billunger möglicherweise aus dem Erbe anderer Familien zugekommen waren. Im Falle Lothars von Süpplingenburg hat Verf. im Text eine besondere Unterteilung vorgenommen. Sie unterscheidet das Erbe der Rechtsvorgänger der Süpplingenburger, das der Haldenslebener, der Brunonen, Catlenburger und Northeimer voneinander, daneben sonstige Besitz- und Herrschaftsrechte Lothars sowie seiner Untergrafen.

Das Kartenbild der Grundherrschaften der einzelnen Familien zeigt eine ausgesprochene Streulage, die sich mitunter über weite Teile des sächsischen Stammesgebietes (vereinzelt auch noch darüber hinaus) erstreckt. Dies gilt für die Billunger, zwischen deren Kerngebiete

ten um Lüneburg und die mittlere Weser ein Lückengebiet zwischen unterer Aller und unterer Leine zu liegen kommt, und für die Stader mit einem Kernraum um Stade, der aber bis zur Eider und unteren Weser ausgreift, daneben mit Außenposten um Salzwedel, Tangermünde, Magdeburg, an der unteren Saale sowie östlich dieses Flusses und auf dem Eichsfeld. Auch die Northeimer haben neben dem Gebiet an oberer Leine, Werra und oberer Weser mit Diemel entlegene Güter um Ruhr und Lippe, aber auch zwischen Unterelbe und Unterweser. Etwas mehr Konzentration weist, soweit ersichtlich, der Besitz Lothars von Süpplingenburg auf, obwohl gerade er als Erbe verschiedener älterer Geschlechter erscheint. Insgesamt besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit der Streulage der adligen Grundherrschaft der Corveyer Traditionen des 9. Jahrhunderts.

Wenn Verf. zweifelhafte Quellen wie etwa Harenberg und Falke heranzieht, gibt sie regelmäßig die Literatur an, die sich damit auseinandersetzt. Für das Corveyer Registrium des Abtes Erkenbert steht die Ausgabe von Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (1972) jetzt zur Verfügung. Bei dem Begriff *allodium* im Güterverzeichnis Siegfrieds IV. von Norheim († 1144) denke ich weniger an Eigengut als allgemein an Landgut (also möglicherweise auch als *Passivlehen*); das *Elricchesen* daselbst (S. 52) halte ich mit dem Lehen von Corvey *Eilrikessen* für identisch (S. 46, übrigens beide in derselben Gegend). Zu den Corveyer Lehen und Vogtlehen werde ich mich, zum Teil etwas abweichend oder ergänzend, in meinen Quellenstudien zum *Servitium regis* Teil III, künftig in *Archiv für Diplomatik* 31, äußern.

Speyer

Wolfgang Metz

Speer, Lothar: Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen 12. Jahrhundert. Köln, Wien: Böhlau in Komm. 1983. 213 S. = Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte. 3. Kart. 44,— DM.

Crone, Marie-Luise: Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125—1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie. Frankfurt a. M., Bern: Lang 1982. 398 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe III, Bd. 170. Kart. 77,— sFr.

In den beiden hier zu besprechenden Veröffentlichungen finden die in der Forschung seit einiger Zeit zu beobachtenden Tendenzen um eine Neubewertung der Gestalt Kaiser Lothars III. ihren Fortgang, die sich besonders an den Vorgängen um seine Erhebung zum Herrscher, aber auch an verschiedenen Teilbereichen seines politischen Handelns orientiert. Das durch die Geschichtsforschung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von Jaffé, Bernhardi, Giesebrecht oder A. Hauck als einen Herrscher, dem das Etikett eines „Pfaffenkönigs“ anhaftet und dessen Erhebung zum König bereits als Folge der geschickten Inszenierung durch den Erzbischof Adalbert von Mainz, des bedeutendsten geistlichen Reichsfürsten seiner Zeit, zu gelten hat. So war Lothar ein Herrscher, dem trotz aller aner kennenswerten Bemühungen und bei aller ihm konzeditierten persönlichen Tüchtigkeit nur wenig Spielraum zu eigenständiger politischer Handlungsfähigkeit blieb. Eingeengt durch ständige Rücksichtnahme auf die Gruppe der kirchlichen Reformer innerhalb des Reichsepiskopats und behindert durch sein Wohlverhalten gegenüber der päpstlichen Kurie, als

deren „gehorsamer Sohn“ er sich erwies, blieben ihm nur wenig Möglichkeiten, seine Eigeninteressen als König und Kaiser so zu vertreten, daß er sich von den Fesseln des Wormser Konkordats, dessen Vereinbarungen für jeden Nachfolger der salischen Dynastie eine Erblast bedeuten mußten, befreien konnte.

Die eigene Analyse konzentriert L. Speer auf zwei große Problemkomplexe: die Wahl Lothars zum König und die Rolle, die Adalbert dabei spielte, einerseits sowie die weitere Gestaltung des politischen Verhältnisses zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser vor dem Hintergrund der Reichskirchen- und Territorialpolitik andererseits. In der Linienführung und den Schnittpunkten ihres politischen Koordinatensystems werden dabei die jeweiligen Positionen beider Persönlichkeiten abgesteckt und vermessen, um so in ihren Gemeinsamkeiten und Gegensätzlichkeiten miteinander verglichen und gegeneinander abgewogen zu werden. Es stehen sich dabei der entschiedene kirchliche Reformler und dynamisch-rücksichtslose Territorialfürst Adalbert und Lothar als Vertreter der auf Bewahrung und Ausbau ihrer Rechte bedachten Zentralgewalt gegenüber, die hier stellvertretend für zwei politische Gestaltungsprinzipien des Hochmittelalters zugleich auch einen säkularen Gegensatz verkörpern.

Da die Quellen um die Vorgänge bei der Wahl Lothars nicht weiter vermehrbar sind, wohl aber unterschiedlich zu akzentuierenden Interpretationsmöglichkeiten offenstehen, entwickelt der Verf. seine Auffassung, Adalbert habe den Wahlvorgang weder beherrscht, noch die Wahl auf Lothar gelenkt, indem er die Glaubwürdigkeit der Quellen, die solches zum Ausdruck bringen, abschwächt. Seine Anschauungen führen ihn schließlich zu der Folgerung, daß Adalbert 1125 in Mainz in der Rolle eines „objektiven Wahlleiters“ (S. 63) erscheine und weder die Wahl des Staufers Friedrich bewußt verhindert, noch die Erhebung Lothars willentlich herbeigeführt habe. Nachdrücklich hervorhebenswert erscheinen die Bestrebungen des Verf., die politische Stellung Herzog Lothars von Sachsen aus den Bedingungen seiner eigenen Zeit zu interpretieren und sie nicht in einer Rückschau aus der Perspektive der späteren Entwicklung des staufischen Königtums zu mißdeuten. Ob Verf. hingegen die Vorgänge der Königswahl von 1125 in Mainz und die Rolle, die dabei Adalbert zukam, richtig bewertet, erscheint fraglich. Insbesondere vermittelt seine recht unglückliche Formulierung von Adalbert als eines „objektiven Wahlleiters“ eine mittelalterlichem Denken wenig angemessene Vorstellung. Die *electio regis* 1125 kann wohl kaum dahingehend gedeutet werden, daß Adalbert, dem dabei die Leitung zufiel und der als Mainzer Erzbischof traditionell auch über die *prima vox* verfügte, auf jede eigene Einflußnahme verzichtet habe. Vielmehr waren es gerade diese Vorrechte, die ihm in hohem Maße die Möglichkeit zu Lenkung und Beeinflussung einräumten. Insbesondere aber erscheint es schwach begründet, daß sich der Mainzer als mächtigster geistlicher Reichsfürst in der reichspolitisch erstrangigen Frage, wie sich die personelle Lösung in der Nachfolgeregelung für die erloschene salische Dynastie gestalten sollte, durch den Verzicht auf den Einsatz des Schwergewichts der eigenen Machtposition als politische Kraft gewissermaßen selbst neutralisiert haben soll. Die politische Konstellationen dieser Zeit lassen auf das Gegenteil schließen. Denn ein solches Verhalten hätte dazu beitragen müssen, dem geblütsrechtlich begründeten Anspruch des staufischen Herzogs Friedrich II. von Schwaben zum Erfolg zu verhelfen. Sowohl als kirchlicher Reformler wie auch als Territorialpolitiker konnte Adalbert aber nicht das geringste Interesse an der möglichen Fortsetzung einer am salischen Vorbild orientierten Königsherrschaft haben, eine Gefahr, welche die Wahl des Staufers Friedrich zweifellos heraufbeschwor. Hier greifen die Argumentationen des Verf. nach Meinung des Rez. zu kurz!

Im ganzen differenzierter und ausgewogener erscheinen die Ausführungen des Verf. zu Aspekten der Territorial- und Reichskirchenpolitik, soweit sich auf diesen Feldern Interessenskollisionen zwischen König und Erzbischof entwickelten. Insbesondere hat Verf. das Spannungsverhältnis zwischen Adalbert und Lothar im Einflußbereich sich überschneidender territorialer Interessenssphären wie in Thüringen und im Südwesten des Reiches sehr klar herausgearbeitet, wenn er sich dabei natürlich auch weitgehend an den Leitlinien der landesgeschichtlichen Forschung orientiert, deren Ergebnisse in dem von ihm behandelten Problemzusammenhang natürlich nicht vertieft werden können. Die daraus von ihm abgeleiteten Schlußfolgerungen, daß das Verhältnis zwischen Lothar und Adalbert weitaus differenzierter und komplexer war, als es in der Forschung bislang häufig angesehen wurde, können im positiven Sinne als Ertrag dieser Dissertation gelten.

Insgesamt gesehen soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Verf. in seiner Untersuchung, deren Ziele er zurückhaltend und bescheiden formuliert, der Forschungslage angemessene Fragestellungen aufgegriffen und für die Lösung ein an neuen Forschungsergebnissen orientiertes Problembewußtsein entwickelt hat. Daß er darauf auch in allen Aspekten überzeugende Antworten zu geben vermochte, wird allerdings kaum behauptet werden können. Aber davon abgesehen, ist seine Arbeit auch mit vielen vermeidbaren formalen Mängeln behaftet, auf die in einer vorliegenden Rezension bereits hingewiesen worden ist (vgl. Nassauische Annalen 95, 1984, S. 353 f.). Es stört außerdem auch eine übertriebene Zitierbeflissenheit, die im einleitenden Kapitel die ältere Forschung innerhalb des eigenen Textes an vielen Stellen gleich seitenlang zu Wort kommen läßt. Dieses historiographische Eingangskapitel, das für die Gesamtthematik nur hinführenden Charakter aufweist, wird durch diese Zitatenfülle so aufgebläht, daß es ein Drittel des Gesamtvolumens des Buches umfaßt, was reichlich überzogen erscheint.

Im Mittelpunkt der Untersuchung von Marie-Luise Crone steht das Verhältnis Lothars III. zum Reichsklerus, wobei der Blick über den Episkopat hinaus auch auf die Reichsäbte bzw. -pöpste gerichtet wird. Verfn. will damit die in der Forschung seit ca. zwei Jahrzehnten hervorgehobenen neuen Aspekte zur Bewertung dieses Kaisers auf das sehr komplexe Feld seiner Reichskirchenpolitik übertragen und einer grundlegenden Überprüfung unterziehen. Hier war Lothar in ein besonderes Spannungsverhältnis „zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie“ hineingestellt, wie es im Titel dieses Buches treffend zum Ausdruck kommt. Einerseits war er als sächsischer Herzog schon sehr bald zum Gegner Heinrichs V. geworden, arbeitete eng mit der reformkirchlichen Partei zusammen und verlieh ihr durch den Einsatz seiner Machtmittel politische Durchschlagskraft. Andererseits mußte sich dann aber gerade während seiner Herrschaftsführung als König und Kaiser herausstellen, inwieweit das 1122 geschlossene Wormser Konkordat als Kompromiß die Kluft zwischen zeitgemäßer reformkirchlicher Gesinnung und den Anforderungen und Notwendigkeiten, welche die politische Gestaltungskraft und der Selbstbehauptungswillen des Herrschers zu stellen hatten, überbrücken konnte oder nicht.

Nach einem ansprechenden, in der gedanklichen Transparenz gut aufgebauten, einleitenden Kapitel, das natürlich nicht mehr bringen kann, als eine Wiederaufbereitung bereits bekannter Fakten, das aber zu den Problemen hinführt, wendet sich Verfn. in durchaus eigenständiger Interpretation den politischen Handlungsabläufen unmittelbar vor und nach seiner Wahl zum König zu. Dabei wird Lothar insbesondere in seinem Verhalten gegenüber den Reichsbischofen, aber auch gegenüber der römischen Kurie als kluger politischer Taktiker und einfühlsamer Diplomat gekennzeichnet, der es auch vor allem ver-

stand, nach und nach durch sein geschicktes Verhalten, dem Einfluß Adalberts von Mainz als überragender Gestalt unter den geistlichen Fürsten und dessen politischer Dominanz Zügel anzulegen. Ähnlich Speer urteilt auch M.-L. Crone, daß Lothar den Mainzer Erzbischof in seiner Fähigkeit, Entscheidungen der kaiserlichen Politik maßgeblich zu beeinflussen, mehr und mehr zurückdrängte. Dagegen unterscheidet sich Verfn. in ihrer Einschätzung der Rolle Adalberts 1125 anläßlich der Königswahl von Speer erheblich.

Nach diesem Kapitel einführenden und hinleitenden Charakters widmet sich Verfn. einer in Einzelheiten eindringenden Analyse des Verhältnisses Lothars III. zur Reichskirche, die den weit überwiegenden Teil des Buches bildet und in allen Reichsgebieten das Verhältnis der hohen Reichsgeistlichkeit zu diesem Herrscher zu beleuchten versucht. Neben den Bischofsinvestituren wird dabei auch der Besetzung der Reichsklöster Aufmerksamkeit geschenkt. Für alle während der Regierungszeit Lothars III. eingetretene Vakanzen wird das Zusammenwirken der an den Neubesetzungen beteiligten Kräfte in dem Handlungsrahmen untersucht, den das Wormser Konkordat für die Wähler, die oft genug als rivalisierende Wählergruppen auftraten, den Metropolitane und den König neu abgesteckt hatte. Das, was als Reichskirchenpolitik dieses Herrschers zu gelten hat, sucht Verfn. von zwei Seiten her zu erfassen und aufzuhellen: aus der Position des Herrschers ebenso wie aus der Perspektive der ihm dabei gegenüberstehenden Exponenten des hohen Reichsklerus. Diese Beurteilungskriterien müssen erbracht sein, wenn man ein Bild darüber zu gewinnen sucht, inwieweit Lothar die Position, die ihm das Wormser Konkordat beließ, zu wahren verstand und seinen Einfluß bei den Bischofserhebungen zur Geltung bringen konnte. Eine zusätzliche Dimension gewinnt dieser an sich schon äußerst vielgestaltige Themen- und Problemkomplex dadurch, daß er in mannigfaltiger Weise mit den politischen Kräftegruppierungen des jeweiligen territorialen Umfeldes verzahnt und häufig genug auch noch durch den Gegensatz Lothars III. zu seinen staufischen Rivalen geprägt ist. Allein schon wegen ihres mutigen Zugriffes auf die regional und territorialpolitisch unerhörte Vielgliedrigkeit der lokalen Schauplätze, die sich von Utrecht und Hamburg-Bremen im Norden bis nach Brixen und Gurk im Süden und von den oberlothringischen Bistümern Toul und Verdun im Westen bis nach Havelberg und Brandenburg im äußersten Osten des Reiches erstrecken, verdient Verfn. mit diesem Unternehmen Hervorhebung und Anerkennung. Andererseits zeigt sich aber gerade hier, daß Verfn. mit diesen sehr weit gesteckten Absichten und Zielen in die Gefahr gerät, die eigenen Kräfte zu überfordern, denn längst nicht überall gelingt es ihr, der heutigen Differenziertheit der landesgeschichtlichen Forschung und der vielen zu berücksichtigenden regionalen Sonderentwicklungen zu entsprechen und ihr vornehmlich auf reichsgeschichtliche Fragestellungen konzentriertes Vorhaben an den neuesten Stand der Landesgeschichtsforschung heranzuführen. Eine weitere Folge sind Ungenauigkeiten, Irrtümer und kleine Fehler, die angesichts der schwer überschaubaren Stofffülle unvermeidbar erscheinen. Im sächsischen Bereich, der hier vorrangig zu interessieren hat, macht sich das besonders störend bei den Ausführungen zur Frühgeschichte des bedeutenden Zisterzienserklosters Walkenried (S. 193) bemerkbar. *Volcmarus de Thuringia*, der Gatte der Stifterin Adelheid, den man mit einer gewissen Berechtigung auch noch als Volkmar von Walkenried bezeichnen darf, war aller Voraussicht nach nicht gräflichen Ranges und schon gar nicht darf er — ebensowenig wie Gemahlin Adelheid übrigens — als „Graf von Klettenberg“ bezeichnet werden. Statt sich auf wissenschaftlich überholte Literatur zu stützen, hätte Verfn. hier unbedingt den Aufsatz von H. Patze: Zur Rechtsgeschichte des Klosters Walkenried (Blätter für deutsche Landesgeschichte 112, 1976) heranziehen müssen, der sich mit der Herkunft des Stifterpaares ausführlich beschäftigt.

Zu widersprechen ist auch der Ansicht der Verfn., Graf Wichmann, der Gründer des Augustinerchorherrenstifts Kaltenborn, sei mit Graf Wichmann (von Seeburg), dem Vater der Äbtissin Hedwig von Gernrode und Großvater Ebf. Wichmanns von Magdeburg, personengleich (S. 189 mit Anm. 77 u. S. 193). Die Ehefrau des Seeburger Grafen Wichmann trug, wie Verfn. selber erwähnt, den Namen Bertha. (Sie muß aber nicht unbedingt eine Tochter des Wettiners Graf Wilhelm von Camburg gewesen sein, wie Verfn. ausführt, das ist lediglich eine nicht belegbare Annahme von O. Posse, sondern kann auf Grund der Überlieferung des *Annalista Saxo* mit sehr viel größerer Berechtigung als Tochter des Luitpoldingers Markgraf Otto von Schweinfurt gelten). Dagegen hatte Graf Wichmann, der Gründer von Kaltenborn, die Ludowingerin Kunigunde, Tochter des bedeutenden thüringischen Grafen Ludwigs d. Springers, zur Frau. Diesen Unterschied hätte Verfn. auch selber bemerken können, wenn sie die Urkunde Lothars III. (DL III Nr. 90 zu 1136), in der Kunigunde als Gemahlin des Stifters namentlich genannt wird, nicht nur zitiert, sondern auch einmal gelesen hätte. Daß beide Grafen namens Wichmann nicht identisch sein können, ist übrigens auch eines der Ergebnisse der Dissertation von F. Henning, Graf Wichmann von Thüringen, S. 5 ff., S. 26, die von Verfn. S. 193 mit Anm. 120 im Zusammenhang mit dem Stift Kaltenborn und Graf Wichmann zwar zitiert wird, deren Inhalt sie aber allem Anschein nach gar nicht zur Kenntnis genommen hat.

Auch die Ausführungen zu Abt Adalbero, der innerhalb des Buches gleich an mehreren Stellen behandelt wird, weil ihn Lothar III. nacheinander zum Abt von Nienburg/Saale (S. 236 f.), zum Abt von Prüm (S. 96) und zum Bischof von Basel (S. 135 f.) erhob, repräsentieren nicht den neuesten und im übrigen bequem zugänglichen Forschungsstand. Weil Verfn. hierbei auf P. Rück: *Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213*. Basel 1966 verzichtet, der sich S. 64 ff. ausführlich mit Adalbero beschäftigt, mußte ihr auch entgehen, daß Adalbero heute nicht mehr, im Gegensatz zu ihren Ausführungen S. 96, als Angehöriger des in der westlichen Schweiz begüterten Geschlechts der Grafen von Froburg gilt, die im übrigen auch niemals „Frohburg“ geschrieben werden.

Auch der ostsächsische Hasegau darf niemals Hasegau geschrieben werden (S. 142), weil sich sonst Verwechslungen mit dem echten, in Westfalen n. Osnabrück gelegenen Hasegau nicht ausschließen lassen.

Unbedingt zu widersprechen ist auch der irritierenden Äußerung S. 188, wo ein „Poppo von der Blankenburg“ unter „lotharischen Dienstmännern“ aufgeführt wird. Offensichtlich eine sekundär übernommene und dann falsch verarbeitete Lesefrucht, denn in Wirklichkeit kann hier nur Graf Poppo von Blankenburg, der Stammvater des späteren, im Harz und in den nordöstlichen Harzrandgebieten so bedeutenden Geschlechts der Grafen von Blankenburg und Regenstein gemeint sein.

Nun wird man dem Anliegen, das Verfn. in ihrer Untersuchung zu realisieren beabsichtigt, sicherlich nicht gerecht, wollte man alle diese Detailschwächen, die sich gewiß in jeder von ihr behandelten Region aufzeigen ließen, angesichts der von ihr zu bewältigenden Stofffülle überbetonen. Daneben stehen viele Aktivposten: Ein facettenreiches Bild Lothars III. und der Reichskirche, das mit immensem Fleiß zusammengetragen wurde und hier nicht in allen seinen Aspekten vorgestellt und angesprochen werden kann. Das Dilemma zwischen reichsgeschichtlich orientierten Forschungsvorhaben und dem regional-landesgeschichtlich verfügbaren, weit gefächerten Kenntnisstand ist allerdings offenkundig. Auf die Person Lothars konzentriert, wird vieles aufgearbeitet und vorhandenes, aber weit verstreutes Wissen zu einem Gesamtbild zusammengefügt — ohne jeden Zweifel ein

Gewinn für die Forschung! Trotzdem muß auch die Frage erlaubt sein, ob weniger hier nicht vielleicht doch mehr gewesen wäre? Breit angelegte Untersuchungen führen eben nicht unbedingt auch überall in die Tiefe.

Ebenso wie bei Speer ist auch bei M.-L. Crone der Text der maschinenschriftlichen Vorlage des photomechanisch hergestellten Druckes im äußeren Erscheinungsbild durch eine Vielzahl von Tippfehlern verunstaltet, die schon bei der „Kurtitelaufnahme“ beginnen.

Göttingen

Lutz Fenske

Gresky, Reinhard: Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert. Hildesheim: Lax in Komm. 1984. 425 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 22. Kart. 72,— DM.

Der moderne Mensch, der seine Einnahmen und Ausgaben plant, kennt Gleiches auch vom Staat. Dieser leistet seine jährliche Planung mit solcher Selbstverständlichkeit, daß — seit den Tagen des Absolutismus — der französische Ausdruck „l'état“ beides, den Staat und seine Finanzen, bezeichnet. Es verwundert uns deshalb immer wieder, wie spät erst die Fürsten des Mittelalters und der frühen Neuzeit einen Überblick über ihre Finanzen bekommen. Die Arbeit über „Die Finanzen der Welfen“ kann natürlich nicht diese versäumte Aufgabe nachholen, und es wäre verfehlt, die Budgets der Welfenlande aus den zwei Jahrhunderten hier zu erwarten.

Der Verf. stellt vielmehr stattdessen im ersten Teil seiner Arbeit aus einer Vielzahl von Urkunden 18 „Fälle“ von einzeln oder gemeinsam regierenden Herzögen zusammen und bestimmt aus diesen notwendigerweise unvollständigen Unterlagen Tendenzen der fürstlichen Finanzpolitik. Im zweiten, systematischen Teil untersucht er für den ganzen Zeitraum typische Einnahmen und Ausgaben und geht der Verfeinerung der Verwaltung in diesen Jahrhunderten nach.

Neuere historische Arbeiten versuchen oft mit Hochrechnungen und anderen Formen der Verallgemeinerung Tendenzen aufzuzeigen und nehmen dabei Fehler im Detail gern in Kauf. Ein solcher Fall liegt vor, wenn hier von der Theorie ausgegangen wird, daß im Welfenhaus immer wertmäßig gleich geteilt wurde. Das ist zwar, wie der Verf. selbst betont, im Detail falsch, weil den Herzögen der Wert ihres Besitzes nicht genau bekannt war (so daß z. B. einmal dem einen noch nachträglich etwas zugelegt wurde). Im großen Überblick macht es aber schon etwas aus, ob die „reichen“ Lüneburger die Hälfte oder „arme“ Grubenhagener  $\frac{1}{8}$  besaßen. Solche Rechnungen helfen, das Verhalten des Fürsten zu verdeutlichen, das zwar bisher als Faktum bekannt war, oft aber legendär und falsch begründet wurde; für den Grubenhagener Heinrich de Graecia heißt es da (S. 164/165): daß Heinrichs vielzitierte Orientreise „nicht als alleinige Ursache für die grubenhagensche Finanzmisere angesehen werden darf“.

Derart eindeutige Berichtigungen lange überlieferter Darstellungen sind leider selten. Meist gelingt es nicht, finanzielle Transaktionen mit politischen Ereignissen zu verbinden, und selbst nicht eingehaltene Mitgiftversprechen (eine 1288 versprochene Mitgift war nach 61 Jahren erst zu  $\frac{1}{2}$  bezahlt) haben offenbar keinen Einfluß auf die Politik der betroffenen Fürsten gehabt.

Insgesamt wird (z. B. in einer Tabelle S. 251/252) deutlich, wie die Verkäufe um die Jahrhundertwende rapide abnehmen, wie die Verpfändung von Burgen von einigen Herzögen bevorzugt wird (Magnus I.: 46, Magnus II. 65 [darunter 49 lüneburgische, ein Hinweis auf den lüneburgischen Erbfolgestreit]), während die meisten anderen nur 1—9 Burgen verpfändeten. Einer Summe von 261 Burgverpfändungen (oft die gleiche Burg mehrmals in dem untersuchten Zeitraum), 333 „sonstigen Verpfändungen“ und 108 Verkäufen stehen nur 75 Pfandnahmen und 84 Käufe gegenüber, ein Zeichen des Machtverfalls der geteilten Welfenlinien in diesem Zeitraum.

Unregelmäßige Einnahmen aus Verkäufen, Verpfändungen und Mitgiften machen die Mehrzahl der erfaßbaren Einkünfte aus. Aus dem Fürstentum Lüneburg gibt es zum Ende des 14. Jahrhunderts die ersten Vogteiabrechnungen, die wiederum sehr lückenhaft sind: aus den neun Jahren 1376 bis 1384 gibt es pro Vogtei Rechnungen aus 28 bis 168 Wochen (Celle), wobei durchweg die Ausgaben überwogen, manchmal auch durch Betrug des Vogtes (wie sich mindestens einmal nachweisen läßt).

Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts wächst die Bedeutung der Städte als Zahler regelmäßiger und einmaliger Steuern (Bede), als Gläubiger, wo die Stadt und manchmal der einzelne Bürger das Kloster und (seltener) den Ritter ablöst, als neutraler Ort für Rechtsgeschäfte und als Aufbewahrungsort für Urkunden und Bargeld. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts gelingt den Herzögen eine bessere Ordnung durch die „Schriftlichkeit“ ihrer Finanzverwaltung, und dem Verf. ist zuzustimmen, daß das Ende des lüneburgischen Erbfolgestreites (1388) und die Sate (1392) — die Zwangsverwaltung der Stände über das verschuldete Fürstentum Lüneburg — diese Entwicklung hervorgerufen oder mindestens beschleunigt haben. Aus dieser Form der Verwaltung ergab sich die Entwicklung der fürstlichen Residenz, die zu ihrem Abschluß noch Jahrhunderte brauchen sollte.

Der Verf. hat für seine schwierige und umfangreiche Untersuchung eine Vielzahl von Urkunden benutzt. Im Literaturverzeichnis nennt er zwei Staats- und acht sonstige Archive und 46 gedruckte Urkundensammlungen. Die Tatsache, daß wahrscheinlich über die Hälfte der Anmerkungen sich auf Sudendorf bezieht, zeigt wieder einmal die Bedeutung dieser Urkundensammlung.

Neben diesen Quellen ist die Zahl der zitierten Darstellungen mit 49 recht bescheiden. Sicher war es richtig, für die welfischen Fürsten die ausführlichen Darstellungen der ADB und nicht die knappen der NDB zu benutzen, aber das Fehlen z. B. des Buches von Ehrenpfordt „Otto der Quade“ (Quellen und Darstellungen Bd. 19, 1913) fällt auf, vor allem, da dort weit mehr Material über diesen Herzog geboten wird als in der vorliegenden Arbeit. Obwohl die Welfenherzöge des 13. und 14. Jahrhunderts biographisch wenig behandelt sind, hätte es hier doch noch mehr leicht erreichbare Unterlagen gegeben, die manchmal sogar noch mehr Quellen erschlossen hätten.

Der Verf. hat sich bemüht, das spröde Thema durch Tabellen im Text und im Anhang aufzuschließen. Hier hätte man sich noch etwas mehr gewünscht, etwa eine Umrechnung der verschiedenen Geldsorten, wie sie in einer von ihm zitierten Arbeit (Sprandel) geleistet wird. Solche Ergänzungen (auch Erklärungen von Termini wie „Grafenschatz“, „Fischpfennige“, „Königszins“) würden den Wert dieser Arbeit als Hilfsmittel für andere Untersuchungen erleichtern. Ohne sie bleibt sie doch zu sehr auf ihr enges Thema begrenzt.

Auf S. 231 a folgt nach S. 232 eine Leerseite; wahrscheinlich ist das dem Verf. anzulasten, während die Seiten 145/146 und 251/252, die im Besprechungsexemplar doppelt vor-

handen sind, wohl eher zu Lasten des Buchbinders gehen; es ist zu hoffen, daß sie nicht in anderen Exemplaren fehlen.

Auf S. 22 wird von König Eduard II. von England gesprochen, obwohl es der Jahreszahl nach Eduard I. sein müßte; S. 37 fehlt bei „König Erich von Dänemark“ die Ordnungszahl, laut 'Isenburg' Erich VI. (VIII.).

Neben diesen kleinen Unebenheiten fällt eine Bewertung schwerer ins Gewicht: S. 305 wird es richtig als Demütigung des Herzogs dargestellt, daß er sich in der 'Sate' dem Schiedsspruch der Stände unterwerfen soll. Daß dies ihrem Stande 'von Gottes Gnaden' Abbruch getan hätte, heißt, diese Bezeichnung mit neuzeitlichem Inhalt zu sehen, was doch nicht angehen kann.

Langenhagen

Edgar Kalthoff

Oberschelp, Reinhard: Politische Geschichte Niedersachsens 1714—1803. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 162 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Kart. 24,— DM.

Niedersächsische Texte 1756—1820. Hrsg. von Reinhard Oberschelp. Hildesheim: Lax 1983. XI, 387 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Kart. 29,80 DM.

Oberschelp — als Schüler von Albert K. Hömberg von der westfälischen Landesgeschichte und einer stark landesgeschichtlich geprägten Mediävistik kommend und 1961 in Münster mit einer Dissertation über „Die Edelherrn von Büren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ promoviert — ist in der niedersächsischen Landesgeschichte kein Unbekannter. Als Bibliotheksdirektor an der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover betreut er die dortige Niedersachsendokumentation und ist mit Arbeiten zur niedersächsischen Landesgeschichte hervorgetreten, mit denen er sich auch in den Bereich der frühen Neuzeit begeben hat. Das gilt vor allem für seine 1982 erschienene zweibändige Darstellung „Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten“. In diesem teilweise zustimmend, teilweise auch kritisch aufgenommenen Werk (vgl. Heide Barmeyer, in: Westfälische Forschungen 33, 1983, S. 212 ff.) hat Oberschelp das Alltagsleben in Kurhannover in der Regierungszeit Georgs III. durch Auswertung publizistischer Quellen, der „Hannoverschen Anzeigen“ und des „Hannoverschen Magazins“, dokumentiert.

Dieser Zugang über eine publizistische Quelle mag von Oberschelps bibliothekarischer Haupttätigkeit angeregt worden sein. Das gleiche Verfahren nimmt er auch in den beiden hier anzuzeigenden Arbeiten von 1983 wieder auf. Dabei schließen sich die „Niedersächsischen Texte“ unmittelbar an das vorangegangene Werk an, indem hier die dort ausgewerteten Stellen der beiden hannoverschen Periodika vollständig oder in größeren Textauszügen abgedruckt werden. Hinzu treten Abschnitte aus dem „Braunschweigischen Anzeiger“ und dem „Braunschweigischen Magazin“. Die Heranziehung publizistischer Quellen ist als Ausweitung der Quellenbasis grundsätzlich zu begrüßen.

Dem Vorwort von Oberschelps „Politische Geschichte Niedersachsens“ ist zu entnehmen, daß dieser Beitrag zunächst für den seit langem erwarteten Band 3/1 der von Hans

Patze herausgegebenen „Geschichte Niedersachsens“ abgefaßt wurde. Der Verfasser hat das Manuskript jedoch von diesem Handbüchunternehmen wieder zurückgezogen, nachdem sich — folgt man dem Vorwort — wegen des Ausbleibens anderer Beiträge Uneinigkeiten über den Erscheinungstermin ergeben hatten. Oberschelp war bestrebt, seine Darstellung „baldmöglichst der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“ (S. VIII) — ein Wunsch, dem jeder, der je in Sammelwerken publiziert hat, Verständnis entgegenbringen kann. So hat er seinen Beitrag in der vorliegenden Form veröffentlicht. Doch erfüllt dieser — um nicht lange um die Dinge herumzureden — nicht die an einen Historiker zu stellenden Ansprüche. Das liegt nicht zuletzt daran, daß Oberschelp sich selbst zum Gefangenen der von ihm bevorzugten Auswertung der in seiner Bibliothek vorfindlichen älteren Druckschriften macht. Was in „Niedersachsen 1760—1820“ und in den „Niedersächsischen Texten“ m. E. sinnvoll ist, das wirkt sich in der „Politischen Geschichte Niedersachsens“ nachteilig aus und läßt die außenpolitischen Abschnitte, in denen Oberschelp die Geschichte der niedersächsischen Territorien im Kontext der europäischen Geschichte behandeln möchte, teilweise zu einer Art Geschichtskalendarium herabsinken: die Orientierung an einer publizistischen Quelle.

Oberschelp hat seiner Darstellung die 1686 von Gatien Courtilz de Sandras begründete und später von Jean Rousset herausgegebene politische Monatsschrift „Mercure historique et politique“ zugrunde gelegt, die entgegen seiner Ansicht der Forschung längst bekannt war und nicht erst von ihm im „älteren Druckschriftenbestand der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover“ (S. VII) entdeckt werden mußte. Oberschelp hat diese „Quelle exemplarisch heran(gezogen), um ein Gerüst von Tatsachen der äußeren Politik abzusichern“ (S. VII). Da diese Tatsachen so gut wie alle auch zuvor schon bekannt waren, geschah, was bei dieser Vorgehensweise kaum zu vermeiden war: das Tatsachengerüst verselbständigte sich und wurde Selbstzweck. So breitet Oberschelp nun Handbuchwissen über die Ereignisse der europäischen „Haupt- und Staatsaktionen“ des 18. Jahrhunderts aus und belegt dieses Handbuchwissen penibel mit den entsprechenden Meldungen des „Mercure historique et politique“. Der Leser erfährt den Abschluß des Friedens von Aachen 1748 ebenso wie den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, die Kriegserfolge Großbritanniens in Übersee, die Einstellung der Kampfhandlungen zwischen Rußland und Preußen nach dem Tod der Kaiserin Elisabeth 1762 und vieles mehr mit genauer Belegstellenangabe nach dem „Mercure historique et politique“. Das füllt rund 280 von insgesamt 755 Anmerkungen. Nur ist das weder ein Handburchartikel noch Geschichtsschreibung oder Geschichtsforschung, sondern allenfalls eine Materialsammlung. Eine perspektivenlose Ereignisgeschichte feiert so fröhlich Urständ bis zur Karikatur.

Versäumt hat Oberschelp jedoch nicht nur die Auseinandersetzung mit den methodologischen Implikationen der publizistischen Quellenart des „Mercure historique et politique“ — dieses Versäumnis wird von Barmeyer schon für die in „Niedersachsen 1760—1820“ ausgewerteten Quellen hervorgehoben. Vielmehr hat er auch die Literatur nur dann und wann zur Kenntnis genommen. Relativ stark berücksichtigt werden die beiden wertvollen Werke von Walther Mediger — „Moskaus Weg nach Europa“ (1952) und „Mecklenburg, Rußland und England-Hannover“ (1967). Die preußische Politik wird anhand einer ehrwürdigen Antiquität behandelt, nämlich Johann Gustav Droysens „Geschichte der preußischen Politik“. Einige jüngere Arbeiten werden zwar genannt, aber ganz offensichtlich nur dem Titel nach und ohne nähere Kenntnis des Inhalts angeführt, so etwa zum Ausgang des Siebenjährigen Krieges (Anm. 552) das Werk von Johannes Kunisch, „Das Mirakel des Hauses Brandenburg“ (1978).

Durchweg besser gelungen scheinen mir die Abschnitte zur inneren Entwicklung der niedersächsischen Territorien, bei denen auch sozialgeschichtliche Aspekte einbezogen werden. Doch finden sich auch hier Fußnoten mit Hinweisen auf verschiedene Arbeiten, deren Ergebnisse erkennbar nicht in die Darstellung eingegangen sind (z. B. Anm. 201: Kappelhoff über die ostfriesischen Stände; Anm. 387: Finkemeyer über Bentheim). Daneben zeigt sich auch hier wieder die Vorliebe des Verfassers für die älteren Druckschriften, so mit der Heranziehung einer „Sammlung von hannoverschen Verordnungen in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover“ (Anm. 1), die im übrigen wie ungedruckte Archivalien zitiert werden. Die Benutzung dieser Quellen wäre zu begrüßen, wenn das methodologische Problem ihres Quellenwertes deutlich würde.

Leider findet sich auch eine Fülle von Fehlern, Platitüden, schiefen Begriffen, inadäquaten Bezeichnungen, unhistorischen Urteilen, wie sie Barmeyer auch für „Niedersachsen 1760—1820“ gerügt hat, und grundlegenden Mißverständnissen, auf die wegen ihrer Vielzahl im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Daher müssen einige Beispiele genügen: Oberschelp schreibt Kaiser Karl VI. prophetische Gaben zu, wenn er — irrigerweise — den Zweck der Pragmatischen Sanktion von 1713 in der Sicherung der „Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia“ (geb. 1717!) sieht (S. 28). Statt von Reichsstandschaft zu sprechen, führt er einen neuen Begriff ein: „Reichsstandeigenschaft“ (S. 29). Fraglich scheint, ob man wie Oberschelp in der Auswanderung „besonders massive Kritik“ der Auswanderer an den heimischen Verhältnissen zu sehen hat (S. 40). Hätte nicht stattdessen vom bürgerlichen Erbrecht und von der Bevölkerungsvermehrung die Rede sein müssen? Die „Grenzgebiete“ (S. 40), die Österreich im Frieden von Passarowitz 1718 erhielt, waren die Kleine Walachei, das Banat und Nordserbien mit Belgrad, also ein Gebiet von größerer Flächenausdehnung als ganz Niedersachsen. Die Reichshandwerksordnung von 1731 erscheint bei Oberschelp auf S. 41 als „Reichszunftordnung“ von 1731 und auf S. 53 als „Reichshandwerksordnung“ von 1732. Die historischen Tatsachen werden auf den Kopf gestellt, wenn es heißt: „Seit dem Westfälischen Frieden gehörte es für die Bewohner der einzelnen Territorien zur Unterwerfung unter die Staatsgewalt, daß sie die vom Landesherrn vorgeschriebene Konfession akzeptierten“ (S. 42).

Das Bonum Commune-Ideal bleibt undeutlich (S. 54). Dasselbe gilt für die Rolle des jüngeren Anton Ulrich von Braunschweig in Rußland, dessen Gemahlin im übrigen nicht als Anna Karolowna bezeichnet werden sollte (S. 55), sondern als Anna Leopoldovna. Vollkommen mißverstanden ist das Problem der Motivation Friedrichs II. für die Eroberung Schlesiens 1740 (S. 56). Dasselbe gilt für das viel — nur nicht in diesem Buch — diskutierte Problem des aufgeklärten Absolutismus (S. 70), für die — bei Oberschelp ganz im Nebel gebliebene — Frage des Zusammenhangs von kameralistischer Populationistik und obrigkeitlichen Maßnahmen gegen die Auswanderung (S. 76), für die Säkularisationsprojekte der Zeit des Siebenjährigen Krieges (S. 82), die immerhin in erheblichem Umfang Niedersachsen betrafen, aber auch für den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (S. 122). Zu allen diesen Punkten gibt es Literatur, auf deren Heranziehung der Verfasser aber verzichtet hat. Beim Sieg der mecklenburgischen Landstände gegenüber dem Landesfürstentum 1755 (S. 69) bleibt die Rolle des Reichshofsrates völlig dunkel. Bei „einem Aufstand in den Niederlanden“ 1787 (S. 105) handelt es sich natürlich um den Patriotenaufstand. Dagegen ist Oberschelps „belgische Patriotenpartei“ (S. 117) zumindest mißverständlich. Gemeint sind die Träger der Brabanter Revolution.

Quer zur Absolutismusforschung liegt der auf Ostfriesland bezogene Satz: „Der Absolutismus hatte jedoch keinen wirklichen Sieg errungen, da es nun immer noch die gehorsam-

men Stände gab" (S. 37). Oberschelp zitiert zwar Gerhard Oestreich — aber nur dessen Beitrag zum zweiten Band des Gebhardtschen Handbuchs (Anm. 240) —, scheint aber doch noch immer einem längst überholten Bild des Absolutismus anzuhängen, das diese Herrschaftsform mit Vernichtung des Ständewesens gleichsetzt. Dieses mangelnde Verständnis des Ständischen tritt auch hier hervor, wenn Oberschelp die „erfolgreiche Revolution der Niederlande" (S. 37) des 16. Jahrhunderts mit den „breiten Schichten des Volkes" (S. 37) in Beziehung setzt und damit die Bedeutung dieser Vorgänge als Ständekampf vollkommen übersieht und stattdessen ein simples Gegenüber von „breiten Schichten des Volkes" und „Herrschenden" (S. 37) konstruiert. Damit aber wird er den Verfassungsstrukturen und dem Gesellschaftsaufbau der frühen Neuzeit gerade nicht gerecht.

Genug der Beispiele! Oberschelps Buch läßt kein tieferes Verständnis des Verfassers für die grundlegenden politik-, verfassungs- und sozialgeschichtlichen Probleme des 18. Jahrhunderts erkennbar werden. Außerdem bewegt es sich auf weite Strecken allenfalls im Vorhof des heutigen Forschungsstandes. Man wird es daher eher zu begrüßen als zu bedauern haben, daß dieser Beitrag nun nicht in Patzes „Geschichte Niedersachsens" erscheinen wird.

Köln

Harm Kluetting

Parteien und Wahlen in Oldenburg. Beiträge zur Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Wolfgang Günther. Oldenburg: Holzberg 1983. 266 S. = Schriftenreihe der Universität Oldenburg. Kart. 30,— DM.

Mit diesem fünf Beiträge umfassenden Sammelband legt der Herausgeber eine weitere Zusammenfassung von Ergebnissen des Forschungsprojekts „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland" vor (Der erste Band erschien 1981 — s. Nds. Jb., Bd. 56, 1984, S. 308 ff.). Nach einer Einführung des Herausgebers behandeln die Beiträge hauptsächlich die parteipolitische Entwicklung in Oldenburg zwischen 1893 und 1918/19 unter räumlicher Eingrenzung auf den protestantischen nördlichen Teil des Großherzogtums und mit deutlichem thematischem Schwerpunkt auf den liberalen Parteien. Sie erzielten in dieser Region Wahlergebnisse, die den Reichsdurchschnitt um das Doppelte übertrafen, während eine im Spektrum der wilhelminischen Zeit konservative Partei hier keine Rolle spielte. Insgesamt gesehen untersuchen die Beiträge, die sich gegenseitig ergänzen, sowohl die „Beziehungen zwischen der sozialstrukturellen Entwicklung und dem politischen Verhalten, genauer dem Wahlverhalten" als auch „die Beziehung von Parteipolitik und politischem Verhalten in Zeiten gesteigerter Aktivitäten, in Wahlkämpfen und in der Revolution" (S. 16) und sollen eine Lücke in der historischen Wahlforschung der oldenburgischen Landesgeschichte schließen.

Der erste Einzelbeitrag von Armin Steyer betrachtet unter der Perspektive der Reichstagswahlergebnisse von 1893 bis 1912 die Entwicklung der liberalen Parteien, der Freisinnigen und der Nationalliberalen, im nördlichen Teil Oldenburgs. Die Wahlergebnisse werden differenziert nach Regionen und Gemeindegroßen mit Merkmalen der sozioökonomischen Struktur sowie der politischen Interessenorientierung in Beziehung gesetzt. Dabei zeigt sich vor allem, daß die an Futtergetreideimporten interessierten klein- und mittelbäuerlichen Landwirte auf der Geest ihre Wahlentscheidung für die zollfeindlichen Freisinnigen trafen,

während den Nationalliberalen in den großbäuerlich beherrschten Marschen ihr Eintreten für die Schutzzollpolitik zugute kam.

Unter dem Titel „Sozialdemokratie und Immigration“ untersucht Christoph Reinders die Entwicklungsmöglichkeiten der SPD im überwiegend ländlich geprägten 2. Oldenburgischen Reichstagswahlkreis, der den nördlichen Teil des Großherzogtums umfaßte. Die entscheidende Voraussetzung für das Aufkommen der Sozialdemokratie in dieser für sie sozialstrukturell äußerst ungünstigen Region erkennt der Autor in einer „vehement einsetzenden Immigrationswelle nach dem Abschluß des oldenburgisch-preußischen Vertrages über die Abtretung der Gebiete um das neuzugründende Wilhelmshaven und der damit eingeleiteten Baumaßnahmen im Zuge der Entstehung des Marinehafens und der -werft“ (S. 65). Die differenzierte Betrachtung der Wahlergebnisse aus den Reichstagswahlen von 1893 bis 1912 bezogen auf die sozioökonomischen Strukturmerkmale der einzelnen Gemeinden scheint diese These von der nicht bodenständigen Entwicklung der Sozialdemokratie im Großherzogtum zu bestätigen. Rüstingen und danach auch die später industrialisierten Bereiche an der Unterweser bildeten die Hochburgen der SPD mit mehr als 50% Wähleranteil.

Ellen Mosebach-Tegtmeyer geht in den folgenden beiden Beiträgen zunächst auf die Wahlrechtsentwicklung zwischen 1848 und 1909 ein, an deren Ende die Wahlrechtsreform stand, mit der das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in Oldenburg eingeführt wurde. Es bildete die Grundlage für einen politischen Wandel, den die Autorin anschließend in seinen Ursachen und Ergebnissen an den Wahlen zum Landtag 1912 analysiert. Den Anforderungen, die sich aus den durch das neue Wahlrecht veränderten Aktionsbedingungen für die politischen Parteien und Gruppierungen ergaben, konnten nach den Sozialdemokraten die Linksliberalen ungleich besser gerecht werden als die Nationalliberalen mit ihrem weiterhin praktizierten „Honoratiorenstil“. Durch eine bis dahin ganz außergewöhnliche Wahlbeteiligung von 70,7% im Landesdurchschnitt dokumentierten die Oldenburger Wähler ihrerseits den politischen Wandel, der seinen bedeutsamsten Niederschlag im Landtag erstmals in einer Mehrheit aus linken Liberalen und Sozialdemokraten fand.

Die abschließende Untersuchung von Peter Haupt gilt den bürgerlich-liberalen Parteien während der Revolution 1918/19, jetzt in der Neuformierung Deutsche Demokratische Partei und Deutsche Volkspartei. Im wesentlichen eine Wahlkampfanalyse, kommt sie zum Ergebnis, daß die DVP keine zukunftstragenden Ideen besaß, während die DDP davon ausging, „daß das uneingeschränkte parlamentarische Regierungssystem auf Dauer das deutsche Verfassungsleben bestimmen werde“, und „eine Politik der vorsichtigen Übergänge betrieb“ (S. 224). Dies schloß eine partielle Annäherung an die SPD ein. In der Wahl zur Nationalversammlung wurde die DDP vor der MSPD (29,1%) mit 30,2% die stärkste Partei in Oldenburg.

Daß die Beiträge sowohl vom Herausgeber insgesamt wie dann auch von den einzelnen Autoren in einen größeren Fragenzusammenhang eingeordnet werden, der erkennen läßt, daß die historischen Phänomene nicht isoliert um ihrer selbst willen untersucht werden sollen, ist an und für sich sehr zu begrüßen. Der Problemhorizont aber, in den sie gestellt werden, weckt Erwartungen hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Ergebnisse, die sie nicht zu erfüllen vermögen. Dabei ist in einem bescheideneren Rahmen gesehen ihr Ertrag sowohl für Historiker wie für Politologen durchaus von Belang.

Ärgerlich ist indessen etwas anderes. Gewiß sind Latinismen im Interesse genauer analytischer Terminologie unverzichtbar. Mißlich wird es aber, wenn sie anscheinend nicht un-

mittelbar aus dem Lateinischen, sondern auf dem Umwege über das Englische (häufig mit semantischen Verschiebungen) übernommen werden. So kommt es beispielsweise zu einer Wendung wie „basale Voraussetzungen“ (S. 65 ff. passim), wo um der Differenzierung willen nicht einfach Voraussetzungen, sondern Grundvoraussetzungen gemeint sind. Zweifelhafte ist auch, ob man die Wählerbewegung als *movens* des gesamtgeschichtlichen Entwicklungsprozesses ansehen kann (S. 67). Unsicherheiten in der historischen Terminologie kommen hinzu. So ist von der „Periode des Ständestaates“ die Rede (S. 65), wo offenbar die Periode der landständischen Verfassungen nach 1815 gemeint ist.

Göttingen

Johann Dietrich von Pezold

Günther-Arndt, Hilke: Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930—1933. Oldenburg: Holzberg 1983. 117 S. = Oldenburger Studien. Bd. 24. Kart. 25,— DM.

Die leitende Fragestellung der Untersuchung von Günther-Arndt lautet: Ist die Überrepräsentanz von Volksschullehrern in der NSDAP-Mitgliedschaft nach dem 30. Januar von 1933 Ausdruck besonderer Affinität zu nationalsozialistischer Gesinnung oder die Folge eines besonderen Anpassungsdrucks? Die Positionen zu dieser Frage sind bisher recht polar verteilt. W. Breyvogel und H.-E. Tenorth (1981) ordnen die Lehrer in ihrer Mehrheit den kleinbürgerlichen Schichten zu, die entweder resignativ-distanziert oder in aktivem Mitwirken dem Nationalsozialismus Vorschub leisteten. Vergleichbar hatte schon D. Krause-Vilmar in einer Studie von 1978 eine besondere Anfälligkeit der Volksschullehrer für den Nationalsozialismus am Ende Weimars konstatiert und mit dem Fehlen einer gewerkschaftlichen Orientierung begründet. Auf Hessen bezogen unterstützte diese These W. Breyvogel in seiner Arbeit zur Gewerkschaftsfrage in der Volksschullehrerschaft 1927—1933 vom Jahre 1978. Dagegen zeichnet H.-E. Tenorth in seiner Studie „Schulämter — Volksschullehrer — Unterrichtsbeamte“ (1981) ein wesentlich differenzierteres Bild und Rainer Bölling kann in seiner Arbeit über „Volksschullehrer und Politik“ (1978) keine eindeutige Überrepräsentanz von Volksschullehrern unter den NSDAP-Mitgliedern entdecken, legt aber eine besondere Anfälligkeit der Junglehrerschaft offen.

Eine hinreichende wissenschaftliche Bereinigung der Kontroverse ist bisher noch nicht in Sicht. Gleichwohl sind nach der ersten kritischen Bestandsaufnahme durch H.-G. Thien von 1977 differenziertere Aspekte erarbeitet worden, so speziell durch W. Feiten 1981, Bölling 1978, Küppers 1975 und 1978. Dabei trat einerseits die Rolle der Lehrerverbände immer stärker hervor (so schon bei Hamburger 1974, Laubach 1977 und Tenorth 1981), andererseits wird die Lehrerschaft in Verbindung mit der Beamtenschaft stärker beleuchtet (M. Broszat 1969, H. Mommsen 1973, J. Kocka 1977). Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Berücksichtigung der Folgen der Wirtschaftskrise (Witt 1982 und Erger 1978) und der spezielle soziale Status des Volksschullehrers (E. Cloer 1977, H. A. Winkler 1978 und 1979, H.-G. Jaschke 1982). Eine besondere Affinität des Volksschullehrers zum Faschismus wird vor allem in seiner Zugehörigkeit zum „neuen Mittelstand“ gesehen, dieser heterogenen Gruppe von Kleinunternehmern, Handwerkern etc., der Furcht vor dem Absinken ins Proletariat und entsprechende Abwehrreaktionen zugesprochen werden (vgl.

B. Heimel 1977, Kocka 1981, Broszat 1983). Eine Analogie zur Genese des italienischen Faschismus und der dort gegebenen Repräsentanz der Lehrer schien deshalb nahegelegt (vgl. W. Schieder 1976, J. Petersen 1976).

Die von Hilke Günther-Arndt nunmehr vorgelegte Studie hat den Vorteil, klar abgrenzbare Bedingungen eines Kleinstaates der Weimarer Republik zum Ausgangspunkt nehmen zu können — sie löst damit ein Hauptdesiderat in der Faschismusforschung ein, die Bedingungsmuster an Regional- und Lokalstudien festzumachen. Nehmen wir das Ergebnis von Günther-Arndt gleich vorweg: die Arbeit kann in der Lehrerschaft keine nennenswerte andere Affinität zur NSDAP entdecken als in der Beamtenschaft überhaupt. „Für einen Teil der Oldenburger Volksschullehrer wird man trotz ihres Eintritts in die NSDAP von einer Übereinstimmung mit Zielen und Methoden des Nationalsozialismus nicht ausgehen können, weil nicht diese Übereinstimmung, sondern Angst — Angst vor Entlassung, Angst vor Repressalien — ihren Eintritt bestimmte“ (78).

Allerdings weist Oldenburg eine Menge von Sonderbedingungen auf, so die unmittelbare finanzielle Abhängigkeit des oldenburgischen Volksschullehrers von der Gemeinde, so daß er auf besondere Weise Opfer der Streichung der Reichszuschüsse an die Länder, des Steuerboykotts der ländlichen Bevölkerung in Oldenburg, des Schul-, Stellen- und Gehaltsabbaus Anfang der 30er Jahre war. „Die Unfähigkeit bzw. der nicht vorhandene politische Wille der nationalsozialistischen Regierung, sich für die gesetzlich abgesicherten Belange der Volksschullehrer einzusetzen, hat zu deren distanzierter Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus in der Zeit zwischen Juni 1932 und Januar 1933 ohne Zweifel beigetragen“ (27). Den Eintritt von Oldenburger Lehrern in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (= NSLB) bzw. in die Partei kennzeichnet Günther-Arndt als den einer „dienstlichen Nötigung“ (77), der in Oldenburg aufgrund der Vorlaufphase der nationalsozialistischen Bewegung ab Mitte 1932 früher einsetzte und der seit März 1933 schließlich eskalierte. Diese Eskalation hat neben allgemeinen reichspolitischen Gesichtspunkten solche des speziellen Weges Oldenburgs in den Nationalsozialismus. Die Autorin zeichnet den Weg zur Eskalation in sieben Schritten: sie beschreibt die Entwicklung des Oldenburger Landeslehrervereins (OLLV) von 1918 bis 1930, sodann die Notstandspolitik und den Schulabbau in Oldenburg und konzentriert sich schließlich auf die Konflikte mit nationalsozialistischen Mitgliedern im OLLV bis zur Machtübernahme des Nationalsozialismus in Oldenburg als dem ersten Land der Weimarer Republik (26. Juni 1932). Die von Günther-Arndt aufgestellte Analyse der Mitgliederstruktur und -bewegung des NSLB und des OLLV gehört zu dem Interessantesten der Studie, auch die „Anfänge des NSLB“ gehören aufgrund der nationalsozialistischen Vorlaufphase sowie die Auseinandersetzung des OLLV mit der nationalsozialistischen Schul- und Personalpolitik zu jenem Teil, der wegen seines exemplarischen Wertes über Oldenburg hinaus von besonderem Interesse ist. Mit dem Kapitel „Gleichschaltung und Auflösung“ mündet die Oldenburger Studie wieder in den allgemeinen Weg Weimars zum NS-Staat ein.

Die Oldenburger NS-Vorlaufphase, die exemplarische Bedeutung für die NS-Machtergreifung überhaupt bekommen kann, drückt sich nicht in einem „Vorlauf“ von Massenzugängen von Volksschullehrern in den NSLB oder die NSDAP aus — trotz begünstigender Personalpolitik für Nationalsozialisten und Sympathisanten, trotz Entlassung politisch mißliebiger Schulräte etc. „Empirisch stützen die Zahlen eher die These, daß der massenhafte Zulauf der Lehrer zur NSDAP stärker durch den Anpassungsdruck nach dem 30. Januar 1933 bedingt war als durch eine besondere Affinität der Volksschullehrer zum

Nationalsozialismus" (44). Zu berücksichtigen ist bei den Zahlen von Günther-Arndt, daß sie sich ausschließlich auf die evangelischen Lehrer beziehen; vom katholischen Bevölkerungsteil, der sich auf Süddoldenburg konzentriert, ist bekannt, daß er sich noch Mitte der 30er Jahre in einen sog. „Kreuzkampf" mit dem Nationalsozialismus einließ. Günther-Arndt spricht von einem „Bewußtsein" der Lehrerschaft, „in einer irreversiblen Entwicklung zu stehen" (44). Neben den Gründen, die allgemein für eine Affinität der Beamtenschaft für die NSDAP herangezogen werden können — hier ist ihre soziale und politische Abhängigkeit vor allem anzuführen, die Opportunismus, Heuchelei und Tarnung fast zur „Lebensnotwendigkeit" (Rodenstein) werden läßt —, hebt Günther-Arndt angesichts der oldenburgischen Bedingungen ab auf eine Radikalisierungs- und spezielle Depressionsthese, schließlich spricht sie von einem fehlenden „Immunschutz". Für eine politische Radikalisierung war die Junglehrerschaft, wie sich in den Zahlen von Günther-Arndt deutlich widerspiegelt, besonders aufgeschlossen: „Unter dem Nationalsozialismus schon vor der Machtergreifungsphase zuneigenden evangelischen Volksschullehrern im Landesteil Oldenburg waren die jüngeren Lehrer bis zu 35 Jahren eindeutig überrepräsentiert" (47). Die Junglehrer waren in Oldenburg besonders vom Stellenabbau und der Arbeitslosigkeit betroffen; von ihnen kann am Beginn der 30er-Jahre zu recht gesagt werden: Jugend ohne Perspektive! Damit ist im wesentlichen auch die Depressionsthese unterstrichen.

Rechnet man ein, daß die Oldenburger Lehrerschaft in der Auseinandersetzung mit dem NSLB Pionierarbeit verrichtete und auf keine vergleichbaren Vorerfahrungen zurückgreifen konnte (fehlender „Immunschutz"), so verdient sie in ihrer Haltung trotz der in diesem Lande angespannten wirtschaftlichen Krise besondere Referenz. „Die regional isolierte ‚Machtergreifung' der Nationalsozialisten in Oldenburg im Juni 1932 bewirkte keine zusätzliche Attraktivität der NSDAP unter den Lehrern, erst nach dem 30. Januar 1933, noch mehr nach dem 10. April 1933, dem Zeitpunkt der korporativen ‚Überführung' des Landeslehrervereins in den NSLB, kann von einem ‚Massenzulauf' der Lehrer zur NSDAP gesprochen werden" (47). Das Fazit von Günther-Arndt beruht auf einer soliden quantitativen und qualitativen Analyse — hier liegt die besondere Bedeutung der Arbeit, insbesondere im Vergleich mit den von W. Breyvogel erhobenen Zahlen von Hessen, die ja für die Affinitätsthese der Volksschullehrerschaft gegenüber der NSDAP maßgeblich herangezogen wurden. Günther-Arndt stand die Mitglieiderkartei der NSLB Gau Weser-Ems zur Verfügung sowie der Gesamtbestand der Lehrer und Lehrerstudenten im „Handbuch der evangelischen Volksschulen des Landesteils Oldenburg" vom Stichjahr 1931. Die von Günther-Arndt durchgeführte Untersuchung weckt die Hoffnung auf weitere vergleichbare und regional begrenzte Untersuchungen zum Thema Lehrerschaft und Nationalsozialismus insbesondere in der Übergangphase von 1932 bis 1934.

Hildesheim

Rudolf W. Keck

Niebuhr, Hermann, und Klaus Scholz: Der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen. Behauptung und Ende staatlicher Selbständigkeit 1802/3—1947. Eine Dokumentation. Detmold: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold 1984. 274 S. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 20. Brosch. 38,— DM.

Rombeck-Jaschinski, Ursula: Heinrich Drake und Lippe. Düsseldorf: Schwann (1984). 338 S. = Düsseldorfser Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. Bd. 13. Brosch. 39,— DM.

Die beiden Neuerscheinungen befassen sich ausführlich mit der Aufhebung des Landes Lippe als selbständiger politischer Einheit. Im ersten Fall handelt es sich um eine sorgfältig erarbeitete Edition zentraler Schriftstücke aus staatlichen Archiven, die die Geschicke des Kleinstaates seit dem Ende des alten Kaiserreichs näher beleuchten. Eine umfangreichere Einführung zu den Dokumenten faßt die entscheidenden Etappen auf dem Wege des Landes vom selbständigen Fürstentum zum Bestandteil Nordrhein-Westfalens zusammen. Anhand zahlreicher einschlägiger Schriftstücke kann der Leser verfolgen, wie das Fürstentum Lippe nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon mit dem Beitritt zum Rheinbund einer Mediatisierung knapp zu entrinnen, wie es mit Glück den Wiener Kongreß zu überstehen vermochte; wie es durch das Scheitern der Revolution von 1848/49 seine staatliche Selbständigkeit behaupten, wie es durch rechtzeitige Parteinahme für Preußen nach der Bildung des Norddeutschen Bundes und später nach der Reichsgründung zumindest eigene landeshoheitliche Rechte bewahren konnte. Im einzelnen werden die verschiedenen Pläne zur Zeit der Weimarer Republik angesprochen, Lippe wie die anderen deutschen Kleinstaaten im Rahmen einer Reichsreform größeren politischen Einheiten zuzuordnen — sei es nach Westfalen oder nach Hannover hin —, Pläne, die auch bis zum Ende der NS-Herrschaft keine abschließende Realisierung erfuhren.

Einen breiten Raum der Edition nimmt dann die Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg ein, als es zunächst offen war, ob Lippe innerhalb der britischen Besatzungszone den neu geschaffenen Ländern Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen zugeordnet werden soll. Wie aus den Unterlagen zu den weithin parallel geführten Verhandlungen hervorgeht, hat schließlich das größere Entgegenkommen der nordrhein-westfälischen Seite gegenüber lippischen Vorstellungen vor allem in der Frage einer eigenständigen Verwaltung des lippischen Dominialvermögens den Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen entschieden. Der Verhandlungsspielraum Niedersachsens, in das bereits die ehemals selbständigen Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe eingegangen waren, mußte demgegenüber hinsichtlich der lippischen Sonderwünsche erheblich geringer ausfallen. Die abschließenden Dokumente gelten den speziellen Regelungen nach Aufhebung des Landes Lippe, d. h. vor allem der Schaffung des Landesverbandes als Träger kultureller Einrichtungen und Eigentümer des Dominialvermögens, der ursprünglich vorgesehenen und später ausgesetzten Volksabstimmung und schließlich dem Lipper Schulstreit, der endgültig erst im Jahre 1955 mit der Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule nach nordrhein-westfälischem Muster in der Stadt Detmold seinen Abschluß fand.

Das zweite Buch ist der Person Heinrich Drakes gewidmet, der fast ein halbes Jahrhundert lang die Entwicklung in Lippe geprägt und schließlich den Anschluß des Landes an Nordrhein-Westfalen unter den angedeuteten Sonderregelungen entscheidend beeinflusst hat. Nicht umsonst sind auch im Index der oben angezeigten Edition neben „Lippe“ und „Nordrhein-Westfalen“ die Begriffe „Detmold“, „Deutschland“ und „Drake“ wegen übermäßiger Häufigkeit nicht gesondert ausgeworfen: 1918 Schriftführer des Lippischen Volks- und Soldatenrats, dann Mitglied des Landespräsidiums, bis 1933 und wieder nach 1945 Lippischer Landespräsident und schließlich nach Aufhebung des Landes Präsident des Regierungsbezirks Detmold sowie — mit kürzerer Unterbrechung — bis 1966 Vorsteher des von ihm initiierten Landesverbandes erlaubt es Drakes Lebensweg, seine Person

gleichsam „als Synonym für das Land Lippe“ zu setzen (S. 8). Methodisch versucht daher die vorliegende Studie, eine Düsseldorfer Dissertation, vor dem Hintergrund der Biographie Drakes die Geschichte des Landes Lippe und dessen jeweilige Stellung zur Zentralinstanz nachzuzeichnen. Für eine Dissertation stellt ein solches Vorgehen sicherlich ein Wagnis dar. Daß dabei analytische Interpretationen hinter der reinen Darstellung zurücktreten müssen, kann nicht ausbleiben. Doch ist es der Autorin dafür in bemerkenswerter Weise gelungen, gewissenhafte Quellenforschung in einer fast schriftstellerischen, ansprechenden Art zu vermitteln.

Ein grundsätzliches Problem für beide Bücher ergibt sich zwangsläufig durch die begrenzte Themenstellung auf das Land Lippe. Während U. Rombeck-Jaschinski zu ihrem Untersuchungsgegenstand immer wieder in kritische Distanz tritt, sind die Bearbeiter der Edition häufiger in Gefahr, dem Blickwinkel eines lippischen Etatismus zu unterliegen. „Lippe“ mußte „sich“ demnach 1803 ernstlich zu den von der Mediatisierung bedrohten Ländern rechnen (S. 8) und gehörte 1848 zu den „bedrohten Staaten“ (S. 14). Vielleicht handelt es sich bei dieser Diktion aber nur um eine verbale Eigentümlichkeit: Gegenüber der Vielzahl der Probleme der Nachkriegszeit erscheint auch in der Edition der Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen als ein „eher marignales Ereignis“ (S. 6).

Hannover

Manfred von Boetticher

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen: Thorbecke 1983. XIV, 652 S. Lw. 120,— DM.

Seit seinem Aufsatz „Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema Adel und Herrschaft im Mittelalter“ von 1957 (abgedruckt in vorliegendem Buch S. 183—244) gilt Verf. als federführend auf diesem recht schwierigen und bislang nur unzureichend erforschten Gebiet. In dem angeführten Aufsatz hat er für dasselbe auch bereits (S. 198 ff.) die Verbrüderungsbücher als wichtige Quelle für neue Erkenntnisse herangezogen und zugleich Wege zu ihrer kritischen Auswertung dargelegt. Die Lektüre dieses Beitrags wird freilich lediglich methodisch neue und wesentliche Gesichtspunkte erkennen lassen, jedoch keinerlei Beziehungen nach Niedersachsen. Vielmehr dominiert das alemannische Stammesgebiet. Schon 1960 erschien in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jg. 108, S. 185—232 eine Studie über „Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert“, deren erster Teil sich mit Reichenauer und St. Gallener Gebetsbucheinträgen über König Heinrich I. und seine Angehörigen befaßt und damit letzthin wichtige Erkenntnisse zum Königtum, vor allem dem Ottos I., bringt (Neudruck: in Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hrsg. von Eduard Hlawitschka, 1971 = Wege zur Forschung 178, S. 389—416); der zweite Teil über die Sippenbeziehungen des Markgrafen Gero wurde leider nicht wieder abgedruckt.

Dessen ungeachtet bietet der neue Band neben seiner allgemeinen Wichtigkeit für die Forschung auch allerlei Dinge, die für die Geschichte des sächsischen Stammesgebietes wesentlich sind. Da wäre zunächst der Aufsatz über die Nachfahren Widukinds zu nennen, der die Schwierigkeiten der Einordnung von einer ganzen Reihe, vor allem auch von Bischöfen von Verden, Hildesheim und Osnabrück sowie einem Erzbischof von Hamburg-Bremen in ein genealogisches Schema zeigt. Auch die Königin Mathilde mit ihren Geschwistern gehört hierher. Ähnlich sieht es um die Probleme des „Grafen Kuno von Öhningen“ aus, der im 10. Jahrhundert im Bodenseegebiet lebte und vor allem aus der welfischen Hausüberlieferung bekannt ist. Mit dem Sohn Ekbert dieses Kuno, angeblichem Grafen von Stade, weitet sich dieser Bereich indessen beträchtlich aus, zumal auch die „rätselhafte Persönlichkeit“ der Ida von Elsdorf hier hinein verwoben erscheint. Ohne daß nun etwa volle Klarheit über diese Dame angestrebt wird, zeichnet sich doch bereits an dieser Stelle der Befund einer engen Beziehung vom alemannischen Bereich nach Norddeutschland ab, und zwar offenbar auf Grund blutmäßiger Bande. Die „Liudgeriden“ bilden eine ähnliche Gruppe wie die Nachkommen Widukinds. Jene scharten sich übrigens nicht nur um westfälische Orte wie Münster und Verden an der Ruhr, sondern stellten auch Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt.

In dem Aufsatz „Welfisches Selbstverständnis“ bilden zwar die *Genealogia Welforum* und die *Historia Welforum* aus Oberschwaben den Ausgangspunkt der Betrachtung; daneben steht aber besonders die „sächsische Welfenquelle“ im Vordergrund, die um 1134 im Michaeliskloster in Lüneburg entstand. Sie ist für die politische Einstellung Heinrichs des Stolzen und Heinrichs des Löwen von großer Bedeutung.

Eine zuvor fast unbeachtete oder unbekannte Fragestellung entwickelt der Beitrag über „Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen“. Im Mittelpunkt steht ein Eintrag des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Seinen sächsischen Bezug belegen die darin angeführten Kirchen von Hildesheim, Verden, Gandersheim (?), Corvey, Bremen, Neuenheerse, Wendhausen, Herford und Essen. Die außerdem erwähnten Bischöfe Wikbert, Reginwart, Adalward und Unni gehören nach Bremen-Hamburg, Verden und vielleicht auch Hildesheim und in die Zeit von 919 bis 933. Im Kernpunkt der Untersuchung steht Adaldag, Erzbischof von Bremen, Nachkomme Widukinds und zuerst königlicher Kapellan und Kanoniker in Hildesheim. Neben ihm spielt Bischof Adalward von Verden eine Rolle, der aus Corvey hervorgegangen ist. Von besonderem Interesse ist nun, daß in dem Eintrag auch Verwandte Erzbischofs Adaldags (darunter Bischof Adalward) genannt werden. Damit ergibt sich ein Neben- und Ineinander von verwandschaftlichen und geistlich-kirchlichen Bindungen. Mit anderen Worten: es zeichnet sich eine Bindung sippenmäßiger Natur an bestimmte geistliche und kirchliche Mittelpunkte ab, also der Versuch einer dauernden Bindung dieser Sippe an den geistlichen Ordo, wie dies etwa für Wildeshausen gezeigt wird. Daß eine derartige, für die Struktur des niedersächsischen Adels so wesentliche Gebetsverbrüderung ausgerechnet in das ferne Bodenseekloster Reichenau gelangen mußte, ist eines der interessantesten Probleme überhaupt. Es hängt mit der Vertrauensstellung Adaldags bei Heinrich I. und vor allem bei dessen Gattin Mathilde zusammen. Der Eintritt der Sachsen in das Gebetsgedächtnis der Bodenseeklöster (auch St. Gallens) ist als Zeugnis der Gebetsbindung eines Priesters des sächsischen Königs an eine alemannische Reichsabtei zu werten, aber darüber hinaus als noch mehr. Es entstand eine Verbundenheit, die eine sonst wenig beachtete Bereicherung der Ausbreitung und Verankerung der Herrschaft Heinrichs I. darstellt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Entstehung des deutschen Reiches unter den Ottonen geleistet. In der

Fragestellung nach dem „deutschen Königtum und seinem Wirkungsbereich“ sind derartige Gesichtspunkte m. E. bislang leider nicht hinreichend genug berücksichtigt worden.

Schmid hat die eingeschlagene Richtung inzwischen noch weiter verfolgt, wie sein Beitrag: Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit II: Wer waren die „fratres“ von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.? in: Festschrift für Berent Schweineköper, 1982, S. 117—140, zeigt, der nicht mehr in das vorliegende Buch aufgenommen werden konnte. Dieser Aufsatz knüpft an den zuletzt betrachteten an und stellt einen sächsischen Grafen Meginwarc (vermutlich Ahnen Bischof Meinwerks von Paderborn) aus dem Umkreis Heinrichs I. mit seiner Familie in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Er muß wegen der Bestätigung der Ergebnisse an dieser Stelle erwähnt werden. Gleichzeitig ist angesichts des auf Bücher, Quellenpublikationen und Aufsätze an verschiedenen, zum Teil zerstreuten und sogar entlegenen Stellen ausgedehnten Werkes des Verf. zu bedauern, daß kein Gesamtverzeichnis seiner Veröffentlichungen beigelegt wurde.

Wenn in vorliegendem Rahmen nicht alle Aufsätze seines Buches gewürdigt werden konnten, so spielte dabei die Rücksicht auf den niedersächsischen Bereich die entscheidende Rolle. Damit soll freilich nicht gesagt werden, daß nicht auch der eine oder andere der in dieser Besprechung nicht genannten Beiträge aus methodischen oder sonstigen Gründen auch für unseren Raum bedeutsam ist. Als Beispiel wurde bereits eingangs die Studie von 1957 angeführt. Auch heute ist noch längst nicht alles, was mit der Struktur und dem Wesen des früh- und hochmittelalterlichen Adels des sächsischen Stammesgebietes zusammenhängt, in befriedigender Weise geklärt; auch Fragen wie etwa die nach der Grafchaftsverfassung oder dem Herzogtum bedürfen in vielem noch der Klärung. Hier erscheint die Arbeit von Schmid für künftige Forschungen wegweisend.

Speyer

Wolfgang Metz

Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hrsg. von Gerd Althoff und Joachim Wollasch. Hannover: Hahn 1983. XLIX, 50 S. Text, 75 S. Faksimile. = Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et necrologia. Nova Series. 2. 120,— DM.

Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen. München: Fink 1984. 440 S., 4 Diagramme. = Münstersche Mittelalter-Schriften. 47. 78,— DM.

Die Erforschung des sogenannten Merseburger Totenbuches reicht bis in die Gründungszeit der Monumenta Germaniae Historica zurück. Aus dem Beitrag von Wollasch zur Einleitung der Neuausgabe seien für das 19. Jahrhundert nur die Namen Ludwig Hesse, Ernst Friedrich Mooyer und Ernst Dümmler erwähnt; dieser veröffentlichte 1864 auch das Magdeburger Totenbuch. Noch früher bereits hatten sich Johann Ludwig Levin Gebhardi und Anton Christian Wedekind mit dem Lüneburger Nekrolog befaßt. Dessen Handschrift verbrannte im 2. Weltkrieg. Die Ausgabe Wedekinds von 1836 gibt aber „deutlich zu erkennen, daß sie sich bis in Einzelheiten am originalen Aussehen der Handschrift in Schreibweisen und Zeichenverwendung ausgerichtet hat“. Gerade dies ist für die weitere Forschung wichtig, und man möchte ungeachtet berechtigter Gegenstände doch bedauern, daß nicht wenigstens eine Abschrift für die anliegende Hand nach Wedekind in

die Neuausgabe mit einbezogen wurde. Für die beiden anderen Quellen ermöglicht die Faksimile-Ausgabe einen Einblick in den paläographischen Aufbau. Damit kann ein wesentlicher Fortschritt für die Forschung verzeichnet werden, zumal lemmatisierte Register (unter Mitwirkung von Dieter Geuenich), auch solche für die Würdenträger, diese erleichtern können; hierbei wurde auch das Lüneburger Totenbuch mit einbezogen.

Da die neue Ausgabe sich auf das engste mit dem auf eine Freiburger Habil.-Schrift zurückgehenden Buch von Althoff berührt, erscheint mir eine Beschäftigung mit diesem hier vordringlich. Verf. hat sich bereits mehrfach in früheren Arbeiten vor allem mit sächsischen Nekrologen des 10. und 11. Jahrhunderts, auch solchen in süddeutschen Verbrüderungsbüchern, beschäftigt. Grundlage der Untersuchung bilden etwa 140 Seiten „Kommentare“, getrennt nach den Angaben über geistliche und weltliche Amtsträger und innerhalb der weiteren Untergliederung (Päpste, Bischöfe, Äbte, Könige, Herzöge, Grafen) jeweils nach den Todestagen geordnet; darauf wird in der Monumenta-Ausgabe verwiesen. So wird die Lektüre erleichtert und für künftige Fragestellungen aufbereitet. Diagramme erfassen die Amtsträger zeitlich und räumlich geordnet. Vielleicht wäre noch die Beigabe einer Stammtafel der Billunger sinnvoll gewesen. Die „Billunger“ lassen sich nicht über die Brüder Hermann „Billung“ und Egbert zurück verfolgen. Eine späte Lokalnachricht bezeichnet bereits Bischof Wigbert von Verden gemeinsam mit Herzog Otto zu 906 als Gründer einer Kapelle in Lüneburg. Auf der Suche nach möglichen Vorfahren der „Billunger“ fällt das Augenmerk auf einen Grafen Egbert (G 15) und die Nachfahren Widukinds. Vielleicht könnte hier die Beschäftigung mit dem Osnabrücker Domstiftsnekrolog weiterführen, das zum 27. März als Todestag Hermann Billungs einen *Herman* nennt und zum 4. Februar einen *Ecbertus comes* (G 15: 7. Februar). Eine Identität mit dem Wohltäter für Corvey dieses Namens wäre denkbar.

In der Folgezeit wird fast aller Kaiser und Könige sowie einiger ihrer Gemahlinnen bis ins frühe 12. Jahrhundert hinein gedacht. Über Spannungen der Billunger zum Königshof, schon unter Otto I., kann dieser Sachverhalt nicht hinwegtäuschen. Zu sehr fällt das Gedenken an Personen der Opposition auf. Auch bei Hermann Billung besteht nicht etwa ein Gegensatz zur Familie seines Bruders; eher ist seine Stellung zu Otto I. unklar. Von etwa 980 bis 1010 werden besonders viele geistliche und weltliche Würdenträger verzeichnet. Es zeichnet sich eine Spaltung zwischen den Anhängern Heinrichs des Zänkers (Egbert) und der ottonischen Partei (Bernhard I.) ab. So gedenkt man Bischof Hildebolds von Worms als Kanzlers Ottos II. Die Verpflanzung Wichmanns III. nach Westfalen zeichnet einen Ausgleich zwischen beiden Linien ab. Gegenüber Heinrich II. kam es bei Herzog Bernhard II. zu neuen (? Heinrich II. war der Sohn des Zänkers) Spannungen; Heinrich fehlt im Nekrolog. Die Billunger waren Anhänger ihres Verwandten Ekkehard von Meißen vor der Königswahl gewesen. Auch die unterschiedlichen Auffassungen in der Ostpolitik spiegelt das Totenbuch. Unter Konrad II. nennt dies wieder vier Bischöfe und zwei Päpste als Vertraute der Salier neben der Kaiserin Gisela. Es kam zu einer neuen Annäherung. Ungeachtet der Nennung von insgesamt 129 Grafen (meist Sachsen) dürfte es sehr schwer sein, die Beziehungen des sächsischen Adels zum Königshof für die Folgezeit an Hand des Nekrologs aufzuhellen. Ich denke dabei etwa an den Markgrafen Wilhelm (gest. 1056, G 115), dessen Nichte Gertrud von „Haldensleben“ eine Verwandte Heinrichs III. war. Das „Totengedenken des Lüneburger Konvents“ erfaßte seit etwa 1030/50 nicht mehr so intensiv wie früher „das Beziehungsfeld der billungischen Familie“. Das berührt sich mit den jüngsten Forschungen über Bardowick. Man kommt aber auch bei dem rheinfränkischen Wei-

ßenburg zu Ergebnissen, die ausgesprochene Analogien zu den Beobachtungen des Verf. erkennen lassen. Später gedachte man in Lüneburg der Welfen als Erben der Billunger.

Das Lüneburger und das Merseburger Nekrolog haben gegenüber den meisten übrigen als Gemeinsamkeit die Bindung an ein Geschlecht. Vor Betrachtung der Unterschiedlichkeiten muß zunächst der paläographische Befund des Merseburger Totenbuches berührt werden. Ein süddeutsches Kalendarium gelangte nach Merseburg; dort nahm Bischof Thietmar Einträge vor, die zum Teil seine eigene Sippe betrafen. Sodann wurde aber eine im Schriftbild deutlich erkennbare Ergänzungsschicht (Es.) angefügt, mit zahlreichen Eintragungen über die königliche Familie seit etwa 936. Ein Vergleich mit den Quedlinburger Annalen ergibt eine Übereinstimmung, die für die Herkunft der Ergänzungsschicht aus Quedlinburg spricht. Verf. nimmt damit von Magdeburg als Entstehungsort des Totenbuches (Hans-Walter Klewitz) Abschied. Für die Zeit vor 936 nimmt er auf Grund der Nennung fast aller Würzburger und Halberstädter Bischöfe eine erste Entstehung der Es. in Halberstadt an. Oder könnte nicht auch Thale-Wendhausen, dessen Nonnen nach Quedlinburg gingen und dessen Schwestergründung der „Hessi-Sippe“, Karsbach, in der Würzburger Diözese lag, dafür in Frage kommen? Aus dem Totenbuch lassen sich weniger als in Lüneburg neue Erkenntnisse zur politischen Geschichte als zum Königsgedenken schlechthin gewinnen. Sollte dies mit der Struktur der Damenstifte — ich denke an die Quedlinburger Ausstattungsurkunde DO I 1 (936) oder die Schwester Heinrichs des Zänkers als Äbtissin von Gandersheim — im Rahmen der gesamten liudolfingischen Familie zusammenhängen? Nach 936 wurde weit weniger als in den Aufzeichnungen aus der Zeit Heinrichs I. der Großen aus Kirche und Welt gedacht, was die Schwierigkeiten der Frühzeit Ottos I. zur Ursache haben mag. Bei den genannten Bischöfen dominieren anfangs die sächsischen, erst später andere; unter Otto III. werden die meisten Bischöfe genannt. Die Äbte von Fulda, Hersfeld und Corvey fehlen. Unter den Weltlichen trifft man vor allem Verwandte des Königshauses an, unter Heinrich II. auch solche der bayerischen Linie. Übrigens erblicke ich in Herzog Konrad von Kärnten (H 45) keinen Sohn Ottos von Schwaben, sondern den salischen *dux de Wormatia*, Sohn Ottos von Kärnten, auch eines Enkels Ottos des Großen. Bei den sonstigen Personen handelt es sich kaum um die Helfer oder Vertrauten der Herrscher, was bei den Billungern ganz anders ist (ebenso wohl bei dem stark auf das Königtum bezogenen Weißenburger Nekrolog). Weit mehr werden Personenkreise berücksichtigt, zu denen eine Gebetsverbrüderung oder ein Freundschaftsbündnis (*amicitia*, ob nicht von Fall zu Fall doch Verwandtschaft?) besteht.

Ich komme zu einigen Abschnitten am Schluß. Zunächst: „Die ottonische Historiographie im Spiegel des Totengedenkens“, wo ein Zusammenhang zwischen beiden festgestellt wird. Speziell folgt zu diesem Thema ein Exkurs: „Thietmar von Merseburg. Der Zusammenhang zwischen Nekrolog und Chronik“; dabei zeichnet sich „der persönliche Gedenkhorizont“ ab, insbesondere, soweit er Thietmars eigene Verwandtschaft angeht. Aus der anschließenden Zusammenfassung möchte ich noch den Abschnitt „Anlässe zur Stiftung des Gebetsgedenkens“ herausgreifen. Einerseits gehört diese in den Bereich von Herrschaftsbildung (ein Gesichtspunkt, den Verf. bereits einleitend herausarbeitet) und Klostergründung. Andererseits greift die Aufnahme etwa Heinrichs II. und Kunigundes in Merseburg und Paderborn in den Jahren 1017 und 1018 in die Praxis der Gebetsverbrüderung über. Hier hat die Regierungszeit Heinrichs I. eine „sprunghafte“ Intensivierung gebracht, wobei vor allem die Einbeziehung norddeutscher Nekrologe in die an sich anders geartete Verbrüderungspraxis der Bodenseeklöster eine Rolle spielte. Ich muß allerdings bedauern, daß Verf. seine eigenen Beiträge zu diesem Thema, soweit ich sehe, nicht immer

so zitiert, daß der nicht im alemannischen Stammesgebiet lebende Leser auch den Weg zu ihnen bequem finden kann.

Betrachtet man nochmals den „Personenkreis des Gedenkens“, so steht am Anfang die Stifterfamilie eines Klosters oder dergleichen. Bereits erheblich lückenhafter sind die (weiteren) Verwandtenkreise, wobei besondere Gedenkbeziehungen von entscheidender Bedeutung waren. Bei den Billungern wurde der verschwägerten oder verwandten ungarischen und norwegischen Herrscher ebensowenig gedacht wie bei den Ottonen der französischen Könige, die ja auch zum Sippenverband der Liudolfinger gehörten. Hier ist der Grund sicher in politischen Gegebenheiten zu suchen. Diese Feststellungen sollten aber in ihrer Tragweite noch weiter verfolgt werden. Anscheinend haben nämlich (ich möchte dies hier nur als Anregung schreiben) die ausländischen Herrscher und Fürsten bei den Königswahlen, insbesondere bei der von 1024 keine Chancen für den deutschen Thron gehabt, und man geht vielleicht nicht fehl, wenn man der Aussage der Nekrologe eine gewisse Bedeutung für diese Frage beimißt.

Zu den Verwandten kommen zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger, deren auf Grund von Gebetsbünden gedacht wurde. Hierzu treten Freundschaftsbündnisse und *coniurationes*. Schließlich werden auch „persönliche“ Notizen im Gedenken hervorgehoben, so die Gefangennahme und Befreiung der späteren Kaiserin Adelheids, die Lechfeldschlacht und die Königserhebung Heinrichs II. im Merseburger Totenbuch. Sie können als Teil eines „persönlichen Memento“ gewertet werden. Man darf Verf. zustimmen, wenn er von der Untersuchung der Memorialüberlieferung „eine besondere Bereicherung“ unserer Kenntnisse erwartet und sein eigenes Buch als entscheidenden Beitrag dazu ansehen.

Speyer

Wolfgang Metz

Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze. 2 Bände. Sigmaringen: Thorbecke 1983. 604 bzw. 404 S., 3 Kt. als Beil. = Vorträge und Forschungen. Bd. XXVII. Lw. Zus. 240,— DM.

Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte behandelte 1978 und 1979 in zwei Tagungen auf der Reichenau die „Grundherrschaft im späten Mittelalter“. Die dort gehaltenen Vorträge wurden, ergänzt um weitere Beiträge, in zwei Bänden publiziert.

„Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wurden auf den noch gemeinsamen Tisch des Bamberger Domkapitels an den Sonntagen der Sommerzeit acht Gänge aufgetragen: 1. ein Stück Hammelfleisch mit zwei Stücken Schweinefleisch, 2. ein Zwischengericht aus zwei Stücken Schweine- und zwei Stücken Hammelfleisch, 3. ein Eintopf . . . , 4. Schweinefleisch mit Pfeffer, 5. Breitwurst, 6. Kutteln . . . , 7. Braten, 8. . . Eintopf . . . aus vier Teilen Hühnerfleisch, vier Teilen Wurst und ein wenig Hammelmagen . . .“. Mit diesem überaus gehaltvollen Menüplan beginnt Alfred Wendehorst seinen Beitrag „Die geistliche Grundherrschaft . . .“ (Wendehorst, S. 9). Wie sinnvoll ein derart konkreter Auftakt sein kann, belegen die sich aufdrängenden nachfolgenden Fragen des zitierten Autors: „Von wem, für wen, wo und in welcher Menge wurden die Naturalien produziert . . .?“. Mit diesem klar umrissenen Zusammenhang, nämlich der Verteilung der im agrarischen Produktionsbereich gewonnenen Güter hat „Grundherrschaft“ zweifellos etwas zu tun.

Ohne schon auf die von der Wissenschaft diskutierte Komplexität des Begriffs eingehen zu wollen, läßt sich vorab feststellen, daß es — bei aller Sensibilität gegenüber dem Begrifflichen — in zwei, über 1000 Seiten füllenden, Bänden gelungen ist, dreiundzwanzig primär regional differenzierte Aufsätze zu vereinen, die samt ihrer von A. Haferkamp geleiteten Zusammenfassung sowohl spezifisch wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen als auch Probleme der jeweils betroffenen Landesgeschichte vermitteln.

Da nicht alle Abhandlungen in gleicher Weise zu würdigen sind, müssen wir uns für den Gesamthalt mit der reinen Aufzählung begnügen. Unter dem Abschnitt „Allgemeines“ handelt Klaus Schreiner theoretisch über den Ordnungsbegriff „Grundherrschaft“, schildert Ernst Schubert Ergebnisse der Namenforschung, Elisabeth Nau Schlußfolgerungen aus dem Münzumlauf im ländlichen Bereich, Karl-Heinz Spieß Fragen der Landflucht, Dietrich Lohrmann Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser, Peter Blickle Grundherrschaft und Agrarverfassung und Hans Patze schließlich Grundherrschaft und Fehde.

Für das nördliche Deutschland beschäftigt sich Franz Irsigler mit der Auflösung der Villikationsverfassung und dem Übergang zum Zeitpachtssystem, Wilhelm Janssen mit der *mensa episcopalis* der Kölner Erzbischöfe, Leopold Schütte mit dem *villicus* Westfalens, Martin Last untersucht Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland, Inge-Maren Wülfing Grundherrschaft und städtische Wirtschaft am Beispiel Lübecks, Wolfgang Prange die Entwicklung der adligen Eigenwirtschaft in Schleswig-Holstein, Hartmut Bockmann die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen, Stanislaw Russocki Ritterliches Gutseigentum besonders in Masowien, Josef Joachim Menzel Grundherrschaft in Schlesien. Im Teil II Südliches Deutschland handelt Alfred Wendehorst über die geistliche Grundherrschaft in Franken, Wilhelm Störmer über den Main-Tauber-Raum, Meinrad Schaab über südwestdeutsche Zisterzen, Werner Röser widmet sich hochadeligen Grundherrschaften in Südwestdeutschland, Thomas Zotz dem Güterbesitz der Grafen von Leiningen, Heinz Dopsch dem Erbstift Salzburg und Pankraz Fried Grundherrschaft und Dorfgericht im Herzogtum Bayern. Alfred Haferkamp faßt schließlich, die Grundprobleme sehr pointiert aufgreifend, unter dem Titel „Herrschaft und Bauer“ — das „Sozialgebilde Grundherrschaft“ Beiträge und die — dauerlicherweise nicht abgedruckte — Diskussion zusammen.

Nachfolgend soll das Augenmerk auf einige jener Studien gelenkt werden, die das westliche und nördliche Deutschland behandeln. Im Mittelpunkt des Aufsatzes von Franz Irsigler steht die Auseinandersetzung mit den Überlegungen Barthel Huppertz zur Einführung des Zeitpachtensystems. Huppertz sieht die Änderungen der bäuerlichen Leiheverhältnisse in der frühen Urbanisierung des flandrisch-niederländischen Raumes sowie im Medium Geld die Voraussetzung für die Ausbildung der Geldzeitpacht. Irsigler überprüft diese These, die, vorrangig auf der verrechtlichten Ebene an Vertragsklauseln interessiert, den tatsächlichen Wirkungszusammenhang innerhalb der agrarischen Sphäre vernachlässigt. „Das grundherrschaftliche System, das auf einer extremen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit im Rahmen der Unfreiheit beruhte, trug den Keim zum Verfall von Anfang an in sich.“ (S. 300). Irsigler hat damit den Kern des Problems getroffen: es bleibt letztlich irrelevant, wenn stets aufs Neue ein abermals früherer Beleg für das Institut der Zeitleihe gesucht wird, um damit den Verfall von Villikationen zu belegen. Die Ausbildung der Grundherrschaft selbst ist angesichts der mittelalterlichen Landwirtschaftsentwicklung und der sie kennzeichnenden Instabilität eine Abfolge von krisenhaften Schüben. Irsigler

zeigt die enormen Einwirkungen, die mit der Entwicklung von Grundherrschaft verknüpft sind. Das „bipartite System“, wie Ludolf Kuchenbuch es doch recht treffend bezeichnet, korrespondiert mit einer wachsenden Vergetreidung, welche die Grundlage schafft für den demographischen Aufstieg, die spätere Entwicklung von Städten, und damit der von Irsigler schon häufiger betonten horizontalen, in unserem Falle räumlichen, Mobilität. Um den Abgabenfluß zu retten, müssen die Grundherren reagieren. Sie antworten mit den zeitlich fixierten Verpachtungen. Irsigler stützt sich zum guten Teil auf die Arbeit seines Schülers Chr. Reinicke, der die Anfänge der Zeitpacht im Gegensatz zur bisherigen Forschung um ca. 50 Jahre jünger ins frühe 13. Jahrhundert datieren kann. Entscheidend für die Übergangsphase ist die Kürze der Pachten, erst nach 1350 „pendeln sich die Pachtzeiten auf 12 bzw. 24 Jahre ein“ (S. 304), um erst wieder nach 1500 kürzere Laufzeiten zu haben. Treffend begründet Irsigler den sich steigernden Zwang zur Einrichtung größerer Pachtbetriebe: die Intensivierung der Landwirtschaft, die Zunahme des Viehfutters mit den notwendigen Aufstallungen, vermehrter Dünger, höherer Getreideertrag, intensivere Brachennutzung: alles sich ergänzende und stimulierende Einzelfaktoren, die die Errichtung stabiler Pachthöfe erforderlich machten.

Während sich Irsigler mehr den Bedingungen des Pachtsystems und damit dem quasivertraglichen Bereich der Wirtschaftsorganisation widmet, untersucht W. Janssen die Verknüpfung zwischen politischem Raum und wirtschaftlicher Grundlage. Ausgangspunkt ist die Entwicklung, die vom Bischof als Grundherrn, dessen Ressourcen die einzelnen Villikationen liefern, zum Bischof als Landesherrn, als *dominus terre* führt. Die wirtschaftstragende *mensa episcopalis* wird zunehmend weniger vom grundherrschaftlichen Element bestimmt, entscheidend werden ihre landesherrlichen Züge. Für die fortschreitende Territorialisierung sind die für die Mitte des 12. Jahrhunderts rekonstruierbaren, vom Mittelrhein bis zum Hellweg reichenden Villikationen nur noch ungenügende Grundlage; die *curtes* und *curiae* müssen verstärkt durch andere Einkünfte wie den Erwerb gewinnbringender Vogteien ergänzt werden. Über eine Zwischenphase der Errichtung landesherrlicher Burgen mit einer die Grundherrschaften transformierenden Distriktbildung verstädtert die bischöfliche Herrschaft, die *villici* werden zu Landesverwaltern und entfernen sich vom ursprünglichen Bereich der Villikation. Ab dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts formen sich die Amtsbezirke, die kaum mehr Bezug nehmen auf die älteren Villikationen, Verwalter werden die *officiati*; die Wirtschaftsführung überläßt man seit ca. 1340 den *cellerarij*. Doch genügen die sich modernisierenden Formen der landesherrlichen Einnahmen nicht, den Bischöfen ihre *mensa* zu decken: trotz der Schatzung, den Münzprägungen, dem Judenregal, geben die Rheinzölle den Ausschlag.

Martin Lasts streng gegliederter Beitrag behandelt den forschungsgeschichtlich mit dem Namen Wittichs untrennbar verbundenen nordwestdeutschen Raum. Das Untersuchungsgebiet wird von den mittelalterlichen Bistümern Osnabrück, Bremen, Verden, Minden und Hildesheim abgegrenzt und bietet schon vom gedruckten Material her eine bedrückende Quellenmenge. Auch das einschlägige Schrifttum wird in nahezu bibliographischer Weise erfaßt, so daß mit Kartenbildern und mehreren Anhängen, die die Besitzverzeichnisse und Urbare des Klosters Corvey sowie weiterer ausgewählter geistlicher Grundherren des Raumes umfassen, Last jeder weiteren Bearbeitung zu diesem Themenkomplex wertvolle Hilfestellung geleistet hat. Schwerpunkthaft widmet sich seine Studie drei Bereichen: den Thesen Wittichs, die Last ausgezeichnet komprimiert und kritisch behandelt, dem Erscheinungsbild der Villikationen im 12. Jahrhundert und schließlich den Bedingungen ihrer Umgestaltung seit dem 12. Jahrhundert bis ins frühe 14. Jahrhundert.

Wittichs zentrale Aussage zur Auflösung des alten Villikationssystems beinhaltet die Zusammenlegung vom Grundherrn freigegebener Latenhufen und deren pachtweise Ausgabe zu neuem Meierrecht an bisher nicht in einem Rechtsverhältnis zum Grundherrn stehenden Bauern. Dieses fast schon Allgemeingut gewordene Theorem wurde schon von Achilles 1977 sehr kritisch überprüft, Lasts Einwendungen gegen diesen können, zumal in Frage kommendes Quellenmaterial nur sehr knapp dargestellt wird, letztlich nicht überzeugen. Insgesamt kommt Last für die Entwicklungen und Veränderungen der nordwestdeutschen Grundherrschaft zu folgenden Ergebnissen: die Gestaltungsmöglichkeiten der Grundherren wurden von Wittich und der nachfolgenden Forschung vielfach überschätzt, regionale und strukturelle Gewichtungen dürften ebenso wie das Eindringen der Geldwirtschaft prägend gewesen sein. Überzeugend argumentiert Last, wenn er die Auflösung der Villikation nicht *eo ipso* mit der bäuerlichen Zeitleihe verbindet, zumal das unfreie Element innerhalb der Zeitleihe auf Grund mangelnder Überlieferung kaum faßbar sein wird. Die freie Zeitleihe terminiert Last bereits ins frühe 13. Jahrhundert. Das Verhältnis zwischen Grundherrn und Bauer wurde im Untersuchungsraum nicht durch bemerkenswerte Innovationen geprägt.

Last greift in seinem Aufsatz sehr viele Fragestellungen auf, deren gründlichere Behandlung sicherlich lohnend wäre, so etwa die Umstellung der Präbenden von Naturalien auf Geldleistungen, den Aspekt Marktnähe und Marktferne, die strukturelle Anordnung des Villikationsgutes. Gleichfalls werden tabellarisch außerordentlich viele Daten geboten, doch es wird mehr angerührt als bewegt. So vermißt man etwa die notwendigen Konsequenzen, die aus der Feststellung von Entfernungen zwischen Klostergütern gezogen werden könnten, es wirken die Tabellen mehr als Aufforderung zur eigenen Arbeit denn als Erläuterung. Sicherlich bietet der Literaturapparat z. T. Ersatz, aber auch hier droht die Stofffülle sich zu verselbständigen, so z. B. beim Problem der Hagenhufensiedlungen: die recht rigide gefällte Wertung zeigt an, daß diese Flut von Titeln, die sich zwangsläufig zum Grundherrschaftsthema auflisten lassen, gelegentlich vom Autor eben nicht mehr adäquat gebändigt werden konnte, mancher Stab etwas vorschnell gebrochen wurde.

Der den beiden Bänden einleitende oder ihnen nur vorangestellte Beitrag von Klaus Schreiner versucht mittels einer begriffsgeschichtlichen Studie die Tauglichkeit des Terminus „Grundherrschaft“ für die wissenschaftliche Analyse zu prüfen. Ausgangspunkt ist ihm die Frage, inwieweit „Grundherrschaft“ eine Begriffsbildung ist, „die es ermöglicht, ein grundlegendes Wirtschafts-, Herrschafts- und Sozialgebilde der mittelalterlichen Welt wirklichkeitsgetreu zu erfassen?“ (S. 11). Die Problematisierung des Begriffs ist Schreiner möglich, weil es sich bei Grundherrschaft nicht um einen Quellenbegriff, sondern um eine „zeitgebundene Begriffsschöpfung des 19. Jahrhunderts“ handelt (S. 17). Die frühesten lateinischen Belege lassen sich — „*dominus fundi*“ — erst seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisen, die deutschsprachigen Entsprechungen finden sich erst gut hundert Jahre später. Es würde zu weit führen, die zum großen Teil spannende Diskussion Schreiners *in extenso* auszubreiten; wir begnügen uns daher mit den Grundgedanken: Zunächst wird der Gebrauch des Begriffs in der neueren einschlägigen Literatur behandelt, dann sein Auftreten in historischen Zeugnissen und rechtstheoretischen Schriften überprüft, im dritten Abschnitt die Ausweitung der Vokabel zum sozialen Systembegriff dargestellt und schließlich gefragt, ob eine stichhaltige Begründung für seine weitere wissenschaftliche Verwendung gegeben sei. Innerhalb dieser Argumentation hebt Schreiner besonders den Umstand hervor, daß „Grundherrschaft“, wie die Theoretiker des späten 18. und des 19. Jahrhunderts den Begriff verstanden, nämlich als eine zentrale Kategorie von Herrschaft, die sich aus

der Verfügung über Grund und Boden ableitet, zum liberalen Kampfbegriff wurde, der — auxiliär zum Feudalismus-Verdikt — ideologisch das Ancien Régime treffen sollte. Die Reduktion politischer Herrschaft auf die Herrengewalt am Boden bedeutet nach Schreiner ein Ausklammern der Faktoren „Herrschaft auf Grund gegenseitiger Vereinbarung und genossenschaftlicher Mitwirkung, Machtausübung auf Grund delegierter, von König und Kirche verliehener Vollmachten . . .“ (S. 70), die Schreiner in Anlehnung an v. Gierke, Max Weber und Otto Brunner als konstitutive Elemente mittelalterlicher Wirklichkeit befreift.

Trotz dieser massiven Bedenken gibt sich die praktizierende Geschichtswissenschaft unbefangen, allen formulierten Bedenken zuwider erweist sich der scheinbar strittige Begriff als äußerst vital — die gelungenen Aufsätze der beiden Bände beweisen es trefflich. Auch Schreiner sieht dies und schließt daher — seiner Analyse nicht unbedingt logisch folgend —: es müsse angestrebt werden, „Idealtypen zu bilden, die sowohl erkenntnisleitende Gesichtspunkte als auch empiriegesättigte Ordnungs- und Erklärungskategorien an die Hand geben, um das als Grundherrschaft bezeichnete ländliche Sozialsystem sowohl in seiner inneren Struktur als auch in seinen Beziehungen zur politisch-sozialen Umwelt ganzheitlich zu erfassen . . .“ (S. 74).

Es mag ein Manko des Themas sein, vielleicht auch eine zwangsläufige Schwäche des Versuchs, die Grundherrschaft im späten Mittelalter bearbeiten zu wollen und dann doch wie Schreiner in der generalisierenden Theorie *ex origine* vorzugehen und somit eine zeitliche Spanne von gut 800 Jahren auf den einheitlichen Begriff bringen zu wollen — Haferkamps Aufgreifen von Blickles Kriterium einer „wechselseitigen Bezogenheit von Bauern und Herren“ (S. 325) wirkt als unabdingbare Voraussetzung für Grundherrschaft fast nichtssagend und gemessen an den Bemühungen und hoch gesteckten Erwartungen enttäuschend: wie sollte denn eine Agrargesellschaft auch anders zu beschreiben sein als in ihrer Bezogenheit von Bauern und Herren? Ist es da nicht doch legitimer, auf den von Schreiner postulierten ganzheitlichen Anspruch zu verzichten und statt dessen den fast schon diskreditierten Bereich der wirtschaftlichen Herrschaft zu akzeptieren und wissenschaftlich zu diskutieren. Vielleicht kann man sich dann doch eher darauf verstehen, Russockis klar formulierte Vorschläge, die den primären Charakter der Herrschaftsrechte am Boden betonen, für die Analyse der *eo ipso* durch Abhängigkeit geprägten wirtschaftlichen Organisationsformen zu erproben. Alfred Haferkamp ruft in dem die zahlreichen Beiträge zusammenfassenden Abschnitt völlig zu recht das Brunnersche Diktum in Erinnerung: „Denn im Kern, wenn auch nicht ausschließlich, handelt es sich doch um Herrschaft über Grund und Boden und über Bauern, d. h. über Menschen, die auf Grund und Boden sitzen und diesen Boden bebauen“ (S. 315).

Vergleicht man die vorgelegten Bände, die zumindest implizit Anschluß suchen an den Maßstab setzende Band XIII der „Settimane . . .“ von Spoleto („Agricoltura e Mondo . . .“) oder auch an den gleichfalls als Tagungsband erschienenen Titel „Villa-curtis-grangia“, den W. Janssen und D. Lohrmann anlässlich des 15. Deutsch-französischen Historikerkolloquiums in Xanten 1980 herausgaben, mit dem dort erreichten Diskussionsstand, so wird man gespannt sein dürfen, ob die zahlreichen, für sich genommen wertvollen Einzelstudien forschungsgeschichtlich eine ähnliche Wirkung haben werden. Auch an den Beitrag P. Touberts über die Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Italien im Band XX der „Settimane . . .“ sei erinnert, wenn man beurteilen will, inwieweit mit diesen Bänden der Vorträge und Forschungen der internationale Standard erreicht werden konnte.

Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489—1806 (6 Alt). Bearb. von Walter Deeters. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981. 409 S. = Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel. H. 2. 28,— DM. [Vertrieb: Nds. Staatsarchiv, Forstweg 2, 3340 Wolfenbüttel]

Findbuch zum Bestand 27 Reichskammergericht (1500—1648). Bearb. von Erich Weise. Hrsg. von Heinz-Joachim Schulze. Ebd. 1981. XII, 452 S. = Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade. H. 1. 22,— DM. [Vertrieb: Nds. Staatsarchiv, Am Sande 4c, 2160 Stade]

Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524—1806 (in Best. 20, 90, 105, 110, 120, 126 u. a.). Bearb. von Albrecht Eckhardt. Ebd. 1982. XIX, 418 S. = Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 15. 30,— DM. [Vertrieb: Heinz Holzberg Verlag, Oldenburg]

Die drei vorstehenden Findbuchpublikationen bezeugen auf nachdrückliche Art einen neuen Anlauf, der wissenschaftlichen Forschung die so schwer über- und durchschaubare Überlieferung jenes alten deutschen Reichsgerichts (1495—1806) zu erschließen. Der nach dem Vorgang der Staatsarchive von Koblenz und Münster erforderliche Anstoß (vgl. hierzu Nds. Jb. 48, 1976, S. 445 f.) ist von rechtshistorischer Seite gegeben worden. Den deutschen Archivverwaltungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist es zu danken, daß nunmehr bundesweit die Erschließung der Reichskammergerichtsakten nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen kann und tatsächlich in dieser Breite auch erfolgt. Ziel dieses großen Einsatzes ist nichts weniger als die Erfüllung des alten Wunsches, die Zerrissenheit der Reichskammergerichtsüberlieferung in einer archivisch zuverlässigen Verzeichnung zu überwinden. Die Erschließung des riesigen Stoffes mit Generalindices wäre der krönende Abschluß. Die schrittweise Annäherung an das noch ferne Ziel kann jetzt abgelesen werden an dem Wachsen der neu eingerichteten ideellen Inventar-Reihe, die mit den Inventaren von Koblenz und Münster beginnt und mit der Gruppe der hier anzuzeigenden niedersächsischen Findbücher fortgesetzt wird.

Diese Findbücher, in schneller Folge erschienen, liegen in ihrer Entstehungszeit doch einigermaßen auseinander: Weises Findbuch entstand 1961, Deeters' 1974, und erst Eckhardts Findbuch gelangte sogleich nach Fertigstellung zur Veröffentlichung. Es ergibt sich schon hieraus fast zwangsläufig, daß auch die Verzeichnungsgrundsätze nicht einheitlich sind. Die Einzelbetrachtung muß sich auf einige wenige Punkte beschränken.

Die Stader RKG-Akten befanden sich ursprünglich ungeschieden in dem großen Bestand Hann. 27 des Staatsarchivs Hannover, aus dem sie Weise für das wiederbegründete Staatsarchiv Stade nach den Teilungsrichtlinien von 1845 herausgelöst hat. In seinem Vorwort geht er ausführlich auf die hannoverschen Bestandsgegebenheiten ein; es darf daher nicht verwundern, wenn wir diesem Vorwort in dem hannoverschen Findbuch *mutatis mutandis* wiederbegegnen werden. Bei Aufbau und Verzeichnung hielt sich Weise eng an das Wetzlarer (heute Frankfurter) Generalrepertorium, ordnete also die Prozesse nach dem gleichen heute unverständlichen Alphabet der Kläger und beließ ihnen die (vereinfachte) Generalrepertoriumssignatur als Archivsignatur; wo sie ihm fehlte, behalf er sich mit einer als solche erkennbaren Neubildung. Ein Verwirrspiel um echte und unechte Generalrepertoriumssignaturen erscheint damit in größeren Zusammenhängen vorprogrammiert.

Selbstverständlich geht Weises Verzeichnung erheblich tiefer als das Generalrepertorium, namentlich in der Beschreibung des Prozeßgegenstandes und in den Darin-Vermerken. Zu bedauern ist, daß Weise bei Appellationen die Kennzeichnung der Parteienstellung in der Vorinstanz hat wegfällen lassen (in seinen hannoverschen Findbuchbänden ist er davon wieder abgerückt).

Einen anderen Weg beschritt Deeters: Er ordnete die nach Wolfenbüttel gelangten Prozeßakten in chronologischer Reihe nach dem Anfangsjahr der RKG-Instanz. Damit, so Deeters, werden sachlich zusammengehörende Prozesse zusammengerrückt und sich wandelnde Prozeßschwerpunkte erkennbar. Fehlende oder nicht in die Zählung passende Generalrepertoriumssignaturen nötigen hier natürlich nicht zu irgendwelchen Kunstgriffen. Die Beschreibung des Prozeßgegenstandes ist bei Deeters eher knapp-lakonisch ausgefallen, bei Appellationsprozessen sind es meist nur Stichworte wie „Forderung“, „Herausgabe“, „Landfriedensbruch“, „Gerichtbarkeit“, inhaltliche Verdeutlichung liefern jedoch die Darin-Vermerke mit Angaben über den Rechtsstreit in den Vorinstanzen. Sein sehr ausgefeiltes und auf formale Gleichmäßigkeit abzielendes Verzeichnungsschema hat Deeters in der Archivalischen Zeitschrift, Bd. 71, 1975, S. 12—25 ausführlich dargelegt, leider nicht im mindesten in seiner kurzen Vorbemerkung zu dem vorliegenden Findbuch. Der Verweis auf den Aufsatz erscheint mir wenig hilfreich, denn welcher Benutzer und Käufer (!) dieses ansonsten vorzüglichen Hilfsmittels hat auch gleich jenen Band der Archivalischen Zeitschrift zur Hand?

Das Oldenburger Findbuch ist vielleicht als das perfekteste von den dreien zu bezeichnen. Eckhardts Verzeichnung liegen bereits die 1978 von einem Fachausschuß der Archivreferentenkonferenz verabschiedeten „Grundsätze für die Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten“, die ein festes Verzeichnungsschema in 8 Punkten vorsehen (Eckhardt hat sie für Oldenburg noch um einen neunten Punkt vermehrt), zugrunde. Dementsprechend auch folgt die Ordnung der Prozesse dem Wetzlarer Generalrepertorium, also dem Alphabet der Kläger; die Chronologie der Prozesse wird in einer Konkordanz festgehalten. Signaturen des Generalrepertoriums, Archivsignaturen und die für den Index gebrauchten laufenden Nummern werden streng unterschieden. Eckhardt sah sich einer durch Kassation erheblich dezimierten und im Oldenburger Archiv nach Pertinenz Gesichtspunkten weithin verstreuten Überlieferung gegenüber. Die Zusammenführung von 172 erhalten gebliebenen Prozessen aus der RKG-Registratur und von 237 nicht (mehr) in Oldenburg überlieferten Prozessen, die Eckhardt in alten Ablieferungsverzeichnissen, Akten von Prozeßparteien oder auch in RKG-Beständen anderer Staatsarchive aufgespürt und in Kursivdruck in sein Findbuch aufgenommen hat, stellt eine besondere Leistung dar, die neben der eigentlichen, mustergültig zu nennenden Verzeichnungsarbeit hohe Anerkennung verdient. Eine gleich ausführliche Erschließung des Akteninhaltes hält Eckhardt allerdings bei Beständen mit mehreren 1000 RKG-Akten nicht für durchführbar. Rez. liest es mit Erleichterung und fügt den hier erforderlichen Vergleich an: Das Oldenburger Findbuch verzeichnet 409, das Stader 622, das Wolfenbüttler 718 RKG-Prozesse, das hannoversche Findbuch wird ca. 3150 Prozesse umfassen.

Der Platz fehlt, um mehr als den Hinweis zu geben, daß Deeters in sein Findbuch noch 188 Akten des Reichshofrates aufgenommen hat und daß Eckhardt eine Einzelanalyse des Prozesses Nr. 227 (Münster gegen Oldenburg um Delmenhorst) seinem RKG-Verzeichnis folgen läßt. Alle drei Findbücher sind durch ihre Indices erst richtig benutzbar gemacht worden. Für die Anfertigung der Indices zu den RKG-Akten sind auf Initiative der DFG inzwischen ebenfalls Richtlinien geschaffen worden. Die von ihnen verlangten fünf Indices

findet man nur bei Eckhardt — in derselben Qualität wie seine Verzeichnung. Deeters fächert sogar sechs Register auf, die jedoch, nach Stichproben zu urteilen, nicht durchweg auf vollständige Erfassung des Stoffes angelegt sind. Eine Anleitung zu ihrer Benutzung fehlt leider völlig. Auf die übliche Dreiteilung Orte — Personen — Sachen beschränken sich die Stader Indices, die erst nachträglich angefertigt worden sind und bereits bei cursorischer Überprüfung Unzulänglichkeiten offenbaren.

Aller Kritik ungeachtet: Mit den vorliegenden drei Findbüchern haben die niedersächsischen Archive erst einmal einen erfreulich guten Platz in den Annalen der modernen RKG-Inventarisierung eingenommen.

Hannover

Christoph Gieschen

Norden, Wilhelm: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer nordeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600—1850). Hildesheim: Lax 1984. 395 S., 73 Tab., 54 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 11. Kart. 78,— DM.

In dieser Oldenburger Dissertation wird erstmalig der Wunsch erfüllt, eine umfassende historisch-demographische Untersuchung für eine niedersächsische Landschaft der frühen Neuzeit zu erhalten. Norden legt ein äußerst detailreiches, viele neue Erkenntnisse lieferndes und fortan die hiesige Sozialgeschichte anregendes Buch vor. Er geht mikroanalytisch dem Phänomen nach, daß zwar in Europa — und tendenziell auch in Niedersachsen — die Bevölkerung vom 17. zum 19. Jahrhundert wuchs, im oldenburgischen Butjadingen freilich zurückging. Bis 1850 erreichte sie nicht wieder den Stand von 1650. Noch während des Dreißigjährigen Krieges hatte das Land zwischen Weser und Jadebusen von den Käse- und Butterexporten seiner Milchviehwirtschaftsgebiete profitiert. Doch dann geriet es demographisch und wirtschaftlich in eine lange Abwärtsbewegung, die während einer Ausdehnung des Getreideanbaues nach 1750 eher verschlimmert wurde. Nur kurze Zwischenhochs unterbrachen die von Naturkatastrophen (in erster Linie Sturmfluten, auch Viehseuchen) ausgelöste Entwicklung. Unter diesen besonderen Bedingungen funktionierte das allgemein entworfene Modell einer „autoregulativen, homöostatischen vorindustriellen Bevölkerungsweise“ nicht.

Schon die Geburtenzahlen blieben unter den biologischen Möglichkeiten. Überlebten noch die lange gestillten Säuglinge, so starben zu viele Kleinkinder und zu viele jüngere Erwachsene. Zuwanderung allein verhinderte eine Entvölkerung Butjadingens. Da die Höfe an das jüngste Kind vererbt wurden (Minorat), wurde in Verbindung mit der hohen Sterblichkeit die Mehrzahl der Stellen interimistisch bewirtschaftet; faktisch setzte sich die Realteilung durch. Zu dieser zwangsläufig hochmobilen und instabilen Gesellschaft steht die Kontinuität schichtenspezifischer Verhaltensweisen im Kontrast: Deutlich wird das Beharren in den Ernährungs- und Kleidungsgewohnheiten, aber auch in der geringen, die biologischen Möglichkeiten trotz des Bevölkerungsrückganges nicht ausschöpfenden Fertilität. Sie scheint — mit Ausnahme der langen Stillzeiten — auf nicht quellenmäßig belegbare, in früheren „besseren“ Jahrhunderten verinnerlichte geburtenbeschränkende Maßnahmen zurückzuführen sein.

Liest man das Buch, empfiehlt es sich, nach den einführenden 36 Seiten einen Sprung zum Kapitel D (S. 206—298) zu machen, in dem zunächst die naturräumlichen, politisch-rechtlichen sowie wirtschaftlichen Strukturen Butjadingens und dann die wirtschaftlichen Konjunkturen und Krisen in dieser Landschaft vom ausgehenden 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dargestellt werden. Erst mit diesem Vorwissen läßt sich der vorangestellte bevölkerungsgeschichtliche Hauptteil des Buches gut verstehen. Dieser bringt die wichtigen methodischen Neuerungen und sozialgeschichtlichen Erkenntnisse im Rahmen der niedersächsischen Landesgeschichte und sollte Ansporn zu weiteren Arbeiten dieser Art für andere, die zu erwartende generelle Entwicklung besser repräsentierende vergleichende Studien sein. Norden bemüht sich eingangs und vereinzelt im folgenden Text, die Butjadinger Verhältnisse komparatistisch zu bewerten, doch macht sich die mangelnde Zahl entsprechender Arbeiten gerade aus Norddeutschland<sup>1</sup> nachteilig bemerkbar.

Norden kann auf eine günstige Quellenlage zurückgreifen. Kirchenbücher, Hausstandsbeschreibungen, Seelenregister, Bevölkerungszählungen usw. stehen seit 1650 zur Verfügung. Z. T. mit EDV-Hilfe wird zunächst die nichtnominative (aggregative), dann die nominative (familienrekonstituierende) Auswertung durchgeführt. Da nicht alle neun Kirchspiele gleich gute Überlieferungen besitzen, sind häufiger Schwerpunktbildungen nötig. Im Detail kann Norden phasenhafte, räumliche und schichtenspezifische Veränderungen herausarbeiten, die vorsichtige Wandlungen der agrarischen Gesellschaft Butjadingens zeigen. Gerade die exkursartig eingestreuten Abschnitte über das Ernährungs-, Kleidungs- und Wohnverhalten sowie über die medizinischen Probleme reichern die überwiegend demographische und wirtschaftshistorische Darstellung an. So kommt Norden insgesamt einer umfassenden Sozialgeschichte nahe, die eine Vielfalt von zusätzlichen Informationen über die Rechts-, Verfassungs-, Religions- und Mentalitätsgeschichte Butjadingens enthält.

Die historische Demographie liefert viele, höchst instruktive Erkenntnisse über die frühneuzeitliche, agrarisch geprägte Gesellschaft. Sie bleibt freilich stets den unmittelbaren menschlichen Lebensverhältnissen gegenüber wissenschaftlich nüchtern distanziert. Vielleicht läßt sich auch Norden bisweilen zu sehr von der analytischen Kälte seiner „naturwissenschaftlich-exakten“ Demographie erfassen. Als Beispiel: „Verpaßte Geburten aufgrund des frühen Todes der verheirateten Frauen“ (S. 143) ist zwar eine sachlich richtige Überschrift für eine Tabelle. Aber hinter 3,3 verpaßten Geburten stehen Lebensschicksale von Frauen und Familien. Frauen werden in der historischen Demographie bisweilen leichtfertig nach der Anzahl der Geburten, nach dem Heiratsalter oder nach dem zu frühen, dadurch „geburtenverhindernden“ Tod bewertet. Kinder werden zu zählbaren Ereignissen an den Eckpunkten zweier intergenetischer Intervalle degradiert. Norden bemüht sich, diese Menschenferne mit seinen wirtschafts- und medizinhistorischen Aussagen zum Leiden und zur Not der Menschen zu lindern, geht allerdings nur ansatzweise auf die unmittelbar menschenprägenden Lebensverhältnisse im Dorf ein. Über- und Unterordnung, Kontrolle und Ausschweifung, Not und Maßlosigkeit, Angst und religiöse Hoffnung bleiben hinter mathematisch exakten Analysen und redlicher wissenschaftlicher Textinterpretation versteckt.

Auch in einem anderen Bereich prägt die Methode die Erkenntnis. Norden beurteilt seine Quellen sehr kritisch und betont häufig deren Unzulänglichkeiten. Dennoch widersteht

1 Vgl. neuerdings: Gehrman, Rolf: *Leezen 1720—1870. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte des ländlichen Schleswig-Holstein*. Neumünster 1984 = *Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins*. Bd. 7.

er nicht völlig der Versuchung, Zahlen auch dann zu interpretieren, wenn die Erhebungsbasis sehr schmal ist. Nur aus drei Kirchspielen sind für 8,8% der Sterbefälle die Todesursachen zu ermitteln. 2,4% der Menschen starben an Blattern- oder Malariaerkrankungen (S. 75). Beide Krankheiten wurden von den Ärzten des 19. Jahrhunderts als Belastung der Küstenregion gewertet (S. 81—94). Aber reicht das empirische Material aus, um die Seuchen für die permanente Übersterblichkeit wesentlich mitverantwortlich zu machen oder um die Bekämpfung als gewichtiges Argument für den Rückgang der Sterblichkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu werten? (S. 104, S. 299). Die Bevölkerungszahlen der Kirchspiele schwankten zwischen 228 (Waddens 1702) und 1877 (Langwarden 1850). Ist bei so kleinen Populationen die Gefahr vorhanden, daß Krisen dort vermutet werden, wo es sich nur um dorf-, familien- oder personenindividuelle Schwankungen handelt? Bei zufälligen Stichproben fielen mir in den umfangreichen Tabellen kleine Rechenfehler oder Unklarheiten in den Bezugszahlen der Prozentangaben auf (Tab. A 1, S. 330, Gesamtbevölkerung in Prozent 1675; Gesamtbevölkerung absolut 1825; Tab. A 10, S. 386 und Tab. 5, S. 46, Zahl der Toten durch Ertrinken; Fig. 13, S. 98, 1735—45 mit Text S. 97 f.; S. 81, Bevölkerungsverlust von 1717). Häufiger werden schichtenspezifische Angaben gemacht, ohne daß die objektiven und subjektiven Kriterien für die Schichtenzuordnung eindeutig und für alle Kapitel gleichrangig festgelegt werden. Und letztlich bleibt, was eine Krise ist, variabel.

Die genannten kleinen Ungereimtheiten ergeben sich vielleicht nur deshalb, weil ich auf weniger abstraktem Wege den Zugang zur ländlichen Sozialgeschichte suche. Das Werk insgesamt ist sehr gelungen, lehrreich und zukunftsweisend für die weitere regionalgeschichtliche Forschung.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Kamphoefner, Walter D.: Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert. Münster: Cöpppenrath 1982. VIII, 211 S., 20 Abb. auf Taf. = Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. H. 26. Kart. 19,80 DM.

Der vorliegende Band ist die erweiterte Fassung einer 1978 an der amerikanischen Staatsuniversität Missouri abgeschlossenen Dissertation. Der Verfasser, selbst Nachfahre eines aus Buer bei Melle stammenden, 1844 nach Missouri ausgewanderten Heuerlings, geht für den Untersuchungszeitraum von ca. 1830 bis 1870 den Einflußfaktoren nach, welche die Emigration zahlreicher Familien aus dem nordwestdeutschen Raum, ihr Immigrationsverhalten sowie ihre Integration in der Neuen Welt bestimmt haben.

Kamphoefner hat seine Untersuchungsregion weniger nach den jeweils geltenden politischen Grenzen ausgewählt als nach gemeinsam prägenden sozio-kulturellen Faktoren des nordwestdeutschen Raumes, wie beispielsweise tradierte Grundbesitzverhältnisse, Erbschaftsrecht, Sprache, Formen der landwirtschaftlichen Bodennutzung und des nebenberuflichen Heimgewerbes. Geographisch erstreckt sich unter diesen Gesichtspunkten die Untersuchung auf einen Teil des westfälischen Raumes: das ehemalige Fürstentum Osna-brück, den südlichen Teil des Herzogtums Oldenburg, das preußische Tecklenburg, Minden und Ravensberg sowie das Fürstentum Lippe. Der vom protoindustriellen Leinenge-

werbe geprägte und durch ein starkes Bevölkerungswachstum gerade der unterbäuerlichen Landbevölkerung gekennzeichnete Raum wies ökonomische und demographische Charakteristika auf, die ihn für hohe Emigrationsraten geradezu prädestinierten. Der wirtschaftliche Niedergang der ländlichen Leinenindustrie in den 1840er Jahren führte bei der Schicht der landarmen bzw. landlosen Heuerlinge und Tagelöhner zu einer katastrophalen wirtschaftlichen Krise, die sich in wellenartigen Emigrationsschüben ein Ventil schaffte.

Kamphoefner weist nach, daß die der Protoindustrie in einigen Gebieten folgende Deindustrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen wesentlichen Einfluß auf den Entschluß zur Emigration ausübte. Er unterstreicht damit die Ergebnisse der in den letzten Jahren verstärkt unternommenen Forschungen zur Protoindustrialisierung in dieser Region. Die Revolution von 1848 beeinflusste dagegen das Auswanderungsverhalten nur marginal.

Neuartige Aspekte ergeben sich aus den Ergebnissen der Untersuchung zum Verhalten der westfälischen Einwanderer in den Vereinigten Staaten: Die von Kamphoefner näher behandelten ca. 150 Auswandererfamilien, die sämtlich in der Gegend zwischen Westerkappeln bei Tecklenburg und der näheren Umgebung von Osnabrück angesiedelt waren, bevorzugten vor allem Missouri als Auswanderungsziel. Zwei benachbarte Missouri-Counties, St. Charles und Warren am Missouri-River, zeigten die spektakulärste Konzentration deutscher Einwanderer aus dem Gebiet zwischen Ems und Weser, Teuteburger Wald und Wiehengebirge, so daß der Verfasser mit Recht von „verpflanzten Dörfern“ spricht. Die ethnische Absonderung der Deutschen, ihr Festhalten an deutscher Sprache und Kultur sowie ein geschlossenes Heiratsverhalten in der neuen Heimat zögerten die Akkulturation hinaus und führten vielfach erst nach zwei bis drei Generationen zu einer völligen Eingliederung in die amerikanische Gesellschaft. Das Ziel der Auswanderer, die Gründung einer unabhängigen, wenn möglich durch Landbesitz gesicherten Existenz, hat nach Kamphoefners Ergebnissen die Mehrheit erreicht. Drei Viertel der von ihm untersuchten Auswanderer waren bereits kurz nach der Übersiedlung grundbesitzende Farmer. Für die deutschen Einwanderer — aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Lage als Heuerlinge an harte, entbehrungsreiche Arbeit gewöhnt — bedeutete es subjektiv Fortschritt und Erfolg, für den eigenen Besitz zu arbeiten, wenn auch damit zunächst ähnliche Anstrengungen wie in der alten Heimat verbunden waren und materieller Wohlstand sich nur langsam einstellte. „Fleiß“ und „Tüchtigkeit“ wurden neben anderen zu charakteristischen Attributen, die deutschem Selbstverständnis in den USA ebenso entsprachen wie der Beurteilung deutscher Neueinwanderer durch die Amerikaner. In der detaillierten Untersuchung und sachlichen Darstellung dieses langen, bis in das 20. Jahrhundert hineinreichenden Akkulturationsprozesses liegt ein wesentlicher Gewinn der Arbeit.

Trotz einiger vom Autor im Vorwort bereits entschuldigter Mängel der Übersetzung ist die Veröffentlichung der Arbeit im deutschen Sprachraum zu begrüßen. Sie bereichert die in letzter Zeit verstärkt betriebene Geschichte der deutschen Auswanderung in die Vereinigten Staaten um wichtige regional- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte.

Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945—1949.  
Bearb. von Heinrich Potthoff in Zusammenarb. m. Rüdiger Wenzel. Düsseldorf:  
Droste 1983. 474 S. = Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Lw. 98,— DM.

Mit diesem Handbuch eröffnet die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien eine neue, vierte Reihe, die mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk der Schwerpunktforschung „Grundlegung und Festigung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland“ gewidmet ist. Ziel dieser Reihe ist es, die „Erforschung der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte“ (Morsey, Vorwort) allgemein zu leisten und dabei insbesondere „Aufbau, Zusammensetzung und Funktion politischer Einrichtungen in den alten bzw. von den Besatzungsmächten neu geschaffenen Ländern bis hin zu den entsprechenden Institutionen auf zentraler und überzentraler Ebene“ (Vorwort) zu beachten.

Damit wird nach der zügig voranschreitenden monographischen, biographischen und quelleneditorischen Forschungsliteratur zur deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg ein Kompendium vorgelegt, das als Desiderat bezeichnet werden darf. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß die bewußte Einschränkung des Forschungsgegenstandes auf den Bereich der späteren Bundesrepublik Deutschland und den damit intendierten Ausschluß der vergleichbaren Geschehnisse in der sowjetischen Besatzungszone schmerzen muß. Der erläuternde Hinweis Morseys auf die für die SBZ nicht in gleicher Weise „zur Verfügung stehenden Forschungsmöglichkeiten“ ist natürlich zu beachten — wie ebenso der Hinweis auf Unternehmungen der Mannheimer Projektgruppe unter Hermann Weber. Dennoch wäre vieles aus der Geschichte der politischen Institutionen und Organisationen der Jahre 1945—1949 im Bereich der SBZ dokumentierbar. Die durchaus reflektierte Beschränkung der Erforschung der Nachkriegszeit in Deutschland auf die der Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland treibt allzu schnell Kongruenzen und Differenzen der Entwicklung in den verschiedenen Zonen aus dem Bewußtsein der Nachwelt, wo es doch auch stets darum geht, die Gründe für die Teilung Deutschlands durch eine vergleichende Analyse der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen.

Die Erkenntnis, daß sich der institutionelle Aufbau in den westlichen Besatzungszonen „von den Gemeinden, den mittleren Verwaltungseinheiten und den Ländern her vollzog“ (S. 29), gibt für Potthoff und Wenzel eine einsichtige Begründung für die Gliederung des ganzen Handbuches. Da die Länder, die mittlere Ebene der Staatlichkeit, im Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland „zu dem eigentlichen konstitutiven Element des politisch-staatlichen Wiederaufbaus“ (S. 36) wurden, werden die Institutionen und Organisationen in ihrer Genese von dieser Ebene her erfaßt. Eingegliedert in ein für alle Informationen aller Zonen vergleichbares Schema bietet das Handbuch seine Thematik in fünf Hauptteilen an:

- Staatliche Institutionen auf Länderebene
- Zonale und überzonale Institutionen
- Parteien
- Wahlen und Abstimmungen
- Verbände, Kammern und Kirchen.

Innerhalb der Hauptteile wird nach Institutionen und Organisationen gegliedert. Diese werden nach Besatzungszonen und weiter nach Ländern unterteilt. Alle Einzelangaben folgen einem Raster, das in einer Präambel stichwortartig die Vorgeschichte des jeweiligen

Gegenstandes skizziert, während die folgenden fünf sachlich gegliederten Blöcke den Gegenstand in chronologischer und alphabetischer Folge behandeln. Auf diese Weise präsentieren die Herausgeber ein Handbuch politischer Institutionen und Organisationen, das in der Tat für die Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1945—1949 seinen Gegenstand schnell verfügbar macht. Da das detaillierte Gliederungsschema ein Sachregister entbehrlich macht, ist im Anhang nur noch ein Personenregister angefügt.

Man erfährt in flüssiger Darstellung die Geschichte der Regierungsbildung in den einzelnen Ländern von 1945—1949, darin eingeschlossen auch die der Kabinette, kann dabei — wenn auch eingeschränkt — die Gründungsgeschichte der neuen Länder wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nachvollziehen oder die noch komplizierteren Vorgänge bei den Regierungsbildungen der Länder der französischen Zone und des Landes Württemberg-Baden in der amerikanischen. Sehr hilfreich für den Forscher ist auch die im ersten Hauptteil zu findende Auflistung der Gründungsgeschichte der einzelnen Landesversammlungen und Landtage.

Von großem Wert ist zweifellos die Darstellung der zonalen und überzonalen Institutionen, des Länderrats in der amerikanischen Zone oder der mit Zonenbeirat, Ministerpräsidentenkonferenzen, Zentralämtern und obersten Einrichtungen komplizierteren Entwicklung in der britischen Zone sowie der nur zu morbider Existenz gefundenen Konferenz der Minister der französischen Besatzungszone. Natürlich kann und darf nicht erwartet werden, daß ein Handbuch wie dieses die gerade in der Geschichte der zonalen Institutionen zum Ausdruck kommende politische Dynamik und föderalistische Kontroverse beinhaltet. Hier muß der Forscher selbst — etwa mit den vom Bundesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Bde. 1—5, München/Wien 1976—1983) — einen eigenen Weg finden. Da die Herausgeber selbst in der Einleitung Hinweise auf Beispielfälle oder besondere politische Situationen, in denen sich das Gefüge der von ihnen aufgelisteten Institutionen und Organisationen in besonders augenfälliger Weise konturiert, unterlassen (auch weitgehend in Anmerkungen), bleibt die Benutzung des Handbuchs beschränkt.

Ein Mangel mag vielleicht sein, daß in dem 3. Hauptteil die ansonsten vorbildliche tabellarische Darstellung der Parteienentwicklung nicht auch, als deren Vorgeschichte, die quasi-revolutionäre Phase der Antifa-Komitees berücksichtigt. Es handelt sich bei ihnen zwar um politisch wirkungslos gebliebene parteipolitische Vorformen, dennoch sind aber auch solche als Dokumente der politischen Wirklichkeit auf deutschem Boden nach dem Zweiten Weltkrieg beachtenswert.

Ein Handbuch wie dieses kann nicht frei von Irrtümern sein. So ist auf Seite 219 den Herausgebern der eigentlich überraschende Irrtum unterlaufen, bei der Explikation der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz (5.—7. Juni 1947) Erhard Hübener zum Vertreter von Sachsen zu machen, wo er doch Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt war, jenem aus der Provinz Sachsen 1947 hervorgegangenen Land, das bei der Auflistung der Vertreter der Ostzone gänzlich fehlt. Auch fällt ganz allgemein auf, daß bei der Nennung der Vertreter der einzelnen Ministerpräsidentenkonferenzen und bei anderer Gelegenheit einige Personen mit ihrer Parteizugehörigkeit, andere ohne diese benannt werden (z. B. S. 223). Die Schreibweise der Vornamen schwankt (S. 238 wird Brill einmal mit seinem Vornamen Hermann Louis und einmal nur mit Hermann verzeichnet). Auf S. 259 wird das Ahlener Programm der CDU auf den 1.—3. Februar 1949 datiert, wiewohl es am 1.—3. Februar 1947 verhandelt und verabschiedet wurde. Zu bedauern ist, daß die Hinweise auf

die Geschichte der SPD in der Ostzone (S. 270) keine Entsprechung durch Hinweise auf die CDU und nur ungenügende durch Hinweise auf die LPD als Teil der FDP finden. Nicht alle Angaben zu den einzelnen Institutionen und Organisationen sind von erwünschter Vollständigkeit; so fehlen oft die Ortsangaben bei den Versammlungen (z. B. 308). Am Rande sei vermerkt, daß die Schreibweise des Demokraten Theodor Heuss (statt Heuß, z. B. S. 451 und überall im Text) festliegen sollte. Diese einzelnen Monita sollen nicht vom positiven Eindruck des wichtigen und gewichtigen Gesamtwerkes ablenken.

Hildesheim

Manfred Overesch

### SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Volk, Otto: Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster. Sigmaringen: Thorbecke 1984. 176 S. = Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Sonderbd. 30. Kart. 45,— DM.

In den letzten Jahren richtete sich ein großer Teil mediävistischen Forschungsinteresses auf wirtschaftliche Aktivitäten der Zisterzienser. Im Vordergrund stand dabei zunächst die landwirtschaftliche Erzeugung mit für die hochmittelalterliche Umwelt deutlichen betriebswirtschaftlichen Besonderheiten. Es trat dann die Untersuchung des Absatzes und damit auch die Tätigkeit der Zisterzienserklöster in den Städten und ihr dortiger Besitz hinzu.

Seit langem bekannt sind Hinweise auf die Erzeugung in den Klosterwerkstätten über den Eigenbedarf hinaus, etwa von Brot, Bier, Schuh- und Lederwaren oder Tuchen, sowie insbesondere die industriellen Tätigkeiten zahlreicher Zisterzienserklöster im Erzbergbau und Hüttenwesen, die Volk eingangs in sehr knapper und informativer Weise zusammenfaßt. Zumindest in Umrissen bekannt ist auch ihre gleichfalls recht hoch eingeschätzte Aktivität in der Salzgewinnung, die der Autor für das gesamte Gebiet Mitteleuropas unter Einschluß Lothringens im Westen untersucht. Sein einleitender Überblick über das mittelalterliche Salzwesen mit intensiver Berücksichtigung des hohen Salzbedarfs, der Grundzüge der Eigentums-, Besitz- und sonstigen Verfügungsstrukturen in den Salinen sowie ihrer wesentlichen technischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse ist als guter und sehr geraffter Einstieg in diese Problemkreise grundsätzlich zu empfehlen; er verdeutlicht den hohen Stand, den die Salzgewinnung schon vor Auftreten der Zisterzienser erreicht hatte. Drei Regionen werden für das Mittelalter als Zentren mitteleuropäischer Salzgewinnung ermittelt, nämlich das obere Seilletal in Lothringen, dann die Ostalpen mit unter anderen den Salinen Reichenhall und Hallein und schließlich das sich weit erstreckende gleichwohl zusammengehörige Elbe-Saale-Gebiet, das als wichtigste Punkte sowohl Halle als auch Lüneburg umfaßte. Dieses weitgespannte Untersuchungsfeld, zu dem noch die weniger bedeutenden Salinen des gesamten Mittelgebirgsraumes einschließlich derjenigen Westfalens und des südlicheren Niedersachsens sowie die Salinen Mecklenburgs und Pommerns treten, ist anhand der Quellenveröffentlichungen und der Literatur im Detail behandelt: wohl jedes Engagement eines Zisterziensermännerklosters ist erfaßt.

Die zusammenfassenden Ergebnisse der Untersuchung bieten eine Gesamtschau der vom Autor insgesamt „eher zurückhaltend“ beurteilten „Rolle der Zisterzienser im mitteleuropäischen Salzwesen“, das angesichts des bereits erreichten Standes von ihnen in hohem Grade Anpassung forderte. Sie konnten nur in begrenztem Maße innovativ werden, wie etwa in Aussee im Salzkammergut, wo die steirische Zisterze Rein das Laugwerkverfahren zur Salzgewinnung vielleicht überhaupt erstmals anwandte, oder etwa in Hallein, wo die Klöster Salem und Raitenhaslach ebenfalls das Laugwerkverfahren sowie weiteres technisches und betriebswirtschaftliches, für die mittelalterliche Umwelt ungewöhnliches Know-how und gewiß auch viel Kapital einsetzten. Zisterziensische Salzerzeugung in Eigenregie — unter Leitung von Konversen und betrieben mit weltlichen Arbeitern — ist sicher belegt nur in Aussee, Hallein und Reichenhall und wohl auch in Lindenau in Thüringen, wo die fränkische Zisterze Langheim einen Siedebetrieb geführt haben dürfte. Darüber hinaus könnten zisterziensische Eigenbetriebe — aber freilich nur für kurze Zeit — von den pommerischen Eldena und Kolbatz und dem westfälischen Hardehausen besessen worden sein; einen selbst geführten Siedebetrieb könnte kurzfristig auch das niedersächsische Kloster Amelungsborn in Salzhemmendorf unterhalten haben. Gleichwohl war fast die Hälfte der etwa 100 Zisterziensermännerklöster des deutschsprachigen Raumes an der Salzerzeugung oder auch am Salzhandel beteiligt; und zwar besaßen diese Klöster in der Regel entweder Salzbezugsrechte, über die sie vornehmlich ihren Eigenbedarf an Salz deckten, oder Kapitalbeteiligungen an Salinenunternehmen.

Auch in Lüneburg, der größten Saline Europas, war keine Zisterze unmittelbar in der Salzproduktion tätig. Gleichwohl wuchs die Zisterze Scharnebeck vor den Toren Lüneburgs bis zu ihrer Aufhebung in der Reformation durch den Erwerb zahlreicher Pfannenherrschaften und -einkünfte zum größten Kapitaleigner oder Sülzbegüterten überhaupt heran. Eine sehr hohe Kapitalbeteiligung besaß daneben das Zisterzienserkloster Reinfeld in Holstein; über Kapitalbeteiligungen an der Saline Lüneburg verfügten nachweislich auch die Zisterzen Doberan in Mecklenburg, Neuenkamp in Pommern und das Inselkloster Hiddensee sowie die niedersächsischen Zisterzienserklöster Loccum, Riddagshausen, Marienrode, Amelungsborn, Michaelstein und Walkenried.

Ausgehend von der Arbeit O. Verdenhalvens über die Besitzverhältnisse bzw. von derjenigen G. Frankes über Lübeck als Geldgeber Lüneburgs stellt Volk beeindruckende Tabellen einmal über die „Anteile der Zisterzienserklöster“ und zum anderen über „Kapitalwert und Kapitalertrag der zisterziensischen Beteiligungen“ an der Saline Lüneburg jeweils für das Jahr 1370 zusammen. Der Grund für die hohe zisterziensische Beteiligung dürfte in der schon von der vorausgehenden Literatur festgestellten großen Sicherheit der Kapitalien in der Saline Lüneburg und auch in ihrer günstigen Rendite — für 1370 etwa 8% — gelegen haben. Zwar war der geistliche und damit auch der zisterziensische Salinenbesitz im Zuge des Lüneburger Prälatenkrieges nach 1370 besonderen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt, die zisterziensische und überhaupt die geistliche Kapitalbeteiligung wuchs aber weiter kräftig an. Ihren Höhepunkt erreichte der geistliche Anteil an der Saline Lüneburg 1474, als sich „etwa 75% aller Pfannenherrschaften und mehr als 80% der Sülzrenten“ in geistlicher Hand befanden.

Bachmann, Karl: Die Rentner der Lüneburger Saline (1200—1370). Hildesheim: Lax 1983. 260 S. m. 36 Tabellen u. 17 Schaubildern = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 21. Kart. 36,— DM.

In seiner Untersuchung von Transaktionen von Sülzgütern der Lüneburger Saline wendet der Verf. die für norddeutsche Nachbarstädte entwickelten Darstellungsmethoden zu Kapitalverschiebungen zwischen Sozialgruppen am städtischen Grundrentenmarkt des 13.—14. Jahrhunderts an. Dabei fällt auf, daß die für diesen Zeitraum vorliegende Literatur nicht vollständig ausgeschöpft worden ist. Es fehlen: Rolf Sprandel, Zur statistischen Auswertung der ältesten Hamburger Stadtbücher (Zs. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 56, 1970); Hans-Joachim Wenner, Handelskonjunkturen und Rentenmarkt am Beispiel der Stadt Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Hamburg 1972; Ahasver v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320—1350, Kiel 1935 (Diss.).

Beim Vergleich mit dem städtischen Grundrentenmarkt wird nicht hinreichend deutlich, daß die sog. „Sülzrenten“ zum überwiegenden Teil nicht den Altrenten in Geld, sondern in Naturalgaben entsprechen. Somit lassen sie sich weniger mit normalen Grundstücks-Altrenten, sondern weit eher mit Sonder-Altrenten parallelisieren, wie beispielsweise den in Hamburg gehandelten ursprünglich stadtherrlichen Mühleneinkünften („Mühlenrenten“).

In seinen methodischen Überlegungen unterscheidet der Verf. durchaus zutreffend zwischen wirtschaftlich bedingten Rentengeschäften und Rentenübertragungen nichtwirtschaftlicher Funktion, etwa bei Zuwendungen an geistliche Institutionen, meint aber, diese Unterscheidung praktisch nicht anwenden zu können: „Der Begriff ‚Zuwendung‘ umfaßt sowohl Käufe wie auch Schenkungen, Anniversare, Ausstattungen und Tauschverträge. Eine Aufschlüsselung in die genannten Sparten erwies sich als wenig ergiebig, weil bei etwa 30% aller Zuwendungen eine genaue Einordnung nicht möglich war“ (S. 190). Zumindest hätte angestrebt werden müssen, ein Maximum echter Käufe gegenüber bloßen Schenkungen abzugrenzen. Dasselbe gilt auch gegenüber erb- und familienrechtlich bedingten Transaktionen von Sülzgut.

Was die wirtschaftliche Funktion von Sülzrenten angeht, so ist nicht einzusehen, wieso diese im wesentlichen allein der „Anlage von Kapital“ gedient haben sollen (S. 27, 30, 229). Vielmehr muß bei ihrem Verkauf, analog zu Verkäufen oder Verpfändungen alter Grundrenten, primär davon ausgegangen werden, daß die Kreise, die sie bislang besessen haben, auf einmal Bargeld benötigen und sie deshalb veräußern. Der Verf. selbst bringt dafür überzeugende Beispiele des Herzogs und der Ritterschaft, die sich dieses Instruments zur Deckung ihres Geldbedarfs bedienen (S. 80—84, 111—113).

Anders als bei den meisten städtischen Grundrentenmärkten, ist die Quellenlage für Sülzrenten höchst lückenhaft. Erst ab 1347 kann von einer hinreichenden Vollständigkeit ausgegangen werden. Davor unterrichten uns im wesentlichen bei den Empfängern hinterlegte Urkunden, die natürlich bei geistlichen Institutionen ungleich besser überliefert sind als bei bürgerlichen Privatpersonen. Die Überlieferungsdichte gestattet ohnehin erst ab etwa 1270 eingehendere Aussagen zu beteiligten sozialen Gruppen, wobei Verzerrungen der oben beschriebenen Art in Kauf genommen werden müssen.

Innerhalb des Lüneburger Sülzrentenmarktes unterscheidet der Verf. drei Typen: Flutgutrenten (ca. 80% der umgesetzten Kapitalien), Pfannenherrschaften (ca. 15%), Geldren-

ten (ca. 5%). Der Pfannenrentenmarkt erlangte Bedeutung im 14. Jahrhundert und betrug am Ende der Untersuchungsperiode fast ein Drittel des Gesamtrentenkapitals.

Was die Darstellung der jeweiligen Anteile am Sülzrentenmarkt beteiligter ständischer Gruppierungen angeht, hätte es sich empfohlen, nicht nur statisch die jeweilige Verkäufer- bzw. Käuferseite in Zehnjahresmitteln zu analysieren, sondern ebenfalls dynamisch die zwischen den einzelnen Gruppierungen bzw. innerhalb derselben zu- und abfließenden Sülzrenten darzustellen. Dazu hätten sich Beispiele in den eingangs angesprochenen Arbeiten zum Hamburger Grundrentenmarkt finden lassen. Auf diese Weise wäre klarer geworden, wieweit in bestimmten Jahrzehnten Besitzverschiebungen stärker innerhalb oder außerhalb des jeweiligen Standes erfolgt sind, bzw. wer jeweils der wichtigste Geschäftspartner des anderen war.

Trotz dieser Einschränkungen muß allerdings betont werden, daß der Verf. die entscheidenden sozialen Umschichtungen im Kreis der Lüneburger Salinenrentner überzeugend herausgearbeitet hat. Aus seinen Untersuchungen wird klar, wie einschneidend diese zwischen 1270 und 1370 gewesen sind. In diesem Zeitraum verlagerte sich der Sülzbesitz von den Herzögen und Adel auf die Lüneburger Bürger und vor allem die geistlichen Institutionen von Stadt und näherer Umgebung.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kann man den herzoglichen Besitz an Salinenanteilen noch auf 60—70% schätzen. Während der folgenden 50 Jahre stoßen die Herzöge ihre Anteile ab, wobei sie die Verkäuferseite des Rentenmarktes beherrschen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts haben sie praktisch keinen Anteil mehr an der Saline. Ab 1270 beginnt auch die Ritterschaft verstärkt ihr Sülzgut zu veräußern, um auf diese Weise zu Bargeld zu gelangen, und bis 1330 hat sie das Gros ihrer Anteile verkauft. 1370 besitzen Herzog und Adel nur noch ca. 0,083% des geschätzten Salinen-Gesamtkapitals.

Umgekehrt kaufen ab 1260 zuerst auswärtige, vor allem Lübecker und Hamburger Bürger diese Anteile auf. Während ihre Aktivitäten ab 1300 spürbar nachlassen, drängt das Lüneburger Bürgertum, vor allem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als Käufer immer stärker auf den Markt. Aber bereits vor 1300 dominieren unter den Käuferschichten Klöster und Kirchen. Geistliche Institutionen besitzen zusammen mit Klerikern 1370 etwa 70% des Salinenkapitals. Als die im folgenden Jahrhundert politisch so einflußreichen „Prälaten“ waren sie schon damals die eigentlichen Besitzer der Saline.

Hamburg

Klaus Richter

Quellen zur Geschichte des Bergbaus und des Hüttenwesens im Westharz von 1524 bis 1631. Aus den Akten „Historische Nachrichten“ des althannoverschen bergbaulichen Archivs des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld Fach 1a bis 7a mit 66 Bänden. Zusammengestellt von Herbert Dennert. Nachdruck im Auftrage des Oberharzer Geschichts- und Museums-Vereins Clausthal-Zellerfeld. 1984. 399 S. 25,—DM.

Trotz einer kaum noch zu überschauenden Vielzahl von Studien kann die Geschichte des Bergbaus im westlichen Harz seit seiner Wiederaufnahme im 16. Jahrhundert keineswegs als ausreichend erforscht gelten. Viele Fragen, nicht zuletzt zu seiner Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sind noch nicht befriedigend oder gar nicht behandelt worden. Etwas besser

sieht es mit der Rechts-, Verwaltungs- und Technikgeschichte aus, obwohl auch hier noch manches offen ist. Die Quellenlage ist dafür nicht verantwortlich zu machen: In den niedersächsischen Staatsarchiven, besonders in Wolfenbüttel, vor allem aber im Archiv des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld warten große Bestände auf die Bearbeiter. Vielleicht hat gerade diese Fülle, verbunden mit den spezifischen sachlichen Schwierigkeiten der Montangeschichte, manchen abgeschreckt. Wie dem auch sei — die Forschung wird jede Erleichterung des Zugangs zu den Quellen dankbar begrüßen.

Eine solche ist hier anzuzeigen. Es handelt sich um den 1984 im Auftrag des Oberharzer Geschichts- und Museums-Vereins veranstalteten Nachdruck einer bereits 1979 von Oberbergat a. D. Herbert Dennert erarbeiteten Zusammenstellung des Inhalts von ihm aus dem Bestand „Historische Nachrichten“ des Archivs des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld ausgewählter Akten (insgesamt 66 Bände), wobei freilich die Kriterien der Auswahl nicht erläutert werden. D. erfaßt den Inhalt jeweils in chronologischer Folge in Form von Regesten von unterschiedlichem Umfang und wechselnder Aussagekraft; zum Teil sprechen sie den Gegenstand des Schriftstücks ausführlich an, zum Teil bleiben sie mehr im allgemeinen. Sie beginnen 1524, werden jedoch erst ab 1547 dichter und laufen dann nahezu Jahr für Jahr, freilich in unterschiedlicher Stärke und Ergiebigkeit, bis 1631. Zwei Akten (S. 315—318) enthalten einige aufschlußreiche Vorgänge aus verschiedenen Zeitpunkten des 18. Jahrhunderts.

Der Inhalt der Akten, wie er uns aus den Regesten entgegentritt, ist überaus vielgestaltig und läßt keinen wesentlichen Bereich des Oberharzer Berg- und Hüttenwesens aus. Durch die streng chronologische Ordnung innerhalb der Bände ergibt sich ein buntes Gemisch der unterschiedlichsten Betreffe und der verschiedenen Formen der Schriftlichkeit: Eingaben und „Erlasse“, die sich auf manchmal gering erscheinende Einzelfälle beziehen, stehen zum Beispiel neben Protokollen und herzoglichen Verfügungen, die Grundsatzprobleme erörtern und entscheiden. Alle bedeutenden Beamten der „Bergverwaltung“ kommen zu Wort, und die Intensität, mit der sich zum Beispiel Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den Fragen des Berg- und Hüttenwesens annahm, wird aus einer Fülle von Schriftstücken unmittelbar deutlich.

Dem Buch ist ein Personenregister beigegeben, freilich in eigentümlicher Form: Unter jedem Buchstaben sind die Namen lediglich mit dem Datum ihrer ersten Erwähnung in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Das Verzeichnis ist dadurch unvollständig (lediglich die erste Erwähnung wird genannt) und wegen des Abweichens vom Alphabet innerhalb der Buchstaben in der Handhabung umständlich. Ein Ortsregister fehlt. Hilfreich ist ein umfangreiches Glossar der bergbaulichen Fachwörter und Begriffe, mit dem das Werk schließt. Leider erweist es sich nicht in allem zuverlässig. So ist, zum Beispiel, eine Eisenerzfabrik (S. 378) in der Regel nicht ein Verarbeitungsbetrieb, sondern eine Handelsniederlassung, und Glätte (S. 381) nicht das nach dem Abtreiben des Silbers verbleibende Blei, sondern Bleioxyd. Pagamente (S. 390) sind nicht „eingewechselte Münzen, Bruchsilber“, sondern zum Einschmelzen eingezogene Münzen. Das Retardat (S. 391) als „Exekutionsverfahren“ zu bezeichnen, geht m. E. zu weit. Wasen (S. 398) wurden nicht nur aus Fichten, sondern auch aus anderen Holzarten hergestellt.

Trotz seiner kleineren Mängel stellt das Verzeichnis eine nützliche Handreichung für die historische Forschung dar. Es kann und soll niemandem den Weg ins Archiv ersparen, sollte aber anregen, sich auf diesen Weg zu machen.

Habicht, Bernd: Stadt- und Landhandwerk im südlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag unter Berücksichtigung von Bedingungen des Zugangs zum Markt. Göttingen: Otto Schwartz 1983. 312 S. = Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 10. Kart. 39,— DM.

Das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit erstreckt sich auf die ehemaligen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen mit den Städten Hannoversch-Münden, Einbeck, Osterode, Göttingen, Northeim, Dransfeld, Hardeggen, Hedemünden, Moringen und Uslar. An vielen Stellen kommt zum Ausdruck, wie stark sich Göttingen nach Gründung der Universität 1737 von den neun anderen Städten abhob. Die Steigerung der Nachfrage durch den Zuzug von Professoren und Studenten schaffte neue Verdienstmöglichkeiten und führte sogar zum Aufkommen eigener Universitätshandwerker, wie sich denn auch die Landhandwerker im Göttinger Umland konzentrierten. Aber auch die größeren anderen Orte kann man nicht einfach als Ackerbürgerstädte abtun. Vor allem aus den im Hauptstaatsarchiv befindlichen Ämterakten und aus kommunalem Schriftgut weist der Verfasser nach, daß auch die kleinen Städte teilweise über recht ansehnliche Gewerbe verfügten.

In der Untersuchung der Konkurrenzbeziehungen zwischen diesen und den Landhandwerkern liegt der Schwerpunkt der Arbeit. Für das Jahr 1749 läßt sich errechnen, daß rund 2500 selbständigen Handwerkern in den Städten etwa 1000 auf dem Lande gegenüberstanden, wobei die Leineweber und die Handwerker in den Flecken nicht einmal berücksichtigt sind, so daß im ganzen wahrscheinlich mehr als ein Drittel der gewerblichen Tätigkeit in Südniedersachsen auf dem Lande erfolgte. Das war nicht zuletzt eine Folge der Begünstigung des Landhandwerks durch die hannoversche Regierung seit den 1740er Jahren. Allerdings ist anzunehmen, daß die Auslastung hier geringer und der Anteil der Reparaturen höher war als in den Städten. Die Konzentration des Gewerbes in der Stadt war also nicht so eindeutig, wie bisher oft angenommen, eine strenge Aufteilung der ökonomischen Funktionen von Stadt und Land hat es in Südniedersachsen nicht gegeben. Mit diesen Feststellungen füllt der Verfasser eine Lücke in der niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts und schafft die Möglichkeit zu einem Vergleich, wobei er mehr Ähnlichkeiten mit den ost- und mitteldeutschen Verhältnissen findet als mit dem stärkeren Landhandwerkerbesatz in west- und süddeutschen Regionen.

Der Stoff ist in sieben Kapiteln aufbereitet, deren vier erste den konkurrenz- und nachfragebedingten Faktoren gewidmet sind (Berufsstruktur und -wachstum und Produktionspotential in den Städten, Konkurrenten der städtisch-zünftigen Anbieter und Umfang der Nachfrage), während die übrigen die Gewerbepolitik behandeln (Maßnahmen zur Beeinflussung der Ein- und Auswanderung, Rechtsstellung von Stadt- und Landhandwerk, Bedingungen des Zugangs zum städtischen Gewerbe). Im ganzen wird die Bindung des Handwerks an die städtischen Zünfte geringer als üblich bewertet.

Der stoffgesättigte Text ist in seiner Komprimierung nicht immer leicht zu lesen. Manche Einzelheit belebt und verblüfft. Z. B. sollen in Einbeck 1678 nach eigener Angabe 30 bis 40 Knochenhauer wöchentlich nicht mehr geschlachtet haben als ein einzelner jüdischer Schlächter. Vorstellbar ist das kaum. Sollte es sich nicht um eine der typischen Übertreibungen der Handwerker handeln, die ja fast alle, glaubte man ihren Worten, dauernd am Rande des Ruins standen? Beeindruckend ist in jedem Fall die Fülle des Materials, das der Verfasser für die z. T. ja kaum über die Landesgrenzen hinaus bekannten Orte zusammengebracht hat. Die Datenflut ist u. a. in 50 Tabellen und 15 graphischen Darstellungen ge-

bündigt. Fast 50 Seiten umfaßt allein das Literaturverzeichnis. Entstanden ist ein Werk, das für die Bearbeitung von Gewerbegechichten kleinerer Städte zahlreiche Anregungen bietet und zugleich einen neuen Maßstab setzt.

Bremen

Klaus Schwarz

Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark. Hrsg. von Jürgen Brockstedt. Neumünster: Wachholtz 1983. 368 S. m. 15 Abb., 74 Tab. = Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 5. Kart. 35,— DM.

Um die Frühindustrialisierung in den noch heute z. T. agrarischen Gebieten Schleswig-Holsteins und seiner anschließenden Länder zu erörtern, führte der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 1981 eine Tagung durch, deren Ergebnisse gedruckt vorgelegt werden. Acht Beiträge über Schleswig-Holstein stehen neben je einem Aufsatz über Dänemark, Oldenburg und Lippe. Über die beiden welfischen Staaten konnten, wie auch der Herausgeber bedauert, keine Berichte einbezogen werden. Der angestrebte interregionale Vergleich wird daher erst ansatzweise möglich. Doch wurde er auf eine die Forschung weiterführende Weise begonnen, so daß Brockstedt bereits einen gut gesicherten Überblick der Frühindustrialisierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein vorstellen kann (S. 19—77). Dieser sollte eine Anregung für die niedersächsischen Wirtschaftshistoriker sein, sich ebenfalls stärker als bisher einem regionalhistorischen Ansatz der Industrialisierungsgeschichte zu widmen.

Intensitätsunterschiede und Phasenverschiebungen um Jahrzehnte kennzeichneten die Frühphase der Industrialisierung in den Untersuchungsräumen, vergleicht man mit weiterentwickelten Orten wie Altona/Harburg/Hamburg oder Linden/Hannover. Hiervon wichen nur wenige Orte ab, die ähnliche Bedingungen wie die wachsenden Zentren aufwiesen. Entsprechende Beiträge liegen vor von Vaagt über Flensburg (S. 179—201), von Fangel über Hadersleben (S. 203—226) und von Wulf über die Carlshütte bei Rendsburg (S. 227—275). Da hier die Entwicklung gleichsam normal verlief, erscheint der Vergleich der primär landwirtschaftlich geprägten und der protoindustriell durchsetzten Regionen mit niedersächsischen Verhältnissen interessanter.

1. Asmus behandelt mit der mittelhölnsteinischen Geest einen agrarisch bestimmten Raum (S. 79—103). Streng genommen fand in ihm 1830—1867 keine Frühindustrialisierung statt. Feststellbar sind die agrarische Produktionssteigerung, ein Bevölkerungswachstum, das aufgrund des Erbrechts neue außerbäuerliche Bevölkerungsgruppen entstehen ließ, eine Ausdehnung und rasche Binnendifferenzierung des sekundären Sektors, der Beginn eines zentralörtlichen Bedeutungsüberschusses in Siedlungen mit Eisenbahnanschluß und eine allmähliche Auflösung der häuslichen Eigenwirtschaften. Ähnliches gilt, wie Reinders und Hinrichs darstellen (S. 277—313), für weite Teile des Großherzogtums Oldenburg.

Gerade diese Ausführungen wecken die Neugier, ob nicht besser nach der Bedeutung der modernisierten Landwirtschaft und des Agrarexportes für die gewerbliche Veränderung agrarisch geprägter Räume hätte gefragt werden sollen als nach der Frühindustrialisierung

in diesen Regionen. Mehrere Autoren deuten es an, vielleicht kann daher die folgende Erklärung gewagt werden: Nach der Überwindung der Agrardepression im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts setzten die norddeutschen — und auch die dänischen — Agrargebiete (erheblich) mehr ab als zur Versorgung des Produktionsraumes nötig war. Die industriell weitergediehenen Gebiete garantierten eine Abnahme der Agrarprodukte. Neben der wachsenden Nachfrage wurde die Produktionssteigerung ermöglicht durch die Gemeinheitssteilungen, die Verkoppelungen, die Dienst- und Abgabenablösungen, den Übergang zur Fruchtwechselwirtschaft und die Spezialisierung auf Viehhaltung oder bestimmte Anbaupflanzen. Zwar gedieh die Verbesserung der landwirtschaftlichen Geräte rasch, doch blieb der Einsatz arbeitskraftersparender Maschinen noch sehr gering, so daß die Produktionssteigerung nur durch Verzicht der Bauern auf bisher mitbetriebene gewerbliche Arbeiten und durch den saisonalen Einsatz von (lohn-)abhängigen Nichtbauern möglich wurde. Dies förderte die Arbeitsteilung, zumal das Wachstum der außerbäuerlichen Bevölkerung und der steigende Konsum der bäuerlichen „Oberschicht“ die Nachfrage nach gewerblichen, ggf. auch industriell gefertigten, Produkten weiter anregte. Die Industrialisierung wirkte also nur sekundär auf periphere landwirtschaftlich geprägte Räume: Die Nachfrage der Zentren nach Agrarprodukten beschleunigte die eingeleitete Modernisierung der Landwirtschaft und zog daher eine gewerbliche Intensivierung und ggf. kleinindustrielle Differenzierung der ländlichen Räume nach sich.

Hiervon weichen diejenigen ländlichen Gebiete ab, die dem unmittelbaren Einzugsbereich eines entstehenden industriellen Zentrums zuzuordnen sind, wie der von Lorenzen-Schmidt untersuchte Untereiberaum nordwestlich Hamburgs (S. 135—152). Gleichfalls deutet Zimmermann (S. 153—178) für das südliche Lauenburg an, daß ohne die Absatzorientierung zum nahen Hamburg und seinen Nachbarstädten die industrielle Produktion gerade im Bereich der Veredelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse kaum erklärbar wäre.

2. Drei Verlaufsmuster für den Wandel protoindustrieller Regionen in der Phase der Frühindustrialisierung lassen sich aus den Beiträgen ermitteln. — Als die lippischen Hausgewerbe, insbesondere die Leinenweberei, seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts darniedergingen, mußten sich die Arbeiter um neue Berufsmöglichkeiten sorgen. Eine Chance bot, wie Steinbach ausführt (S. 315—345), der zeitgenössische Bauboom in den wachsenden industriellen Zentren. Lippische Wanderarbeiter, alsbald wegen ihrer Qualifikation hoch geschätzt, verdingten sich im Ziegeleiwesen. Dieser Arbeitskräfteexport ermöglichte kapitalsparende Produktionen in den Nachfragegebieten und führte durch Kapitalbindungen der Wanderarbeiter in der Heimat zu bescheidenen gewerblichen Anreizen. Hier allerdings — wie auch in anderen wenig industriell orientierten Ländern — bereitete die staatliche Verwaltung einer außeragrarisches Wirtschaftsentwicklung mehr Hindernisse als Hilfen.

Im südlichen Oldenburger Münsterland (Beitrag von Reinders und Hinrichs), in dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts viele Menschen in der Hausindustrie arbeiteten, gab es dem lippischen Fall entsprechende Ersatzbeschäftigungen mit ihren Folgewirkungen nicht (Deindustrialisierung). Auswanderung war oft der letzte Ausweg für die Bewohner, und die Reagrarisierung wirkte so radikal, daß sie bis heute raumprägend blieb.

Entgegengesetzt verlief die Entwicklung in den protoindustriellen Verdichtungsräumen der Friesischen Wehde, des Ammerlandes und vornehmlich des Gebietes Hasbergen-Delmenhorst. Folgeindustrien in Varel, Apen/Augustfehn und Delmenhorst nutzten die

Ressourcen an Arbeitskraft und Wissen. Ebenso wie bei der nicht protoindustriell vorgeprägten, sprunghaften industriellen Entfaltung in Nordenham kam das Gründungs- und Investitionskapital in Delmenhorst aus Bremen, während Augustfehn von seinen Rohstoffvorkommen und seiner guten binnenländischen Verkehrslage, Varel von den Handelsbeziehungen nach England profitierten.

Vergleiche mit ähnlich protoindustriell vorgeprägten Räumen Niedersachsens, z. B. Lüchow-Dannenberg, Osnabrück, schauburg-lippische „Seeprovinz“ böten sich an. Da die Vorarbeiten hierzu bereits begonnen haben, sollten sich fortan auch die niedersächsischen Landeshistoriker an den schleswig-holsteinischen Unternehmungen stärker beteiligen.

Hannover

Carl-Hans Hauptmeyer

Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945—1949. Hrsg. von Dietmar Petzina und Walter Euchner. Düsseldorf: Schwann 1984. 338 S. = Düsseldorf-Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. Bd. 12. Kart. 36,— DM.

Eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der britischen Besatzungspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg liegt noch nicht vor. Nachdem in den letzten Jahren einschlägige Archivalien in deutschen und britischen Archiven vermehrt der Benutzung zugänglich gemacht wurden, sind inzwischen jedoch eine Reihe von Spezialuntersuchungen zu diesem Thema erschienen. Hier ist auch der vorliegende Sammelband einzuordnen, der im Anschluß an eine Tagung entstanden ist, die 1983 zum Thema „Wirtschaftspolitik, Bewirtschaftungssystem und soziale Verhältnisse im britischen Besatzungsgebiet 1945—1948/49“ unter Leitung der Herausgeber stattgefunden hat. Wohl nicht zuletzt auf Grund der Quellenlage haben die Autoren jedoch das Untersuchungsgebiet stillschweigend weiter eingegrenzt: Fast ausschließlich behandelt das Buch Entwicklungen im Raum Nordrhein-Westfalen.

Die einzelnen Beiträge gehen dabei recht unterschiedlichen Problemen nach, doch gelingt es den Herausgebern, die verschiedenen Studien unter einer übergreifenden Thematik weitgehend zu subsumieren. So untersuchten die Autoren in einem ersten Abschnitt vorrangig Fragen zur Konzeption der britischen Besatzungspolitik und zu den Möglichkeiten deren Realisierung. In einem zweiten Abschnitt befassen sich die Autoren mit Aspekten des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaftsverwaltung und mit verschiedenen Fragen zur „Bewirtschaftung“. Im einzelnen stehen jeweils Vorgänge im Bereich der chemischen Industrie, der Textilindustrie, der Eisen- und Stahlindustrie sowie des Bankwesens im Vordergrund. Weitere Beiträge sind der Wiederherstellung von Institutionen wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Selbstverwaltung gewidmet; hier geht es um die Reorganisation der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Gewerkschaften. Eine Analyse zur britischen Flüchtlingspolitik schließt die Reihe der Untersuchungen ab.

Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Unternehmen abschließende, zusammenfassende Folgerungen nicht gezogen werden — einmal abgesehen von allgemeinen Erkenntnissen, daß die britische Besatzungspolitik gegenüber der amerikanischen oder französischen in den ersten Jahren doch nicht so folgenlos war, wie es bisweilen scheinen will,

und daß die Einflußnahme der britischen Politik vornehmlich auf wirtschaftspolitischen Wegen erfolgte. Für eine Vielzahl von Einzelfragen bietet der Band aber wertvolle, z. T. aus bislang unbenutzten Quellen geschöpfte Ergebnisse und repräsentiert so weithin den derzeitigen Forschungsstand zur angegebenen Thematik. Eine ausführliche Bibliographie erleichtert dem Leser darüber hinaus den Einstieg in Fragen der britischen Deutschlandpolitik und des deutschen Wiederaufbaus zwischen Kriegsende und Währungsreform.

Unterschiedlich wie Fragestellung und Schwerpunkt der einzelnen Beiträge ist ihr methodischer Zugang, ist ihr Interesse an konkreter historischer Darstellung oder an politologischer Abstraktion. Man mag hier die Zusammenarbeit zwischen Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaft begrüßen — die jeweiligen Studien stehen jedoch eher nebeneinander, als daß sie aufeinander eingingen. Vorsorglich stellen selbst die Herausgeber in ihrer Einleitung fest (S. 13): „Der Historiker könnte gegen die in diesem Bande enthaltenen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen der Bewirtschaftungspraxis ... einwenden, in ihnen stehe die Erforschung der wirklichen Abläufe hinter dem Interesse an politikwissenschaftlichen Verallgemeinerungen zurück. Dies muß in der Tat eingeräumt werden.“

Hannover

Manfred von Boetticher

Forndran, Erhard: Die Stadt- und Industrie Gründungen Wolfsburg und Salzgitter. Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Frankfurt a. M., New York: Campus 1984. 447 S. = Campus Forschung. Bd. 402. = Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte und Stadtentwicklung. 68,— DM.

Kaatt, Dietrich: Wolfsburg im Wandel städtebaulicher Leitbilder. Wolfsburg: Stadtarchiv 1983. III, 629 S., Abb., Kt. = Texte zur Geschichte Wolfsburgs. Bd. 11. Kart. 20,— DM.

In Niedersachsen finden sich zwei der beachtlichsten Zeugen nationalsozialistischer Industrie- und Siedlungspolitik: Wolfsburg, als Produktionsstätte des „KdF-Wagens“ gegründet und (vorläufig) auch danach benannt („Stadt des KdF-Wagens“), und Salzgitter, Standort eines großen Hüttenwerkes, dem Hermann Göring seinen Namen gab („Reichswerke Hermann Göring“) und das auch als Stadt diesen Namen tragen sollte. Beide haben schon bisher mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden, besonders der Unternehmens- und der Architekturgeschichte, doch fehlte es noch an einer quellenfundierten, vergleichenden Studie über die Gründung der Städte und ihre kommunalen Anfänge bis zum Zusammenbruch 1945. Erhard Forndran, Professor für Politische Wissenschaft an der TU Braunschweig, legt diese nun mit dem ersten hier anzuzeigenden Buche vor. Doch reicht sein Anspruch weiter: Er versteht die Stadtgründungen als Fallbeispiele, an denen er (so treffend der Untertitel) „Entscheidungsprozesse im nationalsozialistischen Herrschaftssystem“ aufzeigen will. Im Grunde ist dies sogar sein eigentliches Interesse, doch darf in diesem Jahrbuch wohl der landesgeschichtliche Aspekt stärker betont werden, als es F. getan hat. Denn — soviel kann schon hier gesagt werden — sein Buch ist, unbeschadet der primär politikwissenschaftlichen Fragestellung, auch für die Landesgeschichte ergiebig und fruchtbar.

F. geht im 1. Kapitel von den verschiedenen, z. T. stark kontroversen Konzepten zur Erklärung nationalsozialistischer Herrschaft aus, die er breit darstellt. Daraus entwickelt er seine Fragestellung: Am Beispiel der Gründung von Werk und Stadt im Falle von Wolfsburg

burg und Salzgitter zu prüfen, ob und wieweit diese Konzepte tragen, das heißt: ob und wieweit sie die Realität der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung nicht nur in den großen, sondern auch in den alltäglichen Entscheidungen treffend erklären. Das scheint mir eine sinnvolle Fragestellung zu sein, da sie die mit umfassenden Erklärungsansprüchen formulierten Theorien dem „Härtetest“ der „kleinen Dinge“ aussetzt, an dem sie sich behaupten müssen. Ein Einwand könnte allenfalls sein, Wolfsburg und Salzgitter seien als Werks- und Stadtgründungen großen Stils zu exzeptionell oder als empirische Basis zu schmal, als daß von ihnen aus Typisches erkannt werden könne.

Im 2. Kapitel gibt F. einen informativen Überblick über die nationalsozialistische Städtebau- und Kommunalpolitik, ebenfalls breit angelegt, wobei schon ein wichtiges Merkmal dieser Politik deutlich wird, nämlich das Neben- oder besser Gegeneinander der Instanzen, deren Kompetenzen sich z. T. überschneiden. F. sieht in diesem, im folgenden noch stärker betonten Punkt mit Recht ein Charakteristikum nationalsozialistischer Herrschaft, das besonders für den Verwaltungsalltag wichtig war und das der Stelle den größten Einfluß gab, die die besten Beziehungen „nach oben“ hatte. Wer sich auf einen „Führerbefehl“ berufen konnte oder zumindest die Möglichkeit hatte, einen solchen zu erlangen, verfügte in diesem Spiel um die Macht über die besten Chancen.

Das Thema Wolfsburg und Salzgitter im engeren Sinne wird dann im 3., den Stadt- und Industrie Gründungen gewidmeten Kapitel angeschlagen. Eigentlich müßte die Reihenfolge umgekehrt lauten, denn in beiden Fällen ging die Werks- der Stadtgründung voraus, wie F. im einzelnen nachweist. Er macht auch deutlich, wie einzigartig und revolutionär das Vorhaben, neue Städte zu gründen, in den 1930er Jahren war und welch' hohe Anforderungen es an alle Beteiligten stellte. In großer Ausführlichkeit werden die eigentlichen Gründungsvorgänge und die zahlreichen, mit ihnen verbundenen Probleme vorgetragen — ein lehrreiches Stück Verwaltungsgeschichte, in dem traditionelle und neue Vorstellungen, die Herrschaftsansprüche der beteiligten Organisationen und Personen, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Forderungen der Werke, der Städte, der Parteistellen und der Staatsbehörden aufeinander stießen. Im Streitfalle setzten sich in der Regel die Werke durch, vor allem, weil sie über gute Verbindungen „nach oben“ verfügten und ihre Bedeutung für den Vierjahresplan geltend machen konnten, nicht zuletzt aber auch, weil es keine klaren Konzepte und Zuständigkeiten für die Städte gab und daher diejenigen, die — wie die Werke — ihre Ansprüche deutlich und dringend formulieren konnten, im Vorteil waren. Themen, die in diesem Kapitel im einzelnen behandelt werden, sind u. a. die Standortwahl, die städtebaulichen Planungen, die Beschaffung der Grundstücke, die komplizierte und umstrittene Finanzierung, die Bildung der politischen Gemeinden und die Auseinandersetzungen mit dem geltenden Recht, vor allem dem Baurecht. Am Schluß geht F. in sehr interessanten Ausführungen auf die Frage ein, ob bei der Gründung der Werke wie der Städte ein Verhältnis der Konkurrenz oder der Arbeitsteilung zwischen Staat/Partei und Großindustrie bestand. Er sieht weder das eine noch das andere, sondern ein „Mischverhältnis“, allerdings mit zunehmendem Einfluß der „NS-Oligarchie“ ab 1936 — eine m. E. zutreffende Einschätzung.

Wie es nach den Gründungen weiterging, schildert Kapitel 4. Es ist in drei Hauptabschnitte gegliedert. Der erste behandelt einmal den Aufbau der Städte, also die Realisierung der Pläne, die besonders nach Kriegsbeginn auf wachsende Schwierigkeiten stieß und schließlich zum Erliegen kam, beide Städte in einem unfertigen, in vielem provisorischen Zustand zurücklassend. Zum anderen werden „Aufbau und Aufgaben der Stadtverwal-

tung" knapp dargestellt. Im zweiten geht F. ausführlich (besonders an den Beispielen der Finanzierung wie der Energieversorgung) auf das konfliktreiche Verhältnis der örtlichen Entscheidungsträger ein, an dem sich das Neben- und Gegeneinander im „Chaos" der nationalsozialistischen Politik gut studieren läßt. Der dritte ist der wichtigen Frage nach dem Ergebnis gewidmet. F. beantwortet sie nach Erörterung des Für und Wider negativ, denn es sei weder gelungen, wie geplant Musterstädte zu errichten, noch durch Sozial- und Kommunalpolitik die Arbeiterschaft heimisch zu machen. Das ist richtig, berücksichtigt aber nicht, daß beide Städte bis 1945 niemals aus dem Zustand des Anomalen herausgekommen sind und die bis dahin gesammelten Erfahrungen daher als Grundlage für ein endgültiges Urteil wenig taugen.

Im abschließenden 5. Kapitel kommt F. auf die einleitend formulierte Frage nach den Entscheidungsprozessen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem zurück. Auf der Grundlage der Fallstudien Wolfsburg und Salzgitter, deren wesentliche Ergebnisse noch einmal kurz rekapituliert werden, nimmt er kritisch zu den dazu entwickelten Theorien Stellung. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können (sie überstiegen den Rahmen dieser Besprechung bei weitem), sei das Ergebnis kurz festgehalten, nämlich „daß manche Fragen über die politischen Bedingungen des Gesamtsystems von hier aus (von Wolfsburg und Salzgitter her, K. H. K.) nicht zu beantworten sind und daß andererseits vor zu idealtypisch verkürzten und überspitzten Formulierungen zur Erklärung des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges auf Grund von nur das Gesamtsystem erfassenden Forschungen gewarnt werden muß" (S. 363). Dem und der daraus gezogenen Folgerung, „auf zu einseitige und vereinfachende Erklärungen des Nationalsozialismus zu verzichten und die Komplexität und Vielfalt der Strukturen und Interessen anzuerkennen" (S. 364), wird der Historiker gern zustimmen.

Das trotz einer im ganzen ungünstigen Überlieferung hauptsächlich aus den Quellen gearbeitete Werk ist ein wichtiger Beitrag zur neueren niedersächsischen Landes-, besonders Stadtgeschichte. Erstmals werden Gründungen und erste Entwicklungsschritte beider Städte ausführlich behandelt und in den Rahmen der „allgemeinen" Geschichte ihrer Entstehungszeit gestellt. Dabei steht Wolfsburg im Vordergrund, ohne daß Salzgitter darüber ungebührlich vernachlässigt würde. Allerdings ist immer zu berücksichtigen, daß F. mehr als eine stadtgeschichtliche Arbeit bieten wollte, sondern eine Studie zu grundlegenden Problemen des nationalsozialistischen Systems — auch wenn er die Grenzen, die einer Fallstudie dabei gezogen sind, deutlich sieht. Der landesgeschichtlich interessierte Leser sollte das nicht als eine Belastung empfinden, sondern als eine gute Gelegenheit, sich in die interessante und wichtige Debatte über diese Fragen einführen zu lassen. F. besorgt dies in einer (bei dem Gegenstand leider nicht selbstverständlichen) sachlichen, abwägenden und faktenbezogenen Art. Allerdings hätte er es seinen Lesern leichter gemacht, wenn er die Kapitel 1 und 2 kürzer gefaßt hätte, wie das Werk überhaupt unter einer gewissen Weitschweifigkeit leidet. Angesichts seiner sonstigen Vorzüge ist das freilich eine Bemerkung, die am Rande bleibt.

F. hat die stadtbaulichen und architekturgeschichtlichen Aspekte in seinem Buch ausdrücklich nicht behandelt. Für Wolfsburg ist daher die Stuttgarter Dissertation von Dietrich Kautt eine gute Ergänzung. K., Architekt und Städtebauer mit praktischen Erfahrungen in der Stadtplanung und zugleich Kunsthistoriker, stellt darin die „Stadtbaugeschichte der Volkswagenstadt" von den ersten Planungen bis zur Gegenwart im Rahmen der wechselnden städtebaulichen Leitbilder dar. Da Wolfsburg, abgesehen von den letzten

Kriegsjahren und der ersten Nachkriegszeit, in der Lage war, weitgreifend zu planen und seine Vorstellungen im allgemeinen auch realisieren zu können, entsteht dabei ein faszinierendes Bild vom (allerdings durch die örtlichen Notwendigkeiten und Wünsche modifizierten) Einfluß dieser Leitbilder auf die Stadtgestalt. Sie reichen von der ersten Planung Peter Kollers, die das Leitbild des repräsentativen nationalsozialistischen Städtebaus geschickt mit den Reformgedanken des frühen 20. Jahrhunderts verband, über Reichows „Organische Stadt“ der Zeit um 1950, das funktionalistische Denken (gegliederte und aufgelockerte Stadt) der späten 1950er Jahre, den Versuch in den 1960er Jahren, „Urbanität durch Dichte“ zu schaffen, bis zum „konsumentengerechten“ Leitbild des „Stadtkerns als Bühne zur Attraktion der Käufer“, wie etwas holprig die Einführung der Fußgängerzone in der Innenstadt um 1980 umschrieben wird. Dieser rasche Wechsel der Leitbilder bewirkte, daß das von Anfang an und immer nur geplante Wolfsburg doch so verschieden gestaltet, so „gewachsen“ wirkt.

K. stellt diese Entwicklung in ihren Einzelheiten auf der Grundlage der Quellen ausführlich dar. Seinen Wertungen, vor allem soweit sie sich auf ökonomische und soziale Fragen beziehen, wird nicht jeder Leser immer zustimmen. Das mindert jedoch die Bedeutung dieser stadtbaugeschichtlichen Arbeit, die in vielen Fragen Neuland betritt, nicht. Hervorzuheben ist noch die reiche Ausstattung mit (leider z. T. unscharf wiedergegebenen) instruktiven Abbildungen.

Göttingen

Karl Heinrich Kaufhold

## GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg. Bearb. von Ronald Gobiet. München: Deutscher Kunstverlag 1984. 934 S. = Forschungshefte, hrsg. vom Bayerischen Nationalmuseum München. 8. Lw. 350,— DM.

Eine besondere Quelle aus den reichen Fundgruben der Wolfenbütteler August Bibliothek und des dortigen Niedersächsischen Staatsarchivs wird hier erschlossen: die 34 Jahre währende Korrespondenz Herzog Augusts, des großen fürstlichen Sammlers, mit seinem „Agenten“ Philipp Hainhofer, dem gebildeten und kunstverständigen Augsburgener Handelsmann, der nicht nur die Sammelleidenschaft seines herzoglichen Brieffreundes teilte, sondern auch mit seinem weitverzweigten europäischen Verbindungsnetz und gelegentlich übernommenen politischen Missionen ein wichtiger Nachrichtenübermittler war, dessen sich auch andere Potentaten bedienten. Gut 1500 Briefe enthält diese Edition; in der Mehrzahl sind es Schreiben Hainhofers, und zum größten Teil entstammen sie der Zeit vor der Regierungsübernahme des Herzogs 1635, als er noch in Hitzacker wohnte und dort mit dem Zusammentragen seiner berühmten Bibliothek und seiner Kunstkammer wie auch mit eigenen literarischen Studien befaßt war. Aus der Braunschweiger und später aus der Wolfenbütteler Residenz finden sich nur noch wenige Briefe Augusts, von 1641 ab gar nur noch zwei, die kurz vor Hainhofers Tod im Sommer 1647 geschrieben wurden. Hainhofers

eigene Schreiben präsentieren sich hingegen in recht regelmäßiger Folge von 1613 an bis in sein Todesjahr.

Diese Edition stellt nun freilich keine Gesamtausgabe dar, die beim oben angedeuteten Umfang der Korrespondenz ja auch gewiß den zugemessenen Rahmen eines Bandes gesprengt hätte. Vielmehr werden nur Exzerpte wiedergegeben (die allerdings die historische Textgestalt sorgfältig widerspiegeln in ihrer willkürlichen Orthographie, mit ihren zeitüblichen Kürzeln und Abkürzungen, fremdsprachlichen Einsprengeln und den zahlreichen Schreiben Hainhofers in italienischer Sprache). Im Vorwort erklärt der Herausgeber, daß es ihm sowie den Institutionen, die diese Ausgabe ermöglichten (Bayerisches Nationalmuseum und Institut für Bayerische Kunstgeschichte in München, Herzog August Bibliothek mit Stiftung Volkswagenwerk), darum ging, „vor allem das kunstgeschichtlich beziehungsweise kunsthandwerklich Interessante“ auszuziehen, „wiewohl auch alle diejenigen Briefpassagen mit aufgenommen sind, die Buchbestellungen und den Aufbau der herzoglichen Bibliothek berühren“. Es wird hier mithin sowohl ein großer Teil aus der Entwicklungsgeschichte der Bibliotheca Augusta erhellt, als auch die Beschaffungsweise vieler anderer Kunst- und kunsthandwerklicher Objekte. Man erkennt, welch wichtige Funktion ein solch rühriger und erfahrener Mittelsmann wie Hainhofer für das handwerkliche Gewerbe seiner Vaterstadt und des umliegenden Bereichs ausübte, dem er einen Absatzmarkt schaffte, Aufträge und Anstellungen besorgte. Auf der anderen Seite zeigt sich der unermüdliche und gezielte Sammeleifer des Herzogs, dessen besondere Leidenschaft — neben den Büchern — vor allem den Uhren galt, die er in jeder Art und Größe anfertigen und auszieren ließ (im Sachregister nimmt dieses Stichwort den breitesten Raum ein). Auch die täglichen Bedürfnisse lernt man kennen: oft werden Brillen bestellt — nach Altersangabe oder mit einem beigefügten Fadenende, das die Sichtweite markiert, dazu Wind- und Staubbrillen und Reisebrillen mit applizierten Spiegeln, um zugleich vor- und rückwärts schauen zu können —, oder es wird aus Italien importiertes Konfekt erbeten. Häufig müssen fürstliche Geschenke besorgt werden, sei es zu den zahlreichen Kindbetten (bei denen der Herzog manchmal nicht weiß, was wohl das passendste Präsent wäre), sei es zur Pflege der verwandtschaftlichen und der guten politischen Beziehungen zu anderen Höfen, sei es gar, daß ein kostbarer Tisch für die ungeheure Summe von 6000 Reichstalern geheim erstanden wird, um die bedrückenden schwedischen Alliierten freundlich zu stimmen und „eine erleichterung unserer Unterthanen zu erlangen“, wie der Herzog am 29. Juni 1647 schreibt. Während Hainhofer meint, daß dieses wahrhafte „regium donum“ an die Königin Christine gehen solle, unterrichtet uns der Herausgeber, daß es für den Generalissimus Wrangel bestimmt gewesen sei, den andere Briefe Hainhofers (N. 1488 u. 1489) auch als einen schatzräuberischen Eroberer schildern. — Der Hintergrund des großen Krieges wird allerdings nur in solchen gelegentlichen Streiflichtern sichtbar.

Und das wird manchem Leser dieses Bandes doch problematisch erscheinen: ein Briefwechsel, der die ganze Spanne des 30jährigen Krieges umfaßt und doch nur einen Fürsten vorstellt, den außer den Bemühungen um seine Sammelobjekte wenig anderes zu beschäftigen und zu bedrücken scheint! Gewiß, man ist informiert, daß diese Auswahl von Exzerpten neben den bibliothekarischen vor allen den kunst- und kunsthandwerksgeschichtlichen Themen dienen soll, die sich hier in reicher und lebendiger Palette darstellen und zudem einen noch wenig erforschten Bereich erschließen, für den man fast einen neuen Begriff wie „Kunst-Wirtschaft“ vorschlagen möchte. Auch zeigt der Herausgeber ja durch Auslassungszeichen sorgfältig an, wo er anderes übergang. Aber wäre es nicht hilfreich gewesen, wenn man statt der alle Fragen offen lassenden drei Pünktchen eine ganz knappe zusam-

menfassende Charakterisierung der übersprungenen Inhalte gegeben hätte? Wenn in Klammern nur jeweils kurz vermerkt worden wäre, ob es Höflichkeitsbezeugungen, Persönliches, Familiennachrichten, Zahlungsschwierigkeiten, Reise-Neuigkeiten oder eben politische Nachrichten oder Reflexionen waren, die ausgespart wurden, so hätte das die dargebotenen Fragmente vielleicht doch besser als solche gekennzeichnet. Es hätte die imponierende Arbeit, die hier geleistet worden ist, auch noch breiter nutzbar gemacht. Denn jeder Brief ist ja mit genauer Fundortangabe versehen, so daß Leser mit anderen Fragen dann leicht erkannt hätten, ob und wo sie dazu noch etwas in dieser Korrespondenz hätten finden können. Vergeblich sucht man übrigens auch nach der Auskunft, ob hier alle Schreiben erfaßt wurden, oder ob über die exzerpierten Briefe hinaus noch andere erhalten sind, die für die Intention dieser Ausgabe aber als unwichtig angesehen wurden.

Dankenswert hervorzuheben sind neben den Erläuterungen und Verweisen bei den einzelnen Briefen die verschiedenen gut angelegten Register, denen noch Hinweise auf weiterführende Literatur, ein Glossar für *termini technici* und ausgestorbene Wörter sowie eine Übersicht über Zahlen, Maße, Gewichte und Münzen beigefügt sind, ferner ein Abkürzungsverzeichnis, mit dessen Hilfe die historische Textwiedergabe, selbst auch der an Kurzformen so reichen italienischen Briefe, gut lesbar gemacht ist. Zu bedauern bleibt hierbei nur, daß auf ein Schriftenverzeichnis verzichtet wurde. Denn dadurch ist es leider nicht möglich, die reichen Büchernachrichten, die diese 1500 Briefe enthalten, auszuschöpfen. Verständlich ist dieser Verzicht freilich, denn ein solcher Literatur-Schlüssel hätte fraglos eine große zusätzliche Arbeit erfordert. — Ohnehin muß der hohe Preis dieses Buches ja jeden weiteren Wunsch ersticken, den man gern noch an diese Ausgabe gerichtet hätte.

Hannover

Gerda Utermöhlen

Schormann, Gerhard: *Academia Ernestina. Die schauburgische Universität zu Rinteln an der Weser (1610/21—1810)*. Marburg: Elwert in Komm. 1982. VII, 451 S. = *Academia Marburgensis*. Bd. 4. Brosch. 132,—, Lw. 140,— DM.

Ders.: *Rintelner Studenten des 17. und 18. Jahrhunderts*. Rinteln: Bösendahl 1981. 166 S. = *Schaumburger Studien*. Heft 42. Brosch. 38,— DM.

Die nach Helmstedt zweitälteste niedersächsische Hochschule, die 1621 eröffnete Universität Rinteln, ist lange Zeit ein Stiefkind der Bildungsgeschichte geblieben. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist die Quellenlage ausgesprochen schlecht; vom ehemaligen Universitätsarchiv, das wohl schon bei der Auflösung im Jahr 1809 keine geschlossene Überlieferung mehr enthielt, sind nur kümmerliche Reste erhalten. Zum anderen war die Gründung des Fürsten Ernst von Schaumburg in den knapp zwei Jahrhunderten ihres Bestehens stets eine der bescheidensten akademischen Bildungsanstalten in Deutschland. Zu keiner Zeit gingen von ihr Impulse aus, welche die Blicke der gelehrten Welt auf Rinteln gerichtet hätten. Sie war nie eine Modeuniversität, und da sie auch in der Geschichte der Wissenschaften nicht sonderlich hervorgetreten ist, mag es verständlich sein, daß die Literatur über sie bisher nur aus lokalhistorischen Arbeiten und Studien mit eng begrenzter Thematik bestand. Damit ist der schauburgischen, seit 1647 hessischen Landesuniversität aber zweifellos Unrecht geschehen, denn das, was sie im regionalen Rahmen zur Bildung und Ausbildung von Pfarrern und Ärzten, Juristen und Beamten über acht Generationen hinweg beigetragen hat, verdient es allemal, festgehalten und gewürdigt zu werden.

Gerhard Schormann unternimmt es seit einigen Jahren, die bedauerliche Forschungslücke zu schließen. Bereits 1977 hat er die frühen Jahrzehnte der Juristenfakultät, bei der man noch am ersten von einer gewissen Bedeutung sprechen kann, ausführlich dargestellt<sup>1</sup>. In seiner jetzt vorgelegten Düsseldorfer Habilitationsschrift spannt er den Rahmen nun weiter und dehnt die Betrachtung auf die gesamte Universität Rinteln aus, von ihrer Vorgeschichte als Gymnasium Illustre in Stadthagen bis zum Aufhebungsdekret des Königs Jérôme von Westphalen, das ja zugleich auch der Helmstedter Hochschule ein Ende bereitete. Die Darstellung berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte des Erscheinungsbilds der Universität: ihre Verfassung, ihre materielle Ausstattung, die Herkunft und soziale Zusammensetzung der Studenten, die Struktur des Lehrkörpers und seine Leistungen in Lehre und Forschung. Dieser letzte Punkt steht zu Recht im Mittelpunkt, denn an der wissenschaftlichen Produktivität der Professoren, dem Ansehen, das sie sich damit erwarben, und ihrem Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaften bemißt sich nun einmal die Geltung einer Hochschule in der akademischen Welt und in der Öffentlichkeit.

Die Bilanz, die Schormann hier ziehen muß, ist freilich betrüblich negativ. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden die Rintelner Professoren von der Gelehrtenzunft ihrer Tage überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Die Zahl ihrer Publikationen, wie sie etwa in Strieders Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte verzeichnet stehen, ist zwar gar nicht so gering, aber nur sehr selten war eine Schrift darunter, die bei Fachkollegen Aufsehen erregt und ihrem Verfasser einen Namen gemacht hätte. Schormann belegt diesen Sachverhalt überzeugend damit, daß die führenden Rezensionorgane, an der Spitze die Göttingischen Gelehrten Anzeigen, von den in Rinteln verfaßten Druckwerken schlichtweg keine Notiz nahmen. Selbst eines Verrisses wurden sie nur in Ausnahmefällen für wert gehalten. In einer Rangfolge des Ansehens scheint die Alma Mater Ernestina in der Tat ganz am Ende der Reihe deutscher Hochschulen gestanden zu haben.

Wie kam es dazu? Schormann hält die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Hauptursache des Kümmerdaseins. Er spricht den Fürsten Ernst von dem Vorwurf frei, er habe sich mit der Gründung einer eigenen schauburgischen akademischen Bildungsstätte übernommen. Der Einzugsbereich für eine lutherische Hochschule im nordwestdeutschen Raum sei groß genug gewesen, und die Ausstattung habe völlig ausgereicht, um die materielle Basis für eine Volluniversität zu schaffen und die Besoldung der zunächst 21 Professoren zu sichern. Der Start war auch durchaus vielversprechend. Es war schicksalhaft für die junge Universität, daß bereits im Jahr nach der Eröffnung der Gründer starb und gleichzeitig der Dreißigjährige Krieg das Land überzog. Ehe sie sich recht entfalten konnte, mußte sie schon um ihr Überleben kämpfen. Als sie nach der Teilung der Grafschaft Schaumburg 1647 dann an Hessen fiel, brachte die neue Landesherrschaft kein ernsthaftes Interesse für sie auf. Wären die Einkünfte aus der Gründungsdotations, so zeigt Schormann mit einleuchtenden Berechnungen, ihr voll zugute gekommen, so hätte die Ernestina ohne weiteres mit vergleichbaren Hochschulen mithalten können. Die hessischen Landgrafen waren dagegen ganz auf ihr Militärwesen fixiert, für das sie große Mittel aufwendeten, und enthielten der Universität einen Teil der ihr zustehenden Reventuen vor. Die Folgen waren fatal: Die Gebäude konnten nicht instand gehalten, die notwendigsten Bücher, Geräte und Instrumente nicht beschafft werden, die Zahl der Stipendien und damit der Studenten sank rapide, und was sich am schlimmsten auswirkte: Die Gehälter der Professoren wurden so verkürzt, daß bessere Köpfe nicht daran dachten, einem Ruf nach Rinteln zu

1 Vgl. die Besprechung von Götz Landwehr in: Nds. Jb. 50, 1978, S. 400—402.

folgen oder daß sie, wenn sie in jungen Jahren dort angetreten waren, bei der erstbesten Gelegenheit wieder fortzogen. Was zurückblieb, war das brave, biedere Mittelmaß. Damit, und nicht mit der ländlichen Abgeschiedenheit des kleinen Universitätsorts, erklärt Schormann das niedrige Niveau der Hochschule, und man muß ihm wohl zustimmen.

So vereinfacht diese rein ökonomische Begründung für die geistige Fehlentwicklung auch klingen mag — sie ist kaum zu widerlegen. Wie ein roter Faden zieht sie sich durch die Darstellung, die in fünf Kapitel unterteilt ist. Das erste behandelt die Gründung und die Anfänge der Hochschule in Stadthagen. Dieser Abschnitt schien durch die Arbeiten von Rudolf Feige und anderen schon ausreichend erforscht zu sein; Schormann stellt indes die im wesentlichen bereits bekannten Fakten in größere universitäts- und wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhänge und bestimmt den Stellenwert der Gründung dadurch ganz neu. Der verheißungsvolle Beginn schlug bald um in die vom Krieg ausgelöste Existenzkrise, die der Universität ein rasches Ende zu bereiten drohte (Kap. 2). Nach 1647 sorgte Hessen zunächst für eine Konsolidierung, wenn auch auf bescheidener Stufe (Kap. 3), ehe um 1680 die Zeit der materiellen und geistigen Stagnation einsetzte. Bis etwa 1750 war keinerlei Fortentwicklung zu verzeichnen (Kap. 4). In den letzten Jahrzehnten führte der Weg dann ständig weiter abwärts; alle Bemühungen um Reform, deren Notwendigkeit man in Rinteln durchaus einsah, scheiterten am Fehlen der Geldmittel (Kap. 5). So bleibt der Eindruck, daß die Aufhebung während der französischen Fremdherrschaft nur noch den unvermeidlichen Schlußpunkt unter eine Entwicklung setzte, die ohnehin nicht mehr aufzuhalten war.

Schormann zeichnet das lange Dahinsiechen minutiös nach. Er anerkennt aber auch das, was die Professoren unter diesen teils erbärmlichen Umständen immerhin noch zu leisten in der Lage waren, und mißt sie gerechterweise an ihrem Willen und Vermögen, nicht an der Ungunst der Bedingungen, unter denen sie zu leiden hatten. Nahezu jeder der gut 150 Lehrstuhlinhaber wird von ihm mit seinem Werdegang und seinem Wirken in Rinteln besonders vorgestellt. Das Buch, dem ein Dokumentenanhang beigegeben ist, schöpft die archivischen und literarischen Quellen weitestgehend aus. Es stellt die Geschichte der Universität in den Rahmen der allgemeinen Wissenschafts- und Geistesgeschichte und kommt so zu einer Würdigung der Ernestina, die man insgesamt wohl als abschließend bezeichnen darf, mögen auch Detailforschungen das Bild in einzelnen Bereichen noch präzisieren können.

Die Matrikel der Rintelner Universität ist seit langem verloren. 1939 hat August Woringer die von ihm gesammelten Namen von über 2500 Studenten veröffentlicht, die er in Disputationen, Stammbüchern, Leichenpredigten und anderen Personalschriften gefunden hatte. Als eine Nebenfrucht seiner Universitätsgeschichte konnte Schormann nun ein Verzeichnis mit 1031 weiteren von ihm ermittelten Personen vorlegen, die einmal an der schauburgischen Hochschule studiert haben. Nicht nur die Familienforschung wird ihm dafür Dank wissen; Matrikeln oder deren Surrogate stellen ja auch wertvolles Material zur Bildungsgeschichte bereit und sind unter vielen weiteren Gesichtspunkten auszuwerten. Die Edition wird ergänzt durch eine Liste von 109 gedruckten Rintelner Disputationen, die noch nicht bei Strieder erfaßt worden und bibliographisch kaum zu greifen sind. Die Gesamtzahl aller Rintelner Studenten in den fast 200 Jahren, welche die Universität überdauert hat, schätzt Schormann auf etwa 5200. Davon sind nun rund zwei Drittel mit Namen bekannt — ein erstaunlicher Erfolg des Sammelfleißes.

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636—1685. Bearb. von Werner Hillebrand. Hildesheim: Lax 1981. XXIV, 367 S. 4°. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen u. Bremen. IX, Abt. 1. Bd. 2. Kart. 98,— DM.

Mit dem hier zu besprechenden zweiten Band ist die Edition der Helmstedter Universitätsmatrikel nunmehr abgeschlossen. 1926 hatte Paul Zimmermann den ersten, die Jahre 1574 (1576) bis 1636 umfassenden Band vorgelegt, 1955 durch ein Personen- und Ortsregister ergänzt. Ihm folgte 1979 die von Herbert Mundhenke bearbeitete Matrikel der Jahre von 1685 bis zur Aufhebung der Academia Julia durch das Königreich Westfalen 1810. Die noch verbliebene Lücke hat der von Werner Hillebrand bearbeitete Band geschlossen.

Die „Lücke“ im editionstechnischen Sinne setzt jenen Abschnitt der Helmstedter Universitätsgeschichte fort, in dem die Academia Julia nach der Zahl der Immatrikulationen zu den großen Hochschulen des Alten Reiches gehörte. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß über das Gelingen einer Universitätsgründung nicht zuletzt die Zahl der Studenten entschied. Im Fall Helmstedt waren dazu allein von der geographischen Lage her die Voraussetzungen außerordentlich günstig. Der evangelisch-lutherisch geprägten Universität stand im Gründungszeitraum ein beachtliches Einzugsgebiet zur Verfügung, was sich in den Matrikelbänden für das späte 16. und für das 17. Jahrhundert widerspiegelt. Im gesamten deutschen Nordwesten, also im Raum Niedersachsen und Westfalen, gab es keine einzige Universität. Die Vorteile, die Helmstedt aus dieser Situation ziehen konnte, bleiben auch dann noch beachtlich, wenn die Konfessionsgrenzen berücksichtigt werden. Der Prozeß der Konfessionalisierung war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei Lutheranern, Calvinisten und Altgläubigen gleichermaßen abgeschlossen, die entsprechende konfessionelle Ausrichtung der Hochschulen ebenfalls. Die katholischen Gebiete des westfälisch-niedersächsischen Raumes blieben demnach auch weiterhin beim traditionellen Einzugsgebiet der Universität Köln, während sich die Calvinisten mehrheitlich den holländischen Hochschulen zuwandten. Um ein Beispiel zu nennen: Theologiestudenten aus der Grafschaft Lippe zogen nach Einführung des Calvinismus dort im Jahre 1605 überwiegend zum Studium nach Holland. Helmstedt profitierte von der Tatsache, daß evangelisch-lutherische Universitäten vom deutschen Nordwesten weit entfernt lagen: Nach Süden war die nächste in Gießen, im Osten kamen Jena, Leipzig und Wittenberg in Betracht. Allein die 1621 als Volluniversität gegründete Academia Ernestina in Rinteln an der Weser hätte Helmstedt Konkurrenz machen können, doch diese Hochschule wurde allzu schnell von den Wogen des Dreißigjährigen Krieges überrollt und ist aus mancherlei Gründen auch später nie über den Status einer der vielen evangelischen Zwerguniversitäten im Reich hinausgekommen. So blieb Helmstedts Einzugsgebiet unangefochten, bis die Academia Julia im Laufe des 18. Jahrhunderts zur mehr oder weniger reinen Landesuniversität des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel herabsank, um schließlich zusammen mit Rinteln aufgelöst zu werden.

Dem nach den Immatrikulationszahlen ausgezeichneten Start der Helmstedter Hochschule folgte eine quantitative Aufwärtsentwicklung bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Erst dann setzte eine leicht rückläufige Bewegung ein, die jedoch nichts daran änderte, daß die Universität Helmstedt während des gesamten 17. Jahrhunderts noch immer zu den großen in der Hochschullandschaft des Alten Reichs zählte.

So wichtig die Studentenzahlen für Wachsen und Gedeihen der alten deutschen Universitäten waren — beispielsweise bildeten die Studiengebühren einen Teil der Professorengehälter —, über den wissenschaftlichen Stellenwert der Hochschulen sagen sie natürlich nichts. Gerade aber für die Wissenschaftsgeschichte ist der von diesem zweiten Band erfaßte Zeitabschnitt ein ganz wichtiger, er stellt unbestritten die große Zeit der Academia Julia dar. Die Namen von Georg Calixt und Hermann Conring müssen hier genügen um anzuzeigen, welcher Stellenwert der Helmstedter Matrikel dieser Jahrzehnte für die bildungsgeschichtliche Forschung zukommt.

Matrikeleditionen sind bekanntlich ebenso langwierige wie dornenreiche Arbeiten, die nicht nur die dankbare Anerkennung derer verdienen, deren bildungsgeschichtliche Untersuchungen auf ihnen aufbauen. Das gilt besonders dann, wenn die Edition so zuverlässig und übersichtlich gestaltet ist wie die Bände der Helmstedter Matrikel insgesamt. Der vorliegende Band folgt weitgehend den schon von Paul Zimmermann zugrundegelegten Regeln: Wiedergabe nach Semestern und semesterweise Numerierung der Studenten mit Angabe von Immatrikulationsdatum und Herkunftsort. Daß die Anfertigung des Ortsregisters dem Bearbeiter die meiste Mühe verursacht hat, werden zumindest diejenigen anerkennen, die sich selbst schon einmal vor eine ähnliche Aufgabe gestellt sahen. Diese und viele andere Probleme sind bestens gelöst worden und haben der Forschung die jetzt geschlossen vorliegende und ausgezeichnete Matrikeledition einer der großen Hochschulen des Alten Reiches eingebracht.

Düsseldorf

Gerhard Schormann

Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745—1900. Bearb. von Peter Düsterdieck. Hildesheim: Lax 1983. XI, 316 S. 4°. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. IX, Abt. 5. Kart. 98,— DM.

Die Matrikel der Universitäten sind nicht nur ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, sondern sie können auch wertvolle Auskünfte über die Berufsgeschichte z. B. der Ingenieure liefern, wenn es sich wie im vorliegenden Falle um die von Technischen Hochschulen handelt. Es mag dahingestellt bleiben, ob es daran liegt, daß die Existenz solcher Listen zu wenig bekannt ist, oder an der Scheu, sich mit solchen Datenreihen intensiver zu beschäftigen. Tatsache ist jedenfalls, daß sie als Quellengattung bisher zu wenig ausgewertet werden.

In der Aufbereitung, Aufmachung und Begrenzung auf 1900/01 folgt der vorliegende Band dem Muster des von W. Ebel 1974 herausgegebenen 2. Bandes der Matrikel der Universität Göttingen, die im gleichen Verlag und in gleicher Reihe erschienen sind. Die Liste der 9062 Studentinnen und Studenten des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina in Braunschweig setzt sich aus vier mengenmäßig recht unterschiedlichen Teilen zusammen.

1. Die Matrikel der Studenten von 1745 bis 1808 und von 1814 bis 1900/01 (Nr. 1—6620).
2. Die Matrikel der Zuhörer von 1836 bis 1888 (Nr. 6621—8755).
3. Die „Damenmatrikel“ von 1898 bis 1899 (Nr. 8756—8849).

4. Die Matrikel der Königlich Westfälischen bzw. Herzoglich Braunschweigischen Militärakademie von 1808 bis 1814 (Nr. 8850—9062).

Die bei der Immatrikulation aufgenommenen Daten werden erst nach 1814 ausführlicher. Die Eintragungen von 1745 bis 1808 umfassen nur die Namen und die Herkunft der Studierenden. Bis 1808 fehlt das Studienfach. Ab 1814 werden Datum des Eintritts, Namen, Geburtsort, Alter, Name, Beruf und Wohnort des Vaters sowie das Studienfach vermerkt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wird auch die Exmatrikulation vermerkt. Die Matrikel sind durch ein Personen-, Orts- und Fächerregister hervorragend erschlossen. Hierin liegt ein besonderer Vorzug gegenüber dem Göttinger Vorläufer, der nur ein Personenregister hat. Ohne große Mühe kann man vom Ortsregister her die Anziehungskraft des Carolinum auf Studenten aus der näheren Umgebung ablesen. Die meisten Studenten stammen aus Braunschweig (Stadt und Land). Zahlreiche Absolventen kamen aus Bad Harzburg, Blankenburg, Celle, Gandersheim, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Holzminde, Königslutter, Seesen oder Wolfenbüttel, um nur einige Orte zu nennen. Über den deutschen Raum hinaus waren Studenten aus 24 europäischen Ländern, aus Nord- und Südamerika, Asien, Afrika und Australien immatrikuliert. Ebenso läßt sich dem Fächerregister auf einen Blick entnehmen, welche Disziplinen stärker und welche schwächer frequentiert waren. Der Band wartet jetzt nur noch auf intensive Auswertung und eifrige Benutzung.

Loxstedt

Lars U. Scholl

Helmers, Hermann: Geschichte der Universität Oldenburg. Oldenburg: Holzberg 1983. 490 S. Lw. 30,— DM.

Universität Oldenburg. Entwicklung und Profil. Hrsg. von Jürgen Lühje. Oldenburg: Holzberg (1984). 445 S., 8 Taf. = Schriftenreihe der Universität Oldenburg. Kart. 20,— DM.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz zählte 1983 164 Hochschulen zu ihren Mitgliedern; ungefähr die Hälfte der WRK-Mitgliedshochschulen sind Wissenschaftliche Hochschulen im traditionellen Sinne. Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es auf dem Gebiet des Deutschen Reiches 23 Universitäten oder Hochschulen mit Universitätsrang. Die Nachkriegszeit ist also reich an Hochschulneugründungen.

Die unmittelbare Nachkriegszeit, die Phase zwischen Kriegsende und Gründung von Bundesrepublik und DDR (wo bis heute interessanterweise keine neuen Universitäten geschaffen wurden), kennt drei gelungene Hochschulneugründungen: Mainz (1946), Homburg/Saarbrücken (1947/48) und die Freie Universität Berlin (1948). In den fünfziger Jahren kam keine neue Universität hinzu, und auch im Dezennium zwischen 1960 und 1969 hielten sich die Bundesländer mit Neugründungen zurück (insgesamt 10, darunter aber so bedeutende wie Bochum, Medizinische Hochschule Hannover, Konstanz oder Bielefeld). In der ersten Hälfte der siebziger Jahre hingegen fand eine Art Neugründungsboom statt (1970—75: 15 neue Universitäten oder Gesamthochschulen), und zwar im Rahmen einer allgemeinen Expansion im Bildungswesen schlechthin und einer damals noch ungebrochenen Bildungseuphorie, beides zurückgehend auf den am Ende der fünfziger

Jahre erkannten und von Pädagogen wie Bildungsökonomern propagierten „Bildungsnotstand“.

Hochschulneugründungen sind fast immer programmatischer Natur; das trifft sowohl für die neuen Hochschulen der unmittelbaren Nachkriegszeit zu als auch für die vielen Neugründungen der sechziger und siebziger Jahre. War Mainz ein Renommierstück französischer Besatzungs- und Kulturpolitik, Homburg/Saarbrücken integraler Bestandteil französischer Saarpolitik und die Freie Universität Berlin Symbol westlicher Freiheit und Präsenz, so versteht sich die Mehrzahl der späteren Neugründungen als ausgesprochene „Reformuniversität“; und hierher gehören auch die beiden „Schwester-Universitäten“ Oldenburg und Osnabrück (5. 12. 1973: Inkrafttreten des Gesetzes über die Organisation der Universitäten Oldenburg und Osnabrück).

Mit dem Gründungsjahr 1973 gehört Oldenburg zu den jüngsten Universitäten der Bundesrepublik überhaupt. Die Traditionslinien reichen jedoch weiter zurück. Der Germanist Hermann Helmers schlägt einen bemerkenswert weiten Bogen bis auf 1793. Er stellt in den einleitenden Kapiteln seiner Monographie eine beachtliche, aber doch konstruiert wirkende Kontinuität her durch den Hinweis auf die durchgängig aufklärerisch-demokratische Tradition vom Lehrerseminar, durch Herzog Peter Friedrich Ludwig am 7. 3. 1793 geschaffen, über die Pädagogische Akademie (seit 1919) und die Pädagogische Hochschule (seit 1948). Helmers, seit 1964 an der PH/Universität Oldenburg, Mitglied im Universitäts-Ausschuß der PH Oldenburg und im Universitäts-Gründungsausschuß, geht auf diesen Zeitraum (1793—1948) nur kurz ein<sup>1</sup>. Auch sein Beitrag in dem von Jürgen Lüthje, dem Kanzler der Universität Oldenburg, herausgegebenen und hier ebenfalls anzuzeigenden Sammelband ist dafür kaum ergiebiger<sup>2</sup>.

Dieser Sammelband bietet mit 38 Beiträgen zu sieben größeren Kapiteln sowohl einen gelungenen Überblick als auch teilweise interessante Einblicke in Selbstverständnis, Arbeit und Probleme einer „Reformuniversität“ in einer mit Bildungseinrichtungen dieser Art bislang wenig gesegneten Region (aufschlußreich z. B. die kurze Abhandlung vom heutigen Kanzler der Universität Hannover, Jan Gehlsen, über seine persönlichen Erfahrungen mit „Beratung beim Aufbau neuer Hochschulen“). Diese Beiträge sind naturgemäß nicht im engeren Sinne historisch angelegt, sondern nicht selten von programmatischem Impetus geprägt, deshalb aber nicht weniger lesens- und bedenkenswert, gelegentlich durchsetzt mit leicht resignativen Tendenzen (so z. B. der Beitrag von Barth/Meyenberg über die Lage des akademischen Mittelbaus, der sich in deren Sicht vom Träger der Reform zum „Wasserträger“ entwickelte). Hervorzuheben ist die Aufnahme eines oft vergessenen Kapitels in der Universitätsgeschichte, nämlich die Frage nach den Wechselbeziehungen und der Bedeutung von „Universität im Verhältnis zur Region“ — in diesem Falle eingeleitet durch einen für den (Landes-)Historiker interessanten Beitrag von Heinrich Schmidt über die Universität Oldenburg und die Landschaften in Oldenburg und Ostfriesland. In diesen Zusammenhang gehören auch die leider etwas knappen Ausführungen zum Komplex

1 Die Arbeiten, auf die Helmers verweist, stellen keine geschlossene Darstellung im Sinne einer traditionellen Universitätsgeschichte dar; es handelt sich um Wilhelm Grotelüschens, Zur Geschichte der PH Oldenburg, in: Oldenburger Hochschulbrief, 16/17 (1966), S. 9—25; Karl Steinhoff, Das Seminar in Oldenburg, in: Ders./Wolfgang Schulenberg (Hrsg.), Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 1: Die evangelischen Seminare, Oldenburg 1979, S. 10—194.

2 Hermann Helmers, Der Beginn der Geschichte der Universität Oldenburg am 7. 3. 1793, a. a. O., S. 57—65.

„Universität und Wirtschaft“, der in diesem Sammelband sinnvoll unter der Kapitelüberschrift „Öffnung der Universität“ behandelt wird, ist doch die Universität Oldenburg auch durch ihre Zusammenarbeit mit dem DGB bekannt geworden. Traurige Berühmtheit erlangte der unselige Streit um die Namensgebung („Carl-von-Ossietzky-Universität“), der noch in die Ära des Kultusministers von Oertzen zurückreicht. Der bis 1976 zuständige Minister, Joist Grolle, selbst Professor für Geschichte an der Oldenburger Hochschule, leistet selbstkritisch „Erinnerungsarbeit“ zu diesem Thema und zu von Ossietzky, die ergänzt wird durch einen Artikel zum gleichen Thema aus studentischer Perspektive von Elke Suhr.

Bringt die umfangreiche Monographie von Helmers für die oldenburgische Hochschulgeschichte bis zum Ende der fünfziger Jahre wenig Neues, so hat sie ihre auch landesgeschichtliche Bedeutung als sorgfältige und verlässliche Dokumentation und Beschreibung der engeren Entstehungs- und Gründungsgeschichte der Universität Oldenburg, die sich nicht auf Archivalien oder Ministerialakten stützt, sondern vornehmlich auf Dokumentensammlungen, die in Oldenburg an verschiedenen Stellen angelegt worden sind. Es zeigt sich, daß die Universität Oldenburg zwei klar voneinander abzugrenzende Gründungsstränge hat. Der eine beginnt in der Tat mit der Gründung des Lehrerseminars im Jahre 1793 und endet mit der Anerkennung der PH Oldenburg als Wissenschaftliche Hochschule im Jahre 1969. Der zweite beginnt überschneidend zehn Jahre früher (1959) mit lokalen Bestrebungen zur Universitätsgründung, die seit 1969 dann zusammenfielen mit ähnlichen, aus der PH Oldenburg kommenden Bemühungen, und er findet in dem Organisationsgesetz von 1973 seinen vorläufigen Abschluß.

Neben den von Helmers besonders betonten aufklärerisch-demokratischen Traditionen und neben solchen institutioneller Art zeigt der Verf. in seiner dokumentierenden Monographie ein programmatisches Kontinuum auf, das für Oldenburg wie für viele andere Reformuniversitäten kennzeichnend ist: Die Realisierung des Traums der organisierten Lehrerschaft, alle Lehrer an Universitäten auszubilden. Dieser Wunsch, jede Lehrerausbildung wissenschaftlich zu gestalten, wurde nicht nur im Land Oldenburg bereits während der Anfangsjahre der Weimarer Republik artikuliert, wobei bis auf unsere Tage neben pädagogischen Erwägungen das Interesse der Lehrer und der Lehrerbildner eine nicht unerhebliche Rolle spielte, durch einen (voll-)akademischen Abschluß beamten- und besoldungsrechtlich zu avancieren und gegenüber den Gymnasiallehrern bzw. den Universitätsprofessoren „aufzuholen“. Helmers benennt wichtige Meilensteine auf dem Weg zu diesem heute im wesentlichen erreichten Ziel: in Niedersachsen war es die 1951 erlassene Bestimmung, wonach den Pädagogischen Hochschulen die „Pflege der Erziehungswissenschaften durch Forschung und Lehre“ aufgetragen wurde, also ein Auftrag, der den traditionellen Aufgaben wissenschaftlicher Hochschulen entspricht. Bereits 1948 waren die ehemaligen Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen umbenannt worden. Entscheidend war auch die 1960 vollzogene Änderung des niedersächsischen Beamtengesetzes, wodurch die PH-Professoren den Universitäts-Professoren juristisch wie besoldungsrechtlich gleichgestellt wurden, sowie im Jahre 1965 eine Änderung des niedersächsischen Landesbesoldungsgesetzes, womit das letzte universitäre Privileg fiel: auch die PH-Professoren kamen in den Genuß der „Kolleggeldpauschale“.

In einem zwei Jahrzehnte währenden Prozeß wurden in Niedersachsen die Voraussetzungen geschaffen, jede Lehrerbildung endgültig wissenschaftlich und „universitär“ zu betreiben: entweder durch den Umbau der vorhandenen Pädagogischen Hochschulen zu Universitäten (wie in Oldenburg und Osnabrück), durch die zumindest formale Integration

von Pädagogischen Hochschulen in vorhandene wissenschaftliche Hochschulen (wie in Braunschweig, Hannover oder Göttingen) oder durch die Umwandlung von Pädagogischen Hochschulen in Hochschulen unter Wegfall des Zusatzes „Pädagogische“ (wie die jetzigen Hochschulen Hildesheim und Lüneburg). Wenngleich über die langfristigen Konsequenzen dieser Konzeption gegenwärtig nur Vermutungen angestellt werden können, so ist doch offenkundig, daß die niedersächsische Hochschullandschaft und das Höhere Bildungssystem in den vergangenen 15 Jahren einen bemerkenswerten Strukturwandel erfahren haben.

In den hier anzuzeigenden Arbeiten wird außerdem auf einen Gesichtspunkt hingewiesen, der bei fast allen universitären Neugründungen zu beobachten ist: den der „Versorgung“. Es war in Oldenburg nicht nur Ziel, eine integrierte Ausbildung für die Lehrer aller Schularten an einer Hochschule zu schaffen, sondern auch die Konzentration des universitären Bildungsangebots auf den engen Raum Braunschweig-Hannover-Göttingen zu durchbrechen, d. h. in dieser Hinsicht traditionell benachteiligte Regionen des Flächenlandes Niedersachsen besser mit höherer Bildung zu „versorgen“.

Georgsmarienhütte

Ullrich Schneider

Schönemann, Bernd: Das braunschweigische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. Köln, Wien: Böhlau in Komm. 1983. 250 S., 16 Tabellen im Text. = Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 23. Brosch. 42,— DM.

Kunst, Dierk: Die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen in Göttingen von der Universitätsgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (1734—1877). Städtische Schulgeschichte als Spiegelung der schulpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Kirche, Stadt, Staat und Bürgerschaft unter den Tendenzen der gesellschaftlichen Veränderungen seit der Aufklärung. Frankfurt: Lang 1984. 703 S. mit 11 Tabellen, 5 Graphiken und 9 Übersichten. = Europäische Hochschulschriften. Reihe II: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 225. Kart. 99.— sFr.

Seit etwa zwei Jahrzehnten hat die bundesrepublikanische Schul- und Bildungsgeschichte einen ungeheuren Aufschwung genommen. Es ist genau jene Epoche, die beginnend mit dem „Buxtehuder Modell“ und mit Georg Pichts herausforderndem Diktum vom „Bildungsnotstand“ einen grundsätzlichen Wandel aller Erziehungsformen und aller Erziehungsinhalte eingeleitet hat. Es ist — hier nur nebenbei gesagt — die Zeit, in der die modernen Massenmedien, besonders das Fernsehen, ihren unaufhaltsamen Siegeszug antraten und dadurch auch die Schule, das Lernen, die Lernfähigkeit und Lernwilligkeit der Schüler grundlegend änderten.

Wie die Eule der Minerva folgte diesem Wandel des Erziehungswesens selbst die explosionsartige Entfaltung der allgemeinen Bildungs- und Schulgeschichte. Noch einmal mit gewissem Abstand folgten sodann die lokalhistorischen Arbeiten zu diesem Thema, auch in Niedersachsen. Einige dieser Arbeiten wurden vom Rez. in diesem Jahrbuch besprochen, z. B. die Herbart-Biographie von Walter Asmus (40, 1968 und 43, 1971), Gudrun Burggraf, Salzmann (40, 1968), Hanno Schmitt, Schulreform im aufgeklärten Absolutismus (52, 1980, vornehmlich Holzminden betreffend).

Jetzt gelangten gleich zwei lokalhistorische, jedoch, wie die genannten, wissenschaftlich fundierte Arbeiten auf des Rez. Tisch, das von Schönemann über das Braunschweiger Gymnasium und das von Kunst über die allgemeinbildenden Schulen in Göttingen.

Schönemanns Buch, eine Dissertation aus der Schule von Rudolf Vierhaus in Göttingen, behandelt vornehmlich die Zeit ab 1815 bis etwa 1914, während das Buch von Kunst 1877 endet, dafür aber bereits 1737, mit der Universitätsgründung, einsetzt. Aber während sich Schönemann mit dem einer Dissertation angemessenen Umfang von 250 Seiten begnügt, muß sich der Leser von Kunst durch mehr als 700 Seiten hindurchquälen — eine unangenehme Erschwerung, denn beide Arbeiten sind maschinenschriftliche Vervielfältigungen, ohne Randausgleich, ohne Fadenheftung, bei Kunst auch ohne Auszeichnungsschrift wenigstens für die mehrfach gestaffelten Überschriften — also, was sich bei Kunst besonders störend bemerkbar macht, ohne optisch deutlich sichtbare Gliederungen.

Beide Arbeiten beruhen auf einer breiten Quellenbasis, vor allem aus den zuständigen Staats- und Stadtarchiven, für Schönemann vor allem aus Braunschweig und Wolfenbüttel, für Kunst vornehmlich aus dem Stadtarchiv Göttingen, und zudem auf guter Literaturverarbeitung.

Beginnen wir mit Schönemann: Seine Dissertation, die auch das schwierige Verhältnis von Staat und Stadt behandelt, ist mit Überlegung, mit Nachdenken geschrieben. Sie versucht, auch mit Hilfe vieler Statistiken, einiges über die gesellschaftliche Zusammensetzung der Schüler in den verschiedenen von ihm behandelten Zeiten darzulegen — soweit das bei der mäßigen Quellenlage überhaupt möglich ist. Nach den einleitenden Ausführungen über Forschungsstand, Quellenlage und Untersuchungsgang gliedert Verf. den Stoff übersichtlich in sieben Abschnitte. Zunächst wird (S. 12—43) die Entwicklung des Braunschweiger Schulwesens bis zum Ende der westphälischen Herrschaft behandelt, mit einem Blick auf die kurzlebige Ritterakademie und das Collegium Carolinum. Dann werden (S. 44—62) ganz kurz die preußische, bayrische und braunschweigische Gymnasialentwicklung verglichen. Das dritte Kapitel (S. 63—111) wendet sich sodann dem eigentlichen Thema, den Braunschweigischen Gelehrtenschulen von 1814 bis 1876, zu, wobei klar wird, daß nicht nur die Stadt, sondern auch das Land Braunschweig mit den Gymnasien in Wolfenbüttel, Holzminden, Helmstedt und Blankenburg (heute in der DDR) gemeint ist. Im vierten Kapitel (S. 112—137) wird die Errichtung der Oberschulkommission 1877 und ihre Vorgeschichte, ein wesentlicher Schritt zur Lösung des höheren Schulwesens von der geistlichen Schulaufsicht, behandelt, mit Ausblicken bis 1914.

Das fünfte Kapitel (S. 138—166) bringt dann idealtypisch „Die Durchsetzung des Bildungsprinzips durch den Staat und die Installation des Berechtigungswesens“. Es gibt einen Überblick über das höhere Schulwesen des gesamten 19. Jahrhunderts, besonders aber über dessen erste Hälfte. Sozialstatistisch waren die Schulen in den ersten Zweidritteln des 19. Jahrhunderts bedauerlicherweise für die Zeitgenossen noch kaum ein Thema, und für Verf. war es daher nicht leicht, genügend aussagekräftiges Material zur braunschweigischen Gymnasialgeschichte zusammenzubekommen.

Das sechste Kapitel (S. 167—198) untersucht sodann das soziale Profil des braunschweigischen Gymnasiums, u. a. am Beispiel der Berufswahl Wolfenbütteler Primaner; hier fällt beispielsweise auf, daß der Anteil der Juristenwünsche vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sinkt, während der der anderen Berufsgruppen sehr schwankt. Ebenso schwankt 1886 bis 1910 das „Ist“ der sozialen Herkunft stadt-braunschweigischer Abiturienten; 1896—1900 gibt es besonders viele Abiturienten, deren Väter Offiziere sind.

Das sind nur einige Hinweise auf die Möglichkeiten, die Statistiken zu nutzen.

Erst das siebente Kapitel (S. 199—233) wendet sich auch der höheren Mädchenbildung von 1800 bis 1914 zu, allerdings ohne Statistiken.

Kunst gliedert sein Mammutwerk nach der Einleitung, welche die Entwicklung der Göttinger Schule vor der Gründung der Universität behandelt, in drei Teile:

1.: Die Schulen unter dem Einfluß aufklärerischer Bestrebungen (1734—1807) — (S. 26—209.)

2.: Die Göttinger Schulen zur Zeit des Neuhumanismus (1796—1831). — (S. 210—365.)

3.: Schulen und Schulpolitik in Göttingen im Widerstreit der Interessen von Bürgerschaft, Magistrat, Kirche und Staat (1831—1877). — (S. 367—607.)

Das alles wird zusammengefaßt in einem Schlußteil: „Göttinger Schulgeschichte als Spiegel der Tendenzen der gesellschaftlichen Veränderungen seit der Aufklärung“ (S. 608—651), der unter den Stichworten „Verstaatlichung“, „Verweltlichung“, „Demokratisierung“, „Sozialisierung“ und schließlich „Bildungsbarrieren“ steht und mit einem Schlußkapitel (S. 646—651): „Die Herausbildung eines organisch gegliederten Schulsystems als Voraussetzung für die zukünftige Demokratisierung der Bildung und Sozialisierung der Bildungsfürsorge“ endet. Im Gegensatz zu Schünemann werden die 11 Tabellen, fünf Graphiken und neun Übersichten, unentbehrliche Zugaben, nicht unmittelbar in den Text eingefügt, sondern diesem (S. 652—681) angehängt.

Kunst beschränkt sich allein auf die Stadt Göttingen, behandelt dafür aber auch das Schulwesen in seiner ganzen Breite, von Gymnasium bis zu den Neben-, Winkel- und Klippschulen und bezieht sogar die Industrieschulbestrebungen von Sextro und Wagemann mit ein. Auch die neuhumanistischen Ideen, von Christian Gottlob Heyne ausgehend und von Kirsten, Wunderlich, Grotfend und Heeren aufgegriffen und fortgeführt, dann das Mädchenschulwesen, beginnend in der Universitätstöchterschule von 1806 und gipfend im gleichnamigen Institut von 1865/66, aber auch die Sonntagschule für Handwerker als Wurzel der Berufs- und der Realschule werden behandelt.

Es ist ein ganzer Bildungskosmos, den Kunst uns vorführt, weit über das Gymnasialwesen hinaus. Rez. beschränkt sich, da er nur einzelnes herausgreifen kann, auf die Blütezeit der Georgia Augusta, auf Gesner und Heyne, wohl wissend, daß diese Beschränkung der Fülle der behandelten Gegenstände nicht gerecht wird; er beruhigt sich aber damit, daß eine Rezension immer nur Exemplarisches herausheben und dadurch die Qualität einer Arbeit wenigstens versuchsweise prüfen kann. Und auch diese Arbeit besitzt Qualität!

Johann Martin Gesner (1691—1761) war der große Propagandist einer Stufenschule d. h. einer waagrecht gegliederten Schule. Kunst (S. 70): „Alle Schüler der Schule partizipieren an den in einem Lehrgang angeordneten Lehrinhalten so lange, bis sie den Erfordernissen ihres Standes entsprechend genug gelernt haben“. Also zunächst Elementarunterricht für alle; erst dann langsame Differenzierung nach den berufs- bzw. (dem „Zeitgeist“ des ancien régime entsprechend) standesspezifischen Erfordernissen. Gesner war es aber auch, der den Gebrauch der Muttersprache förderte, wenn auch die oberste seiner drei Schulklassen (d. h. nach heutigem Gebrauch: die Oberstufe) vor allem dem Lateinischen und dem Griechischen gewidmet war.

Aber Kunst weist auch darauf hin, welche Bedeutung Gesner für den Gedanken der Denk- und Lehrfreiheit besessen habe. Und er, Gesner, propagierte 1737 eine allgemeine

Schulordnung für alle braunschweig-lüneburgischen Lateinschulen — womit er freilich scheiterte. Auch der zweite Versuch, 1752, mißlang; er scheiterte vermutlich vor allem an den Lehrern, weil er von diesen (S. 90) eine „völlige politisch-pädagogische und didaktisch-methodische Umorientierung“ verlangt hätte. Aber auch an der Landesherrschaft mußte, so Kunst, „daran gelegen sein, sich der Geistlichkeit als Schulaufsichtsinstanz weiterhin bedienen zu können“.

Christian Gottlob Heyne (1729—1812), der bedeutende Philologe und Direktor der Universitätsbibliothek, bemühte sich auf dem gymnasialen Bildungssektor darum, „das Studium der klassischen Sprachen aus der Stellung als Hilfsmittel für andere Studien zu lösen“ (Kunst, S. 220 f.) und es zu einer selbständigen Disziplin im neuhumanistischen Sinne zu erheben. Er wollte die Gymnasiallehrerbildung auf das Philologische Seminar konzentrieren; er betonte aber auch, daß nicht nur diejenigen, die Latein beherrschten, als gebildet gelten könnten. Kunst ist der Ansicht, und Rez. teilt sie, im Grunde habe Heyne doch auf eine stärkere Trennung von bürgerlichem und gelehrtem Unterricht abgezielt.

Vom Göttinger Stadtrat wurde Heyne des öfteren als Gutachter für die Einstellung von Lehrern, aber auch, zusammen mit Direktor Eyring, 1798 als Schulreformer zugezogen. Dort wich er aber bei seinen Verbesserungsvorschlägen mit ihrem „auf das Praktische ... verkürzten Sinn“ (Kunst, S. 236) von seinen ursprünglichen Intentionen ab. Man könnte sagen: Heyne, einer der Wegbereiter des deutschen Idealismus, ging gegenüber dem der Aufklärung näherstehenden Gesner in den Grundproblemen der Pädagogik einen Schritt rückwärts. Das schmälert allerdings keineswegs seine Leistung für die Durchsetzung des Neuhumanismus bei der Behandlung der Alten.

Dies sind nur Andeutungen über den Inhalt und die Bedeutung des gewichtigen Bandes; gewichtig auch deshalb, weil er für eine Zeit, in welcher das Schulwesen, trotz Gesners Versuch, noch nirgendwo in Niedersachsen überörtlich geregelt war, gerade das Göttinger Beispiel — das Beispiel einer aufstrebenden und daher doch wohl nur beschränkt repräsentativen Universitätsstadt — für seine Forschung auswählte.

Natürlich ist das Buch viel breiter angelegt als es in einer knappen Rezension auch nur angedeutet werden kann. Das Problem einer Reifeprüfung (was im ausgehenden 18. Jahrhundert noch nicht „Universitätsreife“ bedeutete!), die „Industrieschule“ von Sextro und Wagemann, die höhere Mädchenbildung, die Veränderungen in Politik und Gesellschaft im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkung auf das Schulsystem aller Stufen, in Richtung auf „Verweltlichung“ und „Verstaatlichung“ — das alles beinhaltet dieses nützliche, ja, notwendige Buch, bei dem nur der große Umfang und die Veröffentlichung in so unübersichtlicher typographischer Gestaltung beträchtlich stören.

Wägt man die beiden Bücher von Schönemann und von Kunst in ihrem Aufbau gegeneinander ab, so überzeugt das Buch von Kunst mehr. Nimmt man die Kunst der Straffung, so ist es Schönemann. Im Entscheidenden, in der Bedeutung für den Fortgang der Forschung, halten sie einander die Waage. Bei Kunst mag es allenfalls manchen Leser stören, daß er nicht nur forschend ergründen und beschreiben will, sondern daß seine Forschung letztlich auf zukünftige Veränderung gerichtet ist. Als Bausteine für die Forschung werden beide Arbeiten in Zukunft unentbehrlich sein; aber allgemeineschichtlich dürfte ihre Bedeutung trotzdem relativ gering bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Form ihrer Vervielfältigung als angemessen anzusehen.

Runge, Wolfgang: Kirchen im Oldenburger Land. Bd. 1: Kirchenkreise Butjadingen, Brake, Elsfleth. Mit Anmerkungen zu Ludwig Münstermann. Oldenburg: Holzberg 1983. 386 S. m. zahlr. Abb. = Oldenburgische Monographien. Lw. 35,— DM.

Was weder die staatliche Denkmalpflege mit ihren amtlichen Inventaren noch andere Herausgeber von Denkmalverzeichnissen zuwege gebracht haben, ist dem Verf. des hier zu rezensierenden Werkes über die Kirchen im Oldenburger Land gelungen. Es hat viel Fleiß und Geduld erfordert, die Fülle dieser Daten zusammenzutragen, um die 32 aufgeführten Kirchen einschließlich ihrer Ausstattungsstücke und Kunstschätze bis in das Detail zu erfassen und zu beschreiben.

Im Gegensatz zum sehr nüchternen Stil derartiger Nachschlagewerke ist dieser Band in seiner unkonventionellen, lockeren und damit volkstümlichen Sprache gut zu lesen. Es wird dem Besucher dadurch erleichtert, die Kunst der vergangenen Zeit auch inhaltlich zu erfassen. Der Beruf des Verf. — er ist Pastor — spiegelt sich im Text wider; so gelang es ihm auch, der Gefahr zu entgehen, bei mehr als 30 Kirchenbeschreibungen sich ständig in der Wortwahl und im Ausdruck zu wiederholen.

Wertvoll sind die theologischen Erläuterungen zu darstellenden Kunstwerken aus dem Alten und Neuen Testament. Dadurch gewinnt jedes Stück an noch größerer Aussagekraft. Daß der Verfasser auch noch so nebensächlich erscheinende Dinge, wie Liedanzeigen oder Nummerntafeln, nicht vergißt, ist sehr zu loben, denn auch sie zeugen ja vom handwerklichen Können unserer Vorväter. Sagen und Geschichten, historische Daten, Maße und Materialangaben unterstreichen das Beschriebene. Im Gegensatz zu den älteren Inventaren nimmt dieses Buch auch alle historistischen Bauten des letzten Jahrhunderts und sogar die nach 1945 errichteten Kirchen einschließlich ihrer Ausstattung auf, auch wenn sich über ihren bleibenden Wert oftmals streiten läßt. Aber erst hierdurch gewinnt das Werk seine Vollständigkeit.

Leider fehlen einige wenige Grundrisse. Viele der reichhaltig abgedruckten Fotos könnten besser sein: manche sind zu klein wiedergegeben, andere ungünstig geschnitten.

Dem eiligen Leser hilft der Kurztext am Schluß jeder Kirchenbeschreibung.

Das „Inventar“ wird durch sechs Exkurse über geschichtliche Ereignisse und über liturgische und technische Vorgänge und vor allem über den berühmten Bildhauer Ludwig Münstermann bereichert. Besonders der zuletzt genannte Aufsatz Runge's ist überaus lesenswert. Die Lebens- und Werkbeschreibung des Oldenburger Künstlers des frühen 17. Jahrhunderts wird durch die Erläuterungen zur ikonographischen Bedeutung der auf den Altären, Kanzeln und Taufen dargestellten Figuren wirkungsvoll ergänzt.

Alles in allem eine lobenswerte Neuerscheinung. Zu hoffen ist, daß die angekündigten weiteren Bände für den restlichen Teil des Oldenburger Landes bald erscheinen.

Virmond, Wolfgang: Eulenspiegel und seine Interpreten. Berlin: Arbeitsstelle für Hermen-Bote- und Eulenspiegelforschung 1981. 255 S. m. 10 Abb. = Facetiae. Bd. 2. Kart. 38,—, Ln. 58,— DM.

Die Eulenspiegel-Forschung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das geschah besonders, als 1975 ein weiteres Fragment des frühesten Eulenspiegel-Drucks (um 1510) von B. U. Hucker entdeckt wurde, von dem der Züricher Jurist P. Honegger bereits 1973 ein anderes Fragment bekanntgemacht hatte. Er wies auch das Akrostichon ERMAN B dem Braunschweiger Zollschreiber Hermén Bote als Verfasser des Eulenspiegel-Buchs zu und erhielt den Ehrendoktor der Technischen Universität Braunschweig. Landeshistoriker wie H. Wiswe und Hucker haben die Eulenspiegel-Figur sozialkritisch untersucht. Aber die Interpretation Eulenspiegels, der in Kneitlingen am Elm geboren und 1350 in Mölln gestorben sein soll, hat schon sehr viel früher eingesetzt. Vom lustigen Kinderbuchautor, liebenswürdigen Schelm oder pfliffigen Spaßmacher bis zum boshaften, ja diabolischen Schalk oder Kleingangster ist eben ein weiter Weg, der für manchen Literaturhistoriker wohl nicht ohne inneren Widerstand vollzogen werden wird. Daß das Eulenspiegel-Buch nach wir vor einen wichtigen niedersächsischen Beitrag zur Weltliteratur darstellt, bleibt davon unberührt. Literaten des In- und Auslandes haben an dem Stoff weitergedichtet bis zu B. Brecht und G. Weisenborn, und politische Ideen — nationale und revolutionäre — wurden dem Stoff untergelegt, so etwa bei de Coster oder der offiziellen Interpretation in der DDR.

Verf. hat mit vorliegendem Buch, einer überarbeiteten Westberliner Dissertation von 1978, den Versuch unternommen, die literarische Eulenspiegel-Tradition übersichtlich zu gliedern und im Laufe der letzten 500 Jahre zu verfolgen. Einleitend wird die Verfasserfrage kurz abgehandelt. Ob Hermen Bote der Autor war, ist trotz Honegger nicht gesichert. Verf. folgt darin weitgehend den Forschungen Huckers, der kürzlich im Nachlaß Eduard Schröders eine diese Zuschreibung gleichfalls ablehnende Eulenspiegel-Monographie gefunden hat. Sie wird zusammen mit dem vom Verf. in Weimar entdeckten Schriftwechsel Schröder-Kippenberg über dasselbe Thema in den Abhandlungen der Göttinger Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden. Das um 1500 entstandene Eulenspiegel-Buch ist kein Volksbuch und hat literarische Vorbilder. Auch die Frage, ob ganz oder in Teilen zuerst niederdeutsch und dann hochdeutsch geschrieben, bleibt offen. Den schriftlichen Quellen ist Verf. mit Synopsen überzeugend nachgegangen (z. B. Wigoleis vom Rade, Pfaffe Amis, Hans Folz, aber auch schon Sacchetti, Poggio). Er behandelt dann ausführlich einschlägige Motivpaare im Eulenspiegel-Buch wie Arbeit und Müßiggang, Kot und Geld, Geist und Buchstabe usw. Wir erhalten ferner im Kapitel „Eulenspiegel ein Bestseller?“ neue Erkenntnisse durch interessante Zahlen über Buchdruck und Buchvertrieb im 16. Jahrhundert, wobei manche bisherigen Anschauungen der Buchkundler berichtigt werden. Schließlich folgt ein umfangreiches Kapitel über die Rezeption in der Dichtung und in der Forschung (seit Gervinus). Sie ist seit dem 19. Jahrhundert politisch motiviert und interpretiert den Eulenspiegel-Stoff jeweils nach ihrem entsprechenden Wissenschaftsverständnis. Eulenspiegel war und ist offenbar für Nationalsozialisten wie für Kommunisten gleich verwertbar. Am Schluß folgen noch anschauliche Tabellen über Eulenspiegels Tätigkeit, die erwähnten Synopsen, wertvolle Anmerkungen und Exkurse, die den Verf. als kritischen Kenner des vielschichtigen Themas ausweisen. Es wird zweifellos auch in Zukunft die Dichter und die Interpreten beschäftigen.

**Aerdig Leven—Thyl Ulenspiegel.** Nach dem Genter Druck van Paemels von etwa 1850 hrsg. von Wolfgang Virmond, Berlin: Arbeitsstelle für Hermen-Bote- und Ulenspiegelforschung 1981. 59 S. mit Holzschnitten. = Narragonia. Bd. 1. Kart. 12,—, Ln. 22,— DM.

Der literaturgeschichtlich bekannteste Abkömmling des Ulenspiegelstoffes ist Charles de Costers flämische Transponierung in das 16. Jahrhundert, das Heldenzeitalter des niederländischen Volkes im Kampfe gegen die Spanier. Das 1868 erschienene Buch mit dem Titel „La Légende et les Aventures héroïques, joyeuses et glorieuses d’Ulenspiegel et de Lamme Goedzak au Pays des Flandres et ailleurs“ hat mancherlei Vorlagen. Die Hauptquelle ist „Aerdig Leven Thyl Ulenspiegel“, deren Druck (vor 1850) im Verlag Isabella Catharina von Paemel in Gent erschien und jetzt hier in Facsimile vorgelegt wird. In einem Nachwort geht der Herausgeber u. a. auf die Überlieferung des niederländischen Ulenspiegelbuches ein. Bereits im 17. Jahrhundert setzt eine Veredelung seines Helden ein, die de Coster dann dichterisch bewußt weitergeführt hat. Aus dem „amoralischen Betrüger und Gauner“ des 16. Jahrhunderts wird Ulenspiegel „konsequent veredelt“ und zum „Retter des Vaterlandes“ gemacht.

Die kleine Ausgabe ist ein wertvolles Hilfsmittel für die komparatistische Behandlung des Ulenspiegelstoffes. Sie erscheint in einer neuen Reihe, die „berühmte und vergessene Werke der Narren-, Schwank- und Facetienliteratur“ wissenschaftlich durch entsprechende Einrichtung bequem nutzbar machen will.

Braunschweig

Richard Moderhack

**Niedersächsisches Lesebuch.** Ausgewählt und eingeleitet von Jürgen Eyssen und Dietmar Storch. Hildesheim: Gerstenberg 1983. 576 S. Lw. 48,— DM.

Von mindestens zwei vergleichbaren Editionen mußten sich Jürgen Eyssen und Dietmar Storch konzeptionell und inhaltlich abgrenzen, wollten sie ihre Originalität als Sammler wie als Deuter bewahren und auch den kommerziellen Erfolg des Projekts nicht völlig außer acht lassen: von Henning Rischbieters mustergültigem, jedoch auf stadthannöversches Terrain beschränkten „Hannoverschen Lesebuch“ und vom ebenso populären wie kompakten „Niedersächsischen Hausbuch“ der „Bibliothek Rombach“, einem materialtrotzenden Heimat-Kompendium, dem nichts fehlt — als die Handschrift eines nachdenklichen Gestalters.

Solche Prägespuren der Herausgeber kennzeichnen wiederum das „Niedersächsische Lesebuch“; im Gegensatz zum geographisch geordneten „Hausbuch“ wählten Eyssen und Storch einen historischen Zugriff, und statt alles zu verwursten, was irgendwie nach Wittekindischer Stammesart schmeckt, dosierten sie den Stoff. Jede beigebrachte Quelle spricht für sich und weist zugleich über sich hinaus. Zwar blieb, um allzuvielen Überschneidungen mit Rischbieters Standardwerk zu vermeiden, die dokumentarische Präsentation der jetzigen Landeshauptstadt vergleichsweise bescheiden, aber das läßt sich verschmerzen, weil das Ganze eben, weit über ein bloßes Arrangement disparater Lesestückchen hinausgehend, Zusammenhänge sichtbar macht, Traditionslinien (selbst noch in Traditionsbrü-

chen) zeigt, kurz: ein landesgeschichtliches Kontinuum herstellt (zu dem Hannover eben, Stadt wie Land, einen Teil beitrug; einen wesentlichen, aber nicht den einzigen).

Und dies Kontinuum erscheint keineswegs künstlich. Denn Eyssen und Storch gehen zwar von Niedersachsen in seiner heutigen Gestalt aus, die ehemals politischen Binnengrenzen ignorieren sie aber durchaus nicht, und allerlei Sondertümeleien spiegeln sich in den ausgewählten Belegtexten sehr wohl wider. Indessen werden die (Rück-)Blicke auf Braunschweig oder Oldenburg, Calenberg oder Friesland in historischer Perspektive gebündelt, und unversehens verkleinern sich die Differenzen. So vehement darum auch manche der Zeugnisse ein nochmals regionalisiertes Autonomiebewußtsein betonen, sei's stolz, sei's ironisch (wie Hermann Löns im Falle Schaumburg-Lippe) — man liest es aus heutiger Sicht eher amüsiert, wenn auch nicht nur amüsiert, denn der Lokal- resp. Regionalpatriotismus entspricht einem tiefmenschlichen Identifikationsbedürfnis, folglich auch einem tiefniedersächsischen.

Darum kann sich jeder, der heute im Bundesland Niedersachsen wohnt (und die Herausgeber machen deutlich, daß dies ja mitnichten alles astreine Autochthonen sind; Stichworte nur: Vertriebenenzustrom nach '45 und berufliche Mobilität), ein aufschlußreiches Bild der niedersächsischen Geschichte aus diesem Buch zusammenstellen. Was vielleicht wirklich zu einer neuartigen „Identifikation“ führt: nicht auf dem Wege schwerblütiger Mythologisierung, sondern — nüchterner und besser — durch schlichte Dokumente.

Die Lesestücke reichen von römischen Reportagen, über altsächsische Chroniken, Eulen- und Sachsenspiegeleien, über Reformationsdispute und 30jährige Kriegswirren in die Leibniz-Zeit, streifen sodann diverse Okkupationen, Revolutionen, naturbedingte und selbstgemachte Katastrophen, bis sie wieder einigermaßen friedlich bei Arno Schmidt und Karl Krowlow enden. Sie vermelden Haupt- und Staatsaktionen wie Privataltertümer (wenngleich die Potentaten-Taten, insbesondere im altvorderen Bereich, sichtlich überwiegen). Göttingen bildet, wie billig, das geistige Zentrum des Buches: Heines elegante Frechheiten fehlen so wenig wie die ganz anders gearteten der machtergriffenen Nazis nach '33. Und auch das Schicksal Carl von Ossietzkys gehört, was die Herausgeber nicht verschweigen, zur Geschichte Niedersachsens.

Jürgen Eyssen und Dietmar Storch (vorwiegend Literator der eine, vorwiegend Historiker der andere, beide dazu Männer der Praxis, als Bibliothekar bzw. Pädagog) kommentieren jeden Text knapp, aber sicher, und bringen so ganz nebenbei noch eine Menge übergreifender Informationen in ihre Kapiteleinleitungen hinein. So weit, so trefflich.

Indessen kostet (trivial gesprochen) alles seinen Preis, und die historische Bildung der Herausgeber den ihren. Sie bewirkte, daß Storch und Eyssen dem reinen Bericht, dem „Sachtext“ (wozu auch Brief und Tagebuch-Extrakt zählen) unbedingte Priorität einräumten, selbst dort, wo einem „Lesebuch“ wohl auch der erzählerische Niederschlag eines Ereignisses gestattet wäre. Oder gehören die zahllosen Volks-Geschichten, über Heinrich den Löwen etwa, nicht zu einem kompletten Niedersachsen-Imago? Zu schweigen von der Roman-Hundertschaft um die „Prinzessin von Ahlden“. In beiden Fällen jedoch (und es sind ja „Fälle“ noch in des Worts verwegeneren Bedeutungen, literaturträchtig per se) hält man sich streng ans Überprüfbar, urkundlich Belegte, und nicht nur dort.

Ferner: Wer für Anthologien die „Handschrift“ des Herausgebers fordert, darf sich nachher natürlich nicht über die Auswahl beschweren, das steht mal fest. Sicher, dem Lesebuch hätte eine Satire Johann Hermann Detmolds gutgetan (denn so viele schreibkundige Selbstdenker hatte unser Land nun wieder nicht aufzuweisen), aber darüber ist nicht zu

rechten; andern Lesern werden andere Schreiber fehlen, Gerstäcker, zum Beispiel. Doch eine Entscheidung der Editoren wiegt schwerer: ihre Haltung gegenüber der niederdeutschen Sprache. Denn Plattdeutsch bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts hinein immerhin die Volks-Sprache im (beinahe) ganzen Land, wird doch von den beiden akademischen Sammlern recht barsch behandelt: „Auf wenigstens einige Beispiele niederdeutscher und plattdeutscher Mundart“, heißt es im Vorwort, so unpersönlich formuliert, wie es die (hoch-)deutsche Grammatik eben zuläßt, „war nicht zu verzichten, wiewohl ihr Anteil begrenzt werden mußte“. Also — dor schall doch glieks: was heißt hier überhaupt „Mundart“? Und wieso „war nicht“? Weshalb „mußte“? (Kein Mensch muß müssen, und ein Derwisch müßte?). Wer gab da die Order? Etwa der (un)selige Dr. med. Jonas Goldschmidt aus Oldenburg in Oldenburg? Von diesem, ansonsten unbescholtenen Manne stammt die — bis heute — klügste, nicht zuletzt soziologisch begründete Abrechnung mit dem Niederdeutschen. Wenn man nun schon so denkt, dann hätte man wenigstens seiner Schrift „Über das Plattdeutsche, als ein großes Hemmniß jeder Bildung“ (1846!) die Ehre eines Abdrucks antun dürfen.

Andere Einwände zählen geringer: das Quellenverzeichnis nennt die jeweils greifbarsten Ausgaben (was gut ist), leider nur diese, selten die Originale (was schlecht ist, weil viele Texte darum keine Datierung tragen). Und wie soll einer „weiterlesen“, was sich die Herausgeber ja ausdrücklich erhoffen, wenn z. B. eine hübsche Anekdote von Hermann Allmers nur aus einer Anthologie zitiert wird, ohne Verweis auf den ursprünglichen Ort? (Es ist das Marschenbuch). Daß die frühzeitlichen Texte wohl im Original lateinisch lauteten, darf der kluge Leser aus dem Holperdeutsch der nicht genannten Übersetzer schließen. Aber damit auch genug des Haderns.

Die Elbe sei bei Hamburg  $\frac{1}{2}$  Stunde breit, berichtet der junge Albrecht von Haller in bemerkenswerter Erweiterung der herkömmlichen Maßeinheiten. Solche Funde versöhnen sofort.

Hannover

Heiko Postma

Heydebrand, Renate von: Literatur in der Provinz Westfalen 1815—1945. Ein literarhistorischer Modell-Entwurf. Münster: Regensberg 1983. XI, 335 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXII B: Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung. Geistesgeschichtliche Gruppe. Bd. 2. Kart. 46,— DM.

Diese sehr beeindruckende Arbeit macht wieder einmal den Vorsprung der Nachbargemeinschaft Westfalen gegenüber dem jungen Bundesland Niedersachsen in der Landesgeschichtsforschung deutlich: während westfälische Literaturgeschichte bereits seit 1906 an der Universität Münster erforscht und gelehrt wird, ist man hierzulande bei der Orientierung über die gesamte niedersächsische Dichtung immer noch auf Nadlers problematische Literaturgeschichte oder heimatkundartige Überblicke von E. Rosendahl (1932) und Verhey (Neues Archiv für Niedersachsen 1957/58) angewiesen.

Literatur ist für die Verfasserin soziales Handeln, ein Kommunikationsprozeß zwischen den Produzenten, Vermittlern und Rezipienten von Literatur. Dieser moderne Ansatz ermöglicht ihr, den vordem wenig beachteten Großbereich der Trivial-, Gebrauchs- und Tendenzliteratur wie die Einrichtungen der Literaturvermittlung (Verlage, Buchhändler, Zeit-

schriften und Periodika, Lesezirkel, Theater, Bibliotheken, Literaturvereine usw.) gleichberechtigt mit den wenigen überregional bedeutenden Autoren in die Darstellung einzubeziehen. Dadurch bekommt sie die ganze Vielfalt des literarischen Lebens, das sich in der Provinz überwiegend unterhalb der „hohen Literatur“ abspielt, in den Griff. Der naheliegenden Gefahr, daß Literaturgeschichte auf diese Weise zur Sozialgeschichte oder gar zu deren Hilfswissenschaft degeneriert, ist Verf. nicht erlegen, obgleich sie den Rang der größtenteils den *poetae minores* zuzurechnenden Provinzschriftsteller vornehmlich nach den von ihnen verfochtenen „sozial-ethischen“ Leit- und Normvorstellungen bemißt. „Regionale Literatur steht und fällt mit dem Urteil über ihre ethisch-soziale Substanz“ (S. 261 f.), da ihr andere Qualitäten, insbesondere ästhetische, meist mangeln. Dieser von der Verf. ausdrücklich für das „Literatursystem Provinz“ aufgestellte Bewertungsmaßstab erweist sich im Fall Westfalens durchaus als tragfähig, weil gerade die Vielzahl der minderrangigen Autoren Lehren für Lebensführung und Gesellschaftsgestaltung anbietet.

Die zentrale Fragestellung, unter der das erstaunlich reiche und vielseitige Literaturgeschehen in der Provinz durchmustert wird, zielt darauf, ob es eine einheitliche westfälische Literatur gibt, was von der Verf. klar verneint wird. Angeblich westfälische Wesenszüge oder sonstige Einheitsmerkmale konnte sie nicht entdecken, obwohl das vorhandene „Westfalenbewußtsein“ und die sehr wirkungsmächtige westfälische Heimatbewegung in der Literaturszene zeitweise dominierten und einheitliches Westfalentum suggerierten. Es gibt demnach keine westfälische Literatur, sondern nur Literatur in Westfalen — eine sehr einleuchtende und einprägsame Formel für das Forschungsergebnis.

Obwohl sich die Verf. jeden Seitenblick auf die niedersächsische Literatur versagt, ergeben sich zwangsläufig Berührungen bzw. Überschneidungen mit der Nachbarregion, da der Osnabrücker Raum und Schaumburg-Lippe von der herkömmlichen westfälischen Literaturgeschichte aus Stammesgründen Westfalen zugerechnet wurden. So werden Osnabrücker Autoren (Justus Möser, Levin Schücking, Friedrich Wilhelm Lyra, Margarete zur Bentlage, Ludwig Bäte) sowie Schaumburg-Lipper (Lulu von Strauß und Torney) auch in diesem Werk als Westfalen behandelt, desgleichen zwei „Hannoveraner“: Hermann Löns ist ja tatsächlich ebensogut Westfale wie Niedersachse und lieferte den Prototyp des in beiden Regionen gleichermaßen florierenden völkischen Heimatromans, und Gerrit Engelke hatte als Hauptvertreter des gerade das Ruhrgebiet kennzeichnenden Typs des „Arbeiterdichters“ enge Verbindungen zum westfälischen Schriftstellerkreis der „Werkleute auf Haus Nyland“. Durch die Indices (Personen, Firmen, Orte, Vereinigungen, Zeitschriften) kann man diese Verflechtungen in der westfälisch-niedersächsischen Grenzzone leicht erfassen. Hervorhebenswert ist schließlich das nahezu erschöpfende Literaturverzeichnis.

Wolfenbüttel

Dieter Lent

## KIRCHENGESCHICHTE

Heyken, Enno: Chroniken der Bischöfe von Verden aus dem 16. Jahrhundert. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 130 S. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 20. Kart. 36,— DM.

Die sogenannte Spangenbergische Bischofschronik, gedruckt etwa 1721 unter dem Titel „Chronicon oder Lebens-Beschreibung und Thaten aller Bischöffe des Stifts Verden

...”, wird häufig herangezogen, wenn es um die Geschichte des Bistums geht, so noch jüngst zur 1000-Jahrfeier der Verleihung von Markt- und Münzrecht in Verden an Bischof Erp. Jedoch waren Verfasserschaft, Entstehungszeit und Quellen dieser verbreiteten Chronik weitgehend ungeklärt und damit ihr Quellenwert höchst zweifelhaft. Enno Heykens Untersuchung deckt nun die Entstehung der Chronik und des Druckes auf und ist darüber hinaus für die Beurteilung der gesamten Verdener Chronistik des 16. und 17. Jahrhunderts grundlegend.

Als Verfasser der um 1585 in deutscher Sprache geschriebenen Chronik in ihrer ursprünglichen Gestalt, in der sie bis zum Tode Bischof Christophs (1558) reichte, wird der Verdener Domherr Andreas von Mandelsloh (1519—ca. 1590) erwiesen. Zu seinen Quellen gehörten besonders die lateinische Verdener Bischofschronik von um 1331 mit ihren Fortsetzungen, eine kurze lateinische Chronik von 1502, als deren Verfasser mit Heyken der Verdener Domdekan Heino von Mandelsloh zu vermuten ist, das älteste Verdener Kopiar aus der Zeit des Bischofs Nikolaus (1312—1331), Verdener Urkunden und Kopiare aus dem 15. Jahrhundert sowie Urkunden, Akten und eigene Erlebnisse und Erkundigungen für die Zeit Bischof Christophs (1502—1558). Bekannt war dem Verfasser auch die lateinische Bischofschronik, die der Magister Elard von der Hude, Syndikus des Domkapitels, zwischen 1569 und 1578 verfaßte.

Bis zum Druck ist die Chronik des Andreas von Mandelsloh mehrfach überarbeitet worden. Zunächst erhielt sie eine Fortsetzung bis zum Tode Bischof Philipp Sigismunds (1623). Heyken vermutet aufgrund von Indizien in dem Verdener Syndikus Dr. Caspar Huberinus († 1626) den Verfasser. Die gesamte Chronik ist dann um 1691/92 von Justus Johann Kelp, dem bekannten Historiker, redigiert worden. Dadurch erhielt die Chronik einen Eingangsteil über die Bistumsgründung und zu jeder Vita lateinische Vierzeiler aus Distichen, die 1563/64 von dem Lüneburger Rektor Thomas Mauer verfaßt worden waren, mit deutscher Übersetzung.

Heyken bezeichnet die Fassung vor der Redaktion Kelps, die in einer einzigen Handschrift (bis 1502) erhalten ist, als „Hs. A.“, die redigierte Fassung als „HssGr. B.“. In diesem Punkte läßt die Untersuchung etwas von ihrer sonstigen Klarheit vermissen, denn zwischen Fassung und Handschrift, zwischen Verfasser und Schreiber wird nicht scharf unterschieden (vgl. etwa S. 66 f.); das Alter der Handschriften wird nicht untersucht, obwohl zumindest für die „Hs. A.“ aus dem Besitz Kelps die Angabe Bodemanns im Handschriftenkatalog „Abschr. d. XVIII. Jahrh.“ nicht zutreffen kann (vgl. S. 7 mit S. 36).

Den Druck besorgte erst der Loccumer Abt Gerard Wolter Molanus, dessen Abtswappen auf dem Titelblatt prangt, indem er Kelps Überarbeitung unter anderem durch den Text der Verdener Immunitätsurkunde von 874, einen Bischofskatalog aus den Versen des Thomas Mauer, die Beschreibung zweier Grabdenkmale im Dom und 51 plumpe Holzsnitte mit den Porträts Karls des Großen und der Bischöfe erweiterte. Warum Molanus den Geschichtsschreiber Cyriacus Spangenberg (1528—1604) als Verfasser ausgab, obwohl dieser augenscheinlich nichts mit dem Werk zu tun hat, bleibt etwas unklar. Heyken vermutet, daß Molanus ihn „als ein Aushängeschild, das Gelehrsamkeit verbürgte“ (S. 19), benutzt hat.

Heyken kommt das Verdienst zu, Ordnung in die, wie Hans Patze im Vorwort formuliert, „bekannt desolante Überlieferung des Hochstifts Verden“ zu bringen. Er schafft damit die Voraussetzung für Editionen, die die Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten über das Stift und das Bistum Verden abgeben könnten. Dringlich wäre eine kritische Aus-

gabe der lateinischen Bischofschronik von um 1331, von der bisher nur ein Druck von Gottfried Wilhelm Leibniz aus dem Jahre 1710 vorliegt, für deren Fehler Heyken Beispiele bringt (S. 116, 120), und die Bearbeitung der Verdener Urkunden. Der Chronik des Andreas von Mandelsloh kommt erst vom 15. Jahrhundert an, wo die selbständige Bearbeitung der Verdener Überlieferung durch den Autor einsetzt, Quellenwert zu, besonders in ihrem (in der Originalfassung leider nicht erhaltenen) 2. Teil, der „Vita Christophori“. Einen ersten Schritt zur Edition hat Heyken bereits im Anhang zu seiner Untersuchung getan, indem er den „bisher unbekanntem Schluß“ der lateinischen Bischofschronik von 1502 aus Abschriften und Fotokopien einer verlorenen Handschrift rekonstruierte (S. 123—129).

Verden

Adolf E. Hofmeister

Reformation und Kirchentag. Reformation und Laienbewegung in Hannover. Handbuch zur Ausstellung. Hrsg. von Waldemar R. Röhrbein. Hannover: Historisches Museum am Hohen Ufer 1983. 328 S. Kart. 5,— DM.

1983 fand in Hannover der 20. Deutsche Evangelische Kirchentag statt, gleichzeitig feierte man die Erinnerung an die Annahme des lutherischen Bekenntnisses vor 450 Jahren. Anlässlich dieser Ereignisse wurde im Historischen Museum in Hannover eine Ausstellung zum Thema „Reformation und Kirchentag. Kirche und Laienbewegung in Hannover“ zusammengestellt. Das vorliegende Buch wurde als Handbuch zu dieser Ausstellung herausgegeben. Es ist ein Aufsatzband zu kirchengeschichtlichen Themen mit besonderem Bezug auf Niedersachsen und vor allem auf Hannover. In neunzehn Beiträgen wird der Bogen von der Reformation bis zur Gegenwart geschlagen.

Die drei ersten Artikel haben die Reformation zum Thema: Hans Walter Krumwiede: „Die Reformation: Luther — Melanchthon — Zwingli — Calvin — Müntzer“, Siegfried Müller: „Die Reformation in den Städten“, derselbe: „Die Reformation in Hannover“. Dazu kommen drei Exkurse: Franz Rudolf Zankl: „Der städtische Lebensraum Hannover im Zeitalter der Reformation“, derselbe: „Die Kirchen in der Altstadt und Neustadt Hannovers“ und Hasso von Poser: „Kirche und Kunst im Luthertum“. Krumwiedes Beitrag ruft Einwände hervor. Einige Beispiele sollen erwähnt werden: Über Luther und seine Schriften wird im Rahmen des biographischen Ablaufs gesprochen. So bleibt für den Laien der Eindruck von dem, was Luther wollte, zum Teil diffus. Die Erwähnung der Pläne Luthers mit den ersten Christen in Wittenberg bleibt nettssagend, wenn nichts Inhaltliches über seine Ansichten und deren Einfluß auf den Pietismus gesagt wird. Daß Luther in „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ die Forderung aufstelle, für den Nächsten ein Christus zu werden, ist in dieser Verkürzung falsch. Daß Luther die Usurpation des Kirchenregiments durch den absolutistischen Staat bekämpfte, ist falsch; den absolutistischen Staat gab es zu der Zeit noch nicht. Dieser festgelegte Begriff kann nicht einfach ausgeweitet werden. Die Neugestaltung Europas im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist kein revolutionärer Akt. Zwingli als den, nicht einen, Vater des protestantischen Staatskirchentums zu bezeichnen, bedeutet eine falsche Gewichtung. Luther kann da nicht unberücksichtigt bleiben. Infolgedessen ergeben sich schiefe Beurteilungen. Die im Zusammenhang mit Calvin erwähnten Auseinandersetzungen um das Waadtland sind dem Laien gewiß nicht vertraut; die Kirchenordnungskonzepte, die damals aufeinanderstießen, sind al-

lenfalls Fachleuten mehr als leere Begriffe. Der Ausflug in die anglikanische Kirchengeschichte bleibt ebenso unbegreiflich.

Die übrigen Artikel sind durchweg anschaulich und informativ. Die Bebilderung ist mit Bedacht geschehen, allenfalls hätte man sich, vor allem zu den zwei letzten Aufsätzen, noch mehr Bilder gewünscht.

Krumwiedes Beitrag „Staatskirche und Laienbewegung (bis zum Ersten Weltkrieg)“ gliedert sich in fünf Abschnitte: Einleitung, Reformation, Pietismus, Aufklärung, Erweckung. Diese Gliederung hat zur Folge, daß, abgesehen vom Kapitel Pietismus, geistesgeschichtliche Strömungen und die für sie entscheidenden Personen im Vordergrund stehen, Laien und Gemeinde aber zurücktreten. Dieser Mangel ist besonders auffallend im letzten Kapitel, unter dessen Überschrift der Bogen bis ins 20. Jahrhundert geschlagen sein soll. Zum mindesten von der Erweckung an läßt sich die Rolle der Gemeinden, einzelner Gruppen und Personen belegen. Zur Einleitung nur dies: Es heißt, die Reformation blieb in den geistlichen Territorien weitgehend wirkungslos. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser bei der Nennung dieser Gebiete das katholische und das protestantische Oldenburg auseinandergelassen und die besonderen Verhältnisse im Bistum Osnabrück erwähnt hätte. Die Benutzung einer 1938 festgestellten Erhebung über die Kirchlichkeit in den niedersächsischen Landesteilen hätte der Erläuterung bedurft, was damals unter Kirchlichkeit verstanden und gemessen wurde.

Einen guten Eindruck vermittelt Zankl von „Hannover im 19. Jahrhundert — Lebensraum und Lebensbedingungen“. Hannover ist ein Beispiel für die Stadtentwicklung der Zeit. Das Thema von Ulfrid Müller schließt sich an: „Die neuen Kirchengemeinden und ihre Kirchenbauten. Die Zeit von 1859—1949“. Dieser gute Einblick in den Kirchenbau des 19. Jahrhunderts hätte durch mehr Bilder noch gewonnen.

Helmut Zimmermann schrieb über die „Armenfürsorge im 19. Jahrhundert“ in Hannover. Deutlich wird die Verschiebung zwischen öffentlichem, kirchlichem und privatem Unterstützungswesen in dieser Zeit. Ein kurzer Beitrag von Martin Cordes: „Christliches Vereinswesen“ stellt die verschiedenen im 19. Jahrhundert gegründeten Vereine vor. Hans Ott es Arbeit: „Der Wandel in der kirchlichen Ordnung: von der Parochie zur Kirchengemeinde oder: vom Untertan zum Kirchenmitglied“ zeigt, wie wenig in Hannover über Jahrhunderte das normale Kirchenmitglied an der Gemeindegarbeit beteiligt war. Erst 1864 erhielten Laien durch die Kirchenvorstands- und Synodalordnung ein begrenztes Mitwirkungsrecht. Die gesellschaftlichen Umwälzungen erforderten neue Strukturen der Mitarbeit. Derselbe Verfasser behandelt das Thema „Landeskirche und Laienbewegung in der Weimarer Republik“. Die Trennung kirchlicher und staatlicher Einflusbereiche, die zum Teil antikirchliche Haltung der Staatsbediensteten wies die Kirche vermehrt auf ihre eigenen Kräfte und auf die Laien. Bei diesem Artikel ist auf die gut gewählten Abbildungen zu verweisen.

Waldemar R. Röhrbein gibt in seiner Abhandlung: „Kirche in Bedrängnis. Die Hannoversche Landeskirche zwischen 1933 und 1945“ einen guten Überblick über Verblendung und Skepsis, Lavieren und Standhalten in der Kirche, stellt aber auch dar, wie begrenzt das Gesichtsfeld der Kirchenvertreter in ihrer Ablehnung des Regimes war; man sah nur die kirchlichen Belange. Die „Erfahrungen aus dem Kirchenkampf“ erörtert Kurt Schmidt-Clausen. Derselbe schrieb auch die zwei folgenden Artikel „Das Evangelische Hilfswerk und der Dienst an den Vertriebenen“ sowie „Stabilisierung der Kirche“. Diese recht verschiedenen Aufsätze bestechen alle durch straffe Ausführung und gute Information. Hans

Werner Dannowski arbeitete über „Demokratisierung als Ziel — Versuche zu einer Kirchenreform“. Hierbei handelt es sich um die Frage, welche Konsequenzen zu ziehen sind aus der Existenz der Kirche als Kirche in der Welt, und um konkrete Fragen der Gemeinde- und Kirchenorganisation und ihrer Aufgaben. Einen Abriss über die Geschichte der Kirchentage gibt Friedebert Lorenz: „Der Deutsche Evangelische Kirchentag — Eine Skizze seiner Geschichte seit 1949“. Mit diesem aufschlußreichen Überblick schließt der insgesamt lohnende Band.

Münster

Hertha Sagebiel

Reinitzer, Heimo: Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition. Hamburg: Wittig 1983. 333 S. m. 210 Abb. = Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek. Nr. 40. Brosch. 25,— DM.

Unter den zahlreichen Veranstaltungen des Lutherjahres 1983 in Niedersachsen verdient die Wolfenbütteler Bibelausstellung (7. Mai—13. Nov. in der Zeughaushalle der Herzog August Bibliothek; 21. Nov.—25. Febr. 1984 in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg) besondere Erwähnung. Ein ausführlicher, instruktiver und reich illustrierter Katalog macht sie auch nach ihrer Schließung allen Interessierten weiterhin zugänglich. Die rund 200 Exponate sind in 5 Abteilungen zusammengefaßt:

I. Martin Luther — kein Portrait: Bildliche und literarische Lutherdarstellungen vom 16. bis 18. Jahrhundert mit glorifizierender oder ablehnender Tendenz, abgeschlossen durch eine Tabula vitae des Reformators.

II. Luthers Bibelübersetzung — Vorgänger, Zeitgenossen, Anfänge: Historische Einordnung von Luthers ersten deutschen Gelegenheitsübersetzungen in die vorreformatorische, vom kirchlichen Auslegungsmonopol bestimmte Frömmigkeit, in die mittelalterlichen und zeitgenössischen Übersetzungsversuche und in die philologischen Bemühungen des Humanismus um die biblischen Texte in ihren Fassungen.

III. Die Bibelübersetzungen Martin Luthers 1522—1545/46: Dokumentation des mühsamen Weges von dem Übersetzung und Interpretation zugleich bietenden programmatischen Septembertestament über die verschiedenen Teilausgaben bis zur Gesamtausgabe letzter Hand und der bereits postumen Edition mit allerletzten Korrekturen Luthers von 1546 einschließlich der niederdeutschen Versionen.

IV. Kritik und Verteidigung, Zustimmung, Nachahmung und Gegenentwürfe: Reaktion der alten Kirche — Bibelverbot Herzog Georgs von Sachsen, theologische und philologische Kritik, Gegenübersetzungen (Emser, Eck, Witzel, Dietenberger); Verteidigung und Lob auf protestantischer Seite (Luthers Sendbrief vom Dolmetschen, Corvin, Rhegius), zahlreiche Nach- und Raubdrucke, Glossierungen, veränderte Illustrierung, reformierte Zürcher und dänische Übersetzung.

V. Bewahrung und Veränderung — Luthers Bibelübersetzungen im 16. und 17. Jahrhundert: Trotz buchstabengetreuer Reproduktion des Luthertextes berühmte Fehlerdrucke, Änderungen im Textbestand, Variationen in der Illustration, Anreicherung der Beigaben: Summarien, Vorreden, Glossen, die in den Revisionsausgaben als Spiegel der sich ausbildenden lutherischen Orthodoxie z. T. wieder rückgängig gemacht wurden. Da-

neben fehlgeschlagene Bemühungen Herzog Augusts d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel um einen neuen, verständlicheren Bibeltext und Bibelproduktion des Lüneburger Stern-Verlags.

VI. Ausblick — das biblische Jahrhundert: Die Bibelsammlungen der Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel (1683—1767) und des Hamburger Hauptpastors Joh. Melchior Goeze, ein Ausdruck der Frömmigkeit und der Sorge um den Verlust des genuinen lutherischen Bibeltextes angesichts populärer, vom Pietismus bestimmter bzw. kritischer, von der Aufklärung gezeichneter Bibelausgaben, als materiale Grundlage dieser ganzen Ausstellung, die, da Goezes Sammlung im 2. Weltkrieg weitgehend verbrannte, aus dem in der Herzog August Bibliothek aufbewahrten Fundus der frommen Herzogin (aufgestockt durch Bibeln von Herzog August d. J. und seinem Sohn Rudolf August) zusammengestellt worden ist.

Der Katalog ist durch seine den einzelnen Abteilungen vorangestellten Einleitungen, Literaturangaben, nützlichen Tabellen und Graphiken, z. T. ausführlichen Exponatbeschreibungen, interessanten Abbildungen, sowie Namen-, Drucker- und Druckorteregister am Schluß eine reiche Fundgrube für die Beschäftigung mit der Entstehung, Geschichte und Rezeption der deutschen Bibel. So stellt er zusammen mit dem Katalog der Stuttgarter Bibelausstellung (Ursprung der Biblia deutsch von Martin Luther, 1983) eine wertvolle Ergänzung zu den beiden Studienbänden „Deutsche Bibeln vor Luther“ (v. W. Eichenberger/H. Wendland, Hamburg 1977) und „Martin Luthers deutsche Bibel“ (v. H. Volz, Hamburg 1978) dar. Der Kirchenhistoriker wünschte sich allerdings neben den vielen erhellenden kunstgeschichtlichen Informationen und geistesgeschichtlichen Hinweisen bei den historischen Angaben hier und da etwas mehr Sorgfalt und Genauigkeit.

Göttingen

Inge Mager

Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Band 2: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Münster: Aschendorff 1983. XX, 778 S. Lw. 118,— DM.

Der zweite, mit den geistlichen Territorien sowie den Kathedralstädten befaßte Band von Schröers Reformationsgeschichte Westfalens ist unter denselben historiographischen und darstellerischen Prämissen geschrieben wie der erste, 1979 erschienene Band, der die weltlichen Territorien und die sog. „privilegierten Städte“ behandelt (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch 53, 1981, S. 382—386). Da die Hochstifter (Minden; Paderborn; die westfälischen Gebiete Kurkölns, d. h. das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen; Münster; Osnabrück) zusammen mit den Reichsabteien (Corvey, Werden, Essen, dazu Herford, dessen Reformationsgeschichte im ersten Band zusammen mit derjenigen der privilegierten Stadt Herford zu finden ist) etwa zwei Drittel Altwestfalens ausmachten, mußte der „Glaubenskampf einer Landschaft“, wie Schröer seine Darstellung im Untertitel nennt, nicht zuletzt hier entschieden werden. Die Darstellung läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß — abgesehen von den Kölner Gebieten (S. 69 ff.) — alle geistlichen Territorien von der Reformation tief erfaßt wurden und mehr als einmal dem Katholizismus verloren zu gehen drohten. Seiner katholischen Perspektive entsprechend, ist Schröer jedoch primär am „Widerstand“ interessiert — und auch von ihm fasziniert! —, den „die

reformatorische Bewegung . . . in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens fand" und der seiner Einschätzung nach „weit größer (war) als in den weltlichen Territorien" (S. V).

Schröer ist sich bewußt, daß der „Glaubenskampf" gesteuert wurde „in bunter Mischung von religiösen, machtpolitischen, sozialen und kommunalen Triebkräften" (S. V). Er bemüht sich demzufolge um eine möglichst breite Darstellung, die all diese Elemente berücksichtigt. Hervorzuheben ist auch das Streben nach Einordnung der westfälischen Vorgänge in die allgemeine Reichs- und Kirchengeschichte sowie um die Skizzierung der rechts-, verfassungs- und institutionsgeschichtlichen Voraussetzungen (v. a. Kap. I, 1: Die geistliche Landesherrschaft; II, 1: Die Bischofsstädte). Diese Passagen sind für die Reformationsgeschichten der einzelnen Territorien und Bischofsstädte, die als Art Einzelfallstudien nebeneinanderstehen, erhellend. Zu beachten ist allerdings, daß Schröer offensichtlich nicht daran interessiert war, hier einen stringenten analytisch-strukturgeschichtlichen Interpretationsrahmen auszuarbeiten, der Ablauf der Ergebnisse des „Glaubenskampfes" aus den der Landschaft gemeinsamen verfassungsmäßigen, politischen, geistigen und gesellschaftlichen Trieb- oder Hemmkräften verständlich machen könnte. Ähnlich wie bereits im ersten Band wirken daher Erklärungsversuche bisweilen etwas holzschnittartig — so etwa hinsichtlich des (zunächst doch wohl vor allem zeitlichen!) Unterschiedes zwischen der nord- und der süddeutschen Stadtreformation, die mit einem angeblich etwas behäbigen Volkscharakter der Westfalen in Verbindung gebracht wird (S. 267; im ersten Band wurde der „Konservativismus" bemüht, S. 12, 27, 218 u. a.).

Schröer gibt zwar einen Problemaufriß des Forschungsfeldes „Stadt und Reformation" (260—67). Abgesehen von dem bekannten Aufsatz von Franz Lau, stützt er sich dabei aber entweder auf Beiträge, die vor allem süddeutsche Verhältnisse behandeln, oder auf allgemeine Überlegungen wie diejenigen von Wilfried Becker über „Reformation und Revolution" (Münster 1974). Dagegen finden die nun doch bereits zahlreichen Aufsätze und Monographien, die sich um die Beschreibung und typologische Bestimmung der norddeutschen Stadtreformation bemühen, keine Berücksichtigung. Die norddeutsche „Hanse- oder Landstadtreformation" ist keine terra incognita mehr, so daß der S. 267 postulierte Gegensatz zwischen Ober- und Niederdeutschland inzwischen differenzierter beschrieben werden kann. Wie für den ersten Band gilt auch für die Stadtreformation in den Bischofsstädten, daß die Verbindungsglieder zwischen weltlichem Rechts- und Verfassungsmodell des Stadtbürgertums und evangelischem Gemeindechristentum nicht hinreichend Beachtung finden. Überhaupt ist vom systematischen Blickwinkel her nur schwer einzusehen, warum die Bischofsstädte getrennt von den übrigen Städten behandelt werden. Sie waren eine Sondergruppe innerhalb der allgemeinen „Hansestadt" oder norddeutschen „Landstadtreformation"! Schröer ließ sich offensichtlich vom Interesse einer religiösen Landeskunde leiten, der es um den Zusammenhang der letztendlich katholisch gebliebenen Gebiete ging.

Stärke und Verdienst der Schröerschen Reformationsgeschichte Westfalens liegen eindeutig bei der Beschreibung der historischen Abläufe in den einzelnen Territorien und Städten. Und hier, bei der Schilderung des Einzelfalles ist der Verfasser dann auch durchaus bereit, sich auf Forschungsdiskussionen einzulassen, die über den engeren religiösen und kirchengeschichtlichen Rahmen hinausweisen — so etwa über den gesellschaftlichen Charakter des Münsteraner Täuferreiches (S. 460—65). Hier können sich dann auch die bedeutenden Vorzüge des Buches voll entfalten — die zuverlässig und dabei nachgerade packend erzählte Darstellung von Ereignisabläufen und Einzelsituationen, wobei eine Vor-

liebe für das Episodische unverkennbar ist — etwa bei den reformatorischen Ereignissen in Ahlen (S. 145 ff.) oder der besonders breit geschilderten Täuferherrschaft in Münster (425, 435 u. a.). Damit kommt das Werk dem gegenwärtigen Interesse breiter Schichten an der Vergangenheit ihrer Heimat entgegen, so daß ihm besonders im Münsterland und im Paderbornschen eine weite Verbreitung sicher ist. (Umso schmerzlicher bedauert der Frühneuzeithistoriker, daß die systematisch-strukturgeschichtlichen Deutungsversuche der jüngeren Stadt- und Reformationsgeschichtsschreibung nicht eingearbeitet werden konnten!) Plastisch hervor treten auch die Personen, voran die Prälaten Franz von Waldeck (1530—53 Minden, 1532—63 Osnabrück und Münster) und Hermann von Wied (Erzbischof von Köln und 1522—1547 Administrator von Paderborn), die als Protagonisten der Reformation auftraten, aber auch weniger bekannte Personen wie der Münsteraner Fürstbischof Friedrich von Wied (1522—32), dessen Bild von der Verzeichnung durch die zeitgenössische Chronistik befreit wird (S. XV, 128 ff.), oder die Vermittlungstheologen Otto Beckmann, Pfarrer im Paderbornschen Warburg und Propst am Benediktiner Frauenkonvent in Münster (S. 45—49), und der Münsteraner Bischof Wilhelm von Ketteler (1533—1557), der auf seine geistliche Würde verzichtete, weil er aufgrund seiner erasmianische Einstellung den Anforderungen der Gegenreformation nicht nachkommen wollte (195—197). (Die Rolle der allenthalben im westfälisch-niederrheinischen Raum — etwa in der Reichsstadt Dortmund — bis in die zweite Jahrhunderthälfte so bedeutenden erasmianisch-humanistischen Vermittlungstheologen wäre einmal systematisch im Zusammenhang darzustellen, wobei es vor allem auch auf die weniger bekannten Personen ankäme!) Weniger Beachtung findet dagegen das für Minden und Osnabrück ebenso wie für Münster und besonders Paderborn wichtige Eingreifen der weltlichen Fürsten — der Welfen und Philipps von Hessen oder auch der Herzöge von Jülich.

Schröer schließt mit dem konventionellen Enddatum 1555. Indes war in keinem der behandelten Territorien, und schon gar nicht in den Bischofsstädten (Paderborn!) zu diesem Zeitpunkt der „Glaubenskampf“ bereits ein für allemal entschieden. Darauf macht der Verfasser immer wieder aufmerksam; zudem kündigt er im Vorwort einen dritten Band an, der unter dem Titel „Die Kirche in Westfalen nach der Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation“ die Zeit bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges behandeln dürfte. Diese Lösung ist sicherlich sachgerechter als die ursprüngliche Absicht, die Zeit nach 1555 nur als „Ausblick“ zu behandeln. Voraussetzung ist allerdings, daß die Perspektive nicht zu sehr auf den Katholizismus eingeengt wird. Der Protestantismus war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in den geistlichen Territorien Westfalens eine beachtliche Kraft, die eine eigenständige Würdigung verlangt. Und auch dort, wo der alte Glaube tatsächlich bereits obsiegt hatte wie in Münster, waren die ersten Jahrzehnte nach dem Augsburger Religionsfrieden noch ganz und gar nicht von katholischer Reform und Gegenreform geprägt. Vielmehr bestand ein *modus vivendi* zwischen noch nicht konfessionalistisch formierter altgläubiger Mehrheit und protestantischer Minderheit. (Vgl. dazu die faszinierende Untersuchung des Amerikaners R. Po-chia Hsia, *Society and Religion in Münster, 1535—1618*, New Haven 1984.)

Es ist Alois Schröer von Herzen zu wünschen, daß er auch diesen dritten Band rasch vorlegen kann, auf daß sich seine Verdienste um die vorreformatorische und reformatorische Kirchengeschichte Westfalens durch solche um die nachreformatorische Epoche abrunden.

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporte Bd. II. 4: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1594 Januar — 1596 August). Im Auftr. der Görres-Gesellschaft bearb. von Burkhard Roberg. Paderborn usw.: Schöningh 1983. XX, 281 S. Kart. 98,— DM.

Mit dem vorliegenden Band findet die Herausgabe der Nuntiaturreportkorrespondenzen des Kölner Nuntius Frangipani aus den Jahren 1587—1597 ihren Abschluß (vgl. die Übersicht in Nds. Jb. 53, 1981, S. 386—389). Wie schon bei den beiden vorherigen Bänden hat B. Roberg eine vorzügliche und umsichtig gestaltete Edition vorgelegt. Dies gilt umso mehr angesichts der schwierigen Quellenlage, die exemplarisch verdeutlicht, vor welchen Problemen die Bearbeiter von Nuntiaturreporten häufig stehen. Nicht nur die Nuntien brachten die Akten ihrer Amtsperiode in ihren privaten Besitz, sondern auch die Kardinalnepoten und die Sekretäre des Staatssekretariats nahmen am Ende eines Pontifikats die offiziellen Schriftstücke an sich, die infolgedessen über zahlreiche Nachlässe in ganz Italien verstreut liegen. Trotz intensiver Suche wurden bisher auch die Nachlässe des zweiten Nepoten Clemens' VIII. (1592—1605), Cinzio Aldobrandini, und des ihm unterstellten Sekretärs Lanfranco Margotti, die für Mitteleuropa und den Osten zuständig waren, noch nicht gefunden.

Die Berichte der Kölner Nuntien Frangipani und Coriolano Garzadoro sind daher für diesen Zeitraum nur sehr lückenhaft bekannt. Roberg hat dieses Handicap dadurch gemindert, daß er die im privaten Auslaufregister Frangipanis enthaltenen Schreiben an seine Kollegen im Reich (Speciano!) sowie an einzelne Kardinäle (Madruzzo) und Kuriale (Minucci) veröffentlicht. Von den insgesamt 123 Schreiben gehört etwa die Hälfte der Nuntiaturreportkorrespondenz im engeren Sinne an. Im Anhang werden ein Schreiben des Nuntius an den Fuldaer Abt Dermbach, die Nuntiaturreportfakultäten von 1587 und ein bisher nicht veröffentlichter Abschnitt aus einer Biographie Frangipanis, der die Kölner Amtszeit behandelt, abgedruckt. Im Gegensatz zu den früheren Bänden hat Roberg diesmal die einzelnen Stücke durch die Heranziehung weiterer Quellen ausgiebiger kommentiert. Von umfangreicher weiterführender Literatur hat er jedoch aus methodischen Gründen abgesehen.

Frangipani hat sich in den zweieinhalb Jahren vor seiner Berufung als Nuntius am Hof zu Brüssel kaum in Köln aufgehalten, wo sein späterer Nachfolger Garzadoro im März 1594 als Sondernuntius eintraf. Er befand sich mehr oder weniger im „Wartestand“, nutzte die Zeit zu umfangreichen Visitationsreisen nach Fulda, Trier, Mainz, Würzburg und Bamberg und nahm am Reichstag zu Regensburg teil, wo er allerdings von Kardinallegat Madruzzo von den Verhandlungen weitgehend ausgeschlossen wurde. Frangipani hat daher die Belange der norddeutschen Bistümer nur noch am Rande wahrgenommen. Vorrangig waren kirchenpolitische Probleme und innerkirchliche Reformfragen im Rhein-, Main- und Moselgebiet, wobei die Auseinandersetzungen zwischen Würzburg und Fulda über die Stellung der Reichsabtei den Schwerpunkt bildeten.

Hannover

Klaus Jaitner

Aschoff, Hans-Georg: Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover. Hildesheim: Bernward (1983). 155 S. m. Abb., 3 Kt. 22,— DM.

Vorliegende Arbeit ist von einem der besten Kenner des neuzeitlichen Katholizismus in Niedersachsen verfaßt. Das kommt der Arbeit, die sich auf den Katholizismus im Großraum Hannover seit dessen (Neu-)Begründung im 17. Jahrhundert konzentriert, spürbar zugute, denn sie verbindet vorzüglich die Darstellung übergreifender politischer und kirchlicher Momente mit der Detailschilderung, die den Reiz gelungener Chroniken oder Festschriften ausmacht.

Aschoffs Darstellung gliedert sich in fünf Teile, wobei jeweils politische Einschnitte als Zäsuren dienen. Teil 1 behandelt ausführlich die Gründung der katholischen Hofgemeinde, als der konvertierte Herzog Johann Friedrich 1665 Herrscher des Fürstentums Calenberg-Grubenhagen wird, und schildert dann den Übergang zur kleinen Missionsstation für die wenigen verbleibenden Katholiken, als nach dem Tod Herzog Johann Friedrichs dessen Nachfolger Ernst August in der hannoverschen Schloßkirche wieder den evangelischen Gottesdienst einführt. Teil 2 behandelt die Geschichte der Pfarrei Hannover zwischen 1815 und 1866, Teil 3 den Weg der Kirche zwischen 1866 und 1918. Beschränkte sich Aschoff bis 1866 auf die Geschichte der Hannoverschen Clemenskirche, da es außerhalb Hannovers noch keine Gemeinden gab, so schildert er in dem dritten Teil auch die Neugründung von Gemeinden rund um Hannover, die durch den Zuzug von Katholiken im Gefolge der Industrialisierung zu deren seelsorgerlicher, schulischer und sozialer Betreuung notwendig wurden. Unter der Überschrift: „Zwischen den Weltkriegen“ faßt Aschoff im Teil 4 die Geschichte der katholischen Kirche in der Weimarer Republik und im Dritten Reich zusammen. Ob das sehr glücklich ist, kann man bezweifeln, da die ‚kulturelle Explosion‘ des Katholizismus in der Weimarer Republik, die Entfaltung der unterschiedlichsten kirchlichen Arbeitsformen auf Grund eines Gefühls kultureller Überlegenheit nicht deutlich herauskommt, und der Einbruch, den demgegenüber das Dritte Reich und sein Kirchenkampf bedeutet, nivelliert wird. Teil 5 der Arbeit beschreibt dann den Weg von den Nachkriegsprovisorien zu dem gut ausgebauten Pfarreisystem der Gegenwart, das seit 1967 als ‚Region Hannover‘ unter einem Weihbischof als Bischofsvikar zusammengefaßt ist. Er schildert vorzüglich die Verbands- und Vereinstätigkeit, den ‚Schulkampf‘ zwischen 1946 und 1965, der doch zu einem großen Teil ein Kampf um Rückzugspositionen wurde, und die neuen Formen kirchlicher und ökumenischer Arbeit, die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil möglich wurden.

Sieht man von Einzelheiten ab, wie etwa dem Fehlen jeden Hinweises auf die politische Sprengkraft des Konkordats von 1965, so bleiben kaum Wünsche offen: formal kann man allein das Fehlen von Indices monieren und sachlich hätten allenfalls das Verhältnis zur hannoverschen Stadtverwaltung und zur mehrheitlich evangelischen Bevölkerung eine eingehendere Betrachtung verdient, ebenso das Profil der einzelnen Gemeinden in der Region Hannover, das durch die soziale Zusammensetzung ihrer Glieder und deren Reaktion auf das (unterschiedliche) kirchliche Angebot bedingt wird. Demgegenüber besticht die Arbeit durch ihre Vorzüge: ihre Bebilderung, ihren klaren Stil, der bei aller Präzision das Buch stets lesbar macht, und vor allem durch das ausgewogene Verhältnis zwischen zusammenfassendem Referat und aus den Quellen geschöpfter Beschreibung von Einzelereignissen. Da der Großraum Hannover einen Schwerpunkt des Bistums Hildesheim bildet, wird die Darstellung über weite Teile zu einer zuverlässig informierenden Diözesangeschichte, die nicht nur für Fachleute, sondern auch für Laien empfehlenswert ist.

Cordes, Cord: Geschichte der Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers 1848—1980. Hannover: Lutherhaus 1983. 244 S. Kart. 12,80 DM.

Schon die Tatsache, daß mit diesem Buch nach 1939 erstmals wieder eine Darstellung wesentlicher Teile der neueren Geschichte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vorliegt, rechtfertigt die Zusammenfassung von fünf Aufsätzen, die im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte erschienen (Band 73, 1975 und Band 77—80, 1979—1982).

Cordes gliedert den Text seiner Darstellung in fünf Abschnitte:

1. Von der Parochie zur Kirchengemeinde 1848—1914
2. Gemeindeaufbau in der Volkskirche 1914—1933
3. Die Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933—1945
4. Wiederaufbau und Ausbau 1945—1965
5. Neue Herausforderungen 1965—1980

Zur Abgrenzung der Zeiträume ist vorweg kritisch anzumerken, daß der größere Bruch im Leben der Kirche nicht 1914, sondern 1918 war. Außerdem begann danach erst der durch die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung mögliche Gemeindeaufbau in der Volkskirche.

Zum Wiederaufbau und zum Ausbau der Kirche nach 1945 gehörte nicht nur der Abschluß der Arbeit an der Verfassung der Landeskirche von 1965, sondern auch gerade die daraus abgeleitete Neufassung der Kirchengemeindeordnung von 1970 und die vorläufige Kirchenkreisordnung von 1971. Von daher ist die Frage zu stellen, ob aus der Sicht der Gemeinde nicht der Einschnitt um 1970 zu setzen ist. Dabei ist zu bedenken, daß die Wiederaufbauphase, bevor sie ganz zum Abschluß kam, bereits von neuen Herausforderungen, mindestens seit 1968 überlagert wurde.

Gleich der erste Abschnitt über die Darstellung der Parochie fordert zur Kritik heraus. Was dort entfaltet wird, betrifft nur einen Teil, wenn auch den wesentlich größeren des damaligen Königreiches Hannover. Die Vielfalt der Entwicklungen in den zu den welfischen Landen hinzugekommenen Gebietsteilen wird ausgeklammert. Hingewiesen sei nur auf die Verhältnisse in Ostfriesland. Hier hatte der Pfarrer auch in den lutherischen Gemeinden vor 1848 weder das Kirchenvermögen noch das Armenvermögen zu verwalten. Das war seit dem Mittelalter Sache der Kirchen- und Armenvorsteher (zu S. 10). Die Entscheidung lag hier — von der Pfarrbestellung bis zur Armenverwaltung — bei den stimmberechtigten Gemeindegliedern. Diese wählten ihre Kirchen- und Armenverwalter. Die reformierte Kirche war in Ostfriesland seit den Konkordaten von 1599 als religionsfriedensfähig (Augsburger Religionsfriede von 1555) anerkannt und damit neben der lutherischen Kirche gleichberechtigt. Die katholische Kirche wurde nach Beginn der Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Preußen ab 1744 schrittweise von den ihr vorher aufgezwungenen Beschränkungen befreit.

Nicht nur eine differenziertere Darstellung der ostfriesischen Verhältnisse läßt Zweifel aufkommen, ob man so generell, wie Cordes das tut, um 1848 den Übergang von der Parochie zur Kirchengemeinde ansetzen kann, wobei er die Parochie als von der landesherrlichen Obrigkeit her bestimmt und die Kirchengemeinde als eine Art Selbstverwaltungskörperschaft sieht (S. 17 f.).

Sehr klar und einleuchtend wird dargestellt, wie auf der einen Seite ab Mitte des 19. Jahrhunderts in verstärktem Maße die kirchliche und die bürgerliche Gemeinde entfloch-

ten wurden und es auf der anderen Seite durch die Pfarrverbesserungsgesetze nach 1870 und durch das Dienstinkommensgesetz für Pastoren von 1898 zur wachsenden Abhängigkeit der Kirche vom Staat kam. Gleichzeitig mit dem letzteren begann die Verlagerung der Finanzhoheit von der Einzelgemeinde zur Landeskirche, die ihre konsequente Vollendung mit der Einführung der Landeskirchensteuer ab 1950 fand. Der Ausbau der Eigenständigkeit der Gemeinde ist mit neu aufkommenden Abhängigkeitsverhältnissen und Einschränkungen verflochten.

Die Neuordnung der Verhältnisse von Staat und Kirche durch die Weimarer Reichsverfassung erwies sich für die Rechtslage der Kirche und ihrer Gemeinden unvergleichlich viel positiver, als die auf die Monarchie eingeschworenen Kirchenvertreter zu hoffen gewagt hatten. Die Bedrohung oder auch Herausforderung kam für die Kirchengemeinde vielmehr durch einen grundlegenden Strukturwandel, verursacht durch die Industriegesellschaft mit starken Zügen zur Säkularisierung und Entkirchlichung. Diese Entwicklung nahm aber schon lange vor dem 1. Weltkrieg ihren Anfang und wurde nur im Verlaufe des Krieges und danach beschleunigt. Dieser Herausforderung stellte sich die Gemeinde dadurch, daß neben das traditionelle Pfarramt neue Mitarbeiter, diakonische Aktivitäten der verschiedensten Art und freie Vereinigungen und Verbände gestellt wurden.

Im Vergleich zur Darstellung der Entwicklung nach 1945 (S. 97—241) fällt der Abschnitt über die Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933—1945 (S. 79—96) nur verhältnismäßig kurz aus, bringt auch leider nicht viel Neues und bleibt zu sehr im allgemeinen. Wie übrigens auch in den anderen Abschnitten, macht sich hier der Mangel bemerkbar, daß kaum aus den Quellen gearbeitet wurde. Den „Fragebogen zur Geschichte der Landeskirche 1933—1945“ von 1945/46, im Archiv des Landeskirchenamtes, der gelegentlich herangezogen wird, erkennt Cordes selbst in seiner begrenzten Aussagekraft (Anmerkung 12 S. 76). Auch das Zusammenfassen der bekannten Literatur über diesen Zeitraum ist verdienstvoll, erfüllt aber nicht die immer drängender werdenden Wünsche nach einer umfassenden und fundierten Darstellung dieses Abschnittes aus den Quellen.

Der Entwicklung nach 1945 ist dann ein umso größerer Umfang gewidmet. Roter Faden für die Darstellung ist auch hier die Rechtssetzung in der Landeskirche, die zu einer immer größeren Flut anschwillt. Bemerkenswert und verdienstvoll ist die zumindest teilweise Auswertung der „Aktenstücke 4“ der Landessynode. Das ist der von der Kirchenverfassung der Hannoverschen Landeskirche vorgeschriebene gedruckte Bericht, den das Landeskirchenamt zu Beginn jeder Legislaturperiode einer Landessynode, also alle sechs Jahre, zu erstatten hat. In diesen Aktenstücken, die zum Teil zu stattlichen Bänden angewachsen sind, ist geradezu chronikalisch die Entwicklung der Landeskirche wie auch ihrer Gemeinden und Einrichtungen dargestellt. Diese verdienen höchste Beachtung für alle, die sich mit der neueren Geschichte der Hannoverschen Landeskirche befassen. Wünschenswert wäre aber gewesen, aus dem in den „Aktenstücken 4“ vorhandenen Zahlenmaterial, etwa auch in Verbindung mit Auszügen aus den gedruckten Haushaltsplänen der Landeskirche, mehr zur Konkretisierung der oft etwas allgemeinen Aussagen zu bringen. Dadurch hätte das Buch auch für den Nichteingeweihten wesentlich aussagekräftiger und geradezu spannend werden können. Z. B. hätte die Entwicklung der Einnahmen bei der Landeskirchensteuer in wenigen Zahlen ohne viel Kommentar für sich gesprochen. Der Historiker — aber nicht nur er — hätte auch gerne etwas über den Verzicht auf die Gefälle durch die Landessynode im Jahre 1967 gelesen. Damit wurde ein jahrhundertaltes, wichtiges Kapitel kirchlicher Finanzgeschichte, das gerade die Gemeinden betraf, zum Abschluß gebracht. Auch Zahlen zur Personalentwicklung hätten nicht fehlen sollen.

Die Bedeutung der Zuweisung von Landeskirchensteuermitteln an Gemeinden und Einrichtungen ist nicht richtig erkannt. Darin kommt gerade nicht ein wie auch immer gearteter, durch das Landeskirchenamt bestimmter Zentralismus zum Zuge, sondern an dieser Stelle hat sich die Landessynode mit Erfolg für mehr Entscheidung in der Gemeinde und im Kirchenkreis durchgesetzt. — Die Zulassung von Katholiken zum lutherischen Abendmahl und die Nichtzulassung von Evangelischen zur Teilnahme an der Kommunion in der Katholischen Kirche (S. 191) ist unscharf dargestellt. Bei der Wiedergabe von Gesetzen wird zu schnell der Eindruck erweckt, als werde das alles auch so in der alltäglichen Wirklichkeit der Gemeinden praktiziert. Verwiesen sei z. B. auf die jährlichen Gemeindeversammlungen (S. 154), die die Kirchengemeindeordnung bis zu ihrer Neufassung 1982 als Pflichtübung vorschrieb, die aber nur an wenigen Orten dem Gesetz entsprechend in Übung standen. Das Diakoniegesezt sieht mehr Organisation und Aktivität vor (S. 198), als gegenwärtig in manchen Gemeinden und Kirchenkreisen vorhanden ist.

Schade, daß bei der Überarbeitung der früher erschienenen Teile für den Druck im Jahre 1983 nicht auch das für die Gemeinden wichtige Kirchengesezt der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Bildung der Kirchenvorstände von 1981 sowie die Fortschreibung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenkreisordnung von 1982 in die Darstellung einbezogen wurden. So teilt auch dieses Buch das Schicksal mancher anderer Neuerscheinungen, daß es älter ist, als das Erscheinungsjahr erwarten läßt. Die hier gemachten kritischen Bemerkungen sollten aber nicht vom Lesen abschrecken, sondern Anreiz sein, dieses Buch, das in knapper Form sehr viel Information liefert, umso aufmerksamer zu lesen.

Emden

Menno Smid

## GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

**Häuserchronik der Stadt Bad Gandersheim.** Bearb. von Kurt Kronenberg. Hildesheim: Lax 1983. 562 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 10. Kart. 98,— DM.

Mit vorliegender Häuserchronik hat auch Bad Gandersheim wie schon 1971 das benachbarte Seesen sein langentbehrtes Häuserbuch erhalten. Verf., dem wir bereits zahlreiche Einzelveröffentlichungen über Gandersheim verdanken, hat für die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in mühevoller Durchsicht die Gandersheimer Schoßregister ausgewertet, die von 1539, 1568, 1572 bis 1582 und von 1590 an lückenlos im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel erhalten sind.

Die Häuserchronik behält die räumliche Reihenfolge der Häuser in den Schoßregistern mit Recht bei, d. h. sie folgt gewissermaßen dem Schoßeinnehmer straßenweise von Haus zu Haus und beginnt ihren Rundgang beim Rathaus. Erfabt wird allerdings nur der Stadtkern, der z. B. 1753 328 Häuser zählte, die sich erst nach 1870 langsam vermehrten (1900: 339 Häuser). Vor Behandlung eines Stadtteils oder einer Straße ist jeweils eine

Planskizze mit den einzelnen Grundstücken und ihren Brandversicherungsnummern vorgeschaltet, so daß man deutlich die Lage der Häuser erkennen kann. Es folgen dann wertvolle historische und topographische Daten, etwa über die Entstehung des Straßengefüges, über Veränderungen, bemerkenswerte Baulichkeiten u. ä. Dann erst beginnt die eigentliche Häuserfolge, und zwar mit einer kurzen Baugeschichte oder dem gegenwärtigen Baubefund (Fachwerk, Inschriften usw.). Daran reiht sich dann die Liste der Hauseigentümer in zeitlicher Abfolge. Sie werden ihrerseits weitgehend genealogisch und sozialgeschichtlich kommentiert, so daß wir von Haus zu Haus eine Fülle von stadthistorischen Einzelheiten bis zur Gegenwart erfahren, etwa Angaben über Braugerechtigkeit, Brände, wüste Stätten und ihren Wiederaufbau usw.

Besonders interessant dabei sind durch ihre Baulichkeiten und vor allem durch ihre Bewohner Ortsteile wie der Burgbezirk, der Domänenhof, der Fronhof, die Stiftsfreiheit, das Barfüßerkloster oder das Marienkloster. Hier wohnten hohe Fürstlichkeiten, Kanoniker, Kanonissen, Geistliche, Pädagogen, adlige Verwalter, Ritterfamilien, bürgerliche Beamte und andere Personen, die in mannigfaltigen Beziehungen zum Reichsstift standen. Das ausführliche Namensverzeichnis von ihnen und den Bürgern (S. 480—562) ist praktisch über Jahrhunderte hinweg ein historisches Adreßbuch von Gandersheim. Wäre noch ein Register der Ortslagen und Gebäude mit einem Stadtplan hinzugefügt worden, so besäßen wir ein historisch-topographisches Lexikon der Stadt. Doch der Umfang des Bandes wäre dann wohl an seine Grenzen gestoßen.

Auf jeden Fall schulden alle niedersächsischen Geschichtsfreunde dem Verfasser für seine Arbeit und dem Lande Niedersachsen, dem Landkreis Northeim sowie der Stadt Bad Gandersheim für die Unterstützung der Drucklegung Dank und Anerkennung.

Braunschweig

Richard Moderhack

Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1982. 82 S., 9 Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 18; ganze Reihe Bd. 60. Kart. 24,— DM.

Die Verfasserin, Oberbibliotheksrätin an der Stadtbibliothek Braunschweig, ausgewiesen durch eine Studie über die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig (1982), legt hier die erste Untersuchung über die mittelalterlichen Handschriften der Stadtbibliothek Braunschweig vor, die zu einem großen Teil aus der Bibliothek des Braunschweiger Franziskanerklosters stammen. „Vermutlich“ handelt es sich um eine der größten Bibliotheken dieses Ordens. Ausgangspunkt für die Studie ist der von Heinrich Nentwig 1893 veröffentlichte Katalog „Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig“ und dessen Schrift über „Das ältere Buchwesen in Braunschweig“ aus dem Jahre 1901, die sich beide als Hilfsmittel für die tägliche Arbeit wiederholt als „unzureichend“ und in vielen Fällen auch als „fehlerhaft“ erwiesen haben. Die vorliegende Studie könne einen modernen Handschriftenkatalog nicht ersetzen, wolle aber einen Beitrag zur Verbesserung des Handschriftenkataloges der Stadtbibliothek leisten und ein Stück Braunschweiger Bibliotheks- und Geistesgeschichte bieten.

Nach einer von der Stadt 1532 in Gegenwart von Zeugen erfolgten Inventarisierung zählte die Bibliothek der Franziskaner, die 1529 Braunschweig im Zuge der Reformation hat-

ten verlassen müssen, 444 Bände. Auch wenn die Stadt in den folgenden Jahren mit der Bibliothek nicht gerade fürsorglich umgegangen ist, spricht doch die Wahrscheinlichkeit dafür, daß von einer so großen Bibliothek mehr als 42 Bände erhalten geblieben sein sollten. Über die Verluste, die im Laufe der Jahrhunderte der ehemaligen Franziskanerbibliothek zugefügt wurden, lassen sich Vermutungen anstellen, wie sie die Verf. im einzelnen ausführt. Das besondere Interesse gilt aber der Frage nach den Überresten der Franziskanerbibliothek in der Stadtbibliothek Braunschweig, die methodisch begründet, im vierten Kapitel der Studie schlüssig beantwortet wird. Danach erhöht sich die Zahl der insgesamt noch vorhandenen Bände auf ca. 70, zwei Inkunabeln eingeschlossen, ein „trauriger Rest“, der die Verantwortlichen aufrufen sollte, ihn nicht nur für die Nachwelt zu erhalten, ein Apell, der sich — so die Rezensentin — nicht nur an die Stadtväter von Braunschweig beschränken sollte; denn nicht katalogisierte alte Bestände oder unzulängliche Kataloge gibt es nicht nur in der Stadtbibliothek Braunschweig.

Abbildungen verdeutlichen das im Text Gesagte, und ein Literaturverzeichnis nennt das einschlägige Schrifttum. Ein Register der mittelalterlichen Namen und anonymen Titel erschließt die mit Akribie durchgeführte Studie, die nicht nur der Bibliothekar mit großem Gewinn lesen wird.

Hannover

Annette von Boetticher

Gerbert, Anneliese: Öffentliche Gesundheitspflege und staatliches Medizinalwesen in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel im 19. Jahrhundert. Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 1983. III, 376 u. 35 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 3. Kart. 24,— DM.

Die Verfasserin hat sich mit der vorliegenden materialreichen Arbeit, einer 1982 an der Technischen Universität zu Braunschweig angenommenen Dissertation, einem wichtigen Themenbereich der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts zugewandt, der die Medizingeschichte, die Geschichte der Armut und der Arbeiterbewegung, die Entstehung des Pauperismus und der Industrialisierung, die Geschichte der staatlichen und städtischen Sozialpolitik und nicht zuletzt den Wandel der Einstellung zu Krankheit und Gesundheit — mithin einen Bereich der Mentalitätsgeschichte — berührt. Dieses Thema anhand einer Fallstudie zu untersuchen, ist sicherlich lohnenswert, zumal im vorliegenden Fall, wie die Verfasserin zu zeigen versteht, für die Stadt Wolfenbüttel und vor allem für Braunschweig überreiches Material vorhanden ist.

Trotz der interessanten Thematik enttäuscht die Lektüre die Erwartungen. Der Leser vermißt historisches Problembewußtsein, kritische Quellensichtung und analytische Darstellungsweise, die nötig wären, um das Thema über den Stand der reinen Sichtung, Ordnung und Zusammenfassung von Quellenmaterial und Einzelveröffentlichungen in den genannten Städten zu heben. Hier wirkt sich aus, daß die Verfasserin anscheinend nur zwölf nach 1900 erschienene, lediglich den Raum Braunschweig betreffende Veröffentlichungen herangezogen hat. Bei sieben dieser Titel handelt es sich um kleinere Aufsatzbeiträge. Untersuchungen zum Pauperismus und zur sozialen Frage, zur demographischen und industriellen Entwicklung im 19. Jahrhundert, Faktoren, die die Ursache für eine Ausweitung und Veränderung des öffentlichen Gesundheitswesens darstellten, wurden nicht beachtet.

Die gesundheitliche Verelendung großer Bevölkerungsteile Braunschweigs wird an keiner Stelle vor dem Gesamtzusammenhang von rasantem Bevölkerungswachstum zwischen 1800 und 1900, Proletarisierung weiter Bevölkerungsschichten und Veränderung der Arbeitswelt, drückender Wohnungsnot etc. gesehen. Stattdessen urteilt die Verfasserin: „Der größte Teil der Bevölkerung, deren Leben von Aberglauben, Unwissenheit und Resignation beherrscht wurde, vegetierte apathisch in diesen für uns unvorstellbaren Zuständen dahin“ (S. 369). Unter diesen Umständen „bedurfte es selbstloser, von Mitleid motivierter . . . tatkräftiger, weitblickender Männer, die ihre ganze Energie einsetzten, um . . . gegen diese Fülle von Unzuträglichkeiten anzugehen und eine grundlegende Änderung herbeizuführen“. Politische Lösungsversuche der sozialen Frage — wie die auch für das Land Braunschweig gültigen Reichssozialgesetze — werden nicht erwähnt.

Aufgrund mangelnder sprachlicher Abstraktionsfähigkeit besteht die Untersuchung in weiten Passagen aus einer Referierung der Quellen, so daß sich für den Leser das historische Urteil der Verfasserin mit dem Inhalt der Quelle zu decken scheint. In diesem Sinn gelten beispielsweise die zunehmende Prostitution und der Alkoholismus im 19. Jahrhundert zum einen als „Hurerei“ und „verderbliche Seuche“, der „liederliche Weibsbilder“, „Huren“, „Dirnen“ nachgingen, — „die Winkelhurerei glich einem stinkenden Kanalnetz, das die ganze Stadt überzog“ —, während „sich die Jugendlichen in die gefährlichen Netze des Alkohols verstricken ließen“ (S. 170, 172). Fehlt hier eine kritische Wortwahl und distanzierte Urteilsfähigkeit, so hätte dagegen die Verfasserin durchaus beim Leser den Grundwortschatz der Wissenschaftssprache voraussetzen können. Begriffe wie „desolat“, „rezipiert“, „Genese“, „Rekurs“ sind bekannt und bedürfen nicht mehr der Erklärung in Anmerkungen oder im Anhang.

Ein interessantes Thema ist leider vergeben worden.

Hannover

Christine van den Heuvel

Heineken, Christian Abraham: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit. Bearb. von Wilhelm Lührs. Bremen: Selbstverlag des Clubs zu Bremen (1983). 479 S., Abb. auf Taf. Lw. 98,— DM.

Christian Abraham Heineken (1752—1818) war bremischer Staatsmann und Gelehrter. Er hatte Jura, Naturwissenschaften und Geschichte studiert und wurde 1779 — wie üblich auf Lebenszeit — in den Rat der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen und 1792 zu einem der vier Bürgermeister gewählt. Die ersten drei Jahrzehnte seiner Amtszeit waren ungewöhnlich ereignisreiche und für Bremen entscheidende Jahre. Heineken erlebte sowohl die Rettung der Selbständigkeit der Stadt bei der Auflösung des Reiches 1803/06 als auch ihren Verlust durch die französische Okkupation und Annexion 1806/10. Sein Vermögen erlaubte es ihm, sich bei der fremden Macht nicht um ein Amt zu bemühen, sondern zurückgezogen zu leben und 1811/12 „zur Erheiterung in diesen trüben Tagen“ die Geschichte seiner Vaterstadt in den letzten sechs Jahrzehnten zu schreiben: gestützt auf eine selbst zusammengetragene umfangreiche Quellensammlung, gestützt aber vor allem auf sein eigenes Zeugnis.

Heinekens Darstellung ist übersichtlich aufgebaut, die Gliederung zeigt nicht nur den methodischen Fortschritt, sondern auch das historiographische Programm des Autors:

Die chronikalische Erzählweise früherer Geschichtsschreiber wird weitgehend überwunden, das jahrweise Vorgehen durch eine Einteilung in Zeitabschnitte abgelöst. Daß so für sechs Jahrzehnte schließlich doch acht Kapitel gebildet werden, die im Durchschnitt kaum mehr als sieben Jahre behandeln und jeweils nach dem Muster „Von—bis“ überschrieben sind, muß nicht als Anlehnung an chronikartige Schilderung, sondern kann als Anpassung an die ereignisreiche und von Zäsuren zerlegte Zeitspanne verstanden werden. Zwar setzt dabei die außenpolitische Geschichte den Rahmen, doch werden die inneren Zustände der Stadt in all ihren Aspekten mit gleicher Ausführlichkeit dargestellt. Bei der intensiven Schilderung von Verfassung und Verwaltung, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Verhältnissen wird durch die häufige Hervorholung von „Fortschritten“, „Verbesserungen“, „Reformen“, „Bewegungen“ der aufklärerische Impetus des Autors deutlich.

Daß Heineken die Außenpolitik zum Strukturprinzip seiner Geschichte macht, bestätigt seine auch im Text deutlich werdende illusionslose Sicht der bremischen Lage: abhängig vom deutschen, ja europäischen Gleichgewicht, seine freie Existenz der gegenseitigen Mißgunst der Mächtigen verdankend, oft genug Spielball ihres Kriegsglücks, in den beiden hanseatischen Schwesterstädten eher Leidensgefährten als Bundesgenossen findend. Diese nüchterne Einschätzung steigert sich — auch in der Rückschau noch — zu fast ungläubigem Erstaunen, als und daß Bremen ohne eigene Anstrengung — zu der auch jede reale Grundlage fehlte — im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 auf einmal nennenswerte Gebietserweiterungen zugesprochen wurden.

Wie in diesem Fall, so macht auch sonst die Unmittelbarkeit des an führender Stelle Erlebten die Darstellung informativ, eindringlich und fesselnd; erstaunlicherweise schlägt sie aber nirgends um in gefühlsbetonte oder gar polemische Sprache — was angesichts des Schicksals der Stadt zwischen 1805 und 1810 nur zu verständlich gewesen wäre: Preußen und Frankreich haben ihr übel mitgespielt, Einquartierungen, Requierierungen und falsche Versprechungen den Bewohnern des kleinen Staates materiell und ideell einiges zugemutet. Gleichwohl ist das rückhaltloseste Wort des auch persönlich betroffenen Heineken — bei der Schilderung der schließlichen Einverleibung Bremens in das Empire — die Bezeichnung Napoleons als „zügellos“ — wer wollte dem widersprechen? Im übrigen bleibt die Darstellung der dunkelsten Stunde Bremens, des Verlustes der Souveränität — dessen vorübergehenden Charakter der Verfasser noch nicht ahnen konnte —, erstaunlich nüchtern, sogar von einem gewissen Verständnis für das französische Vorgehen geprägt. Hinweise auf ein aufkommendes deutsches Nationalgefühl sind zumindest in diesem umfangreichen Text an keiner Stelle zu finden. Heineken ist zwar Patriot, aber sein Vaterland heißt Bremen.

Es ist Heineken ein großes Werk gelungen, das nicht nur den Anfang der modernen bremischen Geschichtsschreibung markiert, sondern dieser auch eine authentische und vielseitige Quelle erster Güte bietet. Der Quellenwert wird noch dadurch erhöht, daß Heineken auch angesichts des tiefen Einschnitts von 1810 nicht der Versuchung erliegt, sich und seine Senatskollegen irgendwie zu verteidigen oder Bremens Vergangenheit zu verherrlichen; es gibt im Gegenteil immer wieder selbstkritische Töne. So wundert es weniger, daß zahlreiche Untersuchungen und Darstellungen zur bremischen Geschichte aus dem erhaltenen Entwurf und den Abschriften des verlorenen Originals geschöpft haben, als daß ein Druck 170 Jahre ausblieb.

Es ist dem Bremer Archivar Wilhelm Lührs zu danken, daß er den Text kongenial ediert und endlich leicht zugänglich gemacht hat. Eingriffe in den Text hat er auf das Notwendig-

ste (Orthographie, Interpunktion) beschränkt, Stil und Wortwahl, auch wo sie heute altertümlich und mißverständlich sind, glücklicherweise unangetastet gelassen und in Fußnoten erläutert. Die Anmerkungen sind überhaupt eine Meisterleistung: Sie versorgen auch den historischen Laien mit allen notwendigen Informationen, und sie lösen das „didaktische“ Problem, daß Heineken nur einen kleinen Ausschnitt der bremischen Geschichte behandelt, indem sie an wichtigen Stellen einen Rückblick vor 1750 bieten oder eine Entwicklungslinie über 1810 hinausziehen. Als besonders geglückter Kunstgriff muß der vierseitig-doppelspaltige „Nachweis der in den Anmerkungen erläuterten Begriffe und Einrichtungen“ bezeichnet werden, der den Anmerkungsteil zu einem historischen Lexikon der Bremer Geschichte macht (von „Abmeierung“ bis „Zwinger“). Im übrigen umfaßt der editorische Apparat des Buches zahlreiche farbige und schwarzweiße Abbildungen — u. a. Karten des auch geographisch tätigen Heineken —, einen Personenindex, ein Literatur- und Abbildungsverzeichnis, eine Einleitung des Bearbeiters und einen von Friedrich Wilhelm Bracht verfaßten Abriss zur Geschichte des Clubs zu Bremen, der die Publikation anlässlich seines 200jährigen Jubiläums 1983 ermöglicht hat.

Heineken hatte seine Darstellung nicht für den Druck bestimmt. Er hoffte, mit ihr seine Nachfahren anregen zu können, sich um die Wiederherstellung von Bremens Unabhängigkeit zu bemühen. Sein schönster Lohn dürfte es gewesen sein, die Wiedererrichtung der bremischen Verfassung zu erleben. Die Franzosenzeit, die den Zeitgenossen so viel Leid brachte, hatte — die Historiker wissen es — auch ihre guten Seiten und nützlichen Nachwirkungen. Heinekens bremische Geschichte gehört — indirekt — dazu.

Hamburg

Hans Wilhelm Eckardt

Müller, Hartmut: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815—1867. Bremen: Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 1984. 150 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Hrsg. von Wilhelm Lührs. Bd. 50. Kart. 9,50 DM.

Das Vorwort zu diesem Buch hat der Bremer Bürgermeister Hans Koschnick verfaßt. Er führt darin aus, daß die Anregung zur Untersuchung der bremisch-französischen Beziehungen in den Jahren 1815 bis 1867 von dem früheren Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris, Dr. Axel Herbst, ausging. Der Verf., Leiter des Staatsarchivs Bremen, hat diese Aufgabe erfolgreich gelöst und eine auf der Auswertung umfangreicher Quellen beruhende, gut lesbare Darstellung geschrieben. Am wichtigsten sind die Akten der Bremer Senatsregistratur, die Regesten des Bürgermeisters Johann Smidt, die Bremer Zeitungen und Journale und die Unterlagen der französischen Gegenüberlieferung in Paris. Leider fehlt ein Verzeichnis der benutzten ungedruckten Quellen am Schluß. Die Lektüre des Buches wird durch die klare Gliederung des Stoffs erleichtert. In insgesamt sechs Kapiteln werden die verschiedenen Bereiche der Beziehungen Bremens zu Frankreich behandelt.

Das erste beleuchtet das „zweispaltige“ Verhältnis der Bremer zu den Franzosen im 19. Jahrhundert, das lange Zeit von den Erinnerungen an die französische Okkupation zwischen 1810 und 1813 belastet war. Zu tief waren die Eingriffe „der oktroyierten neuen Verfassung und Verwaltung in die traditionsverhaftete Stadtrepublik“ gewesen, als daß sie

schnell hätten überwunden und vergessen werden können. Erst 1854 entschloß sich der Bremer Senat zum Verzicht auf die Feier des Leipziger Völkerschlachttages. Noch am 18. Oktober 1838 war es zu Übergriffen der Bevölkerung gegen den Bordelaiser Kaufmann und bremischen Schutzbürger Louis Eduard Ichon gekommen, der als einziger sein Wohnhaus nicht illuminiert hatte. Von einer „Francophilie“ konnte daher im Bremen des 19. Jahrhunderts gewiß nicht die Rede sein.

Das zweite Kapitel hat die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Bremen und Frankreich vom Wiener Kongreß bis zur Entstehung des Norddeutschen Bundes zum Gegenstand. Breiten Raum in den Verhandlungen der Hansestadt mit Paris nahm die Regelung der Kriegsentschädigungen in Anspruch. So forderte der spätere Bürgermeister Johann Smidt 1815 ganz unter dem Eindruck der soeben zu Ende gegangenen französischen Fremdherrschaft die militärische Besetzung von Paris, die Abtretung Elsaß-Lothringens und den Abschluß des Friedens in Frankfurt. Aufschlußreich ist, daß hier Argumente zur Sprache kamen, die knapp 60 Jahre später, nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, wieder auftraten. Auch mit dem Hinweis, „die Franzosen müßten die Raubnester in Nordafrika zerstören und mit dieser Eroberung in Afrika ihren Verlust in Europa verschmerzen“, entwickelte Smidt prophetische Weitsicht, begünstigte doch Bismarck viele Jahrzehnte später aus einem ähnlichen Grund das Festsetzen der Franzosen in Tunis.

Eingehend beschäftigt sich der Verf. im folgenden mit der Einrichtung einer Hanseatischen Ministerresidentur und der Ernennung Vincent Rumpffs zum bremischen Ministerresidenten in Paris am 2. April 1824. Er vertrat auch Lübeck und Hamburg in der französischen Hauptstadt. Nach seiner Instruktion sollte sich Rumpff vor allem mit den Handelsangelegenheiten, insbesondere dem Weinhandel, der eine Schlüsselrolle für Bremen spielte, und mit der Seeschifffahrt befassen. Wichtig war für die Hansestadt der Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Frankreich, nachdem das frühere Abkommen von 1716 während der Französischen Revolution außer Kraft gesetzt worden war. Die Berichte Vincent Rumpffs — er stammte aus Hamburg und war ein Vertrauter des österreichischen Staatskanzlers Metternich — sind in den Akten des Staatsarchivs Bremen überliefert. Sie vermitteln nicht nur viel Wissenswertes über die bremisch-französischen Beziehungen jener Zeit, sondern geben auch Einblick in das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Metropole Frankreichs. Bezeichnend für seine Verdienste war, daß ihm 1848 die Frankfurter provisorische Zentralregierung die Reichsgesandtschaft in der Schweiz übertragen wollte. Auch Johann Hermann Heeren, der 1865 Rumpff ablöste, war gebürtiger Hamburger. Er hatte ein vertrauensvolles Verhältnis zu Napoleon III. und dessen Frau Eugénie und konnte daher seine Informationen, die er nach Bremen weitergab, aus erster Quelle beziehen, ein Umstand, der sicherlich nicht zum Nachteil für die Hansestadt war. Bereits drei Jahre später, nach Inkrafttreten der Norddeutschen Bundesverfassung, die die Außenvertretung des Bundes durch die Krone Preußen vorsah, war Heerens Amtszeit als bremischer Ministerresident in Paris beendet.

Eng verbunden mit der Ministerresidentur war die Entwicklung des Bremer Konsulatswesens in Frankreich. Die Bremer Konsuln wie die Oldenburgs waren ehrenamtliche Wahlkonsuln und gehörten zumeist dem Kaufmannsstande an. Auch ihre Pflichten, die zumeist in der Regelung des Schiffs- und Handelsverkehrs und in der Unterstützung der Interessen der Landeskinder bestanden, deckten sich im wesentlichen mit den Aufgaben der Konsuln anderer deutscher Staaten. Das oldenburgische Konsularreglement von 1823 ist dafür ein gutes Beispiel. Wie die Oldenburger kamen auch die Bremer Konsuln in Frankreich lange

Zeit ihrer Verpflichtung, Jahresberichte über Handel und Schifffahrt in ihrem Distrikt zu erstellen, gar nicht oder nur ungenügend nach. Die wichtigste konsularische Vertretung Bremens befand sich damals in Bordeaux, von wo die Hansestadt ihre bedeutendsten Weinimporte bezog. Daneben gab es Konsulate in Bayonne, Brest, Boulogne, Nantes, Dünkirchen, Cherbourg, Sète, Marseille, Toulon und Paris. Das Pendant zur Hanseatischen Ministerresidentur in Paris war die 1816 eingerichtete französische Gesandtschaft in Hamburg, der das französische Konsulat in Bremen unterstand. Auf Grund seines eingehenden Aktenstudiums kann der Verf. viele Details über die Besetzung und Verwaltung aller dieser Vertretungen vermitteln. Aufschlußreich ist, daß man 1859 der Entwicklung Bremerhavens zum führenden deutschen Auswandererhafen durch die Eröffnung einer französischen Konsularagentur Rechnung trug.

Das dritte Kapitel befaßt sich mit der Beobachtung und Bewertung der französischen Innen- und Außenpolitik in der Berichterstattung der Bremer Ministerresidenten in Paris. Sowohl die restaurative Ära bis 1830 und die Julirevolution als auch die Ereignisse des Jahres 1848 und die Deutschland- und Außenpolitik Napoleons III. haben darin ihren Niederschlag gefunden. Die Bremer Resonanz auf diese Vorgänge verdeutlicht, wie differenziert das Verhältnis der Hansestadt zu Frankreich in jenen Jahrzehnten war. Im wesentlichen begrüßte die konservative Bremer Presse den Staatsstreich Louis Napoleons, sah sie doch darin positive Auswirkungen auf die Stabilisierung der Lage Frankreichs und darüber hinaus Europas.

Einen Schwerpunkt des Buches stellt das vierte Kapitel dar: „Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Bremen und Frankreich“. Der Verf. macht hier klar, daß sich der Bremer Handel nach 1815 sehr schnell von den Schäden der napoleonischen Kontinentalsperre erholte. Die Weineinfuhr aus Frankreich erreichte ein ungeahntes Ausmaß, wurde jedoch zu Beginn der 1820er Jahre durch die restriktive französische Schutzzollpolitik empfindlich gebremst. Das wirkte sich auch auf den Schiffsverkehr mit französischen Häfen aus, der in jenen Jahren drastisch zurückging. Ob — wie der Verf. schreibt — der Mitteldeutsche Handelsverein, dem Bremen beitrug, die Voraussetzungen für den Binnenhandel der Hansestadt erheblich verbesserte, erscheint fraglich. Er umfaßte kein geschlossenes Handelsgebiet und zerbrach rasch unter dem Druck der überlegenen preußischen Zollpolitik. Auch die Gründung des Deutschen Zollvereins 1834 wirkte sich nicht förderlich auf den Bremer Handel mit Frankreich aus, weil die Stadt außerhalb dieses Zollbundes blieb, der die Direkteinfuhr französischer Weine in das Vereinsgebiet finanziell begünstigte. In Bremen suchte man diese Benachteiligung durch die Einrichtung von Handelsfilialen in Zollvereinsstaaten zu umgehen. Korrekturbedürftig ist der Hinweis, Rumpff glaubte am 11. März 1834 „zu wissen, man werde in Frankreich einem Anschluß der Hansestädte an den Zollverein nicht mit derselben Gleichgültigkeit zusehen, mit der man den Beitritt Frankfurts zur Kenntnis genommen habe“. Der Anschluß Frankfurts an den Zollverein erfolgte in Wirklichkeit erst knapp zwei Jahre später.

Ausführlich behandelt der Verf. die Vorgeschichte des bremisch-französischen Handels- und Schifffahrtsvertrages, der nach mehr als 20jährigen Verhandlungen im April 1865 zustande kam und auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Seiten regelte. Er war erst möglich geworden, nachdem Frankreich unter Napoleon III. zum Freihandel übergegangen war. Weitere Erfolge der Bremer Diplomatie waren das im Mai 1866 verkündete französische Gesetz über die Gleichstellung der indirekten mit der direkten Fahrt und die Aufhebung des Tonnengeldes zum 1. Januar 1867. Von Interesse sind die vom Verf. ermittelten Fahrten Bremer Schiffe von und nach französi-

schen Häfen. Vor allem zwischen Bordeaux und einzelnen Häfen Süd- und Nordamerikas waren sie am Frachtverkehr beteiligt. Sicherlich waren damals Bremens Reeder mehr am gewinnträchtigen Auswanderergeschäft als an der Frankreichfahrt, die geringeren Verdienst abwarf, interessiert. Richtig ist, daß sich Oldenburger Schiffe diesen Umstand zu nutze machten und häufiger Kurs auf französische Häfen nahmen. Die Oldenburger Handelsschiffahrt kann indes nicht als wirkliche Konkurrenz für Bremen angesehen werden, weil die Segler unter großherzoglicher Flagge zumeist nicht dem eigenen, sondern dem auswärtigen Handel dienten und Frachten für fremde Rechnung, vor allem für die von Bremer und Hamburger Kaufleuten, transportierten.

Im Kapitel 5 sind die wesentlichsten Vertragsabschlüsse zwischen Bremen und Frankreich zusammengestellt. Hervorzuheben ist hier die 1865 in Kraft getretene „Literarische Konvention“, die den gegenseitigen Schutz literarischen Eigentums von Autoren und Verlegern gegenüber ihren Werken sowie deren Übersetzungen vorsah.

Das letzte Kapitel behandelt die kulturellen Einflüsse Frankreichs in Bremen. Wie der Verf. ausführt, dachte und lebte Bremen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher anglophil. Das Französische war dagegen durch die Auswirkungen der napoleonischen Herrschaft belastet. Erst allmählich fanden französische Romane in die Bremer Journale und Bibliotheken Eingang. Im Juni 1865 waren bei Bremer Buchhändlern insgesamt 1140 Titel in französischer Sprache, darunter 610 literarische Werke, vorhanden. In einem Exkurs hat der Verf. die wichtigsten aufgeführt. Am häufigsten sind Werke von Alexandre Dumas, Victor Hugo, Chateaubriand und Lamartine vertreten, während Rousseaus „Contract social“ nur mit einem Exemplar belegt ist und die Dichtungen von Baudelaire und Stendhal gänzlich fehlen.

Von dem vorliegenden Buch läßt sich mit Recht sagen, daß es unsere Kenntnisse über die bremisch-französischen Beziehungen in einer wichtigen Phase der deutschen und europäischen Geschichte erweitert. Der Verf. vermittelt darin Ergebnisse, die nicht nur für Bremen, sondern für den gesamten nordwestdeutschen Raum von Bedeutung sind. Es bleibt zu hoffen, daß einmal die Beziehungen Bremens zu anderen Staaten in der gleichen sorgfältigen Weise analysiert werden.

Berlin

Stefan Hartmann

Hauptmeyer, Carl-Hans: Calenberg. Geschichte und Gesellschaft einer niedersächsischen Landschaft. Hannover: Fackelträger Verlag 1983. 132 S. m. 115 Abb. Kart. 25,— DM.

Vor mir liegt ein Buch, das „die Tradition des historischen Sachbuches für eine Region wieder aufgreifen und zugleich in die aktuelle historische Situation einfügen“ soll. So der Verfasser in seinem Vorwort, in dem er ebenso darauf hinweist, daß dieses Sachbuch weniger aus neuen eigenen Forschungen entstand als aus der „Zusammenstellung und Neuinterpretation“ bekannter Fachliteratur. Nur welcher, das verrät er leider nicht. Das aber hätte vor allem die Zielgruppe, für die er zweifellos auch geschrieben hat, nämlich die Laienforscher, sicher gern gewußt.

Leider muß der Rezensent dieses Negativkonto mit Beispielen aus den Bereichen des Formalen und Methodischen, die das Wesen eines Sachbuches entscheidend mitbestim-

men, noch ein wenig anreichern. Folgt man dem Waschzettel des Verlages, so ist hier das Calenberg-Buch schlechthin entstanden. Allein, der Verlag irrt, denn dem Buch fehlt im äußeren Erscheinungsbild, in seiner Aufmachung so ziemlich alles, was es für denjenigen benutzbar machen würde, der weiterforschen möchte. Neben dem Literaturverzeichnis vermißt er das notwendige Personen-, Orts- und Sachregister, das auch für denjenigen Benutzer von unschätzbarem Wert gewesen wäre, der sich schnell informieren möchte. Hinzu kommt die unzulängliche Gliederung des Buches. Eine übersichtliche Untergliederung der sieben Kapitel wäre ebenso hilfreich gewesen wie klare, an Fakten oder Daten orientierte Kapitelüberschriften. Denn was in dieser Hinsicht angeboten wird, wäre bestenfalls als Untertitel geeignet. Und schließlich läßt dieses Calenberg-Buch auch nicht, wie der Verlag — aus werblichen Gründen sicher verständlich — meint, der Abbildungen wegen zum Durchblättern ein. Denn die Bildqualität ist durchweg so schlecht, als daß sie das Auge erfreuen könnte, ganz abgesehen davon, daß viele Bilder einfach zu klein wiedergegeben sind. Und woher kommt es, daß die Qualität zahlreicher Abbildungen so schlecht ist? Ganz einfach, sie wurden offenbar, ohne lange nach den Originalvorlagen zu fragen, aus anderen Veröffentlichungen „abgekupfert“. Man sieht es gelegentlich am groben Raster. Und Stadtpläne oder Karten, die für andere Publikationen entworfen und ausgeführt wurden, hätten natürlich mit einem Quellenhinweis versehen werden müssen.

Ob man nun dem Verfasser oder dem Verlag, der dem Umfang dieses Buches möglicherweise enge Grenzen gesetzt hat, diese Versäumnisse anlasten soll, bleibe dahingestellt. Man kommt leider nicht umhin — vom Inhalt des Buches einmal ganz abgesehen — schon aufgrund dieser Mängelliste und angesichts der einfallslosen und jede, das moderne Sachbuch auszeichnende Übersichtlichkeit außer acht lassende Typographie, festzustellen: im Formalen entspricht Hauptmeyers Calenberg-Buch keineswegs dem, was man sich als „historisches Sachbuch“ für unser Calenberger Land gewünscht hätte. Und Gott möge uns davor bewahren, daß die nach Hauptmeyer in der Regionalgeschichte noch auf uns wartenden „großen Aufgaben“ äußerlich so zusammengehauen werden. Dieses Bedauern wiegt m. E. umso schwerer, weil es gerade der Verfasser ist, der in der Fachgruppe „Geschichte“ des Niedersächsischen Heimatbundes für eine verbesserte, wissenschaftlichen Kriterien anzunähernde Laienforschung eintritt. Mit seinem Calenberg-Buch hat er leider eine Chance vertan. Es hätte Muster und Vorbild sein können und müssen.

Seine Entstehung verdankt das Calenberg-Buch, wie der Verfasser bekennt, „subjektiv empfundener Heimatgeschichte“ (S. 19), die ihren Ausgangspunkt vom Dorfe Lüdersen nimmt, genauer gesagt, vom Aussehen des dortigen Dorfplatzes als des gegenwärtigen Endstadiums eines langen politischen und gesellschaftsgeschichtlichen Wandels eines calenbergischen Dorfes. An diesem Ort tauchen jene Fragen auf, die der Verf., den geschichtlichen und gesellschaftlichen Wandel im Calenberger Land aufzeigend, erfolgreich zu beantworten sucht. Dieses Fortschreiten vom Besonderen zum Allgemeinen und die Verflechtung der politischen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Calenbergs mit den allgemeinen Entwicklungen verleiht den Darlegungen Gewicht.

So folgt auf den „Ausgangspunkt: Lüdersen“ (S. 8 f.) als erstes Kapitel „Zwischenstation: Calenbergische Geschichte“ (S. 10—20). Hier wäre der Zusatz „im Überblick“ oder Formulierungen wie „Bedingungen Calenbergischer Geschichte“ oder „Calenbergische Raumgeschichte“ m. E. treffender gewesen, denn es geht hauptsächlich um die naturräumliche Abgrenzung des Gebietes, das heute landläufig mit Calenberg bezeichnet wird: nämlich im wesentlichen das Land zwischen Leine, Deister und Osterwald.

Das zweite Kapitel „Gewundene Wege und Sackgassen“ (S. 20—31) beschäftigt sich mit der Ur- und Frühgeschichte und der calenbergischen Geschichte bis zum hohen Mittelalter, stellt die Landschaft als an spektakulären Funden und großen Ereignissen arm dar und weist auf einen Entwicklungsgang der wenig bemerkenswerten Durchschnittlichkeit hin.

Erst im hohen und beginnenden späten Mittelalter, vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, ist nach dem Verf. ein „erster Anstieg“ (S. 31—54) zu sehen, in dem das Calenberger Land siedlungs-, sozial-, wirtschafts-, kirchen- und verwaltungsgeschichtlich deutlichere Konturen gewann. Von welfischer Herrschaft überzogen, wurde seine Geschichte ein Teil welfischer Territorialgeschichte. Gut die ausführliche Darstellung der sich herausbildenden Dorf- oder Agrarverfassung mit ihren rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, die das Leben in den calenbergischen Dörfern bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bestimmte.

Mit „Auf und ab“ (S. 54—78) charakterisiert der Verf. im vierten Kapitel die Zeit von der Hildesheimer Stiftsfehde bis etwa zum Beginn des 7jährigen Krieges oder von der endgültigen Festigung der Meierverfassung bis zu den ersten Versuchen zu ihrer Modernisierung. Es ist die Zeit des sich ausbildenden und vollendeten Absolutismus, in dem das Fürstentum Calenberg zum wichtigsten Zentrum welfischer Machtbildung in Norddeutschland wurde, zugleich aber seinen Namen zugunsten des immer stärker in den Vordergrund tretenden Namens Hannover einbüßte.

Ausführlich und wohl auch richtungsweisend für die Dorfgeschichtsforschung in unserer Region hat der Verf. in diesem Kapitel die soziale Struktur calenbergerischer Dörfer anhand einiger Beispiele aufgezeigt. Es ist zwar nicht Geschichte von unten, denn die Landbevölkerung schrieb kaum, aber es ist die Geschichte der bäuerlichen, vor allem auch der unterbäuerlichen Schichten. Wieviele mußten von wie wenig auf den Höfen oder Stellen leben, wie spielte sich dieses Landleben ab und welchen Zwängen unterlag es? Hier werden Wege zu Antworten gewiesen, die von einer romantischen Verklärung dieses Landlebens im Grunde nicht viel übriglassen. Hier ist das Sachbuch Calenberg am stärksten, und man hätte sich gewünscht, daß auch die Rolle der evangelisch-lutherischen Landeskirche und die aus ihrem Interesse entstehende Schule berücksichtigt worden wären.

Im fünften Kapitel sieht der Verf. die politischen, mehr aber noch die gesellschaftlichen Verhältnisse Calenbergs „Am Wendepunkt“ (S. 78—87). Es ist die Zeit vom Ende des 7jährigen Krieges bis in die nachnapoleonischen Jahre, in der die ersten Reformvorschläge für eine Auflösung der gewachsenen Agrarstruktur hervortraten, um mit einer notwendigen Ertragssteigerung die Ernährung der wachsenden Bevölkerung gewährleisten zu können. Doch die Regierung, mehr am Bewahren des Bestehenden interessiert, lehnte ab.

Erst mit den Agrargesetzen und mit dem Staatsgrundgesetz der frühen 1830er Jahre begann dann nach Ansicht des Verf. „Doch ein zweiter Anstieg“ (S. 87—197). Ablösungsgesetz und Verkoppelung lösten die bäuerliche Gemeinde als Zwangsgemeinde auf und brachten mit den Voraussetzungen für eine rationellere, ertragssteigernde und mehr Menschen ernährende Agrarproduktion, die in der Calenberger Lößerde den aufkommenden Zuckerrübenanbau intensivierte, sowohl den Anstoß für eine Neustrukturierung des Bauernhofes vom „Ein-Dach-Hof“ zum „Dreiseithof“ wie auch für eine stärkere soziale Differenzierung der Dorfbevölkerung. Für die unterbäuerlichen Arbeitskräfte begann, beschleunigt durch die Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten (Eisenbahn- und Straßenbahnbau), die vor allem in Calenbergs größtem Dorf Linden und in Hannover aber auch in anderen Orten Calenbergs entstehende Industrie interessant zu werden. Doch um diese den

mittelalterlichen Dorforganismus auflösenden, sehr differenzierten, sich wechselseitig bedingenden Prozesse umfassender darstellen zu können, bedarf es noch ebenso sehr einer umfangreichen Detailforschung wie vom Verf. für das gesamte 20. Jahrhundert gefordert.

So steht denn auch das letzte, vom Verf. unter die Frage „Aufwärts oder Abwärts“ gestellte Kapitel (S. 107—132) zwangsläufig weitgehend im Zeichen dieses Mankos. Und jeder, der sich einmal mit Dorf- oder Regionalgeschichte beschäftigt hat, wird mit dem Verf. die Notlösung empfinden, die darin liegt, daß die allgemeine Entwicklung mit nur wenigen Beispielen aus Calenberg belegt wird, um auf diese Weise wenigstens die notwendige Verknüpfung zu erreichen — anstatt umgekehrt vorzugehen.

Abgesehen davon, kommt m. E. noch eine Schwierigkeit hinzu. Unter Calenberg verstehen wir heute eine Landschaft, die sich nicht wie frühere Territorien oder die modernen Landkreise mit fest beschriebenen Grenzen definieren läßt. Das heutige Calenberg bleibt folglich insgesamt schwer quantifizierbar, ja auf den ersten Blick diffus.

Doch sei noch ein letztes angemerkt. Vielleicht sollte in einem solchen Sachbuch — auch auf die Gefahr hin, es in gewisser Weise den oft mit mancherlei Mängeln behafteten älteren „Heimatbüchern“ anzunähern — einiges zu finden sein über den Charakter der hier lebenden Menschen, über ihre Mentalität, die teils schon in ihrer Sprache: dem harten, wenig melodischen Calenberger Platt, als einem Ausdruck ihres nüchternen Wesens zutage tritt. Auch etwas über das Alltagsleben auf dem Dorfe, über Bräuche des Lebens- und Jahresablaufs, über Literatur usw. hätte m. E. einen berechtigten Platz in einem Sachbuch.

Aber diese nur mit einem großen Arbeitsaufwand zu leistende Aufgabe hatte sich der Verf. mit Recht nicht gestellt. Er hat aber — und darin liegt trotz aller im Äußerlichen begründeten Mängel das unbestreitbare Verdienst Hauptmeyers — mit seinem Calenberg-Buch einen Stein ins Wasser geworfen. Die sich verbreitenden Wellen sollten als Anregung aufgefaßt werden, das Angestrebte mit inhaltlicher wie methodischer Sorgfalt weiterzuvorforschen und zu vertiefen.

Hannover

Waldemar R. Röhrbein

Masuch, Horst: Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 203 S., 30 Abb. auf Taf., 11 Tab. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 95. Kart. 64,— DM.

Hauptgegenstand der Arbeit ist die Auswertung der im Hauptstaatsarchiv Hannover liegenden Celler Vogteiregister von 1378 bis 1499. Die Register enthalten die Jahresabrechnungen des Vogts mit dem Herzog über seine auf dem Schloß zu Celle getätigten Ausgaben innerhalb der Vogtei. Sie umfassen die Ausgaben aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen in chronologischer Folge. Erst ab 1437 werden sie in besondere Ausgabengruppen unterteilt, von denen die für Bauarbeiten von besonderer Bedeutung ist.

Nach der ersten Auswertung der Register durch Otto v. Boehn hat Masuch die Untersuchung der Baulohnregister systematisch weitergeführt. Darüber hinaus hat er in Bauablaufplänen die Aufeinanderfolge der Arbeiten der einzelnen Handwerke an einem Bauvorhaben und ihre Arbeitszeiten chronologisch mit jeweils eine Woche darstellenden Balken und die Handwerker selbst nach ihren Berufen namentlich aufgelistet und die Abhängig-

keit der verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten im Arbeitsablauf voneinander sowie den Umfang der verschiedenen Arbeitsmaterialien in die Bestimmung und Lokalisierung der einzelnen Arbeiten einbezogen.

Zusammen mit den im Schrifttum vorliegenden Untersuchungen über die lokale Zuweisung der einzelnen Bauten am Schloß gäbe das eine gute Grundlage für ihre in den Registern nicht angegebene und zu ermittelnde Eingliederung in den Schloßgrundriß. Aber Verf. ist überzeugt, daß allein aus den Baulohnregistern (zum Vergleich werden solche der Stadt Hannover herangezogen) in ihrer Gesamtheit „ein nahezu vollständiges Bild mittelalterlicher Bautätigkeit“ am Schloß zu gewinnen ist. So glaubt er, alle bisherigen, unter Einbeziehung der Bausubstanz des Schlosses und anderer Quellen geführten Untersuchungen des mittelalterlichen Gebäudes als „dilettantisch“ abtun zu müssen; er befürchtet, daß diese früheren Erkenntnisse „eher störend sind und zu voreingenommenen Urteilen führen können“. Folgerichtig ist er der wegen der vielfachen Umbauten außerordentlich komplizierten und schwer durchschaubaren Bausubstanz des Schlosses nur wenig nachgegangen (S. 8, 196).

Bei aller Anerkennung der von Masuch unternommenen Zusammenstellung und Auswertung der Baulohnregister des Schlosses und der aus ihnen gewonnenen neuartigen Ansätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Celler Hofes ist es eine grundsätzliche methodologische Frage, wieweit ohne Kenntnis der den verschiedenen Zeiten angehörenden komplizierten Bausubstanz des Schlosses, ohne Berücksichtigung und hinlänglicher Auswertung sonst noch vorhandener Originalquellen und der Sekundärliteratur zutreffende Untersuchungsergebnisse aus den Baulohnregistern zu gewinnen sind. Die Beantwortung erfordert eine Überprüfung der im Hauptteil der Arbeit vorgelegten Ergebnisse der Baugeschichte des Schlosses. Hier können nur einige Beispiele ausbreitet werden.

Zur Baugeschichte: Als ältester Bauteil der Burg aus der Zeit Herzog Ottos des Strengen um 1292 wird nicht entsprechend dem Baubefund und der Forschung der große Burgturm im Nordflügel des Schlosses angesehen. Sondern als „die ältere Welfenburg“ wird die nur 1383 bezugte Hoppenburg angenommen, die nördlich der Celler Burg gelegen haben und sodann in dem dortigen Vorwerk auf der Vorburg an der Stelle des späteren Walles aufgegangen sein soll (S. 44., 149 f., 158 f.). Der Burgturm wird dagegen mit dem 1383 fertiggestellten Steinwerk gleichgesetzt, seine Erbauung Herzog Albrecht von Sachsen zugeschrieben und dieser als der Gründer der neuen Burg, des jetzigen Schlosses, hingestellt. Die Lage des auf dem Grundrißplan Abb. 8 südlich der Burg eingezeichneten Baumgartens ist ungewiß. Der als Beleg hierfür u. a. (S. 103, 151) aus dem Vogteiregister von 1479 in Anspruch genommene „bomhoue by dem kerkhoue“ lag nicht, wie angenommen, beim Kapellenturm, sondern nachweislich am Schloßplatz/Ecke Kanzleistraße auf dem Gelände des späteren Landschaftsgebäudes und des Bomann-Museums. Er gehörte zur „Wedeme“, dem Pfarrhof der Stadtkirche, und wurde endgültig 1490 durch Herzog Heinrich von der Pfarre eingetauscht. Wie O. v. Boehn in seinem Grundrißplan angegeben hat und Untergrunderarbeiten bestätigt haben, gehörte das Grundgemäuer des Südflügels wie auch des Westflügels schon der Zeit um 1400 an. Die Küche von 1452 war nicht in der sog. Gotischen Halle des Nordflügels. Sie lag vielmehr im Südflügel. Vor dort ist sie erst unter Herzog Georg Wilhelm in die Gotische Halle gekommen. Der Bauablaufplan von 1452 ist deshalb nicht auf einen Küchenbau zu beziehen und so zu interpretieren. Wirtschaftlich völlig ausgeschlossen ist es, unter dem fürstlichen Zollhaus von 1482 ein nirgends belegtes „Schatzhaus“ im Südostflügel des Schlosses zu verstehen (die angeführte Silberkammer hat mit einem solchen nichts zu tun) und diesen selbstgeschaffenen Begriff

synonym mit Zollhaus zu verwenden. Das Zollhaus war Ort der Zollerhebung und lag in Celle wie auch andernorts an der Hauptverkehrsstraße, genauer wohl gegenüber dem Rathaus am Markt, Ecke Neue Straße. Dort ist es archivalisch nachgewiesen und baulich in seinen Fundamenten bei Instandsetzungsarbeiten noch ermittelt worden. Seit 1573 diente fortan das Eckhaus Markt/Kanzleistraße als Zollhaus. Die Zolleinnahmen kamen wie die sonstigen Einnahmen in die fürstliche Kammer, seit 1536 in die neugeschaffene Rentkammer. Die Ausführungen über das Zoll- bzw. Schatzhaus (S. 55 f., 106—109, 138—140, 155 f.) sind also wie viele andere über die einzelnen Bauten wegen des fehlenden Rückgriffs auf die Bausubstanz ausschließlich haltlose Vermutungen und Annahmen.

Solche fehlerhaften Zuweisungen und Auslegungen mögen damit zusammenhängen, daß Verf. die Schloßgeschichte sich nicht als eigentliche Aufgabe gestellt hatte, sondern die Erkenntnisse über den Bauzustand des Schlosses ihm nur als Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit dem allgemein „in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts angenommenen Umbau des Schlosses zu einem Renaissancebau“ dienen sollten, eine Annahme, die er zu entkräften sucht (S. 3 u. ö.).

Bei der Überprüfung der bisherigen Ermittlungen über den Renaissanceumbau des Schlosses in Exkurs II beschränkt sich Masuch auf eine Untersuchung der Rundgiebel des Kapellenturms und der rundbogigen Dachgiebel des Ostflügels und der beiden Zwerchgiebel des Südflügels. Der Versuch, diese schon den Bauarbeiten von 1481 und 1485 zuzuweisen, machte ein Ausscheiden der entsprechenden Rundgiebel des nordöstlichen Eckturms und des Nord- und Südflügels erforderlich, da diese Giebelaufbauten baugeschichtlich erst dem 16. Jahrhundert angehören können. Sie sind durch die bekannten Schloßansichten auf dem Altargemälde von 1569, auf dem Gemälde Christus mit der Weltkugel von 1606 und den beiden Stichen Conrad Bunos um 1642 und um 1650 belegt.

Die Bildquellen: Die in der gesamten Forschung für die Ansicht des Nordflügels mit den Frührenaissancegiebeln als grundlegend anerkannte älteste Schloßansicht Bunos auf dem Stich von 1642 mit dem Leichenzug der Herzöge Georg (gest. 1641) und Wilhelm (gest. 1642) versteht Verf. als Nachzeichnung eines vermuteten älteren Stiches, ungeachtet der Inschrift des Stiches, in der Buno bezeugt, nach der Natur gearbeitet zu haben: *Ad vivum delineavit et sculpsit* Conr. Buno. Verf. stützt seine Auffassung mit der Schloßansicht von Heinrich Siebern in den Kunstdenkmälern der Provinz Hannover, III: Stadt Celle, 1907/1937, S. 89, einer Nachzeichnung der Schloßansicht auf dem genannten Stich Bunos, indem er Sieberns Zeichnung als Nachzeichnung eines angeblich verlorenen Stiches der Schloßansicht aus Walters Leichenpredigt der Herzöge Georg und Wilhelm von 1643 erklärt. Diesen Stich soll auch Buno für seine Schloßansicht von 1642 bereits benutzt und ihn, „vergrößernd nachzeichnend“, nur unzureichend wiedergegeben haben (S. 36). Wieso aber der erst 1643 in der Leichenpredigt veröffentlichte Stich noch vor 1642 entstanden sein und Buno bereits 1642 vorgelegen haben soll, das erklärt Verf. nicht.

Siebern ist nun freilich des Irrtums gewesen, daß mit der Schloßansicht auf Bunos Stich des Leichenzuges der beiden Herzöge und mit der Ansicht in Walters Leichenpredigt zwei Abbildungen vorlägen. Er hat aber, wie er (S. 92 und 245 a. a. O.) ausdrücklich angibt, die Nachzeichnung eines Ausschnittes der Schloßansicht auf Bunos Kupferstich abgebildet und sich um die Abbildung in der Leichenpredigt nicht weiter bemüht. Tatsächlich liegt jedoch der Stich der Leichenpredigt dem Exemplar in der Landesbibliothek Hannover bei, und die Schloßansicht auf ihm ist auch bereits bei Cassel, Geschichte der Stadt Celle, Bd. I, 1930, S. 248 und der vollständige Stich mit dem Leichenzug späterhin (1980) in der

Dokumentation „Das Schloß“ der Stadtparkasse Celle veröffentlicht worden. In Wirklichkeit sind Bunos Stich von 1642 und die nach Masuch „jetzt nicht mehr nachweisbare Schloßansicht der Leichenpredigt“, Sieberns Vorlage, identisch. Bunos Stich ist für die Leichenpredigt gearbeitet. Die Beweiskraft der Zeichnung Sieberns für eine bisher unbeachtet gebliebene weitere Schloßansicht entfällt somit, und sämtliche daran geknüpften Auslegungsversuche (S. 29 f., 35—38) sind damit unzutreffend, so die behauptete Unsicherheit in der Wiedergabe der Baulichkeiten des Nordostflügels auf dem Buno-Stich.

Eine solche Unsicherheit meint Masuch auch auf den beiden Schloßgemälden von 1569 und 1606 feststellen zu können. Er sieht sie darin, daß der nordöstliche Eckturm, der sowohl durch Bauuntersuchungen anlässlich der jüngsten Instandsetzungsarbeiten am Nordflügel als auch auf den Gemälden und den beiden Stichen Bunos einwandfrei bezeugt ist, ebenso wie der südwestliche Eckturm in Wirklichkeit niemals vor dem barocken Schloßumbau bestanden habe. Auch das noch mittelalterliche erste Obergeschoß des Nordflügels oberhalb des gewölbten Erdgeschosses, der Gotischen Halle, will er so spät datieren (S. 40), so daß es mit den darauf gesetzten Frührenaissance-Rundgiebeln gleichfalls nicht vor dem barocken Umbau vorhanden gewesen sein könnte. So schreibt er in völlig subjektiver Auslegung der ältesten Schloßansicht auf dem Altargemälde: „Auf dieser Ansicht ist der nordöstliche Eckturm so unwirklich dargestellt, als wenn mit ihm nur eine Planungsabsicht ausgedrückt werden sollte. . . . Der Vergleich mit den jüngeren Schloßansichten zeigt, daß dieser Turm sicher nicht existiert hat. Von den andern Zeichnern“ — so auch von Buno (der Rez.) — „wurde dieser geplante Turm übernommen“ (S. 36 f.). Masuch weiß, daß ebenfalls in der Beschreibung des Renaissanceschlusses in Merians *Topographia Germaniae* von 1653 an drei Ecken des Schlosses vor seinem Barockumbau runde Türme, an der vierten aber ein großer viereckiger Turm erwähnt werden. Gleichwohl behauptet er, daß zwei dieser Rundtürme „zum Zeitpunkt der Beschreibung nicht existiert haben“. Diesem Widerspruch sucht er dadurch zu begegnen, daß er den Herzögen unterstellt, ihnen sei wichtiger als eine realistische Beschreibung des bestehenden Zustandes eine Idealisierung des herzoglichen Schlosses im Sinne der einstigen weitergespannten Ausbaupläne gewesen und sie hätten diese Planungsabsichten von den Verfassern der Berichte für den Merian als Realität einbeziehen lassen. So willkürlich kann man nur aufgrund einer vorgefaßten Auffassung mit den Quellen umgehen.

Der Kapellenturm: Widersprüchlich ist die Darstellung der Erbauung des südöstlichen Kapellenturms. Nach den Vogteiregistern wurde neben dem bis dahin als einzigem Turm bestehenden hohen Burgturm 1481 ein neuer, der in den Registern so genannte „kleine Turm“, gebaut. Verf. setzt diesen mit dem Kapellenturm gleich, folgt aber sodann der auch von anderen vertretenen Auffassung (S. 101), daß zu diesem Zeitpunkt die beiden unteren, im Halbrund geschlossenen Geschosse, das Erdgeschoß und das 1. Obergeschoß des Turms, schon vorher vorhanden waren. Auf deren Gemäuer hatte nach der Feststellung des Leiters der Schloßführung, Egon Enghausen (S. 104 Anm. 66), ein Dachstuhl gestanden. Dieser zweigeschossige Unterbau des Turms, der bereits die „alte Kapelle“ enthielt, aber noch ungewölbt war, erhielt die von der Herzogin Anna gestiftete neue Kapelle, und er wurde nach Masuch für diesen Zweck Ende 1481, nach dem von ihm (S. 138 Anm. 123) zitierten v. Boehn 1485, eingewölbt.

Die alte Kapelle nun kann nicht, wie Verf. will (S. 151), die 1434/37 zuerst bezeugte älteste Schloßkapelle, sondern nur die bei ihrem Eingehen 1454 von Herzog Friedrich dem Frommen gestiftete Kapelle der Hl. Dreifaltigkeit, die Vorgängerkapelle von der der Her-

zogin Anna, gewesen sein. Masuch vermutet (S. 118) übrigens als Weihetag der Kapelle der Herzogin Anna Pfingstsonntag, den 22. Mai 1485. Tatsächlich erfolgte die Weihe am Donnerstag vor Trinitatis, also am 26. Mai, dem von ihm bezweifelten, von v. Boehn richtig angegebenen Tage.

Völlig unerwiesen ist aber, ob unter dem „kleinen Turm“ des Registers wirklich der Kapellenturm zu verstehen ist, zumal auf die Kapelle nirgendwo Bezug genommen wird. v. Boehn, Nds. Jb. Bd. 29, 1957, S. 51, hält denn auch den kleinen Turm für denjenigen „der als Treppenturm im Innern des Schloßhofes dem Ostbau vermittle des Ganges (vor dem Saal im 1. Obergeschoß) vorgelegt war, um die Verbindung zu den Nord- und Südbauten herzustellen“. Vor allem bietet sich jedoch der halbrunde Turm vor der Mitte der Außenfront des Ostflügels an, bis zu dem von einem Vorbau des Kapellenturms aus ein auf Balken vorgekrager Gang zwischen den Fenstern des 1. und 2. Obergeschosses angelegt war und der vom Keller aus aufwärts führt — eine sinnvolle Erklärung für die ihm im Register gegebene andere Bezeichnung: „der Turm vor dem Keller“. Ein Gang — der „gang to dem lutken torn“ — wird in den Registern in enger Verbindung mit dem kleinen Turm bzw. dem „torn vor deme kellere“ genannt, und gleichzeitig mit diesem wird er 1482 mit Schieferplatten eingedeckt.

Über den beiden unteren halbrunden Geschossen der Kapelle sind zwei weitere, im Achteck geschlossene obere Geschosse mit Halbkreisziinnen und Kuppeldach der Renaissance aufgeführt. Diesen bisher der Umbauperiode von 1533—1558 zugeordneten Turmaufbau mit seinen Bau- und Stilelementen der Renaissance weist Masuch (S. 166 f.) der Bauzeit des kleinen Turms von 1481 zu. Für die Beweisführung wendet er sich unter Verzicht auf eine bauliche Untersuchung der in „charakteristischen Details“ veränderten Außenwände der Obergeschosse (S. 173) in Exkurs I ausschließlich der vorhandenen Kuppelkonstruktion des Turmdaches zu.

Masuch hat richtig beobachtet, daß die jetzige hohe Kuppel des Kapellenturms auf den alten Ansichten wesentlich gedrückter dargestellt ist. Er schließt daraus auf die einstige Existenz eines älteren Turmhelms, von dem er Konstruktionsteile in der vorhandenen Kuppelkonstruktion nachzuweisen sucht, übersieht aber völlig die historische Abfolge des Kuppelbaus. Die heutige hohe Kuppel ist nämlich erst in hannoverscher Zeit unter König Ernst August errichtet. Der die Kuppel neu deckende Kupferschmiedemeister hat nach freundlicher Mitteilung des Leiters der Schloßführung sogar unter der Kupferhaube ein Kupferplättchen mit der eingeritzten Inschrift zurückgelassen: „1845, 15. August ist die Kuppel umgedeckt von A. Mechat Kupferschmied u. Gesellen A. Bloch. Gott segne das Schloß Celle.“

Erst die Kuppel von 1845 bedingte die Umgestaltung der vom Verf. festgestellten und beschriebenen heutigen Holztonnengewölbe. Erste Ansätze gehören der — 1845 abgeänderten — ursprünglichen Kuppelkonstruktion, aber nicht einer vom Verf. konstruierten vor dieser liegenden Schirmkuppel an. Die Kuppel von 1845 erst erforderte auch, daß die Regenwasserableitung geändert und die Halbkreisbogen der Zinnen seitlich zu Kreisabschnitten aufgefüttert wurden. Diese Änderung war nicht schon mit Einrichtung der Kuppel des 16. Jahrhunderts notwendig, wie Masuch „der vergleichbaren Kuppel über dem Treppenturm (von 1568) des Schlosses in Gifhorn“ entnehmen will (S. 164). Das widerlegen die alten Ansichten des Celler Turms, zuletzt auf der Schloßansicht von der Stechbahn aus von 1835, eindeutig. Eine so späte Änderung der Regenwasserableitung hält Verf. auch

durchaus für möglich, verwirft sie aber im Hinblick auf Gifhorn sofort wieder. Doch liegen offenbar auch für Gifhorn bauliche Änderungen ursprünglicher Halbkreisbogen vor.

Für die Datierung der ursprünglichen Turmhelmkonstruktion stützt er sich nur auf die dendrochronologische Bestimmung von zwei aus insgesamt acht Holzpfosten und aus den übrigen Holzteilen des Kuppeldaches des Kapellenturms. Sie ergab, daß deren Holz zwischen 1513 und 1519 geschlagen worden ist. Daraus schließt er, daß die gesamte Holzkonstruktion des Turmhelms auf diese Zeit — um 1514 — zu datieren sei. Es bleibt aber fraglich, ob ein so bedeutsamer Schluß allein aus der Verwendung jener beiden Hölzer gezogen werden kann. Denn am Schloß ist immer wieder zu beobachten, worauf auch der Leiter der Schloßführung hinwies, daß — wohl aus Sparsamkeitsgründen — Materialien aus Abbrüchen wiederverwendet wurden. Möglicherweise handelt es sich auch hier um den zunächst eingelagerten Restbestand andernorts verwendeten Holzes oder um Holz, das, frisch geschlagen, vor seiner Verwendung aus baulichen Gründen erst gelagert hatte. Nach der dendrochronologisch um 1514 datierten Kuppelkonstruktion aber weist Verf. das Holztonnengewölbe der älteren Schirmkuppel sodann der Bauzeit des kleinen Turms von 1481 zu, weil sonstige Baumaßnahmen vor 1514 nicht überliefert sind.

Wenn Verf. aber richtig den Celler Kuppelbau als unmittelbares Vorbild der Kuppel des Gifhorer Treppenturms von 1568 ansieht (S. 164), wenn er eine vollständige, mit den Holztonnengewölben des Celler Kuppelbaues identische Konstruktion als Dachgewölbe des Gifhorer Torturms von 1526 feststellt (S. 163), wieso datiert er den Celler Kuppelbau auf 1514 und die Celler Holztonnengewölbe auf 1481 und damit 45 bzw. 55 Jahre früher und verschließt sich dem naheliegenden Gedanken, daß hier derselbe Baumeister am Werk gewesen sein könnte?

Der Ostflügel: Weil die von ihm auf 1481 datierten Holztonnengewölbe baulich den Halbkreisrippen des Kapellenturms zuzuordnen sind, hatte sich für Masuch eine bis zur Gewißheit verdichtete Wahrscheinlichkeit ergeben, daß auch die Halbkreisrippen und die zugehörige gesamte Renaissancearchitektur des Kapellenturms dem Jahre 1481 angehören. Mit dem Fortfall dieser fragwürdigen Datierung entfällt auch der zeitliche Ansatz für die Dachgiebel des Ostflügels des Schlosses, die nach ihm ebenfalls allein wegen der mit der Steinarchitektur des Kapellenturms „übereinstimmenden Fenstergewände und Wandgliederungen um 1514 bestanden haben“ müssen (S. 167). Da der Ostflügel nachweislich 1485 auf seine heutige Höhe aufgestockt ist, müßten die Renaissance-Dachgiebel, folgert Verf., aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig mit diesen erbaut und nicht erst der bisherigen Forschung zufolge in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts dem aufgestockten Ostflügel aufgesetzt sein.

Tatsächlich aber bleiben, wie gesagt, die Halbkreisrippen wie die Holztonnengewölbe der ursprünglichen Kuppelkonstruktion des Kapellenturms der Bauperiode von 1530 bis 1538 zugeordnet. Dieser Zeit gehört somit auch „der Ostflügel des Schlosses mit den übereinstimmenden Fenstergewänden und Wandgliederungen“ an. Demgegenüber kann es wenig bedeuten — Masuch räumt es selbst ein —, daß die feingegliederte Dekorationsform der Gesimsbänder und Lisenen des Celler Ostflügels — vertiefte Felder mit eingelegten und die Felder abgrenzenden halben Kreisringen (S. 180 ff.) — sich in monumentaler Form an Gurtbögen eines Kirchenbaus von 1472, an einer arkadenbogenähnlichen Leiste mit Kreisringunterbrechung eines Baues in Bologna von Antonio die Simone, errichtet 1450, oder als Zierform an gotischen Tafelbildern schon des einsetzenden 13. Jahrhunderts wiederfindet. Als unmittelbare Vorbilder für die Randleisten am Celler Schloß vermutet er die

gleichgearteten architektonischen Zierleisten des Donatello und Brunellesco vor der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Der Baumeister des Renaissanceschlosses: Masuch legt solchen Wert auf diese Zusammenhänge, weil er in diesen und anderen Ornament- und Bauformen italienische Vorbilder für den Meister Symon annimmt, der in den Vogteiregistern allein 1485 am Celler Schloß als Maurer neben anderen nachzuweisen ist. Er erhöht ihn zum Baumeister und Steinmetzen, sucht in ihm den Schöpfer der Renaissancearchitektur des Ostflügels und vermutet, daß er identisch sein könnte mit dem aus Florenz stammenden Steinmetzen Antonio di Simone, Mitarbeiter eines unter Donatello und Brunellesco geschulten Künstlers. Dieser Antonio ist allerdings nur einmal, 1454, in Bologna nachzuweisen. Unzulässig sind die Kombinationen Masuchs aber auch hier, macht er doch zwecks der Identifizierung aus dem Meister Antonio di Simone — Antonio Sohn des Simon — gegen seinen wirklichen Namen kurzerhand einen „Meister Simone“ (S. 195).

Von dem tatsächlichen Baumeister der Celler Frührenaissance, Michael Clare, der nachweislich über fünf Jahre in Celle und anschließend viele Jahre in Gifhorn, Schwerin und Wismar tätig war, behauptet der Verf. dagegen: „Eine Tätigkeit des Michael Clare am Schloß in Celle läßt sich nicht nachweisen. 1539 verkauft Clare sein Haus in Celle und zieht nach Gifhorn“ (S. 39). Er sieht in ihm einen „ortsansässigen Maurermeister“ von ortsüblicher geringer Qualität, dessen Fähigkeiten wegen seiner späteren auswärtigen Tätigkeit dann aber doch über die eines örtlichen Maurermeisters hinauszugehen scheinen. Er weiß nicht, daß Clare, von außerhalb kommend, in der von dem Herzog angelegten Celler Neustadt ein Grundstück verliehen bekommt und sich dort, Poststraße 7, 1534 ein Haus erbaut. Er kennt nicht die fürstlichen Hofkleidungslisten, in denen unter den Hofbeamten „meister michael maurer“ von 1529 bis 1538 aufgeführt wird und damit als Baumeister Herzog Ernsts des Bekenners nachgewiesen ist.

Ebenso kennt er nicht den neben dem Baumeister tätigen und in den Hofkleidungsverzeichnissen 1531—1546 genannten herausragenden Steinhauer der Celler Frührenaissance Levin Storch, den Schöpfer der Medaillons des Kapellenturms und des Torhauses, vieler Brüstungsplatten und Säulen des Hofumgangs und sonstiger Plastiken. Ich verweise nur auf O. v. Boehn, Lewin Storch, der Meister der Celler Schloßplastiken. In: Niedersachsen, Jg. 50, 1950, S. 194—198.

Auf alle die Aus- und Einbauten der Frührenaissance, den Hofumgang vor dem Ostflügel, die Emporen der Kapelle, die Fenster- und Türgewände, und auf die im engsten Zusammenhang mit den Bauten stehenden künstlerisch hervorragenden Arbeiten Levin Storchs nimmt Verf. bei seinen Datierungsversuchen der Celler Renaissancekunst auf 1481/85 keinen Bezug. Demgegenüber betrifft die von ihm vorgelegte, noch baugeschichtlich zu prüfende, im einzelnen hier dargelegte Entwicklungsreihe der Dacherker neben der allgemeinen Frage der Herleitung ihrer Fassade aus dem gotischen Staffelgiebel insbesondere die genannte, dem Meister Symon von 1485 zugeschriebene vereinzelt Dekorationsform der Gesimse und Lisenen. Im übrigen sieht er in den Giebeln des Ostflügels und dem Kapellenturm „die einzigen Bauteile des Celler Schlosses mit Renaissancecharakter“ (S. 173).

Die Entstehungszeit des Renaissancebaus: Grundsätzlich schränkt er zwar die einst unternommene Herleitung der italienischen Halbkreisgiebel aus der russischen Kirchenarchitektur ein mit der vorsichtigen Bemerkung, daß die überlieferten „Bauzeiten der meisten dieser Gebäude mit halbkreis- oder viertelkreisförmigen Giebelabschlüssen — die

russischen Beispiele eingeschlossen —“ die Aufstellung „einer chronologisch geordneten Entwicklungsreihe dieser Gebäude“ nicht gestattet (S. 2). Nicht minder unbegründet ist jedoch seine jetzige Behauptung: „Aus der baulichen Entwicklung der Burg bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und aus den Angaben zum Bau des Neuen Hauses von 1485 ergab sich die Erkenntnis, daß das heutige oberste Geschoß des Ostflügels mit den Dacherkern in ihrer Renaissancedekoration ein Ergebnis der Bauperiode von 1485 sein muß“ (S. 198). Das Bestreben, die in Europa weit verbreiteten Renaissancebauten mit halbkreisförmigen Giebelabschlüssen in eine chronologisch geordnete Entwicklungsreihe zu bringen, führte ihn auf das Celler Schloß. Aus den Baumaßnahmen von 1481 und 1485 am Kapellenturm und an dem Ostflügel des Schlosses glaubte er eine sensationelle Vordatierung der deutschen Renaissance herleiten zu können. Das führte ihn zu Fehlentscheidungen und — nach der Ausdrucksweise des Verf. — „fatalen Fehlinterpretationen“.

Eine Nachprüfung seiner Folgerungen aus den Vogteiregistern wird notwendig sein. Unabhängig davon wäre es für die weitere Erforschung der Baugeschichte des Schlosses außerordentlich zu begrüßen, wenn nach dem ersten Druck der Register des 14. Jahrhunderts durch Sudendorf auch die weiteren Register gemäß den Absichten der Historischen Kommission (S. 4 Anm. 1) veröffentlicht würden. Sie könnten zugleich der intensiveren Erforschung der von Masuch angeschnittenen handwerklichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Burgenforschung dienen. Es ist nur zu bedauern, daß dieses von ihm nach Sudendorfs Ansätzen beschrittene Neuland im Schatten des bau- wie kunstgeschichtlich gleichermaßen verzeichneten Bildes des Schlosses so wenig Tragfähigkeit besitzt.

Celle

Jürgen Ricklefs

Augner, Gerd: Die kaiserliche Kommission der Jahre 1708—1712. Hamburgs Beziehung zu Kaiser und Reich zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Hamburg 1983. 393 S. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 23. Kart. 16,— DM.

Seit Leopold von Ranke's vorwurfsvoller Klage: „Ob wohl unsere Reichshistorie jemals bis ins achtzehnte Jahrhundert vordringen wird?“, ist dies Defizit durch zahlreiche einschlägige Untersuchungen weitgehend getilgt worden. Die vorliegende Hamburger rechtswissenschaftliche Dissertation (1981) gehört zu ihnen. Auch sie beweist die dem alten Deutschen Reich selbst in seiner Endphase noch verbliebene Möglichkeit des Einwirkens wenigstens auf mindermächtige Stände wie die Reichsstädte, hier z. B. durch das Rechtsinstitut einer sog. Kaiserlichen Kommission, wie sie Hamburg und auch Bremen in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden mehrfach auf sich zogen.

Nach der Darstellung der diesbezüglichen Vorgeschichte unterzieht der Verf. das 1708 dem neuen kaiserlichen Gesandten beim Niedersächsischen Kreise, Graf Damian Hugo von Schönborn, von Kaiser Joseph I. erteilte Kommissorium zur Schlichtung der wieder aufgelebten bürgerlichen Streitigkeiten in Hamburg einer eingehenden politischen und verfassungsrechtlichen Analyse. Die politische Ausgangssituation war heikel, weil einerseits Dänemark Kaiser und Kreis die staatsrechtliche Kompetenz absprach und mit Einmarsch drohte, andererseits der Kreis in Konkurrenz mit dem Kaiser und diesem vorgreifend die Exekution gegen die Stadt verhängte und sich sogar die an Hamburgs Existenz interessierten Regierungen in London und Den Haag einmischten. Am Ende stand ein Kompromiß,

demzufolge Kaiser und Kreis sich auf eine gemeinsame Kommission einigten und das Kreisdirektorium durch Verlegung eines Truppenkontingents in die Stadt dort für Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgte.

Der Arbeitsschwerpunkt der Kommission lag bald eindeutig bei Schönborn: er hatte Vorsitz und Federführung und ließ die von ihm gefertigten Rezeßvorlagen über hamburgische Verfassungsrechtsinstitute dem Rat und der Bürgerschaft zur billigenden Kenntnisnahme zustellen, dann vom Reichshofrat beraten und vom Kaiser genehmigen. Die dadurch als rechtsgültig sanktionierten Rezesse sollten schließlich durch Publikation in Hamburg Gesetzeskraft erhalten.

In dem zentralen Kapitel „Verfassungsneuordnung durch die Kommission“ erörtert der Verf. die Gravamina des Rats und der Bürgerschaft, der Handwerksämter wie auch einzelner Bürger, behandelt die Neuordnung des Rats- und Bürgerkonvents, der bürgerlichen Kollegien, der Ratsverfassung, des Gerichtswesens, des Kämmererwesens, des Polizeiwesens, der Stadtmiliz, der Handwerksämter, der Girobank, des Kirchenwesens und stellt schließlich die Entstehungsgeschichte des Hauptrezesses von 1712 als Zusammenfassung des hamburgischen Staats- und Verwaltungsrechts dar.

Die Generallinie des Reformwerks lief auf eine Wiederherstellung der gestörten Ausgewogenheit in der Verteilung des sog. Kyrions, der Staatsgewalt, zwischen Rat und Bürgerschaft hinaus, ein den Rat begünstigender Kompromißversuch, der jenen zu bedingter Mitarbeit, diese zu häufiger Obstruktion bei den Verhandlungen, beide zusammen zur Konzipierung einer von Kaiser Karl VI. verworfenen Alternativfassung zu Schönborns Hauptrezessvorlage veranlaßt hatte. Mit kaiserlicher Sanktion versehen, wengleich in Hamburg nie formell publiziert, blieb der Hauptrezess von 1712 als „Hauptgrundsatz und Fundamentalnorm des Stadtreiments bis zur konstitutionell-liberalen Verfassungsreform des Jahres 1860 in Geltung“.

Die mit mehreren Anhängen versehene, sehr gründlich quellenfundierte und wissenschaftlich vielseitig weiterführende Arbeit bietet — trotz ihres durch reichliche Aufnahme von Aktenzitate und barockem Juristenlatein in den Text etwas manirierten Stils — wegen ihrer systematisch-straffen rechtshistorischen Gedankenführung eine spannende Lektüre.

Bremen

Karl H. Schwebel

Strauß, Ulrike: Das ehemalige Augustinerchorfrauenstift Marienberg bei Helmstedt. Beiträge zu seiner Geschichte bis zur Reformation. Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 1983. 236 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 1. Kart. 20,— DM.

Mit der vorliegenden Arbeit über das ehemalige Augustinerchorfrauenstift Marienberg bei Helmstedt stellt sich die neue Reihe der „Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch“ vor, deren Zweck und Aufgabe es sein soll, Dissertationen mit Themen zur Geschichte des Braunschweiger Raumes der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit in publizierter Form zugänglich zu machen. Dieser erste Band wurde im Sommersemester 1981 an der philosophischen Fakultät der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig als Dissertation angenommen.

Die Gründung des Stifts ist, wie in vielen Fällen, nicht genau fixierbar, da eine Gründungsurkunde nicht überliefert ist und somit das eventuelle Datum aus anderen Quellen erschlossen werden muß. Wahrscheinlich kommt das Jahr 1176 in Betracht, wofür die Verfasserin im Kapitel II (S. 18 ff.) stichhaltige Belege anführen kann. Es kann heute zwar nicht als erwiesen, jedoch als annehmbar erscheinen, daß Abt Wulfram von Werden und Helmstedt mit der Gründung von Marienberg, die auf Eigengut der Abtei St. Ludgeri erfolgte, seine oppositionelle Haltung gegenüber den Machtansprüchen Heinrichs des Löwen auf Helmstedtisches Gebiet demonstrieren wollte (S. 34 ff. u. S. 197). Nicht ganz einsichtig ist, warum am Ende der Arbeit nochmals ein Exkurs (S. 203 ff.) über die Frage des Gründungsjahres angehängt wird, dessen Umfang von nur viereinhalb Seiten auch noch im Kapitel II Platz gefunden hätte. Nach weiteren einführenden Unterkapiteln über die Zeitumstände bei der Gründung des Stifts sowie über dessen Schutzverhältnisse bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts kommt die Verf. zum Kernthema der Arbeit, nämlich zu der inneren Verfassung und Struktur des Stifts, zu seiner religiösen Funktion und zu der Besetzung der einzelnen Stiftsämter. Mit viel Akribie werden die Pröpste, Priorinnen, Unterpriorinnen, Schächterinnen, Küsterinnen, Sangmeisterinnen, Stiftsgeistliche an den verschiedenen Marienberger Patronatskirchen, Scholaren und Konversen hinsichtlich ihres Vorkommens in den benutzten Quellen und der Literatur ermittelt und — soweit möglich — hinsichtlich ihrer Herkunft nachgewiesen (S. 147 ff.). Wie dies in vielen Stiftern und Klöstern der Fall war, hatte auch St. Marienberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts, einer Zeit, in der durch die Erneuerung und Vertiefung des Armutsgedankens eine neue, intensive Frauenfrömmigkeit entstand, einen immensen Zustrom an Mitgliedern, die zunächst adliger Herkunft waren, in späteren Jahrhunderten aber zunehmend aus der Bürgerschicht stammten. Wie die Verf. darlegen kann, erscheint Marienberg wohl als ein unter der Augustinusregel eingerichtetes reguliertes Kanonissenstift und kann somit als Augustinerchorfrauenstift bezeichnet werden; bezüglich der Klausur- und Armutsbestimmungen erscheint die Augustinusregel jedoch mit Billigung des halberstädtischen Diözesanbischofs in etwas abgewandelter Form (S. 198).

Die Arbeit zeugt von einem intensiven und sorgfältigen Quellenstudium, wobei, durch die geographische Lage Marienbergs bedingt, auch die Benutzung von Quellenmaterial des Staatsarchivs Magdeburg erforderlich war, eine Arbeit, deren Zeitaufwand wohl nicht zu unterschätzen ist. Einzeldarstellungen zu Stiftern und Klöstern im niedersächsischen Gebiet sind bislang noch Mangelware, was kaum in der Quellenlage begründet sein kann. Es bleibt zu hoffen, daß die Arbeit über Marienberg kein Einzelfall bleibt, sondern vielmehr Anreiz und Interesse sowohl an der Vergabe als auch an der Bearbeitung weiterer derartiger Dissertationsthemen bietet.

Hannover

Annette von Boetticher

Röhr, Heinz: Geschichte der Stadt Königslutter am Elm. Braunschweig: Oeding 1981. 179 S. Kart.

Bereits 1956 hatte der Verf. unter Benutzung älterer Arbeiten (A. Lüders, 1909, P. J. Meier, 1920, u. a.) eine Geschichte Königslutters herausgebracht, die erstmals auch die archivalische Überlieferung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel heranzog. Das damals ansprechend von Gustav Rüggeberg ausgestattete Buch ist s. Zt. nicht in die-

sem Jahrbuch besprochen worden, so daß jetzt erst bei Erscheinen der 2. Auflage (1981) dazu Gelegenheit gegeben ist. Der Umfang des Buches ist inzwischen von 135 auf 179 Seiten gewachsen, und reizvolle Zeichnungen von Wilhelm Krieg bereichern diesmal das kleine Werk.

Der Verf. — Realschulkonrektor i. R. — hat sich als Stadtarchivar seit 1959 um die Einrichtung des Stadtarchivs Königslutter verdient gemacht sowie zahlreiche Aufsätze über Königslutter und Umgebung geschrieben. Es sei ferner hier auf sein vielseitiges Buch „Der Elm. Geschichte einer Landschaft und ihrer Menschen“ (1962) hingewiesen. Für seine Geschichte der Stadt Königslutter hat er vor allem die einschlägigen Archive in K., Wolfenbüttel und Braunschweig benutzt und die zumeist örtliche Literatur herangezogen. Schwerpunkte der Darstellung der Geschichte K.s, das aus Lutter, dem Dorf Lutter und dem Stift zusammengewachsen ist, bilden das Kanonissenstift (seit 1135 Benediktinerkloster) mit seinem kunstgeschichtlich bedeutsamen Kaiserdom, die Entstehung und die langsame Entwicklung der Stadt seit dem Mittelalter. Elmkalkstein und Ducksteinbier wurden schon früh von hier weithin exportiert. Sonst dominierten das Handwerk und die Landwirtschaft das bescheidene Wirtschaftsleben. Erst die Zuckerfabrik von 1850 und die Niederlassung der Roto-Werke 1921 (heute Pelikan-Informationstechnik) brachten eine gewisse industrielle Entwicklung in Gang. Der 1977 eingerichtete Naturpark Elm-Lappwald hat neuerdings den Fremdenverkehr (besonders von Berlin her) merklich belebt.

Der anschaulich geschriebenen Darstellung sind wertvolle Personenlisten beigegeben: die Äbte und sonstigen Geistlichen von 1135 bis heute, die Amtmänner von 1589 bis 1807, die Gerichtsschultheißen von 1693 bis 1803, die Bürgermeister und Stadtdirektoren von 1803 bis heute. Auch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie mehrere Karten vervollständigen die begrüßenswerte kleine Stadtgeschichte.

Braunschweig

Richard Moderhack

Das *Chronicon domesticum et gentile* des Heinrich Piel. Hrsg. von Martin Krieg. Münster: Aschendorff 1981. XXXIII, 229 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIII: Geschichtsquellen des Fürstentums Minden. Bd. 4. Kart.

Im Jahre 1582 resigniert der Mindener Bischof Hermann von Schaumburg zugunsten von Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, 1597 muß dessen Nachfolger Anton von Schaumburg Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg als Coadjutor und als Erbschutzherrn der Stadt Minden annehmen und anerkennt damit die Vormachtstellung der Welfen im Hochstift Minden, die diese seit Beginn des 16. Jahrhunderts auf- und ausgebaut haben. Wichtigste Mindener historiographische Quelle über dieses politische Kräftefeld, das Mit- und Gegeneinander von Stadt, Bischof, Domkapitel, über die Einführung und Ausbreitung der Reformation, Verwicklung von Stadt und Stift in die Händel im Reich ist das (deutsche) „*Chronicon domesticum et gentile*“ des Mindener Ratskammerers Heinrich Piel (1516/7—1580), das mit dem Tode des Verf. abbricht. 31 Jahre nach Anregung der Edition liegt das *Chronicon* nun in der Bearbeitung von M. Krieg († 1962) und der Überarbeitung durch verschiedene Hände, zuletzt durch D. Brosius, vor.

Die Edition bietet neben Text, Glossar und Register der Orts- und Personennamen eine Einleitung, in welcher der Bearb. alle mit der Entstehung und Überlieferung der 6 erhaltenen Abschriften des verschollenen Originals und ihres Verhältnisses zueinander verbundenen Fragen ebenso sorgsam geklärt hat wie solche zur späteren Benutzung, zu den Vorlagen und zur Vita Piels. Textgrundlage ist die vollständigste und genaueste der Abschriften in der Landesbibliothek Hannover, welche der ältere Meibom noch Ende des 16. Jahrhunderts von der letzten Fassung der Chronik erstellen ließ. Am Textrand sind neben den wichtigsten Marginalien der Handschrift u. a. deren Seitenzahlen, die Quellen und die Regierungszeiten der Bischöfe ausgeworfen. Während das Register nach Ausweis von Stichproben zuverlässig erscheint, mehren sich bei den Marginalien und im Kolummentitel der Seiten Inkonsequenzen, Fehler und, für den Benutzer am lästigsten, differierende Angaben zu den Regierungszeiten der Bischöfe. Gelegentlich hilft ein Blick in die Anmerkungen (S. 48 f.), öfter nur einer in die einschlägige Literatur (S. 57, 60, 62 ff. u. ö.).

Ungeachtet dieser kleinen Beanstandungen wird auch die niedersächsische Landesgeschichte die Edition mit Gewinn benutzen können, zunächst gewiß für die Geschichte des 16. Jahrhunderts, in dem Stift und Stadt Minden im welfischen Einflußbereich lagen. Dabei kommt der Darstellung Piels mehreres zugute: Piel hat die Ereignisse aus nächster Nähe erlebt, ja in diplomatischen Missionen seiner Stadt verschiedentlich handelnd mitgestaltet; seine Herkunft aus ratsfähiger Familie und seine Tätigkeit für Stadt und Bischof verschafften ihm Zugang zu mündlichen Auskünften und schriftlichen Quellen im städtischen Archiv, in der bischöflichen Kanzlei, beim Domkapitel; zu einem solcherart geschulten, i. a. maßvoll-abgewogenen Urteil in politischen und religiösen Fragen gesellt sich die Fähigkeit, die Geschehnisse seiner engeren Heimat in größeren Zusammenhängen sehen und in sie einordnen zu können. Als Geschichtsschreiber dürfte ihn von der Konzeption, vom Selbstverständnis, vom Standort her weniger mit seinen Mindener Vorgängern, den Dominikanern Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck sowie dem Domherrn Heinrich Tribbe und ihren lateinischen Reichs- bzw. Bischofschroniken verbinden, als mit den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen bürgerlichen Chronisten anderer Städte. In einer vergleichenden Untersuchung dieser Chronistik nähme Piels Chronicon einen durchaus respektablen Platz ein.

Wennigsen/D.

Karin Gieschen

Pezold, Johann Dietrich von: Mündens Verfassung 1828—1918. Minden 1982. 64 S., 5 Abb. = Geschichte der Stadt Minden im 19. und 20. Jahrhundert. H. 3. Kart. 11,— DM.

Die ersten beiden Hefte dieser in Fortsetzung erscheinenden Stadtgeschichte sind in Band 53, 1981 dieser Zeitschrift (S. 420 ff.) besprochen worden. Das vorliegende Heft greift nun ein weiteres Thema auf: den Übergang von einer noch im absolutistischen Staat, wenn nicht schon im Mittelalter geprägten Verfassung über Zwischenstufen bis zur hannoverschen Städteordnung von 1851 und ihrer Einführung durch ein Ortsstatut zwei Jahre später. Obwohl letztere die Grundlage bis 1918 blieb, kommt entgegen dem Titel die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts etwas zu kurz.

Für den Leser, der mit den niedersächsischen Verfassungsverhältnissen nicht vertraut ist, mag es überraschend erscheinen, daß die Verfassung einer einzelnen Stadt die Mühe einer Darstellung lohnt. Die Begründung liegt darin, daß es die Allgemeine Ständeversamm-

lung in Hannover 1816 abgelehnt hatte, die Preußische Städteordnung von 1808 zum Vorbild zu nehmen und danach für Hannover eine eigene, aber allgemein verbindliche Städteordnung einzuführen. Infolgedessen mußte jede einzelne Stadt die Beziehungen zwischen dem Magistrat als Obrigkeit und der Bürgerschaft auf besondere Weise regeln. Zusammen mit anderen Städten erhielt Münden 1824 die Aufforderung, einen Entwurf auszuarbeiten. Der Bürgermeister ließ sich jedoch damit Zeit, offenbar deshalb, weil er ohnehin reformunwillig war, und das geplante Verfassungswerk kam nur dadurch voran, daß die zwei dem Magistrat angehörenden Senatoren auf eigene Faust mit der Landdrostei in Hildesheim als der vorgesetzten Behörde in Verbindung traten. 1828 konnte die neue Verfassung eingeführt werden. Sie war ein Kompromiß aus überkommenen Verfassungsinstitutionen und den Ansprüchen modernerer Staatsauffassung. Die alte Verbindung von Magistrat und Stadtgericht wurde zwar formell im Sinne der Gewaltenteilung aufgehoben, wegen der Identität der Personen de facto aber beibehalten. Als Vertreter der Bürgerschaft fungierten sechs Bürgerrepräsentanten, auf sechs Jahre gewählt, wobei die Hälfte des Gremiums jeweils nach drei Jahren ausscheiden mußte. Selbstverständlich waren sowohl der Wählbarkeit wie dem Wahlrecht enge Grenzen dadurch gesetzt, daß an Hausbesitz, Steuerkraft und Bürgerrecht bestimmte Anforderungen gestellt wurden. Von demokratischen Verhältnissen war man noch weit entfernt.

Im folgenden Text werden der Verfassungsalltag mit seinen Konflikten, der Wechsel im Bürgermeisteramt und die Streitigkeiten um die Auslegung der Einzelparagraphen dargestellt. Der Verfassungstext war in der Tat so abgefaßt, daß er abweichende Interpretationsmöglichkeiten offen ließ.

Im Gefolge der Revolution von 1848 wurden in Hannover endgültig Verwaltung und Gerichtsbarkeit getrennt. Die Institution des Stadtgerichts verschwand. Auf neuer Grundlage kam nun eine für ganz Hannover gültige Städteordnung zustande. Am 1. 5. 1851 erlassen, trat sie indessen erst mit Wirkung vom 1. 10. 1852 in Kraft. Der Magistrat wurde erweitert, die nun aus „Bürgervorstehern“ zusammengesetzte Vertretung der Bürgerschaft mit weiterreichenden Rechten ausgestattet. Zwar war der Magistrat in seiner Zusammensetzung von dem Gremium der Bürgervorsteher abhängig, er allein aber blieb Korrespondent der Regierung und behielt infolgedessen eine weitgehende Kontrolle der städtischen Angelegenheiten.

Mit einem Ortsstatut wurde die neue Städteordnung 1853 in Münden eingeführt. Noch immer machte die Stadt die Verleihung des Bürgerrechts von einer unbillig hohen Geldzahlung abhängig und hielt so den Kreis der politisch berechtigten Bürger klein. Die in Hannover einsetzende Reaktionszeit brachte 1858 eine revidierte Fassung der Städteordnung hervor, mit der die Kompetenzen der Bürgervorsteher wieder eingeschränkt, die des Magistrats erweitert wurden. Modifikationen traten erst nach der Annexion durch Preußen 1866 ein. In einem Ausblick auf die Zeit bis 1918 wird dargelegt, wie zwar die Verfassung der Stadt im Grundsatz in Kraft blieb, wie sie dennoch dadurch unterlaufen wurde, daß der Zuzug in die Stadt erleichtert, die Ausübung eines Gewerbes vom Erwerb des Bürgerrechts unabhängig und das Bürgergewinn geld (Bürgeraufnahmegeld) teilweise gestrichen wurde. Die Herabsetzung der Anforderungen für die Wählbarkeit und für das aktive Wahlrecht ermöglichte die Erweiterung des Kreises der politisch verantwortlichen Bewohner Mündens.

Das vorliegende Heft beschränkt sich auf die Darstellung der reinen Verfassungsverhältnisse. Nur selten erfährt der Leser etwas über den sozialen Hintergrund, über politische

Streitigkeiten, über die Auswirkungen der Verfassung auf Politik, Verwaltung, Handel und Gewerbe und auf die anderen Lebensbereiche der Stadt. Vermutlich werden diese Themen späteren Heften vorbehalten sein. Wiederum darf moniert werden, daß für die Gesamtgeschichte Mündens im 19. und 20. Jahrhundert kein Konzept vorgestellt wird, so daß die Einordnung des Einzelbeitrags unmöglich ist. Was die Darstellung der Verfassung anbetrifft, so könnte es scheinen, als sei die Detailgenauigkeit vielleicht ein wenig größer, als im Rahmen einer Stadtgeschichte sinnvoll ist. Das hängt aber, wie gesagt, vom Gesamtumfang ab. Man darf auf weitere Hefte gespannt sein.

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Neuenkirchen 1283—1983. Beiträge zur älteren Geschichte eines Kirchspiels im ehemaligen Stift und Herzogtum Verden. Neuenkirchen: Selbstverlag der Gemeinde Neuenkirchen 1983. 231 S. m. zahlr. Abb. u. Kt. Lw. 28,— DM.

In der Reihe der in den letzten Jahren zu Jubiläen aller Art immer zahlreicher erscheinenden Chroniken und Geschichten von ländlichen Gemeinden fällt der hier vorzustellende Band in dreifacher Hinsicht auf: durch seinen Umfang, seinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und durch den gleich zu Anfang gelieferten Beweis, daß das Ausgangsdatum 1283 als Jahr der ersten Erwähnung Neuenkirchens falsch, vielmehr 1288 richtig sei. Ein solcher Nachweis in einer Jubiläumsschrift, mit der sie sich selbst bescheinigt, fünf Jahre zu früh erschienen zu sein, dürfte Seltenheitswert haben. Die Gemeinde hat sich dadurch allerdings nicht vom Feiern abhalten lassen, und die Wirkung der Festschrift leidet auch weiter nicht darunter. Zu danken ist ihr Entstehen dem rührigen Neuenkirchener Rektor Horst Mikasch.

In weitgehend chronologischer Folge sind von durchweg kompetenten Verfassern insgesamt zwölf Aufsätze zu verschiedenen Aspekten der Neuenkirchener Geschichte zu einem bunten Strauß vergangenen Lebens vereinigt. Je nach Autor und Quellenlage dringen die einzelnen Beiträge unterschiedlich tief in das Thema ein. Obwohl ein vollständiges Bild des von den Eckdaten 1283—1983 eingefaßten 700jährigen Zeitraumes für Neuenkirchen wohl nicht beabsichtigt war und deshalb auch nicht verlangt werden kann, muß auf das Fehlen jeglicher Nachricht zur Entwicklung Neuenkirchens von etwa 1860/70 bis zur Gegenwart hingewiesen werden. Diese Lücke ist umso ärgerlicher, als in diesen Zeitraum die entscheidenden Wandlungen von der agrarischen zur industriellen Gesellschaft fallen; auch in Neuenkirchen haben sich in den letzten hundert Jahren Struktur und äußeres Erscheinungsbild des Ortes mehr und schneller als je zuvor geändert!

Wolf-Dieter Tempel behandelt anhand von archäologischen Funden aller Art „Die urgeschichtliche Besiedlung des Neuenkirchener Raumes“ (S. 9—22) und lockert seinen Beitrag mit zahlreichen Abbildungen auf. Enno Heyken führt in seiner Untersuchung der ältesten Urkunde von Neuenkirchen (S. 23—32) den bereits angesprochenen Nachweis, daß die 700-Jahr-Feier fünf Jahre zu früh begangen wurde. Heinz-Joachim Schulze befaßt sich mit „Bischof Konrad von Verden als Landesherr (1269—1300)“ (S. 33—49), durch dessen planmäßiges Wirken die Landesherrschaft der Bischöfe von Verden erst gefestigt wurde. Konrads diesbezügliche Bemühungen führten dazu, daß ihm 1288 der Freibann in Neuenkirchen und Hellwege und die Gografschaften in Verden, Dörverden, Schneverdin-

gen, Visselhövede und Scheeßel übertragen wurde, Rechte, die ihm den Aufbau einer eigentlichen Landesherrschaft überhaupt erst erlaubten. Ihm ist daher die Urkunde mit der Ersterwähnung des natürlich älteren Neuenkirchen zu danken. Hasso von Poser und Groß-Naedlitz gibt einen kurzen Einblick in die Beschaffenheit der 1879 abgebrochenen alten Kirche von Neuenkirchen und stellt die davon übrig gebliebenen Kultus- und Kunstgegenstände vor (S. 50—67). Dieter Brosius befaßt sich mit der „Rolle der Schlepegrells im spätmittelalterlichen Neuenkirchen“, dem jahrhundertlang wichtigsten Adelsgeschlecht dieser Gegend (S. 68—83).

Jürgen Bohmbach macht allzu knapp gebliebene „Anmerkungen zur Sozialstruktur der Vogtei Neuenkirchen 1550—1750“ (S. 84—99), in denen er abweichend vom Titel allerdings auch Erhebungen des Jahres 1780 (S. 89 ff.) verwendet, ohne die dazugehörige Quelle zu nennen. Georg Schnath charakterisiert unter Zusammenfassung seiner früher erschienenen größeren Untersuchung zur kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts das dabei entstandene Blatt Neuenkirchen (S. 100—105), das dem Aufsatz in einer guten Reproduktion beigegeben ist.

Den bei weitem umfangreichsten Beitrag hat Erika Köster mit ihrer auf den Zehntkarten von Grauen, Kempen, Delmsen und Neuenkirchen fußenden Untersuchung zur Siedlungsgeographie des Raumes Neuenkirchen in der Mitte des 18. Jahrhunderts geliefert (S. 106—171). Trotz nicht immer unanfechtbarer Aussagen, etwa zur Verweltlichung des Zehnten im und seit dem Mittelalter, gelingt ihr insgesamt ein eindrucksvolles Bild von den im Kern immer noch spätmittelalterlichen Siedlungsverhältnissen dieser Zeit. Zugleich kann sie damit das Dunkel um die wohl im späten 15. Jahrhundert wüst gewordene Siedlung Brünsingen weitgehend aufhellen.

Jürgen Bohmbach äußert sich kurz zur „Amtsvogtei in Neuenkirchen“ (S. 172—174), ehe Ute Berger mit ihren „Anmerkungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung in der Amtsvogtei Neuenkirchen um die Wende zum 19. Jahrhundert“ (S. 175—191) zu Worte kommt, dem wohl am tiefsten in die Lebenswirklichkeit der alten agrarischen Gesellschaft in Neuenkirchen eindringenden Aufsatz dieses Bandes. Hier werden nicht nur die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der gesamten Bevölkerung plastisch, sondern es werden auch die unterschiedlichen Siedlerschichten — Höfner in vielfältiger Abstufung, Brinksitzer, Kötner, Häusling, Neubauer, Anbauer, Abbauer —, deren Benennungen häufig falsch und unklar verwendet werden, aufs deutlichste vorgestellt und voneinander unterschieden. Heiko Leerhoff befaßt sich unter den Stichworten „Gemeinheitsteilung, Verkoppelung, Ablösung“ mit der Agrarreform des 19. Jahrhunderts (S. 192—205), jenem Vorgang, der der Tatsache Rechnung trug, daß die jahrhundertalte Agrarverfassung vor allem durch das Bevölkerungswachstum zu dieser Zeit längst gesprengt worden war. Die damals durchgeführten Maßnahmen haben das Bild der Landschaft und der Dörfer weitgehend verändert und die Grundlage für die Anwendbarkeit vieler neuer Methoden in der Landwirtschaft geschaffen. Horst Mikasch bringt in seinem den Band abschließenden Beitrag über „Neuenkirchener Schulvisitationen im 18. und 19. Jahrhundert“ (S. 206—231) interessante Einblicke in den damaligen Schulalltag. Es wird dabei unter anderem deutlich, wie jung die perfektionierten Bildungseinrichtungen unserer Zeit sind.

Auf Einzelheiten der Beiträge näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Sie sind, mit geringen Schwankungen, durchweg solide gearbeitet und bringen gute Darstellungen des jeweiligen Aspekts. Gelegentlich wäre eine bessere Koordination durch den Herausgeber

wünschenswert gewesen; manche Wiederholung und manche allzu knappe Skizze einzelner Sachverhalte hätte sich so vermeiden lassen. Schwere wiegt jedoch die schon eingangs bemerkte Lücke zur Geschichte Neuenkirchens in den letzten hundert Jahren. Zutreffend hätte das Buch daher eigentlich „Neuenkirchen 1283—1883“ heißen müssen. Trotzdem: Auch so ist ein ansprechendes Werk entstanden, zu dem der Gemeinde und dem Herausgeber zu gratulieren ist. Das Dunkel der jüngeren Geschichte läßt sich u. U. in einem Folgeband — vielleicht zum „richtigen“ Jubiläumsjahr 1988? — erhellen.

Hannover

Bernd Kappelhoff

Zechel, Artur: Die Geschichte der Stadt Peine. Bd. 3. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Hannover: Peiner Allgemeine Zeitung, Verlagsges. Mad-sack 1982. 428 S. m. Abb. Lw.

Mit dem abschließenden 3. Band liegt jetzt eine ausführliche Geschichte der Stadt Peine vor, der schon 1937 eine ähnliche, aber kürzere Arbeit von August Köster vorangegangen war. Die Darstellung setzt mit dem Ende der Zugehörigkeit Peines zum Hochstift Hildesheim ein (1802) und führt im wesentlichen bis zur umstrittenen Verwaltungs- und Gebietsreform von 1974, die für Peine „beinahe eine neue Stadtgründung“ war.

Verf. schildert anschaulich die wechselvollen Schicksale der bescheidenen biedermeierlichen Kleinstadt im preußisch-hannoverschen Staatsverband. Erst durch den Anschluß an die Eisenbahnlinie Hannover-Braunschweig (1844) bereitet sich der spätere überraschende Aufstieg Peines zur industriellen Mittelstadt vor. Launig wird dabei beschrieben, wie das geflügelte Wort „Peina bricht, Peina bricht — sich die Bahn in Hoffnungslicht“ bei den Nachbarn in aller Munde kam.

Der Weg zur Industriestadt mit all den kommunalen Problemen, die durch das rasche Wachstum verursacht wurden, wird eindringlich nachgezeichnet. Entscheidend waren die Gründung des Walzwerkes (1872) und seine Vereinigung mit der Ilseder Hütte von 1858 im Jahre 1880 (Fusion erst 1932). Dazu kam der Bau des Thomasstahlwerkes (1881/82), das die rentable Nutzung des sauren Eisenerzes der Region erst möglich machte. Die Rolle des Geh. Kommerzienrates G. L. Meyer, der überragenden Unternehmerpersönlichkeit Peines, wird dabei überzeugend herausgestellt. Das fernere Schicksal der Stadt war praktisch an den wirtschaftlichen Erfolg der Stahlindustrie gebunden, und dieses Miteinander von Stadt und Werk hat vor allem ihr soziales und ihr kulturelles Bild geprägt. Das wird nicht zuletzt an zahlreichen noch erhaltenen Bauten aus der Jahrhundertwende sichtbar, zumal Peine im Zweiten Weltkrieg von Bombenschäden weitgehend verschont blieb.

Nach der stürmischen Wiederaufbauphase nach 1945, die sich vor allem in modernen öffentlichen Gebäuden und neuen Stadtteilen zeigt, haben aber in den letzten Jahren unter dem Eindruck der internationalen Stahlkrise einschneidende strukturelle Veränderungen stattgefunden. Die Fusion der Ilseder Hütte mit den Hüttenwerk Salzgitter AG zu den Stahlwerken Peine-Salzgitter AG (P + S) im Jahre 1970 und die Stilllegung des Hochofenwerkes (1983) haben zu einer empfindlichen Schwerpunktverlagerung geführt. Wie die Stadt Peine dieser Entwicklung und der einseitigen Abhängigkeit mit neuen Industrien zu steuern sucht, wird deutlich gemacht.

Die Quellen des vorliegenden Bandes entstammen im wesentlichen wieder dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover und dem Stadtarchiv Peine. Wertvolle zeitgenössische Aufzeichnungen, etwa des Glasermeisters Johann Georg Gaertner (1779—1845) oder des Justizbürgermeisters Anton von Linck (1790—1814), die Jugenderinnerungen des berühmten Peiner Schriftstellers Friedrich von Bodenstedt (1819—1892) oder eine Reportage von Hermann Löns über die „neuartige Arbeitswelt eines Stahl- und Walzwerkes“ in einer Nachtschicht von 1893 haben Farbe in die nüchterne Aktenüberlieferung gebracht.

Verf. hat wie schon in den früheren Bänden erfolgreich versucht, das lokale und regionale Geschehen in einen größeren Rahmen einzubetten und es dadurch verständlicher zu machen. Seine besonderen sprachlichen Fähigkeiten führen ihn dabei oft zu griffiger journalistischer Prägnanz — allerdings zurückhaltender als im ersten und zweiten Band. Begrüßenswert ist, daß der dritte Band erstmals Anmerkungen enthält, die auch für die vorausgehenden Bände nachgereicht werden sollen. Das beigegebene Personen- und Ortsregister von Hans Debik umfaßt bereits das gesamte Werk. Die Bebilderung ist wieder reichhaltig. Gewünscht hätte man sich noch ein erläuterndes Bilderverzeichnis und einen übersichtlichen modernen Stadtplan für die auswärtigen Leser.

Der Stadt Peine, der dortigen Kreissparkasse und nicht zuletzt der Peiner Allgemeinen Zeitung (Chefredakteur Bernd Dedecke) ist Dank zu sagen für die Drucklegung des umfangreichen Werkes, das der Verfasser nach dem Tode seines Mitautors Theodor Müller († 1968) nunmehr zum glücklichen Abschluß gebracht hat. Es ist in weiten Teilen zu einem guten sozialgeschichtlichen Lesebuch geraten — nicht zuletzt durch seine Blickwendung auch auf den Peiner Alltag.

Braunschweig

Richard Moderhack

Urkundenbuch des Klosters Rinteln 1224—1563. Bearb. von Horst-Rüdiger Jarck. Rinteln: Bösendahl 1982. 303 S. = Schaumburger Studien. Heft 43. 36,— DM.

Die Geschichte des Klosters St. Jakob in Rinteln ist in zweifacher Hinsicht für die Grafschaft Schaumburg von besonderer Bedeutung. Zum einen war das Kloster in die Aufbauphasen der schauburgischen Städte Stadthagen und Rinteln verwickelt, zum anderen gehörte der Besitz des 1563 aufgehobenen Klosters zum Ausstattungsgut der Universität Rinteln, die 1621 durch Fürst Ernst zu Holstein-Schaumburg in der Weserstadt eingerichtet wurde.

Die frühe Geschichte des Klosters ist relativ schlecht überliefert, entsprechend kontrovers gestaltet sich die Diskussion über die Gründungsphase der Abtei. Seinen Ausgangspunkt soll das Benediktinerinnenkloster in einer Zisterzienserinnenabtei in Bischoperode bei Stadthagen gehabt haben; so ist es jedenfalls den Mindener Chroniken und Hermann von Lerbecks Schaumburger Chronik zu entnehmen. Es ist aber mehr als unwahrscheinlich, daß in Bischoperode ein Zisterzienserinnenkloster bestanden hat. An der Kirche dieser Rodungssiedlung kann sich allenfalls ein loser Konvent frommer Frauen gebildet haben, eine Urkunde des Bischofs von Minden aus dem Jahre 1224 spricht unbestimmt von einer ecclesia in Bischoperode. Dieser nicht näher bestimmbare Konvent geriet — vom Bischof von Minden offenbar nicht gefördert — unter den Einfluß der Grafen von Holstein-Schaumburg, die mit dem Aufbau Stadthagens unmittelbare Nachbarn der Siedlung wur-

den und dem hier vorgefundenen Konvent in Alt-Rinteln am nördlichen Weserufer erst zu einem geregelten Klosterleben verhalfen.

Trotz der Verlegung ins Wesertal, die nicht genau datierbar ist, beteiligte sich der Konvent an den Rodungen im Dülwald und schützte damit unmittelbar im Osten Stadthagens den Ausbau der städtischen Siedlung zu einem Verwaltungsmittelpunkt der schaumburgischen Rodungen nördlich des Wesergebirges. 1243 erwarben die Grafen die Besitzungen des Klosters bei Stadthagen, die Abtei konzentrierte sich in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung nunmehr wesentlich auf das Wesertal. Auch der Standort des Klosters in Alt-Rinteln lag im Interesse des schaumburgischen Grafenhauses. In den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts bauten die Grafen auf dem gegenüberliegenden, strategisch günstiger gelegenen Ufer die Stadt Rinteln auf. Alt-Rinteln in seiner Bedeutung als Weserübergang wurde spätestens 1235 durch den Nonnenkonvent neutralisiert, mit großer Wahrscheinlichkeit war dies der Grund für die Verlegung in das Wesertal.

Das Kloster wurde hierdurch in die Auseinandersetzungen verwickelt, die in dieser Zeit zwischen den Schaumburger Grafen, dem Bischof von Minden und den Grafen von Roden-Wunstorf um den Einfluß im Rodungsgebiet ausgetragen wurden. Graf Adolf IV. zu Holstein-Schaumburg verlegte das Kloster wohl aus Sicherheitsgründen um 1240 in die gegenüberliegende Stadt, die 1238 das lippische Stadtrecht erhalten hatte. Wohl weil das Kloster damit den eigenen Diözesanherrn zum Gegner hatte, gelang es dem Konvent nicht, in den Zisterzienserorden inkorporiert zu werden. Diesen Schritt hat die Abtei in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit Unterstützung des schaumburgischen Grafenhauses versucht. Zwischen 1270 und 1296 wird das Kloster zwar in einigen Urkunden als Zisterzienserabtei angesprochen und es gelang den Nonnen auch, 1267 im Generalkapitel in Citeaux — vielleicht über Graf Gerhard zu Holstein-Schaumburg — einen Aufnahmeantrag einzubringen. Der für eine Inkorporierung nötige Verzicht des Diözesanherrn auf seine Ordinariatsrechte dürfte aber vom Bischof von Minden für Kloster Rinteln unerreichbar gewesen sein.

Die Abtei blieb ein Benediktinerinnenkloster und schloß sich später wahrscheinlich der Bursfelder Kongregation an. Nach der Durchsetzung der Reformation in der Grafschaft Schaumburg im Jahre 1559 waren die Tage des Klosters gezählt, 1563 bat der Konvent selbst um seine Auflösung. Mit der Gründung der Universität Rinteln kam neues Leben in die Klostergebäude, die als Räumlichkeiten für den Lehrbetrieb der Universität wie auch der Stadtschule genutzt wurden. So lebte das Kloster in der schaumburgischen Universität mit einer zeitweise nicht unbedeutenden theologischen Fakultät bis zur Auflösung durch König Jérôme von Westphalen im Jahre 1809 fort. 1876 wurden die auffälligen Klostergebäude abgerissen, nur die Klosterkirche erinnert noch heute an das Jakobskloster.

Während die Geschichte der Universität Rinteln durch die Habilitationsschrift von Gerhard Schormann<sup>1</sup> aufgearbeitet ist, blieb das Kloster weitgehend unbeachtet. Um so erfreulicher ist es, daß die urkundliche Überlieferung des Klosters nunmehr der historischen Forschung in einer Edition zur Verfügung steht. Das Urkundenbuch umfaßt 270 Urkunden aus dem Zeitraum zwischen 1224 und 1563, davon entfallen 59 Urkunden auf das 13. Jahrhundert, 98 auf das 14. Jahrhundert, 52 auf das 15. und 61 auf das 16. Jahrhundert. 59 Urkunden auf das 13. Jahrhundert, 98 auf das 14. Jahrhundert, 52 auf das 15. und 61 auf das 16. Jahrhundert.

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung oben S. 363.

Das Urkundenarchiv des Klosters bildet heute keine Einheit mehr. Die größere Anzahl der Urkunden kam als Teil des schauburgischen Samtarchivs über Marburg nach Hannover. Dort wurden die Rintelner Urkunden 1955 — allerdings nicht vollständig — zu einem eigenen Bestand ausgesondert (Or. 22), bevor sie 1961 ins Staatsarchiv nach Bückeberg kamen. 46 Urkunden aus dem Klosterarchiv verblieben nach der Teilung des Samtarchivs in den Bückeberger Archiven und befinden sich heute im Fürstlichen Hausarchiv (Or. F), dessen Urkundenbestand zum größten Teil noch unverzeichnet ist. Weitere Urkunden des Klosters konnten aus den Beständen des Staatsarchivs Münster und der Stadtarchive Minden und Rinteln ermittelt werden. Zusätzlich konnte der Bearbeiter auf die in den — von ihm erst wieder entdeckten — Regesten des Kasseler Archivsekretärs Greiner und in den Urkundenabschriften des Bückeberger Kanzleirats Capaun überlieferten Rintelner Urkunden zurückgreifen.

Der Bearbeiter stand also vor der nicht einfachen Aufgabe, das Klosterarchiv im Urkundenbuch wieder zusammzusetzen. Dies ist weitgehend gelungen, einige Ergänzungen und Berichtigungen können hier angefügt werden. Da die 1955 in Hannover vorgenommene Aussonderung der Rintelner Urkunden aus dem Schaumburger Samtarchiv nicht vollständig durchgeführt wurde, finden sich im Samtarchiv noch einige Urkunden als Original, die im Urkundenbuch nach der Abschrift Capauns oder als Regest Greiners wiedergegeben sind. So ist die älteste Urkunde von 1224 nach einer Abschrift Capauns ediert, das Original ist aber noch heute im Urkundenbestand des Schaumburger Samtarchivs greifbar (Or. I T Nr. 1 a). Weitere acht Urkunden (Nr. 141, 164, 175—178, 204 und 246) wurden nach den Greinerschen Regesten aufgenommen, auch hier befinden sich die Ausfertigungen noch im Samtarchiv (Or. I H 19 a Nr. 1, H 13 Nr. 9—10, Gd 8, 14, 16, 38, 67). Während sich die Abschrift Capauns als weitgehend zuverlässig erweist, sind die Regesten Greiners in einigen Fällen unzureichend. So bleibt bei Nr. 141 nach Heranziehung des Originals sehr zweifelhaft, ob die Urkunde überhaupt zum Rintelner Bestand gehört, die Regesten von Nr. 176, 178 und 204 sind in der vorliegenden Form wenig brauchbar. In diesen Fällen sollte der Benutzer die Originalurkunden heranziehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch weitere Ausfertigungen aufgefunden werden können, die das Bild ergänzen (vgl. etwa Nr. 15).

Mit Hilfe der Ausfertigung läßt sich auch das Datum der Urkunde Nr. 177 korrigieren, die statt 14 (50) auf 1406 Mai 16 zu datieren ist. Druckfehler finden sich bei weiteren Datierungen, so muß es bei Urkunde Nr. 9 1241 September 11 statt September 22, bei Nr. 197 1483 April 5 statt April 7 heißen, umgekehrt stimmt in Nr. 37 die richtige Datierung im Kopf nicht mit der transkribierten Datumszeile überein. Falsch datiert ist Nr. 22, richtig ist 1277 nach Januar 25. Bei Nr. 1 fehlt das Datum im Kopf.

Der Benutzer sei zudem auf den noch unverzeichneten Bückeberger Aktenbestand L 1 II Ba 500 ff. verwiesen, in dem sich auch Akten über die Zeit vor der Aufhebung des Klosters befinden, so etwa Urkundenextrakte und Nachrichten über die Vikarie des Altars zum heiligen Kreuz und der Jungfrau Maria in der Klosterkirche, der von den Brüdern Reinhard, Hermann und Rother von Rottdorf 1347 mit vier Hufen Land in Uchtdorf fundiert wurde. Diese Auflistung aus dem späten 15. Jahrhundert erwähnt weitere Urkunden über diesen Altar aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die offenbar alle verloren sind. Im Urkundenbuch ist der Altar nicht belegt.

Der Bearbeiter hat die Editionsgrundsätze gewählt, die Dieter Brosius in der Einleitung zum Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (= Veröffentlichungen der Historischen

Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXII, Bd. 1, Hildesheim 1979, S. 12 f.) formuliert hat. Bei grundsätzlichem Vollabdruck können die Kopfregesten sehr kurz gehalten werden, doch besteht zuweilen die Gefahr, daß sie mißverständlich werden (vgl. etwa Nr. 19). Begrüßenswert ist der knapp gehaltene Anmerkungsapparat; die Arbeit mit den Urkunden ist durch einen zuverlässigen Index der Personen- und Ortsnamen gewährleistet. Bei einer Reihe von Urkunden ließen sich Drucke und Regesten nachtragen. So ist etwa Nr. 7 als Regest im Westfälischen Urkundenbuch Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden vom J. 1201—1300, bearb. von H. Hoogeweg, Münster 1808, Nr. 346 vorhanden, das gleiche gilt für Nr. 57 (ebda. Nr. 1587). Dieses Urkundenbuch fehlt auch im Quellenverzeichnis. Da der Bearbeiter auch neuzeitliche Abschriften mittelalterlicher Urkunden angibt, sind auch hier Vervollständigungen möglich, zumal die Akten des Fürstlichen Hausarchivs vor Abschluß des Urkundenbuches noch nicht verzeichnet waren.

Trotz dieser nötigen Berichtigungen liegt dem an der Geschichte des Gebietes der mittleren Weser Interessierten nunmehr ein reichhaltiges und noch kaum ausgewertetes Urkundenmaterial vor, was angesichts der schlechten urkundlichen Überlieferung für die Grafschaft Schaumburg besonders ins Gewicht fällt.

Bückeburg

Gerd Steinwascher

Bunselmeyer, Silvia: Das Stift Steterburg im Mittelalter. Braunschweig: Braunschweiger Geschichtsverein 1983. 361 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 2. Kart. 22,— DM.

Die Erforschung mittelalterlicher Stiftskirchen und ihrer vielfältigen Formen hat in letzter Zeit sichtbar an Intensität zugenommen. Dieses verstärkte Interesse zeigt sich zum einen an zahlreichen monographischen Darstellungen zu einzelnen Stiftern und zum anderen an Untersuchungen, die sich mit allgemeinen Fragen zur Geschichte von Stiftskirchen in unterschiedlichen Landschaften beschäftigen. Zum letzteren gehören insbesondere neuere Arbeiten wie die von Stefan Weinfurter (Neuere Forschungen zu den Regularkanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: HZ 224, 1977, S. 379—397) und Peter Moraw (Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift. Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, 1980, S. 9—37).

Die vorliegende, an der Göttinger Universität unter der Obhut von Hans Goetting entstandene und 1983 angenommene Dissertation beschäftigt sich mit dem nahe bei Braunschweig gelegenen Chorfrauenstift Steterburg, dessen besitzgeschichtliche, verfassungsmäßige und innere Entwicklung vom 10. bis 16. Jahrhundert detailliert untersucht wird. Die Einordnung dieser einzelnen Institutionen in den allgemeinen verfassungs- und kirchengeschichtlichen Zusammenhang und die Berücksichtigung der entsprechenden neueren Literatur ist dabei allerdings etwas zu kurz gekommen; eine bessere Einbettung der Steterburger Stiftsentwicklung in die allgemeine Stiftsgeschichte des Hoch- und Spätmittelalters hätte sicherlich das Besondere dieses Stifts noch stärker hervortreten lassen. Erfreulich an dieser Arbeit ist aber vor allem die intensive Auswertung des umfangreichen ungedruckten Quellenmaterials zur Geschichte von Steterburg. Hauptquellen der Stiftsgeschichte sind die Kopalbücher und insbesondere die auf den ältesten Überlieferungen basierende, zu Be-

ginn des 14. Jahrhunderts entstandene sogenannte „Sammelhandschrift“. Über die eigentliche Stiftsgeschichte hinaus ist diese „Sammelhandschrift“ — wichtige Teile sind als *Anales Stederburgenses* (MGH SS 16, 1859, S. 197—231) und als *Gesta praepositorum* (MGH SS 25, 1880, S. 719—735) veröffentlicht — eine wichtige Quelle zur Reichs- und Landesgeschichte.

Die Gründung des Kanonissenstifts Steterburg erfolgte im ausgehenden 10. Jahrhundert unter der Regierung des Hildesheimer Bischofs Bernward (993—1022): Frederunda, die Tochter des Grafen Altmann und seiner Gemahlin Hathewig, verwandelte ihren Sitz in ein Kanonissenstift. Die Frage der Herkunft der Stifterin und ihrer Familie bleibt auch nach den Untersuchungen der Verf. weiterhin offen; festzuhalten ist lediglich die Beobachtung, daß die Stifterin offensichtlich eine Verwandte von Bischof Bernward gewesen ist und „sicherlich dem immedingischen Sippenkreis nahestehend“ hat (S. 36). Da Frederunda offenbar keine Erben hatte, die Ansprüche auf eigenkirchliche Rechte erheben konnten, wurde die Gründung von Anfang an dem Hochstift Hildesheim unterstellt und als bischöfliches Eigenstift angesehen. Nachdem bereits Otto III. eine Schutzurkunde ausgestellt hatte, erwarb dann 1007 Bischof Bernward gemeinsam mit Frederunda ein Bestätigungsdiplom von Heinrich II. mit erweiterten Rechten für den bischöflichen Eigenkirchenherrn. Die Güterausstattung des Stifts war mit 211 Hufen relativ bescheiden und ließ Steterburg nicht zu einer überregionalen Bedeutung gelangen. Anderer Meinung ist allerdings die Verf., die die Kennzeichnung Steterburgs durch Otto III. als „*abbaciuncula pauperrima*“ nicht im Sinne von „arm“, sondern als Hinweis auf die eigenkirchenrechtliche Abhängigkeit vom Hildesheimer Hochstift verstehen möchte (S. 31). Im 11. Jahrhundert erlitt Steterburg durch die Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe schwere Verluste, so daß es zu Beginn des 12. Jahrhunderts ernsthaft gefährdet schien. Erst die Durchsetzung von Reformen, die Einführung der Augustinerregel und das Wirken des Propstes Gerhard I. von Riechenberg (1142—1149) verschafften dem Stift einen neuen Aufschwung. Schließlich führte vor allem der energische Reformpropst Gerhard II. (1164—1201) das Stift im späten Hochmittelalter zu einer Blütezeit: Er vergrößerte und reorganisierte den Steterburger Grundbesitz, straffte die Verwaltungsstruktur, errichtete neue Stiftsgebäude und bewog viele Töchter aus einflußreichen Adelsfamilien zum Eintritt in das Stift. Steterburg blieb aber trotz seiner Nähe zum welfischen Braunschweig weiterhin ein bischöfliches Eigenstift.

Eine neue Lage entstand dann seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als Steterburg in die heftigen Kämpfe zwischen den Hildesheimer Bischöfen und den Braunschweiger Herzögen um die Ausdehnung ihrer Territorialrechte geriet. Beide Parteien beanspruchten die Herrschaft über das Stift, verlangten umfangreiche Hilfgelder und Dienstleistungen und verwüsteten mehr als einmal die Stiftsgüter. In dieser Auseinandersetzung siegten letztendlich die Herzöge von Braunschweig, so daß das vor den Toren von Braunschweig gelegene Stift unter welfische Landeshoheit geriet. Wirtschaftliche Unterstützung erhielt Steterburg während dieser Zeit vor allem durch die Bürgerschaft von Braunschweig; Geldzuwendungen und Kapitalinvestitionen reicher Braunschweiger Patriziergeschlechter verschafften der Stiftswirtschaft einen neuen Aufschwung, und der Eintritt von Braunschweiger Patriziertöchtern führte dem Stift dringend benötigte Geld- und Immobilienwerte zu. Durch diese Mitgift reicher Bürgertöchter konnte das Stift seine überbeanspruchten Güter sanieren und neue Besitzungen dazuerwerben, so daß es zu Beginn des 14. Jahrhunderts wieder zu einem wohlhabenden Frauenstift geworden war. Erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat dann im Gefolge von Pestwellen, Kriegswirren und Agrarkrise ein neuer wirtschaftlicher Niedergang des Stifts ein, der sich auch auf das innerklösterliche

und religiöse Leben auswirkte und eine langandauernde Krisenphase im Spätmittelalter einleitete. Die um 1480 erfolgte Einführung der Windesheimer Reform konnte schließlich keine entscheidende Trendwende mehr herbeiführen.

Die Hauptlinien der wirtschaftlichen, verfassungsmäßigen und innerklösterlichen Entwicklung des Stifts Steterburg sind von der Verf. im allgemeinen gut herausgearbeitet worden, wenngleich man sich an einigen Stellen eine präzisere Kennzeichnung wichtiger Strukturveränderungen gewünscht hätte (z. B. bei der Darstellung der wirtschaftlichen Wandlungen im ausgehenden 12. Jahrhundert, S. 66 f.). Besonderen Wert für die kirchen- und landesgeschichtliche Forschung besitzen einige systematisch zusammengestellte Listen und Register: eine Übersicht über beurkundeten Besitz von Konventualinnen (S. 172 ff.), eine Liste der Besitzungen in alphabetischer Reihenfolge (S. 172 ff.), Personallisten (S. 249 ff.) und ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis, das dem Leser einen schnellen Zugang zu den zahlreichen Personen und Ortsnamen erschließt, die mit der wechselvollen Geschichte des Stifts Steterburg in Berührung gekommen sind.

Göttingen

Werner Rösener

Billig, Wolfgang: Die Stiftskirche zu Steterburg. Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 1982. 241 S., 32 Abb. auf Taf. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 25. Kart. 38,— DM.

Eine der ungelösten Fragen des Braunschweig-Wolfenbütteler Barock war bisher die nach dem Meister der Stiftskirche in Steterburg. Einerseits ragt diese qualitativ deutlich heraus aus der Gruppe der protestantischen Landkirchen und hat deshalb das Interesse der Kunstwissenschaft immer wieder auf sich gelenkt. Andererseits erlaubte es die lückenhafte Aktenlage nicht, einen bestimmten Architekten für den Entwurf eindeutig festzumachen. Es ist daher mehrfach (von Paul Jonas Meier 1906 und Friedrich Thöne 1963) eine Zuschreibung versucht worden, wobei es angesichts der Qualität des Entwurfes nahe lag, ihn einem der beiden um die Mitte des 18. Jahrhunderts führenden Architekten im Herzogtum zuzuweisen: dem Landbaumeister Martin Peltier oder dem Braunschweiger Hofbaumeister Georg Christoph Sturm. Diese Zuschreibungen überzeugten aber nicht: in das Oeuvre Peltiers, der einen leichten Rokoko vertritt, paßt dieser dem Hochbarock Hermann Korbs verpflichtete Bau nicht hinein. Und im archivalischen Nachlaß über Sturm, in dessen Werk Steterburg stilistisch denkbar wäre, ist eine Entwurfstätigkeit nicht nachweisbar.

Es war also an der Zeit, diesem barocken Kirchenbau eine Monographie zu widmen. Und man durfte gespannt sein, welche Lösung der Autorenfrage der Verfasser in seiner 1980 als Braunschweiger Dissertation angenommenen Arbeit vorlegen würde. Um es vorwegzunehmen: seine Lösung kann diese Frage noch immer nicht restlos überzeugend klären. Denn es besteht ein zu seltsamer Kontrast zwischen der von Billig archivalisch ermittelten Architektenpersönlichkeit, dem Ingenieurobersten Anton Ulrich v. Blum (1692—1753) — und der Glaubwürdigkeit dieses Ermittlungsergebnisses.

Der Textteil der Arbeit ist in drei Abschnitte gegliedert: der erste schildert die mittelalterliche Geschichte des Stiftes, der zweite befaßt sich mit dessen nachreformatorischen Geschehen, und der dritte Abschnitt schließlich ist dem barocken Stiftskirchenneubau gewidmet.

Das Stift Steterburg wurde im Jahre 1007 auf einer älteren Burg, der Stederburg, gegründet. Eine erste, an den Bergfried angebaute, Stiftskirche wird 1070 geweiht, 1160 wegen Baufälligkeit durch einen Neubau ersetzt. Der erste Abschnitt der Arbeit endet mit dem Rekonstruktionsversuch dieser zweiten, 1174 geweihten Stiftskirche. Anhand erhaltener Baureste und älterer Abbildungen vermag Billig sie überzeugend zu rekonstruieren als eine dreischiffige, flachgedeckte Basilika mit Querhaus und quadratischem Chorjoch. Ein sächsischer Stützenwechsel für die Arkatur mußte Vermutung bleiben. Nur in der Kubatur rekonstruierbar war eine noch mittelalterliche Änderung, ein um 1258—61 nach Einsturz von Chor und Querhaus neu errichteter, gegenüber dem Langhaus erhöhter Ostbau ohne ausgeschiedenes Querhaus. Etwas hinderlich für die Lesbarkeit dieses ersten Abschnittes ist der komplette, 14 Seiten lange Abdruck der Klosterregesten im fortlaufenden Text.

Nach der Zeit der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts kommt das mehrfach beschädigte Stift erst unter dem ersten evangelischen Wolfenbütteler Herzog Julius zu zeitweiliger Ruhe. Im 30jährigen Krieg wird es durch Brand zerstört. Die Brandruine dokumentiert anschaulich ein Stich Merians von 1654. An baulichen Maßnahmen in diesem im zweiten Abschnitt der Arbeit behandelten Zeitabschnitt gibt es etwa ab 1664 einen schleppenden und notdürftigen Wiederaufbau mit ersatzlosem Abbruch des Kirchen-Südseitenschiffs. 1691 werden nach Entwurf von Johann Balthasar Lauterbach die Stiftswohnungen neu errichtet. Diese um einen kreuzgangartigen Umgang gruppierten, schlichten Fachwerkgebäude sind übrigens die einzigen erhaltenen Bauten dieses bedeutenden Wolfenbütteler Landbaumeisters.

Im dritten Abschnitt geht Billig zunächst ausführlich auf den Entwicklungsstand im protestantischen Kirchenbau allgemein und besonders im Herzogtum Wolfenbüttel ein. Hier beanspruchen besonderes Interesse die von Hermann Korb als Zentralbauten konzipierten Schloßkapellen in Hehlen, Hundisburg, Blankenburg und Salder (auch die Schloßkapelle Salzdahlum wird genannt, die aber schon unter Lauterbach fertig wurde) sowie Korbs 2. Trinitatiskirche in Wolfenbüttel. Wir können Billigs Interpretation allerdings nicht folgen, daß dem Hermann Korb die Fassaden der Pfarrkirche St. Trinitatis deswegen schloßartig (mit einer dem Schloß Salzdahlum nachgebildeten Hauptfassade) geraten seien, weil er zuvor nur Schloßkapellen gebaut habe. Für eine so einfache Erklärung ist die Baugeschichte dieser Kirche zu kompliziert, waren die Bindungen durch wiederverwendete Teile von Trinitatis I zu groß. Die westliche Hauptfassade von Trinitatis II zeigt so gravierende formale Unterschiede zum Salzdahlumer Mittelrisalit, daß von einer Nachbildung nicht die Rede sein kann. Wenn auch in diese auf den barocken Neubau vorbereitende Untersuchung aus formalen Gründen die — wiewohl katholische — Braunschweiger Kirche St. Nikolai von Korb hätte einbezogen werden müssen, so ist es doch folgerichtig, von Trinitatis II direkt zum Steterburger Neubau überzuleiten, denn die Ähnlichkeiten in der Raumform sind unübersehbar. Darauf haben bereits Paul Jonas Meier (1906) und das Dehio-Handbuch (1977) hingewiesen.

Um 1748 beginnen die Planungsüberlegungen. Billig legt die Planungs- und Baugeschichte des Neubaus anhand der Archivalien ausführlich dar, sodaß wir einen guten Einblick in einen Planungsprozeß des 18. Jahrhunderts erhalten; mit all den umständlichen Entscheidungswegen, dem vorsichtigen Taktieren und der Knauserigkeit der als Verwaltung verantwortlichen Klösterstube. Entwürfe für die Kirche haben angefertigt Peltier, Kammerzimmermeister Krüger und Ingenieuroberst v. Blum. Sie sind nicht erhalten; erhalten ist nur eine vom Kopisten signierte Kopie eines Entwurfes, dessen Urheber nicht be-

kannt ist. Billig zitiert nun ein Schreiben der Klosterratsstube aus dem Jahre 1751 an v. Blum, in dem dieser mit der Baudurchführung nach seinen Rissen und Kostenanschlägen beauftragt wird, und schließt daraus, v. Blum sei eindeutig als der Architekt der Steterburger Stiftskirche anzusehen. Dies ist, soweit es die Bauleitung betrifft, auch eindeutig belegt. An v. Blums Autorschaft für den Entwurf haben wir jedoch, trotz dieses anscheinend klaren archivalischen Belegs, erheblichen Zweifel, denn v. Blum ist sonst nirgends mit eigenen Entwürfen zu Zivil- oder gar Kirchenbauten nachweisbar. Als Chef des Ingenieurkorps lagen seine Aufgaben wie üblich in der Leitung von Vermessungs- und Bauunterhaltungsarbeiten. Und dieser auf dem Gebiet der Zivilbaukunst augenscheinlich, jedenfalls bis zum gegenteiligen Nachweis, gänzlich unerfahrene Mann soll mit einem Alterswerk — mit 58 Jahren und kurz vor seinem Tod — aus heiterem Himmel zu einem so qualitätvollen Kirchenentwurf fähig gewesen sein? Gibt es in seiner Vita Anhaltspunkte für eine solche Befähigung? (Die wenigen, im biographischen Anhang aufgeführten Daten über seinen Lebensweg sind jedenfalls völlig unergiebig.) Und: warum soll gerade dieser Mann den zu einem solchen Entwurf befähigten Architekten (Peltier, Sturm, Krüger oder der Bauverwalter Counradi) vorgezogen worden sein?

Von diesen sich aufdrängenden Fragen, diesen Zweifeln und einer Suche nach ihrer Beseitigung, finden wir nichts in der Arbeit. Lediglich ein Ansatz wird geboten mit der Vermutung, v. Blum könnte Ideen aus dem Entwurf Peltiers verarbeitet haben. Eine Vermutung, die wir aus stilistischen Gründen aber bezweifeln. Wahrscheinlicher ist, daß Strauß' Entwurf maßgebend wurde. Strauß war einer der fähigsten der aus dem Handwerk hervorgegangenen Baumeister. Häufig ist er als Entwerfer belegt, später mehrfach auch für Kirchenbauten. Wenn diese Fragen aus Mangel an Material nicht beantwortbar gewesen wären, so könnte man dies der Arbeit weniger zum Vorwurf machen als die Tatsache, daß sie gar nicht gestellt werden.

Der Neubau, in Lage, Größe und Grundform gebunden durch angrenzende Bauten und die Verwendung von Resten des Vorgängerbaus, wird 1758 fertig. Trotz dieser Bindungen kam eine klar konzipierte, längsgerichtete Saalkirche mit einer Querachse zustande. Die als Eingänge dienenden, kurzen Querarme sind in den Längsfassaden als Mittelrisalite ablesbar und tragen damit zur schloßartigen Erscheinung der Kirche bei, die Billig als Hofkirche charakterisiert. Die Form dieser Risalite definiert er als eine Übernahme aus Peltiers Entwurf, weil sie denen des Schlosses Schliestedt ähnlich sind, das als Arbeit Peltiers gilt. Die Risalite von Steterburg und Schliestedt sind für Billig gute Beispiele des Wolfenbütteler Rokoko. Wir möchten dies nur für Schliestedt gelten lassen, und auch dort nur mit Einschränkungen: unverkennbar Rokoko ist zwar der den Risalit spinnwebartig und kontrastreich überziehende Stuck, dessen Träger aber ist, wie die Rücklagen, eine ganz einfache Putzfassade von fast zeitloser Kargheit. Die Steterburger Langseiten sind, mit gleichwertiger Detailbildung von Risaliten und Rücklagen, geschlosseneren Einheiten, die man eher dem Hochbarock zurechnen möchte.

Der Innenraum ist geprägt von einer umlaufenden Säulenreihe, die einen überwölbten Binnenraum vom seitlichen Emporenengang trennt. Das räumliche Spannungsverhältnis zwischen dem vertikalen Binnenraum und der Horizontalschichtung des Umgangs durch die Emporen leitet Billig aus holländisch-klassizistischem Ursprung ab. Die korinthischen Säulenkapitelle tragen überhohe Gebälkstücke mit weit ausladendem Geison, deren Übergewicht mit Recht kritisiert wird. Der ursprüngliche Entwurf (s. die Kopie) sah ein durchlaufendes Gebälk vor. Um den Binnenraum besser zu belichten und wohl auch unter dem

Einfluß von Trinitatis II wurde diese Reduzierung des Gebälks auf einzelne Gebälkstücke vermutlich als Baustellenentscheidung vorgenommen.

Abschießend wird die Raumform von Steterburg mit ihrem Vorbild Trinitatis II verglichen und werden die Unterschiede herausgearbeitet, sodann wird Steterburg in den Reigen zeitlich und stilistisch vergleichbarer Kirchenbauten gestellt: die Emporenhallen der Hugonotten, des norddeutschen und holländischen Protestantismus. Billig kommt zu dem Ergebnis, daß alle diese Bauten in ihrem Charakter mit Steterburg verwandt sind, aber keine Verbindungen untereinander festgestellt werden können. Eine sehr vorsichtige qualitative Wertung kommt zu dem Ergebnis, daß die Stiftskirche Steterburg der Qualität des protestantischen Kirchenbaus ihrer Zeit entspricht.

Lüneburg

Fritz von Osterhausen

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Schedlitz, Bernd: Leffmann Behrens. Untersuchungen zum Hofjudentum im Zeitalter des Absolutismus. Hildesheim: Lax 1984. XII, 250 S. m. Abb. u. Kt. im Text. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 97. Kart. 54,— DM.

Ausbildung und Ausbau des frühmodernen Staates in der Form des fürstlichen Absolutismus im 17. u. 18. Jahrhundert erforderten nicht zuletzt große Finanzmittel: Hofhaltung; stehendes Heer und Verwaltung als die zentralen Einrichtungen dieses Staates verschlangen Geld in Größenordnungen, die ungewohnt und unerhört erschienen. Diesen Finanzbedarf zu decken, fehlte es zumeist an geeigneten Institutionen, denn die bescheidenen Verhältnisse der früheren Zeiten hatten ihrer nicht bedurft. In dieser Lage entwickelte sich eine in der deutschen Wirtschafts- und Finanzgeschichte einmalige Erscheinung: das Hofjudentum, das mit dem absoluten Staat entstand und mit ihm an Bedeutung verlor. Juden hatten in der Geschichte von Geld und Kredit freilich seit langem eine wichtige Rolle gespielt, doch erst in der engen Verbindung mit den absoluten Fürsten öffnete sich ihnen der Zugang zu den ganz großen Geschäften — chancen-, aber auch risikoreich. Die Geschichte dieser Hofjuden oder Hoffaktoren, wie sie auch genannt wurden, ist von Heinrich Schnee in einem sechsbändigen Werk (Berlin 1953—67) umfassend erforscht worden. Daß das Thema damit aber nicht erledigt ist und ergänzende Einzelforschung guten Ertrag bringt, zeigt die vorliegende Untersuchung (eine Kieler Dissertation bei H. Lehmann) über Leffmann Behrens (1634—1714), den Faktor der Höfe zu Hannover und Celle und unter seinen „Standesgenossen“ einer der bedeutendsten. Dennoch und trotz einer günstigen Quellenlage ist über ihn bisher nur wenig gearbeitet worden.

Behrens' Wirken fiel in die für die hannoversche Geschichte wichtige Zeit zwischen (um) 1670 und 1714, in der Hannover zu einer auch in Europa beachteten Mittelmacht wurde und in der sein Hof zu den angesehensten im Reich gehörte. All das kostete viel Geld, und der Kreditbedarf war entsprechend hoch — also ein gutes Wirkungsfeld für Hofjuden.

S. gibt zunächst eine allgemeine Einführung in den Themenkreis (1; die Ziffern in Klammern bezeichnen die Kapitel) sowie in die hannoverschen Verhältnisse (2), bevor er Behrens vorstellt (3). So gut sich dessen Wirken dokumentieren läßt — sein persönliches Leben wie

sein Charakter bleiben weithin verborgen. Am deutlichsten werden seine Familienverbindungen, besonders seine Einheirat in die reiche und angesehene Familie Hameln und die Verhehlung seiner drei Kinder mit Angehörigen bedeutender jüdischer Geschlechter. Im folgenden erfährt der Leser von Behrens' Bestellung zum „Hof- und Kammeragenten“ durch Herzog Georg Wilhelm 1698 (4) und von der Organisation seiner „Firma“ (5), doch hängen diese Kapitel ein wenig in der Luft, da ihre Grundlage, die Geschäftsbeziehungen zu den Welfenhöfen in Hannover und Celle, noch fehlt. S. stellt diese erst in den folgenden Kapiteln (6—12) ausführlich dar. Vom Hoflieferanten, besonders für Luxusartikel (6), stieg Behrens zu größeren Aufgaben auf: Er war maßgebend an der Übermittlung von Subsidien (besonders von Paris nach Hannover) beteiligt (7) und spielte bei der Finanzierung der Neunten Kur und der finanziellen Regulierung der Streitigkeiten zwischen Hannover und Kursachsen um Lauenburg eine wichtige Rolle (9). Mehr zum gewöhnlichen Geschäft eines bedeutenden Hofjuden gehörten die laufende Kreditvergabe an die fürstliche Familie, an Höflinge, Beamte und an die Kammerkasse (8) sowie die Tätigkeit als Heereslieferant (10) und in Münzangelegenheiten (12), während das Engagement in Manufakturen (Laken- und Tuch-, „Fabrik“ in Lüneburg und Tabakmanufaktur in Celle) schon ungewöhnlicher für Leute seines Standes war (11). Die folgenden Kapitel behandeln Interzessionen und Streitsachen (13; aufschlußreich unter anderem als Beispiel fürstlicher Hilfe für Behrens) und dessen auswärtige Geschäftsbeziehungen (14), die weit gespannt waren, hinter seiner Tätigkeit in Hannover und Celle freilich deutlich zurückstanden.

Interessant ist der Vergleich, den S. zwischen Behrens und anderen hannoverschen Großkaufleuten und Bankiers seiner Zeit wie Duve, Eckhart und Stechinelli vornimmt (15): Gemeinsam war ihnen gegenüber den zünftig gebundenen Kaufleuten ihr Außenseitertum, das sie beweglicher, anpassungsfähiger, freilich auch krisenanfälliger machte. Ausführlich geht S. dann auf den Juden Behrens ein, der ein gläubiger Jude blieb und seinen Einfluß wie sein Geld in vielfältiger Weise nutzte, seinen Glaubensgenossen zu helfen und gemeinjüdische Angelegenheiten zu fördern (16). Schließlich das Ende: Als Behrens 1714 starb (er hatte seine Kinder überlebt), stand es aus verschiedenen Gründen um seine Firma nicht mehr gut. Die Enkel machten 1721 bankrott, wurden inhaftiert und 1726 des Landes verwiesen (17). Das letzte Kapitel (18) kehrt zum Anfang zurück und zeichnet in knappen Strichen das Bild eines Lebens „zwischen Geld und Ghetto“, wie es Behrens führte und wie es für die meisten Hofjuden typisch war.

Die klar geschriebene, sorgfältig argumentierende Arbeit stützt sich überwiegend auf ungedruckte Quellen, besonders aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, und trägt damit zur Persönlichkeit und vor allem zu den umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten Behrens' und seiner Familie viel Neues bei. Obwohl Schnee in seinem Hauptwerk (siehe oben) und in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 22, 1951, S. 116—157 manches über Behrens mitgeteilt hat, dieser also nicht unbekannt war, bleibt S. das Verdienst, die erste umfassende Monographie über ihn aus den Quellen erarbeitet zu haben. Er setzt sich darin ständig kritisch mit Schnee auseinander, und zwar in einer Weise, die mir gelegentlich rechthaberisch und kleinlich erscheint — warum? Sein Werk spricht für sich und bedarf meines Erachtens einer solchen, etwas bemüht wirkenden Apologetik nicht. Denn ungeachtet einiger kleiner Schwächen ist seine Untersuchung ein wichtiger, weiterführender Beitrag zur niedersächsischen Geschichte in einer ihrer bewegtesten Perioden und zur Geschichte des deutschen Hofjudentums überhaupt.

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel herausgegeben von dem Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 11: Januar—Oktober 1695. Bearb. von Wolfgang Bungies, Albert Heinekamp und Franz Schupp. Berlin: Akademie-Verlag 1982. LXIX, 895 S. = Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR. Reihe I, Bd. 11. Lw. 170,— MDN (= DM).

Was Sachkenner seit Jahren befürchteten, ist nunmehr eingetreten: die Leibnizkorrespondenz des Jahres 1695 ist so umfangreich, daß es nicht möglich war, sie in einem Band unterzubringen. Sie mußte auf zwei Bände verteilt werden; der vorliegende reicht bis Oktober, der Folgeband 12 ist, wie zahlreiche Hinweise und Bezugnahmen erweisen, offenbar schon weit vorbereitet, wenn nicht ausgabebereit.

Ich habe in meinen Besprechungen der vorausgehenden Bände (von Bd. 4 ab, Nds. Jb. 23, 1951, S. 227 ff.) oft genug darauf hingewiesen, welche Gefahr besteht, daß das gewaltige Unternehmen ins Uferlose mündet. Der vorliegende Band erweist diese Gefahr erneut. Man kann wohl sagen, daß die Urheber das Grundkonzept der großen Leibnizausgabe in der Planung anders angelegt hätten, wenn sie diese von Jahr zu Jahr anwachsende Ausweitung hätten voll übersehen können.

Der Geburtsfehler des ganzen Unternehmens ist, um es noch einmal zu sagen, der Beschluß, nicht nur die Briefe von G. W. Leibniz sondern auch die Briefe an ihn in buchstabengetreuem und vollständigem Abdruck zu erfassen — ohne Rücksicht auf die geistige, politische und gesellschaftliche Bedeutung der Briefpartner. Unter ihnen finden sich ja nicht nur Personen in ganz untergeordneten Stellungen, wie Leibnizens Amanuenses, Schreiber und Kopisten, sondern auch viele kleine und kleinste Geister aus anderen Kreisen. Ihre Briefe verdienen einen wörtlichen und vollständigen Abdruck umso weniger, als heute die Möglichkeit besteht, die Texte in kürzester Zeit und allüberall in Filmkopie zu studieren. Hier hätten von vornherein nur Regesten geboten werden sollen, wie es ja auch seit einigen Bänden geschehen ist — noch immer viel zu wenig und zu zaghaft. Wenn ich mir die Liste der Korrespondenten des Bandes 11 anschau, so würde ich vielleicht nur 15, höchstens 20 von ihnen für einen Vollabdruck ihrer Briefe für gewichtig genug befinden und alle anderen nur in Regestenform gebracht haben.

Für eine entsprechende grundsätzliche Änderung der Anlageplanung des Gesamtwerkes ist es offenbar zu spät. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß bis zum Abschluß des Unternehmens — wenn kein Wunder geschieht — noch unübersehbar viele Bände erforderlich sein und viele Jahrzehnte ins Land gehen werden. Möge es wenigstens nie an interessierten und kundigen Bearbeitern fehlen! Der Kreis der Gelehrten, die den enormen formalen und sachlichen Schwierigkeiten einer vollendeten Leibniz-Edition gewachsen sind, ist schon jetzt beängstigend klein. Es sind ihrer sieben oder acht, die an Band 11 mitgewirkt haben: Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser (†) und Dr. Dr. Franz Schupp als freie Mitarbeiter, Dr. Alfred Schröcker und Dr. Wolfgang Bungies als Hauptbearbeiter, ferner Dr. Sabine Picot, Dr. Gerda Utermöhlen, Prof. Kurt Müller (†) und Dr. Günter Scheel.

Unter den 521 hier dargebotenen Briefen sind 169 von Leibniz selbst, von denen bisher nur 69 an anderer Stelle vollständig veröffentlicht waren.

Jede kritische Betrachtung des neuen Bandes kann von der Feststellung ausgehen, daß durch den Wechsel im Bearbeiterkreis eine Minderung der Qualität der Edition nicht eingetreten ist. Die bisherige Aufteilung der Briefe in vier Abteilungen ist aufgegeben, da für die

Gruppen: Haus Braunschweig-Lüneburg, Reunionsgespräche und Verwandte nur sehr wenige Stücke überliefert sind. Alle Briefe erscheinen jetzt also in zeitlicher Reihenfolge. Noch weiter ergänzt und verfeinert sind die Einrichtungen, die dem Benutzer eine schnelle Übersicht und Orientierung ermöglichen. Wie früher gibt es viele Register: Korrespondentenliste, Personen- und Sachregister (letzteres ersetzt auch ein Ortsverzeichnis), ein überaus lehrreiches Schriftenverzeichnis sowie Listen der Absendeorte und der heutigen Aufbewahrungsorte der Briefe und sonstigen Druckvorlagen. Dem Verzeichnis der Korrespondenten sind jetzt Hinweise auf die wichtigsten mit ihnen verhandelten Sachgebiete bzw. Gegenstände beigegeben. Die fast 40 Seiten starke Einleitung gibt einen so ausgezeichneten und erschöpfenden Überblick über den wissenschaftlichen Ertrag der abgedruckten Korrespondenzen, daß eine Aufzählung an dieser Stelle sich erübrigt.

Nur ein Sachgebiet möchte ich herausheben, das in diesem Band einen auffällig großen Raum einnimmt: Leibnizens Interesse an der Sprachforschung. Im festen Glauben an die biblische Überlieferung über die Entstehung der Erdbevölkerung von einem Menschenpaar suchte der große Gelehrte mit unverdrossener Mühe nach der Ursprache der Menschheit, die er bald im Chinesischen, bald im Ägyptischen zu erkennen glaubte, später unter den innerasiatischen Sprachfamilien, von denen dem Skytischen und Tatarischen sein besonderes Interesse galt. Nähere Aufschlüsse suchte er auf verschiedenen Wegen: in der überaus zeitraubenden Korrespondenz mit den italienischen und französischen Jesuiten der China-mission, durch seine Beziehungen in und über Moskau — wo er allerdings kaum die rechten Informanten oder auch nur Interessenten fand — und schließlich durch Befragung der Dragomane oder Dolmetscher bei den Vertretungen östlicher Staaten in Wien. Es scheint manchmal, als ob die sprachforscherischen Interessen bei Leibniz die historischen und mathematischen in den Hintergrund drängten.

Im einzelnen zu bemerken und zu kritisieren habe ich so gut wie nichts. Muß es nicht S. 31 *nutritorum* statt *nutritiorum* und S. 121 neydhafte statt neydhartige heißen? S. 190 hätte ich zum Punkt „Frankfurter Fürstenverein“ gern einen Hinweis auf meine „Geschichte Hannovers 1674—1714“, Bd. II, S. 106 ff. gesehen, bemerke aber mit Befriedigung, daß dies auf S. 895 im Verzeichnis der Berichtigungen nachgeholt ist. S. 239 Z. 4 wäre *Script* statt *Dript* zu lesen. S. 376 Z. 8 ist die rätselhafte Stelle „*angaria bis Lese*“ nicht erklärt, S. 392 Z. 15 die offenbar entstellte Wortgruppe „*Foeminam dxit*“ ungedeutet stehen geblieben.

S. 402 vermisste ich einen Hinweis auf meinen Band II 89 ff., wo ich die durch den Rücktritt des Mainzer Erzbischofs Lothar Franz von der Anerkennung der 9. Kur entstandene Verwirrung ausführlich dargelegt habe. S. 550: die nach dem Hildesheimer Urkundenbuch angeführte Urkunde Heinrichs des Löwen für das Kreuzstift in Hildesheim 1173 sollte jetzt nach der moderneren Edition der Urkunden Heinrichs des Löwen durch Karl Jordan in der Ausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* (1949) Nr. 95 zitiert werden.

S. 565: der nicht gedeutete Pignati ist wohl sicher jener Giuseppe (Josef) Pignati, den der brandenburgische Resident C. B. Bartholdi 1696 in einem Bericht aus Hannover erwähnt, wo jener am Opernhaus tätig war, wohl nicht als Künstler, sondern etwa in der Verwaltung — *direttore dell' opera* nennt ihn Bartholdi. Pignati diente später dem Kurfürsten Georg Ludwig als italienischer Sekretär und starb 1714 in Hannover (Kirchenbuch St. Clemens).

S. 700 Z. 15 *rebroussé* statt *retroussé*. — Mit Feldmarschall kann S. 739 der General v. Sommerfeld nicht gemeint sein, der diesen Dienstgrad nie erreicht hat (er war zuletzt Gene-

ralfeldzeugmeister). Es handelt sich sicher um den alten Feldmarschall Heinrich v. Podewils († 1696).

Damit ist die kleine Liste mehr oder weniger belangloser Versehen erschöpft, die mir beim Studium dieses im übrigen nur als vollendet zu bezeichnenden Bandes aufgefallen sind.

Ich darf mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Dieser Leibnizband ist nach menschlichem Ermessen der letzte, den ich rezensiere. Denn abgesehen von meinem hohen Lebensalter gestattet mir meine immer mehr nachlassende Sehkraft das Lesen normaler Buchtexte nur noch mit Schwierigkeit — das des kleinen Drucks in den Anmerkungen usw., fast gar nicht mehr. So bleibt mir nur noch übrig, am Schluß dieser meiner achten Bandbesprechung dem großen Vorhaben einen guten und vor allen Dingen geschwinderen Fortgang zu wünschen.

Hannover

Georg Schnath

Schumann, Sabine: Joachim Mynsinger von Frundeck (1514—1588). Herzoglicher Kanzler in Wolfenbüttel — Rechtsgelehrter — Humanist. Zur Biographie eines Juristen im 16. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1983. 274 S. = Wolfenbütteler Forschungen. Bd. 23. Kart. 64,— DM.

Mynsinger stammte aus einer südwestdeutschen Beamtenfamilie, die in der katholischen Reichstradition lebte. Mit 22 Jahren wurde er 1536 Professor der Rechte an der vorderösterreichischen Universität Freiburg im Breisgau, von wo er 1548 auf Präsentation des Oberrheinischen Reichskreises als Richter zum Reichskammergericht in Speyer wechselte. Dort blieb er bis 1556, berühmt als Verfasser juristischer Hand- und Lehrbücher. Dann ging er als Kanzler des Fürstentums Wolfenbüttel aus der vertrauten Oberrheinlandschaft in das zuge Norddeutschland.

Dieser Wolfenbütteler Zeit, die sich teilt in den aktiven Dienst bis 1573 und einen „beratenden Ruhestand“ bis zum Tode 1588, gilt, wie schon der Untertitel sagt, das besondere Interesse der Verf. Im Grunde nämlich ist Mynsinger in seinem Amt gescheitert, obwohl die Verf. das wohl nicht zugeben will. Es bleibt vorerst ein ungelöstes Problem der Verfassungsgeschichte, warum Herzog Heinrich d. J. ihn nach Wolfenbüttel berief, ihm die Leitung der Geschäfte anvertraute und es — wie auch sein Sohn Julius — zuließ, daß andere Bedienstete, wie Vizekanzler oder Kammersekretär selbständige Aufgaben zu erledigen hatten. War Mynsinger nur der hochbefähigte Fachmann, der u. a. die Ordnung des neuen Hofgerichts entwarf? Steht dahinter vielleicht das menschliche Drama eines Vorgesetzten, der in fremder Umgebung sich nicht anpassen konnte?

Eine ungelöste Frage bleibt auch seine Katholizität. Es ist immerhin für diese Zeit, auch wenn sich die Konfessionen noch nicht streng getrennt haben, erstaunlich, daß Mynsinger 1566 ein evangelisches Andachtsbuch veröffentlicht hat. Wie sich dieses mit dem Katholizismus eines Heinrich d. J., der den Katholiken Mynsinger zehn Jahre zuvor berufen hatte, vertrug, wissen wir nicht. Vielleicht liegt die Lösung in dem Hinweis der Verf., daß bekanntlich auch der gut evangelische Herzog Julius, als es um die Halberstädter Ansprüche seines Sohnes Heinrich Julius ging, zum Ärger seiner Theologen katholischen Bräuchen

folgte. Aber zwischen der Geringschätzung von Riten und dem Zusammenstellen eines Gebetbuches ist doch ein Unterschied.

Die Verf. spricht von dem herzoglichen Kanzler und dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, wenn sie bloß das (Teil-)Fürstentum Wolfenbüttel meint. Zugegebenermaßen ist das kompliziert, aber man sollte daran festhalten, die einzelnen Teile des Herzogtums, das ja nur von 1235 bis 1267 ungeteilt geblieben ist, als Fürstentümer zu bezeichnen. Dann braucht man sich auch nicht über die Gesamtbelehrung mit dem Herzogtum Braunschweig und Lüneburg zu wundern, die Mynsinger für den damaligen Senior der welfischen Familie, seinen Herzog Heinrich d. J., 1566 empfing (S. 145). — Zu den Überlegungen der Verf. über das Geburtsjahr Mynsingers — 1514 oder 1517? — (S. 26, Anm. 5) hätten seine Zeugenaussagen in Reichskammergerichtsprozessen (StA Wolfenbüttel, 6 Alt 222 und 331), bei denen bei den Angaben zur Person gemeinhin der Zeuge sein Alter nennt, vielleicht herangezogen werden können. — Zu S. 172: Mynsinger hat die Kommission in Emden wirklich wahrgenommen. — Zu S. 186 mit Anm. 78: Das Dorf Lem war kein Lehen, sondern eine Pfandverschreibung (S. 172), wahrscheinlich für ausstehendes Gehalt. Da in Geldangelegenheiten bekanntlich der Mensch ungemütlich wird, braucht sich die Verf. nicht über Mynsingers Ärger mit der schleppenden Besoldungszahlung zu wundern. Dieser Zorn war tägliches Brot bei allen Amtsträgern Europas in der frühen Neuzeit.

Die Verf. wollte „sich nicht ausschließlich auf bereits oft begangenen Pfaden der historischen Forschung bewegen“, sondern „wesentliche Aspekte“ des 16. Jahrhunderts, seine „Spannweite und Widersprüchlichkeit“ (S. 11 f.) an der Biographie Mynsingers aufzeigen. Ich muß gestehen, daß ich keine neuen Pfade gefunden habe, sondern eine lesbare Lebensbeschreibung eines großen Rechtsgelehrten. Mynsinger ist zwar insofern ein besonderer Vertreter des im 15. Jahrhundert entstandenen gelehrten Beamtentums, als er nacheinander auf drei verschiedene Arten seine juristischen Kenntnisse anwandte: als Universitätslehrer, als Richter, als Verwaltungsjurist. Der Mangel an eigenen Zeugnissen zur Lebensgeschichte, wie Briefen oder Aufzeichnungen, hat es aber der Verf. nicht möglich gemacht, beispielsweise hinter die Gründe dieser in der Tat bemerkenswerten Wechsel zu kommen.

Ausdrücklich hingewiesen sei auf die wertvollen Anhänge, nämlich die genaue Bibliographie samt Standortnachweis der Mynsingerschen Werke und eine Auswahl aus seinen Schriften.

Aurich

Walter Deeters

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: Schriften und Briefe. Band 2: Militärische Schriften. Hrsg. von Curd Ochwad. Frankfurt a. M.: Klostermann 1977. XII, 506 S. = Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs. 7. Lw. 106,— DM.

Klein, Hans H.: Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts. Osnabrück: Biblio-Verlag 1982. IV, 353 S., 20 Abb. und Kt. = Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Bd. 28. Lw. 49,— DM.

Der zweite Band der von C. Ochwad edierten Publikationsreihe der Schriften und Briefe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe ist im selben Jahr wie Band 1 mit den philo-

sophischen und politischen Schriften erschienen<sup>1</sup>. Seit 1983 liegt nun auch der abschließende dritte Band, der Briefband, vor<sup>2</sup>. Die Veröffentlichung der Wilhelm-Biographie von Klein, dessen Arbeit sich weitgehend auf die in Band 2 publizierten Quellen stützt, gab den Anstoß dazu, die ursprünglich nicht beabsichtigte Besprechung<sup>3</sup> nachzuholen.

Das Bild, das frühere Historikergenerationen von dem bedeutendsten Herrscher des Kleinstaates Schaumburg-Lippe vermittelt haben, war geprägt von Bewunderung für die Leistung des „Kanonengrafen“ als Truppenführer und Artilleriekommandeur im Siebenjährigen Krieg, insbesondere in der Schlacht bei Minden 1759, und Anerkennung für das fortschrittliche Denken des aufgeklärten Monarchen, der, wie zu Unrecht angenommen wurde, als erster deutscher Landesherr die allgemeine Wehrpflicht in seinem Staat eingeführt habe. Andererseits aber wurden Defensivmaßnahmen im eigenen Land, die Errichtung des Wilhelmsteins im Steinhuder Meer und des als dessen strategischen Vorfeld dienenden Wilhelmsteiner Feldes, häufig als die Marotte eines die eigenen Möglichkeiten bei weitem überschätzenden Duodezfürsten abqualifiziert. Nicht erkannt wurde, daß Wilhelm als kongenialer Zeitgenosse Friedrichs des Großen angesehen werden muß, der im Unterschied zu diesem eben ein nur 340 qkm kleines Land regierte, für das er — nach dem bekannten Wort Herders — zu groß war.

Mehr Ansehen genoß der 1724 in London geborene Reichsgraf seit jeher in Westeuropa, insbesondere in England, dessen Herrscher ihm den Feldmarschalltitel verliehen hatte, sowie in Portugal, wo er als Oberbefehlshaber eines englisch-portugiesischen Heeres erfolgreich die Angriffe eines mehr als doppelt so starken Gegners abgewehrt hatte und wo er in militärischen Fachkreisen noch heute zu den bedeutenden Deutschen gezählt wird. Immerhin hat noch im Dezember 1977 Staatspräsident Eanes bei seinem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland hervorgehoben, daß die Verdienste des „Marechal General“ um Portugal unvergessen seien.

Mit der Edition der militärischen Schriften des Grafen Wilhelm, die überwiegend in dem im Staatsarchiv Bückeburg deponierten Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausarchiv vereinigt sind, hat Ochwaldt nun die Voraussetzungen für eine gerechte Beurteilung des Mannes geschaffen, der mit dem Klischee „Soldat auf dem Thron“ völlig einseitig und unzureichend charakterisiert worden und dessen Bedeutung als Militärtheoretiker seit den Zeiten der Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz nicht mehr zutreffend eingeschätzt worden ist.

Die Edition ist in elf Teile gegliedert, denen ein ausführliches Kapitel „Überlieferung und Erläuterung“ sowie ein „Nachbericht“ folgen. Der erste Teil enthält acht französisch geschriebene Feldzugs- und Belagerungsstudien vornehmlich über die Österreicher in Italien 1745, die Belagerung von Kassel und Wesel im Siebenjährigen Krieg sowie den portugiesischen Feldzug im Jahre 1762. Es folgt eine ebenfalls — wie die meisten Schriftstücke — in französischer Sprache abgefaßte Prognose für das Jahr 1757. Ihr schließen sich, diesmal in deutscher Sprache, vier sehr charakteristische Dienstanweisungen für die eigene kleine Truppe an sowie Vorschriften für die auf dem Wilhelmstein errichtete Militärschule, an der Scharnhorst seine Ausbildung erhielt. Die folgenden Textgruppen enthalten Nachrichten über die Einsätze des schaumburg-lippischen Grenadierregiments sowie des Ingenieur- und Artilleriekorps, zum großen Teil in der Landessprache abgefaßte Schriften über das portugiesische Militärwesen, die Wilhelms Rolle als Reorganisator der portugiesischen

1 Rez. s. Nds. Jb. Bd. 50, 1978, S. 471—473.

2 Rez. s. Nds. Jb. Bd. 56, 1984, S. 428—430.

3 Nds. Jb. Bd. 50, 1978, S. 471 Anm. 1.

Armee deutlich werden lassen, und bemerkenswerte Aufzeichnungen über Krieg, Kriegführung und Heerführer, Militärpsychologie und Disziplin sowie über den Soldatenberuf und taktische Probleme.

Der siebte bis zehnte Teil beschäftigt sich mit dem Hauptwerk Wilhelms, den „*Mémoires pour servir à l'art défensive*“ (S. 167—375). Hier vor allem wird sichtbar, worin des Grafen Bedeutung für die Militärgeschichte liegt. Wilhelm verfolgte kein geringeres Ziel, als das gesamte Kriegswesen in eine ausschließliche „Verteidigungskriegskunst“ umzuwandeln. Die Maßnahmen des Kriegsmannes und des Staatsmannes müßten miteinander verbunden werden, um den Krieg zu verhindern; wo dies nicht möglich sei, müsse zumindest der Schaden begrenzt werden (S. 327). Getreu diesem Grundsatz ließ Wilhelm im eigenen Land eine Festung errichten, die immerhin zehn Jahre nach Wilhelms Tod verhindert hat, daß die Truppen des Landgrafen von Hessen-Kassel Schaumburg-Lippe gänzlich besetzen konnten. In seiner Strategie sah der Graf einen Beitrag zum Wohl der Menschheit (S. 182) und zur Anbahnung der „*félicité générale*“ (S. 180). Hier zeigt sich die Einheit von Wilhelms philosophischem, militärischem und politischem Denken, so daß man dem Herausgeber nur zustimmen kann, „ein dem Titel nach rein militärisches Werk solchen Aufbaus und Inhalts“ gebe „es wohl in der gesamten Militärliteratur nicht zum zweiten Mal“.

Aus Platzgründen sind zahlreiche Schriftstücke nur auszugsweise wiedergegeben worden. Für das Fehlende bieten Zusammenfassungen bzw. Kommentare des Herausgebers aber einen ausreichenden Ersatz. Ochwadts hat mit der vorliegenden Edition, die eine ebenso herausragende wissenschaftliche Leistung darstellt wie die beiden anderen Bände, auch die Grundlagen geschaffen für eine noch ausstehende Untersuchung der geistigen Tradition von Wilhelm über Scharnhorst zu Clausewitz.

Auf die tatsächlichen oder vermeintlichen Spuren, die Wilhelms Denken hinterlassen hat, weist der Verf. einer kürzlich erschienenen Wilhelm-Biographie, Hans H. Klein, bereits im Titel hin. Er bezeichnet den Grafen als „Klassiker der Abschreckungstheorie“, was dem Leser Parallelen zur Strategie der NATO aufzeigen soll. Solche Vergleiche sind natürlich immer gewagt, wie Klein auch zugibt (S. 227), und im vorliegenden Fall wird die Theorie Wilhelms wohl etwas zu sehr vereinfacht, der beispielsweise in § 8 seiner *Mémoires* die Ansicht vertritt, der Angreifer müsse dahin gebracht werden, seine Offensivmittel erfolglos zu verbrauchen (Ochwadts, Bd. II, S. 182).

Klein, Generalleutnant a. D., verfolgt mit seiner Arbeit den Zweck, Wilhelms „außergewöhnliches militärisches Denken und Handeln allgemein verständlich darzustellen und darüber hinaus ein Bild seiner Persönlichkeit zu skizzieren“. Die damit angedeutete weitgehende Beschränkung auf das Militärische ist aufgrund des beruflichen Werdegangs des Autors durchaus begreiflich, und wer das Buch in Kenntnis dieser Voraussetzungen zur Hand nimmt, wird sicher nicht enttäuscht werden. Besonders die Darstellung und die Analyse der Feldzüge sind Klein vorzüglich gelungen; in diesem Bereich hat er die von Ochwadts edierten Schriften — soweit das von einem Laien beurteilt werden kann — bestens ausgewertet. Etwas zu kurz gekommen sind die politischen und philosophischen Ideen des Grafen, ohne die sein militärisches Denken nicht hinreichend verdeutlicht werden kann. Hier erweist es sich als Nachteil, daß der Verf. die aufschlußreiche Arbeit von Christoph Müller über die Staatsanschauung des Grafen Wilhelm nicht herangezogen hat, von der eine Kurzfassung gedruckt worden ist<sup>4</sup>.

4 Nds. Jb. Bd. 52, 1980, S. 245—263.

Als Mangel erweist es sich auch, daß der Verf. anscheinend die französische Sprache nicht in dem erforderlichen Maße beherrscht. So wird der Begriff „contrée fortifiée“ mit „befestigter Geländeraum“ übersetzt, während sich bei Ochwadt der präzisere Ausdruck „befestigte Landschaft“ findet. Mehrere Ungenauigkeiten in den Übersetzungen sind beispielsweise auf den Seiten 21 und 227 anzutreffen, wo der Leser allerdings zur Kontrolle den französischen Text mitgeliefert bekommt. Glücklicherweise liegt gerade das militärische Hauptwerk, die *Mémoires*, schon seit 1788 in deutscher Übersetzung vor.

Alles in allem kann das Werk Kleins — insbesondere den militärgeschichtlich Interessierten — zur Lektüre empfohlen werden. Es unterscheidet sich wohltuend von vielen bisherigen Darstellungen, die das militärische Denken und Handeln des Grafen Wilhelm behandelt haben. Für eine noch zu schreibende umfassende Biographie hat Klein wertvolle Vorarbeit geleistet.

Hannover

Dieter Poestges

Colonge, Paul: Ludwig Windthorst (1812—1891). Sa pensée et son action politiques jusqu'en 1875. 2 Bde. Lille: Atelier Reproduction des Thèses, Université Lille III 1983. VI, 1103 S., 2 Abb. Kart. (Diffusion: Didier-Erudition, 6, rue de la Sorbonne, 75005 Paris)

Ludwig Windthorst gehört ohne Zweifel zu den herausragenden Gestalten in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus. 1812 in Ostercappeln bei Osnabrück geboren, wurde er in dem mehrheitlich protestantischen Königreich Hannover als erster Katholik in ein Ministeramt berufen (1851—53 und 1862—65). In der Reaktionsperiode gehörte er zu den Führern der gemäßigten liberalen Opposition und bemühte sich, gegenüber dem Regiment des Innenminister v. Borries liberalen und konstitutionellen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Die Annexion Hannovers durch Preußen im Jahr 1866 lehnte er aufgrund seines ausgeprägten Rechtsbewußtseins, seiner Loyalität gegenüber dem welfischen Herrscherhaus und seiner großdeutschen Orientierung ab. Sein Realitätssinn stärkte ihn jedoch in der Überzeugung, daß eine Restauration des Königreiches unmöglich war, und dies begründete die Distanz zur welfischen Bewegung und zur Deutschhannoverschen Partei, die die Wiederherstellung Hannovers als ihr eigentliches politisches Ziel herausstellte. Nach der Reichsgründung schloß sich Windthorst der Zentrumsparterie an, die seinen reformkonservativen, christlichen Grundanschauungen am nächsten kam; ohne offizielle Parteiämter innezuhaben, gelang es Windthorst, im Zentrum eine unangefochtene Führungsstellung einzunehmen. Während des Kulturkampfes entwickelte er sich zum wichtigsten parlamentarischen Gegenspieler Bismarcks und zum führenden politischen Repräsentanten des katholischen Bevölkerungsteils. Über seinen Tod hinaus (1891) bestimmten seine Ideen und seine Handlungsweise die Politik der Zentrumsparterie.

In zeitlicher Parallelität entstand zu der 1981 erschienenen Windthorst-Biographie der Amerikanerin Margaret Lavinia Anderson, die modernen wissenschaftlichen Ansprüchen und Fragestellungen vollauf genügte<sup>1</sup>, das vorliegende Werk von Paul Colonge, der die Ar-

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 54, 1982, S. 419—21.

beit von Anderson nicht mehr berücksichtigen konnte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arbeiten besteht darin, daß Colonge seine Biographie mit dem Jahr 1875 beendet; als Grund für diesen Einschnitt gibt er, nicht vollkommen überzeugend, die Tatsache an, daß der Kulturkampf in diesem Jahr seinen Höhepunkt erreicht und Windthorst seine Führungsposition im Zentrum durchgesetzt hatte; der Hauptgrund für diesen Einschnitt im Jahr 1875 scheint aber wohl eher in dem außerordentlichen Umfang von Colonges Arbeit zu liegen. Außer auf die bis Mitte der 1970er Jahre erschienene Sekundärliteratur stützt sich seine Biographie auf unveröffentlichte Quellen, u. a. aus den Deutschen Zentralarchiven Potsdam und Merseburg, dem Bundesarchiv Koblenz, dem Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover und dem Hausarchiv Franckenstein, Schloß Ullstadt; eine wesentliche Grundlage bilden jedoch die Protokolle und Stenographischen Berichte der Hannoverschen Ständeversammlung, des Reichstages des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses; in der Zusammenfassung und Interpretation der in diesen parlamentarischen Einrichtungen von Windthorst gehaltenen Reden besteht ein Hauptverdienst der Biographie, wenn diese auch einige Längen und Wiederholungen aufweist und eine noch stärkere Einordnung in den historischen Zusammenhang wünschenswert gewesen wäre.

Colonges Ausführungen untermauern weitgehend die Ergebnisse der neueren Forschung über die Person Windthorsts und den politischen Katholizismus in Deutschland. Bei aller Anpassungsfähigkeit an politische Veränderungen und neue Realitäten hielt Windthorst in seinem Denken und Handeln an bestimmten Grundlinien fest; hierzu gehörten die Verteidigung der Religion und der Rechte der Kirche, die Sicherung der konstitutionellen und liberalen Freiheiten, unbedingtes Eintreten für den Gleichheitsgrundsatz und für die Erhaltung und Ausweitung föderalistischer Strukturen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Nachweis Colonges, daß die Religion das Fundament für Windthorsts Vorstellungen und sein Handeln war, womit den bereits von seinen Gegnern häufig geäußerten Verdächtigungen entgegengetreten wird, er benutze kirchliche und religiöse Anliegen als Mittel zur Durchsetzung anderer politischer Ziele. Als Angehöriger einer konfessionellen Minderheit im Königreich Hannover und aufgrund der Kulturkampf Erfahrung festigte sich in ihm die Überzeugung, daß kirchliche und staatsbürgerliche Freiheiten untrennbar zusammengehörten. Sein politisches Denken und Handeln war von der Vorstellung geprägt, daß eine freiheitsverbürgende Verfassung auf dem Prinzip der Gewaltenteilung aufgebaut sein müsse, kein Verfassungsorgan in den Alleinbesitz politischer Macht eingewiesen werden dürfe, sondern diese zwischen mehreren gleichberechtigten Verfassungsfaktoren aufgespalten sein müsse. So stand Windthorst sowohl dem Prinzip der Volkssouveränität mit der Überordnung der Volksvertretung über anderen Verfassungsorganen distanziert gegenüber, wie er auch die Konzentration von Macht im Sinne des Absolutismus ablehnte. Das machtsverteilende Prinzip stellte die Grundlage dar für seinen Einsatz hinsichtlich einer Stärkung des Föderalismus, veranlaßte ihn aber auch, gegen jegliche Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung vorzugehen.

Da Colonge seine Windthorst-Biographie mit dem Jahr 1875 beendet, kann er den Tatbestand nicht ausreichend würdigen, daß bei aller Kontinuität in seinen politischen Vorstellungen Windthorst unter dem Eindruck des Kulturkampfes zu einer neuen Bewertung von parlamentarischen und demokratischen Einrichtungen gelangte, denen er in hannoverscher Zeit distanziert, wenn nicht ablehnend gegenübergestanden hatte, denen er später aber besondere Bedeutung für die Sicherung von Freiheitsräumen beimaß. Hierzu gehörten vor allem die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Einsatz einer starken ge-

schlossenen Partei in den Parlamenten. Windthorst lag viel an einer Kräftigung der Zentrumspartei, weil er in ihr sowohl ein Mittel zur Begrenzung staatlicher Macht als auch zur Herausführung des katholischen Bevölkerungsteils aus seiner politischen und gesellschaftlichen Isolierung sah. In seinem Einsatz für eine interkonfessionelle Parteibildung, für unbedingte Toleranz und Parität sowie durch seine Integrationsbemühungen und seine aktive Mitgestaltung der Politik aus christlicher Verantwortung wies Windthorst die Zentrumspartei und die christlich-demokratische Bewegung in Deutschland auf wesentliche politische Zielsetzungen hin.

Hannover

Hans-Georg Aschoff



# Ausgewählte Ortsgeschichten 1980—1984

Von  
Manfred Hamann

Die Schriftleitung des Jahrbuchs wird immer wieder gebeten, Ortsgeschichten besprechen zu lassen. Der Wunsch ist berechtigt, wirft aber Probleme auf, weil gewöhnlich für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung weder genügend Kompetenz noch ausreichend Interesse vorausgesetzt werden kann. So bot sich als Ausweg eine Art von Sammelbesprechung, wie ich sie erstmals in diesem Jahrbuch Band 52, 1980, S. 461—469 vorgelegt habe. Seitdem ist die Flut der Dorfgeschichten weiter angeschwollen, so daß sich nach Ansicht der Redaktion wie des Rezensenten eine Wiederholung des Experiments von 1980 empfiehlt. Die — unveränderten — Schwierigkeiten des Geschäfts habe ich am angegebenen Ort ein- und ausleitend erörtert, ich darf darauf verweisen. Wiederholt sei lediglich, daß im folgenden — beschränkt auf den traditionellen Sprengel des Staatsarchivs Hannover — nur gelungene, mehr oder minder musterhafte Bücher angezeigt sind. Es gibt freilich auch andere. Sie sind in aller Regel schon äußerlich am nachlässig-billigen Druck erkennbar, an langen Archivalienauszügen und vielen, zu allem Überfluß unlesbaren Faksimiles. Die Lektüre dieser Sorte ergibt in den meisten Fällen, daß sich die Bewertung der lokalen Ereignisse auf Schulwissen der Zwischenkriegszeit stützt bzw. auf längst veraltete Heimatliteratur zurückgreift. Kritik fällt dann leicht. Nur ist einer breiteren Öffentlichkeit damit wenig gedient, die Verfasser aber würden sich zum Dank für vielen guten Willen, jahrelangen Fleiß und materielle Zubußen (etwa bei der Quellenbeschaffung) an den Pranger gestellt fühlen. Jedenfalls ist die niedersächsische Landbevölkerung so unbedarft nicht, als daß es aufgeregter Pressekampagnen bedürfte, um sie eine gute von einer schlechten Ortschronik unterscheiden zu lehren. Vielleicht gilt aber in abgewandelter Form, was man von dem Verhältnis der Buchhandlungen zu ihrem Standort sagt, daß also jedes Dorf die Chronik erhält, die es verdient. Wie dem auch sei, meist bringen selbst die weniger guten Ortschroniken noch soviel Material, daß eine geschicktere Feder ohne große Mühe eine lesbare Kurzfassung daraus destillieren kann.

Ortschroniken gleichen nun keineswegs dem Unkraut, das, wenn ihm auf brauchbarem Boden nur genügend Platz bleibt, von selbst wächst und gedeiht. Man muß schon etwas dafür tun. Eher erinnern sie an Kulturpflanzen, für deren Entwicklung dem Gärtner die Bedingungen bekannt sind. Doch auch dieser Vergleich hinkt; denn kaum jemand produziert Lokalgeschichten planmäßig oder gar gewerbsmäßig. Vielmehr bleibt es in aller Regel allein dem Zufall überlassen, ob sich an einem Ort gerade jemand findet, der/die die Geschäfte des Chronisten zu betreiben versteht. Wenn aber fähige Bearbeiter so rar sind, warum sollte mit der sozusagen industriellen, also serienmäßigen Fertigung nicht schneller voranzukommen sein? In Niedersachsen hat ein verwandtes Verfahren zuerst der jetzige Doyen unter den Heimatforschern eingeführt, Wilhelm Marquardt (geboren 1899). In seinem Bereich, im Vorfeld der Großstadt Hamburg, wollte möglichst jede Gemeinde ihre Geschichte zwischen zwei Buchdeckeln nach Hause tragen. Marquardt hat sie beliefert und sein eignes, ganz persönliches Muster entwickelt — wir kommen darauf zurück.

Denn am Anfang unserer Betrachtungen soll eine offiziöse Reihe stehen, welche das Archiv der Stadt Wolfsburg betreut und herausbringt. Nun liegen in der Tat hier besondere Bedingungen vor, weil zumindest die Vorgeschichte der Stadt des Volkswagens nichts anderes ist als ein Bündel von Dorfgeschichten. Die Dinge werden sich wohl so entwickelt haben, daß ein einzelner Heimatforscher eine erste Chronik fertiggestellt hatte, an der die übrigen Lokalhistoriker einiges auszusetzen fanden. Ehe die Stadtväter nun den Druckkostenzuschuß bewilligten, bekam vermutlich das Stadtarchiv das Manuskript zur Beurteilung und Korrektur. In einem weiteren Stadium verfiel jemand auf die Idee, daß das, was einem Ortsteil recht, dem anderen billig sein müsse. So entwickelte sich daraus für die Kulturverwaltung ein Politikum, für das Stadtarchiv eine Chance, seine eigene Reihe auszubauen; nämlich: Texte zur Geschichte Wolfsburgs Bd. 1, 1979 bis (derzeit) Bd. 14, 1984. Davon sind hier anzuzeigen

Bd.4 Hans-Georg Schulze: Ehmen. Eine Chronik. Unter Mitarb. v. Ehmener Bürgern und dem Stadtarchiv Wolfsburg. 1981. 107 S. m. zahlr. Abb.

Bd.8 Klaus-Jörg Siegfried: Ein Dorf wandelt sich. Bauen, Wohnen, Siedeln in Ehmen. Unter Mitarb. v. H.-G. Schulze u. a. 1982. 94 S. m. zahlr. Abb.

Bd.5 Wilhelm Frohne: Hehlingen. Geschichte eines Dorfes. Unter Mitarb. v. Franz Hoffmann und dem Stadtarchiv Wolfsburg. 1981. 104 S. m. zahlr. Abb.

Bd.10 Christl Hanelt, Werner Strauß: Sandkamp. Eine Chronik. Unter Mitarb. v. Wilhelm Bläsig und Sandkämper Bürgern. 1983. 155 S. m. zahlr. Abb.

Bd.14 Nordsteimke. Ein Dorf im Wandel der Zeiten. 1984. 220 S. m. zahlr. Abb.

Kann man das Unternehmen anderen Großstädten als Muster empfehlen? Zweifellos dann, wenn politische Motive in den Vordergrund gestellt, die Menschen sich mit dem heimatischen Boden und seiner Geschichte vertraut zu machen angeregt werden sollen. Eine zweite Voraussetzung sind hauptamtliche Stadtarchivare, die einerseits fähig sind, denen aber auch der Freiraum gelassen wird, an Ortsgeschichten mitzuarbeiten. Die beiden im Stadtarchiv Wolfsburg tätigen Herren Siegfried und Strauß haben jedenfalls in die angeführten Ortsgeschichten weit mehr Arbeit investiert, als von Herausgebern üblicherweise erwartet werden kann. Das wiederum hat zur Folge, daß die Hefte sowohl äußerlich wie innerlich eine gewisse Gleichförmigkeit aufweisen. Die Darstellungen beginnen stets mit einer Geschichte des Ortes, die beim Urmeer anfangen kann, aber auch bei der allgemeinen Siedlungsentwicklung oder der ersten urkundlichen Erwähnung. Alle haben recht schnell die Zeit der Verkoppelungen erreicht. Es folgen einige Sachkapitel betreffend Kirche, Schule, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr und ein paar Besonderheiten. Die neueste Geschichte fließt wieder breiter, stets sind Brauchtum und Vereine berücksichtigt. Die Siedlungsgeschichte kommt unterschiedlich weg. Wie nicht anders zu erwarten, machen die jüngeren Hefte einen besseren Eindruck als die älteren, man spürt die erworbene Routine.

Die amtliche Betreuung hat gewiß grobe Fehler verhindert und dahin gewirkt, daß empfindliche Lücken ausgefüllt worden sind. Die Stadt hat vermutlich die Schreibkraft gestellt, den Druck in die Hand genommen, für brauchbare Reproduktionen und einheitliche (übrigens wenig strapazierfähige) Umschläge gesorgt. Die Egalisierung hat indessen auch ihre Kehrseite. Die entwickelte Norm läßt Verbesserungen kaum noch zu. In allen Exemplaren fehlen gerade die arbeitsaufwendigsten Kapitel von Ortschroniken, also Regesten zur mittelalterlichen Geschichte, Weistümer, Kontrakte, Hude- und Weideauseinandersetzungen, Listen von Beamten, Einwohnern und vor allem Höfegeschichten. Überall ist das

Schriftbild von der billigsten Sorte. Die Wolfsburger Verwaltung wird Argumente für ihr Verfahren beibringen können. Im Prinzip ist auch nichts dagegen zu sagen, solange das Einheitsmodell nicht als Bremsklotz wirkt, d. h. die Stadtverwaltung nicht die Veröffentlichung des ausführlicheren Manuskripts eines opferbereiten Heimatforschers unterbindet. Denn Normierungen können zwar einen gewissen Standard garantieren, sie sind aber auch der Feind des Besseren.

Dieses Problem stellt sich in weit geringerem Maße bei Wilhelm Marquardt. Zwar hat er die Möglichkeiten der Serienproduktion bis zum äußersten ausgelotet, da er aber als Einzeltäter handelt, nicht als Institution, bleibt weiterführende Kritik unbenommen. Die Heimatforschung darf jedenfalls mit Dank notieren, daß Wilhelm Marquardt zwischen 1969 und 1984, sofern die Archivbibliothek vollständig ist, acht Dorfchroniken fertiggestellt hat. Im letzten Bericht habe ich drei angezeigt. Jetzt sind hinzuzufügen

Wilhelm Marquardt: Die Harburger Geestdörfer der Stadt Buxtehude. Chronik Daensen, Eilendorf, Heimbruch, Immenbeck, Ketzendorf, Pippensen, Ovelgönne. (Buxtehude) 1981. 493 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Ders.: Eine Chronik der vier Walddörfer am Kiekeberg des Landkreises Harburg. Alvensen Ehestorf, Sottorf, Vahrendorf. Hamburg: Christians (1981). 284 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Ders.: Eine Chronik der vier Rosengarten-Dörfer am alten Dethweg des Landkreises Harburg. Leversen, Sieversen, Tötensen, Westerhof. Hamburg: Christians (1984). 316 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Der Inhalt wird wie folgt gegliedert: I. Heimatliche Landschaft, II. Frühgeschichte, III. Grundherrschaft, IV. Heimat- und Landesgeschichte, V. Aus der Geschichte der einzelnen Dörfer, VI. Zeitgeschichtliches aus den Dörfern, VII. Geschlechterfolgen, Tabellen. Eine längere Kommentierung kann ich mir ersparen, statt dessen auf das im Jahrbuchband 52, 1980, S. 462 Gesagte hinweisen. Die Texte erfassen nach wie vor das Wesentliche, die heutigen Dorfbewohner finden erwartungsgemäß ihre Vorfahren namentlich, zum Teil auch bildlich aufgeführt. Den Routinier M. spürt man am stärksten in der gelungenen äußeren Aufmachung. Die Schrift ist durchsichtig, die Bilder sind erkennbar, Faksimiles selten, aber stets lesbar. Kartenausschnitte helfen bei der Orientierung. Feste Deckel schützen das Buch auch bei intensiver Benutzung durch Leute, die im Gebrauch von Büchern ungeübt sind; nur das Papier wünschte man sich etwas leichter. Auf diese Dorfchroniken werden und können jedenfalls die betroffenen Gemeinden stolz sein.

Marquardt hat weitere Bände vorbereitet betreffend Eckel/Klecken und Nenndorf/Emsen/Iddensen. Sie sollen Ende 1985/Ende 1986 erhältlich sein. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um sich vorzustellen, daß das so fruchtbare Schaffen Widerspruch provozieren wird. Das ist der Lauf der Welt. Mich freut nur, daß er die Meßlatte recht hoch angesetzt hat: mal sehen, wer nach ihm eleganter hinüberkommt.

Es ist sicher ein Zufall, daß in unserem Rahmen noch zwei weitere Heimatforscher aus der Lüneburger Heide mit mehr als einer Ortschronik zu nennen sind, Adolf Meyer und Otto Puffahrt; der erstere Mitte der zwanziger, der letztere Mitte der vierziger Jahre geboren. Bezieht man Wilhelm Marquardt in die Reihe ein, trennen die drei jeweils zwei Dekaden dieses Jahrhunderts. Es wäre reizvoll zu verfolgen, wie sich die Generationsverschiebung in der Darstellung — durch das dahinter stehende Geschichtsbild — bemerkbar

macht. Hier nur soviel: den spürbarsten Einschnitt markiert der Zweite Weltkrieg. Marquardt, dessen Weltbild von den zwanziger und dreißiger Jahren geprägt wurde, ist sich seiner Sache am sichersten. Er hat sich eine Synthese von Lokal- und Landesgeschichte erarbeitet, in der für Zweifel und Unsicherheit kein Raum bleibt. In diesem Selbstbewußtsein liegt ein Reiz seiner Bücher, aber natürlich auch eine Gefahr. Die beiden anderen begnügen sich mit Geschichten, wollen eher erzählen als belehren; mit mehr oder weniger trockenen Quellentexten, mit verdichteten Aktenexzerpten wollen sie ins Gedächtnis zurückrufen, was einmal gewesen ist.

Am stärksten ist diese Tendenz ausgeprägt bei Adolf Meyer. Zum Beleg müßte man auf seine zahlreichen Zeitungsaufsätze eingehen. Hier ist nur zu verweisen auf

Adolf Meyer: Immensen, ein Bauerndorf. Beiträge zur Geschichte der alten 52 Reihestellen. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Immensens. 3. Teil der Ortschronik. Lehrte-Immensen 1981. 187 S. m. zahlr. Abb.

Ders.: Metzgingen. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Dorfes und seiner Einwohner. Geschichte der Gemeinde Eldingen. Bd. 1. (Hrsg. v. d. Gemeinde Eldingen. 1982.) 500 S. m. zahlr. Abb.

Die Bände sind nicht so stark aufeinander abgestimmt, wie dies bei Marquardt der Fall ist. Sie sind aber auch nicht so verschieden, wie es auf den ersten Blick erscheint. Denn dem oben an erster Stelle erwähnten Band sind vorausgegangen eine Chronik der Kirchengemeinde Immensen (1976) und eine Chronik der Schule Immensen (1979). Der dritte Teil bringt nun im wesentlichen Höfegeschichte und damit das, was die Einwohner sicher am meisten interessiert. Meyer hat Jahre lang Material über seinen Heimatort gesammelt, er kann also substantielle Hofchroniken zusammenstellen und mit einer erstaunlichen Vielzahl von Bildern ausstatten. Selbstverständlich ist für jedes Haus eine Besitzerfolge beigegeben. Die Chronik von Metzgingen bietet den Stoff weniger konzentriert. Im Mittelpunkt steht, den meisten Raum fordernd, gleichfalls die Geschichte der einzelnen Höfe, der Ziegelei Wohlenrode und des Mehlhofs. Die eigentliche Dorfgeschichte ist, nach einer kurzen Beschreibung der geographischen Situation, auf drei Abschnitte verteilt: Urkunden und Quellen zur Ortsgeschichte (im wesentlichen Archivalienexzerpte bis ins 18. Jahrhundert, lobenswert verständlich geschrieben); ein größeres Kapitel „Geschichten aus vergangenen Tagen“ und ein abschließendes Kapitel „Aus den letzten 100 Jahren“. Schule, Feuerwehr und einzelne Vereine fehlen nicht. Ich empfinde diese Form als die volkstümlichste Variante einer Ortschronik. Sie wird sicher, und dies ist ihr Vorzug, auch von solchen Leuten gelesen, deren literarische Bedürfnisse durch tägliche Zeitungslektüre befriedigt sind. Im übrigen ist der Text so korrekt, daß auch der überregional sammelnde Volkskundler und Familienforscher darin fündig werden kann.

Inhalt und Form einer Ortsgeschichte sind immer abhängig vom Stoff, den der Gegenstand, also der gewählte Ausschnitt aus der Erdoberfläche hergibt. Es bleibt das zentrale Problem des Chronisten, die wenigen vorhandenen Nachrichten aus der lokalen Vergangenheit mit den nun einmal auch das Leben im hintersten Dorf bestimmenden Kriegen und sonstigen Katastrophen, guten Jahren und schlechten Konjunkturen in Verbindung zu bringen. Wird der Ausschnitt allzu klein gewählt, nähert sich die Ortsgeschichte der Familiengeschichte. Gleichwohl kann man auch die Vergangenheit des kleinsten Nestes nach wissenschaftlichen Maßstäben aufarbeiten. Dies jedenfalls hat Otto Puffahrt nachgewiesen. Da er nach eigenem Bekunden 1963 die Schule verlassen hat, muß er zu den jüngeren,

ernst zu nehmenden Heimatforschern gehören. Um so erstaunlicher, was er alles schon vorzuweisen hat. Hier sind anzuzeigen:

Otto Puffahrt: Chronik von Nienwedel, Grabau und Wusseger. Die Geschichte der Niesendörfer im Wandel der Zeiten. Lüneburg: Selbstverl. des Verf. 1981. 283 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Ders.: Ortschronik Govelin, Kreis Lüchow-Dannenberg. Lüneburg 1984. 268 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Die behandelten Orte gehörten einmal zu den wendländischen Kleinstgemeinden. Govelin hat es über fünf Höfe nie hinausgebracht. Man kann sich daher nur wundern, was der Verfasser aus öffentlichen und privaten Archiven darüber zusammengebracht hat, wieviel er ohne gequälte Anleihen aus der Weltgeschichte erzählen kann. Anstelle anspruchsvoller Definitionen läßt er lieber die Tatsachen sprechen. Aus diesem seinem Thema wird kaum jemand noch mehr herausholen können. Bei der formalen Gestaltung ist der Zwang zu sparen am Schriftbild deutlich erkennbar. Doch der Chronist kann selbst zeichnen und Bilder montieren, vieles also selbst machen. Unsicher zeigt er sich im eigentlichen Redaktionsgeschäft, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis lassen da Wünsche offen. Immerhin verrät das zweite von Puffahrt gestaltete Buch, daß er hinzugelernt hat.

Hier mag ein zorniges Wort erlaubt sein. Wer einmal beobachtet hat, mit welchem Aufwand selbst die unbedeutendsten amtlichen Publikationen lektoriert und redigiert werden, der kann sich schon darüber erregen, daß man die Herstellung von Ortschroniken allein dem guten Willen, Eifer und Vermögen des Autors, bestenfalls einzelnen freiwilligen Helfern überläßt. Dabei könnten ein paar professionelle Ratschläge schon viel helfen. Doch wozu sich erregen. Kulturelles Schaffen ist schließlich zu allen Zeiten Sache einzelner Idealisten gewesen.

Man könnte nun, wenden wir uns den einzeln anzuzeigenden Schriften zu, die Ortschroniken nach Typen gruppieren, also die ausführlichen Versionen neben Kurzformen, betont wissenschaftliche den bewußt volkstümlichen, formal gut gemachte den allzu laienhaftbilligen Ausführungen gegenüber stellen. Doch das Verfahren stößt rasch an Grenzen. Nur wenige Fälle verkörpern diese Typen einigermaßen rein. So bietet sich denn die altbewährte alphabetische Aufreihung wieder einmal als bequemstes Ordnungsprinzip an.

Nach diesem System steht ein Doppelband an der Spitze, der sich bewußt um volkstümliche Verständlichkeit bemüht und dieses Ziel durch zahlreiche Illustrationen zu erreichen sucht, der aber auch eine Reihe individueller Eigenarten aufweist:

Heinz Weber: Alvesrode. Die Geschichte eines Ortsteiles der Stadt Springe. Dokumentation. 2. Bde. 2. Auflage. Springe: Selbstverl. des Verf. 1980. 223 S. m. zahlr. Abb. u. 36 Kt.

Die Gliederung des Stoffes folgt im wesentlichen historischen Prinzipien. Die Chronik setzt ein mit einer geographischen Beschreibung in Erzählform, behandelt dann die Gründung des Ortes (ohne also auf die Vorgeschichte einzugehen) und hält sich danach an die bekannten historischen Perioden. Selbstverständlich wird die Darstellung immer breiter, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, ufert jedoch selbst im 20. Jahrhundert nicht aus. Gelegentlich, zum Beispiel bei der Charakterisierung der historischen Epochen, faßt sich Weber sogar so kurz, daß seine Formulierungen Widerspruch herausfordern.

Der Verfasser ist Geometer und ein tüchtiger Graphiker obendrein. Er sucht daher den Schreibratz durch eigenhändige Überschriften, Zierleisten, Symbole und viele Zeichnungen (darunter ein schöner Hengst und eine Milchkuh vom hannoverschen Landschlag) aufzulockern. Die Methode hat ihre Tücken. Einerseits läßt sich manches herausarbeiten, was ein Foto nicht so deutlich gebracht hätte. Andererseits ufert die Freude an der Illustration ins Typisierende und Anekdotische aus. Ich habe bisher keine Lokalgeschichte gefunden, die so üppig mit Kartenbeilagen ausgestattet wäre. Deren Wiedergabe leidet freilich unter dem Zwang des billigen Reproduktionsverfahrens. Weniger und besser wäre hier mehr gewesen.

An der Geschichte von Alvesrode kann man die formalen Probleme lokaler Geschichtsaufbereitung besonders deutlich ablesen, gerade weil der Verfasser eigne Wege gegangen ist. Sie will Heimatbuch und zugleich Nachschlagewerk sein, Darstellung wie dokumentarische Sammlung. Sehe ich recht, wird den Verfasser kein Problem mehr beschäftigt haben als der Zwang, die zusammengetragenen Quellen zu kürzen. Geblieben ist immer noch eine Überfrachtung, die Auswirkungen hat bis zum unhandlichen Format. Selbst die Seitenzählung ist darüber auf der Strecke geblieben. Gleichwohl bezeugen wir gern, daß Heinz Weber sein angestrebtes Ziel erreicht hat: „Für Freunde, Nachbarn und die Gemeinschaft des ganzen Ortes wurde die 700jährige Geschichte von Alvesrode aufgezeichnet, um sie der Vergessenheit zu entreißen“.

Außerhalb des traditionellen hannoverschen Archivsprengels und damit des Rahmens dieser Miszelle steht

Willy Walter: 950 Jahre Bienrode. 1031—1981. (Hrsg. vom Ortsrat Bienrode. 1981.) 80 S. m. zahlr. Abb.

Der Ort ist heute nach Braunschweig eingemeindet. Doch lassen sich zwei Argumente (an den Haaren) herbeiziehen, das Bändchen trotzdem aufzunehmen: zum einen gehörte das Dorf bis 1708 zum Amte Gifhorn, zum anderen hat der früh verstorbene, hier unvergessene Kollege Jörg Walter daran mitgewirkt. Erwähnenswert ist der Titel aber vorzüglich deswegen, weil er als Beispiel für die Kurzfassung einer Ortschronik empfohlen werden kann. Aufbau und Inhalt dürfen als musterhaft bezeichnet werden — dann jedenfalls, wenn man fachwissenschaftliche Konzentration bis in die Sprache verlangt. Mag das Heft auch unter dem Zeitdruck einer Säkularfeier entstanden sein, alles Wesentliche über die Ortsgeschichte ist darin enthalten. Schließlich war der Verfasser mehr als drei Jahrzehnte in Bienrode als Lehrer tätig. Einband, Druckbild und die Wiedergabe der Fotos entsprechen dem Standard, den man von einem Buch verlangen kann. Die straffen Formulierungen weichen gewiß vom Stil eines Heimatkalenders ab. Ich vermag darin aber keinen Fehler zu sehen, denn in einem handlichen Bändchen werden vermutlich mehr Menschen blättern und ein wenig herumlesen, als in einem noch so spannend gemachten Folianten. Denn bei unserem Thema ist die Sachaussage immer wichtiger als alles den Leser umwerbende Beiwerk.

Fortune braucht auch der Lokalhistoriker. Wenn sich die Vergangenheit seines Heimatortes, hier eines Fleckens an der oberen Weser, fast nur durch die individuellen Namen seiner Einwohner von vergleichbaren Orten abhebt, dann kann die Gebiets- und Verwaltungsreform des Jahres 1974 zum Glücksfall werden. Im Falle von

Walter Junge: *Chronik des Fleckens Bodenfelde. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit Beiträgen zur Geschichte der Ortsteile Wahmbeck, Nienover, Amelith und Polier.* Hrsg. vom Flecken Bodenfelde. 1983. 270 S. m. Abb.

wurden in die neugeschaffene Einheitsgemeinde des Fleckens Bodenfelde ein ehemaliger Amtssitz (Nienover), ein Bauerndorf und zwei Glasmachersiedlungen inkorporiert. Nimmt man die Nachbarschaft mehrerer bedeutender Klöster hinzu, bot sich soviel Material, daß ein versierter Landeshistoriker daraus eine Chronik konzipieren konnte, die mehr der Geschichte eines kleinen Amtes denn eines Ortes gleicht, die sich deswegen aber auch in eine bemerkenswert enge Verbindung zur Landesgeschichte bringen läßt. Äußerlich zeigt sich das an durchaus korrekten, aber eben doch selten anzutreffenden Kapitelüberschriften wie „Zur Zeit des Kurfürstentums Hannover 1692—1803“ oder „Von der Franzosenzeit bis zum Ende des Königreichs Hannover 1803—1866“. Innerhalb des fortlaufenden Textes werden die für den jeweiligen Zeitabschnitt wichtigen Grafen, Herzöge, Kurfürsten und Könige charakterisiert; man lernt die niedersächsische Landesgeschichte also gleichsam am Rande mit kennen. Wie in einer wissenschaftlichen Darstellung ist der Verfasser um knappe Sachlichkeit bemüht, nie verfällt er in den Stil der Heimatliteratur mit ihren emotional gefärbten Formulierungen. Dazu passen ein alle wichtigen Fundstellen belegender Anmerkungsapparat, eine relativ geringe Zahl von Abbildungen und fehlende Kartenbeilagen. Halten wir fest, daß hier in glücklicher Weise die Ortsgeschichte in die Landesgeschichte eingebettet ist. Dieser Vorzug hat seinen Preis: wahrscheinlich wird sich mancher Heimatfreund von der Fülle des Materials, der bezeugten und vermuteten Fakten und vom wissenschaftlichen Apparat überfordert fühlen. Um so länger wird der Band seinen Wert behalten.

Wie hilft sich der Chronist eines Ortes, zu dessen heutiger Entwicklung der Eisenbahnbau erst vor wenig mehr als hundert Jahren den Grundstein gelegt hat, der aber als nicht ganz unbedeutendes Heidedorf schon vor dem Jahre 1300 urkundlich erwähnt wird? Dies ist das Problem von

Walter Kludas: *Buchholz. Gesicht und Geschichte eines Heide-Ortes.* Hamburg: Christians 1981. 320 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Man kann die Voraussetzungen des Buches auch so wenden: Da steht eine in wenigen Jahrzehnten durch Verkehr, Gewerbe und Industrie am äußersten Rande Harburgs auf über 25000 Einwohner gewachsene Stadt mit einer kaufkräftigen Schicht heimatkundlich Interessierter einem sehr begrenzten Fundus geschichtlicher Nachrichten gegenüber. Was tut man in diesem Falle? Man läßt seine Quellen breit fließen, spinnt um einzelne Institutionen und Personen, um den Inhalt einzelner Archivalien ganze Geschichten aus und zitiert seitenlang volkskundliche Beobachtungen aus der guten alten Zeit. Wird dies, wie im vorliegenden Falle, gut gemacht, kommt ein Buch heraus, das belehrt, ohne anzustrengen. Die lockere Gliederung animiert zur Lektüre. Die eigentliche Geschichte kommt mit 46 Seiten aus, es folgen das Bauerndorf (mit Siedlungs- und Höfegeschichte), Rechtsleben, Kirche, Schule, Aufstieg zur Stadt, Varia. Die Zeitgeschichte bleibt ausgeklammert — was vor Ärger schützt —, die anekdotische Erzählung überwiegt. Das ganze ist mit professionellem Können zu einem Buch formiert; die abgebildeten älteren Fotos sind von einer Qualität, wie ich sie kaum jemals in einer Ortsgeschichte erreicht gefunden habe. Literaturangaben nach jedem Abschnitt bezeugen einen soliden Umgang mit den Quellen. Man hätte das ausgebreitete Material zweifellos platzsparend verdichten können. Doch wozu, wenn sich das Buch so, wie es ist, viel besser liest — und nicht schlechter verkauft?

Ortschroniken sind in aller Regel für die Bürger einer Gemeinde geschrieben. Ihr Umfang hängt im wesentlichen vom Fleiß des Autors bzw. der Autoren ab und von der Höhe des erreichbaren Druckkostenzuschusses. Ungewöhnlich ist ein eher gewerbliches Motiv, Rücksicht auf den Fremdenverkehr. Dies trifft zu bei

Ulrich Schröder: Clenze. Streifzüge in die Vergangenheit. Clenze: Selbstverl. d. Gemeinde 1981. 66 S. m. zahlr. Abb.

Der Untertitel deutet an, daß das Büchlein keine lückenlose Ortsgeschichte sein soll. „Aus der Fülle des neu erschlossenen Materials wird hier nur eine Auswahl vorgelegt“. Die Selektion ist in diesem Falle nicht die euphemistische Umschreibung der Tatsache, daß lediglich aneinandergereihte Zeitungsaufsätze abgedruckt werden. Es handelt sich vielmehr um eine sachkundige, mit zahlreichen Graphiken illustrierte Plauderei, welche — ohne Wiederholungen — in alle wesentlichen Phänomene der Lokalgeschichte einführt. Die flüssige Erzählung vermeidet Fachausdrücke, neigt freilich auch zu journalistischen Gags (die möglicherweise nur den Fachidioten stören). Jedenfalls macht die Buchherstellung einen so guten Eindruck, daß sich Gäste wie Eingesessene in gleicher Weise daran erwärmen können. Die gefällige Form hat selbstverständlich auch ihre Kehrseite. Sie erschwert dem Spezialisten die Einordnung des Stoffes in das allgemeine Geschichtsbild und läßt das Buch, etwa bei verändertem Zeitstil, rascher veralten. Bis dahin aber wird es gelesen — und das zeigt schwer.

Der Fall ist selten; aber es kommt vor, daß eine Dorfchronik die zweite Auflage erlebt. Es handelt sich dann in aller Regel zugleich um eine Überarbeitung und Erweiterung, wozu gewöhnlich eine Säkularfeier den Anstoß gegeben hat. So jedenfalls liegen die Dinge bei Wilhelm Rauls: Deensen, Braak und Schorborn, drei Dörfer vor dem Solling. Holzminden: Weserland-Verlag 1983. 328 S. m. zahlr. Abb.

Die erste Auflage, die sich noch allein auf das Dorf Deensen beziehen sollte, erschien 1967 und ist in diesem Jahrbuch von meinem verstorbenen Kollegen Theodor Ulrich sehr wohlwollend angezeigt worden. Ulrichs Urteil kann ich übernehmen, denn der Stil und die Art der Darstellung sind die gleichen geblieben. Der Text ist in der zweiten Auflage nur besser gegliedert, der Stoff vermehrt, das ganze Werk am Schluß erweitert um zwei Kapitel, welche die Geschichte der 1973 eingemeindeten Ortschaften Braak und Schorborn mit Schießhaus zusammenfassend nachtragen.

Das flüssig geschriebene Buch, und das hilft seinen Erfolg erklären, war von Anfang an mehr als eine Lokalgeschichte. Da wird eben nicht nur die Vergangenheit Deensens ausgebreitet, da werden vielmehr — fast — alle im braunschweigischen Weserdistrikt, zwischen Solling, Hils und Vogler wirksamen Kräfte skizziert, werden neben vielen Fakten auch Anekdoten beige-steuert zur Geschichte der Klöster Corvey und Amelungsborn, der Dynastengeschlechter von Northeim, Homburg und Everstein sowie der Herren von Campe. Dem aus Deensen gebürtigen Philantropen Joachim Heinrich Campe ist ein ganzes Kapitel gewidmet. Mit dieser betonten Einbettung einer Lokalgeschichte in die engere Landesgeschichte verkörpert das Werk gewissermaßen einen älteren Typus, den man als Heimatbuch zu bezeichnen gewohnt war. Heute, da jede Gemeinde ihre besondere Chronik zu haben wünscht, haben sich die Ansprüche verändert. Doch selbst wenn wir den Fall setzen, daß jeder Wohnplatz im Kreis Holzminden einmal seine eigne Ortsgeschichte hat, wird die von Deensen ihren Wert behalten als Beispiel eines nach der Wüstungsperiode am Ende des 15. Jahrhunderts wiederbesiedelten Gutsdorfes.

Die Vergangenheit der Stadt Diepholz umreißt das Konversationslexikon mit einem einzigen Satz: „Entstanden um eine Wasserburg (1120/60), erhielt die Siedlung 1380 Stadtrecht, blieb aber (bis 1929) eher ein Flecken“. Fügen wir hinzu, daß die Stadt zu den Gewinnern der Kommunalreform gehört, sowohl dadurch, daß 1974 drei Landgemeinden (Aschen, Heede, St. Hülfe) inkorporiert wurden, als auch und vor allem deswegen, weil sie Mittelpunkt des vergrößerten Landkreises Diepholz geblieben ist. Kein Wunder, daß der neue Zentralort den Mangel einer eignen Stadtgeschichte schmerzlich spürte. Ihm hat abgeholfen

Emil Johannes Guttzeit: Geschichte der Stadt Diepholz. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. (Hrsg. v. d. Stadt Diepholz.) Diepholz 1982. 280 S. m. zahlr. Abb.

Die Diepholzer Geschichte profitierte zusätzlich von einem anderen Zufall. 1947 wird ein ostpreußischer Lehrer dorthin verschlagen, der schon 1941 in Königsberg für landeskundliche Forschungen ausgezeichnet worden war und der sich an seinem neuen Wohnsitz, neben „vielfältigen schriftstellerischen Arbeiten über seine ostpreußische Heimat“, auch in die Diepholzer Vergangenheit vertiefte, Emil Johannes Guttzeit (1898—1984). Er brachte also geschichtliche Kenntnisse und Routine mit. Da er aber kein ganz einfacher Mensch war, betrieb er sein Geschäft mit außergewöhnlicher Umsicht und Gründlichkeit. Das Ergebnis übertraf vermutlich alle Erwartungen; denn für die von den Stadtvätern gewünschte Stadtgeschichte trug er soviel Stoff zusammen, daß dieser auf zwei Bände verteilt werden mußte. Diese Breite wird nun nicht, jedenfalls in dem vorliegenden ersten Teil nicht, durch die beiden Kardinalfehler von Lokalhistorikern verursacht, also durch zuviel Allgemeingeschichte oder durch auswuchernde Quellenzitate, sondern durch zwei durchaus vertretbare, aber doch ungewohnte Entscheidungen *a priori*. Guttzeit bezieht nämlich zum einen die Geschichte der nach Diepholz eingemeindeten Dörfer und Einzelhöfe ein, zum andern die der Grafen von Diepholz — so weit übrigens gehend, daß er eine Stammtafel der Edelleute bzw. Grafen von Diepholz einfügt. Beides hat im vorliegenden Falle seine Berechtigung und kommt der eigentlichen Stadtgeschichte zugute.

Aufbau und Gliederung entsprechen den Erwartungen. Ein ausgiebiges erstes Kapitel behandelt Natur und Landschaft, wobei die geographische Literatur erschöpfend ausgewertet wird. Die Vor- und Frühgeschichte wird nicht mit dem üblichen, in jedem Museum abschreibbaren Schematismus breitgetreten, sondern konzentriert sich auf die Beschreibung der örtlichen Funde und Siedlungsreste. Streiten läßt sich, ob die Siedlungsgeschichte der eingemeindeten Wohnplätze, welche das dritte Kapitel bildet, an der richtigen Stelle einrangiert ist. Dafür spricht, daß die ländliche Siedlung der städtischen zeitlich vorausgeht. Dann aber folgen die Kapitel konsequent: Entwicklung des landesherrlichen Stadtkerns (Grafenburg und Burgmannshöfe), Entstehung und Entwicklung der eigentlichen Stadt, Bewohner und Verwaltung der Stadt, Übergang an die lüneburgischen Herzöge.

Das Werk kann den Vergleich mit älteren anspruchsvollen Stadtgeschichten durchaus bestehen. Die Fakten werden knapp vorgetragen, stets unter Verweis auf die angegebenen Originalquellen (ein seltener Vorzug des Buches). Um dem Heimatfreund entgegenzukommen, werden kulturgeschichtliche Details eingestreut, lateinische und niederdeutsche Texte übersetzt und erläutert; zentrale Anliegen wie die Stadtrechtsverleihung sogar allzu ausführlich. Auf einzelne Punkte kann die Rezension nicht eingehen. Doch mag die Beobachtung festgehalten werden, daß dort, wo der Autor allgemein-geschichtliche Erscheinungen erklärt, spürbar ist, wie seine Bildung in den zwanziger und dreißiger Jahren geformt wor-

den ist. Auch neuere sozialgeschichtliche Erkenntnisse (z. B. über die Edelfreien oder zur westfälischen Agrarsoziologie) vermißt man. Diese Ausstellungen bedeuten freilich wenig gegenüber der Leistung, daß hier die Geschichte eines eigenartigen Stückes niedersächsischer Moorerde mit wissenschaftlichem Aufwand und großer Akribie erforscht und festgehalten worden ist. Der Stadt Diepholz kann man nur wünschen, daß der noch ausstehende zweite Teil den von Guttzeit gesetzten Maßstäben standhält — zumal es kaum möglich sein wird, auf die gleiche Weise den Stoff der neueren Geschichte in den Griff zu bekommen.

Nahe an der Grenze dessen, was die Erwähnung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift noch rechtfertigt, schreibt

Margarethe Tinnappel-Becker: Elvershausen 1082 bis 1982. Geschichte und Geschichten. (1982). 185 S. m. Abb.

Den Mut zur Arbeit gaben der Verfasserin Kindheitserinnerungen, die sie mit Elvershausen (Kreis Northeim) verbinden. Gefühl ist Trumpf und konsequenterweise beginnt der Text mit einem Gedicht (Mein Elvershausen von W. Schütte). Der weitere Inhalt bringt einen historisch-chronologischen Teil (42 Seiten), danach in relativ kurzen Artikeln „Daten und Beiträge zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung des Dorfes“ (S. 43—104), schließlich Döntjes und Quellen. Frau Tinnappel-Becker hat das Buch offenbar auf eigne Kosten drucken lassen, jedenfalls fehlen die sonst Einleitung und Vorwort unterschreibenden Lokalautoritäten. Deswegen und weil das Buch mit einer kursiven Schreibschrift so anspruchslos wie ansprechend gemacht ist, sollten wir mit dem Dank nicht knausern (zumal wir nicht wissen, ob die Gemeindevertreter davon den rechten Gebrauch gemacht haben). Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei rasch hinzugefügt, daß zumindest in Göttingen niemand mit einem solchen Text promoviert zu werden pflegt, daß an einen studierten Historiker strengere Maßstäbe anzulegen sind. Gleichwohl ist auch eine ausgesprochene Laienarbeit (wie diese) als erster Entwurf einer Ortschronik und Fundament weiterer Studien ihren Preis und die aufgewandte Mühe wert.

Am 14. 1. 1952 erschien erstmals der (damalige) Landwirt Friedrich Freimann, Gestorf 43, im hannoverschen Staatsarchiv, um Akten und Urkunden zur Geschichte seines Heimatdorfes Gestorf durchzusehen. Über Jahrzehnte fand er sich regelmäßig im Benutzersaal ein, um während seiner Mittagspause Archivalien zu exzerpieren. In den 60er und 70er Jahren hätten wir die Uhr nach ihm stellen können. Jetzt sind die ersten Früchte gereift, ist das Ergebnis nachzulesen in dem Buch:

Fritz Freimann: Aus Gestorfs geschichtlicher Vergangenheit. Bd. 1. Selbstverlag des Ortsrats des Ortsteils Gestorf der Stadt Springe/Deister (1984). 392 S. m. zahlr. Abb.

Die Gestorfer Landsleute von Wilhelm Busch haben Humor. Das Werk, versichert der Ortsbürgermeister Torsten Rowoldt, sei „zur 1111-Jahr-Gedächtnisfeier im Jubiläumsjahr 1984“ erschienen. Gewiß ein angemessener Anlaß, Fritz Freimanns Ortsgeschichte ans Licht zu ziehen, obwohl die Gemeinde Gestorf, immer zu den größeren Dörfern der Börde gehörend, seit 1974 zu bestehen aufgehört hat. Ich schreibe diese Chronik, bezeugt der Verf. im Vorwort, „vorrangig für mein Heimatdorf Gestorf und seine gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Bewohner“. Viele Generationen Dorfbewohner werden hier als geschichtliche Einheit gesehen, ihre Spuren werden verfolgt und erzählt aus der Sicht eines von ihnen, dem es gewiß nicht viel besser, aber auch nicht schlechter ging und geht als allen anderen Gestorfern.

Der Aufbau der Chronik unterscheidet sich nicht sonderlich von dem anderer Ortsgeschichten. Poetisch eröffnet mit einem Gedicht zur 1111-Jahrfeier 1984, setzt sie in grauer Vorzeit und bei den vermuteten ersten Calenberger Menschen ein, schließt die Indogermanen so wenig aus wie die Cherusker und wird mit der fränkischen Eroberung konkreter. Die eigentliche Ortsgeschichte beginnt im späten Mittelalter und wird, immer breiter fließend, bis tief in das 17. Jahrhundert geführt. Die Fortsetzung bis ins 20. Jahrhundert ist einem zweiten Band vorbehalten. Der vorliegende Teil greift jedoch dadurch über den zeitlichen Rahmen hinaus, daß er anhangsweise die Gestorfer Flurnamen und die Reihenstellenhöfe, innerhalb des Textes übrigens auch die Pastoren und Lehrer, bis zur Gegenwart festhält.

Das was die Gestorfer Chronik vor anderen Ortsgeschichten auszeichnet, ist die Fülle des auf knappstem Raum untergebrachten Stoffes. Dabei geht der Verf. im wesentlichen systematisch vor, trennt also die von außen in das Dorf eingreifenden Kräfte (Grafen, Herzöge, Vögte, Gogrefen) von den innerhalb der Gemarkung und des Ortes wirksam werdenden. Den meisten Raum beanspruchen naturgemäß Siedlungsgeschichte, Grundherrschaft, bäuerliche Lasten, Feld-, Weide- und Waldnutzung, Kirche und Schule, Dorfbewohner. Darüberhinaus hat F. solche Nachrichten, die sich in die Sachkapitel nicht recht einfügen lassen, regestenförmig erfaßt und chronologisch aufgereiht. Wissenschaftliche Definitionen sind des Autors Stärke nicht; da werden beispielsweise rechtsgeschichtliche Entwicklungsstränge allzu grob auf die Gestorfer Verhältnisse zugeschnitten. Liest man darüber hinweg, mag der Fachhistoriker mit einigem Vergnügen verfolgen, wie hier ein Laie bekannte Thesen aus der Literatur sich angeeignet und dank immenser Lokalkenntnisse meist auf einen richtigen Kern reduziert hat. Ein gutes Beispiel dafür sind seine Ausführungen zur spätmittelalterlichen Dorfordnung und Grundherrschaft (S. 71 ff. und S. 121 f.).

Dorfgeschichten sind in aller Regel keine Bausteine für die allgemeine Geschichte, weil sie umgekehrt deren Kenntnis voraussetzen. Zu den Ausnahmen gehört Freimanns Stoffsammlung aus Gestorfs Vergangenheit. Die eindrucksvolle Substanz macht das Buch freilich nicht verständlicher; die Lektüre setzt viel guten Willen und einige Kenntnisse beim Leser voraus. Wer sich jedoch hinein versenkt, ob Fachmann oder Dilettant, wird an einem konkreten Beispiel dörfliche Vergangenheit in seltener Fülle aufgezeichnet finden.

Ortschroniken sind, und das ist kein Nachteil, marktabhängig. Wo eine ältere Lokalgeschichte vorhanden, wohl gar noch käuflich ist, wird ein erneuter Bearbeiter sich von seinem Vorgänger irgendwie abheben müssen, sei es durch verbesserte Neuauflagen, sei es dadurch, daß er andere Gesichtspunkte herausarbeitet. Man muß dies im Auge behalten bei Ulrich Roshop: Gifhorn. Das Wesen und Wachsen einer Stadt. Gifhorn: Liss Werbung 1982. 191 S. m. zahlr. Abb.

Es gibt nämlich von Gifhorn — seit 1962 — eine Stadtgeschichte, vom Landkreis eine umfassende Kreisbeschreibung, und Roshop selbst hat an einem 1982 herausgekommenen Bildband mitgearbeitet. Gleichwohl weiß er im vorliegenden Band Eignes, Neues beizubringen. Seine Stadtgeschichte enthält im Kern etwa das, was in einer Dorfchronik die Höfegeschichte ist. Die historisch-chronologische Darstellung endet bereits im 16. Jahrhundert, das Gesagte ist aber so wichtig, daß jeder das Werk heranziehen muß, der über Gifhorn arbeiten will. Der Verfasser ist durch eine siedlungsgeographische Dissertation wissenschaftlich ausgewiesen, seit 1970 betreut er das Stadtarchiv in Gifhorn. Aus dieser Tätigkeit, aus verschiedenen öffentlichen und privaten Archiven wie aus mündlichen In-

formationen hat er den Stoff geschöpft, mit dessen Hilfe sich die Vergangenheit einzelner Straßen und Häuser, Schloß und Rathaus inklusive, erzählen läßt. Das ganze ist nur begrenzt geeignet für stimmungsvolle Unterhaltung in der Gartenlaube, wertvoll und vielseitig verwendbar bleibt es durch seine reichlich sprudelnden Informationen, für welche etwa der Denkmalpfleger ebenso dankbar sein wird wie der Historiker und Heimatforscher. Dabei kommt die saubere Verarbeitung des Buches und die Qualität der Abbildungen seiner langfristigen Nutzung zugute.

Als Voraussetzung für einen guten Heimatforscher kann man etwa folgendes verlangen: zwölfsemestriges Geschichtsstudium mit lebenslangen Kontakten zur fortschreitenden Wissenschaft, Archäologie, Geographie und Volkskunde wenigstens im Nebenfach, ein paar alte und neuere Sprachen (inklusive Plattdeutsch) und lebenslange Vertrautheit mit seinem Gegenstande. Neben wissenschaftlichen Kenntnissen wäre künstlerische Begabung, zumindest journalistische Erfahrung zu fordern. Man kann, ohne viel Schaden anzurichten, den Katalog beliebig erweitern — solche Erwartungen sind absolut unrealistisch, schlichte Utopien. Schaut man sich in den Ortschroniken um, bleiben wenig genug übrig, deren Verfasser im lebendigen Kontakt mit der Wissenschaft wie den örtlichen Verhältnissen arbeiten und schreiben, die eben schreiben können. Ein Beispiel dafür ist

Hans Ehlich u. a.: Hagen, Dorf im Grinderwald. Hrsg. von den Ortsratsmitgliedern aus Hagen. (Hagen 1981). 452 S. m. zahlr. Abb.

Das Buch teilt sich in einen ersten, historisch-chronologisch aufgebauten Teil (Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter, frühe Neuzeit, 19. und 20. Jahrhundert) und einen zweiten, sachlich gegliederten Teil (Kirche, Schule, Handwerk und Gewerbe, Mühlen, Höfege-schichten, Quellenabdrucke) — eine Gliederung, mit der man wohl in allen Fällen am besten eines umfangreicheren Stoffes Herr wird. Nun stellt sich die Frage, wieso ein sonst völlig unbedeutendes (und heute nach Neustadt a. Rbge. eingemeindetes) Dorf Material für eine Ortsgeschichte von Niveau liefert? Hier bedient sich der Verfasser eines Kunstgriffes: Er hält sich nicht um jeden Preis an die Grenzen der Feldmark, sondern greift, läßt sich sein Thema dadurch vertiefen, darüber hinaus. Auf diese Weise kann er den Giebichenstein hineinziehen und über Denkmale und Funde seit der älteren Steinzeit sachkundig referieren. Auch die Darstellung der frühen Siedlungsgeschichte geht weit über die üblichen Gedankenspiele oder Allgemeinplätze hinaus, weil seit etwa 850 in der Umgebung Königshöfe, Reichsforsten und Besitz des Klosters Corvey nachzuweisen sind. Noch Jahrhunderte später lassen sich Corveyer Villikationen und zentrale Forsthöfe (sogenannte Seelworten) fassen. Hinweise auf hier angesiedelte Wenden machen das Bild bunter. Ehe das Gebiet im welfischen Territorium aufgeht, tauchen die verschiedensten weltlichen und geistlichen Herren auf; wichtig darunter die Grafen von Wölpe und der Edelherr Mirabilis, welche die Rodung zwischen unterer Leine und mittlerer Weser vorantrieben.

Es können hier nicht alle behandelten Aspekte verfolgt werden, denn auch so moderne Errungenschaften wie die örtliche Besamungsstation bleiben nicht unerwähnt. Natürlich wird der Stoff, je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert, immer leichter faßlich, natürlich bleibt für das Mittelalter manches hypothetisch. Die Erörterungen werden aber mit soviel Sachkenntnis geführt, daß auch die wissenschaftliche Forschung davon profitieren kann. Hervorhebenswert scheint mir der Nachweis, daß auch die früh- und hochmittelalterliche Sozialstruktur nicht von jener einförmigen Hörigkeit bestimmt gewesen sein kann, wie die ältere Forschung meinte, wie überhaupt Spuren von Hörigkeit kaum erwähnt werden. Andererseits werden die über die Jahrhunderte wechselnden Herrschaftsträ-

ger, Reich, Kloster Corvey, Bistum Minden, Grafengeschlechter, Grafen von Wölpe, Kloster Mariensee, weltliche und geistliche Gerichte konkret vorgeführt und damit vorstellbar.

Es gibt — Gott sei Dank — (noch) keine verbindlichen Richtlinien darüber, wie eine Ortschronik auszusehen hat. Dem Rezensenten entzieht sich eine generelle Erklärung, warum ein Exemplar stattlich, ein anderes eher kümmerlich aufgemacht ist. Der darin wirkende Zufall läßt sich im Einzelfall wahrscheinlich in bestimmten Individuen, Gruppen oder Gewerbesteuerproduzenten konkretisieren. Wie immer gilt, daß der Spatz in der Hand mehr wert ist als die Taube auf dem Dach. Wer jedoch ein auch in der äußeren Form anspruchsvolles Muster einer Dorfchronik sucht, der mag sich die Hagener Dorfgeschichte zum Vorbild nehmen.

Ortsgeschichten können allgemeine Veränderungen des Geschichtsbildes nur reflektieren, und sie spiegeln erfahrungsgemäß diese mit Verspätungen. Das hat zur Folge, daß pseudowissenschaftliche Geschichtsklischees der zwanziger und dreißiger Jahre sich noch in Lokalchroniken der achtziger Jahre niederschlagen. Die schlimmeren Fälle habe ich gar nicht erst erwähnt. Aufgenommen werden sollte aber ein Beispiel, das die in den siebziger Jahren modisch gewordene Ideologie als dörfliche Geschichtserfahrung verkauft:

Heiligenrode 1182—1982. Festschrift zur 800-Jahr-Feier. Hrsg. v. d. Gemeinde Stuhr. (1982). 190 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Es handelt sich dabei um einen technisch ansprechend gemachten Sammelband, der aus verschiedenen Blickwinkeln die Geschichte von Kloster und Gemeinde Heiligenrode behandelt. Beide entstanden gemeinsam Ende des 12. Jahrhunderts. Nun setzt gerade die mittelalterliche Kirchengeschichte einiges Spezialwissen voraus, so daß sie gewöhnlich Sachkennern überlassen bleibt. Im vorliegenden Fall hat man Eigenbau vorgezogen; und der Gemeindepfarrer versichert, ihm hätten wenige dienstliche Aktivitäten so viel Spaß gemacht wie die Vorbereitung der 800-Jahr-Feier von Kloster und Kirchspiel Heiligenrode. So weit so gut; derartige Feiern zielen bekanntlich auf kommunalen Lustgewinn. Wenn dieses Vergnügen auf den Rezensenten nicht übersprang, so hängt dies hauptsächlich mit dem Beitrag über die Klostergründung zusammen, in dem, hat man den Eindruck, nur zähneknirschend zugestanden wird, daß im hohen Mittelalter die Religion eine gewisse Rolle gespielt hat. Da sie im wesentlichen aber als ein Ergebnis der Produktions- und Klassenverhältnisse gesehen wird, breitet der Verfasser sozialgeschichtliche Platitüden aus, ohne sich viel Gedanken darüber zu machen, was davon wohl für Heiligenrode gilt. Ich jedenfalls kann mir schlecht vorstellen, daß Einwohner der benachbarten Stadt Bremen, die, in welchem Säkulum immer, gerade hungerten und auf dem Lande hamsterten, den Satz unterschreiben würden: „Wer als [Heiligenroder] Bauer geboren wurde, hatte es ausgesprochen schlecht getroffen“. Da sich bald herausstellt, daß dem Verfasser ein Unterschied zwischen einem Ministerialen und einem Grafen im 12. Jahrhundert nicht weiter aufgefallen ist, lohnt freilich die Auseinandersetzung nicht. So ist es fast schon tröstlich, daß sich weiter hinten im Text ältere Stereotypen finden wie altgermanische Selbstverwaltung und ihre von der Volksgemeinschaft gewählten Führer. Auch in Heiligenrode gibt es offenbar Kontinuitätsprobleme.

Das Buch wäre unerwähnt geblieben, enthielte es nicht auch recht brauchbare Beiträge; etwa zur Baugeschichte des Klosters oder zur Klostermühle. Merke also: zu einer anständigen, über den Augenblick hinaus wirken sollenden Ortsgeschichte gehören eben nicht nur guter Wille und Freude am Werk, sondern auch aufwendiges Suchen und Forschen und

möglichst vielseitige Kenntnisse (z. B. auch der hier völlig außer acht gelassenen Siedlungsgeschichte).

Es gibt dicke und dünne, langatmige und konzentrierte, im Plauderton oder Amtsdukus geschriebene, formal gut durchdachte und schludrige, mit viel Geld oder billig gemachte Ortschroniken — das alles läßt sich einigermaßen fassen. Doch die schlechten von den brauchbaren und guten klar zu scheiden, das ist nur in den selteneren Fällen eindeutig möglich. Derart hin und her gerissen fühlt man sich bei

Gerhard Höfer: *Heisede und seine Höfe in alten Urkunden. Ein Beitrag zur Heiseder Geschichte.* (Heisede 1984). 342 S. m. Abb. u. Kt.

Das Buch macht von außen einen guten Eindruck, besitzt eine gefällige Form und einen gekonnt gestalteten Umschlag. Dagegen wirkt das Titelblatt ausgesprochen laienhaft. Schon wundert man sich, daß auf dreieinhalbhundert Seiten mitnichten die Geschichte des Dorfes, sondern lediglich ein Beitrag dazu ausgebreitet werden soll. Auch die Gliederung provoziert. Am Anfang steht eine einseitige Kurzchronik (offenbar für ganz eilige Leser), es folgen (I.) die älteste Geschichte von Heisede auf 20 Seiten z. T. in Dialogform, (II.) Geschichte der Heiseder Höfe auf 206 Seiten und (III.) eine Abrundung der Heiseder Geschichte auf 81 Seiten. Und schließlich der Druck: ein billiger Schreibratz, der das Auge ermüdet, die Fotos nicht sonderlich gut, besser freilich die Faksimiles.

Trotzdem: Was da zur Höfegeschichte (und deren Abrundung) zusammengetragen ist, das imponiert schon. Beherrschte der Verfasser das Soziologen-Vokabular, könnte er seine Arbeit als wertvollen Fortschritt in der ländlichen Struktur- und Krisenforschung verkaufen. Notieren wir auch dankbar, daß er Latein kann und die Quellenzitate gut lesbar redigiert hat. Die Heiseder Geschichte gehört also zu der Sorte, die auch den Fachgelehrten belehrt. Sie deckt, schaut man genauer hinein, alle jene Bereiche ab, die man von einer Ortschronik erwartet; also neben den bäuerlichen Anwesen den Gutshof, Kirche und Schule, Abgaben, Dienste, Kriegsnot, Feuerlöschwesen, Sitten und Bräuche. Der Umgang mit den Quellen macht einen soliden Eindruck, die Sprache ist klar, nur die aufdringlich gehäuften Regieanweisungen an den Leser haben mich gestört. Selbst ein Register fehlt nicht. Zusammenfassend wird man sich darauf einigen können, daß ein Muster niedersächsischer Lokalhistoriographie nicht vorliegt, daß die Heiseder aber den Band vermutlich als eine Art Geheimtip schätzen, aufbewahren und zu gelegentlicher Belehrung hervorholen werden. Denn erschöpfbar ist das Werk so schnell nicht.

In seinem Vorwort, datiert vom Mai 1980, schreibt der Verfasser folgendes: „Herbst 1979 teilte das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv mit, daß Hiddestorf 1980 sein 1000jähriges Bestehen begehen könne. Natürlich war es unmöglich, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit aus dem Nichts heraus eine tausendjährige Vergangenheit zu erforschen und darzustellen“. Diese goldenen Worte sind nachzulesen bei

Rudolf Schröder: *Tausend Jahre Hiddestorf. Ortschronik Hiddestorf.* 1. Teil. (Hrsg. v. d. Gemeinde Hemmingen 1980). 117 S. m. Abb.

Aus seiner Not hat Schröder eine Tugend zu machen gewußt, daß er sich auf die ältere Zeit beschränkt und seine Darstellung nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts geführt hat. Dazu trägt er alle ihm, vornehmlich in gedruckten Quellen, greifbaren Nachrichten zusammen und erklärt sie aus ihrem historischen Kontext. Dies geschieht so, daß die zufällige erste Erwähnung des Ortsnamens in den Corveyer Traditionen mit einem längeren Exkurs

über das Weserkloster Corvey verbunden wird. Vielleicht erklärt sich aus dem Zeitdruck, unter dem der Verfasser stand, daß einerseits die vorhandenen Nachrichten nicht kritisch genug analysiert, daß andererseits die Zeiterscheinungen (wie zum Beispiel der Dreißigjährige Krieg) zu ausführlich ausgemalt und erklärt werden. Dagegen erfährt man über ein so wichtiges Kapitel wie die Anfänge der Siedlung so gut wie nichts. Es bleibt eben immer mißlich, wenn mit dem Druck begonnen wird, bevor der Autor das ganze Werk überschaut. Auch läßt sich die Erkenntnis nicht von der Hand weisen, daß die viel verlästerte Höfegeschichte noch immer das unbestechlichste Qualitätskriterium einer Ortschronik ist.

Ich habe dies angemerkt, weil das Büchlein zur Weiterarbeit ermutigt. Für die Publikation hat die Gemeinde sicher nicht übermäßig viel Geld aufgewendet; und doch ist der Umschlag gut gestaltet, das Schriftbild angenehm klar, das Format handlich, sind die Abbildungen lesbar. Für einen stärkeren Band wird man freilich das Format etwas größer wählen müssen.

Der Ertrag von zwei Generationen Heimatforschung ist eingegangen in

Martin Wittmann: Höfer. Beiträge zur Geschichte eines Dorfes. (Hrsg. v. d. Gemeinde Höfer. 1981.) 360 S. m. Abb. u. Kt.

Das Buch macht schon äußerlich mit seinem Leineneinband einen stattlichen Eindruck. Für den Text hat man sich zwar mit einem Schreibsatz begnügt, das Schriftbild wirkt aber durchsichtig und sauber geschrieben. Die Zahl der Abbildungen hält sich in Grenzen, sie sind dafür hervorragend wiedergegeben. Am meisten fällt wohl der Umfang der Chronik auf. Er ist im wesentlichen die Folge einer sehr ausführlichen Höfegeschichte (S. 92—249). Darin ist nun aber auch alles Material zusammengetragen, was sich aus Archivalien und Kirchenbüchern exzerpieren ließ. Die übrigen Kapitel behandeln Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte, Forsten, Schule, Friedhof, Post, Eisenbahn und Motorisierung. Vereinswesen, Brauchtum und Sitte runden das Bild ab.

Der Herausgeber nennt die Arbeit „Beiträge zur Geschichte eines Dorfes“, weil sie „nicht den Anspruch auf Vollständigkeit . . . der Geschichte eines kleinen Ortes erhebt“. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß man in einer Dorfgeschichte noch mehr sagen könnte oder sollte (sofern man nicht soziologische oder psychologische Erforschung der Gegenwart bzw. Romane verlangt). Bereits in der vorliegenden Form wird der Durchschnittsleser, auch der heimatgeschichtlich interessierte, zumindest über weite Strecken überfordert, sofern er sich nicht gerade mit der Geschichte des Dorfes Höfer engagiert auseinandersetzen will. Da diese Spezies Mensch aber — Gott sei Dank — so schnell nicht ausstirbt, wird das Buch noch sehr lange seinen Weg behalten.

Wie alle Literatur ist auch die Lokalhistorie eine Auseinandersetzung zwischen Verfasser und Leser. Das Ergebnis wird freilich nicht nur durch die Art bestimmt, wie der Chronist seinen Stoff bewältigt, er muß auch mit den Leuten fertig werden, ohne deren Hilfe nun einmal ein Buch nicht erscheint; vom Gemeinderat, der die Druckkosten bezuschußt, bis zu Schreibkraft und Buchbinder. Immerhin kann sich der Autor mancher einengenden Auflage entledigen, indem er beispielsweise auf Zuschüsse verzichtet und die Verlagsgeschäfte selbst übernimmt. Dies tut

Friedrich Freitag: Schaffen und Lebensfreude im Kreienser Raum. (Kreiensen: Selbstverl. des Verf. 1984.) 228 S. m. zahlr. Abb.

Und doch hat auch diese Methode ihren Preis, das Werk muß auf Käufer abzielen — über die regional Betroffenen hinaus. Die Vorteile sind nicht zu übersehen: Format, Druckbild und Ausstattung haben im vorliegenden Fall wirklich Buchcharakter, Redaktion und Lay-out vermögen Leser anzuziehen. Wer historisch interessiert ist, in oder um Kreisen länger verweilt als zum Umsteigen nötig, kann seine Urlaubsabende durch die Lektüre verschönern. Der Inhalt gleicht einer bunten Kette von Einzelbildern, so daß man nicht in einem Zuge lesen muß. Historisches und Phantastisches sind gemischt. Das Ergebnis ist nicht so sehr eine Ortschronik, wohl aber eine Sammlung heimatkundlichen Stoffes von paradigmatischem Wert.

Herbert Westermann (†): Das Kalenbergische Amt Lauenstein im Dreißigjährigen Kriege (1618—1648). Quellensammlung aus den Beständen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover. Hrsg. u. ergänzt von Ulrich Baum. Lauenstein 1985. 190 S. m. Abb.

Anfang 1982 übergab mir der pensionierte Regierungsdirektor Herbert Westermann handschriftliche Archivalienexzerpte, welche die Zustände im Amt Lauenstein während des Dreißigjährigen Krieges widerspiegelten. W., ein gründlicher Kenner der Überlieferung im hannoverschen Staatsarchiv, sah sich wegen seines fortgeschrittenen Alters (er starb am 25. 1. 1984) nicht mehr in der Lage, das Material zu verwerten. So suchte ich in Stadt und Kreis Hameln Interessenten. Nach Absagen der von mir für interessiert gehaltenen Stellen fand sich Ulrich Baum, Heimatpfleger in Lauenstein, bereit, das Material zu betreuen. Er hat *manu propria* die Westermansche Handschrift in Schreibmaschine übertragen, durch Auszüge aus der lokalgeschichtlichen Literatur ergänzt und das ganze zu einem Buch formiert. Es ist also nur bei Herrn Baum, Lauenstein, Hirschbrink 1 erreichbar.

Diese Vorgeschichte zu erzählen ist wichtig, weil das Manuskript einzelne Lese- und Schreibfehler wie falsch aufgelöste Kürzungen enthält, die dem Sachkenner rasch auffallen. Der Wert wird dadurch nicht wesentlich geschmälert. Wichtiger erscheint mir, daß diese wertvolle Textsammlung lesbar und zugänglich gemacht worden ist. Mir wird zustimmen, wer die Historikertexte mit den Akten vergleicht. Bei ersteren nur Leid und Elend, bei letzteren viel Kriegs-Normalität. Die neuere Forschung hat die Atempausen im großen Kriege längst entdeckt, die Alltäglichkeit herausgearbeitet; in der Lokalliteratur überwiegt das ältere Bild. Dies zu korrigieren, kostet freilich viel Mühe und Geduld. Der Weg dahin wird uns von den Herren Westermann/Baum dankenswert erleichtert.

Die Gemeinde Leese gehört heute zum Kreis Nienburg. Wichtiger für unser Anliegen ist freilich die Tatsache, daß sie an einer jahrhundertealten Grenze liegt zwischen der Grafenschaft Hoya und dem Stift Minden, zwischen Preußen und Hannover, zwischen Westfalen und Niedersachsen. Damit waren Grenzstreitigkeiten vorprogrammiert, dem Historiker höchst willkommene, weil sie nämlich schon in sonst dunklen Zeiten Urkunden und Akten produziert haben. Die Quellenlage wird zusätzlich durch Nachrichten aus dem Loccumer Klosterarchiv verbessert. Die Voraussetzungen waren also überaus günstig für

1183—1983. 800 Jahre Gemeinde Leese. (Hrsg. v. d. Gemeinde Leese. 1983.) 478 S. m. zahlr. Abb. u. Kt.

Die Gliederung und Auswahl des Textes, schaut man sich ihn genauer an, ist durch zwei Vorgegebenheiten geprägt: einmal durch eine Vorstellung dessen, was man von einer Ortschronik erwartet, zum anderen durch die Autorenpersönlichkeiten. Hier haben nun zwei

unterschiedliche Typen mitgearbeitet, zwei wissenschaftlich geschulte Doktoren (Jes Tüxen und Wilhelm Steinmann) sowie zwei mehr heimatkundlich orientierte Herren (Heinrich Munk und Günther Feegel). Daß dies gut gegangen ist, mag daran gelegen haben, daß „unser unvergessener Hauptlehrer Wilhelm Rübenack“ und Ehrenbürger der Gemeinde den Grundstock für eine Ortschronik gelegt hatte und daß die Schriftleitung bei einem ausgewiesenen und bewährtem Chronisten lag, Heinrich Munk (dessen Werke nur deswegen hier nicht weiter erwähnt werden, weil sie meist mit dem Kreis Schaumburg zu tun haben). Jedenfalls beginnt das Buch mit einer Darstellung der Landesnatur, Vor- und Frühgeschichte sowie Siedlungsgeschichte (Tüxen). Dem Fachhistoriker wird der Beitrag „Leese und das Kloster Loccum“ (Steinmann) ans Herz gelegt, weil hier anschaulich wird, wie ein Kloster seinen Besitz innerhalb eines Dorfes ausweitet und arrondiert. Die Inquilinen werden wohl im letzten Teil am ehesten zu ihrem Recht kommen. Munk und Feegel berichten darin über Kirchen- und Schulgeschichte, Verkehrswesen und dörfliches Leben in gut lesbaren, geschickt illustrierten und durch Zusammenstellungen belegten Artikeln. Man lese nur die Schilderung des Kriegsendes: ein nüchternes Referat dessen, was geschah, ohne Verschönerung, aber auch ohne typisierende Be- und Verurteilungen aus dem Nachhinein. Leineneinband und Druck tragen übrigens zu dem erfreulichen Eindruck bei, den die Chronik macht.

Die Wiedergabe der Bilder ist so gelungen, daß der Rezensent einmal die Frage aufzuwerfen sich erlaubt, warum eine Klasse Schulkinder, eine Gruppe Konfirmanden, selbst ein Häuflein Erwachsener, das nicht gerade posiert, aus der Zeit vor 1914 fast immer stumpfsinniger, zumindest weniger aufgeweckt wirkt als eine entsprechende Gruppe in der Nachkriegszeit. Es muß wohl an der fotografischen Aufnahmetechnik, an Frisuren und Kostümen liegen. Jedenfalls weigere ich mich, die frühere Landbevölkerung für dümmere zu halten als die heutige.

Es gibt in Niedersachsen eine Reihe von Kleinstädten, die bis ins 19. Jahrhundert hinein so oft abgebrannt sind, daß sie schließlich ihr Gesicht verloren haben. Wenn dann auch noch das Stadtarchiv ein Opfer der Flammen geworden ist, wie das 1811 in Lüchow der Fall war (und das einigen Ersatz versprechende Staatsarchiv in weiter Ferne liegt), dann fällt der Stoff, aus dem Chroniken gewebt werden, meist recht dünn aus. Dies zeigt sich auch bei

Karl Kowalewski: Lüchow. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Beiträge zur Geschichte der Jeetzel-Stadt. Stade: Stelzer 1980. 112 S. m. zahlr. Abb.

Die Ortsgeschichte wird ergänzt und teilweise fortgeführt durch den Sammelband.

Heinrich Messerschmidt: Lüchow. Städtebauliche Entwicklung in jüngster Zeit. Uelzen: Becker 1983. 110 S. m. zahlr. Abb. = Schriftenreihe d. Heimatkd. Arbeitskreises Lüchow-Dannerberg. H. 4.

Städtische Tradition, das Vorbild der bedeutenderen, im Mittelalter wurzelnden deutschen Städte wirkt darin fort, daß zwar schludrig gemachte Dorfchroniken akzeptiert werden, daß aber die Lokalgeschichten von Mittel- und Kleinstädten in aller Regel wie richtige Bücher aussehen in einem handlichen Format, mit festen Umschlägen, anständigen Titelblättern, einem ansprechenden Schriftbild, erkennbaren Abbildungen und nicht selten sogar mit wissenschaftlichem Apparat. Konsequenter beobachtet man das Bestreben, den Aufbau an historischen Prinzipien, also den üblichen Zeitperioden zu orientieren. Wenn es aber schlicht an Quellen gebricht, darf der Autor schon einmal auf Nebengeleise auswei-

chen, Kapitel so überschreiben, daß sie auf Kuriosa hindeuten, wie zum Beispiel „Schreibermeister — ein Hungerleiderdasein“ (gewiß keine Lüchower Eigenheit) oder „Fehlanzeige für Anarchismus“. Vermutlich verschönen solche Exkurse dem heimatlichen Leser die Lektüre, vielleicht wird er sich dadurch verführen lassen, eine Arbeit zu lesen, die auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Wer übrigens nachvollziehen will, wie Lüchow vor hundert Jahren aussah, der sollte vergleichbare Städtlein im nördlichen Teil der DDR aufsuchen. Sie wirken wie Erläuterungen zu Kowalewskis Aufsatz „Vom Kaiserreich bis zum III. Reich“ im zweiten angeführten Titel, auf den ich besonders hinweisen möchte.

Man kann es als Paradoxon empfinden. Auf der einen Seite geben Jubiläen oft genug erst den Anstoß zu geschichtlicher Besinnung und damit zu einer gedruckten Ortschronik; auf der anderen Seite sind Schriften, die unter Zeitdruck zu einem bestimmten Termin fertig werden müssen, selten mehr als ein halbes Vergnügen. Recht elegant hat sich die Stadt Münden aus diesem Dilemma gezogen, indem sie zwar den Ehrgeiz auf eine komplette Stadtgeschichte zurückstellte, andererseits aber einen anspruchsvollen und repräsentativen Sammelband in Auftrag gab. Die Rede ist von

800 Jahre Stadt Münden an Werra, Fulda und Weser. Streiflichter in seine Geschichte. Festschrift zur 800-Jahr-Feier der Stadt Münden. Hrsg. v. d. Stadt Münden. Münden: 1983. 182 S. m. zahlr. Abb.

Diese Festschrift unterscheidet sich von namensgleichen Buchbindersynthesen wohl-tuend dadurch, daß sich alle Beiträge um das vorgegebene Thema drehen, nämlich die Geschichte der Stadt Münden selbst und der inzwischen eingemeindeten Dörfer. Die Anordnung der Aufsätze folgt dem Zeitablauf. Die ersten behandeln mithin die Vorgeschichte und früheste Geschichte der Stadt. Im einzelnen mag ein instruktiver Aufsatz des Mündener Stadtarchivars v. Pezold über den Mündener Senator und Bürgermeister Friedrich Wilhelm v. Bodungen hervorgehoben werden. Die übrigen Beiträge befassen sich mit Einzelaspekten (Forsten, Verkehr, Post, Buchhandel, Arbeiterbewegung) bzw. mit der Vergangenheit von eingemeindeten Ortschaften. Mit Recht haben die Herausgeber — die Hauptlast ruhte auf dem Stadtarchivar — darauf geachtet, daß einerseits zuverlässige Bausteine geliefert wurden, andererseits das Festpublikum etwas Lesenswertes in die Hand bekam. Erreicht wird dieses Ziel durch die Art der Darstellung, aber auch durch die äußeren Formen, ein harmonisches Schriftbild und zwar sparsame, dafür passende Illustrationen. Die Ansicht Mündens auf glanzkaschiertem Umschlag ist sicher gut gewählt, bloß der Klebeinband hält nicht (jedenfalls in dem Dienstexemplar des Hauptstaatsarchivs).

Im Jahre 1747 wies ein Berliner Chemiker namens Marggraf Zucker in der Runkelrübe nach und setzte damit eine Entwicklung in Gang, in deren Konsequenz auch das Erscheinen möglich wurde von

Geschichtliches aus dem Papenteich. Bearb. von Heinz Klose. Hrsg. v. d. Zuckerfabrik Papenteich zu Meine AG zum 100jährigen Jubiläum. 1983. 312 S. m. zahlr. Abb.

Der Historiker weiß zu danken für Jubiläumsgaben dieser Art (und steht dann etwas verwirrt da, wenn er erfährt, daß die Norddeutsche Landesbank in ähnlicher Situation auf eine Festschrift verzichtete, statt dessen das Glockenspiel auf der zerstörten Ägidienkirche stiftete). Um anderen Firmen das Nacheifern schmackhaft zu machen, sei sofort hinzugefügt, daß sich die ersten 33 Seiten mit der Geschichte der Zuckerfabrik (aus der Feder des

Herausgebers) beschäftigen. Ein entsprechendes Kapitel gehört ohne Zweifel zur Lokalgeschichte, man hätte es nur an anderer Stelle, näher zum Schluß, erwartet.

An dem Buch — es ist eins! — fällt die technische Perfektion auf. Das gilt ebenso für das Schriftbild, die eher sparsam eingestreuten Abbildungen wie die Zeichnungen. Ganz offensichtlich war hier jemand beteiligt, der etwas versteht vom Büchermachen und überhaupt von dem, was man Neudeutsch *public relations* nennt. Das wirkt sich bis auf den Text aus, positiv wie negativ. Positiv, weil der Stoff ausgesprochen übersichtlich und interessant geboten wird — was allerdings nicht so schwierig war, da die einzelnen Beiträge zuerst in einem monatlichen Mitteilungsblatt der Gesamtgemeinde Papenteich erschienen sind. Negativ, weil der für spätere Generationen so ergiebige Steinbruchcharakter fast ganz fehlt. Die Methode, den Feuilleton von Amtsdrucksachen in Buchform umzugießen, führt natürlich zu Längen, beeinträchtigt im vorliegenden Fall die Lesbarkeit aber kaum.

Im Grunde liegt freilich gar keine Dorfgeschichte vor, wie es denn auch nur eine Samtgemeinde Papenteich gibt — mit welcher Namenswahl allerdings der kommunale Reformeifer auch einmal seine gute Seite vorweist, da ein uralter Landschaftsname reaktiviert worden ist. Wer die Geschichte mehrerer Gemeinden lebendig machen will, bedient sich gewöhnlich des Typus „Heimatbuch“. Dazu ist diese Zusammenstellung jedoch nicht vielseitig genug, nur die Tonart paßt zu diesem Genre. Der Titel „Geschichtliches aus dem Papenteich“ entspricht aber ziemlich genau dem Inhalt. Der Band ent- und erhält wertvolles lokalgeschichtliches Wissen, auch wenn das Bemühen, alle älteren Institutionen zu erklären, mehr schadet als hilft. Wir wollen aber hoffen, die Zuckerindustrie möge weiterhin so florieren, daß in Zukunft die einzelnen Gemeinden von Papenteich mit ihrer Hilfe zu „normalen“ Ortschroniken kommen. Für die Vorleistungen werden sie dankbar sein.

Unter dem Titel „Die terra Rodewald“ brachten bereits 1961 Otto Niemeyer und Berthold Frost eine anspruchsvolle Ortschronik der damals noch drei Gemeinden Rodewald (Kreis Neustadt a. Rbge) heraus. Dem Buch ist die Ehre einer wohlwollenden Besprechung im Jahrbuch 35, 1963, S. 266 f. widerfahren. Das Werk ist offenbar so gut angekommen, daß einer der beiden Verfasser eine Fortsetzung geschrieben bzw. redigiert hat. Sie liegt nunmehr vor unter dem Titel:

Berthold Frost: Rodewald. Wandel eines Dorfes. 1945 bis 1983. Rodewald: Selbstverl. d. Gemeinde (1983). 248 S. m. zahlr. Abb.

Das Buch mag als seltenes Beispiel einer dörflichen Zeitgeschichte erwähnt werden. Nach einem Überblick über die geographischen Gegebenheiten und die geschichtliche Entwicklung werden behandelt der Ort Rodewald (Dorfbild, Einwohner, Folklore), Gemeindeverwaltung, Landwirtschaft, sonstige Gewerbe, Kirchen und Schulen, Gesundheitswesen und soziale Fürsorge sowie Sport, Freizeit, Vereine. Ein Rodewald-Gedicht fehlt so wenig wie ein Rodewald-Lied, Listen der Ehrenbürger und Träger des Bundesverdienstordens.

Der Stoff wird im wesentlichen als nüchterne Beschreibung dargeboten. Ständen zufällig Experten zur Verfügung, werden die lokalen Probleme in europäische Zusammenhänge eingebettet. Der Text gewinnt dadurch an Bedeutung, doch nicht an Lesbarkeit, da die Spezialisten sich zu engagieren vermeiden. So wird das Geschehen im Dorf seit 1945 im Berichtsstil vorgeführt und trocken kommentiert, werden mögliche politische Kontroversen ängstlich vermieden. Den einheimischen Lesern mag das weniger auffallen als dem Rezen-

senten, da sie den Stoff mit Erinnerungen an die menschlich — allzu menschlichen Seiten ihrer Mitbürger ergänzen können. Der Landeskundler findet immerhin eine Dokumentation dörflichen Lebens, deren Fülle überrascht.

Die Heimatforscher in der alten Grafschaft Hoya haben es immer schwerer gehabt als andere, weil dem Raum zwischen Bremen und Hannover ein wirtschaftliches und geistiges Zentrum fehlt. Um so mehr ist anzuerkennen, daß der Sulinger Verleger Erich Plenge seine reiche Erfahrung und sein Wissen der Lokalgeschichte zur Verfügung gestellt hat. In der ersten Sammelbesprechung (Jahrbuch 52, 1980, S. 466 f.) habe ich bereits auf die „Chronik von Stadt und Land Sulingen“ Bd. 1 hingewiesen. Jetzt ist nachzutragen

Chronik von Stadt und Land Sulingen. Heimatkundliche Schriftenreihe. Bd. 2. Hrsg. von Erich Plenge. Sulingen: Plenge 1982. 240 S. m. 16 Bildtafeln.

Es handelt sich dabei nicht um eine in sich abgeschlossene Lokalgeschichte, eher um Vorstudien dazu. Man wird an die in den letzten Jahren zunehmend auftauchenden Sammelbände erinnert, die Zeitschriftencharakter haben, aber nicht periodisch erscheinen. Und doch bleibt ein Unterschied wesentlich: alles dreht sich hier um die Geschichte eines relativ engen Raumes, Stadt und Land Sulingen. Im einzelnen führt der vorliegende zweite Band, wie nicht anders zu erwarten, Beiträge des ersten fort. Wieder trägt dazu Detlev Pape den Löwenanteil bei, sei es als Fortsetzung von Geschichtserzählung (z. B.: Die französischen Besetzungen im 18./19. Jahrhundert), sei es als Sachkapitel betreffend die Kirchengeschichte, Handwerks- und Wirtschaftsleben, Hollandgängerei oder Gesundheitswesen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Beitrag von H. Kukemüller über die General- und Spezialteilungen im Sulinger Raum. Mehr als die Hälfte des Bandes beschäftigt sich mit der Kirchengeschichte; schließlich war Sulingen Archidiakonats- und Superintendentur. Dabei ist es dem Herausgeber gelungen, kundige Heimatforscher, aber auch kenntnisreiche Genealogen (Gudrun Lueken) als Mitarbeiter zu gewinnen.

Die handwerkliche Herstellung verrät Fachkenntnis und Übung. Umfang und Format sind aufeinander abgestimmt, ein kräftiger, strapazierfähiger Einband hält die Seiten zusammen, das Druckbild wirkt, ohne üppig zu sein, angenehm abwechslungsreich. Ein solches Werk kann man sich getrost in den Bücherschrank stellen. Die Plenge'sche Chronik mag „do it yourself“-Druckern und Verlegern als Vorbild empfohlen werden.

Gelegentlich hat man den Eindruck, als ob die Heimatgeschichte einem einladenden Märchenlande gliche, in das leicht hineinzukommen, aber schwer wieder herauszufinden sei. Der Wunsch, über die engere Heimat mehr zu erfahren, ist schnell über die Lippen, eine brauchbare Darstellung aber nur mühsam an die Öffentlichkeit gebracht. Wer indessen einmal alle Klippen überwunden, ein erstes Buch herausgegeben hat, dem fällt das zweite fast schon in den Schoß. Dergleichen Gedanken drängen sich auf bei

Gertrud Witt: Amt und Festung Uslar. Hrsg. vom Solling-Verein Uslar. 1981. 551 S. m. zahlr. Abb.

Von Gertrud Witt ist schon 1961 ein sogenanntes Volks- und Heimatbuch „1000 Jahre Uslar“ erschienen, welches die verschiedenen Seiten und Fakten der Stadtgeschichte mit freier Erzählung geschickt verwebt und von dem — eine seltene Auszeichnung für Publikationen dieser Art — eine zweite Auflage gedruckt worden ist. Abfallprodukte dieser ersten Arbeit sind offenbar in dem nunmehr anzuzeigenden Titel untergebracht worden. Kritik an diesem Verfahren tut sich aber schwer, weil die Verfasserin 1968 tödlich verunglückt ist

und andere das Buch für die Veröffentlichung überarbeitet haben. Ein solches Vorgehen hat immer seine Probleme. Hier mag die positive Seite hervorgekehrt werden, daß nämlich ein erstaunlich reiches Material ans Licht gezogen und den Uslarern zur weiteren Verwertung zugänglich gemacht worden ist. Da stehen regestenartige Notizen über das Verhältnis der jeweils regierenden Herzöge zur Stadt neben langen Exzerpten über bäuerliche Lasten im Amt Uslar. Geschichten um die älteste Sollingkarte von 1603 vor einem Kapitel über Uslar als Festung, da werden Rechtsstreitigkeiten zwischen Amt und Stadt Uslar, Geologie, Volkskunde und undeklinierbar „Verschiedenes“ nacheinander erzählt. Das Bild eines Steinbruchs bietet sich an (auch und besonders, wenn man das schwere Gewicht des Bandes berücksichtigt). Nur ist der nicht in Jahrmillionen gewachsen, sondern im Laufe eines einzelnen Menschenlebens zusammengetragen worden. Die Uslarer haben Grund, Gertrud Witt dafür dankbar zu sein.

Die Psychologie spricht in solchen Fällen von einem Na-nu-Erlebnis. Jedenfalls steht man etwas überrascht der Tatsache gegenüber, daß ein keineswegs vom Üblichen stark abweichendes südhannoversches Dorf im selben Jahr durch zwei Veröffentlichungen auf sich aufmerksam macht, nämlich durch

Detlev Herbst: 750 Jahre Volpriehausen. Aus der Geschichte unseres Dorfes. Volpriehausen: Verkehrsverein 1983. 268 S. m. zahlr. Abb.

und

Ulrike Kingreen: Wie et freuer was: Låwen in Volpriehusen. Der Wandel Volpriehausens im Solling vom Kleinbauerdorf zum Bergleute-, Munitionsarbeiter- und Flüchtlingsdorf in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. (Göttingen: Selbstverl. 1983.) 303 S. m. zahlr. Abb.

Nun haben wir Anlaß anzunehmen, daß eine Handvoll Spezialisten selbst im fernen Moskau oder Leningrad den Ortsnamen kennt. Denn die Hypothese will nicht sterben, daß im Wittekind-Schacht zu Volpriehausen das Bernsteinzimmer aus dem Zarenschloß Zarskoje Selo eingelagert und vernichtet worden oder gar nur verschüttet sein könnte. Doch reicht dies als Anstoß zu einer kompletten Dorfchronik? Da war wohl eher der Zufall im Spiel. Detlev Herbst hat, sicher über Jahre, an einer „normalen“ Ortschronik gearbeitet, die 1983 fertig wurde. Die Soziologiestudentin Ulrike Kingreen wählte ihr Heimatdorf zum Gegenstand ihrer Examensarbeit und fand den Stoff so attraktiv, daß sie später daraus eine bemerkenswerte Ortsgeschichte für das 20. Jahrhundert machte.

Beginnen wir mit der Herbst'schen Chronik. Sie berichtet von Funden seit der Altsteinzeit, dringt über Völkerwanderung und Christianisierung zur ersten Erwähnung des Ortes vor. Bis ins 17. Jahrhundert hält sich die Darstellung an die üblichen registerförmigen Quellen des Staatsarchivs Hannover und breitet dann, neben Kriegs- und anderen Unbilden, die üblichen Probleme der dörflich-bäuerlichen Wirtschaft aus, als da sind Steuern, Hude- und Weidestreitigkeiten, Teilungen, Dorf- und Höfeordnung. Im 19. Jahrhundert zieht die Industrie ins Dorf ein mit Braunkohle- und Kaliförderung, hinzu kommen Steinbrüche. Während des Zweiten Weltkrieges wird Munition von Zwangsarbeitern hergestellt und gelagert. Ende September 1945 explodieren die übrig gebliebenen Reste im Bergwerk. Es folgt ein Wiederaufbau, bei dem es zunächst um Industrieansiedlung, später um die Anerkennung als Erholungsort geht. Eigene, teilweise ausführliche Kapitel beschäftigen sich mit Kirche, Schule und Kalibergbau.

Der Druck scheint im wesentlichen von einheimischen Kräften ermöglicht worden zu sein. Unterstellen wir, daß der Verfasser sparen mußte, dann ist es ein anerkennenswert



einem Geschichtsbuch auf halber Strecke hängen bleiben, wird demjenigen Dank wissen, der das Material doch noch in druckbare Form bringt. Sollten jene strengeren Philosophen im Recht sein, die eine gute Tat nur dann als solche anerkennen, wenn sie ohne Lustgewinn, widerwillig getan ist, dann wird wohl Paul Borstelmann für die Winsener Chronik eine höhere Ordensstufe zustehen als für die Wietzener.

Damit darf ich die Rundschau abbrechen. Daß sie nicht vollständig ist, mag weniger schlimm sein als die Tatsache, daß Nicht-Erwähnung in jedem Einzelfall als negatives Qualitätskriterium gewertet werden könnte. Es sei daher wiederholt, daß im Vorhergehenden möglichst nur vollständige Ortschroniken und solche aus dem traditionellen Sprengel des Hauptstaatsarchivs erwähnt worden sind. Vorarbeiten und Materialsammlungen blieben unberücksichtigt. Durch unser Sieb sind auch durchaus brauchbare und fleißige Ausarbeitungen gefallen wie die — hier gleichsam stellvertretend erwähnten — Materialien zur Ortsgeschichte hannoverscher Stadtteile von Horst Kruse (betreffend u. a. Badenstedt, Bornum, Glocksee, Linden, Ohe, Ricklingen), welche alle Hof- und Hausbesitzer anführen. Die Entwicklung moderner Vervielfältigungstechniken versetzt uns einerseits in die Lage, Früchte heimatgeschichtlicher Arbeit relativ rasch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, sie hat andererseits aber auch das Gefühl für die formalen Ansprüche verunsichert, die wir an ein Buch stellen dürfen. Mag sein, daß auch im landesgeschichtlichen Bereich die Kommunikationstechnik in ferner Zukunft sich neuer Medien bedient. Ich lasse mir aber so schnell nicht ausreden, daß die Ortschroniken noch auf einige Zeit Literatur bleiben, das heißt nur dann ernst genommen und überleben werden, solange sie gut geschrieben, anständig bebildet, übersichtlich gedruckt und solide eingebunden sind.

Es läge nun nahe, diesem Bericht eine systematische Analyse der Stärken und Schwächen der angezeigten Lokalgeschichten folgen zu lassen. Da der Rezensent den ihm zugewilligten Raum längst überschritten hat, mag dies auf ein andermal verschoben werden.



# NACHRICHTEN

## **Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen**

72. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1984

Mitgliederversammlung in Duderstadt am 17. Mai 1985

Das hannoversche Eichsfeld war zum ersten und einzigen Mal 1930 Ort einer Tagung der Historischen Kommission gewesen — Grund genug, nach mehr als einem halben Jahrhundert wieder einmal einer Einladung der Stadt Duderstadt zu folgen, die sich die größte Mühe gab, ihren Gästen ein aufmerksamer und umsichtiger Gastgeber zu sein. Ihre wohlerhaltene und gut gepflegte historische Bausubstanz führte der Leiter des Stadtarchivs, Dr. Myron Wojtowytsch, bei einem Rundgang vor Augen. Ihm für die organisatorische Vorbereitung der Tagung Dank zu sagen, gab ein abendlicher Empfang Gelegenheit, zu dem die Herren Bürgermeister Thiele und Stadtdirektor Krukenberg in das Rathaus eingeladen hatten.

Der Festsaal des Rathauses bot einen würdigen Raum auch für die Vorträge und die Mitgliederversammlung. Die Tagung stand unter dem Thema: „Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der frühen Neuzeit“. Im 75. Jahr ihres Bestehens wandte sich die Kommission damit einem auch in Niedersachsen gegenwärtig sehr aktuellen Forschungsbereich zu. Mit unterschiedlichen Fragestellungen und mit meist regional begrenzten Projekten versuchen Historiker und Sozialwissenschaftler in Göttingen und Braunschweig, Hannover und Oldenburg, die Jahrhunderte zwischen Luthers Reformation und dem Beginn der industriellen Revolution, in denen die Grundlagen für die moderne Gesellschaft gelegt wurden, weiter aufzuhellen. Das Interesse richtet sich dabei auf die sozialen Strukturen, ihre Entstehung und ihren Wandel.

Zunächst analysierte Myron Wojtowytsch (Duderstadt) das Ratsgremium der gastgebenden Stadt. Der Hauptort des Eichsfeldes ist in der Neuzeit zu einer Kleinstadt abgesunken, konnte im späten Mittelalter aber als eine durchaus ansehnliche Mittelstadt gelten. Hier wie anderswo war der Rat eine konstante Elite, die sich aus einem begrenzten Kreis ratsfähiger Familien ergänzte. Auf- und Abstieg waren zwar möglich, blieben aber die Ausnahme. Wojtowytsch ordnete die Ratsherren in das soziale Gefüge der gesamten Bürgerschaft ein. Wirtschaftlich besaßen sie eine klare Spitzenstellung: Ihr Vermögen, das aus den Steuerlisten erschlossen werden kann, lag erheblich über dem Durchschnitt, und sie hatten ihre Häuser vor allem in den inneren Stadtvierteln, die aufwendiger bebaut und gewiß auch einnahmeträchtiger waren als die Randbezirke. Auch hinsichtlich der Konfession hob sich der Rat von den übrigen Bürgern ab. Die Rekatholisierung des Eichsfeldes im 17. Jahrhundert hatte Duderstadt nur teilweise erfaßt. Bis etwa 1730 blieben die Lutheraner in der Mehrzahl. Anders die Ratsfamilien: Sie hatten sich der Gegenreformation schon wesentlich früher ergeben, und für die Bürgermeister scheint der alte Glaube eine Vorbedingung gewesen zu sein. Dahinter steht sicherlich der Einfluß des Erzbischofs von Mainz, der bis 1802 im Eichsfeld auch weltliches Oberhaupt war.

In der benachbarten Universitätsstadt Göttingen war ein ähnliches Sozialgefälle vom Zentrum hin zu den Außenbezirken vorhanden. Wieland Sachse (Göttingen) trug erste Ergebnisse einer Untersuchung des Göttinger Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor, das mit Hilfe eines „multiplen Sozialindex“, einer Kombination unterschiedlicher Merkmale zum sozialen Status, eine Sozialtopographie erstellen will. Das Wort von den gesellschaftlichen Randgruppen gewann dabei doppelten Sinn: Die städtischen Unterschichten waren durchweg an den Rand der Bebauung, in die Nähe des alten Mauerrings abgedrängt, in kleine Wohnungen, die nur für wenige Kinder Raum boten. Fast die Hälfte aller Göttinger Haushalte war ihnen zuzurechnen, und die meisten davon mußten sich mit dem Existenzminimum begnügen. Zwischen 1760 und 1860 — diesen Zeitraum erfaßt das Forschungsprojekt — ist kaum ein Wandel in der Sozialstruktur der Göttinger Einwohnerschaft festzustellen, trotz mancher von der Universität ausgehenden Impulse. Das sah Sachse als typisch für das Königreich Hannover an, welches später als andere deutsche Staaten in das Industriezeitalter eintrat. Erst der Eisenbahnanschluß und die danach einsetzende Ansiedlung größerer Gewerbebetriebe brachen dann die verkrusteten alten Verhältnisse auf.

Im Mittelalter waren viele der Ärmsten, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen konnten, auf das Betteln angewiesen. Der Bettler war ein gottgewolltes und von jedermann akzeptiertes Glied der ständischen Gesellschaft. Das änderte sich durch den Geist des Protestantismus. Er ächtete die Bettelei und entzog dem traditionellen kirchlichen Almosenwesen die Grundlage. Die weltlichen Obrigkeiten, Landesherrn und Städte, richteten nun Armenanstalten ein, welche die Hilfsbedürftigen meist mehr schlecht als recht versorgten. Ihnen standen Armenvögte vor, deren Aufgabe es war, die von den Wohlhabenden gespendeten Armengelder gerecht zu verteilen und zugleich das Betteln zu unterbinden. Ihre soziale Einstufung untersuchte Peter Albrecht (Braunschweig) am Beispiel der welfischen Residenzstadt. Anfangs standen die Vögte den Armen, für die sie zu sorgen hatten, im gesellschaftlichen Ansehen sehr nahe. Die saturierten Bürger behandelten sie mit Mißachtung, und teilweise galt ihr Gewerbe sogar als unehrlich. Später gelang ihnen jedoch ein sozialer Aufstieg: Je stärker man erkannte, daß der Armenvogt mit seinen hilfspolizeilichen Funktionen zur Erhaltung von Sicherheit und Ordnung beitrug, desto mehr war man bereit, ihn in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren.

Welchen Nutzen die moderne Sozialgeschichte aus räumlich eng begrenzten, dafür aber um so tiefer in die Quellen einsteigenden Untersuchungen zu ziehen vermag, zeigte auch der Vortrag von Jürgen Schlumbohm (Göttingen). Für das Kirchspiel Belm bei Osnabrück gelang es ihm, durch die Auswertung von Kirchenbüchern, Steuerkatastern und Volkszählungslisten ein sehr genau differenziertes Bild der Bevölkerung zu zeichnen. Das bemerkenswerteste Ergebnis war die starke Zunahme der Heuerlinge, der landlosen bäuerlichen Unterschicht. Um 1650 betrug ihr Verhältnis zu den Landbesitzern noch 1:2, im 19. Jahrhundert hatte es sich umgekehrt. Selbst das im Osnabrücker Raum weit verbreitete bäuerliche Nebengewerbe, vor allem die Leinenherstellung, warf nicht genug ab, um sie alle zu ernähren. Der materielle Abstand und die sozialen Spannungen zwischen den Hofbesitzern und dem ländlichen Proletariat wuchsen ständig an und trugen mit zu der großen Auswanderungswelle um 1850 bei. „Die Bauern fressen die Heuerlinge auf“, schrieb ein Auswanderer an den Amtmann in Iburg, der die Mißstände durchaus erkannt hatte, aber nicht in der Lage war, sie zu ändern.

Gesellschaftlichen Wandel an einem konkreten regionalen Beispiel nachzuweisen, war auch das Ziel von Christoph Reinders und Rosemarie Krämer (Oldenburg). Ihr For-

schungsgebiet ist das alte Herzogtum Oldenburg im Zeitraum zwischen 1700 und 1850, und ihr Ansatz ist primär demographisch. Sie haben für die unterschiedlichen oldenburgischen Kleinräume — die Marsch, die Geest, das ehemalige Niederstift Münster — das Wachstum der Bevölkerung genauestens ermittelt und analysiert, Kontinuität und Brüche festgestellt und nach Gründen dafür gefragt. Naturräumliche Faktoren spielten dabei ebenso eine Rolle wie historische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Voraussetzungen. Auch im Oldenburgischen ging, bei allen lokalen Abweichungen, die Entwicklung von der altständischen hin zur neuzeitlichen Gesellschaft einher mit einem starken Anwachsen der Heuerlingsschicht, von der ein großer Teil in den Pauperismus getrieben wurde. Es kam zu einer Polarisierung, die auch den bauerlichen Mittelstand in Mitleidenschaft zog und ihn an manchen Stellen sogar zerrieb.

Die in Duderstadt vorgetragenen Beobachtungen stellten durchweg nicht fertige Ergebnisse dar, sondern waren eher Zwischenberichte über noch nicht abgeschlossene Forschungen. Doch ließen sie schon klar erkennen, daß die Landesgeschichte auf dem besten Wege ist, ihr Bild von der sozialen Struktur Niedersachsens in der Übergangsphase zur neuzeitlichen Gesellschaft beträchtlich zu verfeinern.

Die Referate sollen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 58, 1986, veröffentlicht werden.

Über die gegenwärtig laufenden Forschungsprojekte des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ informierte in einer mit großem Interesse aufgenommenen Abendveranstaltung dessen Vorsitzende, Frau Prof. Helga Grebing, unterstützt durch einige ihrer Mitarbeiter. Der Bericht zeigte, daß der jüngste Abschnitt der Landesgeschichte, die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, zunehmend stärker in den Blickpunkt der Forschung rückt und daß auf diesem Feld künftig einer der Schwerpunkte der Arbeit der Kommission liegen wird.

✱ Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1985 wurde am 17. Mai abgehalten. Zu Beginn gedachte der Vorsitzende, Prof. Patze, der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder der Kommission: Prof. Dr. Wilhelm Abel (Göttingen), Georg Ernst (Einbeck), Dr. Rudolf Grieser (Bad Nenndorf), Prof. Dr. Werner Haarnagel (Wilhelmshaven), Dr. Gerhard Körner (Lüneburg), Prof. Dr. Martin Last (Göttingen) und Dr. Harm Wiemann (Aurich).

✱ Der Schriftführer, Dr. Brosius, erstattete dann letztmalig den Jahres- und Kassenbericht (er hat sein Amt zur Jahresmitte 1985 an Dr. Ingo Schwab übergeben). Über die im normalen Rahmen verlaufenden Geschäfte hinaus wies er besonders auf die Herausgabe der Festschrift „Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte“ hin, die dem Vorsitzenden, Prof. Patze, zu seinem 65. Geburtstag am 20. Oktober 1984 überreicht werden konnte.

Die Kassenlage ist dadurch gekennzeichnet, daß der Stifterbeitrag des Landes Niedersachsen erstmals nur als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt worden ist. Von den im Landeshaushalt veranschlagten 48000,— DM wurden die am 31. 12. 1983 vorhandenen Eigenmittel der Kommission abgezogen, so daß der Zuschuß sich auf 27 107,68 DM verringerte. Dadurch schrumpfte der Kassenbestand zum 31. 12. 1984 auf 1407,59 DM. Der Spielraum für die Finanzierung von Arbeitsprojekten aus den Eigenmitteln ist damit auf ein Minimum geschrumpft.

Der Kassenabschluß für das Rechnungsjahr 1984 weist die folgenden Beträge auf:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 20892,32 DM; Beiträge der Stifter: 28007,68 DM; Beiträge der Patrone: 12380,— DM; andere Einnahmen: 17115,41 DM (davon Zinsen: 477,41 DM; Spenden: 16638,— DM); Sonderbeihilfen (Lottomittel): 119870,16 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 5952,11 DM. Die Einnahmen betragen insgesamt 204217,68 DM.

Ausgaben: Verwaltungskosten: 15038,41 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 52840,62 DM; Studien und Vorarbeiten: 21860,— DM; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: 6182,06 DM; Hochschulmatrikeln: 684,90 DM; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte: 2789,20 DM; Möser-Briefwechsel: 8698,23 DM; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 24180,— DM; Handbuch der Geschichte Niedersachsens: 34497,85 DM; Verschiedenes (Festschrift für Hans Patze): 36101,92 DM. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf 202853,19 DM.

Die Führung der Kasse war am 18. 4. 1985 von den Herren Prof. Mediger und Dr. Asch geprüft worden. Zu Beanstandungen hatte sich kein Anlaß ergeben, so daß die Entlastung des Vorstands beantragt und von der Mitgliederversammlung erteilt wurde.

Im Anschluß daran wurden die Berichte über die einzelnen wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben vorgetragen und diskutiert und in Verbindung damit zugleich der Haushaltsplan für 1985 aufgestellt. Die Beratungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 56/1984 konnte im April 1985 fertiggestellt und ausgeliefert werden. Nachdem die Herren Chr. Gieschen und C. Haase auf ihren Wunsch hin aus der Schriftleitung ausgeschieden sind, werden künftig D. Brosius für die Aufsätze und Kleinen Beiträge, H. Leerhoff für die Besprechungen und Nachrichten verantwortlich sein.
2. Niedersächsische Bibliographien: E. Koolman hat das Manuskript für die oldenburgische Bibliographie bis 1907 abgeschlossen. Die parallele Bibliographie für Ostfriesland hofft H. van Lengen bis Ende 1985 fertigstellen zu können.
3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: Die Hefte 29 (G. Pischke, Herrschaftsbereiche sächsischer Grafenfamilien) und 31 (I. Rötting, Funde der römischen Kaiserzeit) sind fertiggestellt worden. Heft 30 (G. Streich, Kirchliche Einteilung und Klöster im Mittelalter) ist fertig gesetzt und soll noch 1985 erscheinen. Weitere Hefte befinden sich in Bearbeitung.
4. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Das von K. Jaitner bearbeitete Urkundenbuch des Klosters Ebstorf ist fertig gesetzt. M. von Boetticher hat das Manuskript zum Urkundenbuch des Klosters Mariengarten abgeschlossen. Der abschließende 7. Band des Bremer Urkundenbuchs, bearbeitet von A. Röpcke und A. E. Hofmeister, soll 1986 fertiggestellt werden. Mit dem Manuskript der Edition des Diplomatars der Bremer Dombaukasse durch D. Hägermann ist ebenfalls Ende 1986 zu rechnen.
5. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: H. Mundhenke hat von der auf drei Bände veranschlagten Edition der Matrikel der TH Hannover den ersten (bis 1881) fertiggestellt und den zweiten schon weit gefördert. Die Drucklegung soll erst nach Abschluß des gesamten Manuskripts erfolgen.
6. Niedersächsische Lebensbilder: W. Wiater plant die Herausgabe eines Bandes mit Biographien niedersächsischer Pädagogen.

7. Niedersächsische Einzelbiographien: J. König hat das Rohmanuskript einer Lebensbeschreibung des Bremer Erzbischofs Burchard Grelle fertiggestellt, C. Haase hat die Arbeiten am ersten Band einer Biographie des Grafen Ernst Münster aufgenommen.
8. Kopfsteuerbeschreibungen: Mit dem Abschluß des Manuskripts zur Edition der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel ist in etwa zwei Jahren zu rechnen.
9. Forschungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Das Manuskript von U. Lange, „Landtag und Ausschuß — Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen (1500—1629)“ liegt abgeschlossen vor und soll baldmöglichst zum Druck befördert werden.
10. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Nach einer letzten Durchsicht und Glättung durch den Bearbeiter H. Dienwiebel soll das Manuskript zum ersten Teil des GOV für Hoya und Diepholz (Buchstaben A—K) nunmehr zum Satz gegeben werden.
11. Niedersächsisches Siegelwerk: H. Rüggeberg hat sich bereit erklärt, die Bearbeitung der Siegel der welfischen Herzöge zu übernehmen.
12. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Das Werk von H. Obenaus und Mitarbeitern über die KZ-Außenlager und Arbeitslager in der Stadt Hannover im Zweiten Weltkrieg ist fertig gesetzt und soll noch 1985 erscheinen. Der erste Band der von H. Schwarzwälder edierten Reiseberichte aus Nordwestdeutschland ist zum Satz gegeben worden. Die von K. Mlynek bearbeiteten Gestapo-Berichte aus den Bezirken Hannover und Hildesheim können in den Druck gehen, sobald die Druckkosten bewilligt worden sind.
13. Möser-Briefwechsel: W. Sheldon nimmt eine letzte Überarbeitung des Manuskripts zu der geplanten Neuedition vor, die er bis Ende 1985 abzuschließen hofft.
14. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Dissertation von W. Norden, „Eine Bevölkerung in der Krise“, ist fertiggestellt und Ende 1984 ausgeliefert worden. Die Serie der Editionen von Erbregistern wird erfreulicherweise auch ohne die finanzielle Unterstützung der Kommission fortgesetzt, da es in allen Fällen gelungen ist, andere Geldgeber zu finden.
15. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Einige der für Band III, 1 (Politische und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit) vorgesehenen Beiträge sind bereits gesetzt. Die noch ausstehenden Manuskripte werden vom Herausgeber, H. Patze, bis Ende 1985 erhofft.
16. Niedersachsen nach 1945: Als erstes Heft dieser neuen Veröffentlichungsreihe ist der Band „Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen“ mit Beiträgen von D. Brosius und A. Hohenstein erschienen.

Der Haushaltsplan für 1985, in den die Ergebnisse der Beratungen zu den einzelnen Vorhaben eingegangen sind, weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 222 500,— DM aus.

Einer Anregung des Ministers für Wissenschaft und Kunst folgend, beschließt die Mitgliederversammlung, die Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Niedersachsen als neues Vorhaben unter die wissenschaftlichen Projekte der Kommission aufzunehmen. Ein Arbeitskreis, bestehend aus Frau Grebing und den Herren Eckhardt, Mlynek, Müller, Obenaus, Patze und Schmidt, wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung dieses Forschungsvorhabens zu erarbeiten.

Aus dem Ausschuß waren die Herren C. Haase, J. König und H. Mundhenke wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden A. Eckhardt, H.-J. Nitz und I. Schwab zur Zuwahl vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde M. Hamann für weitere fünf Jahre bestätigt.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wurden auf Vorschlag des Ausschusses folgende Herren berufen:

Prof. Dr. Hartmut Boockmann (Göttingen), Dr. Manfred von Boetticher (Hannover), Dr. Klaus Jaitner (Hannover), Dr. Christian Moßig (Stade), Prof. Dr. Klaus-Erich Pollmann (Braunschweig), Prof. Dr. Dirk Stegmann (Lüneburg) und Hermann Vogelsang (Schwabach).

Für die Jahrestagung 1986 wurde eine Einladung der Stadt Hameln angenommen. Für 1987 ist Clemenswerth, für 1988 Celle als Tagungsort in Aussicht genommen. Am traditionellen Himmelfahrtstermin soll weiterhin festgehalten werden.

Die Tagung schloß mit einer von H. Patze geleiteten Exkursion in das thüringische Eichsfeld und nach Mühlhausen, bei der besonders das geschlossen erhaltene Stadtbild von Heiligenstadt und die frühneuzeitliche Einrichtung des Mühlhausener Stadtarchivs beeindruckten.

Dieter Brosius

## Verzeichnis der Veröffentlichungen von Carl Haase

### I. Bücher, kleinere selbständige Schriften und Aufsätze

1952

1. Recht und Verfassung der Stadt Osnabrück im 15. Jahrhundert im Spiegel Osnabrücker Rechtsbelehrungen für Wiedenbrück. In: Osnabrücker Mitteilungen (OsnMitt) 65, 1952, S. 96—138.
2. Artikel „Rotenburg“, „Syke“, „Visselhövede“. In: Niedersächsisches Städtebuch, hrsg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1952.
3. Gegenwärtiger Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung. In: Westfälische Forschungen (WestfF) 6, 1943—1952, S. 129—144.

1953

4. Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 21), Bremen 1953, 217 S., 1 Karte.
5. Mittelalterliche Rechtsquellen der Stadt Wildeshausen, Oldenburg 1953 (= Oldenburgische Geschichtsquellen, Band 3,1).

1954

6. Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land. Eine vergleichende Untersuchung. In: OsnMitt 66, 1954, S. 103—144.

1955

7. Probleme der vergleichenden Stadtrechtsforschung in landesgeschichtlicher Sicht. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (HessJb), 5, 1955, S. 101—123.
8. Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Selbstverwaltung. In: Oldenburger Jahrbuch (OldJb) 55, 1955, Teil 1, S. 1—45.

1956

9. Das Lüneburger Stadtrecht. Umriss seiner Geschichte. In: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit. Festschrift, hrsg. im Auftrage der Stadt Lüneburg von Ulrich Wendland, Lüneburg 1956, S. 67—86.

## 1957

10. Bucholtz und der oldenburgische Staat. Leer 1957, 63 S., 2 Tafeln (= Bedeutende Niedersachsen, Lebensbilder, Heft 5, hrsg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, Hannover).

## 1958

11. Friesoythes Verfassung im 18. und 19. Jahrhundert. Von der mittelalterlichen zur modernen Selbstverwaltung. In: 650 Jahre Friesoythe, Friesoythe 1958, S. 44—58.
12. Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten. In: Westfälische Forschungen (WestfF) 11, 1958, S. 16—32. — (Wieder abgedruckt in: II. 10, Die Stadt des Mittelalters I, S. 60—94 bzw. ebd. 3. Aufl. S. 67—101).
13. Kirchliche Archivalien im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg. In: Oldenburger Pfarrerblatt, hrsg. v. Generalpredigerverein, Nr. 5, Oktober 1958, S. 83—87.

## 1959

14. Neue Untersuchungen zur frühen Geschichte der europäischen Stadt. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 46, 1959, S. 378—394.
15. Briefe des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den Kabinettssekretär Trede. In: OldbJb 58, 1959, Teil 1, S. 29—53.

## 1960

16. Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster (Westf.) 1960, 258 S., 13 Karten im Text, 5 Faltkarten am Schluß des Bandes. — 2. berichtigte Auflage mit einem kritischen Nachwort, Münster 1965, 294 Seiten, Karten. — 3. Auflage, Münster 1976. — 4. Auflage mit einem neuen Vorwort, Münster 1984, VIII und 294 Seiten.

## 1961

17. (Mit Gerd Wietek und Eberhard Crusius:) 1786—1961. Landessparkasse zu Oldenburg, Festschrift. Oldenburg 1961, 192 Seiten, 48 Seiten Münzabbildungen, zahlreiche Zeichnungen im Text.
18. Artikel: „v. Finckh, Christian Daniel“. In: Neue Deutsche Biographie (NDB), 5. Band, S. 155.
19. Artikel: „Fischer, Laurenz Martin Hannibal Christian“. In: NDB 5, S. 199—200.

## 1962

20. Ernst Brandes in den Jahren 1805 bis 1806. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (NdsJb) 34, 1962, S. 194—223.

## 1963

21. Probleme einer neuen Bestandsübersicht für das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover. In: Der Archivar, 16, 1963, Sp. 261—272.
22. Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt. In: Studium Generale, 1963, S. 379—390. — (Wieder abgedruckt in: II. 10, Die Stadt des Mittelalters I, S. 377—407, bzw. ebd. 3. Aufl. S. 384—414).
23. Grundfragen der oldenburgischen Landesgeschichte im Spiegel der Geschichte Nordwestdeutschlands und des nördlichen Europa. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Band 11 (16), 1963, S. 286—303.
24. Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert. In: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas I, hrsg. vom Archiv der Stadt Linz), Linz 1963, S. 117—135.
25. Zur Entstehungszeit der westfälischen Städte. In: WestF 16, 1963, S. 125—160.
26. Ludwig Benedict Trede als Philosoph. In: OldJb 62, 1963, Teil 1, S. 233—237.

## 1964

27. Das ständische Wesen im nördlichen Deutschland. Göttingen 1964 (= Calenberg-Grubenhagensche Studien, Heft 1), 27 S.
28. Archivpflege — heute. In: Der Archivar 17, 1964, Sp. 191—200.

## 1965

29. (Mit Walter Deeters:) Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Erster Band. Göttingen o. J. [1965]. 312 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 19).
30. Der Bildungshorizont der norddeutschen Kleinstadt am Ende des 18. Jahrhunderts. Zwei Bücherverzeichnisse der Lesegesellschaften in Wunstorf aus dem Jahre 1794. In: Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 511—525.
31. Georg Christian von Oeders Oldenburger Zeit. Zur Erinnerung an seinen Todestag vor 175 Jahren. In: OldJb 64, 1965, Teil I, S. 1—58.

## 1966

32. Herrenhausen in der deutschen Geschichte. In: 300 Jahre Herrenhausen. Königliche Gärten zu Hannover. Festakt am 19. Juni 1966. [Stadtverwaltung.] 15 S.
33. Leibniz als Politiker und Diplomat. In: Wilhelm Totok und Carl Haase (Hrsg.), Leibniz. Sein Leben — sein Wirken — seine Welt, Hannover o. J. [1966], S. 195—226.

## 1967

34. Raumverteilung in Archivbauten. Wechselseitige Zuordnung von Lese- und Ausstellungssälen, Verwaltung, Werkstätten, Magazin (dargestellt am Beispiel niedersächsischer Archivbauten). In: Der Archivar 20, 1967, Sp. 115—140.
35. Göttingen und Hannover. Geistige und genealogische Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Göttinger Jahrbuch (GöttJb) 1967, S. 95—124.
36. Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803. In: NdsJb 39, 1967, S. 192—294.

## 1968

37. Artikel „Festung“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Sp. 1114—1116.
38. Brauchen wir noch Geschichtsvereine? In: GöttJb 1968, S. 231—243.
39. Nachruf: Franz Engel †. In: Der Archivar 21, 1968, Sp. 481—484.
40. Nachruf: Luise von Winterfeld †. In: Hansische Geschichtsblätter 86, 1968, S. 8—10.
41. Die deutsche, französische und englische Dramatik bis 1810 im Spiegel der Schriften von Ernst Brandes. In: NdsJb 40, 1968, S. 83—152.
42. Neues über Basilius von Ramdohr. In: NdsJb 40, 1968, S. 166—182.

## 1969

43. Das militärgeschichtliche Archivgut im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1, 1969, S. 155—164.
48. Schmallenberg im Rahmen der Geschichte der deutschen Stadt. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schmallenberg. 1244—1969. Schmallenberg 1969, S. 13—29.
49. Niedersachsen. In: Erich Keyser, Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands, Köln/Wien 1969, S. 230—247.

50. Nachruf: Erich Keyser †. In: *Hansische Geschichtsblätter* 87, 1969, S. 10—12.

1971

51. Einleitung (S. 9—10); Der Verwaltungsbezirk Oldenburg, Abriß seiner Geschichte (S. 155—178); Orts- und Personenindex (S. 248—262). In: *Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften*, Göttingen 1971. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 31).
52. Organisationsprobleme der Landesgeschichtsforschung. Dargestellt am Beispiel Niedersachsens. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte (BDLG)* 107, 1971, S. 1—21. — (Dazu: Edith Ennen: Diskussionsbeitrag zum Aufsatz von C. Haase. In: Ebd., S. 22—30). — Schlußwort: Ebd. S. 31—32.

1972

53. Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung. In: *Der Archivar* 25, 1972, Sp. 49—56.
54. Georg Christian von Oeder, 1728—1791. In: *Niedersächsische Lebensbilder* 7, Hildesheim 1972, S. 167—183.

1973

55. Ernst Brandes 1758—1810. Erster Band, Hildesheim 1973. XVI und 443 S.
56. Das neue „Magazin Pattensen“ des Hauptstaatsarchivs in Hannover. In: *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 73—77.
57. Kassation — eine Überlebensfrage für die Archive. In: *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 395—400.

1974

58. Ernst Brandes 1758—1810. Zweiter Band. Hildesheim 1974. X und 580 S.
59. Diskussion über das Historische Museum in Hannover. In: *Theater*, 25. Jg. Juni/Juli 1974, Nr. 11/12, S. 20—21.
60. Die niedersächsische Archivverwaltung. Die Staatsarchive und ihre Aufgaben. Göttingen 1974 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderheft 1) 40 S., 12 Abb. — 2., verbesserte Auflage 1978.
61. Zentralisation und Dezentralisation im Archivwesen. Dargestellt am Beispiel der Niedersächsischen Archivverwaltung. In: *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 447—454.

62. Jahresberichte Höherer Schulen als Quellen für die Sozial- und Bildungsgeschichte. Fragmentarisch untersucht am Beispiel von Jahresberichten Höherer Schulen des Landes Braunschweig aus dem Jahre 1899. In: Braunschweigisches Jahrbuch 55, 1974, S. 206—214.

## 1975

63. The Records of German History in German and certain other Record Offices with short notes on Libraries and other Collections. — Die Archivalien zur deutschen Geschichte . . . Boppard am Rhein 1975, 194 S.
64. Vorwort zu Wilhelm Lenz, Archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit 1500 in Großbritannien, Boppard 1975. (= Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts in London 1.) S. XIX—XXII.
65. (Mit Ahasver von Brandt:) Jürgen Bolland †. In: Hansische Geschichtsblätter 93, 1975, S. 10—12.
66. Studien zum Kassationsproblem. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 405—418.
67. Die Universität Göttingen unter preußischer Herrschaft im Jahre 1806. Ein Memorandum von Ernst Brandes. In: GöttJb 23, 1975, S. 95—98.
68. Die Finanzlage des Königreichs Hannover 1820/21. In: NdsJb 46/47, 1974/75, S. 195—228.
69. Der Briefwechsel Franz Dietrich von Bremers mit Ernst Friedrich Herbert Graf Münster 1806—1831. Eine Zwischenbilanz. In: Ebd., S. 329—344.

## 1976

70. Studien zum Kassationsproblem (Fortsetzung). In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 65—76.
71. Desgl., Schluß. In: ebd., Sp. 183—196.
72. Vorträge für Freunde (Sammelheft von Rotary-Vorträgen), (Göttingen) 1976, 144 S.
73. Die Brüder Schlegel und der Graf Münster. In: NdsJb 48, 1976, S. 345—396.

## 1977

74. Eberhard Crusius †. In: Der Archivar 30, 1977, Sp. 136—137.
75. (Mit Klaus Friedland:) Ahasver von Brandt †. In: Hansische Geschichtsblätter 95, 1977, S. V—VII.
76. Die hannoverschen Kammerregister. Ein Hinweis auf ihre Bedeutung als Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte und zur Erhellung von Konjunkturen und Krisen. In: NdsJb 49, 1977, S. 321—327.

77. (Mit T. C. W. Blanning:) Kurhannover, der Kaiser und die „Regency Crisis“ von 1788/89. Zugleich ein Beitrag zur Biographie von Ernst Brandes. In: BDLG 113, 1977, S. 432—449.
78. Leihbüchereien und Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Stader Jahrbuch 1977, S. 7—30.

*1978*

79. Findbuch zum Bestand Nachlaß Ernst Friedrich Herbert Graf Münster (1766—1839). Göttingen 1978, 181 S., (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover, Heft 1.)
80. Zwei Kapitel aus dem Leben Georg von Scheles (1771—1844). In: Osnabrücker Mitteilungen 84, 1978, S. 80—110.
81. Theodor Ulrich (1901—1978) †. In: Der Archivar 32, 1979, Sp. 141—143.

*1979*

82. Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit. Versuch eines Überblicks. In: NdsJb 51, 1979, S. 137—194.
83. Systematisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 26—50, in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (NNU) Nr. 23—37 und in der Niedersächsischen Denkmalpflege (ND) Band 1—8 veröffentlichten Aufsätze und kleinen Beiträge. In: Ebd. S. 489—511.
84. Die Stunde Null. Zur geistigen Situation der ersten Nachkriegsjahre. In: Der Rotarier, Heft 6, Juni 1979, S. 364—370.
85. Kassationserfahrungen bei den niedersächsischen Staatsarchiven. In: Der Archivar 32, 1979, Sp. 315—318.

*1981*

86. Caroline Michaelis und Georg Ernst Tatter. In: GöttJb 1981, S. 203—224.
87. Karl Philipp Moritz und die Stadt Hannover. In: Hannoversche Geschichtsblätter, NF, 35, 1981, S. 211—231.
88. Graf Münster, von Lenthe und die Katastrophe Kurhannovers 1803. In: NdsJb 53, 1981, S. 279—288.

*1982*

89. Die Buchbestände einiger Lesegesellschaften im Elbe-Weser-Winkel im Jahre 1794 (Teil 2). In: Stader Jahrbuch 1982, S. 56—80.

90. Archive und Archivbenutzer. Anmerkungen zu einer Kontroverse. In: *Der Archivar* 35, 1982, Sp. 251—258.

*1983*

91. Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803. In: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens, Dritter Band, Teil 2*, S. 261—494.
92. Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus (ca. 1550—ca. 1850). In: *Ebd.* S. 495—602.
93. Die Hafenstädte im deutschen Nordseeraum. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Versuch eines vergleichenden Überblicks. In: *Die Alte Stadt* 10, 1983, S. 197—227.
94. Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813—1815. Eine Fallstudie zum Problem der Kollaboration. Hildesheim 1983, 281 Seiten.
95. Anmerkungen zum Oldenburger Theater von 1870 bis 1919. In: *OldJb* 83, 1983, S. 167—186.
96. Oktober 1813: Ein „politischer“ Prozeß in Göttingen beim Zusammenbruch des Königreiches Westphalen. In: *GöttJb* 31, 1983, S. 169—181.
97. Struensee und die Publizistik. Zu dem Buch von Stefan Winkle. In: *Stader Jahrbuch* 1983, S. 138—142.

*1984*

98. August Wilhelm Rehbergs Kommentar zu Machiavellis „*Il Principe*“. In: *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte (Patze-Festschrift)*, Hildesheim 1984, S. 307—323.
99. Das Leben des Grafen Münster (1766—1839). Aufzeichnungen seiner Gemahlin Gräfin Wilhelmine, geb. Fürstin zu Schaumburg-Lippe. Göttingen 1985. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 43, 185 Seiten.)
100. Die ersten Stufen der Entwicklung der Georgia Augusta zu Göttingen. In: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* Jg. 236, 1984, S. 271—289.

**II. Herausgabe von Büchern, Veröffentlichungsreihen und Zeitschriften**

1. Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 18 bis Heft 37, Göttingen 1965 bis 1978.
2. Desgl., Beihefte, Heft 5 bis 20, Göttingen 1965 bis 1976.
3. Desgl., Kurzübersichten, Heft 1, Göttingen 1977.

4. Desgl., Sonderheft 1, Göttingen 1974.
5. Desgl., Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover, Heft 1, Göttingen 1978.
6. (Mit Paul Johansen:) Hansische Geschichtsblätter, Teile „Besprechungen“ und „Hansische Umschau“, Jg. 79 bis 82, 1961 bis 1964.
7. (Mit Dieter Brosius und Christoph Gieschen:) Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 48 bis 56, 1976 bis 1984.
8. (Mit Gerd Wietek:) Festschrift der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg 1961. 192 S.
9. (Mit Wilhelm Totok:) Leibniz. Sein Leben — sein Wirken — seine Welt. Hannover 1966. 553 S.
10. Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1: Begriff, Entstehung und Ausbreitung (= Wege der Forschung Bd. CCXLIII), Darmstadt 1969. 435 S. (3. Auflage 1978, 451 S.)
11. Desgl. Bd. 2: Recht und Verfassung (= Wege der Forschung Bd. CCXLIV), Darmstadt 1972. 299 S. (2. Auflage 1976, 305 S.)
12. Desgl. Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft (= Wege der Forschung Bd. CCXLV), Darmstadt 1973. 506 S. (2. Auflage 1978, 516 S.)
13. Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung Heft 31). Göttingen 1971. 266 S.

### III. Besprechungen und Anzeigen

Von den etwa 175 Rezensionen und 743 Anzeigen, die Carl Haase verfaßt hat, können an dieser Stelle nur die 50 dem Verfasser als die wichtigsten erscheinenden verzeichnet werden.

1. La Ville. Institutions Administratives et Judiciaires, Bruxelles 1954. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 42, 1955, S. 255—260.
2. Hans Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955. In: VSWG 42, 1955, S. 368—370.
3. Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz/Köln 1954. In: Hansische Geschichtsblätter (= HGBll) 73, 1955, S. 161—165.
4. Hans Patze, Altenburger Urkundenbuch 976—1350, Jena 1955. In: VSWG 43, 1956, S. 170—173.

5. Erich Keyser, *Westfälisches Städtebuch*, Stuttgart 1954. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung (ZRGerm)* 73, 1956, S. 417—422.
6. La Ville. *Institutions économiques et sociales. Recueils de la société Jean Bodin VII*. Bruxelles 1955. In: *VSWG* 44, 1958, S. 359—366.
7. Ernst Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*. Köln — Nürnberg — Lübeck, Köln 1959. In: *HGbl* 78, 1960, S. 142—144.
8. Erich Keyser, *Stadtgründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle*. 2 Bände, Remagen 1958. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte (BDLG)* 96, 1960, S. 263—265.
9. W. van Iterson, *De stad Rhenen*, Assen 1960. In: *ZRGerm* 78, 1961, S. 378—380.
10. Karl Kroeschell, *Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen*, Köln/Graz 1960; ders., *Stadtgründungen und Weichbildrecht in Westfalen*, Münster 1960. In: *HGbl* 79, 1961, S. 121—123.
11. Hans Mauersberg, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit*, Göttingen 1960. In: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (NdsJb)* 33, 1961, S. 293—294.
12. Gerhard Eimer, *Die Stadtplanung im schwedischen Ostseereich 1600 bis 1715*, Stockholm o. J. (1961). In: *HGbl* 80, 1962, S. 115—117.
13. Johannes Bärmann, *Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen*, Köln/Graz 1961. In: *ZRGerm* 80, 1963, S. 427—431.
14. André Joris, *La ville de Huy au moyen âge*, Paris 1959. In: *Erasmus* 15, 1963, Sp. 239—243.
15. Manfred Schlenke, *England und das friderizianische Preußen 1740—1763*, Freiburg/München 1963. In: *NdsJb* 36, 1964, S. 223—224.
16. Ilse Schreiber, *Ich war wohl klug, daß ich dich fand. Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777—1785*. 2. Auflage, München 1963. In: *NdsJb* 36, 1964, S. 247—249.
17. Joist Grolle, *Landesgeschichte in der Zeit der deutschen Spätaufklärung. Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810)*, Göttingen 1963. In: *NdsJb* 36, 1964, S. 294—296.
18. Bernhard Weissel, *Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt. Beiträge zu den Auswirkungen der Staats- und Gesellschaftsauffassungen Rousseaus auf Deutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1963. In: *NdsJb* 37, 1965, S. 178—181.

19. Marie Jorns, August Kestner und seine Zeit. Das glückliche Leben des Diplomaten, Kunstsammlers und Mäzens in Hannover und Rom. Aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt. Hannover 1964. In: NdsJb 37, 1965, S. 255—257.
20. Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt. Eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Oldenburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Oldenburg 1965. In: VSWG 53, 1966, S. 556—558.
21. Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, I. Band, Köln/Graz 1965. In: Erasmus 18, 1966, S. 508—509.
22. Klaus Epstein, The Genesis of German Conservatism, Princeton, New Jersey 1966. In: NdsJb 39, 1967, S. 325—327.
23. Werner Kraus, Est-il utile de tromper le peuple . . . ? Berlin (Ost) 1966. In: NdsJb 39, 1967, S. 327—328.
24. Dieter Henrich (Hrsg.), Kant — Gentz — Rehberg. Über Theorie und Praxis, Frankfurt a. M. 1967. In: NdsJb 39, 1967, S. 328—329.
25. Ulrich Troitzsch, Ansätze technologischen Denkens bei den Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, Berlin 1966. In: NdsJb 39, 1967, S. 334—335.
26. Jürgen Behrens, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Briefe, Neumünster 1966. In: NdsJb 39, 1967, S. 399—400.
27. David Bayne Horn, Great Britain and Europe in the Eighteenth Century, Oxford/London 1967. In: NdsJb 40, 1968, S. 190—192.
28. Reinhard Kosselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967. In: NdsJb 40, 1968, S. 292—294.
29. Franz H. Mautner, Lichtenberg. Geschichte seines Geistes, Berlin 1968. In: NdsJb 41/42, 1969/70, S. 313—314.
30. Alexander B. Callow jun., American Urban History. An Interpretative Reader with Commentaries, New York/London/Toronto 1969. In: VSWG 58, 1971, S. 130—131.
31. Renate Ehrhardt-Lucht, Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein, Neumünster 1969. In: BDLG 107, 1971, S. 520—521.
32. Rudolf Jung, Lichtenberg-Bibliographie, Heidelberg 1972. In: NdsJb 44, 1972, S. 425—426.
33. Ursula Vogel, Konservative Kritik an der bürgerlichen Revolution. August Wilhelm Rehberg, Darmstadt/Neuwied 1972. In: NdsJb 44, 1972, S. 430—431.

34. Hansjoachim Henning, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860—1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, Teil I, Wiesbaden 1972. In: NdsJb 45, 1973, S. 440—442.
35. Werner Kroker, Wege zur Verbreitung technologischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1971. In: NdsJb 45, 1973, S. 446—447.
36. Werner Biebusch, Revolution und Staatsstreich. Verfassungskämpfe in Bremen von 1848 bis 1854, Bremen 1973. In: NdsJb 46/47, 1974/75, S. 408—411.
37. Hans Joachim Braun, Technologische Beziehungen zwischen Deutschland und England von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Düsseldorf 1974. In: NdsJb 48, 1976, S. 477—478.
38. Hans Georg Gmelin, Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen, München/Berlin 1974. In: NdsJb 48, 1976, S. 479—481.
39. Peter Hackmann, Adolf Stahr und das Oldenburger Theater. Ein Beitrag zur Literatur- und Theaterkritik in der Epoche des „Jungen Deutschland“, Oldenburg 1974. In: NdsJb 48, 1976, S. 509—510.
40. Oscar Fambach, Die Mitarbeiter der Göttingschen Gelehrten Anzeigen 1769—1836, Tübingen 1976. In: NdsJb 49, 1977, S. 380—381.
41. Hans-Georg Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1978, S. 228—230.
42. Karl Lewin, Die Entwicklung der Sozialwissenschaften in Göttingen im Zeitalter der Aufklärung 1734 bis 1812. Zur gegenseitigen Bedingtheit sozio-ökonomischer Prozesse und wissenschaftlicher Erkenntnis. Diss. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät 1971. In: NdsJb 51, 1979, S. 395—396.
43. Wilhelm Ebel (Hrsg.), Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten (1737—1934), Göttingen 1978. In: NdsJb 51, 1979, S. 396—401.
44. Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung. Hrsg. u. erl. von Hans Ludwig Gumbert, 2 Bände, Wiesbaden 1977. In: NdsJb 51, 1979, S. 431—434.
45. Heide Berndt, Die Natur der Stadt, Frankfurt 1978. In: Die Alte Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 7/3, 1980, S. 324—328.
46. Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, hg. v. Heinrich Schmidt. In: NdsJb 52, 1980, S. 372—375.

47. Hanno Schmitt, Schulreform im aufgeklärten Absolutismus. Leistungen, Widersprüche und Grenzen philanthrophischer Reformpraxis im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1785—1790. In: NdsJb 52, 1980, S. 405—407.
48. Charles E. McClelland, State, Society and University in Germany 1700—1914, 1980. In: NdsJb 53, 1981, S. 362—365.
49. Peter-Eckhard Knabe, Die Rezeption der französischen Aufklärung in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ (1739—1779), 1978. In: NdsJb 53, 1981, S. 366—369.
50. Anne Somerset, The Life and Times of William IV., London 1980. In: NdsJb 54, 1982, S. 339—342.